



Landkreis  
München

# Jugendhilfeplanung im Landkreis München

## Teilplan 2



## Inhaltsverzeichnis:

Vorwort.....	3
<b>1. § 16 SGB VIII: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.....</b>	<b>4</b>
1.1 Familienzentren .....	5
1.2 Eltern- Kind- Programme von Bildungsträgern.....	7
1.3 Koki-Fachstelle AndErl (Guter Anfang im Kinderleben).....	8
1.4 Eltern im Netz .....	10
1.5 Elterntalk .....	11
1.6 Beratung durch die Fachkräfte der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe des Kreisjugendamtes München .....	12
1.7 Eltern- und Jugendberatungsstellen und sonstige Beratungsstellen im Landkreis München, sowie in der Stadt München in freier Trägerschaft.....	14
1.7.1 Vollausgebaute Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München.....	14
1.7.2 Vom Landkreis bezuschusste voll ausgebaute Erziehungsberatungsstellen im Stadtgebiet München.....	17
1.7.3 Sonstige Beratungsstellen im Stadtgebiet München .....	18
1.7.4 Beratung für Familien mit Migrationshintergrund.....	19
1.7.5 Beratungsstellen für Eltern mit Kindern mit Behinderung .....	20
1.8 Familienstützpunkte.....	20
<b>2. §§ 17, 18 SGB VIII: Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung/Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge .....</b>	<b>22</b>
2.1 Erziehungs-, Jugend – und Familienberatungsstellen im Landkreis München sowie in der Stadt München in freier Trägerschaft .....	24
2.1.1 Eltern- und Jugendberatungsstellen und sonstige Beratungsstellen im Landkreis München sowie in der Stadt München in freier Trägerschaft.....	24
2.1.2 Familienberatung Ismaning.....	24
2.1.3 Donum Vitae in Bayern e.V.....	24
2.1.4 Familien- Notruf München e.V. ....	25
2.1.5 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts / Begleiteter Umgang.....	26
2.2 Beratungsangebote und Beratungsstellen in öffentlicher Trägerschaft.....	28
2.2.1 Landratsamt München , Abteilung Öffentliches Gesundheitswesen .....	28
2.2.2 Erziehungsberatungsstelle des Landkreises am Orleansplatz .....	28
2.2.3 Beratungsangebote des Kreisjugendamtes München .....	29
2.2.3.1 Allgemeine Jugend- und Familienhilfe .....	29
2.2.3.2 Unterhaltsbeistandschaften .....	30
<b>3. § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder.....</b>	<b>30</b>
<b>4. § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .....</b>	<b>32</b>
<b>5. § 21 SGB VIII: Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht .....</b>	<b>33</b>
<b>6. Ausgaben des Landkreises München im Teilplan 2 (Förderung der Erziehung in der Familie) .....</b>	<b>35</b>
<b>7. Aktuelle Beschlussfassungen der Kreisgremien zum Teilplan 2.....</b>	<b>37</b>
<b>8. Zusammenfassung .....</b>	<b>40</b>
Anlagenverzeichnis .....	41

## **Vorwort**

Durch präventiv stützende, fördernde und entlastende Leistungen sollen Familien in ihren spezifischen Lebenssituationen durch Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie so unterstützt und gestärkt werden, dass sie Ihre Elternverantwortung und Erziehungsaufgaben möglichst eigenverantwortlich zum Wohle ihrer Kinder wahrnehmen können (Ressourcenorientierung).

Der Begriff der Familie ist dabei weit zu verstehen, es zählen auch nichteheliche Lebenspartner, Patchwork-Familien, Stiefeltern oder Pflegeeltern dazu. Die Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie beinhalten sowohl allgemeine Förderungsaufgaben zur Unterstützung der familiären Erziehung, als auch Ansprüche auf Beratung und Unterstützung in Not- und Konfliktsituationen.

Die klassischen Formen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sind Angebote der Familienbildung, z.B. in Form von Seminaren, Trainings, allgemeiner Lebensberatung und Formen der Familienfreizeit und Familienerholung.

Übergeordnetes Ziel aller familienbildenden Angebote ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene innerhalb der Familie bestmöglich entfalten können und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld entsteht. Neben dem Ansatz der Ressourcenorientierung im Umgang mit Familien und Kindern ist besonders wichtig die präventiv, stützende, fördernde aber auch teilweise die entlastende Leistung für Familien in spezifischen Lebenssituationen durch Leistungen zur Förderung der Erziehung zu gewährleisten.

Eine Professionalisierung der Evaluation im Hinblick auf Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie in Bezug auf das Wissen über Wirkungen von Programmen und Angeboten steht noch aus, könnte aber in Zusammenarbeit mit dem Hochschulbereich erreicht werden. Die im Teilplan 1 der Jugendhilfeplanung im Landkreis München festgelegten grundlegenden Aussagen zu Bedarfsermittlung und Maßnahmengestaltung sind dort ausführlich dargestellt und auch für den Teilplan 2 gültig.

Kreisjugendamt München, Januar 28.01.2014



## Teilplan 2

Die Leistungen der Jugendhilfe aus den Bereichen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, sowie der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidungs/Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge wie auch Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen sowie die Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht sind Gegenstand der vorliegenden Dokumentation.

Einen allgemeinen, umfassenden und systematischen Überblick zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gibt das vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) herausgegebene Handbuch „Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“ (ifb- Materialien 7-2010)<sup>1</sup>.

### 1. § 16 SGB VIII: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- betrifft: - Erziehungsberechtigte und junge Menschen
- soll: - die Erziehung in der Familie unterstützen und ergänzen  
- dazu beitragen, dass Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und ihre Kompetenz zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe einsetzen
- wird angeboten von: öffentliche und freie Trägern der Jugendhilfe insbesondere von:  
- Jugendamt (Allgemeine Jugend- und Familienhilfe - Bezirkssozialarbeit  
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen  
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen  
- freiberuflich Tätigen  
- Volkshochschulen  
- Familienzentren/ Nachbarschaftshilfen  
- Eltern- Kind- Gruppen  
- Familienbildungsstätten  
- Schulen im Rahmen des BayEUG
- inhaltliche Schwerpunkte: - § 16 soll dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und ihre Kompetenz zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe einsetzen. Jugendhilfe nimmt dabei die Familie in ihrem gesamten Lebenszusammenhang wahr und versteht sich als Partner. Der präventive Charakter des KJHG kommt in § 16 SGB VIII explizit zum Ausdruck.  
- Beratung als Prävention im Sinne des § 16 SGB VIII setzt dort an, wo die Familie noch in der Lage ist, selbstbestimmt zu handeln. Sie begleitet Familien in ihrer Entwicklung.  
- Angebote der Familienfreizeit und Erholung sollen Entlastung bringen, aber auch Anregungen für eine konstruktive und möglichst konfliktfreie Erziehung der Kinder  
- weiterhin notwendig sind der präventive Charakter und die individuelle Begleitung der Familie. Hierzu zählen im Allgemeinen: Elternkurse, Vorträge, offene Sprechstunden zum Thema Erziehung in regionalen sozialen Einrichtungen vor Ort.

---

<sup>1</sup> Siehe Anlagenverzeichnis 1.

## 1.1 Familienzentren

### a) Leistungsbeschreibung

Im Landkreis München gibt es derzeit 8 durch den Landkreis geförderte Familienzentren, deren Funktion darin besteht, leicht zugängliche Angebote für Kinder und Eltern zur Unterstützung und Förderung der Familie vorzuhalten. Sie sollen besonders die frühkindliche Erziehung unterstützen, fördern und effizienter gestalten. Dazu gehören auch gezielte Angebote zur temporären Entlastung der Erziehungsarbeit durch die stundenweise Übernahme der Betreuung von Kindern in den jeweiligen Familienzentren.

Die Familienzentren im Landkreis München richten ihre Angebote nach den örtlichen Notwendigkeiten und Besonderheiten aus. Ihre Arbeit wird in Jahresberichten und der jeweils zu Grunde liegenden Konzeption dokumentiert.

Die Arbeit von Familienzentren umfasst übergreifend folgende Aspekte

- Hilfe bei der Herstellung sozialer Kontakte vor Ort
- Hilfe bei der Herstellung der Balance zwischen Familie und Beruf
- Unterstützung von Kindern, die von Trennung/Scheidung betroffen sind
- Unterstützung von Integrationsbemühungen in Familien mit Migrationshintergrund
- Orientierungshilfe für verunsicherte Eltern, bezüglich der Erziehung
- Eltern sollen aktiv Bildungsprozesse bei ihren Kindern unterstützen

Prinzipiell arbeiten alle Familienzentren im Landkreis München unter diesen Aspekten, je nach Schwerpunktsetzung und lokalen Erfordernissen können noch weitere oder andere Arbeitsschwerpunkte das Angebotsspektrum erweitern. Von dem Anderen etwas lernen, die Alltagskompetenzen weiter tragen, dieses „Laien-mit-Laien-Prinzip“ ist ein Kennzeichen der Familienzentren.

Lokale Erfordernisse werden durch das ortsansässige Personal der Familienzentren gesichtet, analysiert und definiert.

Miniclub für die Kleinsten, Lebensberatung, Hausaufgabenbetreuung, Frauenfrühstück, Deutschkurse für ausländische Mütter, Starke Eltern -Starke Kinder Projekt, Waldspielgruppen für Kinder, Second Hand Laden, oder Kinderpark mit zeitweiser Betreuung, sind Beispiele für die Angebotsvielfalt- und Leistungsfähigkeit der Familienzentren im Landkreis München.

Familienzentren leisten einen wichtigen Beitrag zur Familienbildung, das gilt nicht nur für den Landkreis München, sondern auch Bayern- und Bundesweit. <sup>2</sup>

Die Familienzentren im Landkreis München (Stand: Juni 2011)

Familienzentrum Kirchheim  
Familienzentrum Unterschleißheim  
Familienzentrum Haar  
Familienzentrum Taufkirchen (Nachbarschaftshilfe)  
Familienzentrum Taufkirchen (Integra)  
Familienzentrum Oberschleißheim  
Familienzentrum Sauerlach  
Familienzentrum Ismaning  
Familienzentrum Schäftlarn

---

<sup>2</sup> Siehe Anlagenverzeichnis 1.

## **b) Bedarfsermittlung**

Alle Familienzentren richten ihre Angebote prinzipiell nach den jeweiligen sozialräumlich feststellbaren Bedarfen aus. Die genauen Kenntnisse des Orts, sowie der nachbarschaftlichen- und sozialen Strukturen bei den zumeist einheimischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Familienzentren ermöglichen eine effektive und sehr präzise Bedarfsermittlung. Die Angebote können schnell an den Bedarf angepasst werden, sofern die Nachfrage nach speziellen, den lokalen Erfordernissen entsprechenden Angeboten vorhanden ist, analysieren die Familienzentren den direkten Bedarf und reagieren ggf. umgehend. (direkte Bedarfsorientierung).

## **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Der Landkreis München bezuschusst entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 06.11.1996 sowie dem Beschluss des Kreistags vom 09.12.1996 Familienzentren mit 50% der Personalkosten und einem Drittel der Betriebskosten. Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinde im gleichen Umfang an der Finanzierung des Familienzentrums beteiligt, der Finanzplan im Vorhinein mit der Gemeinde und dem Landkreis abgestimmt wird und das Familienzentrum bereits zwei Jahre betrieben worden ist und es sich gezeigt hat, dass es sachlich und fachlich in der Lage ist, die gestellte Aufgabe zu leisten. Leistungen der Gemeinden im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Räumen, z.B. Mietzuschüsse oder kostenlose Überlassung werden nicht angerechnet.

Steuerungsmöglichkeiten bestehen bezüglich des Förderumfangs als auch der als förderfähig anerkannten Maßnahmen der Familienzentren.

Durch die Komplementärförderung der Kommunen leisten diese einen wichtigen Beitrag zur Schaffung familienfreundlicher Lebensverhältnisse in ihrer Gemeinde.

## **d) Zusammenhänge des Teilbereichs mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Werden den Familienzentren Anhaltspunkte für einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf der Familie oder für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, sind sie in der Lage, weitere Hilfe zu vermitteln und ggf. schnell mit den zuständigen Fachstellen in Verbindung zu treten. Die Familienzentren sind sich ihrer Schnittstellenfunktion sehr bewusst. Teilweise berichten Familienzentren von der Befürchtung, dass soziale Problemlagen in kleineren örtlichen Strukturen unentdeckt bleiben könnten, da Familien eher Angst vor öffentlicher Bloßstellung hätten. In den einwohnerstarken Gemeinden scheint die Wahrung der Anonymität und damit auch die Thematisierung sozialer Probleme eher möglich, was sich positiv auf die Hilfsmöglichkeiten bei vorhandenen Problemen auswirkt.

Jedes Familienzentrum ist um vertrauliche Behandlung der Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger bemüht.

## **e) Evaluation der Zielerreichung**

Die Überprüfung und Auswertung der Zielerreichung bei den Familienzentren ist ebenfalls überwiegend aus der genauen Kenntnis und Analyse der lokalen Sozialstrukturen heraus zu beschreiben.

Die Programmplanung der Familienzentren geschieht vorausschauend. Neue Angebote ergänzen Bewährtes, was in der Praxis auf dauerhaftes Interesse stößt wird in das Angebotsspektrum übernommen.

Alle Familienzentren entscheiden schnell und situativ über ihr Angebotsspektrum, die Überprüfung der Zielerreichung findet anhand des Interesses und der Anzahl der Teilnehmer an einzelnen Angeboten statt.

Der enge und vielseitige Kontakt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienzentren mit den Bürgern ermöglicht anhand der schnellen und unmittelbaren Rückmeldungen die Überprüfung, ob die mit den Angeboten verbundenen Zielsetzungen auch erreicht wurden.

## **f) Aktuell zu veranlassende Maßnahmen**

Einzelne Familienzentren äußern den Wunsch nach mehr Hilfestellung in Bezug auf die Handhabung und Meldekriterien bei vermuteter Kindeswohlgefährdung. Diesem Wunsch kann einerseits über die Gemeinwesenarbeit der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe sowie die Gruppenleitungen der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe als Ansprechpartner zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos bei Kindeswohlgefährdung Rechnung getragen werden.

Andererseits steht den Familienzentren jedoch bisher außerhalb des Kreisjugendamtes München keine insoweit erfahrene Fachkraft zur Verfügung (§ 8a Absatz 2 SGB VIII). Der Gesetzgeber geht jedoch grundsätzlich davon aus, dass die insoweit erfahrene Fachkraft keine Fachkraft des Jugendamtes sein soll.

Eine mögliche Alternative wäre, dass die Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München für ihren jeweiligen Einzugsbereich die insoweit erfahrene Fachkraft stellen.<sup>3</sup>

Auf Grund der unter c) beschriebenen Beschlusslage kann seitens des Landkreises München einem bedarfsgerechten Ausbau der Familienzentren Rechnung getragen werden.

## **1.2 Eltern- Kind- Programme von Bildungsträgern**

### **a) Leistungsbeschreibung**

Die Förderung dieser Angebote geht auf Beschlüsse des Kreisausschusses vom 09.05.1994 bzw. des Jugendhilfeausschusses vom 17.10.1994 zurück.

Es handelt sich also wie bei der Jugendarbeit bei den Leistungen zur „allgemeinen Förderung in der Familie“, nicht um individualisierbare Dienst-, Sach-, oder Geldleistungen, sondern um die Teilnahme an allgemein zugänglichen Veranstaltungen.

Ziel ist die Vermittlung erzieherischer Kompetenz sowie die Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotentials durch Bildungsangebote. Die Landkreisförderung bezieht sich innerhalb der Angebote der Familienbildung auf Eltern- Kind- Programme.

Die Eltern- Kind- Programme beinhalten Kurse wie Eltern- Kind Turnen, Baby- Schwimmen, Handwerken/Kunst für Eltern und Kinder, PEKIP (Prager- Eltern- Kind- Programm) oder Unternehmungen/Führungen für Eltern- und Kinder.

Die geförderten Bildungsträger sind das Münchner Familienbildungswerk, das Evangelische Bildungswerk, die Evangelische Familienbildungsstätte Elly-Heuss-Knapp sowie die Volkshochschulen im Landkreis München.

### **b) Bedarfsermittlung**

Die Bildungsträger planen ihre Eltern- Kind- Programme ohne eine Beteiligung des Kreisjugendamtes München entsprechend den vermuteten Interessen der Zielgruppe. Der Zuschuss des Landkreises orientiert sich am Defizit je Doppelstunde des Münchner Bildungswerks im Bereich des Eltern- Kind- Programms und wird auf die anderen Bildungsträger übertragen. Der jährliche Zuschuss berechnet sich dann auf der Basis der im jeweiligen Vorjahr erbrachten Doppelstunden.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die Eltern-Kind-Programme der Volkshochschule im Landkreis München, des Münchner Bildungswerks, des Evang. Bildungswerks und der Evang. Familienbildungsstätte Elly-Heuss-Knapp mit einem Betrag in Höhe von 10,30 Euro je Lehrdoppelstunde gefördert; die Förderung wird begrenzt auf die Höhe des Defizits der jeweiligen Einrichtung (Beschluss JHA vom 04.07.2012).

---

<sup>3</sup> Siehe Anlagenverzeichnis 2.

Demnach ergab sich in den zurückliegenden 3 Jahren folgende Förderung der Eltern- Kind- Programme durch den Landkreis:

	2008	2009	2010
Landkreisförderung Eltern- Kind- Programme	40.618,58 €	48.657,20 €	50.106,60 €

**c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Die Entscheidung über Art und Höhe der Förderung ist Aufgabe des Jugendhilfeausschusses (§ 71 Abs.2 Nr. 3 SGB VIII) im Rahmen des von ihm auszuübenden pflichtgemäßen Ermessens.

**d) Zusammenhänge des Teilbereichs mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Die präventive Ausrichtung der Angebote, deren Ziel die Vermittlung erzieherischer Kompetenz sowie die Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotentials durch Bildungsangebote ist, kann im jedoch nicht nachzuweisenden Einzelfall ambulante, teilstationäre oder stationäre Jugendhilfemaßnahmen obsolet machen. Zusammenhänge bestehen im Einzelfall zu präventiven und ambulanten Leistungen des Teilplans.

**e) Evaluation der Zielerreichung**

Das Kreisjugendamt prüft lediglich die zweckentsprechende Verwendung der Landkreiszuschüsse. Ob die mit den Elter- Kind- Programmen verbundenen Zielsetzungen erreicht werden, wird durch das Kreisjugendamt München nicht evaluiert. Der damit verbundene Aufwand stünde aus Sicht der Verwaltung in einem völlig unangemessenen Verhältnis zu einem evt. vorhandenen Nutzen.

**f) Aktuell zu veranlassende Maßnahmen**

**1.3 Koki-Fachstelle AndErl (Guter Anfang im Kinderleben)**

**a) Leistungsbeschreibung**

Die Fachstelle wurde zum 01.04.2009 eingerichtet mit dem Ziel, den Kinderschutz zu verbessern.

Hierzu sollen werdende Eltern sowie Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren frühzeitig und niederschwellig im Rahmen von Netzwerkarbeit und Frühen Hilfen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt, Ressourcen von Familien zur bestmöglichen Förderung der Kinder nachhaltig aktiviert und Anzeichen von Überforderungssituationen früh erkannt werden. Die engmaschige Verknüpfung des Systems Jugendhilfe mit dem System Gesundheitshilfe ist hierbei von zentraler Bedeutung.

Die Fachstelle AndErl ist deshalb interdisziplinär mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften, einer Kindheitspädagogin B.A., einer Kinderkrankenschwester sowie einer Familienhebamme besetzt. Die drei pädagogischen Fachkräftestellen werden vom Freistaat Bayern im Rahmen mit einer Personalkostenpauschale in Höhe von bis zu 16.500 € je vollzeitbeschäftigter Fachkraft gefördert.

Zwei Fachtage und drei Runde Tische trugen zur Vorbereitung einer regionalen Kinderschutzkonzeption für den Landkreis München bei, die im Herbst 2011 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und anschließend beschlossen werden soll.



Grundlage der Arbeit von AndErl ist bisher das vom Jugendhilfeausschuss am 05.10.2009 zustimmend zur Kenntnis genommene Konzept.<sup>4</sup>

Durch das neue Förderprogramm Bundesinitiative Frühe Hilfen musste die Regionale Kinderschutzkonzeption fortgeschrieben werden. Am 28.01.2014 wurden vom JHA neue Bausteine verabschiedet u.a. erhalten die Gemeinden/Städte im Landkreis München eine Förderung in Höhe bis zu 20 EUR für jedes im Vorvorjahr geborenen Kindes für Projekte zur Förderung der Ehrenamtsstruktur im Rahmen der Frühen Hilfen, die nach den Förderrichtlinien der Bundesinitiative Frühe Hilfen refinanziert werden können (vgl. JHA-Beschluss vom 28.01.2014). Darüber hinaus können über das Förderprogramm und mit dem JHA-Beschluss vom 13.05.2013 eine Mütter- und Elternberatung in der Gemeinschaftsunterkunft Höhekirchen-Siegertsbrunn für ein Jahr eingerichtet werden.

Ab November 2015 stehen insgesamt 1,5 Vollzeitstellen für Kinderkrankenschwestern bei freien Trägern zur Verfügung. Hierfür wird ein Personalkostenzuschuss von insgesamt 60.000,-€ gewährt. Hiervon erhält die Caritas in Weiterführung der Mütter-/Elternberatung in den Gemeinschaftsunterkünften Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Putzbrunn und Grasbrunn bis zu 20.000,-€ für den Einsatz einer Kinderkrankenschwester mit 20 Wochenstunden. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die verbleibende Stelle einen geeigneten Träger zu suchen (JHA-Beschluss vom 01.10.2015).

## **b) Bedarfsermittlung**

Es besteht ein gesellschaftlicher Konsens über einen Bedarf zum Ausbau früher Hilfen für Familien, der sich u.a. in dem vom Bundeskabinett am 16.03.2011 beschlossenen Bundeskinderschutzgesetz oder dem Förderprogramm des Freistaates Bayern „Eckpunkte des Konzepts zur künftigen staatlichen Förderung von Koordinierenden Kinderschutzstellen (Stand 27.08.2008)“ dokumentiert.<sup>5</sup>

Die Kreisgremien befassten sich zuletzt im Oktober 2009 mit der Bedarfsermittlung zur personellen Ausstattung der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Landkreis München. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 26.2.10.2009 wurde ab dem Jahr 2010 ein Bedarf von drei Netzwerken im Zusammenhang mit der Errichtung von Koordinierenden Kinderschutzstellen festgestellt. Insgesamt sind 3,0 Vollzeitstellen für sozialpädagogische Fachkräfte und 2,0 Stellen für Fachkräfte des Gesundheitswesens (Kinderkrankenschwester) vorgesehen.

## **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Im Rahmen der Bedarfsermittlung können die Kreisgremien sowohl die inhaltliche Ausrichtung als auch die personelle Ausstattung der Koki-Fachstelle AndErl (Guter Anfang im Kinderleben) steuern. Über die von dieser Stelle künftig konkret wahrzunehmenden Aufgaben, die Ausgestaltung der Netzwerkarbeit sowie die vom Landkreis München für Familien angebotenen Unterstützungsleistungen entscheiden die Kreisgremien voraussichtlich im Herbst 2011 im Rahmen der Beschlussfassung zur regionalen Kinderschutzkonzeption im Landkreis München.

## **d) Zusammenhänge des Teilbereichs mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Schnittstellen bei der Betreuung von Einzelfällen gibt es zur Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe, wenn niederschwellige, kurzfristige Hilfsangebote (bis zu 3 Monaten) nicht ausreichen und ein Bedarf für Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) oder Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) besteht oder gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII vorliegen. Die Aufgabenabgrenzung zur Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe ergibt sich aus einer gesonderten Dienstanweisung der Jugendamtsleitung.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Siehe Anlagenverzeichnis 3.

<sup>5</sup> Siehe Anlagenverzeichnis 4.

<sup>6</sup> Siehe Anlagenverzeichnis 5.

#### **e) Evaluation der Zielerreichung**

Die Evaluation der Zielerreichung erfolgt im Einzelfall durch die Fachkräfte von AndErl und konzeptionell im Rahmen der Jahresberichte sowie ggf. Sachstandsberichten in den Kreisgremien.

#### **f) Aktuell zu veranlassende Maßnahmen**

Das Projekt wellcome in der Trägerschaft von Lotse e.V. erhält zum Aufbau von zwei Standorten im Landkreis München eine Sockelfinanzierung für das Jahr 2014 in Höhe von 10.000 €. Dieser Betrag wird zunächst aus eigenen Haushaltsmitteln des Landkreises finanziert.

### **1.4 Eltern im Netz**

#### **a) Leistungsbeschreibung**

Eltern im Netz ist ein Erziehungsratgeber für Eltern im Internet, den das Bayerische Landesjugendamt unter der Adresse <http://www.elternimnetz.de/> zur Verfügung stellt. Darin finden sich allgemein verständliche und fachlich fundierte Informationen und Ratschläge für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Eltern im Netz will Rat suchende Eltern und Erziehungsberechtigte motivieren sich bei Beratungs- und Unterstützungsbedarf direkt an das zuständige Jugendamt zu wenden. Zudem bietet Eltern im Netz dem Kreisjugendamt München durch die Verlinkungen auf die Seiten der Homepage die Möglichkeit, sich dem Klientel vor Ort als kompetenter Ansprechpartner für alle Erziehungsfragen zu präsentieren. Daher handelt es sich um ein passgenaues Angebot der lokalen Kinder- und Jugendhilfe.

#### **b) Bedarfsermittlung**

Eltern im Netz liegt ein vermuteter Beratungsbedarf innerhalb der Bevölkerung zu Erziehungsfragen zu Grunde. Der hohe Zugriff auf die Homepage im Internet (ca. 200.000 Zugriffe pro Monat) aus ganz Bayern bestätigt diese Vermutung. Somit wird ein latenter Beratungsbedarf vor dem Hintergrund wachsender Bevölkerungszahlen auch für den Landkreis München gesehen. Die Bedarfsfeststellung basiert maßgeblich aufgrund der Erfahrungen, die in der Stadt München gemacht wurden. Die dortige hohe Nachfrage lässt auch Rückschlüsse auf den landkreisweiten Bedarf zu.

#### **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes München entschied im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, dass Beratungsangebote im Landkreis München zu entsprechenden Themen auf der Homepage von Eltern im Netz verlinkt werden. Für die Teilnahme des Landkreises war eine einmalige Gebühr in Höhe von 500 € fällig.

#### **d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Eltern im Netz verbindet und informiert mit und zu allen Teilbereichen der Kinder- und Jugendhilfe und darüber hinaus zu den Gesundheits- und wirtschaftlichen Förderungssystemen. Beim Hilfebedarf in Einzelfällen kann sich daraus eine konkrete Inanspruchnahme präventiver, ambulanter, teilstationärer oder stationärer Jugendhilfeangebote ergeben.

#### **e) Evaluation der Zielerreichung**

Anhand der Art und Anzahl der Zugriffe auf Eltern im Netz lassen sich konkrete quantitative Zugriffe als auch die nachgefragten Themen ermitteln.

#### **f) Aktuell zu veranlassende Maßnahmen**

Die fortlaufende Pflege und Aktualisierung der mit Eltern im Netz verlinkten Internetseiten des Kreisjugendamtes erfolgt durch die Verwaltung des Kreisjugendamtes München in Kooperation mit dem Bayerischen Landesjugendamt.

### **1.5 Elterntalk**

#### **a) Leistungsbeschreibung**

ELTERNTALK steht für: Fachgespräche von Eltern für Eltern.

Eltern treffen sich im privaten Rahmen zu einem Erfahrungsaustausch über Erziehungsfragen in der Familie. Im Mittelpunkt stehen die Themen Medien, Konsum und Suchtvorbeugung (vgl. <http://www.elterntalk.net/> 06.05.2016, letzter Zugriff).

Innerhalb eines Landkreises können bis zu drei ELTERNTALK-Regionen gefördert werden. In der Phase 1 (Implementierung und Projektaufbau 1. - 2. Jahr) erhält die erste Region jeweils einen Zuschuss von max. 7.600,- € und die zweite und dritte Region erhalten jeweils einen Zuschuss von 4.700,- €. Dieser Zuschuss unterstützt die Honorierung der Regionalbeauftragten und der Moderatorinnen. Alle weiteren Mittel, die zur regionalen Durchführung erforderlich sind, wie z. B. Gastgeschenke, Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit, usw., müssen vom Landkreis getragen werden. Damit wird die Hälfte der Gesamtausgaben, die im Zusammenhang mit einer Region entstehen, durch die Aktion Jugendschutz gefördert.

Im 3. Jahr ist auf Grund der „Talkprämie Sucht eine Förderung von bis zu 9.200,- € für die erste Region und für die beiden weiteren Regionen von bis zu 6.300,- € möglich. Ab dem 4. Jahr, die sogenannte Phase 2 (Aktionsphase und Weiterentwicklung ab 4. Jahr), können alle drei Regionen einen Zuschuss von max. 6.300,- € erhalten.

#### **b) Bedarfsermittlung**

Das Projekt ELTERNTALK wurde auf Grund der unzureichenden Evaluationsergebnisse ab dem Haushaltsjahr 2012 im Landkreis München nicht mehr weitergeführt.

Der Landkreis München wurde von der Landesarbeitsstelle Bayern e. V. Aktion Jugendschutz angefragt, das Programm in die Angebotslandschaft im Landkreis München wieder aufzunehmen. ELTERNTALK wurde hinsichtlich der Evaluationsinstrumente überarbeitet, damit eine Qualitäts- und Wirkungsmessung effektiver stattfinden kann.

Die Verwaltung hat im Zusammenhang mit der Bestands- und Bedarfserhebung im Familienbildungsbereich die erneute Einführung von Elterntalk überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Bedarf an präventiven Angeboten in diesem Bereich sehr hoch ist.

Darüber hinaus ist gemäß den Förderrichtlinien für Familienstützpunkte im Rahmen des Konzeptes „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte im Landkreis München“ ein Angebot im Sinne von ELTERNTALK vorzuhalten.

#### **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Es obliegt der Entscheidungsbefugnis des Jugendhilfeausschusses bzw. der Kreisgremien, ob Elterntalk im Landkreis München weiterhin angeboten wird.

#### **d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Direkte Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe ergeben sich theoretisch dann, wenn innerhalb der moderierten Gesprächsrunden in den Familien festgestellt wird, dass Probleme in ihrer Dimension so schwerwiegend sind, dass die Weitervermittlung an Beratungsstellen oder das Jugendamt notwendig wird.

#### **e) Evaluation der Zielerreichung**

Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse des 1. bis 3. Jahres, erfolgt im Jahr 2019 eine Entscheidung über die Weiterführung von ELTERNTALK im Landkreis München. Hierzu wird dem Jugendhilfeausschuss ein Evaluationsbericht vorgelegt.

#### f) **Aktuell zu veranlassende Maßnahmen**

Der Landkreis München nimmt am Programm ELTERNTALK, ab dem 01.07.2016, mit drei Regionen wieder teil. Die Umsetzung erfolgt in der Region 1 durch den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. und in der Region 2 und 3 durch Condrops e. V. (JHA-Beschluss vom 02.06.2016).

Der Landkreis München wird in drei ELTERNTALK-Regionen<sup>7</sup> unterteilt

Jede Region hat ca. 100 000 Einwohner und beinhaltet ein sogenanntes Schwerpunktgebiet. Die Schwerpunktgebiete wurden mit der Sozialplanung erarbeitet und sind in der Anlage 8 mit Rot hervorgehoben.

Die Regionen werden von jeweils einem/einer Regionalbeauftragten eines freien Trägers betreut. Die Aktion Jugendschutz veranschlagt hierfür einen Aufwand von 8 h/Woche für die Begleitung von 10 - 12 Moderator\_innen. Gemäß den Förderrichtlinien und zur Sicherung der Qualität, muss es sich bei der/dem Regionalbeauftragten um eine pädagogische Fachkraft handeln. Für die Grundhonorierung der Regionalbeauftragtentätigkeit werden pro Region 8.700,- €/Jahr veranschlagt. Zusätzlich werden Sachkosten für Gastgeschenke, Fortbildung, Talpauschalen und Öffentlichkeitsarbeit anfallen. Die Aktion Jugendschutz hat für die Durchführung von ELTERNTALK mit dem Landkreis München einen Finanzierungsplan<sup>8</sup> erarbeitet.

	<b>Region 1</b>	<b>Region 2</b>	<b>Region 3</b>	<b>Insgesamt Region 1 - 3</b>
<b>1. – 2. Jahr</b>				
Gesamtkosten	15.300,- €	15.300,- €	15.300,- €	<b>45.900,- €</b>
Fördermittel	7.600,- €	4.700,- €	4.700,- €	<b>17.000,- €</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>7.700,- €</b>	<b>10.600,- €</b>	<b>10.600,- €</b>	<b>28.900,- €</b>
<b>3. Jahr</b>				
Gesamtkosten	16.900,- €	16.900,- €	16.900,- €	50.700,- €
Fördermittel	9.200,- €	6.300,- €	6.300,- €	<b>21.800,- €</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>7.700,- €</b>	<b>10.600,- €</b>	<b>10.600,- €</b>	<b>28.900,- €</b>
<b>Ab 4. Jahr</b>				
Gesamtkosten	16.900,- €	16.900,- €	16.900,- €	<b>50.700,- €</b>
Fördermittel	6.300,- €	6.300,- €	6.300,- €	<b>18.900,- €</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>10.600,- €</b>	<b>10.600,- €</b>	<b>10.600,- €</b>	<b>31.800,- €</b>

Die Koordinierungsstelle Familienbildung und Familienstützpunkte übernimmt die Funktion des Standortpartners und koordiniert die drei Regionen mit den dazugehörigen Regionalbeauftragten mit 5h/Woche. Hierfür erfolgt eine Stellenaufstockung gemäß JHA-Beschluss vom 01.10.2015. Für das Jahr 2016 stehen Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 0.4525.6320 ausreichend zur Verfügung.

#### **1.6 Beratung durch die Fachkräfte der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe des Kreisjugendamtes München**

<sup>7</sup> Aufteilung Elterntalk-Region siehe Anlagenverzeichnis 8

<sup>8</sup> Finanzierungsplan ELTERNTALK siehe Anlagenverzeichnis 9

## **a) Leistungsbeschreibung**

Zu den Aufgaben der Fachkräfte der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe (derzeit 26,44 Planstellen ohne Leitungsanteil) gehört u.a. die Beratung von Müttern, Vätern, andere Erziehungsberechtigten und jungen Menschen auch im Vorfeld erzieherischer Hilfen.

Ziel der Beratung ist die Vermittlung erzieherischer Kompetenz sowie die Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotentials der Familien. Dies gelingt bei mehr als der Hälfte der beratenen Familien.

Dies ergibt sich im Umkehrschluss einer Auswertung der durch das Kreisjugendamt München im Jahr 2010 gewährten ambulanten, teilstationären und stationären Einzelfallhilfen. Demnach wurden bei rd. 42% der Familien im Vorjahr der Hilfestellung oder früher bereits eine Beratung nach § 16 SGB VIII durch die Fachkräfte der allgemeinen Jugend- und Familienhilfe durchgeführt.

## **b) Bedarfsermittlung**

Der Bedarf ergibt sich aus Anfragen der Familien, die sich entweder aus eigenem Bestreben oder auf Grund der Vermittlung durch Dritte (präventiver Bereich der Jugendhilfe, Schule usw.) ratsuchend an das Kreisjugendamt München wenden. Umfang und Qualität der Beratung hängen insbesondere von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen innerhalb der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe ab. Hierzu wird ab Herbst 2011 das Projekt „Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB) in Kooperation mit dem Bayerischen Landesjugendamt und dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO e.V.)“ durchgeführt. Die Fallzahlen werden im jährlich herausgegebenen Jahresbericht dokumentiert.

## **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Im Rahmen des Stellenplans entscheiden die Kreisgremien über die Personalausstattung des Kreisjugendamtes, die für die Beratungsleistungen nach § 16 SGB VIII zur Verfügung steht.

## **d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Aus der Beratungsarbeit ergeben sich Schnittstellen zu präventiven (Beratungsstellen freier Träger), ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen der Jugendhilfe.

## **e) Evaluation der Zielerreichung**

Ziel der Beratung ist die Vermittlung erzieherischer Kompetenz sowie die Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotentials der Familien. Ob eine Beratung in diesem Sinne „erfolgreich“ war, hängt neben der Beratungskompetenz der Fachkraft vom Hilfebedarf und den Ressourcen der Familien ab. Aus dem Umstand, dass in rd. 42% der in 2010 ambulant, teilstationär oder stationär gewährten Einzelfallhilfen in den Vorjahren eine Beratung nach § 16 SGB VIII stattgefunden hat, kann zwar die Schlussfolgerung gezogen werden, dass in diesen Fällen längerfristig das Beratungsziel des § 16 SGB VIII nicht erreicht wurde. Ohne eine vorhergehende fachkundige Beratung wäre in diesen Fällen jedoch bereits früher eine kostenintensivere Jugendhilfemaßnahme notwendig gewesen.

## **f) Aktuell zu veranlassende Maßnahmen**

Über die derzeitigen Maßnahmen hinaus (Personalbedarfsbemessung, Mitarbeiterführung, Fortbildung und Supervision) sind aktuell keine Maßnahmen veranlasst.

## 1.7 Eltern- und Jugendberatungsstellen und sonstige Beratungsstellen im Landkreis München, sowie in der Stadt München in freier Trägerschaft

### a) Leistungsbeschreibung

Die Beratungsstellen sollen Kindern, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Daher werden die Beratungsstellen unter §16 SGB VIII und §§ 17,18 SGB VIII aufgeführt. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen Methoden vertraut sind. (vgl.

[www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de))

Erziehungs-, Eltern- und Familienberatungsstellen helfen vor allem bei Fragen zur Entwicklung von Kindern, Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, psychosomatischen Beschwerden, Formen der seelischen Behinderung bei Schulkindern, Eltern-Kind Konflikten, Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch, Einnässen, Ess- und Schlafstörungen sowie in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie hinsichtlich der Ausübung des Umgangsrechts nichtsorgeberechtigter Elternteile.

Auf Erziehungsberatung besteht ein Rechtsanspruch, die Erziehungsberatung erfolgt grundsätzlich freiwillig und ist kostenfrei.

Der Arbeitsansatz der Beraterinnen und Berater in den Einrichtungen ist familienorientiert und ganzheitlich. In den Beratungsstellen arbeiten vor allem Psychologinnen und Psychologen, sowie Sozialpädagogen/-innen. Die psychologische Diagnostik nimmt etwa ein Drittel der täglichen Arbeit der Beratungsstellen ein. Zu den weiteren Aufgaben der Beratungsstellen zählt auch die sog. fallübergreifende Präventionsarbeit, die in Form von Seminaren, Elterntrainings und Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen wird.

Die Vorgehensweise folgt den Standards der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. ([www.bke.de](http://www.bke.de)) sowie den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen.<sup>9</sup>

### 1.7.1 Vollausgebaute Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München

Der Landkreis München verfügt über insgesamt 6 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen mit Außensprechstunden in den Gemeinden Grünwald, Haar und Kirchheim. Die Eltern- und Jugendberatungsstelle München-Land befindet sich im Stadtgebiet von München (Orleansplatz), die übrigen 5 verteilen sich auf die Gemeinden Garching, Ottobrunn, Unterschleißheim, Taufkirchen und Planegg.

Beratungsstelle	Träger	Landkreiszuschuss 2010
EB Garching (3,7 Fachkräfteplanstellen)	AWO, Bezirksverband Oberbayern e.V.	423.415,53 €
EB Ottobrunn (3,6 Fachkräfteplanstellen)	AWO, Bezirksverband Oberbayern e.V.	Im Zuschuss EB Garching als dortige ehemalige Außenstelle enthalten. Ab 2011 erfolgt gesonderte Ausweisung.
EB Planegg (3,0 Fachkräfteplanstellen)	AWO, Kreisverband München-Land	170.000 €

<sup>9</sup> Siehe Anlagenverzeichnis 6.



EB Taufkirchen (4,4 Fachkräfteplanstellen)	Caritas	240.019,00 €
EB Unterschleißheim (3,5 Fachkräfteplanstellen)	AWO, Bezirksverband Oberbayern e.V.	206.722,43 €

Zusammen mit der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises München (7 Fachkräfteplanstellen) stehen für die Beratungsleistungen der voll ausgebauten Erziehungsberatungsstellen im Landkreis derzeit 25,2 Fachkräfteplanstellen zur Verfügung.

## b) Bedarfsermittlung

Der Beratungsbedarf wird von außen an die Beratungsstellen herangetragen. In der Regel sind es die Eltern, die Beratungswünsche anmelden, oft motiviert über Erzieherinnen, Lehrkräfte, Kinderärzte oder die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen. Zusätzlicher Personalbedarf bei den Erziehungsberatungsstellen wird vom Träger bei der Verwaltung beantragt, dort vorgeprüft und der Antrag seitens der Verwaltung mit einer Besussempfehlung den zuständigen Landkreismitteln zur Entscheidung vorgelegt.

Für die Bestimmung eines angemessenen Fachpersonalschlüssels in der Erziehungsberatung gibt es verschiedene Richtwerte und Empfehlungen. Die Verwaltung hat sich mit den Erziehungsberatungsstellen auf den Orientierungswert der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) „eine Fachkraft auf 2.500 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre“ geeinigt (vgl. ISSN 1430-8371, Qualitätsprodukt Erziehungsberatung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Darüber hinaus wurde deutlich, dass bisher die Leitungstätigkeit der Leiterinnen und Leiter in den Erziehungsberatungsstellen bei der Bedarfsplanung und Berechnung der Planstellen nicht berücksichtigt wurde. Die bke gibt hierfür ebenfalls einen Richtwert vor. Der Leitungsanteil berechnet sich „aus der Gesamtwochenstundenzahl der MitarbeiterInnen und hiervon 10%“. Auf dieser Grundlage wurde folgende Tabelle erstellt:

Erziehungsberatungsstelle	Kinder bis Jahre zum 31.12.2012 im Einzugsgebiet	Planstellen Stand: April 2016	Planstellen nach Abzug von Leitungsanteil nach bke Planstellen
<b>AWO Garching</b>	7.419	3,7	3,3
<b>AWO Ottobrunn</b>	13.268	3,6	3,2
<b>AWO Planegg</b>	6.142	3,0	2,7
<b>Caritas Taufkirchen</b>	10.864	4,4	3,9
<b>AWO Unterschleißheim</b>	6.166	3,5	3,2
<b>Orleansplatz</b>	16.016	7,0	6,3

## c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien

Der Landkreis fördert die voll ausgebauten Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München ab dem Jahr 2016 mit einem Defizitenausgleich.

Bei den Gesamtkosten der Erziehungsberatungsstellen wird ein Gemeinkostenanteil in Höhe von max. 6% der Personal- und Sachkosten berücksichtigt. Bei der Berechnung des Defizits ist neben Zuschüssen Dritter ein Eigenmittelanteil der Träger in Höhe des nach den staatlichen Förderrichtlinien vorausgesetzten Eigenmittelanteils zu berücksichtigen. Dies sind laut Auskunft der Regierung von Oberbayern derzeit 10% der Fachpersonalkosten. Hinsichtlich der Defizitberechnung des Landkreises umfassen die Personalkosten auch Aufwendungen für Fortbildungen und Supervision.

Dies gilt auch für EB in Planegg in Trägerschaft der AWO Kreisverband München-Land, auch wenn das dortige Fachpersonal nicht staatliche gefördert wird. Zuschüsse der Kommunen für die EB's werden weiterhin zu 50% zur Deckung der dem Landkreis entstehenden Sachkosten verwendet, solange für die Beratungsstelle keinen staatlichen Zuschüsse gewährt werden. Gemäß der Beschlussfassung vom 24.02.2105 übernimmt der Landkreis Fachpersonalkosten der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München, die ab dem Jahr 2014 geschaffen wurden, zu 100%. Ein Eigenmittelanteil ist für diese Stellen nicht einzubringen.

Die nicht durch staatliche Zuschüsse gedeckte Kosten der landkreiseigenen Beratungsstelle trägt der Landkreis zu 100%.

Über die Zuschussgewährung kann der Landkreis sowohl die Personalausstattung der Erziehungsberatungsstellen steuern als auch die schwerpunktmäßig wahrzunehmenden Aufgaben nach der Richtlinien des Freistaates Bayern zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen.<sup>10</sup>

#### **d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Schnittstellen bestehen insbesondere zur Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe des Kreisjugendamtes München, wenn durch die Erziehungsberatung der Hilfebedarf nicht gedeckt werden kann und ambulante, teilstationäre oder stationäre Jugendhilfeleistungen für erforderlich gehalten werden.

Im Rahmen der Diagnostik des Eingliederungshilfebedarfs nach § 35a SGB VIII erfolgen durch die voll ausgebauten Erziehungsberatungsstellen in Einzelfällen fachliche Stellungnahmen.

Die voll ausgebauten Erziehungsberatungsstellen übernehmen für ihren jeweiligen Einzugsbereich die außergerichtliche Beratung im Rahmen des Münchener Modells (Verfahren, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen).

<sup>11</sup>

#### **e) Evaluation der Zielerreichung**

Eine Evaluation durch den Landkreis findet derzeit lediglich im Rahmen der Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung statt. Trägerinterne Maßnahmen zur Evaluation obliegen der Leitung der Beratungsstelle und erfolgen in Einzelfällen durch kollegiale Beratung und Supervision.

Teilweise führen die Beratungsstellen im Rahmen der internen Qualitätssicherung Klientenbefragungen durch.

#### **f) Aktuell zu veranlassende Maßnahmen**

Mit den Bemessungsgrundlagen der bke und im Gespräch mit den Erziehungsberatungsstellen wurde ein Gesamtpersonalbedarf im Landkreis München von 3 VZ-Stellen errechnet. Der erhöhte Personalbedarf ist bei den Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft zu verzeichnen. Die landkreiseigene Beratungsstelle Orleansplatz ist derzeit personell gut aufgestellt.

Der JHA hat am 28.01.2014 drei weitere Vollzeitstellen für die Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft genehmigt (vgl. Beschluss JHA vom 2801.2014).

In Absprache mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen können dadurch die Zusatzaufgaben im Rahmen des Münchener Modells und der ISEF-Beratung vorerst gut abgedeckt werden. Für die weitere Dokumentation dieser Zusatzaufgaben werden einheitliche Bemessungsgrundlagen von den Erziehungsberatungsstellen in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung festgelegt. Diese einheitliche Dokumentation soll dann mindestens zwei Jahre

---

<sup>10</sup> Sie Anlagenverzeichnis 6.

<sup>11</sup> Siehe Anlagenverzeichnis 2.

durchgeführt werden, damit klare empirische Werte vorliegen um evtl. weitere Personalplanungen für die Zusatzaufgaben durchführen zu können.

Für die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München zu sog. „insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)“ gewährt der Landkreis einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000,- € im Jahr 2014 (vgl. Beschluss JHA vom 28.01.2014).

### **1.7.2 Vom Landkreis bezuschusste voll ausgebaute Erziehungsberatungsstellen im Stadtgebiet München**

Die im Stadtgebiet liegenden voll ausgebauten Erziehungsberatungsstellen erhalten gemäß dem Beschluss des JHA vom 18.09.2014 ab dem Jahr 2015 einen einmaligen jährlichen Zuschuss in Höhe von 250 € je beratenem Klient mit Wohnsitz im Landkreis München.

Es handelt sich dabei um folgende Beratungsstellen:

- EB Schwanthalerstraße
- EB Hansastrasse
- EB Lüderstraße
- Psychologische Beratungsstelle Landwehrstraße
- EB Unsöldstraße
- Ehe- und Familienberatungsstelle Türkenstraße
- Streetwork ConAction Müllerstraße
- Deutscher Kinderschutzbund/ Kinderschutzzentrum München

Ab dem Jahr 2011 erhält auch der Deutsche Kinderschutzbund/Kinderschutzzentrum München entsprechende Zuschüsse in Höhe von 200 € je beratenem Klient mit Wohnsitz im Landkreis München.

#### **b) Bedarfsermittlung**

Der Beratungsbedarf wird von außen an die Beratungsstellen herangetragen. Der Zuschussbedarf gegenüber dem Landkreis München ergibt sich aus den o.g. Beschlüssen der Kreisgremien und korreliert mit den aus dem Landkreis München beratenen Familien. Der Bedarf für die voll ausgebauten Erziehungsberatungsstellen im Stadtgebiet München ergibt sich überwiegend aus der Jugendhilfeplanung der Landeshauptstadt München.

#### **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Auf Erziehungsberatung besteht dem Grunde nach ein Rechtsanspruch. Die Entscheidung über die Art und Höhe der Förderung obliegt vorberatend dem Jugendhilfeausschuss bzw. abschließend dem nach der Geschäftsordnung des Kreistags München jeweils zuständigen Kreisgremium.

#### **d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Die o. g. Beratungsstellen sind Schnittstellen zu anderen Teilbereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Klientel, dessen Beratungs- und Unterstützungsbedarf nicht über Erziehungsberatung abgedeckt werden kann wird ggf. an die Fachkräfte des Kreisjugendamtes München vermittelt, damit von dort notwendige Hilfen geprüft und ggf. in Form von ambulanten, teilstationären oder stationären Jugendhilfemaßnahmen bewilligt werden.

#### **e) Evaluation der Zielerreichung**

Eine Evaluation durch den Landkreis findet derzeit lediglich im Rahmen der Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung statt. Trägerinterne Maßnahmen zur Evaluation obliegen der Leitung der Beratungsstelle und erfolgen in Einzelfällen durch kollegiale Beratung und Supervision.

Teilweise führen die Beratungsstellen im Rahmen der internen Qualitätssicherung Klientenbefragungen durch.

#### f) **Aktuell zu veranlassende Maßnahmen**

Insbesondere im Kontext des Münchener Modells ist aus Sicht der Fachkräfte der Erziehungsberatung eine weitere Professionalisierung in Richtung interdisziplinärer Arbeitsmethodik in Bezug auf Trennungs- und Scheidungsberatung wünschenswert.

Insbesondere die konziliarische (beratende) Zusammenarbeit mit Familienrechtsanwälten/innen ist hier von Bedeutung.

#### **1.7.3 Sonstige Beratungsstellen im Stadtgebiet München**

Nach § 54 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung des Kreistags München fällt die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 € nicht übersteigen, in den Zuständigkeitsbereich der Landrätin.

Für diese sonstigen Beratungsstellen belaufen sich die Einzelzuschüsse auf maximal 5.500,00 € jährlich. Lediglich der Beratungsstelle „Anwalt des Kindes“ wird ein Zuschuss in Höhe eines jährlichen Festbetrages von 10.000,00 € gewährt.

Eine Beschlussfassung in den Ausschüssen ist deshalb für die Zuschussgewährung an diese Beratungsstellen nicht notwendig.

Im Jahr 2010 wurden für die folgend genannten 12 Beratungsstellen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 47.500,00 € gewährt:

Beratungsstelle	Landkreiszuschuss 2010
Fachambulanz für Suchtkranke, Dachauer Str. 29, 80335 München	4.500,00 €
Jugend- und Drogenberatungsstelle, Konradstr. 2, 80801 München	4.500,00 €
Evangelische Telefonseelsorge, Landwehrstr. 15, 80336 München	3.900,00 €
Katholische Telefonseelsorge, Landwehrstr. 66, 80336 München	3.900,00 €
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, Landwehrstr. 15, 80336 München	2.700,00 €
Väterinitiative München e.V., Ligsalzstr. 24, 80339 München	1.000,00 €
Verwaiste Eltern München e.V., St.-Wolfgangs-Platz 9, 81669 München	2.000,00 €
Kath. Ehe-, Partnerschaft- und Familienberatung München, Rückerstr. 9, 80336 München	5.500,00 €
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., St.-Quirin-Str. 13 a, 81549 München	5.500,00 €

PIB – Pädagogisch-psychologische Informations- und Beratungsstelle für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, Karlstr. 34, 80333 München	2.000,00 €
Caritas-Psychologischer Dienst für Ausländer, Landwehrstr. 26, 80336 München	2.000,00 €
Anwalt des Kindes, Breisacher Str. 27, 81667 München	10.000,00 €
Summe:	<b>47.500,00 €</b>

#### **b) Bedarfsermittlung**

Der Beratungsbedarf wird von außen an die Beratungsstellen herangetragen. Der Zuschussbedarf gegenüber dem Landkreis München ergibt sich aus den o.g. Beschlüssen der Kreisgremien und korreliert mit den aus dem Landkreis München beratenen Familien. Der Bedarf für die sonstigen Beratungsstellen im Stadtgebiet ergibt sich überwiegend aus der Jugendhilfeplanung der Landeshauptstadt München.

#### **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Auf Erziehungsberatung besteht dem Grunde nach ein Rechtsanspruch. Die Entscheidung über die Art und Höhe der Förderung obliegt vorberatend dem Jugendhilfeausschuss bzw. abschließend dem nach der Geschäftsordnung des Kreistags München jeweils zuständigen Kreisgremium.

#### **d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Die o. g. Beratungsstellen sind Schnittstelle zu anderen Teilbereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Klientel, dessen Beratungs- und Unterstützungsbedarf nicht über Erziehungsberatung abgedeckt werden kann wird ggf. an die Fachkräfte des Kreisjugendamtes München vermittelt, damit von dort notwendige Hilfen geprüft und ggf. in Form von ambulanten, teilstationären oder stationären Jugendhilfemaßnahmen bewilligt werden.

#### **e) Evaluation der Zielerreichung**

Eine Evaluation durch den Landkreis findet derzeit lediglich im Rahmen der Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung statt. Trägerinterne Maßnahmen zur Evaluation obliegen der Leitung der Beratungsstelle und erfolgen in Einzelfällen durch kollegiale Beratung und Supervision. Teilweise führen die Beratungsstellen im Rahmen der internen Qualitätssicherung Klientenbefragungen durch.

#### **f) Aktuell zu veranlassende Maßnahmen**

Insbesondere im Kontext des Münchener Modells ist aus Sicht der Fachkräfte der Erziehungsberatung eine weitere Professionalisierung in Richtung interdisziplinärer Arbeitsmethodik in Bezug auf Trennungs- und Scheidungsberatung wünschenswert. Insbesondere die konziliarische (beratende) Zusammenarbeit mit Familienrechtsanwälten/innen ist hier von Bedeutung.

#### **1.7.4 Beratung für Familien mit Migrationshintergrund**

Die unter den Ziffern 2.1.1 bis 2.1.6 beschriebenen Beratungsangebote stehen grundsätzlich allen Eltern und Kindern, also auch Familien mit Migrationshintergrund zur Verfügung.

Für die Beratung ausländischer Kinder halten insgesamt 5 Beratungsstellen in der Stadt München ein zielgruppenspezifisches Beratungsangebot vor.

Es handelt sich um das Griechische Zentrum der Inneren Mission, dem Sozialdienst für Italiener, der Arbeiterwohlfahrt mit dem Sozialdienst für Migranten, dem Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V., sowie terre des hommes in Ottobrunn. Der Caritasverband bietet an den Standorten in Unterschleißheim und Ottobrunn Migrationserstberatung für Erwachsene an. Dieser Migrationsdienst erleichtert mit seinen Leistungen die gesellschaftliche und berufliche Integration.

Diese Einrichtungen stehen auch Einwohnern des Landkreises München zur Verfügung. Der Landkreis gewährt für die Beratungsstellen bisher keine Zuschüsse.

### **1.7.5 Beratungsstellen für Eltern mit Kindern mit Behinderung**

Für die Beratung von Eltern mit behinderten Kindern stehen insgesamt 9 Beratungsstellen, sowie der Behindertenfachberater des Landkreises München zur Verfügung.

Die Frühförderstellen befinden sich ebenso wie die meisten anderen Beratungsstellen für Eltern mit behinderten Kindern im Münchener Stadtgebiet, decken aber den Bedarf des Landkreises mit ab.

Ferner beraten auch die zuständigen Fachkräfte der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe im Kreisjugendamt des Landkreises München.

## **1.8 Familienstützpunkte**

### **a) Leistungsbeschreibung**

Damit Familienbildung unter der Federführung des Kreisjugendamtes in der neuen Familienbildungslandschaft für Familien greifbar und wahrnehmbar wird, können in den Kommunen vor Ort Familienstützpunkte als Eckpfeiler der Familienbildung eingerichtet werden. Familienstützpunkte sind sozialraumorientiert und wohnortnah und dienen als Anlauf- und Kontaktstelle für Familien. Sie sollen den Zugang zu Angeboten der Familienbildung erleichtern. Familienstützpunkte werden dort etabliert, wo Familienbildung nach §16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen oder freien Jugendhilfe stattfindet, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Familienstützpunkte sollen ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot schaffen.

Der Landkreis München hat sich im Jugendhilfeausschuss vom 28.01.2014 dafür ausgesprochen am Förderprogramm „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung“ teilzunehmen. Die Grundlage für das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und zur Einrichtung von Familienstützpunkten ist das Handbuch „Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“ (ifb-Materialien 7-2010 vgl.

[http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat\\_2010\\_7.pdf](http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2010_7.pdf)).

### **b) Bedarfsermittlung**

Die Wünsche und die Vorstellungen der Eltern, aber die auch die Angebote von Familienbildung vor Ort sind sehr vielfältig. Eltern formulieren unterschiedliche Bedürfnisse in unterschiedlichen Lebenslagen. Die Angebote sind oft für Familien nicht transparent genug oder es fehlt an alltagsnahen, sozialraumbezogenen und aufsuchenden Angeboten. Um im Bereich der Familienbildung auf kommunaler Ebene einen Überblick über die vorhandenen Angebote, Einrichtungen, Träger und Netzwerke zu erhalten, ist eine Bestandserhebung unbedingt notwendig, da sich daraus ein Zusammenhang mit der geplanten Auswahl und Einrichtung von Familienstützpunkten herstellen lässt. Damit Familienbildung gelingen kann, muss eine Bedarfsermittlung bei den Betroffenen (Eltern) durchgeführt werden. Diese soll, unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Familien, den Bedarf an Familienbildung ermitteln.

### **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**



Der Landkreis München nimmt mit dem Beschluss vom 28.01.2014 am Förderprogramm „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung“ vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen teil. Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Schaffung einer Koordinierungsstelle Familienstützpunkte im Kreisjugendamt ab dem Jahr 2015 mit einem Stellenanteil von 0,5 VZÄ aus. Kosten die durch das Projekt entstehen, können nur aufgeführt werden, wenn sie dem §16 SGB VIII zugeordnet werden können. Ausgaben müssen mindestens in Höhe der Summe aus Ko-finanzierung (Eigenmittel) und staatlicher Zuwendungen angegeben werden. Die Ko-finanzierung muss mindestens in gleicher Höhe wie die staatliche Zuwendung erfolgen (vgl. Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten,08.05.2014

[http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/familie/richtlinie\\_f\\_erd\\_erprogramm\\_8.03.2013.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/familie/richtlinie_f_erd_erprogramm_8.03.2013.pdf). Durch die Teilnahme am Förderprogramm stärkt der Landkreis München die Elternverantwortung und Erziehungsaufgabe der Familien und unterstützt durch präventive, fördernde und entlastende Leistungen.

Mit Beschlussvorlage Drucksache 14/0497 – JHA-Sitzung vom 02.06.2016 hat der Jugendhilfeausschuss folgendem Finanzierungsplan für die Familienstützpunkte zugestimmt:

	<b>Personalkosten</b> Staatlich anerkannte/er Sozialpädagogin/e für max.10h/Woche	<b>Sachkosten</b> (Öffentlichkeitsarbeit, Raummieten, Erstausstattung)	<b>Förderung von Projekten</b>	<b>Gesamtkosten</b>
<b>Pro Familienstützpunkt</b>	15.000,- €	5.000,- €	2.000,- €	22.000,- €
<b>Gesamtkosten für sechs Familienstützpunkte</b>	90.000,- €	30.000,-€	12.000,- €	132.000,- €
<b>Koordinierungsstelle</b>				80.000,- €
<b>Gesamtkosten insgesamt</b>				<b>212.000,- €</b>
<b>davon Fördermittel insgesamt</b>				100.000,- €
<b>davon Zuschuss Landkreis</b>				<b>112.000,- €</b>

Der Landkreis München stellt ab dem Jahr 2017 zusätzliche Mittel zur Förderung von Angeboten zur Familienbildung und neuen Zugängen zu Familien in Höhe von 12.000 € pro Jahr den Familienstützpunkten zur Verfügung. Im Landkreis München sollen 2016/2017 insgesamt 6 Familienstützpunkte in den beschriebenen Sozialräumen eröffnet werden.

#### **d) Zusammenhänge des Teilbereichs mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Familienstützpunkte sind sozialraumorientierte und wohnortnahe Anlauf- und Kontaktstellen für alle Familien und fungieren als Lotsen, indem sie über passgenaue Unterstützungsangebote informieren. Bei Bedarf wird an andere Stellen und Einrichtungen weitervermittelt. Unter Familienstützpunkte können unter Umständen Angebote primärpräventiver Familienbildung selbst durchführen oder sie in Kooperation mit anderen Einrichtungen organisieren. Familienstützpunkte arbeiten eng mit der Koordinierungsstelle für Familienbildung im Jugendamt und mit anderen familienbildenden Einrichtungen im Sozialraum bzw. in den Gemeinden und Städten zusammen.

#### **e) Evaluation der Zielerreichung**

Das Familienbildungskonzept unterliegt einer Güteprüfung seitens des StmAS. Folgende Kriterien werden überprüft: Gesamtverantwortung für Planung, Konzeption und Umsetzung liegen beim Jugendamt, die Zuständigkeiten und Aufgaben der Kooperationspartner sind geklärt. Die Vernetzung und Kooperation des Familienbildungsnetzwerks wird durch das Jugendamt initiiert und federführend organisiert. Es wird ein gemeinsamer Begriff von Familienbildung bestimmt. Die Rahmenkonzeption beschreibt Zielgruppen und Themen und formuliert Ziele nach dem S.M.A.R.T- Modell aus. Die Grundlage der Qualitätssicherung in den Familienstützpunkten bilden das Konzept und die Zielsetzung unter Berücksichtigung der Beteiligten (Kommune, Einrichtung, Angebot). Zusätzlich werden Methoden der Evaluierung eingeführt.

Die Finanzierung muss langfristig gesichert werden und findet ihren Platz in der Rahmenplanung in der Jugendhilfe.

#### **f) Aktuell zu veranlassende Maßnahmen**

Im Landkreis München werden fünf Familienstützpunkte im Jahr 2016/2017 an folgenden Einrichtungen eingerichtet:

Sozialraum 1 Nachbarschaftshilfe Unterschleißheim

Sozialraum 2 Caritasverband München – Land Kindertagesstätten und FSZ Aschheim/Feldkirchen/Kirchheim

Sozialraum 3 Integra e.V/ NBH Taufkirchen

Sozialraum 4 Katholische Kirche St. Bartholomäus/Familienzentrum Oberhaching

Sozialraum 5 Kindernetz Schäftlarn und Gemeinde Grünwald

Sozialraum 6 Keine geeignete Bewerbung vorhanden

Das Kommunale Familienbildungskonzept (siehe Anlage 10) wurde am 29.09.2016 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet und wird dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familien und Integration zur Prüfung vorgelegt.

Zur Bedienung des Sozialraums 6, aber auch aller sich ergebenden Bedarfe im Landkreis, einschließlich besonderer Zielgruppenbetreuungen, soll ein mobiler Familienstützpunkt eingerichtet werden. Die Verwaltung wird ein solches Angebot konzipieren und dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Der Landkreis München fördert die Einrichtung eines Mobilen Familienstützpunktes in Trägerschaft von Lotse e.V. gemäß dem Konzept (siehe Anlage 11). Der Träger erhält jährlich für den Betrieb eines Mobilen Familienstützpunktes für die nachgewiesenen Personal- und Sachkosten einen Zuschuss des Landkreises München in Höhe von bis zu 22.046,-€ sowie einen Zuschuss aus dem staatlichen Förderprogramm in Höhe von 10.000 €. Zusätzlich erhält der Träger analog zu den festen Familienstützpunkten 2.000,- € zur Förderung von Projekten als Zuschuss des Landkreises.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Anfall und die Entschädigung von Fahrtkosten stationärer Familienstützpunkte bei mobiler Betreuung zu prüfen und zur Beratung und Beschlussfassung dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen (KA-Beschluss vom 27.03.2017).

## **2. §§ 17, 18 SGB VIII: Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung/Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge**

### **a) Leistungsbeschreibung**

#### **Zu § 17 KJHG – Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung**

betrifft: - Mütter und Väter, Paare, ggf. auch die Kinder und Jugendlichen

- soll: - Beratung in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung anbieten, wenn für ein Kind Sorge zu tragen ist -
- wird angeboten von: öffentlichen und freie Träger der Jugendhilfe insbesondere von:  
 - Jugendamt  
 - Freie Träger  
 - Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen  
 - Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen  
 - Vereinen, Initiativen, freiberuflich Tätigen
- inhaltliche Schwerpunkte: - Beratung zum Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie  
 Hilfe bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Familie sowie bei Trennung und Scheidung Schaffung von Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung  
 Unterstützung bei der Erarbeitung eines einvernehmlichen Sorgerechtskonzepts im Falle der Trennung oder Scheidung - das als Vorlage für die richterliche Entscheidung dienen kann
- umfaßt: - Beratungsangebote für:  
 Mütter, Väter, Paare, Kinder und Jugendliche

### **zu § 18 KJHG - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge**

- betrifft: - alleinerziehende Mütter und Väter mit Sorgerecht  
 - junge Volljährige (18 - 21)  
 - Mütter und Väter ohne Sorgerecht
- soll: - alleinerziehende Mütter und Väter unterstützen  
 - Müttern und Vätern ohne Personensorge bei der Ausübung des Umgangsrechts Hilfestellung leisten
- wird angeboten von: - Jugendämtern (ASD, Amtspflegschaft, Beistandschaft)
- inhaltliche Schwerpunkte: - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes oder Jugendlichen  
 - Vorbereitung von Ermittlungen und Maßnahmen zur Feststellung der Vaterschaft.  
 - Beratung und Unterstützung von Müttern, die mit dem Vater ihres Kindes nicht verheiratet sind, wenn sie ihre Ansprüche auf Kostenerstattung für Entbindung und auf Unterhaltszahlungen geltend machen wollen  
 - Beratung und Unterstützung von Müttern und Vätern, denen die elterliche Sorge nicht zusteht, bei der Herstellung von Besuchskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen
- umfaßt: - fachliche Beratungsangebote

- rechtliche Beratung und Unterstützung in Unterhaltsfragen und Sorgerechtsangelegenheiten

## **2.1 Erziehungs-, Jugend – und Familienberatungsstellen im Landkreis München sowie in der Stadt München in freier Trägerschaft**

### **2.1.1 Eltern- und Jugendberatungsstellen und sonstige Beratungsstellen im Landkreis München sowie in der Stadt München in freier Trägerschaft**

(vgl. Kapitel 1.7)

#### **2.1.2 Familienberatung Ismaning**

##### **a) Leistungsbeschreibung**

Zum Aufgabenbereich gehören Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung § 219, soziale Betreuung, Familienberatung, Beratung über Familienplanung und Sexual- und Lebensberatung.

Die Finanzierung der Schwangerenberatungsstellen in Bayern ist nach der Durchführungsverordnung zum Schwangerschaftsgesetz geregelt. 50% der Kosten trägt das Land Bayern, 30% tragen Kommunen (Städte, Landkreise) des jeweiligen von der Regierung festgelegten Einzugsgebietes. (München Nord Ost, bestehend aus: LK München, Ebersberg, Erding, Freising). Der Rest wird vom Träger übernommen. Durch die erhöhte Förderung durch den Freistaat Bayern von 65% anstatt 50%, reduziert sich der Trägeranteil auf 5%.

##### **b) Bedarfsermittlung**

Der Bedarf ergibt sich aus dem in § 4 Abs. 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) festgelegten Versorgungsschlüssel. Danach tragen die Länder dafür die Sorge, dass den Beratungsstellen für je 40.000 Einwohner mindestens eine Fachkraftstelle zur Verfügung steht.

##### **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Die Schwangerenberatungsstellen sind Kraft Gesetzes nach einem vorgegebenen Modus von den Kommunen zu bezuschussen. Im Jahr 2010 waren dies 62.349 €.

##### **d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Die Familienberatungsstelle ist Schnittstelle zu Teilbereichen innerhalb der Jugendhilfe, wie dem Kreisjugendamt, den Erziehungsberatungsstellen und dem Gesundheitsamt.

##### **e) Evaluation der Zielerreichung**

Die Beratungsstelle evaluiert die eigene Tätigkeit gemäß eines Bayern weit gültigen Standards.

##### **f) Aktuell zu veranlassende Maßnahmen**

Derzeit wird kein aktueller Handlungsbedarf des Landkreises gesehen.

### **2.1.3 Donum Vitae in Bayern e.V.**

#### **a) Leistungsbeschreibung**

Zum Aufgabenbereich gehören Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung § 219, soziale Betreuung, Familienberatung, Beratung über Familienplanung und Sexual- und Lebensberatung.

Die Finanzierung der Schwangerenberatungsstellen in Bayern ist nach der Durchführungsverordnung zum Schwangerschaftsgesetz geregelt. 50% der Kosten trägt das Land Bayern, 30% tragen Kommunen (Städte, Landkreise) des jeweiligen von der Regierung festgelegten Einzugsgebietes. (München Nord Ost, bestehend aus: LK München, Ebersberg, Erding, Freising). Der Rest wird vom Träger übernommen. Durch die erhöhte Förderung durch den Freistaat Bayern von 65% anstatt 50%, reduziert sich der Trägeranteil auf 5%.

#### **b) Bedarfsermittlung**

Der Bedarf ergibt sich aus dem in § 4 Abs. 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) festgelegten Versorgungsschlüssel. Danach tragen die Länder dafür die Sorge, dass den Beratungsstellen nach für je 40.000 Einwohner mindestens Fachkraftstelle zur Verfügung steht.

#### **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Die Schwangerenberatungsstellen sind Kraft Gesetzes nach einem vorgegebenen Modus von den Kommunen zu bezuschussen. (Im Jahr 2010 waren dies 49.685 €.

#### **d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Die Familienberatungsstelle ist Schnittstelle zu Teilbereichen innerhalb der Jugendhilfe, wie dem Kreisjugendamt, den Erziehungsberatungsstellen und dem Gesundheitsamt.

#### **e) Evaluation der Zielerreichung**

Die Beratungsstelle evaluiert die eigene Tätigkeit gemäß eines bayernweit gültigen Standards. ( Fußnote 5 QM Handbuch)

#### **f) Aktuell zu veranlassende Maßnahmen**

Derzeit wird kein aktueller Handlungsbedarf des Landkreises gesehen.

### **2.1.4 Familien- Notruf München e.V.**

#### **a) Leistungsbeschreibung**

Der Familien- Notruf München e.V. bietet ein breites Leistungsspektrum wie klassische Paarberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, klassische Mediation, High Konflikt Beratung für Paare die vom Gericht geschickt werden, sowie Beratung zum begleiteten Umgang an.

Der Elternkurs „Kinder im Blick“ stellt ein weiteres Angebot dar.

#### **b) Bedarfsermittlung**

Der Bedarf wird von außen an die Beratungsstelle herangetragen. Das Klientel wird vom Gericht und Jugendämtern überwiesen oder nimmt selbstständig Kontakt aufgrund von Empfehlungen durch Anwälte, Bekannte und Therapeuten auf.

#### **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Nach dem Beschluss des KA vom 14.06.1993 erhält der Familiennotruf einen Zuschuss des Landkreises auf der Grundlage der dort anteilig aus dem Landkreis München beratenen Klienten unter Berücksichtigung der nicht durch den Staat und die Eigenmittel finanzierten Kosten der Beratungsstelle.

**d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Zusammenhänge ergeben sich im Rahmen des Teilplans B Teilplan 3: Mitwirkung des Jugendamtes im familiengerichtlichen Verfahren. In Arbeitskreisen findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den im Aufgabenbereich tätigen Einrichtungen und Institutionen statt (z. B. Münchner Modell).

**e) Evaluation der Zielerreichung**

Die Dokumentation der Beratungsarbeit erfolgt in Jahresberichten. Fallbesprechungen innerhalb der Fachkräfteteams und regelmäßige Supervisionen sichern die Beratungsqualität zusätzlich ab.

**f) Aktuell zu veranlassende Maßnahmen**

Derzeit wird kein aktueller Handlungsbedarf des Landkreises gesehen.

**2.1.5 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts / Begleiteter Umgang**

**a) Leistungsbeschreibung**

Kinder und Jugendliche haben ein eigenes Umgangsrecht mit beiden Elternteilen. Jeder Elternteil ist zum Umgang mit seinem Kind berechtigt und verpflichtet (§ 1684 BGB). Ziel der Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe ist es, Eltern bei Bedarf in die Lage zu versetzen, möglichst einvernehmliche, am Kindeswohl orientierte Umgangsregelungen zu finden und in der Praxis umzusetzen.

Bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen soll die Jugendhilfe vermitteln und in geeigneten Fällen Hilfestellung leisten.

Zu diesen Hilfestellungen gehören bei Bedarf beratende Gespräche zwischen Sorgeberechtigten und Umgangsberechtigten, Bereitstellung von Räumen für die Ausübung des Umgangsrechts, die Anwesenheit einer Fachkraft zur Verbesserung der Qualität der Umgangskontakte zwischen Kind und Elternteil sowie der betreute und beschützte Umgang in besonders schwierigen Fallkonstellationen (z.B. nach langer Unterbrechung des Umgangs, bei unbewiesenem, aber nicht fern liegendem Verdacht des sexuellen Missbrauchs durch den Umgangsberechtigten oder der Gefahr einer Kindesentziehung durch den Umgangsberechtigten).

Neben den bei den unter Ziffern 2.1.1 – 2.1.8 aufgelisteten Beratungsstellen werden auf Antrag der Leistungsberechtigten insbesondere bei gerichtlich angeordnetem begleitetem Umgang freie Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung des begleiteteten Umgangs durch das Jugendamt beauftragt und die damit zusammenhängenden Kosten übernommen. Die Vermittlung und Hilfestellung bei der Ausführung der gerichtlichen oder vereinbarten Umgangsregelung umfasst in der Regel bis zu maximal 35 Stunden begleiteteten Umgang in einem Zeitraum von 6 Monaten. Die Vergütung erfolgt nach Fachleistungsstunden. Der Fachleistungs-



stundensatz wurde bisher zwischen dem Leistungsanbieter und der Verwaltung des Kreisjugendamtes München gemäß § 77 SGB VIII vereinbart.

Kooperationspartner des Kreisjugendamtes München sind in diesem Aufgabenbereich insbesondere das Institut für Umgangsbegleitung und Familientherapie (Infu), die Familienberatungsstelle Ismaning in Kooperation mit der Nachbarschaftshilfe Ismaning sowie KIEBITZ e.V..

#### **b) Bedarfsermittlung**

Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf wird von außen an die Beratungsstellen bzw. das Kreisjugendamt München herangetragen. Anhand der Fallzahlenentwicklung der vergangenen Jahre werden Prognosen für die Zukunft abgeleitet.

Fallzahlenentwicklung in den letzten 5 Jahren (incl. Landkreisklientel beim Familien- Notruf München e.V.):

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Fallzahlen	46	55	45	70	69
Ausgaben	15.042 €	22.165 €	37.967 €	34.670 €	23.978 €

Der Beratungsumfang von in der Regel bis zu 35 Stunden begleiteter Umgang in einem Zeitraum von 6 Monaten wird von der Verwaltung des Kreisjugendamtes als angemessen bewertet. Beim Bedarf im Einzelfall kann der Rahmen auch überschritten werden.

#### **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Der Jugendhilfeausschuss kann im Rahmen seiner Zuständigkeit für alle Angelegenheiten der Jugendhilfe über Rahmenvorgaben sowohl die Quantität als auch Qualität der Jugendhilfeleistungen im Aufgabenbereich maßgeblich bestimmen.

#### **d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Zusammenhänge bestehen insbesondere zu den Leistungen der Jugendhilfe Teilplan 3 (Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige) sowie Andere Aufgaben der Jugendhilfe Teilplan 3 (Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren).

Gelingen einvernehmliche, an dem Kindeswohl orientierte Umgangsregelungen nicht, wirkt sich dies oft nachteilig auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus und kann Einzelfallhilfen erforderlich machen.

#### **e) Evaluation der Zielerreichung**

Die Dokumentation der Beratungsarbeit erfolgt in Jahresberichten.

Fallbesprechungen innerhalb der Fachkräfteteams und regelmäßige Supervisionen sichern die Beratungsqualität zusätzlich ab.

#### **f) Aktuell zu veranlassende Maßnahmen**

Derzeit wird kein aktueller Handlungsbedarf des Landkreises gesehen.

## **2.2 Beratungsangebote und Beratungsstellen in öffentlicher Trägerschaft**

### **2.2.1 Landratsamt München , Abteilung Öffentliches Gesundheitswesen**

#### **a) Leistungsbeschreibung**

##### Beratungsleistungen nach dem GDVG

Die Abteilung Öffentliches Gesundheitswesen im Landratsamt München bietet folgende Beratungsleistungen an:

1. Schwangeren- und Familienberatung, Beratung zu Fragen der Sexualität (Familienplanung), Schwangerenkonfliktberatung, Anträge auf Leistungen der Landesstiftung (Hilfe für Mutter und Kind)
2. Beratung bei psychischen Krankheiten und Abhängigkeiten und Beratung Behinderter, sowie alter, pflege- oder heimbefürdeter Menschen.
3. Beratung bei übertragbaren Krankheiten, z.B. HIV-Infektion/AIDS, Angebot von kostenlosen und anonymen HIV-Tests und Tuberkulose-Fürsorge nach Terminvereinbarung
4. Impfberatung
5. Mütterberatung ( Säuglingspflege,- Ernährung, Stillen, Impfberatung)

##### Kinder- und jugendpsychiatrische Begutachtung

Zum 01.04.2008 wurde in Kostenträgerschaft des Landkreises München eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Erstellung von Gutachten vorrangig im Rahmen von Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Auftrag des Kreisjugendamtes und des Sozialamtes eingestellt. Mittlerweile stehen für diese Aufgabe 2,0 Planstellen zur Verfügung.

#### **b) Bedarfsermittlung**

Die Beratungsaufgaben ergeben sich aus dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG). Der Freistaat Bayern weist das hierfür notwendige Personal zu.

#### **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Der Landkreis München könnte im Rahmen einer freiwilligen Aufgabenwahrnehmung Beratungsleistungen über den bestehenden Umfang hinaus anbieten.

#### **d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Die Kinder- und Jugendpsychiaterinnen arbeiten im Rahmen der gutachterlichen Stellungnahme zum Eingliederungshilfebedarf eines jungen Menschen sehr eng mit den Fachkräften des Kreisjugendamtes zusammen und unterstützen sie mit entscheidungsrelevanten Informationen. Die abschließende Entscheidung über die Notwendigkeit und Geeignetheit einer Jugendhilfemaßnahme sowie deren Umfang obliegt den Fachkräften des Kreisjugendamtes.

#### **e) Evaluation der Zielerreichung**

Die Beratungsarbeit wird dokumentiert. Fallbesprechungen innerhalb der Fachkräfteteams und regelmäßige Supervisionen sichern die Beratungsqualität zusätzlich ab.

#### **f) Aktuell zu veranlassende Maßnahmen**

Derzeit wird kein aktueller Handlungsbedarf des Landkreises gesehen.

### **2.2.2 Erziehungsberatungsstelle des Landkreises am Orleansplatz**

Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.1.1 verwiesen.

## **2.2.3 Beratungsangebote des Kreisjugendamtes München**

### **2.2.3.1 Allgemeine Jugend- und Familienhilfe**

#### **a) Leistungsbeschreibung**

Zu den Aufgaben der Fachkräfte der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe (derzeit 26,44 Planstellen ohne Leitungsanteil) gehört u.a. die Beratung von Müttern, Vätern, andere Erziehungsberechtigten und jungen Menschen auch im Rahmen der außergerichtlichen Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatung.

Ziel der Beratung ist es, die Eltern bei der Entwicklung einer einvernehmlichen, am Wohl des Kindes orientierten Lösung der damit zusammenhängenden Fragen zu unterstützen.

#### **b) Bedarfsermittlung**

Der Bedarf ergibt sich aus Anfragen der Familien, die sich entweder aus eigenem Bestreben oder auf Grund der Vermittlung durch Dritte ratsuchend an das Kreisjugendamt München wenden. Umfang und Qualität der Beratung hängen insbesondere von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen innerhalb der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe ab. Hierzu wird ab Herbst 2011 das Projekt „Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB) in Kooperation mit dem Bayerischen Landesjugendamt und dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO e.V.) durchgeführt. Die Fallzahlen werden im jährlich herausgegebenen Jahresbericht dokumentiert.

#### **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Im Rahmen des Stellenplans entscheiden die Kreisgremien über die Personalausstattung des Kreisjugendamtes, die für die Beratungsleistungen nach § 18 SGB VIII zur Verfügung steht.

#### **d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Schnittstellen bestehen sowohl zu den Leistungen der Jugendhilfe Teilplan 4 (Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige) sowie zu den Anderen Aufgaben der Jugendhilfe Teilplan 3 (Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren).

#### **e) Evaluation der Zielerreichung**

Ziel der Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe in diesem Aufgabenbereich ist es, Eltern in die Lage zu versetzen, möglichst einvernehmliche, am Kindeswohl orientierte Lösungen für die Kinder betreffenden Fragestellungen im Zusammenhang mit Trennung, Scheidung und Umgangsregelungen zu finden und in der Praxis umzusetzen.

Die Dokumentation der Beratungsarbeit erfolgt in Jahresberichten.

Fallbesprechungen innerhalb der Fachkräfteteams und regelmäßige Supervisionen sichern die Beratungsqualität zusätzlich ab.

#### **f) Aktuell zu veranlassende Maßnahmen**

Über die derzeitigen Maßnahmen hinaus (Personalbedarfsbemessung, Mitarbeiterführung, Fortbildung und Supervision) sind aktuell keine Maßnahmen veranlasst.

### 2.2.3.2 Unterhaltsbeistandschaften

Ein junger Volljähriger hat bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen (§ 18 Abs. 4 SGB VIII). Diese Beratungs- und Unterstützungsleistung erfolgt durch die Fachkräfte der Fachgruppe „Beistandschaften“ des Kreisjugendamtes München.

Die Jugendhilfeplanung des Landkreises München sieht für diesen Aufgabenbereich im Zusammenhang mit den Anderen Aufgaben der Jugendhilfe einen gesonderten Teilplan 5 (Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen, Beurkundung und Beglaubigung) vor.

Wegen des engen Sachzusammenhanges soll der Beratungsanspruch nach § 18 Abs. 4 SGB VIII in diesem Teilplan behandelt werden.

## 3. § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

### a) Leistungsbeschreibung

- betrifft:
- alleinerziehende (i.d. Regel minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen
  - schwangere Frauen vor der Geburt
- soll:
- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten
  - darauf hinwirken, dass die Mütter/Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen
  - notwendigen Unterhalt gewähren
  - die Selbstkompetenz der Mütter/Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern
- wird angeboten von: öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe im Stadtgebiet München
- inhaltliche Schwerpunkte:
- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
  - durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf - das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
  - Verselbständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern
- umfasst:
- Beratungsangebote
  - Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
  - Unterhaltsleistungen
  - Sicherstellung einer Betreuung für das Kind

## **b) Bedarfsermittlung**

Die Bedarfsermittlung erfolgt vor dem Hintergrund der Fallzahlenentwicklung der vergangenen Jahre sowie den fachlichen Standards im Aufgabenbereich.

Sind die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben, haben Betroffene einen Rechtsanspruch auf diese Hilfe.

Der Bedarf an Einrichtungen und Diensten ergibt sich letztendlich aus konkreten Einzelfällen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen mit einbezogen werden. Die Bedarfsfeststellung im Einzelfall erfolgt in einer Fachkräfteentscheidung der fallzuständigen Fachkraft der Bezirkssozialarbeit und ihrer Gruppenleitung.

In der Fachkräfteentscheidung werden das Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen, die Notwendigkeit und Geeignetheit der Hilfe sowie der Leistungserbringer (Einrichtung des freien Trägers) festgelegt und dokumentiert. Bezüglich der Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit wird die Fachgruppe „Wirtschaftliche Hilfen“ des Kreisjugendamtes München beteiligt.

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe, insbesondere im Landkreis und der Landeshauptstadt München, den Fachkräften des Jugendamtes und dem Hilfeplanverfahren soll eine bedarfsgerechte Hilfestellung im Einzelfall gewährleistet werden, die das gesamte Leistungsspektrum der Jugendhilfe (ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen) sowie die Wünsche und Interessen der Betroffenen berücksichtigt. Bei der Planung von Maßnahmen, Einrichtungen und Diensten werden die Jugendhilfeträger im Landkreis mit einbezogen.

Zu einem bedarfsgerechten Jugendhilfeangebot tragen des Weiteren die Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätssicherung bei (§§ 78a – 78g SGB VIII) bei.

Ergänzend zu den Regelungen in der Geschäftsanweisung für das Landratsamt München wurden durch die Leitung des Kreisjugendamtes Verfahrensstandards für diese Hilfe vorgegeben.<sup>12</sup>

## **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen haben die Betroffenen auf diese Hilfe einen Rechtsanspruch.

Der Jugendhilfeausschuss kann jedoch Rahmenvorgaben zur Ausgestaltung der Hilfe sowie fachlicher Standards machen.

## **d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Zusammenhänge bestehen insbesondere zu den präventiven und ambulanten Leistungen dieses Teilplans.

## **e) Evaluation der Zielerreichung**

Die Evaluation der Zielerreichung erfolgt über das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Hierzu gehört auch im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung die Überprüfung, ob die Maßnahmen weiterhin notwendig und geeignet sind oder ggf. angepasst werden muss.

Fallbesprechungen innerhalb der Fachkräfteteams und regelmäßige Supervisionen sichern die Beratungsqualität zusätzlich ab.

---

<sup>12</sup> Siehe Anlagenverzeichnis 7.

#### **f) Aktuell zu veranlassende Maßnahmen**

Der Landkreis verfügt über keine Einrichtung nach § 19, sondern nimmt die Angebote aus der Stadt München und den umliegenden Landkreisen in Anspruch. Anhand zukünftiger Bedarfssituationen ist zu erwägen, ob die Schaffung eines eigenen Angebotes im Landkreis erfolgen soll.

#### **4. § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen**

##### **a) Leistungsbeschreibung**

betrifft:

- Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen, und aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können

soll:

- den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten

wird angeboten von:

- öffentlich und freie Träger insbesondere von:
- Jugendamt
  - Dorfhelferinnenstationen
  - Familienpflegewerk
  - Nachbarschaftshilfen
  - Krankenkassen
  - Projekt „Zu Hause gesund werden“

inhaltliche Schwerpunkte:

- vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d.h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes

umfasst:

- ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt

##### **b) Bedarfsermittlung**

Die Bedarfsermittlung erfolgt vor dem Hintergrund der Fallzahlenentwicklung der vergangenen Jahre sowie den fachlichen Standards im Aufgabenbereich.

Sind die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben, haben Betroffene einen Rechtsanspruch auf diese Hilfe.

Der Bedarf an Einrichtungen und Diensten ergibt sich letztendlich aus konkreten Einzelfällen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen mit einbezogen werden. Die Bedarfsfeststellung im Einzelfall erfolgt in einer Fachkräfteentscheidung der fallzuständigen Fachkraft der Bezirkssozialarbeit und ihrer Gruppenleitung.

In der Fachkräfteentscheidung werden das Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen, die Notwendigkeit und Geeignetheit der Hilfe sowie der Leistungserbringer (Einrichtung des freien Trägers) festgelegt und dokumentiert. Bezüglich der Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit wird die Fachgruppe „Wirtschaftliche Hilfen“ des Kreisjugendamtes München beteiligt.

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe, insbesondere im Landkreis und der Landeshauptstadt München, den Fachkräften des Jugendamtes und dem Hilfeplanverfahren soll eine bedarfsgerechte Hilfestellung im Einzelfall gewährleistet werden, die das gesamte Leistungsspektrum der Jugendhilfe (ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen) sowie die Wünsche und Interessen der Betroffenen berücksichtigt. Bei

der Planung von Maßnahmen, Einrichtungen und Diensten werden die Jugendhilfeträger im Landkreis mit einbezogen.

Zu einem bedarfsgerechten Jugendhilfeangebot tragen des Weiteren die Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätssicherung bei (§§ 78a – 78g SGB VIII) im teilstationären und stationären Bereich der Jugendhilfe bei.

Ergänzend zu den Regelungen in der Geschäftsanweisung für das Landratsamt München wurden durch die Leitung des Kreisjugendamtes Verfahrensstandards für diese Hilfe vorgegeben.<sup>13</sup>

### **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen haben die Betroffenen auf diese Hilfe einen Rechtsanspruch.

Der Jugendhilfeausschuss kann jedoch Rahmenvorgaben zur Ausgestaltung der Hilfe sowie fachlicher Standards machen.

Seit dem Haushaltsjahr 1994 gewährt der Landkreis München dem Projekt „Zu Hause gesund werden“ des Vereins für Fraueninteressen e.V., München einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung entsprechend dem Verhältnis der Betreuungen im Landkreis zu den Gesamteinsätzen an den ungedeckten Gesamtkosten des Vereins (JHA- Beschluss vom 17.10.1994). Im Jahr 2010 waren dies 4.969,50 €.

### **d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Zusammenhänge bestehen insbesondere zu den präventiven und ambulanten Leistungen dieses Teilplans.

### **e) Evaluation der Zielerreichung**

Die Evaluation der Zielerreichung erfolgt über das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Hierzu gehört auch im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung die Überprüfung, ob die Maßnahmen weiterhin notwendig und geeignet ist oder ggf. angepasst werden muss.

Fallbesprechungen innerhalb der Fachkräfteteams und regelmäßige Supervisionen sichern die Beratungsqualität zusätzlich ab.

## **5. § 21 SGB VIII: Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht**

### **a) Leistungsbeschreibung**

- betrifft:
- Personensorgeberechtigte mit einer beruflichen die Tätigkeit, ständigen Ortswechsel erfordert
  - schulpflichtige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende
- soll:
- Erfüllung der Schulpflicht sicherstellen
  - Schulabschluss über das schulpflichtige Alter hinaus

---

<sup>13</sup> Siehe Anlagenverzeichnis 7.

ermöglichen, soweit die Schulausbildung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist

wird angeboten von:

- Jugendamt (ASD)

inhaltliche Schwerpunkte:

- Sicherstellung der Einhaltung der Schulpflicht und Gewährleistung einer abgeschlossenen Schulausbildung

umfasst:

- Beratung und Unterstützung bei der Unterbringung der Kinder und Jugendlichen

- Übernahme der Unterbringungskosten einschließlich Unterhaltssicherung in geeigneten Fällen

## **b) Bedarfsermittlung**

Die Bedarfsermittlung erfolgt vor dem Hintergrund der Fallzahlenentwicklung der vergangenen Jahre sowie den fachlichen Standards im Aufgabenbereich.

Sind die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben, haben Betroffene einen Rechtsanspruch auf diese Hilfe.

Der Bedarf an Einrichtungen und Diensten ergibt sich letztendlich aus konkreten Einzelfällen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen mit einbezogen werden. Die Bedarfsfeststellung im Einzelfall erfolgt in einer Fachkräfteentscheidung der fallzuständigen Fachkraft der Bezirkssozialarbeit und ihrer Gruppenleitung.

In der Fachkräfteentscheidung werden das Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen, die Notwendigkeit und Geeignetheit der Hilfe sowie der Leistungserbringer (Einrichtung des freien Trägers) festgelegt und dokumentiert. Bezüglich der Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit wird die Fachgruppe „Wirtschaftliche Hilfen“ des Kreisjugendamtes München beteiligt.

In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe, insbesondere im Landkreis und der Landeshauptstadt München, den Fachkräften des Jugendamtes und dem Hilfeplanverfahren soll eine bedarfsgerechte Hilfestellung im Einzelfall gewährleistet werden, die das gesamte Leistungsspektrum der Jugendhilfe (ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen) sowie die Wünsche und Interessen der Betroffenen berücksichtigt. Bei der Planung von Maßnahmen, Einrichtungen und Diensten werden die Jugendhilfeträger im Landkreis mit einbezogen.

Zu einem bedarfsgerechten Jugendhilfeangebot tragen des Weiteren die Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätssicherung bei (§§ 78a – 78g SGB VIII) im teilstationären und stationären Bereich der Jugendhilfe bei.

Ergänzend zu den Regelungen in der Geschäftsweisung für das Landratsamt München wurden durch die Leitung des Kreisjugendamtes Verfahrensstandards für diese Hilfe vorgegeben.

## **c) Steuerungsmöglichkeiten: Jugendhilfeausschuss und Kreisgremien**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen haben die Betroffenen auf diese Hilfe einen Rechtsanspruch.



Der Jugendhilfeausschuss kann jedoch Rahmenvorgaben zur Ausgestaltung der Hilfe sowie fachlicher Standards machen.

**d) Zusammenhänge mit anderen Teilbereichen der Jugendhilfe**

Zusammenhänge bestehen insbesondere zu den präventiven und ambulanten Leistungen dieses Teilplans.

**e) Evaluation der Zielerreichung**

Die Evaluation der Zielerreichung erfolgt über das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Hierzu gehört auch im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung die Überprüfung, ob die Maßnahmen weiterhin notwendig und geeignet ist oder ggf. angepasst werden muss. Fallbesprechungen innerhalb der Fachkräfteteams und regelmäßige Supervisionen sichern die Beratungsqualität zusätzlich ab.

**6. Ausgaben des Landkreises München im Teilplan 2 (Förderung der Erziehung in der Familie)**

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
<b>§ 16 SGB VIII</b>					
Familienzentren	79.119 €	118.856 €	95.752 €	105.675 €	116.550 €
Eltern- Kind- Pro- gramme der Bil- dungsträger	44.450 €	44.573 €	40.619 €	50.140 €	48.601 €
AndErl (ohne Sach- und Personalkosten des Kreisjugendam- tes				7.667 €	26.952 €
<b>Summe § 16 SGB VIII</b>	<b>123.569 €</b>	<b>163.429 €</b>	<b>136.370 €</b>	<b>163.483 €</b>	<b>192.104 €</b>
<b>§§ 17,18 SGB VIII</b>					
Landkreiseigene Erziehungsbera- tungsstelle	501.581 €	580.793 €	584.585 €	575.042 €	576.095 €
Vollausgebauten Erziehungsbera- tungsstellen im Landkreis München	866.167 €	906.834 €	915.530 €	888.645 €	982.177 €
Beratungsstellen in der LH München, die 200 € pro Klient aus dem Landkreis erhal- ten	62.560 €	45.440 €	47.680 €	51.360 €	63.200 €
Sonstige Beratungs- stellen in der LH München	26.300 €	29.700 €	36.300 €	48.500 €	47.500 €

Familien- Notruf München	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €
<b>§ 18 SGB VIII</b>					
<b>Begleiteter Umgang</b>	15.042 €	22.165 €	37.967 €	34.670 €	23.978 €
<b>Schwangerenberatung</b>					
Donum Vitae	27.698 €	28.102 €	29.132 €	60.168 €	49.685 €
Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung	46.785 €	62.262 €	62.305 €	62.349 €	56.799 €
<b>Summe §§ 17,18 SGB VIII</b>	<b>1.570.132 €</b>	<b>1.699.296 €</b>	<b>1.737.499 €</b>	<b>1.744.734 €</b>	<b>1.823.434 €</b>
<b>§ 19 SGB VIII</b>					
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder unter 6 Jahre	547.778 €	345.807 €	365.475 €	356.022 €	456.328 €
<b>§ 20 SGB VIII</b>					
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	13.700 €	28.720 €	122.853 €	49.382 €	60.516 €
<b>§ 21 SGB VIII</b>					
Erfüllung der Schulpflicht	305 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe Teilplan 2:</b>	<b>2.255.484 €</b>	<b>2.237.252 €</b>	<b>2.362.197 €</b>	<b>2.313.621 €</b>	<b>2.532.382 €</b>

**7. Aktuelle Beschlussfassungen der Kreisgremien zum Teilplan 2**

§ 16 SGB VIII	KT- Beschlüsse vom 05.11.1990, 06.11.1995 und 09.12.1996	Grundsatzbeschlüsse zur Förderung der Familienzentren : 50% der Personalkosten, 1/3 der Betriebskosten. Mietkosten für Räume werden nicht bezuschusst. Voraussetzung ist u.a., dass sich die Gemeinde mindestens im gleichen Umfang beteiligt.
§ 16 SGB VIII	KA- Beschluss vom 09.05.1994 und JHA- Beschluss vom 17.10.1994 und JHA- Beschluss vom 04.07.2012	Förderung der Eltern- Kind- Programme des Münchner Familienbildungswerks, der Evangelischen Familienbildungsstätte Elly Heuss- Knapp, des Evangelischen Bildungswerks sowie der Volkshochschulen im Landkreis. Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die Eltern-Kind- Programme der Volkshochschulen im Landkreis München, des Münchner Bildungswerks, des Evang. Bildungswerks und der Evang. Familienbildungsstätte Elly-Heuss-Knapp mit einem Betrag in Höhe von 10,30 Euro je Lehrdoppelstunde gefördert; die Förderung wird begrenzt auf die Höhe des Defizits der jeweiligen Einrichtung.
§ 16 SGB VIII	KA- Beschluss vom 16.10.2009	Bedarfsfeststellung zur Koordinierenden Kinderschutzstelle AndErl (3,0 sozialpädagogische Fachkräfte sowie 2,0 Kinderkrankenschwestern)

§ 16 SGB VIII	JHA- Beschluss vom 28.01.2014	Für Projekte zur Förderung der Ehrenamtsstruktur im Rahmen der Frühen Hilfen, die nach den Förderrichtlinien der Bundesinitiative Frühe Hilfen refinanziert werden können, erhalten die Gemeinden/Städte im Landkreis München eine Förderung in Höhe bis zu 20 EUR für jedes im Vorvorjahr geborenen Kindes.
§ 16 SGB VIII	JHA- Beschluss vom 28.01.2014	Der Landkreis nimmt am Förderprogramm „Familienstützpunkte“ teil. Im Kreisjugendamt wird eine Koordinierungsstelle Familienstützpunkte ab dem Jahr 2015 mit einem Stellenanteil von 0,5 VZÄ geschaffen.
§ 16 SGB VIII	JHA- Beschluss vom 20.10.2014	Weiterführung der Elternberatung in der GU Höhenkirchen-Siegertsbrunn mit 15.000,-€
§ 16 SGB VIII	JHA-Beschluss vom 01.10.2015	Verlängerung der Bezuschussung Elternberatung; Ab November 2015 stehen 1,5 Vollzeitstellen für Kinderkrankenschwester insgesamt 60.000,-€/Jahr zur Verfügung.
§ 16 SGB VIII	JHA – Beschluss vom 01.10.2015	Vergabe Bedarfs- und Bestandsanalyse Familienstützpunkte von max. 46.000,-€, Aufstockung 5h/Woche für Koordinierungsstelle Familienstützpunkte bei mehr als vier Stützpunkten
§ 16 SGB VIII	JHA – Beschluss vom 01.10.2015	Bei Wiederaufnahme ELTERNTALK 5h/Woche bei Koordinierung Familienbildung für Standortaufgaben
§ 16 SGB VIII	JHA-Beschluss vom 01.10.2015	Verlängerung Bezuschussung Mütterberatung in GU; Ab November 2015 1,5 VZ für Kinderkrankenschwester bei freiem Träger, 40.000,-€ je VZ, insgesamt 60.000,-€ hiervon erhält Caritas zur Weiterführung in Höhenkirchen-Siegertsbrunn 20h/Woche ; Evaluation Herbst 2017
§ 16 SGB VIII	JHA-Beschluss vom 02.06.2016	Teilnahme Programm ETLENTALK mit drei Regionen, Umsetzung durch Caritas e.V. und Condrops e.V. der Landkreis beteiligt sich im 1. bis 3. Jahr mit max. 28.900,-€ und ab dem 4. Jahr mit max. 31.800,-€. Im Jahr 2019 Entscheidung über Weiterführung.
§ 16 SGB VIII	JHA-Beschluss vom 02.06.2016	Zusätzliche Mittel ab dem Jahr 2017 zur Förderung der Angebote zur Familienbildung in den Familienstützpunkten in Höhe von 12.000,- €. In 2016/2017 sollen insgesamt 6 Familienstützpunkte in festgelegten Sozialräumen eröffnet werden.
§ 16 SGB VIII	JHA-Beschluss vom 29.09.2016	Einrichtung der Familienstützpunkte, Verabschiedung Familienbildungskonzept, Konzepterstellung für mobilen Familienstützpunkt
§ 16 SGB VIII	JHA-Beschluss vom 23.03.2017	Der Landkreis München fördert die Einrichtung eines Mobilen Familienstützpunktes in Trägerschaft von Lotse e.V. Der Träger erhält jährlich für den Betrieb eines Mobilen Familienstützpunktes für die nachgewiesenen Personal- und Sachkosten einen Zuschuss des Landkreises München in Höhe von bis zu 22.046,-€ sowie einen Zuschuss aus dem staatlichen

		Förderprogramm in Höhe von 10.000 €. Zusätzlich erhält der Träger analog zu den festen Familienstützpunkten 2.000,- € zur Förderung von Projekten als Zuschuss des Landkreises.
§ 16 SGB VIII	KA-Beschluss vom 27.03.2017	Die Verwaltung wird beauftragt, den Anfall und die Entschädigung von Fahrtkosten stationärer Familienstützpunkte bei mobiler Betreuung zu prüfen und zur Beratung und Beschlussfassung dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.
§§ 17,18 SGB VIII	JHA- Beschluss vom 19.09.2001	Der Landkreis fördert die Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München ab dem HH- Jahr 2010 im Rahmen eines Defizitenausgleichs, wobei der Eigenanteil des Trägers mindestens 10% betragen soll.
§§ 17,18 SGB VIII	JHA- Beschluss vom 20.10.2014	Zuschuss des Landkreises an die voll ausgebauten Erziehungsberatungsstellen im Stadtgebiet München in Höhe von 250 €/Jahr je beratenem Klient mit Wohnsitz im Landkreis München
§§ 17, 18 SGB VIII	JHA- Beschluss vom 28.01.2014	Erhöhung des Personals um drei Vollzeitstellen in den Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft. Die Fachpersonalkosten der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München, die nicht staatlich gefördert werden, übernimmt der Landkreis München ab dem Jahr 2014 zu 100%. Ein Eigenanteil der Träger ist für diese Stellen nicht einzubringen.
§§ 17,18 SGB VIII	KA-Beschluss vom 18.04.2016	Reduzierung des Eigenmittelanteils; Bei den Gesamtkosten der Erziehungsberatungsstellen wird ein Gemeinkostenanteil in Höhe von max. 6% der Personal- und Sachkosten berücksichtigt. Bei der Berechnung des Defizits ist neben Zuschüssen Dritter ein Eigenmittelanteil der Träger in Höhe des nach den staatlichen Förderrichtlinien vorausgesetzten Eigenmittelanteils zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Defizitberechnung des Landkreises umfassen die Personalkosten auch Aufwendungen für Fortbildungen und Supervision. Dies gilt auch für EB in Planegg in Trägerschaft der AWO Kreisverband München-Land. Zuschüsse der Kommunen für die EB's werden weiterhin zu 50% zur Deckung der dem Landkreis entstehenden Sachkosten verwendet, solange für die Beratungsstelle keinen staatlichen Zuschüsse gewährt werden. Gemäß der Beschlussfassung vom 24.02.2105 übernimmt der Landkreis Fachpersonalkosten der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München, die ab dem Jahr 2014 geschaffen wurden, zu 100%. Ein Eigenmittelanteil ist für diese Stellen nicht einzubringen.
§§ 17,18 SGB VIII	KA- Beschluss vom 14.06.1993	Förderung des Familien- Notrufs München ab dem HH- Jahr 2003. Grundlage sind anteilig die Klientenzahlen aus dem Landkreis München unter Berücksichtigung der nicht durch den Staat und die Eigenmittel finanzierten Kosten.

§ 20 SGB VIII	JHA- Beschluss vom 17.10.1994	Anteilsfinanzierung des Projekts „Zu Hause gesund werden“ des Vereins für Fraueninteressen e.V., München

## 8. Zusammenfassung

Die Leistungen der Jugendhilfe im Teilplan 2 beinhalten insbesondere präventive Angebote und Beratungsleistungen wie die Angebote der Familienzentren, Elter- Kind- Programme von Bildungsträgern oder zahlreicher Beratungsstellen sowohl im Landkreis München als auch Beratungsstellen im Stadtgebiet München.

Die vom Landkreis im Rahmen der Aufgaben des Teilplans 2 aufgewendeten Mittel betragen im Jahr 2010 rd. 2,5 Millionen €.

Aktuell zu veranlassende Maßnahmen ergeben sich bei der Förderung der Eltern- Kind- Programme von Bildungsträgern, da dort teilweise auch nach Abzug der Landkreisförderung Überschüsse erzielt werden. Die Landkreisförderung ist deshalb auf ein sich aus der Jahresrechnung des jeweiligen Bildungsträgers ergebendes Defizit zu begrenzen.

Das Einverständnis des Jugendhilfeausschusses vorausgesetzt, wird die Verwaltung das Projekt Elterntalk ab dem Haushaltsjahr 2012 nicht mehr weiterführen.

Ein weiterer Handlungsbedarf ergibt sich bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos (§ 8a Absatz 2 SGB VIII).

Der Gesetzgeber geht grundsätzlich davon aus, dass die insoweit erfahrene Fachkraft außerhalb des Jugendamtes zur Verfügung steht. Gerade kleinere Träger der Jugendhilfe, z.B. die Träger der Familienzentren, können intern keine insoweit erfahrene Fachkraft stellen und sind deshalb bisher angehalten, sich im Einzelfall zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos an die Gruppenleitungen der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe des Kreisjugendamtes zu wenden.

Eine Möglichkeit wäre, dass die Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München für ihren jeweiligen Einzugsbereich die insoweit erfahrene Fachkraft stellen.

Sich verändernde Bedarfe und daraus abzuleitende Maßnahmen wie die

- Anpassung von Angeboten an aktuelle fachliche Erfordernisse;
- Umstrukturierung vorhandener Angebote aufgrund veränderter Bedarfslagen;
- Schaffung neuer Angebote, die sich in der Bedarfsdiskussion als notwendig herauskristallisiert haben.

sollen in enger Kooperation zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und der Verwaltung des Kreisjugendamtes geprüft und entsprechend aufbereitet den zuständigen Kreisgremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Dienste und Einrichtungen der Leistungen der Jugendhilfe im Teilplan 2 im Landkreis München vergleichsweise gut ausgebaut sind und neben dem Landkreis auch die Gemeinden insbesondere durch die Förderung der Familienzentren und anderer sozialer Netzwerke vor Ort einen wichtigen Beitrag für kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen leisten.

## Anlagenverzeichnis

1. Handbuch Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern (ifb- Materialien 7-2010)
2. Zuständigkeit der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München im Rahmen des Münchener Modells
3. Regionale Kinderschutzkonzeption-Stand\_Januar\_2014
4. Richtlinien KoKi für die staatlichen Förderung (Stand 07.06.2011)
- 4a. Richtlinien KoKi für die staatliche Förderung (Stand: 05.01.2017)
5. Aufgabenabgrenzung AndErl (Guter Anfang im Kinderleben) und Allgemeine Jugend- und Familienhilfe innerhalb des Kreisjugendamtes München
6. Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen.
7. Verfahrensstandards bei der Entscheidung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung gern. §§ 27 ff SGB VIII Hilfe für junge Volljährige gern. § 415GB VIII Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte gern. § 35a 5GB VIII Einzelfallhilfen nach §§ 13,18 - 215GB VIII
8. Aufteilung ELTERNTALK-Region
9. Finanzierungsplan ELTERNTALK
10. Kommunales Familienbildungskonzept\_Stand\_September\_2016
11. Kurzkonzept Mobiler Familienstützpunkt

HANDBUCH ZUR  
**Familienbildung**  
IM RAHMEN DER  
KINDER- UND JUGENDHILFE  
IN BAYERN

Marina Rupp · Melanie Mengel · Adelheid Smolka  
unter Mitarbeit von Pia Bergold · Lena Friedrich  
Birgit Meyer-Lewis · Kerstin Rosenbusch · Simone Scharpf

*ifb*-Materialien 7-2010

Familienbildung



# Familien bildung

1

HANDBUCH ZUR  
**Familienbildung**  
IM RAHMEN DER  
KINDER- UND JUGENDHILFE  
IN BAYERN

# Familien bildung

1. Einführung.....	10
1.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Familienstruktur.....	10
1.1.1 Gesellschaftliche Entwicklungstrends in Deutschland .....	11
1.1.2 Familienstruktur und Familienformen.....	13
1.1.3 Familiäre Entwicklungsverläufe .....	15
1.1.4 Schlussfolgerungen für die Familienbildung .....	20
1.2 Rahmenbedingungen des Aufwachsens .....	20
1.2.1 Die Entstehung von Kindheit .....	21
1.2.2 Charakteristika modernen Kinderlebens .....	22
1.2.3 Veränderungen im Eltern-Kind-Verhältnis.....	24
1.2.4 Schlussfolgerungen für die Familienbildung .....	26
1.3 Die Bedeutung des elterlichen Verhaltens für die kindliche Entwicklung .....	26
1.3.1 Grundbedürfnisse des Kindes.....	26
1.3.2 Funktionen von Elternverhalten .....	27
1.3.3 Die Eltern-Kind-Beziehung. ....	28
1.3.4 Erziehungs- und Beziehungskompetenzen.....	29
1.3.5 Risiko- und Schutzfaktoren für die kindliche Entwicklung.....	30
1.3.6 Entwicklungsfördernde Beziehungs- und Erziehungsstrukturen .....	31
1.3.7 Schlussfolgerungen für die Familienbildung .....	32
1.4 Erziehung im Spannungsfeld von Anforderungen und Ressourcen.....	33
1.4.1 Neue Anforderungen an Eltern .....	33
1.4.2 Lebenslagen und Ressourcen von Eltern .....	35
1.4.3 Schlussfolgerungen für die Familienbildung .....	37
1.5 Familienbildung als aktiver Prozess lernender Erwachsener .....	37
1.5.1 Merkmale des Erwachsenenlernens. ....	38
1.5.2 Schlussfolgerungen für die Familienbildung .....	44
2. Grundlagen der Familienbildung.....	45
2.1 Rechtliche Grundlagen .....	45
2.2 Was ist Familienbildung?.....	51
2.2.1 Vorliegende Definitionen von Familienbildung .....	52

2.2.2 Probleme existierender Definitionen von Familienbildung .....	55
2.2.3 Zentrale Fragestellungen der Familienbildung .....	57
2.2.4 Leitgedanken der Familienbildung .....	59
2.2.5 Definition und Abgrenzung der Familienbildung .....	61
2.3 Einrichtungen und Träger der Familienbildung in Bayern .....	63
2.3.1 Einrichtungen .....	63
2.3.2 Träger .....	72
2.3.3 Vernetzungsinitiativen im Bereich der Familienbildung in Bayern .....	76
2.3.4 Zusammenfassung .....	78
2.4 Nichtinstitutionelle Formen der Familienbildung .....	78
3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern:	
Angebote, Nutzung, Elternwünsche .....	81
3.1 Methodische Vorgehensweise und Datengrundlage .....	81
3.1.1 Onlinebefragung von Einrichtungen und Anbietern .....	81
3.1.2 Vertiefende Analysen in ausgewählten Regionen .....	85
3.1.3 Experteninterviews .....	86
3.1.4 Befragungen von bayerischen Eltern zum Thema Familienbildung .....	86
3.2 Das Angebotsspektrum der Familienbildung in Bayern .....	87
3.2.1 Themenbereiche, Ziele und Adressaten der Familienbildung .....	87
3.2.2 Veranstaltungsformen und -orte und organisatorische Rahmenbedingungen .....	97
3.2.3 Fazit .....	100
3.3 Die Nutzung familienbildender Angebote durch die Eltern .....	101
3.3.1 Nutzung institutioneller Angebote der Familienbildung .....	101
3.3.2 Nutzung medialer Angebote der Familienbildung .....	106
3.3.3 Fazit .....	109
3.4 Die Wünsche von Eltern an Familienbildung .....	109
3.4.1 Bevorzugte Ansprechpartner(innen) .....	110
3.4.2 Gewünschte Themenbereiche .....	111
3.4.3 Bevorzugte Formen und Zugangswege .....	113
3.4.4 Fazit .....	117
3.5 Herausforderungen für Familienbildungskonzepte in Bayern .....	117

4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe .....	119
4.1 Der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe .....	119
4.1.1 Institutionalisierung der Familienbildung im Jugendamt .....	120
4.1.2 Verankerung der Familienbildung in den Planungsprozessen der Jugendhilfe .....	122
4.1.3 Initiierung eines Familienbildungsnetzwerks .....	128
4.2 Das Familienbildungsnetzwerk .....	129
4.2.1 Koordination, Kooperation oder Vernetzung – worum geht es konkret? ....	130
4.2.2 Die Einbindung verschiedener Akteure in das Familienbildungsnetzwerk...	136
4.2.3 Die Basis: Ein gemeinsamer Begriff von Familienbildung .....	137
4.2.4 Zentrale Arbeitsschritte auf dem Weg der Vernetzung .....	139
4.2.5 Konkrete Vernetzungsansätze im Sozialraum.....	142
5. Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Familienbildungskonzepts .....	146
5.1 Qualitätsmanagement und Evaluation in der Familienbildung .....	146
5.2 Ausbau und Sicherung der Fachlichkeit.....	154
5.3 Finanzierung von Familienbildung .....	160
6. Zielgruppenbestimmung: Schritt für Schritt zum passgenauen Angebot.....	173
6.1 Die kindliche Entwicklung und Familienphasen als Orientierung .....	174
6.1.1 Übergang zur Elternschaft.....	175
6.1.2 Familien mit Säuglingen und Kleinkindern.....	177
6.1.3 Familien mit Kindergarten- und Vorschulkindern .....	179
6.1.4 Familien mit Schulkindern .....	180
6.1.5 Familien mit Jugendlichen .....	182
6.1.6 Junge Erwachsene (zur Vorbereitung auf Familie) .....	184
6.1.7 Nacherlerliche Phase.....	185
6.2 Bedarfsgerechtigkeit durch spezielle Angebote für bestimmte Familienformen	187
6.2.1 Alleinerziehende.....	187
6.2.2 Familien mit Migrationshintergrund .....	190

6.2.3 Stief- und Patchworkfamilien .....	194
6.2.4 Adoptiv- und Pflegefamilien .....	196
6.2.5 Teenager-Schwangerschaften und minderjährige Eltern.....	198
6.2.6 Regenbogenfamilien.....	202
6.3 Orientierung an familialen Lebenslagen und Belastungssituationen .....	203
6.3.1 Sozial benachteiligte Familien .....	203
6.3.2 Familien in Trennung und Scheidung .....	207
6.3.3 Tod von Familienangehörigen .....	209
6.3.4 Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen .....	210
6.4 Querschnittsthemen und Überprüfung des inhaltlichen Zuschnitts.....	212
6.4.1 Alltagskompetenzen .....	213
6.4.2 Gesundheit .....	214
6.4.3 Medienkompetenz.....	216
6.5 Konkrete Ziele des Angebots formulieren .....	218
7. Wege zur Zielgruppenerreichung und zur Partizipation.....	222
7.1 Ausrichtung am Adressaten .....	222
7.2 Konkrete Zugangswege für die Familien eröffnen.....	225
7.3 Orientierung am sozialen Raum.....	227
7.4 Wahl der Darbietungsform.....	230
7.5 Partizipation der Teilnehmenden.....	233
7.6 Sicherung der Anschlussfähigkeit.....	235
Anhang 1: Checkliste zur Güteprüfung des Familienbildungskonzepts.....	236
1. Schritt: Rahmenbedingungen schaffen.....	236
2. Schritt: Bedarfsanalyse – Zielgruppe und Themen bestimmen.....	238
3. Schritt: Passgenauigkeit prüfen und Zugangswege suchen.....	239
Anhang 2: Qualitätsmanagement – Zusammenstellung verschiedener Modelle und Projekte .....	242
Literaturverzeichnis.....	246

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Formen des Erwachsenenlernens .....	38
Abb. 2: Dimensionen der Familienbildung.....	42
Abb. 3: Gewünschte Formen und Zugangswege von Informationen nach dem Alter des jüngsten Kindes (Anteile von „Stimme voll und ganz zu“ und „Stimme eher zu“ in %) .....	114
Abb. 4: Ansatzpunkte für Kooperation und Vernetzung von Familienbildung im Sozialraum .....	143
Abb. 5: Familienhaushalte nach Lebensform der Eltern.....	188
Abb. 6: Wege der Ansprache von Eltern mit Migrationshintergrund.....	193
Abb. 7: Zielsystem in der Familienbildung.....	219
Abb. 8: S.m.a.r.t.-Kriterien zur Zielformulierung .....	220
Abb. 9: Partizipationsebenen.....	234

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Verteilung der Einrichtungen nach Einrichtungstypen und Beteiligungsquoten ...	82
Tab. 2: Einrichtungen nach Regierungsbezirk .....	83
Tab. 3: Themenbereiche und Inhalte des familienbildenden Angebots der Einrichtungen..	89
Tab. 4: Ziele des familienbildenden Angebots der Einrichtungen (Mehrfachnennungen) ...	91
Tab. 5: Adressatengruppen des familienbildenden Angebots der Einrichtungen (Mehrfachnennungen).....	92
Tab. 6: Familienbildendes Angebot der Einrichtungen nach Familienphasen (Mehrfachnennungen).....	94
Tab. 7: Familienbildendes Angebot der Einrichtungen nach Familienformen (Mehrfachnennungen).....	95
Tab. 8: Familienbildendes Angebot der Einrichtungen nach Lebens- und Belastungssituationen (Mehrfachnennungen).....	97
Tab. 9: Form des familienbildenden Angebots der Einrichtungen (Mehrfachnennungen) ..	98
Tab. 10: Themenbereiche der genutzten Angebote.....	103
Tab. 11: Veranstaltungsorte der genutzten Angebote (in %)......	104
Tab. 12: Gründe für Nichtinanspruchnahme bzw. seltene Nutzung (Mehrfachnennungen).....	106
Tab. 13: Die wichtigsten genannten Themenbereiche, zu denen sich Eltern Informationen wünschen, nach Geschlecht der Befragten (offene Frage) .....	111
Tab. 14: Themenbereiche, deren Verstärkung in der institutionellen Familienbildung gewünscht wird (offene Frage, in %) .....	112
Tab. 15: Orte, an denen sich Eltern mehr Informations- und Beratungsangebote wünschen.....	116

# Familien bildung

## ZUM AUFBAU DES HANDBUCHES

Mit dem vorliegenden Handbuch werden die Inhalte des Gesamtkonzepts zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern in ausführlicher Form vorgelegt. Es ergänzt den Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, welcher die Eckpunkte des Gesamtkonzepts in knapper und prägnanter Kurzform enthält. Das Handbuch stellt nun vertiefte Informationen und Erläuterungen zu den verschiedenen Themen und Aspekten bereit. Es ist folgendermaßen aufgebaut:

Die Kapitel 1 bis 3 sind den Grundlagen und der aktuellen Situation der Familienbildung in Bayern gewidmet. In Kapitel 1 werden einführend die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die (veränderten) Familienstrukturen sowie die Charakteristika des Aufwachsens von Kindern beschrieben sowie die Bedeutung des elterlichen Verhaltens für die kindliche Entwicklung aufgezeigt. Darauf aufbauend wird das Spannungsfeld von Anforderungen und Ressourcen umrissen, in welchem Erziehung heute stattfindet. Hier setzt die Familienbildung an, die als aktiver Prozess lernender Erwachsener zu gestalten ist.

Kapitel 2 beschreibt die Grundlagen der Familienbildung in Bayern. Dabei geht es sowohl um die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch um die definitorische Frage danach, was Familienbildung eigentlich ist. In diesem Zusammenhang werden bestehende Definitionen einer Analyse unterzogen, auf deren Basis eine eigene Definition entwickelt wird. Im Anschluss daran werden die Einrichtungen und Träger sowie nichtinstitutionelle Formen der Familienbildung überblicksartig vorgestellt.

Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern wird in Kapitel 3 dargestellt. Befunde aus empirischen Erhebungen, die das **ifb** im Rahmen der Erstellung des Gesamtkonzepts bzw. in seinem thematischen Kontext durchgeführt hat, beschreiben das Angebotsspektrum, dessen Nutzung und die Sicht der Eltern auf Familienbildung. Durch die Gegenüberstellung von Angebots- und Nachfrageseite lassen sich wichtige Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Familienbildung identifizieren.

Die Kapitel 4 bis 7 sind als praxisnahe Materialien zur Umsetzung eines integrierten Familienbildungskonzepts auf kommunaler Ebene gedacht. In diesen Kapiteln finden sich neben den fachlichen Grundlagen sowie Vorschlägen und Hinweisen zum konkreten Vorgehen auch sogenannte „Situationsbeschreibungen“. Diese stellen themenbezogen die derzeitige Situation vor Ort dar und können unabhängig vom

laufenden Text gelesen werden. Die Inhalte basieren auf Befunden der empirischen Erhebungen – meist der Regionenanalysen. In Kapitel 4 werden zunächst die beiden zentralen Akteure genannt und ihre jeweiligen Beiträge beschrieben: die Kinder- und Jugendhilfe als zentrale Planungs- und Koordinationsinstanz sowie das Familienbildungsnetzwerk als Kooperationsinstanz aller Akteure vor Ort.

Bei der Umsetzung des Familienbildungskonzepts vor Ort müssen bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sein bzw. geschaffen werden. Dazu gehören das Qualitätsmanagement ebenso wie die Sicherung und Weiterentwicklung der Fachlichkeit sowie – als zentrale Voraussetzung – die Finanzierung. Diese Themenbereiche werden in Kapitel 5 umfassend behandelt.

Sind die Rahmenbedingungen geklärt, geht es um die Abwägung der Frage, für welche Zielgruppen vor Ort welche Angebote zur Verfügung stehen sollen. Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung werden in Kapitel 6 systematisch potenzielle Zielgruppen aufgeführt, die in der Konzeption berücksichtigt werden könnten. Dabei werden zugleich wichtige Merkmale der einzelnen Gruppen benannt, die für den Zugang zu den Zielgruppen von Bedeutung sind und die Anforderungen an die Angebote bestimmen. Die Darstellung der Zielgruppen erfolgt entlang zentraler Dimensionen – Entwicklung der Kinder, Familienform, familiäre Lebenslagen – und mündet in die Präzisierung der Inhalte sowie in Hinweisen zur methodisch-didaktischen Konzeption entsprechender Angebote.

Die verschiedenen Adressaten von Familienbildung bevorzugen unterschiedliche Strategien der Ansprache und der Zusammenarbeit. Die in Kapitel 7 erläuterten Vorgehensweisen können helfen, die Passung des Angebots zur Zielgruppe zu verbessern.

Die Checkliste in Anhang 1 fasst alle beschriebenen Aspekte zusammen und eignet sich zur Güteprüfung des vor Ort erarbeiteten Familienbildungskonzepts.

Das Handbuch zum Gesamtkonzept zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern richtet sich in erster Linie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, die sich vor Ort um die Koordination und Umsetzung einer bedarfsgerechten und zukunftsweisenden Angebotsstruktur der Familienbildung bemühen, und darüber hinaus an alle Akteure vor Ort, die sich in diesem Themenbereich engagieren.



## 1. EINFÜHRUNG

Familienbildung ist nicht ohne Grund eine besonders hervorgehobene Leistung der Jugendhilfe, die in § 16 SGB VIII verankert wurde: Dieser Regelung zufolge hat jede(r) Erziehungsberechtigte Anspruch auf eine „allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“. Zudem sollen junge Menschen bereits frühzeitig auf die Aufgaben vorbereitet werden, die im Rahmen von Partnerschaft und Familie auf sie zukommen. Die erstmalige gesetzliche Festschreibung betont den Perspektivenwechsel in der Förderung der Familien. Familien sollen dabei unterstützt werden, ihre Fähigkeiten und Strategien für eine eigenverantwortliche Erziehung zu stärken. Nicht mehr die Behebung von Defiziten, sondern der Aufbau von Kompetenzen, die Stärkung der Erziehungskraft der Eltern, steht im Vordergrund. Diese Konzeption trägt auch den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung, dass Familien- und Erziehungswissen im allgemeinen Sozialisationsprozess nicht mehr selbstverständlich vermittelt werden. Um solchen Trends entgegenzusteuern, ist ein Unterstützungsangebot nötig, das den Kriterien der Bedarfsgerechtigkeit, der Prävention und der Niedrigschwelligkeit gerecht wird. Die gesetzliche Regelung fordert eine differenzierte und frühzeitige Unterstützung.

### **1.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Familienstruktur**

Gesellschaften verändern sich stetig, weshalb auch die Rahmenbedingungen für die Familien nicht konstant bleiben. Dabei werden die jüngsten Entwicklungen (zumeist) als gravierende Umbrüche betrachtet. Gerade in den letzten Jahrzehnten wurden und werden Veränderungen in der Familienlandschaft wie auch in deren gesellschaftlicher Einbindung verstärkt thematisiert. Vor diesem Hintergrund müssen Überlegungen zur Ausgestaltung der Familienbildung nicht nur auf die aktuelle Beschaffenheit der Familien heute Bezug nehmen, sondern auch auf den gesellschaftlichen Kontext, in den Familien eingebunden sind. Im Folgenden wird daher kurz auf zentrale gesellschaftliche Entwicklungstrends und auf die daraus resultierenden Rahmenbedingungen eingegangen, ehe über die aktuelle Verfasstheit von Familie und die damit verbundenen Anforderungen an die Eltern- und Familienbildung gesprochen wird.

### 1.1.1 Gesellschaftliche Entwicklungstrends in Deutschland

Im Zuge eines gesamtgesellschaftlichen Modernisierungsprozesses haben sich in Deutschland in den letzten 50 Jahren Entwicklungen in verschiedenen Bereichen eingestellt. Diese betreffen gesellschaftliche Normen und Wertorientierungen ebenso wie den technischen Fortschritt, die Verfügbarkeit von Wissen und die Wohlstandsentwicklung.

Als Effekt solcher gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse sind in nahezu allen Industrienationen sinkende Fertilitätsraten zu beobachten (Huinink/Konietzka 2007). Im Hinblick auf den Anteil von Kinderlosen ist Deutschland allerdings europäischer Spitzenreiter: Die Generation, die gerade das fertile Alter verlässt, ist zu 22 % kinderlos geblieben, und für die nächste Generation wird erwartet, dass dieser Anteil auf rund 40 % ansteigen wird (Peuckert 2008). Unterstützt wird dieser Trend durch das steigende Alter bei der Erstgeburt. Dadurch haben junge Eltern eine große Distanz zur eigenen Kindheit sowie eine lange Phase „kinderfreien“ Lebens hinter sich. Zur mangelnden Erfahrung im Umgang mit Kindern trägt überdies der „Schwund“ an Kindern und Jugendlichen bei. Der Anteil der Minderjährigen an der Bevölkerung liegt heute nur noch bei knapp einem Fünftel. Dies führt unter anderem dazu, dass sie und ihre Bedürfnisse im Alltagsleben eine immer geringere Rolle spielen und somit immer weniger Erfahrung im Umgang mit Kindern gesammelt werden kann. So wird verständlich, weshalb manchen jungen Menschen die Umstellung auf ein Leben mit Kind(ern) und die Entscheidung, sich auf diese Veränderungen einzulassen, so schwierig erscheint (Nave-Herz 1988; Huinink/Konietzka 2007).

Als ein zentraler Motor gilt in diesem Zusammenhang die sogenannte Bildungsexpansion. Die steigende Bildungsteilhabe hat – im Verbund mit der zunehmenden Emanzipation und der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau – in Bezug auf die Lebensgestaltung der Frauen bei diesen zu wesentlich gravierenderen Veränderungen geführt als bei den Männern. Frauen haben sich mit dem Beruf eine zusätzliche oder auch alternative Lebensaufgabe neben der Familie erschlossen. Durch die gestiegene Lebenserwartung füllt die „aktive Familienphase“, also die Zeit, in der Eltern mit ihren Kindern zusammenleben und für diese sorgen, nur noch einen bestimmten Ausschnitt der Lebensspanne aus. Dadurch gewinnt der Beruf als Lebensinhalt an Bedeutung. Die Entscheidung zur Elternschaft ist nach wie vor eine nicht revidierbare Entscheidung, denn Bindungen zwischen Eltern und Kindern bleiben in aller Regel ein Leben lang bestehen, doch sind neben die familialen Pflichten heute andere Lebensaufgaben getreten. Zum einen geht der Elternschaft angesichts des gestiegenen Alters bei der Geburt des ersten Kindes eine immer längere Phase voraus, während der junge Menschen ihre individuellen Lebenspläne verfolgen, wie z. B. die Berufsausbildung, und in der sie sich an ein Leben ohne Kinder

gewöhnen. Zum anderen bleibt Müttern und Vätern heute nach der aktiven Zeit der Elternschaft eine immer länger werdende Phase, in der sie als Paar alleine leben (können). Diese kann angesichts der gestiegenen Lebenserwartung durchaus länger sein als die aktive Elternphase.

Durch die zunehmende Arbeitsmarktorientierung beider Partner sind diese – und damit auch ihre Beziehungen und Familien – nun stärker den Anforderungen und Zwängen des Bildungs- und Erwerbssystems ausgesetzt. Daraus entsteht die sogenannte „Vereinbarkeitsproblematik“, da es nun gilt, zwei bedeutsame Lebensbereiche in Einklang zu bringen, die unterschiedlichen Logiken folgen. Diese Aufgabe stellte sich in der Praxis bislang vor allem den Frauen, während für Männer eine durchgehende Berufsorientierung und -biografie die Normalität war. Allerdings verändert sich auch dieses Muster, einhergehend mit der Neubestimmung der Vaterrolle, langsam (Wernhart 2007), und auch die zunehmende Teilhabe der Väter an der Elternzeit dürfte etwas Bewegung in das Rollenverhalten bringen. Die engagierten und aktiven Väter stehen dann jedoch vor ähnlichen Entscheidungsproblemen wie die Mütter. Dabei gilt Deutschland nicht als familienfreundliches Land. Bereits 1995 wurde von der „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ der modernen Gesellschaft Familien gegenüber gesprochen (Kaufmann 1995). Mit dieser Formulierung ist gemeint, dass die gesellschaftlichen Strukturen den Bedürfnissen von Familien eher wenig entsprechen und dass es schwieriger geworden ist, Familie zu leben. So erscheint das Leben in und mit Familie weniger vereinbar mit der gesamtgesellschaftlichen Teilhabe.

In Bezug auf die private Lebensgestaltung korrespondieren diese Entwicklungen mit einer zunehmenden Wahlfreiheit einerseits und erhöhten Entscheidungszwängen andererseits, da frühere Verweisungszusammenhänge an Kraft verloren haben (Tyrell 1988). Traditionelle Vorgaben haben ihren Verpflichtungscharakter weitgehend eingebüßt, die Lebensführung kann großteils individuell gestaltet werden. Dies gilt auch für das Familienleben: Beispielweise sind Heirat und Familiengründung weder existenziell noch sozial-normativ ein „Muss“. Zudem sind Partnerschaften – wie auch die Ehe – zunehmend auflösbar.

Aufgrund dieser erhöhten Dynamik ist es schwierig geworden, über „die Familie“ zu sprechen, denn es gibt recht unterschiedliche Formen von Familien. Im Folgenden wird daher auf einige zentrale Dimensionen eingegangen, um die Bedeutung der Entwicklungsverläufe von familialem Leben für die Familienbildung exemplarisch herauszuarbeiten. Eine systematische Befassung mit den verschiedenen Familienformen, familialen Übergängen und Lebenslagen mit Blick auf Anknüpfungspunkte für die Praxis findet sich in Kapitel 6.

### 1.1.2 Familienstruktur und Familienformen

Angesichts der Vielfalt im Familienleben werden Familien heute hinsichtlich verschiedener Merkmale unterschieden. Die amtliche Statistik – wie z. B. der Mikrozensus – arbeitet im Wesentlichen mit der Unterscheidung von drei Familienformen, die auf Basis der Kriterien „Familienstand der Eltern“ und „Anzahl der Elternpersonen im Haushalt“ erfolgt: Ausgewiesen werden Familienhaushalte von Ehepaaren, unverheirateten Paaren und Alleinerziehenden. Aktuell stellen Lebensgemeinschaften 8,5 %, Alleinerziehende 18,9 % und Ehepaare 72,5 % aller Familien mit minderjährigen Kindern (Statistisches Bundesamt 2010a).<sup>1</sup> Damit wird deutlich, dass Kinder vor allem in Ehen und bei Alleinerziehenden groß werden.

Auf der Basis dieser vergleichsweise einfachen Unterscheidung lassen sich bereits verschiedene Anforderungen an familienbildende Angebote ableiten. Alleinerziehende sind tendenziell stärker beansprucht, weil sie Aufgaben alleine schultern müssen, die sich in unserer Gesellschaft typischerweise zwei Eltern teilen. Bei Familien in nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist auf ihre rechtliche Situation hinzuweisen, welche mit gewissen Absicherungsrisiken verbunden ist. Dies mag ein Grund dafür sein, dass die Mütter in diesen Partnerschaften zu einem höheren Anteil erwerbstätig sind als verheiratete. Schließlich müssen sie für ihre individuelle Absicherung sorgen. Bei diesen Erwägungen ist jedoch auch zu bedenken, dass die Haushaltsform alleine wenig über Unterstützungs- und Entlastungspotenziale aussagt, da es auch sehr wichtige Unterstützungspersonen gibt, die nicht in derselben Wohnung leben wie Eltern oder Freunde/Freundinnen.

Von Interesse für die Familienbildung ist jedoch auch, wie sich die Familienbeziehungen entwickelt haben, d. h. insbesondere, wie die Elternschaft konstituiert ist – als leibliche oder soziale – und mit welchen Rechten und Pflichten sie ausgestattet ist. Schließlich kann es sich sowohl bei Ehepaaren als auch bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften um Stieffamilien handeln, in welchen teils komplexe Beziehungsgefüge austariert werden müssen. Dies ist eine Anforderung, die für Patchworkfamilien – also „zusammengesetzte“ Familien mit Kindern unterschiedlicher Herkunft – in besonderem Maße gilt. Stief- und insbesondere Patchworkfamilien sind (entgegen dem Bild, das die Medien vermitteln) noch immer seltene Familienformen; beide zusammen machen schätzungsweise 14 % aller Familien in Deutschland aus – mit deutlichen regionalen Unterschieden, d. h., in Westdeutschland ist der Anteil etwas geringer als in Ostdeutschland (Steinbach 2008).

Kinderreiche Familien sind in den letzten Jahrzehnten seltener geworden und stellen seit Längerem einen eher kleinen Anteil von rund 13 % aller Familien (Statistisches Bundesamt 2010a). Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund zu betrachten, dass große und kleine Familien unterschiedlich starken Beanspruchungen im materiellen wie im sozialen Bereich ausgesetzt sind. Je mehr Kinder in der Familie

<sup>1</sup> Aufgrund von Rundungen addieren sich die Prozentwerte nicht zu 100.

aufwachsen, desto größer ist der Aufwand an Organisation, im Haushalt, für die Betreuung und nicht zuletzt im Hinblick auf finanzielle Leistungen. Ab dem dritten Kind steigt das Armutsrisiko der Familien merklich. Dies geht auch darauf zurück, dass es die erhöhten Familienaufgaben nahelegen, dass ein Elternteil sich ausschließlich diesen Tätigkeiten widmet und somit kein zusätzliches Einkommen erwirtschaften kann. Einkommensausfälle einerseits und erhöhte Aufwendungen andererseits führen dazu, dass Kinder allgemein, aber insbesondere eine hohe Kinderzahl heute als Armutsrisiko eingestuft werden (Förster 2003: 271f.; Peuckert 2008).

Einen Unterschied im Hinblick auf potenzielle Unterstützungsbedarfe können auch kulturelle und ethnische Zugehörigkeiten machen. Hierbei spielen u. a. Aspekte wie mangelnde Deutschkenntnisse, schwierige Integrationsprozesse infolge unterschiedlicher kultureller Normen oder auch Diskriminierungserfahrungen eine Rolle. In Bayern haben 27,5 % der Kinder unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund. Bei den unter 6-Jährigen liegt der entsprechende Anteil bei gut einem Drittel. Diese Zahlen für den gesamten Freistaat verdecken allerdings die großen regionalen Unterschiede. So liegt der Anteil von Kindern aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte in Großstädten, wie beispielsweise Nürnberg, deutlich höher. Von allen minderjährigen Kindern haben in Nürnberg knapp 60 % eine Zuwanderungsgeschichte, bei den unter 6-Jährigen beträgt ihr Anteil sogar 66,6 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2009). Angesichts ihrer empirischen Relevanz stellen diese Familien eine wichtige Bezugsgruppe für die Familienbildung dar (vgl. Kap. 6.2.2).

Als „Regenbogenfamilien“ werden Familien bezeichnet, in denen Kinder mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen, d. h. mit zwei Müttern oder zwei Vätern, aufwachsen. Über diese Familienform ist bislang wenig bekannt. Ähnlich wie bei anderen in der amtlichen Statistik nicht erfassten Merkmalen stehen auch hier nur Schätzwerte zur Verfügung. Hochrechnungen auf Basis des Mikrozensus sind aufgrund der kleinen Basisstichprobe vermutlich mit Schätzfehlern behaftet. Aktuell wird von rund 5.000 Familien mit 7.200 Kindern in der Bundesrepublik ausgegangen (Eggen/Rupp 2010). Anders als bei Familien mit heterosexuellen Eltern werden Regenbogenfamilien schnell mit der Frage konfrontiert, wo die Kinder herkommen und wie sie die Erziehung, insbesondere im Hinblick auf die Vermittlung beider Geschlechtsrollen, sicherstellen wollen. Tatsächlich stammt ein Teil dieser Kinder aus früheren heterosexuellen Beziehungen und hat daher – wie Kinder in Stief- und Patchworkfamilien auch – bereits eine dynamische Familienbiografie hinter sich. In diesen Familien müssen somit nicht selten Trennung und Neubeginn verarbeitet und gestaltet werden. Ein in jüngerer Zeit zunehmender Anteil von Kindern in Regenbogenfamilien wurde in die gleichgeschlechtliche Beziehung hineingeboren. Teilweise sind die Väter dieser Kinder bekannt und beteiligen sich an den

Erziehungsaufgaben, teils jedoch bleiben sie anonym (Jansen/Greib/Bruns 2007). Somit herrschen in Regenbogenfamilien sehr vielfältige Lebensumstände mit unterschiedlichen Entwicklungsverläufen vor, welche Eltern und Kinder vor besondere Herausforderungen stellen können – wie z. B. auch die, mit Ausgrenzung und Diskriminierung umzugehen.

### 1.1.3 Familiäre Entwicklungsverläufe

Unterschiedliche Familienformen sind oftmals ein Effekt zunehmender Dynamik im Familienleben. Dabei spielt die gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz von Veränderung und damit einhergehender Formenvielfalt eine wichtige Rolle. Trennung und Scheidung sind die bedeutsamsten Motoren dieser Entwicklung. Grundsätzlich jedoch stellt jede Veränderung oder Passage eine Gestaltungsaufgabe dar und somit einen möglichen Ansatzpunkt für familienbildende Angebote. Für das Verständnis der dynamischen Familienentwicklung, der dazugehörigen Übergänge und der damit verbundenen Anforderungen ist es erforderlich, eine Verlaufsperspektive einzunehmen – wir beginnen ganz am Anfang, mit der Entstehung der Familie.

### Familiengründung

Angesichts der weitreichenden Möglichkeiten der Familienplanung wird die Familiengründung zum Gegenstand eines – häufig langwierigen – Entscheidungs- bzw. Entwicklungsprozesses (Beck-Gernsheim 1990). Das Leben mit Kindern konkurriert heute mit anderen Optionen. Gleichzeitig sind Eltern bereit, für die Erfüllung ihres Kinderwunsches immer höhere Kosten und Risiken auf sich zu nehmen. Berücksichtigt man diesen Entstehungszusammenhang, wird verständlich, warum Familie zu einem thematisch „auf Kinder spezialisierten Lebenszusammenhang“ geworden ist (Kaufmann 1995: 27). Neben den geplanten Wunschkindern werden auch heute noch zahlreiche Kinder ungeplant geboren. Dies zeigt, dass über die „Kinderfrage“ nicht ausschließlich rational entschieden wird. Nicht selten sind deren Mütter bei der Geburt noch sehr jung und unerfahren. Insgesamt ergibt sich eine gewisse Polarisierung in junge und ältere Eltern, wobei Letztere die überwiegende Mehrheit stellen. Damit einhergehend sind die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und ihre Erziehung gleichfalls recht unterschiedlich.

Der Übergang zur Elternschaft ist ein sehr einschneidendes Ereignis, dem durchweg große Bedeutung beigemessen, das aber dennoch oft unterschätzt wird. Wie bereits ausgeführt wurde, erfolgt die Familiengründung heute oftmals spät und nach einer langen Phase der Kinderlosigkeit. Die Umstellung wird daher von den meisten jungen Menschen sehr bewusst und als sehr gravierend erlebt. Sich für Kinder zu entscheiden, bedeutet, Verantwortung zu übernehmen, und es heißt

auch, dass individuelle Freiräume eingeschränkt werden müssen. Auffällig ist, dass die Erwartung negativer Konsequenzen der Elternschaft in Deutschland besonders ausgeprägt ist. So sehen Deutsche z. B. weitaus häufiger als ihre französischen Nachbar(inne)n finanzielle Nachteile und Einschränkungen bei der Selbstbestimmung durch die Geburt eines Kindes auf sich zukommen (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung/Robert Bosch Stiftung 2005: 12). Die ökonomischen Konsequenzen stellen in Deutschland das wichtigste Argument dar, keine Kinder zu bekommen (ebd.: 27). Trotzdem werden auch viele positive Assoziationen mit Kindern verknüpft, wie z. B. Freude, Liebe, Lachen, das Gefühl, gebraucht zu werden oder ein erfülltes Leben zu führen.

Einhergehend mit dem Übergang zur Elternschaft stellen sich viele alltagspraktische Fragen und es können sich gewisse Belastungen ergeben. Vor allem für die Paarbeziehung ist jetzt wenig Raum (Fthenakis/Kalicki/Peitz 2002), und die Rollen und Aufgaben der Eltern driften oftmals auseinander: Zumeist wird den jungen Müttern die Hauptlast bei der Kinderversorgung und im Haushalt überantwortet, während die Väter dazu neigen, sich auf ihre „Ernährerrolle“ zu konzentrieren (Schulz/Blossfeld 2006). Dies widerspricht den Vorstellungen von partnerschaftlicher Aufgabenteilung, die viele vor der Geburt hatten. „Hinzu kommt, dass viele Väter über entsprechende Kompetenzen eben keineswegs verfügen, so dass sie de facto wenig zur Entlastung der Mutter beitragen“ (Meier 2004: 8). Die Belastungen, die das Kinderhaben, insbesondere in der ersten Zeit nach dem Übergang zu Elternschaft, mit sich bringt, können sich vor diesem Hintergrund negativ auf die Beziehungen auswirken (Reichle 2002).

In einer anderweitig schwierigen Situation befinden sich Mütter, die ihr Kind nicht im Rahmen einer Partnerschaft bekommen und somit nicht auf die Unterstützung des anderen Elternteils zurückgreifen können. Sie stehen den Belastungen durch die Umstellung und den Anforderungen hinsichtlich der elterlichen Verfügbarkeit, die in den ersten Monaten besonders hoch sind, oftmals ganz alleine gegenüber. Gerade in dieser Zeit, in der sich Eltern rund um die Uhr in der Pflicht sehen, für das Kind da zu sein, kann das Fehlen eines unterstützenden Partners gravierende Folgen für das Belastungserleben und in der Folge auch für die Bewältigungskapazitäten haben.

### **Familienbiografie und kindliche Entwicklung**

Die familialen Aufgaben verändern sich mit dem Heranwachsen der Kinder stark. Da die pädagogischen Anforderungen, die sich aus den kindlichen Bedürfnissen ableiten lassen, an anderer Stelle (vgl. Kap. 1.3) ausführlich besprochen werden, wird im Folgenden der Fokus auf die Veränderungen gelegt, die sich im Laufe des kindlichen Aufwachsens für das Familiensystem ergeben.



Eine erste Zäsur bildet die Ergänzung der familialen Betreuung durch externe Einrichtungen oder Betreuungspersonen. Sie bedeutet eine zeitliche Entlastung bzw. Freistellung – meist der Mütter – von Aufsichtsverpflichtungen, führt aber zugleich zu neuen Anforderungen bezüglich der Organisation der Familie und deren Mobilität. Dieser Übergang fand in Westdeutschland bis vor geraumer Zeit typischerweise mit dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten und zumeist nach dem dritten Geburtstag statt. In jüngerer Zeit hat er sich nach vorne verschoben, und es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen die neuen Elternzeitregelungen auf die Fremdbetreuung der Kleinkinder haben werden.

Meist wird Fremdbetreuung dann regelmäßig in Anspruch genommen, wenn beide Eltern (wieder) berufstätig sein wollen, so z. B. nach Ablauf der Elternzeit. Nun würde an sich eine Reorganisation der Familienaufgaben anstehen, da diese bis zu diesem Zeitpunkt meist hauptsächlich von der Mutter übernommen wurden. Da sich die traditionale Arbeitsteilung aber nur schwer verändern lässt, leisten Mütter insgesamt mehr Arbeit in Haushalt, Kinderbetreuung und Beruf als Väter – im Durchschnitt sind es zweieinhalb Stunden pro Tag (Jabsen et al. 2009). Diese unterschiedliche Belastung kann zu Unzufriedenheit und Überforderung führen.

Spätestens mit dem Schuleintritt ist die nächste Anpassungsleistung gefordert. Bekanntermaßen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf während der ersten Schuljahre schwieriger als in der Kindergartenphase, etwa wegen kurzer Unterrichtszeiten, langer Ferien oder fehlender (Nach-)Mittagsbetreuung. Hilfestellung geben hier neben institutionellen Betreuungsangeboten auch Familiennetzwerke. Im Verlauf der Schulzeit wird die adäquate Unterstützung und Förderung der Kinder immer bedeutsamer. Zum Thema schulische Entwicklung haben Eltern in aller Regel viele Fragen (Mühling/Smolka 2007).

Eine Entwicklungsphase, die für manche Eltern Sorgen und Probleme mit sich bringt, ist die Pubertät (ebd.): Ab wann kann man dem Nachwuchs wie viel Selbstständigkeit zubilligen? Was ist überfürsorgliches Elternverhalten, wo müssen Grenzen gesetzt werden und wie kann die Kommunikation in dieser Phase gelingen? Wenn die Kinder in der Pubertät sind, erlangt die Stärkung der Elternallianz große Bedeutung.

Insgesamt eröffnet sich entlang der kindlichen Entwicklung und deren Einbindung in Institutionen für die Familienbildung ein breit gefächertes Aufgabengebiet.

### **Trennung und Scheidung**

Generell ist bei Partnerschaften und Ehen eine sinkende Stabilität feststellbar. Rund ein Drittel bis 40 % der Ehen werden geschieden (Peuckert 2008). Obgleich die Scheidungswahrscheinlichkeit bei Paaren mit Kindern geringer ist, wirkt sich der



Trend auch im Familiensektor aus: Jährlich erlebt 1 % aller Kinder in Deutschland die Scheidung ihrer Eltern, das sind mehr als 150.000 Kinder. Zuverlässige Daten über die Trennungen von nichtverheirateten Eltern liegen nicht vor.

Dreh- und Angelpunkt für die Stabilität ist die Zufriedenheit mit der Partnerschaft. Hohe Erwartungen an die Qualität der Beziehung tragen neben anderen Faktoren dazu bei, dass Paarbeziehungen immer häufiger scheitern – oder besser: als gescheitert betrachtet werden. Dabei wird die Entwicklung maßgeblich von vorhandenen Stressoren und Ressourcen bestimmt. Als Stress- oder Belastungsfaktoren gelten beispielsweise Mobilität, hohes berufliches Engagement oder materielle Probleme. Aber auch sehr persönliche Aspekte wie z. B. Krankheit, Auseinanderentwicklung oder hohes Konfliktpotenzial können Belastungen darstellen, denen die Beziehungen nicht standhalten – vor allem dann nicht, wenn den negativen Erfahrungen keine positiven entgegengesetzt werden können. Stärkend auf Beziehungen wirken gemeinsame Ziele und Interessen, gegenseitige Wertschätzung und – jedenfalls zumeist – Kinder. Nehmen jedoch Enttäuschungen und Belastungen überhand, erscheint eine Trennung als die beste unter schlechten Alternativen. Dies gilt insbesondere für Eltern, denn Alleinerziehen entspricht nur für sehr wenige ihrer Idealvorstellung von Elternschaft. Allerdings können Kinder auch zur Trennung motivieren, nämlich dann, wenn befürchtet wird, dass Unzufriedenheit und Konflikte in der Familie ihr Wohlbefinden beeinträchtigen. Dabei verlaufen Trennungen und Scheidungen sehr unterschiedlich, und nicht zuletzt die Sorge um die Kinder kann zum Streitpunkt geraten oder auch harmonisieren.

### **Nachtrennungsfamilien**

Die Veränderungen infolge von Trennungen bilden einen wichtigen Bereich der Familienbildung, da sie auf verschiedenen Ebenen eine Neuorganisation der Familie erfordern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass formal nun Ein-Elternteil-Familien entstehen, aber beziehungsseitig sich sehr unterschiedliche und teils hochkomplexe Familienverbindungen entwickeln können, die mit mehr oder weniger hoher gegenseitiger Unterstützung oder auch Belastung gekoppelt sein können.

- In emotionaler Hinsicht stehen verschiedene Verarbeitungsprozesse an: Eltern und Kindern erleben und bewerten das Geschehen unterschiedlich. Je nach Trennungsursache und -verlauf haben die Eltern geringere oder größere Schwierigkeiten, ihre Beziehung neu zu justieren und den Kontakt zu gestalten. Wie sehr sie ihren Kindern in dieser Zeit eine Stütze sein können, hängt von der Bewältigung ihrer eigenen Situation ab.
- Im Hinblick auf die Alltagsorganisation muss nach einer Trennung oder Scheidung in der Regel eine Umstellung vom Paar-Haushalt auf den Ein-Eltern-Haushalt vorgenommen werden, d. h., die Aufgaben müssen umverteilt werden.

Der bei den Kindern verbleibende Elternteil übernimmt in der Folge meist einen größeren Anteil an Tätigkeiten und Verantwortung als vorher.

- In Bezug auf das soziale Netz und dessen Unterstützungsleistungen können Veränderungen eintreten, wenn z. B. die Trennung zu einer Polarisierung des Freundes- und/oder Verwandtenkreises führt. Gehen Trennung oder Scheidung mit räumlicher Mobilität einher, ist eine Einbindung in das neue sozialräumliche Umfeld herzustellen; bisherige Kontakte können eventuell nur mit Schwierigkeiten aufrechterhalten werden. Dies kann zu einem Verlust von Unterstützungspersonen führen.
- Auch in materieller Hinsicht bringen Trennung und Scheidung Veränderungen mit sich. Nicht selten verschlechtert sich die materielle Situation infolge einer Scheidung drastisch; so sind Familien von Alleinerziehenden am häufigsten von allen Familienformen von Armut bedroht. Dabei ist z. B. an die Ausstattung und Unterhaltung eines zweiten Haushaltes zu denken, die nicht nur mit zeitlichem Aufwand, sondern auch mit Kosten verbunden sind. Zur Bewältigung dieser Effekte sind alleinerziehende Mütter häufiger berufstätig als verheiratete (Schwarze/Härpfer 2000).

Das Alleinerziehen erweist sich für manche als mehr oder weniger lang andauernde Phase in der Familienbiografie. Mit einem neuen Partner/einer neuen Partnerin treten jedoch auch neue Aufgaben in das Familienleben (Walper/Schwarz 1999).

### Übergang zur Stieffamilie

Wird eine Stieffamilie gegründet, muss das gesamte familiäre Beziehungsgefüge neu austariert werden. Für das Paar wird die Etablierung einer engen Bindung dadurch erschwert, dass die Eltern-Kind-Beziehung zumeist den Vorrang vor der Partnerschaft der Eltern hat (Herlth et al. 1996). Dadurch besteht für diese Partnerschaften ein erhöhtes Risiko des Scheiterns. Allerdings wählen Eltern eine(n) neue(n) Partner(in) sorgfältig aus und prüfen seine/ihre „Eignung“ als neues Mitglied der Familie (ebd.). Eine zentrale Aufgabe der Stieffamilie ist die Entwicklung der Beziehung zwischen den Kindern und dem/der neuen Partner(in). So kann es sein, dass die Kinder den/die Neue(n) zunächst ablehnen, z. B. weil sich in der neuen Beziehung die Trennung vom leiblichen Elternteil manifestiert. Auch die Beziehung zum externen Elternteil kann schwieriger werden, z. B. wenn Konkurrenzgefühle aufkommen. Neben diesen Anforderungen gilt es aber auch die neuen Ressourcen zu beachten: Die Aufgaben können nun wieder auf zwei Eltern verteilt werden, und auch die materielle Basis der Familie verbessert sich meist. Dennoch können vor allem in der ersten Phase der Neuorganisation der Familie besondere Bewältigungsanforderungen entstehen.

Gehen zwei Alleinerziehende eine neue Partnerschaft ein, entsteht eine Patchworkfamilie. Bei ihr ergeben sich die beschriebenen Aufgaben in doppelter Hinsicht; zudem müssen die Beziehungen zwischen den Kindern beider Partner ausgestaltet werden.

Eine weitere besondere Situation stellt sich ein, wenn in eine Stieffamilie ein neues, gemeinsames Kind hineingeboren wird. Nun gilt es in besonderem Maße, die Aufmerksamkeit ausgewogen auf alle Kinder zu verteilen und dabei auch die Partnerschaft nicht zu vernachlässigen. Gerade für diese Patchworkfamilien können Hinweise darauf, dass für eventuelle Schwierigkeiten entsprechende Hilfestellungen angeboten werden, besonders wichtig sein.

### 1.1.4 Schlussfolgerungen für die Familienbildung

Die vielfältigen Formen und die zunehmende Dynamik familialen Lebens stellen die Familienbildung vor die Herausforderung, entsprechend differenziert und sensibel auf die jeweiligen Bedürfnisse einzugehen. Veränderungen sind stets mit Anpassungsleistungen verbunden, die Unsicherheit und Belastungen mit sich bringen, aber auch als Chancen begriffen werden können. Sie bieten Möglichkeiten zur Reflexion des Alltags, des bislang „Selbstverständlichen“, zur Reorganisation und zur konstruktiven Gestaltung. Familienbildung ist ein Instrument, welches dazu beiträgt, dass die Familien diese Chancen für sich nutzen und mit den Herausforderungen wachsen können. Wichtig ist – und das belegt eine aktuelle Studie (Forsa 2008) –, dass sich Eltern bei allem Unterstützungsbedarf wertgeschätzt fühlen und sich ihrer Stärken bewusst werden.

### 1.2 Rahmenbedingungen des Aufwachsens

Kindheit ist ein sogenanntes „soziales Konstrukt“, d. h., was darunter verstanden wird und welche Anforderungen damit verbunden werden, ist abhängig von sozial-historischen Rahmenbedingungen, kulturellen Einflüssen sowie dem jeweiligen Wissensstand. Daher wird, ehe auf die heutigen Vorstellungen und Merkmale von Kindheit eingegangen wird, in der gebotenen Kürze die Entwicklung dieses Konstrukts geschildert.

### 1.2.1 Die Entstehung von Kindheit

Kindheit als eigenständige Lebensphase ist ein Produkt der Neuzeit. Erst innerhalb der letzten vier bis fünf Jahrhunderte hat sich im Kontext der Entwicklung der modernen Gesellschaften das Bild eines vom Erwachsenenleben abgegrenzten Raums herausgebildet, eines „Schonraums“, in welchem junge Menschen vor als schädlich erachteten Erfahrungen geschützt werden und sich entwickeln und entfalten sollen.

Über lange Zeit hinweg waren die Grenzen zwischen Kinder- und Erwachsenenwelt verschwommener. Kinder waren allgegenwärtig und hatten damit Zugang zu nahezu allen Bereichen des Erwachsenenlebens. Schutz- oder Taburäume waren schon aufgrund der beengten Lebensverhältnisse kaum existent. Somit waren Kinder weitestgehend den gleichen Bedingungen wie Erwachsene ausgesetzt, beispielsweise auch dem Miterleben von Krankheit und Tod; aber auch die Erwachsenenwelten waren kindlicher, so spielten viele Erwachsene beispielsweise Spiele, die aus unserer heutigen Sicht eher für Kinder geeignet erscheinen (Ariès 1978: 138).

Vielfach wird vermutet, das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern sei – insbesondere im Mittelalter – wesentlich weniger emotional gewesen. Baum (2006: 61) spricht in diesem Kontext von einer „psychosozial unterentwickelten Eltern-Kind-Beziehung“. Ein Grund hierfür wird in der großen Geburtenzahl bei gleichzeitig hoher Säuglings- und Kindersterblichkeit gesehen.

Kinder galten in der Vergangenheit nicht nur als zusätzliche Kostgänger, sondern auch als Altersvorsorge und bereits frühzeitig als zusätzliche Arbeitskräfte. So wurde erwartet, dass Kinder in dem Umfang, in dem sie (physisch) dazu in der Lage waren, einen eigenen Beitrag zum Lebensunterhalt leisteten. Dies traf für die bäuerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert noch immer zu (Baum 2006).

Die Herausbildung der Lebensphase Kindheit nach unserem heutigen Verständnis war somit ein sehr langfristiger Prozess (Ariès 1978: 92f.), der sich in verschiedenen Gesellschaftsschichten mit unterschiedlicher Geschwindigkeit vollzog. Eine wichtige Triebkraft dabei war die Herausbildung der modernen Kernfamilie. Sie trug maßgeblich zur Ausgliederung der Kinder aus dem Leben der Erwachsenen bei. Aber auch Wissenschaft und Politik nahmen auf die Entwicklung Einfluss. So wurde zunehmend thematisiert und erforscht, wie sich ein Kind entwickelt, welche Faktoren dabei eine Rolle spielen und wie man diesen Prozess positiv beeinflussen kann (Baum 2006: 62 ff.). Der Erkenntnisstand über kindliche Entwicklung und ihre Rahmenbedingungen wurde sukzessive ausgebaut.

Kindheit als Raum zum Spielen und Lernen, in dem ein geschütztes und unbeschwertes Heranwachsen ohne Verpflichtungen und Verantwortung gewährleistet wird, setzte sich klassen- und schichtübergreifend erst nach dem Ersten Weltkrieg durch.

### 1.2.2 Charakteristika modernen Kinderlebens

Kindheit zeichnet sich heute somit als eine Phase aus, die der Entwicklung und dem Lernen dient und von Arbeit und Belastungen soweit als möglich freigestellt ist. Dieses Idealbild von Kindheit als Schonraum und Entwicklungsphase ist jedoch weder generell realisiert noch widerspruchsfrei und wird durch jüngere gesellschaftliche Veränderungen sogar wieder in Frage gestellt.

#### Rahmenbedingungen des Aufwachsens

Trotz der genannten normativen Konzepte von Kindheit scheint unsere Gesellschaft nicht gut auf Kinder ausgerichtet und insgesamt wenig kinder- und familienfreundlich zu sein (Kaufmann 1995). Dies steht vor dem Hintergrund, dass sich private und öffentliche Lebenssphären polarisiert haben und unterschiedlichen Logiken folgen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass durch den sinkenden Anteil von Kindern an der Bevölkerung und deren zunehmende Überalterung Kinder im Alltagsleben schlicht immer weniger präsent und damit weniger selbstverständlich sind. Im Hinblick auf die Stellung des Kindes innerhalb der Gesellschaft bedeutet dies, dass Kinder zum einen als etwas Besonderes wahrgenommen, zum anderen als ungewohnt empfunden werden und ihre Belange zu wenig Berücksichtigung finden (Schweizer 2007).

Während der Wert von Kindern für eine Gesellschaft unstrittig ist, zeigt sich die subjektive Bedeutung von eigenen Kindern für die individuelle Lebensgestaltung als hochambivalent. Anders als in früheren Zeiten stehen emotionale Aspekte der Elternschaft heute stark im Vordergrund: Liebe, Beziehung, Fürsorge geben, Freude am Aufwachsen sowie Sinnggebung für das eigene Leben sind dominante Gründe bei der Entscheidung für ein Kind. Materiellen Nutzen erwarten sich werdende Eltern nicht – ganz im Gegenteil (Allensbach 2004): Aus der Sicht vieler bedrohen Kinder den erreichten sozioökonomischen Standard.

Die sinkenden Kinderzahlen und die Veränderungen im familialen Bereich (s. o.) führen zu veränderten Rahmenbedingungen der Kindheit. Heutzutage wachsen Kinder mit einem oder maximal zwei Geschwistern auf. Rund ein Viertel der Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren wächst nicht zusammen mit beiden leiblichen Eltern auf: 17 % leben bei einem alleinerziehenden Elternteil – zum überwiegenden Teil bei der Mutter – und weitere 6 % zusammen mit einem Stiefelternteil. Dennoch wächst das Gros (70 %) in der „klassischen“ Kernfamilie mit verheirateten Eltern auf. Eine Minderheit von 3 % lebt in einer Drei-Generationen-Familie (Schneekloth/Leven 2007).

Seit einigen Jahrzehnten gewinnen Sozialisationsinstanzen außerhalb der Familie, insbesondere Kindertagesbetreuung und Schule, aber auch der Freundeskreis, an

Bedeutung. Die Übernahme der Betreuung und Erziehung der Kinder durch Institutionen wie Kindergärten, Freizeitvereine oder (Ganztags-)Schulen beginnt in zunehmend früherem Kindesalter. Diese Institutionalisierung von Kindheit wirkt sich auf die Alltagsverhältnisse der Kinder aus und setzt für diese neue Rahmenbedingungen, z. B. durch fixe Zeit- und Raumstrukturen oder auch durch frühe und verstärkte Leistungsanforderungen.

### **Verhäuslichung und Verinselung der Kindheit**

Kinder verbringen ihren Alltag und große Teile ihrer Freizeit nicht nur zunehmend in Institutionen, sondern auch in geschlossenen Räumen. Es hat eine Verlagerung der Aktivitäten vom Freien in die privaten Wohnräume oder in speziell für Kinder vorgesehene Örtlichkeiten stattgefunden. Diese Entwicklung wird in der Literatur mit dem Konzept der „Verhäuslichung“ beschrieben. Sie bedeutet in der Regel eingeschränkte Möglichkeiten für kindliche Aktivitäten, vor allem für körperliche Betätigung. Die Spielräume – auch im eigentlichen Sinne des Wortes – werden bewusster gestaltet und müssen (meist durch die Eltern) erst erschlossen werden, z. B. durch das Aufsuchen von Spielplätzen etc.

Eng verknüpft mit dem Trend zur „Verhäuslichung“ ist daher die sogenannte „Verinselung“ der Kindheit. Gemeint ist die fortschreitende Segregation kindlicher Lebensräume durch die zunehmend institutionell gestaltete Freizeit, wie z. B. in spezialisierten Vereinen oder Schulen, die gezielt ausgewählt und aufgesucht werden. Die Folge ist, dass Kinder ihre Umgebung nicht mehr selbst erschließen und ganzheitlich wahrnehmen, was mit einer gewissen sozialen und kulturellen Ausgliederung einhergehen kann (Mierendorff/Olk 2002: 130). Beide Konzepte beschreiben auch eine zunehmende Trennung von Kinder- und Erwachsenenwelt. Als Folge dieser Entwicklungen sind auch Konsequenzen für die Bildung stabiler sozialer Beziehungen zwischen Kindern zu erwarten, da beim gezielten Aufsuchen der Freizeitangebote die Aktivität und der Tätigkeitswunsch im Vordergrund stehen, während die sozialen Kontakte eher eine sekundäre Rolle spielen (Zeiber/Zeiher 1994).

### **Kinder und Medien**

Eine weitere Tendenz, welche die moderne Kindheit in hohem Maße prägt, ist die sogenannte Mediatisierung. Die hohe Verfügbarkeit von Kommunikationsmedien in den Familien verändert die Erfahrungswelt von Kindern. Beispielsweise besitzen praktisch alle Familienhaushalte mindestens ein Fernsehgerät und ca. 70 % einen Internetzugang (Mühling/Smolka 2007). Über die Medien kommen Kinder schon früh mit Erwachsenenwissen und -erfahrungen in Berührung; Aufsicht und Kontrolle der Inhalte (z. B. von Tabuthemen) sind schwieriger geworden

(Mierendorff/Olk 2002: 131). Als Folge können Überforderung, Stress oder Angstzustände auftreten. Ein weiterer Effekt der kindlichen Mediennutzung ist, dass Kinder zu einer bedeutsamen Zielgruppe der Konsumwerbung werden, da sie über die Medien gut angesprochen und erreicht werden können. Hengst (1996) spricht hier von „Kommerzialisierung von Kindheit“ und der Herausbildung einer eigenen Kinderkultur, die von kommerziellen Interessen geprägt wird.

### **Autonomie im Kinderalltag**

Beim modernen Kinderleben lassen sich darüber hinaus Tendenzen zunehmender Selbstständigkeit und Autonomie in Bezug auf die kindliche Lebensgestaltung erkennen. Dies geht auf der einen Seite mit größerer Freiheit und Selbstbestimmtheit einher, z. B. durch eigenes Taschengeld oder unabhängig von den Eltern gestaltete Freizeit. Kinder haben auf diese Weise die Gelegenheit, ihre Interessen zu erkunden und anhand des vielfältigen Angebots der heutigen Kinderkultur ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten zu erproben. Hierin liegt die Chance, dass sich vielfältige Interessen und Kompetenzen herausbilden (Fuhs 2002). Auf der anderen Seite heißt frühere Selbstständigkeit für junge Menschen auch eine verfrühte Teilnahme am „Erwachsenenleben“. Vor dem Hintergrund von Termindruck und stark strukturiertem Alltag wird heute von Kindern ein hohes Maß an Organisation und Planung erwartet, welches sie selbstständig und selbstverantwortlich erbringen müssen. Die Schattenseiten, die diese neue „Kinderkultur“ mit sich bringen kann, werden in der Literatur als „Erosion der Kindheit“ kritisiert (Fuhs 2002: 639).

Diese Beispiele verdeutlichen, dass Kindheit auch in modernen Wohlfahrtsgesellschaften nicht der Raum idyllischen Heranwachsens ist. Vielmehr sind damit widersprüchliche Entwicklungen verbunden, durch welche Kinder zum einen aus dem Alltag der Erwachsenen ausgliedert werden, zum anderen aber wieder verstärkt an Teilen der Erwachsenenwelt partizipieren (müssen). Besonders problematisch erscheint dabei, dass sich die Ausgrenzungstrends vor allem in der realen, physischen Welt vollziehen, die Integration aber insbesondere in künstlichen oder virtuellen Bereichen stattfindet.

### **1.2.3 Veränderungen im Eltern-Kind-Verhältnis**

Die geschilderten Entwicklungen bleiben nicht ohne Folgen für die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Bereits erwähnt wurde, dass in heutigen Eltern-Kind-Beziehungen die emotionale Dimension von herausragender Bedeutung ist. Kinder sind heute für die allermeisten Eltern wichtige, in ihren Bedürfnissen ernst zu nehmende Persönlichkeiten, für deren Wohlergehen sie viel zu leisten bereit sind. Daher wenden Eltern ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Fürsorge auf, um den

kindlichen Bedürfnissen gerecht zu werden und für eine gedeihliche Entwicklung zu sorgen. Dieses Bemühen kann bis zur Überforderung der Eltern gehen. Grundsätzlich nehmen Kinder innerhalb ihrer Familie heute vielfach eine zentrale Stellung ein und haben eine starke „Verhandlungsposition“ inne. Auch stehen Erwachsene und Kinder im Alltag zunehmend ähnlichen Anforderungen und Erfahrungen gegenüber. Eltern haben nicht mehr in allen Bereichen einen umfangreichen Wissens- oder Autoritätsvorsprung. Dadurch wird es für sie schwieriger, ihren Kindern als kompetente und (lebens-)erfahrene Erwachsene gegenüberzutreten (Schweizer 2007).

Eltern wissen um ihre Bedeutung für die kindliche Entwicklung und Bildung und sind i. d. R. darum bemüht, diesbezüglich alles richtig zu machen, wobei sie angesichts der nicht widerspruchsfreien Erwartungen und Informationen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zum Teil stark verunsichert sind. Somit ist eine Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen wünschenswert.

Im Rahmen der Förderung der kindlichen Entwicklung dominieren heute die Bereiche Bildung sowie Persönlichkeits- und schulische Entwicklung. „Gewöhnliche“ Haushalts- und Alltagskompetenzen werden dagegen weniger vermittelt. Vielmehr werden Kinder und Jugendliche tendenziell zugunsten des Lernens und zahlreicher Freizeitaktivitäten von einem Beitrag zur familialen Lebens- und Haushaltsführung entbunden (Fuhs 2002: 644). Dies gilt vor allem für Kinder aus höheren Schichten.

Eltern sind im Kontext ihrer Erziehungsverantwortung in der modernen Zeit vermehrt mit Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten konfrontiert und tragen ein hohes Maß an Verantwortung für die Konsequenzen der gefällten Entscheidungen. Zugleich aber wird auch den Kindern ein verstärktes Mitbestimmungsrecht in ihren eigenen und in familialen Belangen eingeräumt. Diese Trends beeinflussen demnach auch das „Konstrukt Kindheit“ und die Rollen von Erwachsenen und Kindern.



### 1.2.4 Schlussfolgerungen für die Familienbildung

Die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sind wandelbar und differieren zwischen sozialen Gruppen. Daher ist für die Familienbildung zu hinterfragen, welche Vorstellungen von Familie und Erziehung sie hat und welche Hilfestellung sie an Eltern und Familien heranträgt.

Eltern sind heute zunehmend fördernde Partner(innen) ihrer Kinder, und beide Seiten erleben dies als positive Beziehung. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass Kinder Grenzen und Orientierung brauchen, die nur von „starken“ Eltern vermittelt werden können. Familienbildung kann hier die Eltern in ihrer Sicherheit stärken und sie zur Reflexion der eigenen Familiensituation anregen sowie Hilfestellung geben, ihren „Verhandlungshaushalt“ selbstbewusst zu managen. Dazu ist es wichtig, die widersprüchlichen gesellschaftlichen Anforderungen und ihre Gefahren aufzugreifen, sich mit den veränderten Rollen auseinanderzusetzen und deren Bedeutung für elterliches Handeln stärker in den Blick zu nehmen.

### 1.3 Die Bedeutung des elterlichen Verhaltens für die kindliche Entwicklung

Nicht nur in der Pädagogik und der Psychologie, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit wird immer wieder die Frage diskutiert, welchen Einfluss Eltern und ihr Verhalten generell auf die Entwicklung ihrer Kinder haben. Dabei geht es darum, welche Funktionen Eltern übernehmen (sollen) und welche Erziehungs- und Beziehungskompetenzen für das Entstehen einer guten Eltern-Kind-Beziehung förderlich sind. Grundlegend ist dabei die Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse.

#### 1.3.1 Grundbedürfnisse des Kindes

Die Basis für die Entwicklung eines Kindes bildet die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse. Jeder Mensch braucht gewisse Voraussetzungen, damit er sich gut entwickeln kann; grob zusammengefasst geht es um körperliches und psychisches Wohlbefinden. Brazelton und Greenspan (2002) beschreiben in diesem Zusammenhang sieben elementare Grundbedürfnisse, deren Erfüllung „jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein“. Es sind die Bedürfnisse nach

- beständigen liebevollen Beziehungen,
- körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation,

- Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind,
- entwicklungsgerechten Erfahrungen,
- Grenzen und Strukturen,
- stabilen, unterstützenden Gemeinschaften sowie
- kultureller Kontinuität.

Normalerweise sind es die Eltern, welche für die Erfüllung der kindlichen Grundbedürfnisse verantwortlich sind. Dabei ist das Beziehungs- und Bindungsverhalten zwischen Eltern und Kind von hoher Bedeutung. So fördern elterliche Sensitivität und emotionale Nähe sowohl die intellektuelle als auch die sozial-emotionale Entwicklung des Kindes (Petzold 2006: 61).

### 1.3.2 Funktionen von Elternverhalten

Nicht zuletzt deshalb, weil sie primäre Sozialisationsinstanz sind und das Neugeborene auf die Pflege und den Schutz der Eltern bzw. von Bezugspersonen angewiesen ist, kommen den Eltern drei zentrale Funktionen im Umgang mit ihren Kindern zu (Parke/Buriel 1997; Schneewind 2008). In erster Linie sind sie für ihre Kinder zunächst **Interaktionspartner**. Neben einer absichtsvollen Erziehung bestimmen Eltern durch die Art und Weise, wie sie auf ihre Kinder eingehen und mit ihnen umgehen, die emotionale Beziehung zu ihnen. Das bedeutet, dass die Qualität der Interaktionen die Bindung zwischen Eltern und Kind beeinflusst und diese im günstigen Fall zu stabilen und positiven Bindungen führen. Eine weitere Funktion elterlichen Verhaltens besteht im **Arrangieren von günstigen Entwicklungsbedingungen**. Eltern haben die Möglichkeit, die Lern- und Erfahrungsumwelten ihrer Kinder sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Familie zu beeinflussen und sie so zu strukturieren, dass förderliche Entwicklungsbedingungen entstehen können und hemmende vermieden oder reduziert werden. Drittens wird den Eltern die **Erziehung** des Kindes, also die absichtsvolle Beeinflussung, zugeschrieben. Bei näherer Betrachtung wird allerdings recht schnell deutlich, dass – auch unter Experten – ein allgemein anerkannter Erziehungsbegriff fehlt. Wir beziehen uns deshalb im Folgenden auf die Definition von Brezinka (1990), da diese sehr allgemein gefasst und gleichzeitig exakt genug ist:

*„Unter Erziehung werden Handlungen verstanden, durch die Menschen versuchen, das Gefüge der psychischen Dispositionen anderer Menschen in irgendeiner Hinsicht dauerhaft zu verbessern oder seine als wertvoll beurteilten Bestandteile zu erhalten oder die Entstehung von Dispositionen, die als schlecht bewertet werden, zu verhüten“* (Brezinka, 1990: 95).

Der hier verwendete Erziehungsbegriff ist deskriptiv und wertfrei, da weder eine normative Bestimmung hinsichtlich der Erziehungsziele noch der Art des Vorgehens (Erziehungsmethoden) erfolgt.

Auch wenn die von uns genannte Definition von Erziehung keine Werte benennt, erfolgt Erziehung nicht in einem wertfreien Raum, sondern wird bestimmt von den Normen, Werten und Zielen, die Eltern ihrem Handeln mehr oder weniger bewusst zugrunde legen. Der Umgang mit dem eigenen Kind hängt von den Werten der Eltern und den daraus resultierenden Zielen ab. Dies gilt sowohl in einer konkreten Erziehungssituation als auch in Bezug auf das generelle Verhalten, was sich z. B. in bestimmten Erziehungsstilen niederschlägt. Dies verweist auf die Notwendigkeit familienbildender Angebote, welche die Reflexionsfähigkeit fördern und Eltern dazu anleiten, sich ihrer eigenen Werte und Normen bewusst zu werden, diese zu hinterfragen und ihr eigenes erzieherisches Handeln daran auszurichten.

### 1.3.3 Die Eltern-Kind-Beziehung

Jegliche Erziehung findet vor dem Hintergrund einer Beziehung statt, so dass die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung die Basis darstellt, auf der Erziehung erfolgt. Die ersten wichtigen Beziehungserfahrungen werden meist in der frühesten Kindheit als Bindungserfahrungen in der eigenen Familie gemacht. Unter „Bindung“ versteht man eine stark affektive und langfristige Beziehung, wie sie sich normalerweise zwischen Eltern und ihrem Kind entwickelt.

In der Bindungstheorie von Bowlby (1975) wurden die Voraussetzungen für eine gesunde psychische Entwicklung und deren Störungen theoretisch erarbeitet sowie die Auswirkungen der ersten Beziehungserfahrungen auf den Lebenslauf beschrieben. Bereits während der Schwangerschaft, aber spätestens in den ersten Wochen nach der Geburt findet ein intensiver sozialer Austausch zwischen dem Baby und seinen Bezugspersonen – im Regelfall den Eltern – statt. Die meisten Eltern zeigen bereits während der Schwangerschaft bindungswirksames Verhalten. Durch ihre Vorstellungen von ihrem Kind und über ihr zukünftiges Familienleben schaffen sie bereits vorgeburtlich ein wichtiges Fundament der Eltern-Kind-Beziehung (Schleske 2007; Bruschteiler-Stern 2007). Nach der Geburt des Kindes bewirken Anteile der biologischen Grundausstattung, dass das Bindungs- und Zuneigungsverhalten der Eltern aktiviert wird. Bereits neugeborene Säuglinge – und auch schon das ungeborene Kind – verfügen aktiv über ein enormes Repertoire an beziehungsstiftenden Fähigkeiten (Stern 2000: 45).

Die wechselseitigen Kommunikations- und Interaktionsprozesse zwischen dem Kind und den Eltern hemmen oder fördern die Eltern-Kind-Beziehung. Die spezifischen Erfahrungen des Kindes in der Interaktion mit seinen Bezugspersonen führen

dann zur Ausbildung von relativ stabilen Bindungsmustern, welche als sichere, unsicher-vermeidende, unsicher-ambivalente Bindung oder Bindungsdesorganisation bezeichnet werden. Dabei beeinflussen Temperamentsmerkmale des Neugeborenen die Eltern-Kind-Interaktion: Orientierungsfähigkeit, wache Aufmerksamkeit und geringe Irritierbarkeit erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer sicheren Bindung (Zimmermann/Spangler 2008).

*„Eltern verfügen über bemerkenswerte Fähigkeiten, Schlüsselsignale im Verhalten des Babys wahrzunehmen und zu verstehen. Sie können daraus seine momentanen Interessen und Vorlieben ablesen, Aufnahmebereitschaft und Toleranzgrenzen, Schwierigkeiten und Stärken, Frustration beim Misslingen und Zufriedenheit beim Gelingen. Vor allem auch vermögen sie abzuschätzen, was sie dem Baby allein zutrauen können und wo es Ermunterung, Hilfe und Unterstützung braucht. Eltern können sich von den Signalen und Initiativen des Kindes leiten lassen und sie in angemessener Dosierung und Abstimmung auf eine dem Baby verständliche Weise beantworten“* (Papoušek 2001).

Diese Kompetenzen sind von immenser Bedeutung für die Beziehungsentwicklung zwischen Eltern und Kind, da sie es ermöglichen, den Bedürfnissen und Signalen des Kindes zu entsprechen. Entlang ihrer intuitiven Fähigkeiten können sich die Eltern auf ihr Kind einstellen und „passend“ mit ihm umgehen (z. B. durch erhöhte Stimmlage, Wiederholungsrhythmen, überbetonte, verlangsamte Mimik und Körpersprache oder durch promptes Reagieren) sowie den weiteren Entwicklungsverlauf stimulieren (ebd.; Eller 2007; Stern 2000).

Eine gute Passung zwischen Eltern und Kind bildet die Grundlage einer positiven Eltern-Kind-Beziehung. Feinfühligkeit gegenüber dem Kind und die Fähigkeit, innerpsychische Vorgänge des Kindes benennen zu können, erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer sicheren Bindung zwischen Eltern und ihrem Kind (Zimmermann/Spangler 2008). Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass insbesondere die frühe Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kind in deutlichem Zusammenhang mit der späteren Entwicklung des Kindes steht (Göppel 1997: 279). Entwickelt sich langfristig keine Passung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen, kann dies negative Auswirkungen auf das Selbstwirksamkeitserleben und die Kompetenzentwicklung des Kindes sowie auf die Entwicklung der elterlichen Fürsorge haben.

#### 1.3.4 Erziehungs- und Beziehungskompetenzen

Die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung hängt unmittelbar mit den Erziehungs- und Beziehungskompetenzen der Eltern zusammen, da diese „im Hinblick auf die Befriedigung kindlicher Basisbedürfnisse mehr oder weniger angemessen sein können“

(Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2005: 50). Dabei werden vier Klassen von Erziehungs- und Beziehungskompetenzen unterschieden, ohne allerdings einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben:

- Als **selbstbezogene Kompetenzen** bezeichnet werden z. B. Fähigkeiten zur eigenen Emotionsregulation und die, sich Wissen über die Entwicklung von Kindern anzueignen, wie auch Selbstwirksamkeitsüberzeugungen oder Flexibilität.
- **Kindbezogene Kompetenzen** sind die Potenziale von Müttern und Vätern, in entwicklungsangemessener Weise auf ihre Kinder einzugehen und ihre individuellen Besonderheiten zu berücksichtigen. Hierzu zählen u. a. die Fähigkeiten, Zuneigung auszudrücken, sich in das Kind hineinzusetzen sowie die Stärken des Kindes zu erkennen und diese zu fördern.
- **Kontextbezogene Kompetenzen** umfassen insbesondere die Fähigkeit der Eltern, den psychischen und physischen Rahmen, in dem das Kind lebt, positiv zu gestalten. Dazu zählen beispielsweise die Möglichkeiten der Eltern, Situationen zu schaffen oder aufzusuchen, die der Entwicklung des Kindes dienen, schwierige Situationen bereits im Vorfeld zu erkennen und präventiv darauf einzuwirken oder auch die Bestrebung, außerhalb der Familie positive Entwicklungsgelegenheiten zu schaffen bzw. ungünstige Bedingungen zu unterbinden.
- Schließlich sind **handlungsbezogene Kompetenzen** von Bedeutung, womit das Verhalten der Eltern in konkreten Erziehungs- und Beziehungssituationen gemeint ist.

Kompetente Eltern können mit ihrem Beziehungs- und Erziehungsverhalten zum Entstehen einer sicheren Bindung beitragen, indem sie ihren Kindern in emotional schwierigen Situationen Sicherheit geben und Nähe zu ihnen aufbauen.

### 1.3.5 Risiko- und Schutzfaktoren für die kindliche Entwicklung

Entwicklungsprozesse, wie die kindliche Entwicklung, sind sehr komplex und – wie gezeigt wurde – hochgradig in eine Verschränkung von Eigen- und Außendynamiken verwoben. Sie lassen sich daher nur vor dem Hintergrund der unmittelbaren Kontexte, in denen ein Kind aufwächst, verstehen. Dabei zeigen Forschungsergebnisse, dass Risiken überwunden werden können, da sich sogenannte „Risikokinder“ zufriedenstellend entwickeln können. Dies verweist auf die Existenz von Schutzfaktoren. Ob es zur Ausbildung einer psychopathologischen Entwicklung kommt, hängt somit von der individuellen Anpassungsfähigkeit ab, die wiederum aus dem Wechselspiel von verletzenden und schützenden Faktoren entsteht (Resch 1996). Dabei wird zwischen primärer – von Geburt an bestehender – und

sekundärer – in Auseinandersetzung mit der Umwelt entstandener – Verletzlichkeit unterschieden.

Als **Risikofaktoren** werden Umstände bezeichnet, die das Auftreten von Störungen wahrscheinlicher machen; diese können sich auf einzelne Familienmitglieder (z. B. Krankheit eines Elternteils), auf familiäre Teilsysteme (z. B. Krise der Partnerschaft) oder auf die Familie als Ganzes (z. B. extreme Armut) sowie auf unterschiedliche Relevanzbereiche beziehen. Bekannte äußere Risikofaktoren sind materielle Not und Armut, Migration und Flucht, Arbeitslosigkeit oder chronisch belastete Sozialbeziehungen.

**Schutzfaktoren** bilden quasi den Gegenpol zu den Risikofaktoren: Dabei geht es nicht (nur) um die Absenz von Risiken, sondern auch um die Existenz positiver und gewisse Beeinträchtigungen abfedernder Rahmenbedingungen. Diese sind daher besonders oder ausschließlich wirksam, wenn eine erhöhte Gefährdung vorliegt. Sie üben eine Art Puffereffekt aus und müssen somit zeitlich vor dem risikoerhöhenden Ereignis entstanden sein (Holtmann/Schmitt 2004; Laucht 1999). Solche schützenden Faktoren können in den verschiedensten Bereichen, z. B. im Kind selbst, in seiner Familie, aber auch in anderen Beziehungen und Rahmenbedingungen, ausgebildet werden.

Einen bedeutenden Einfluss auf die Verhaltensweisen, die das Kind in der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt zeigt, haben auch Temperamentsmerkmale: „Kindliches Temperament und elterliches Erziehungsverhalten beeinflussen sich, so gesehen, wechselseitig, gleichen sich aus oder eskalieren“ (Charlton/Käppler/Wetzel 2003: 38). Die kindlichen Temperamentsmerkmale – und die Möglichkeit der Eltern, mit diesen umzugehen – können insofern sowohl Risiko- als auch Schutzfaktoren für ihre Entwicklung sein. In diesem Zusammenhang darf nochmals auf die besondere Bedeutung einer sicheren Bindung als „zentraler Schutzfaktor“ hingewiesen werden, zumal eine unsichere Bindung die Verletzlichkeit erhöht.

### 1.3.6 Entwicklungsfördernde Beziehungs- und Erziehungsstrukturen

Aus dem bislang Gesagten wird ersichtlich, dass für eine gelingende psychosoziale Entwicklung des Kindes elterliches Verhalten nicht auf funktionale Verhaltensmuster beschränkt werden kann. Eltern erfüllen nicht nur die Rolle der Erziehenden, sondern sind vor allem Teil der Familie des Kindes. Eltern und Kinder begegnen sich immer auch als individuelle Persönlichkeiten. Als diese wirken sie durch ihre sozialen Interaktionen aufeinander ein und verstärken, hemmen oder fördern bestimmte Verhaltensweisen oder Einstellungsmuster. Diese Wirkungsweise gilt für sämtliche erzieherischen Verhaltensweisen, da sie immer aus der Beziehung zwischen Kind und Erziehendem entspringen. Universale Rezepte für positiv wirksames Elternverhalten

können aufgrund dieser komplexen und reziproken Strukturen des Erziehungsprozesses nicht gegeben werden. Dennoch können Eltern lernen, durch den bewussten Aufbau und eine dauerhafte Pflege des Beziehungskontextes, in dem sich ihr Kind befindet, ihr Verhalten entwicklungsfördernd zu gestalten. Dazu gehört zunächst die Ausbildung sensibler Betreuungsmuster, emotional positiver Zuwendungsformen sowie das Ausüben ausgeprägter Sicherheits- und Schutzfunktionen. Im weiteren Verlauf der kindlichen Entwicklung ist dieses Konzept der emotionalen Sicherheit um Erziehungsprinzipien, die sich den entwickelnden Kompetenzen und verändernden Bedürfnissen des Kindes anpassen, zu erweitern:

- Aufrechterhaltung von Bindungssicherheit und liebevoller Zuwendung
- Achtung vor der Individualität und den zunehmenden Autonomiebestrebungen des Kindes
- Orientierung an verbindlichen Verhaltenserwartungen
- Bereitstellung vielfältiger Anregungs- und Fördermöglichkeiten
- Ermutigung zur Partizipation an der gemeinsamen Lebensgestaltung (Ahnert 2006: 77)

Auf dieser von den Eltern bereitgestellten Beziehungs- und Erziehungsgrundlage kann das Kind Handlungskompetenzen entwickeln und seinerseits gestaltungsfähig werden.

### 1.3.7 Schlussfolgerungen für die Familienbildung

Damit Eltern mit ihren Kindern zufriedenstellend interagieren und kommunizieren können und damit sie deren Grundbedürfnisse möglichst gut wahrnehmen und angemessen reagieren können, ist es unerlässlich, auch die Bedürfnisse der Eltern zu berücksichtigen und ihrer Person sowie ihrer Erziehungsarbeit Wertschätzung entgegenzubringen. „Die Erziehungsleistungen von Eltern sind wesentlich davon abhängig, in welchem Ausmaß diese von ihrer Umwelt anerkannt und unterstützt werden“ (Lüscher 1989: 98, zit. n. Petzold 1992: 98). Unterstützungsangebote für Eltern müssen daher so gestaltet sein, dass sie auf die Bedarfe und Wünsche der Eltern eingehen und an ihren Fähigkeiten und Stärken ansetzen. Hierzu ist es auch wichtig, ein offenes Klima zu schaffen, in dem Eltern sich ihrer eigenen Normen und Werte bewusst werden und diese auch vor dem Hintergrund der eigenen Biografie reflektieren können.

## 1.4 Erziehung im Spannungsfeld von Anforderungen und Ressourcen

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass der Bereich Familie infolge gesellschaftlicher Wandlungsprozesse heute durch einen hohen Grad an Ausdifferenzierung gekennzeichnet ist und sich das Aufwachsen von Kindern stark verändert hat. Sowohl die Rahmenbedingungen, unter welchen Eltern heute Kinder auf- und erziehen, als auch die Anforderungen, die an sie gestellt werden, sind heute andere als noch vor wenigen Jahrzehnten. Von großer Bedeutung für die kindliche Entwicklung sind aber auch die konkreten Beziehungen in der Familie, wobei insbesondere die Qualität der Eltern-Kind-Bindung eine Rolle spielt. Vor diesem Hintergrund kommt den Voraussetzungen und Ressourcen, welche Eltern heute für diese Aufgaben mitbringen, eine hohe Bedeutung zu.

### 1.4.1 Neue Anforderungen an Eltern

Sowohl partnerschaftliche Beziehungen als auch Eltern-Kind-Beziehungen basieren heute primär auf Emotionen. Menschen binden sich und bekommen Kinder, weil sie sich davon die Befriedigung emotionaler Bedürfnisse erhoffen. Familiäre Beziehungen beruhen somit heute im Wesentlichen auf Intimität und werden durch emotionale Kommunikation aufrechterhalten (Giddens 2001). Zudem verkörpern Kinder in modernen, zweckrational organisierten Gesellschaften „die andere, die ‚natürliche‘ Seite“ (Beck-Gernsheim 1988: 139). Die Aufrechterhaltung von solchen stark emotional geprägten Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern erfordert – vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Erwartungen und Einflüssen von außen – spezifische Kompetenzen und Interaktionsformen (Schüle 1990: 63). Zu nennen ist hier vor allem die zunehmende Verbindlichkeit der Norm der „verantworteten Elternschaft“ (Kaufmann 2005). Ihr Ziel ist die Sicherstellung des Kindeswohls (Schneider 2002: 11), das durch bestmögliche Förderung der Fähigkeiten des Kindes gewährleistet werden soll (Meyer 2002). Den Eltern wird vermittelt, dass eine nicht ausreichende Beachtung der kindlichen Bedürfnisse bzw. der Mangel an Förderung zu irreversiblen Schädigungen, Entwicklungsverzögerungen oder Leistungsversagen führen kann (Beck-Gernsheim 1990: 171).

### Familie als Verhandlungssystem

Die herrschenden Vorstellungen von guter Elternschaft weisen auf ein verändertes Eltern-Kind-Verhältnis hin: Zu beobachten ist ein Liberalisierungsschub (Schneewind/Ruppert 1995: 153) bzw. der Abbau familialer Machtstrukturen (Meyer 2002: 44). Dies geht mit einem Trend zur stärkeren Berücksichtigung der kindlichen Wünsche und Interessen einher. Kinder werden heute als Subjekte mit eigenen Rechten angesehen und gelten innerhalb der Familie als prinzipiell gleichberechtigt (vgl. Kap. 1.2). Die Eltern treten ihnen eher als Freundinnen/Freunde oder Partner(innen) und



weniger als Autoritätspersonen entgegen (Meyer 2002: 44). Daher wird die moderne Familie auch als „Verhandlungshaushalt“ (du Bois-Reymond 1994) bezeichnet. Für die Entwicklung familialer Gemeinsamkeiten wie auch für eine gelingende Erziehung werden immer mehr Aushandlungs- und Abstimmungsprozesse erforderlich. Durch die veränderten Rollen der Kinder werden pädagogische Maßnahmen, wie Regeln und Verbote, zunehmend begründungsbedürftig. Daher benötigen Eltern gute Kommunikations- und Argumentationskompetenzen, um ihre Positionen zu vertreten.

### **Die Familie als alltägliche Herstellungsleistung**

Im Kontext einer individualisierten Gesellschaft heißt Familie heute, dass für die Gründung und Erhaltung einer Familie die Abstimmung mehrerer Einzelbiografien notwendig ist. Die individuelle Lebensplanung muss mit den Vorstellungen der anderen Familienmitglieder zu einer gemeinsamen Lebensführung verschränkt werden (Rerrich 1994). Dies gilt insbesondere für die Verbindung von Berufsverläufen mit der Familienbiografie. Familie wird auf diese Weise zur „Herstellungsleistung“ (Schier/Jurczyk 2007). Dabei nehmen Mechanismen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – allen voran des Wirtschaftssystems – immer stärker und direkter Einfluss auf die Familie. Dieser Prozess wird derzeit unter dem Stichwort „Entgrenzung“ diskutiert (z. B. Schier/Jurczyk 2007). Der „flexible Mensch“ (Sennett 1998), der immer und überall einsatzfähig ist, gilt als Idealtypus der Moderne. Durch diese Anforderungen wird der Familienalltag tendenziell zur Organisations- und Managementaufgabe. Entsprechende Tätigkeiten – von Verabredungen bis hin zu Fahrdiensten – machen heute einen bedeutsamen Anteil der Familienarbeit aus, und es wird erwartet, dass sie – in der Regel von den Müttern – rational und nach den Regeln der Logistik und des Zeitmanagements erledigt werden (Meyer 2002; Rerrich 1994).

### **Die Pädagogisierung der Elternschaft**

Die Familie als gesellschaftlicher Teilbereich hat sich weitgehend auf die Beziehungs- und Erziehungsarbeit sowie die Haushaltsführung spezialisiert. An die Qualität der Erfüllung dieser Aufgaben, allen voran der Erziehung und Bildung der Kinder, werden hohe Maßstäbe angelegt. Durch zunehmende Erkenntnisse über kindliche Entwicklung und Bildung, aber auch durch die zunehmende Bedeutung der Ausbildung für die spätere Lebensgestaltung wird Elternschaft in gewissem Sinne „professionalisiert“: Sie sollen sich zum Wohle ihres Kindes selbst Wissen aneignen und sich zu Expert(inn)en für kindliche Entwicklung und Förderung weiterbilden (Baum 2006: 44ff.). Angesichts der Vielfalt von Wissensquellen und Expertenmeinungen ist dies

jedoch keine einfache Aufgabe – zumal die Vermittlungswege wenig institutionalisiert sind. Die Eltern müssen sich weitestgehend selbstverantwortlich um geeignete Inhalte und Informationswege bemühen.

#### 1.4.2 Lebenslagen und Ressourcen von Eltern

Als Folge der beschriebenen Entwicklungen haben sich die Anforderungen an Eltern stark verändert, und die Eltern stehen heute unter einem starken Leistungsdruck. Doch haben sich die Ressourcen der Eltern ebenfalls erweitert? Wie begegnen Eltern den Herausforderungen? Über welche Kompetenzen und Strategien verfügen sie, um den Alltag mit Kindern zu bewältigen? Und inwiefern unterscheiden sich Eltern hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, den hohen Anforderungen an moderne Elternschaft nachzukommen?

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Pluralisierung der familialen Lebenssituationen muss eine Analyse dessen, was Eltern an Voraussetzungen und Ressourcen in die eigene Familie mitbringen, entsprechend differenziert ausfallen. Grundsätzlich jedoch gilt: Jede Familie beginnt ihre Entwicklung mit spezifischen Kompetenzen und Ressourcen, die in der Herkunftsfamilie bzw. in der Entwicklung der Eltern grundgelegt wurden. Vor dem Hintergrund einer relativ „kinderfreien“ Sozialisation einerseits und den bereits erwähnten hohen Anforderungen an die elterliche Erziehungsleistung andererseits verwundert es nicht, dass Unsicherheiten auftreten. Vielen jungen Eltern mangelt es an eigenen Erfahrungen im Umgang mit Babys und Kleinkindern und sie wissen zu wenig über kindliche Bedürfnisse. Auch in anderer Hinsicht verfügen nicht alle Eltern über eine angemessene Ausstattung mit familienbezogenen Ressourcen. Aus dieser Differenz zwischen vorhandenen Ressourcen und bestehenden Anforderungen und Belastungen entstehen Bedarfslagen, welche in verschiedenen Familienkonstellationen, Familienphasen, sozialen und ethnischen Gruppen, Lebenslagen, Erziehungssituationen, belastenden Familiensituationen usw. mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit und in verschiedenen Formen auftreten.

Im Folgenden werden zwei theoretische Zugänge skizziert, die eine differenzierte Beschreibung der verschiedenartigen Lebenssituationen von Familien ermöglichen.

#### **Ressourcen als Kapitalkonstellationen**

Ein erster Zugang erschließt sich über einen Ressourcenbegriff, unter den nicht nur materielle Potenziale, sondern auch soziale und gesellschaftliche Rahmenbedingungen gefasst werden (Keupp 2003). Denn „Menschen brauchen gesellschaftliche Bedingungen, die es ihnen erlauben, für sich sorgen zu können“ (ebd.: 555).

Dabei lassen sich drei „primäre Kapitalsorten“ unterscheiden (Bourdieu 1983):

- **Ökonomisches Kapital** ist direkt in Geld umwandelbar. Es besteht aus Geld, Aktien, aus Immobilien- und Grundbesitz, also aus materiellem Besitz im weitesten Sinne und kann auch aus den beiden anderen Kapitalsorten gewonnen werden.
- **Soziales Kapital** beschreibt vorhandene soziale Netzwerke und deren Tragfähigkeit und damit Ressourcen, die „auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen“ (Bourdieu 1983: 190f.). Gemeint ist das Netz von Beziehungen, auf welches eine Person tatsächlich zurückgreifen kann.
- **Kulturelles Kapital** schließlich umfasst neben Wissensbeständen gesellschaftliche Werte und Normen sowie weitere wertgeschätzte Kompetenzen. Darunter fallen sowohl verinnerlichte Fähigkeiten und Einstellungen, die üblicherweise als „Bildung“ bezeichnet werden, als auch Kulturgüter, wie z. B. Bücher oder Kunstwerke, und schließlich auch Abschlüsse und Titel. Generell wird kulturelles Kapital primär innerhalb der Familie transferiert (Keupp 2003: 559).

Auf der Grundlage dieses Ansatzes kann die Lage von Familien als eine vielschichtige Kombination aus ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital betrachtet werden. Allerdings spielt neben der Ausstattung auch die Fähigkeit zur adäquaten Nutzung vorhandener Ressourcen eine entscheidende Rolle – und diese sind in unserer Gesellschaft gleichfalls recht unterschiedlich verteilt.

### **Milieus als Sinn- und Orientierungsmuster**

Einen Zugang zur unterschiedlichen Ausstattung, aber insbesondere zur verschiedenartigen Deutung und Nutzung von vorhandenen Ressourcen bietet das sogenannte Milieukonzept. Es charakterisiert soziale Lagen, indem neben soziodemografischen Daten, wie Bildung, beruflicher Position, Einkommen und Alter, auch soziokulturelle Merkmale, wie Lebensstil, Wertorientierungen und Einstellungen, berücksichtigt werden. Soziale Milieus unterscheiden sich demnach zum einen in Bezug auf ihre soziale Lage – es gibt „typische“ Ober-, Unter- und Mittelschichtmilieus – und zum anderen hinsichtlich ihrer Traditionsverhaftung bzw. ihrer Modernität (Hradil 2006: 7).

In Bezug auf Familie haben sich in den einzelnen Milieus spezifische Leitbilder etabliert, die als kontextbezogene Auslegung gesellschaftlicher Normvorstellungen interpretiert werden können (Henry-Huthmacher/Borchard 2008). So finden sich vor der Folie der gesamtgesellschaftlichen Norm der guten bzw. „verantworteten Elternschaft“ beispielsweise sehr unterschiedliche milieutypische Vorstellungen davon, wie eine „gute Mutter“ oder ein „guter Vater“ zu sein hat. Diese führen zu

einem spezifischen Umgang mit den Anforderungen an Eltern. Milieugebundene Vorstellungen definieren auch, was als Ressource angesehen wird und über welche Strategien und Potenziale Eltern verfügen (sollen).

### 1.4.3 Schlussfolgerungen für die Familienbildung

Eltern sind heute gefordert, Diskrepanzen und Widersprüche auf mehreren Ebenen auszubalancieren und immer wieder zwischen unterschiedlichen, teils widersprüchlichen Anforderungen und Erwartungen zu vermitteln. Hierfür sind viele Fähigkeiten und Kompetenzen gefragt, die sich nicht auf die formale Bildung reduzieren lassen. Alltags- und Daseinskompetenzen ebenso wie Strategien, sich konkrete Informationen und praktische Unterstützung zu beschaffen, werden nicht im formalen Bildungssystem vermittelt, da man landläufig davon ausgeht, dass Menschen wissen, wie man das Leben und den Alltag in einer Familie meistert. Nicht selten ist jedoch das Fehlen dieser Ressourcen und Bewältigungsstrategien ursächlich für Unsicherheit und Überforderung. Dabei lassen sich Unterschiede zwischen den Milieus ausmachen, so dass entsprechend differenzierte Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sind. Da jedes soziale Milieu über eigene Handlungsbefähigungen verfügt, sollten diese Kenntnisse und Fertigkeiten als lebensweltlich erworbene und verankerte Ressource wahrgenommen und gefördert werden.

## 1.5 Familienbildung als aktiver Prozess lernender Erwachsener

Familienbildung richtet sich zwar grundsätzlich an alle Familienmitglieder, tatsächlich sind ihre Adressaten zumeist Eltern oder Erziehende (Pettinger/Rollik 2005: 16) – d. h. vorrangig Erwachsene. Familienbildung ist daher immer auch ein aktiver Prozess lernender Erwachsener, der von deren Interessen, biografischen Erfahrungen und Bewertungen geprägt ist. Aus dieser Perspektive heraus ist es zunächst unwesentlich, ob es sich um einen Informationsabend in einem Erwachsenenbildungswerk oder um eine Eltern-Kind-Gruppe in einem Mütterzentrum handelt: Eltern sind Erwachsene, die als solche lernen und handeln, die eigene Vorstellungen von Erziehung, eigene Lernziele und auch Lernvorlieben besitzen. Familienbildung kommt daher nicht ohne eine konkrete Vorstellung vom lernenden Gegenüber aus, will sie den Anspruch einlösen, adäquate, d. h. erwachsenengerechte Begleitung und Unterstützung für den Familienalltag anzubieten.

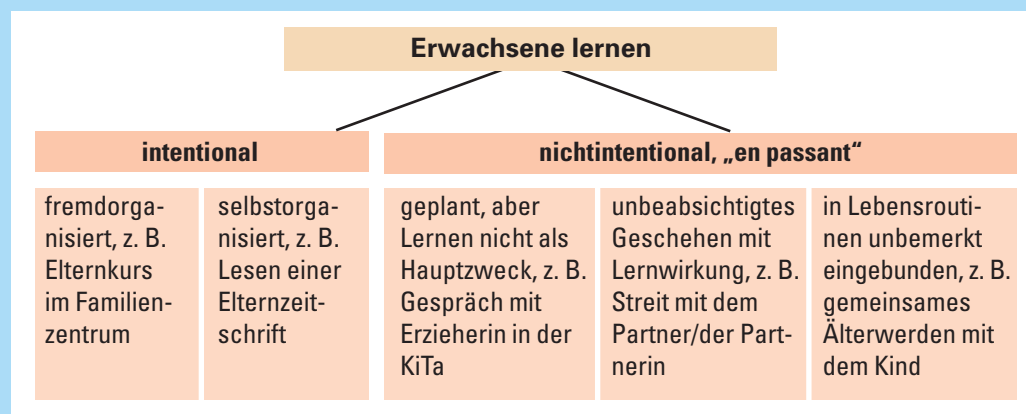
### 1.5.1 Merkmale des Erwachsenenlernens

Lernen im Erwachsenenalter ist anders strukturiert und unterliegt anderen Kriterien und Problemen als das Lernen von Kindern und Jugendlichen (Scheile 1980: 21). Erkenntnisse aus der Andragogik, der „Wissenschaft von der Bildung Erwachsener“ (Reischmann 2004: 93), geben daher wichtige Anstöße für die Konzeption und Gestaltung von Angeboten der Familienbildung.

#### Erwachsene lernen selbstverständlich und auf vielfältige Weise

Nicht nur für Kinder ist Lernen ein alltäglicher und selbstverständlicher Bestandteil ihres Lebens – auch Erwachsene betrachten sich selbst meist nicht als „fertig“, stehen vor Entwicklungsaufgaben und haben Lernbedürfnisse. Eigens und gezielt eine Institution aufzusuchen, ist jedoch nur **eine** Möglichkeit zum Lernen. Vielmehr lernen Erwachsene weitgehend unsichtbar in den Alltag integriert und hochgradig individualisiert (Tough 1979: 173). Die Formen des Erwachsenenlernens sind äußerst vielfältig: Es kann intentional, d. h. mit bewusster Lernabsicht, erfolgen, z. B., indem ein Erziehungsratgeber gelesen oder ein Elternkurs besucht wird. Oder – was häufiger der Fall ist – Lernen ergibt sich eher nebenbei, „en passant“ (Reischmann 1995), z. B., indem sich beim Elterngespräch im Kindergarten ein Gespräch über kindliche Essgewohnheiten entspinnt oder ein Streit mit dem Partner/der Partnerin zum Thema „Grenzen setzen“ zur Reflexion anregt. Schließlich ist die Aneignung neuer Erfahrungen, neuen Wissens und neuer Fähigkeiten auch gänzlich unbemerkt in Alltagsroutinen eingebunden: „Diese Art zu lernen ist beinahe so unbewusst wie das Atmen“ (Alheit/Dausien 2005: 566). Sie wird nicht strategisch geplant und gestaltet, sondern ist von einer „diffusen Zielgerichtetheit“ (ebd.: 580) geprägt.

Abb. 1: Formen des Erwachsenenlernens



Quelle: Erweiterte Zusammenstellung auf Grundlage von Reischmann 1995: 200.

Die verschiedenen Formen des Erwachsenenlernens ergänzen sich und können ineinander übergehen (Reischmann 1995: 201). Welche Form bevorzugt wird, hängt davon ab, inwieweit die jeweiligen Lerngelegenheiten zu den eigenen Erfahrungen und Interessen passen.

### **Erwachsene lernen selbsttätig und geleitet von subjektiven Lerngründen**

Das Lernen von Erwachsenen lässt sich am besten als geistige Selbsttätigkeit, sich aktiv in ein Verhältnis zur Welt zu setzen (Liegle 2002: 59), beschreiben. Bildung als „sich selbst übersteigendes Lernen“ (Tietgens 1986: 94) bedeutet, den eigenen Lernprozess, das Sich-Verändern, zu reflektieren. Bildungsarbeit mit Erwachsenen kann insofern nicht als Ergebnis von „Lehren“ oder gar von „Instruktion“ betrachtet werden. Familienbildung, die es mit Erwachsenen zu tun hat, muss diese Selbsttätigkeit als gegeben anerkennen und gleichzeitig die Selbstständigkeit stärken. Für die Didaktik von Angeboten heißt dies, Lernziel und Lernweg in Einklang zu bringen, denn „Selbstverantwortung und ‚Erwachsenesein‘ können nur auf dem Weg gewonnen werden, der genau diese Erfahrung zulässt“ (Reischmann 1988: 22). Gerade in der Familienbildung ist dies von Bedeutung, da es beim Thema Erziehung und Zusammenleben als Familie eben nicht nur um „einzustapelnde Wissensbestände“ oder das bloße Übernehmen von Verhaltensweisen geht, sondern um eine „Haltung, die in Zusammenhang mit der eigenen Persönlichkeitsentwicklung steht“ (Tschöpe-Scheffler 2006: 15). Ein entsprechendes Familienbildungskonzept setzt Impulse und schafft „Lerngelegenheiten, die helfen, Lernen selbst zu gestalten“ (Reischmann 1988: 32). So werden präventive Programme dann als besonders wirksam beschrieben, wenn sie Komponenten zur Selbstentwicklung der Eltern enthalten (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2005: 23).

Bewusstes, intentionales Lernen setzt einen subjektiv bedeutsamen Lerngrund voraus. Lernen muss als geeignetes Mittel zur Bewältigung einer aktuellen Anforderung begriffen werden, denn jeder (erwachsene) Mensch hat „gute Gründe für sein Handeln (...), ganz unabhängig davon, was seine Umwelt für gut befindet“ (Bender 2004: 46). Die Entscheidung, eine bewusste „Lernschleife“ (Holzkamp 2004: 29) einzulegen, wird somit abhängig von biografischen und situativen Einflussfaktoren getroffen. Dabei können individuelle Bedingungen wie auch institutionelle Gegebenheiten hemmend oder förderlich wirken. Von diesem subjektiven Begründungszusammenhang hängt es ab, ob vorhandene Lernangebote tatsächlich genutzt werden. Lernen kann demnach nicht von Seiten Dritter „hergestellt“ werden, doch können Angebote der Familienbildung Gelegenheiten bieten, die möglichst nahe an den Anforderungen der konkreten Lebensumstände von Familien orientiert sind und so an die Lernbegründungen von Eltern anschließen.

### **Erwachsene lernen unter dem Einfluss verschiedener Bildungsverständnisse**

Zwar entstammt der klassische Bildungsbegriff einem normativen und idealistisch-philosophischen Verständnis, in einer modernen Gesellschaft ist Bildung jedoch „Ideal und Kapital“ zugleich (Löw 2006: 19). Angesichts dieser Mehrdeutigkeit verwundert es nicht, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen je nach sozialer Lage und gesellschaftlicher Position auch mit Bildung Unterschiedliches verbinden (vgl. Kap. 1.4). Dies ist insofern relevant, als sich Familienbildung an alle Erziehenden, unabhängig von ihrer konkreten Situation, richten soll, der Begriffsteil „Bildung“ jedoch kein status- oder interessenunabhängiges Prinzip (Strzelewicz et al. 1966: 3) darstellt:

- Sozial privilegierte Gruppen zeigen ein eher „personal-differenzierendes“ Bildungsverständnis, welches Bildung positiv bewertet und mit persönlicher Gesinnung und Persönlichkeitsreichtum gleichsetzt, die von gesellschaftlichen Unterschieden eher unabhängig sind. Bildungsdefizite werden entsprechend als persönliches Defizit identifiziert.
- Sozial benachteiligte Gruppen neigen zu einem „sozial-differenzierenden“ Verständnis von Bildung, das eng an das eigene Qualifikationsniveau und die soziale Position geknüpft ist. Bildung wird hier mit der Erfahrung von gesellschaftlichem Ausschluss assoziiert (ebd.: 465).

Diese unterschiedlichen Bewertungen ziehen eine unterschiedliche Bildungsbereitschaft nach sich – was sich auch in der Familienbildung, in mehr Nähe oder größerer Distanz zu ihren Angeboten widerspiegelt. Die Schwelle zum Lernen in Institutionen zu überschreiten, stellt für Angehörige benachteiligter Milieus eine ungleich größere Herausforderung dar; sie haben mehr Barrieren (Kosten, Erreichbarkeit, Zugang zu Informationen, Bekanntheit von Personal oder anderen Nutzern, „fremde“ Atmosphäre, Passung der Inhalte etc.) und oft auch persönliche Hemmnisse (negative Schul- und Lernerfahrungen, geringe Nutzenerwartung, unklare Verwendungsinteressen, befürchtete Stigmatisierung oder Einmischung, Sprachcode, hohe Alltagsbelastung etc.) zu überwinden. So bedeutet die Zuschreibung „bildungs-fern“ eigentlich oftmals „bildungsinstitutionen-fern“ – und sollte auch keinesfalls mit „lern-fern“ übersetzt werden. Zudem werden nichtintentionale Lernformen, wie das Lernen im Alltag, in dem Wissen „nebenher“ mitgenommen wird, bevorzugt und als nützlicher erachtet (Mengel 2007).

### **Erwachsene sind keine „Tabula rasa“, sondern bringen vieles mit**

Will Familienbildung ihre erwachsenen Adressaten ernst nehmen, muss sie sich an dem orientieren, was diese bereits in das Angebot mitbringen. Erwachsene verfügen



über vielfältig erworbenes berufliches wie privates Wissen, das gestützt wird von eigenen Meinungen und Interpretationen, in das alles Neue eingeordnet wird. „Alles das, was Erwachsene neu lernen, bedeutet gleichermaßen ein Verlernen bereits vorhandenen Wissens, vor allem aber ein Uminterpretieren von Kenntnissen, eine Arbeit an der eigenen Identität. [...] ‚Das Lehren‘ von Erwachsenen muss berücksichtigen, dass Erwachsene bereits ihr Leben meistern, selbstbewusst und kompetent sind“ (Nuisl von Rhein 2000: 1). Ein solches Bild vom Gegenüber erzeugt eine Atmosphäre der Anerkennung. Es bedeutet jedoch nicht, die gemeinsamen Bildungsbemühungen als bloße Bestätigung von Vorhandenem zu verstehen. Bildung enthält immer ein kritisches Moment in Form von Reflexion und auch Irritation, um Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Sie hat vielmehr den Charakter einer gemeinsamen „Suchbewegung“ (Tietgens 1986: 31) – ein Verständnis, das sich im Bereich der Familienbildung als besonders nützlich erweist. Denn gerade beim Thema Erziehung kommen eigene biografische Erfahrungen, Einstellungen und Werte zum Tragen. Eltern bringen hier allerdings neben ihren Potenzialen oft auch Unsicherheiten oder Ängste mit, denn gerade bei familialen Themen ist immer auch von einer Scheu vor Bewertung oder vor Offenlegung vermeintlicher Fehler und „Defizite“ auszugehen. Da Lernen von Erwachsenen immer auch Veränderungen in Form von Ver-Lernen bedeutet, die manchmal als „Lernzumutung“ (Scheile 1980: 138) empfunden werden, geht es auch darum, wie mit dem damit einhergehenden Verlust von Verhaltenssicherheit und Selbstgewissheit, von Gewohntem und Routinen umgegangen werden kann (Tietgens 1994: 29). Das „Lernen in kleinen Portionen“ und „Üben in kleinen Schritten“ kann hier als „wohl-dosierte Verunsicherung“ eingesetzt werden (Schiersmann/Thiel 1981: 81).

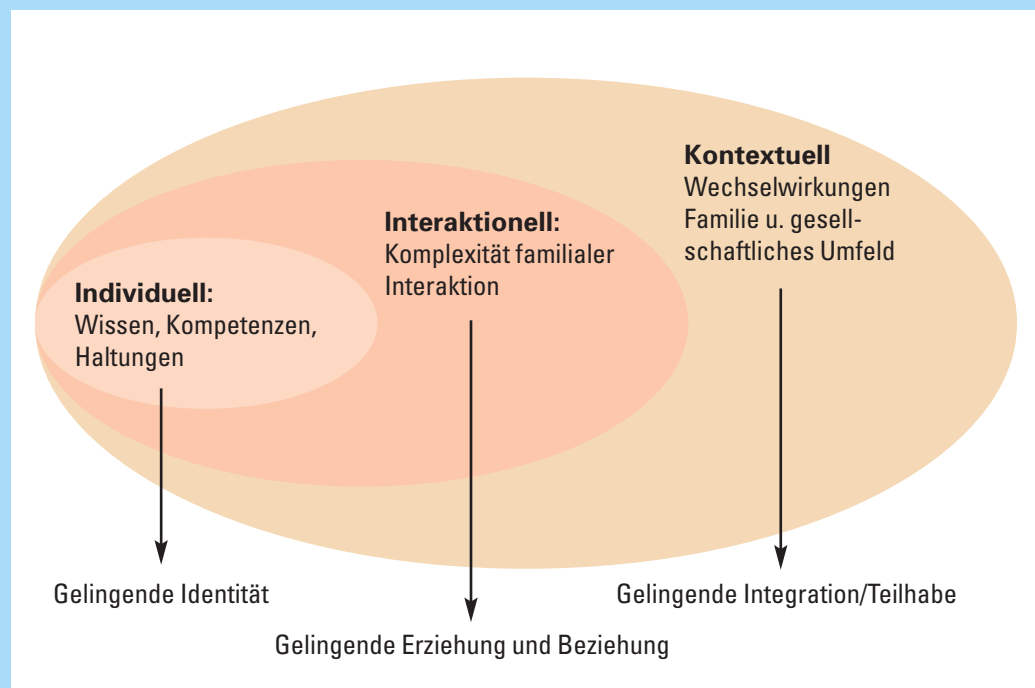
### **Erwachsene lernen im Gesamtzusammenhang ihrer Lebensaufgaben**

Das Leben von Erwachsenen ist vielschichtig und verwoben – nicht zuletzt durch die Verantwortung für Kinder, die mit spezifischen Aufgaben und Vereinbarkeitsanforderungen einhergeht. Erziehung ist ein „komplexer und mehrdeutiger Prozess“ (Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V. 2006: 3), der zu einem wesentlichen Teil in eine Vielfalt anderer Tätigkeiten eingebettet ist. Das zeitliche Nebeneinander verschiedener Leistungen ist gerade charakteristisch für Familie (Schiersmann/Thiel 1981). Eltern auf einzelne Funktionen zu reduzieren, indem Erziehung isoliert von anderen Anforderungen und Bedingungen im konkreten Lebenszusammenhang betrachtet wird, kann daher Widerstände hervorrufen. Insofern werden schlichte Handlungsrezepte der Komplexität des Alltags nicht gerecht. Daher ist es die Aufgabe der Pädagogik, diese Verwobenheit innerhalb eines Angebots didaktisch handhabbar zu machen und Ziele und Schlüsselprozesse zu identifizieren. Bildungsangebote enthalten eine individuelle Dimension und zielen primär



auf die Erweiterung von personalem Wissen und von Kompetenzen, die jedoch auch Einstellungen und Werthaltungen berühren. Für das Zusammenleben als Familie ist jedoch ebenso die Ebene der familialen Interaktion mit allen Beziehungs- und Erziehungsprozessen von Bedeutung, da hier Wissen und Kompetenzen sichtbar werden. Auch das erweiterte soziostrukturelle Umfeld, in das die Familienbeziehungen eingebettet sind, ist zu berücksichtigen. Denn der Kontext (Netzwerke, materielle Situation etc.) nimmt Einfluss darauf, ob sich Kompetenzen in der alltäglichen Interaktion entfalten können oder eher behindert werden (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2005: 24). Folgende Zuordnung in übergeordnete Dimensionen kann dabei hilfreich sein.

Abb. 2: Dimensionen der Familienbildung



Quelle: Überarbeitete Zusammenstellung auf der Basis von Schiersmann/Thiel 1981: 39f.

Wie stark welche Dimension im Vordergrund steht, ist bei der Zielformulierung und didaktisch-methodischen Gestaltung des Angebots auszuloten.

### **Erwachsene lernen zwischen Anpassen und Gestalten**

Jedes Familienbildungsangebot enthält – wenn auch häufig nur implizit – ein Bild vom „Zustand“ von Familie. Dabei überwiegen meist negative Bewertungen im Sinne von Problemen und Krisen (Pettinger/Rollik 2005: 19). Doch die Frage, als wie funktionsfähig, unterstützungsbedürftig oder auch defizitär Familie wahrgenommen wird, „hat unmittelbare Konsequenzen für die Planung, Durchführung und Bewertung organisierter Lernprozesse mit dieser Zielgruppe“ (Schiersmann/Thiel 1981: 22). Es ist also erforderlich, sich diesbezüglich zu verorten. Familienbildung enthält notwendigerweise immer normative Elemente, nicht nur in Bezug auf das eigene Familienbild, sondern auch im Hinblick auf die Erziehung, die ohne eine Vorstellung vom Soll-Zustand nicht auskommt. Dabei geht es um eine „Haltung, die in Zusammenhang mit der eigenen Persönlichkeitsentwicklung steht“ (Tschöpe-Scheffler 2006: 15). Es gehört daher zu den wesentlichen Anforderungen an Bildungsprozesse mit Erwachsenen, diese Aspekte zum Gegenstand von Reflexion und Aushandlungsprozessen mit den Teilnehmer(inne)n eines Angebots zu machen.

Allgemein wird von Erwachsenen erwartet, dazuzulernen, um sich auf wechselnde Bedingungen und neue Anforderungen einzustellen und so mit diesen gut zurechtzukommen. In der Bildungsarbeit kann es jedoch nicht ausschließlich um eine einseitige Anpassung an neue Bedarfe und Strukturen gehen, sondern auch darum, – ausgehend von den eigenen Interessen – Bedingungen zu beeinflussen und das eigene Leben zu gestalten. In Bezug auf die veränderten Elternrollen geht es darum, den Anforderungen zum Wohl der Kinder gerecht zu werden (vgl. Kap. 1.4) und zugleich sich selbst als Handelnde und Gestaltende zu erleben, d. h. mehr über sich selbst, über eigene Möglichkeiten und Grenzen zu erfahren. Bildung meint daher immer mehr als „Qualifikation“ im Sinne gesellschaftlicher Verwertungskategorien – und kann damit auch die Funktion eines Korrektivs zu den gesellschaftlichen Verhältnissen einnehmen. Dabei rücken Schlüsselprozesse, wie die Gestaltung von Zugängen zu äußeren Ressourcen und Netzwerken, sowie die Interessenorganisation und -vertretung von Familien in den Blick.

### 1.5.2 Schlussfolgerungen für die Familienbildung

Eine erwachsenengerechte Familienbildung umschließt aus Sicht der Andragogik verschiedene Aspekte:

Die Schaffung offener Räume für unterschiedliche Lernformen – im Sinne von vielfältigen Gelegenheitsstrukturen – erfordert auch, diese gezielt miteinander zu verknüpfen und Übergänge zu gestalten. Familienbelange lassen sich oft nicht trennscharf in typisch sozialpädagogische, therapeutische oder erwachsenenbildnerische Lerngegenstände einstufen. Nach außen integrierte und nach innen differenzierte Räume für Familien eröffnen hier vielfältige Möglichkeiten.

Das grundsätzliche Vertrauen in die Lernfähigkeit und auch -bereitschaft von Erwachsenen benötigt gleichzeitig die Auseinandersetzung mit förderlichen Bedingungen wie auch institutionellen Barrieren und persönlichen Hemmnissen, um Gründe für Nichtlernen, Ängste und Widerstände von Eltern einordnen zu können. Dabei ist auch die milieuspezifisch unterschiedliche Besetzung von „Bildung“ verschiedener Zielgruppen einzubeziehen. Familienbildung setzt sich mit den Erfahrungen und Vorstellungen der Adressaten auseinander und nutzt sie als Potenzial der Teilnehmenden.

Der Aufwand muss sich lohnen, d. h., Eltern müssen auf die Anerkennung als Erziehende und auf die Nützlichkeit der Teilnahme vertrauen können. Die Orientierung an konkreten Handlungsproblematiken als Anlass für Lernhandeln ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einem „Defizit-Blick“ auf die Adressaten, vielmehr zielt Lernen auf die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten. Dabei müssen Lernziel und Lernweg in Einklang miteinander stehen. Familienbildung setzt Impulse und hilft, das Lernen selbst zu gestalten.

Bildungsprozesse von Erwachsenen sind eingebunden in komplexe alltägliche Lebenszusammenhänge. Familienbildung benötigt deshalb ein explizites Bild vom lernenden Gegenüber. Zudem bedarf es eines fachlich reflektierten Begriffs von Erziehung und der Verständigung mit den Teilnehmer(inne)n darüber. Familienbildung zielt auf gelingende Identität wie auch gelingende Erziehung und Beziehung im Familienalltag. Zentral ist dabei, individuelles Wissen und Kompetenzen in der Komplexität der familialen Beziehungen zu verorten und „alltagstauglich“ zu machen, da sich diese erst in der Interaktion entfalten. Und auch ein gemeinsamer Blick auf die strukturellen Bedingungen für Eltern und Kinder lohnt sich, will man das Gelingen von Erziehung oder mögliche Schwierigkeiten nicht ausschließlich der einzelnen Familie selbst zuschreiben. Familienbildung kann so auch zur gesellschaftlichen Integration und Teilhabe von Familien beitragen.

## 2. GRUNDLAGEN DER FAMILIENBILDUNG

Die Basis einer Konzeption der Familienbildung bildet neben der Bestimmung ihrer Leitlinien und Ziele auch die Festlegung ihrer Grenzen. Vor der Diskussion dieser Aspekte ist allerdings eine Auseinandersetzung mit ihren rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich.

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Der im Grundgesetz verankerte besondere staatliche Schutz der Familie (Art. 6 Abs. 1) beinhaltet nicht „nur Abwehrrechte“, also den Schutz der Familie vor externen Eingriffen, sondern fordert auch deren „Teilhabe an staatlichen Leistungen“ (Münder/Wiesner 2007: 206). Somit wird die elterliche Erziehungsverantwortung nicht lediglich durch staatliche Kontrolle und die Ausübung des staatlichen Wächteramtes gestützt; vielmehr „besteht der Auftrag, Bedingungen zu schaffen, die es den Eltern ermöglichen, ihre Erziehungsverantwortung bestmöglich wahrzunehmen“ (ebd.). Das bedeutet: Eltern (und andere Erziehende) haben einen Anspruch auf Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgaben.

### Verortung der Familienbildung im Kinder- und Jugendhilferecht

Die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Unterstützung der Familie finden sich im neuen SGB VIII. Nach § 1 SGB VIII haben sich alle Maßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts – und damit auch die Familienbildung – konsequent am Wohl des Kindes bzw. des jungen Menschen auszurichten. § 2 SGB VIII zählt die verschiedenen Aufgaben der Jugendhilfe auf, wobei zwischen **Leistungen** und **anderen Aufgaben** der Jugendhilfe unterschieden wird. Als Leistungen der Jugendhilfe werden in § 2 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII explizit Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie genannt.

Ein Überblick über den Aufbau des SGB VIII zeigt, dass die Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie recht weit vorne angesiedelt sind, was ihre Bedeutung unterstreicht. Sie stehen bereits im zweiten Abschnitt des zweiten Kapitels und damit noch vor den Bestimmungen zur Förderung von Kindern im Rahmen der Kindertagesbetreuung sowie den Leistungen der erzieherischen Hilfen.

### **Aufbau des SGB VIII (= KJHG, in Kraft seit 1991, insgesamt 10 Kapitel)**

Erstes Kapitel: Allgemeine Vorschriften

Zweites Kapitel: Leistungen der Jugendhilfe

Erster Abschnitt: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11–15)

#### **Zweiter Abschnitt: Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16–21)**

Dritter Abschnitt: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22–26)

Vierter Abschnitt: Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige

Erster Unterabschnitt: Hilfen zur Erziehung (§§ 27–35)

Drittes Kapitel: Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Zu den Angeboten zur Förderung der Erziehung in der Familie gehört neben der Familienbildung als basalem Element (§ 16 SGB VIII) ein ganzes Spektrum an Maßnahmen, welche in den §§ 17 bis 21 SGB VIII festgeschrieben sind. Sie reichen „von sehr allgemeinen Angeboten bis hin zu speziellen Angeboten in spezifischen Lebenslagen“ (Münder 2007: 77). Dabei lässt sich eine gewisse Steigerung des Interventionsausmaßes erkennen: Während Angebote der Familienbildung nach § 16 primärpräventiv ausgerichtet sind, kommen in den weiteren Angeboten sekundärpräventive Hilfen wie Beratung und Unterstützung in konkreten Fragen der Partner- und der Elternschaft zum Einsatz (§§ 17 und 18 SGB VIII). Das Angebot gemeinsamer Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ist in § 19 angesprochen. Schließlich werden die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20) sowie die Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21) behandelt. Somit finden sich in SGB VIII noch andere Formen der Hilfen für Familien in Beziehungs- und Erziehungsbelangen, die von der Familienbildung abzugrenzen sind.

**Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie** (§§ 16–21 SGB VIII)

- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
- § 21 Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht

**Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

Die wesentliche rechtliche Grundlage für Familienbildung als allgemeine Förderung der Familien stellt § 16 SGB VIII dar. Hier werden die „Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie normiert“ (Münder/Wiesner 2007: 206). Die Regelungen unterstreichen den Vorrang der Prävention vor der Intervention. Im Vergleich zum alten Jugendwohlfahrtsgesetz wurde damit ein Perspektivwechsel „vom Eingriff zur Leistung“ (Trenczek 2002: 1) vollzogen. Vor diesem Hintergrund „dient die Kinder- und Jugendhilfe primär der Stärkung der Elternverantwortung und damit der Stärkung ihrer Erziehungskompetenz“ (Münder/Wiesner 2007: 206).

§ 16 SGB VIII bestimmt die Verfolgung dieser Ziele somit als „allgemeine“ Pflichtaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.<sup>2</sup> Dieser ist demnach „verpflichtet, Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ (Münder/Wiesner 2007: 207) verfügbar zu machen. Zudem wird deutlich, dass Eltern und andere Erziehende die Zielgruppe der Familienbildung sind (siehe Kasten), da die Familien als die sozialen Einheiten erachtet werden, in denen Erziehung stattfindet und in denen „die grundlegenden Fähigkeiten für schulische und lebenslange Bildungsprozesse der nachwachsenden Generation“ (ebd.) vermittelt werden. Diesem Verständnis zufolge wird die Förderung der kindlichen Entwicklung durch die Eltern angestrebt. Somit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass entscheidende Bildungsprozesse nach wie vor in den Familien ablaufen, die heutigen Familien aber angesichts veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen vor hohen Anforderungen stehen (Münder/Wiesner 2007: 207; vgl. Kap. 1). „Ziel der Leistung ist die Vermittlung erzieherischer Kompetenz sowie die Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotenzials“ (ebd.: 208). Um diesen Leitgedanken zu entsprechen, haben die Angebote der Familienbildung nach § 16 SGB VIII grundsätzlich eine

<sup>2</sup> Bay VGH Urteil vom 05.04.2001 Az.: 12 B 96.2358, veröffentlicht in 52, 464, zit. n. juris.

primärpräventive Ausrichtung und Zielsetzung und greifen nicht in die elterlichen Rechte ein.<sup>3</sup>

In den Vorschriften des § 16 werden Familienbildung, Beratung sowie Familienfreizeit und Familienerholung als Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie besprochen, allerdings wird die Familienbildung selbst nicht umfassend definiert.

### § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

### Leistungsträger

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer **Gesamt- und Planungsverantwortung** (§§ 3 Abs. 2 S. 2, 79, 80 SGB VIII) dazu verpflichtet, das Angebot entsprechender Leistungen sicherzustellen. Sie haben demnach dafür zu sorgen, dass die geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen, die zur Erfüllung der ihnen nach dem SGB VIII obliegenden Aufgaben erforderlich sind, rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 Abs. 2 SGB VIII).<sup>4</sup> Das konkrete Angebot

<sup>3</sup> Inwiefern das für 2012 geplante neue Bundeskinderschutzgesetz die primärpräventive Leistung nach § 16 SGB VIII um den Bereich der „Frühen Hilfen“ ergänzt und welche fachlichen Konsequenzen sich hieraus für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben, konnte zur Drucklegung dieses Handbuchs nicht abschließend geklärt werden und wird ggf. Gegenstand einer aktualisierten Form.

<sup>4</sup> Zu den verschiedenen Trägern siehe „Kinder- und Jugendhilfe. Verbände und Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland“ vom IJAB e. V., URL: <http://www.kinder-jugendhilfe.info/> [20.12.2010].

kann dabei sowohl von Trägern der freien als auch von solchen der öffentlichen Jugendhilfe unterbreitet werden. Allerdings sollen Letztere gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII dann von eigenen Maßnahmen absehen, wenn diese durch andere getragen werden können. Den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe kommen damit im Wesentlichen koordinierende, strukturierende und überwachende Aufgaben zu, während es primär Aufgabe der Träger der **freien** Jugendhilfe ist, geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen vorzuhalten. Für die konkreten Angebote gilt somit das Subsidiaritätsprinzip.

Durch die daraus resultierende Vielfalt der Anbieter vor Ort ergibt sich ein mehr oder weniger großer Koordinierungsbedarf. Diese Aufgabe – ggf. im Sinne einer Gewährleistungsverpflichtung – obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, welcher gemäß § 79 Abs. 1, 2 i.V.m. §§ 2 Abs. 2 Nr. 2, 16 SGB VIII für die Planung, Organisation und Sicherstellung einer bedarfs- und flächendeckenden Angebotsstruktur zuständig ist. Den materiellen Rahmen für die Aufgaben und die Förderung bilden die im kommunalen Haushalt bereitgestellten Mittel (§ 74 Abs. 3 SGB VIII). Diese begrenzen jedoch nur die Art und die Höhe und damit das „Wie“ der Förderung, entbinden aber die öffentlichen Träger nicht von der Pflicht, Leistungen der Familienbildung vorzuhalten.

Bei der Erfüllung dieser Pflichtaufgabe besitzt der öffentliche Träger der Jugendhilfe einen weiten Gestaltungsspielraum, so dass kein individueller Anspruch auf ein bestimmtes Angebot besteht, solange grundsätzlich geeignete Angebote vorgehalten werden.<sup>5</sup> Über Art und Höhe der Förderung darf nicht ohne Mitwirkung des Jugendhilfeausschusses entschieden werden (Wabnitz 2003: 71).

Für nähere Regelungen hinsichtlich des Inhalts und des Umfangs der Aufgaben der Familienbildung sind die Länder zuständig (Art. 72 Abs. 1 GG; §16 Abs. 3 SGB VIII). Das **Bayerische Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze** (BayAGSG) vom 8.12.2006 enthält allerdings keine näheren Ausführungen zur Familienbildung, sondern nur Zuständigkeitsregelungen und den Vorrang der freien Träger. Einige andere Bundesländer haben die Familienbildung auch in Erwachsenenbildungsgesetzen geregelt (Münder 2007: 79). Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Familienbildung in der Praxis auch im Rahmen der Erwachsenenbildung stattfindet.

### **Familienbildung zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenbildung**

Da die (Haupt-)Adressaten von Familienbildung in erster Linie Eltern und somit meist Erwachsene sind, leistet die Erwachsenenbildung – nicht zuletzt auch in methodischer und lerntheoretischer Hinsicht – hier wertvolle Beiträge. Zudem besitzen familienbildende Inhalte in vielen Einrichtungen der Erwachsenenbildung eine lange Tradition (Strätling 1990: 218) und werden auch aktuell in relevantem Umfang

<sup>5</sup> BVGH Urteil vom 05.04.2001, Az.: 12 B 96.2358, veröffentlicht in 52, 464, zitiert nach juris.



durchgeführt. Daher ist neben dem § 16 SGB VIII auch das Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 24. Juli 1974 (im Folgenden EbFöG, GVBL: 368) für die Familienbildung von Bedeutung. Beide besitzen jedoch unterschiedliche Fokusse und verschiedene Förderprinzipien: Richtet sich Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII neben den Eltern und anderen Erziehungsberechtigten auch an junge Menschen und Kinder, so sind in der Erwachsenenbildung die Erwachsenen die Bildungsadressaten.

### § 1 SGB VIII

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
  1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
  2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
  3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
  4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Anknüpfungspunkt für die Familienbildung ist die Familie als Ganzes, während in der Erwachsenenbildung die Information und Aufklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und damit Erwachsene und ihr individuelles Lernen im Fokus stehen.

**Art. 1 EbFöG**

Erwachsenenbildung (...) ist ein eigenständiger gleichberechtigter Hauptbereich des Bildungswesens. Sie verfolgt das Ziel, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Menschen beizutragen. (...) ihr Bildungsangebot erstreckt sich auf persönliche, gesellschaftliche, politische und berufliche Bereiche. Sie ermöglicht dadurch den Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, fördert die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, führt zum Abbau von Vorurteilen und befähigt zu einem besseren Verständnis gesellschaftlicher und politischer Vorgänge als Voraussetzung eigenen verantwortungsbewussten Handelns.

Das EbFöG differenziert zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und denen der Jugend- und Sozialhilfe: Nur Einrichtungen, die ausschließlich Weiterbildungsaufgaben erfüllen, werden als Einrichtungen der Erwachsenenbildung anerkannt; eine überwiegende Betätigung im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe steht dem entgegen (Art. 3 Abs. 2 S. 1, 2 EbFöG), d. h., solche Einrichtungen können nicht nach dem EbFöG gefördert werden. Landesorganisationen der Erwachsenenbildung müssen sich sogar ausschließlich im Bereich der Erwachsenenbildung betätigen (Art. 5 Abs. 1 S. 1, 2 EbFöG). Gleichwohl sieht auch das Weiterbildungs-gesetz eine Kooperation mit anderen Bildungsbereichen vor (Art. 6 Abs. 3 EbFöG). Zudem arbeitet der Landesbeirat mit den Einrichtungen der anderen Bildungsbereiche zusammen (Art. 19 Abs. 1 S. 2 EbFöG). Für die Praxis heißt das, dass vor allem im Hinblick auf die unterschiedlichen Fördergrundsätze innerhalb eines kommunalen Gesamtkonzepts Klärungsbedarf besteht.

**2.2 Was ist Familienbildung?**

Wurden im vorigen Kapitel die rechtlichen Rahmenbedingungen von Familienbildung erläutert und Familienbildung von Beratung und Erholung einerseits und von anderen Bereichen des Kinder- und Jugendhilferechts andererseits abgegrenzt, stehen nun die inhaltlichen Aspekte von Familienbildung im Mittelpunkt. Für eine fundierte konzeptionelle Grundlegung der Familienbildung ist es unerlässlich, sich nicht nur mit den verschiedenen theoretischen Zugängen und Begründungen, sondern auch mit dem Gegenstandsbereich selbst zu befassen: Was ist Familienbildung, welche Bereiche umfasst sie und wie wird sie konkret definiert?

### 2.2.1 Vorliegende Definitionen von Familienbildung

Ein Blick in die einschlägige Literatur zeigt, dass verschiedene Definitionen von Familienbildung, ihres Gegenstandes und ihres Auftrages existieren. Zur Veranschaulichung und als Hintergrundinformation für die weiteren Erwägungen werden im Folgenden einige vorgestellt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geht es darum aufzuzeigen, welche Aspekte in diesem Zusammenhang angesprochen und welche ausgegrenzt werden, um darauf aufbauend eine umfassende Klärung des Begriffes zu entwickeln.

Das Problem der definitorischen Profilierung und Abgrenzung von Familienbildung ist dabei nicht neu, aber angesichts zunehmender Aktualität und Ausdifferenzierung besonders bedeutsam. Bereits seit mehreren Jahrzehnten bemühen sich Autor(inn)en darum – z. B. durch die Identifikation ihrer Aufgaben auf verschiedenen Ebenen oder aus unterschiedlichen Perspektiven –, dem Wesen von Familienbildung näherzukommen.

Beispielsweise identifizierten zu Beginn der 1980er Jahre Schiersmann und Thiel (1981: 39ff.) drei typische „Begründungsmuster für die Aufgaben von Familienbildung“:

- **Defizite elterlicher Erziehungskompetenz** durch Unterweisung und Intervention im Sinne einer kompensatorischen Aufgabe mindern oder aufheben.
- An der **Komplexität familialer Interaktion** ansetzen und den Fokus nicht alleine auf die Erziehungsfunktion legen. Erziehung wird hier in wechselseitiger Abhängigkeit mit den familialen Beziehungen betrachtet, die wiederum in komplexes Alltagshandeln eingebettet sind. Aufgabe von Familienbildung ist es, Eltern als Erwachsene im Gesamtzusammenhang ihrer Lebensumstände zu begreifen und gemeinsam mit ihnen Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
- Die **Wechselwirkung zwischen Familie und gesellschaftlichem Umfeld** einbeziehen, indem Familienbildung am Schnittpunkt von pädagogischen und gemeinwesenorientierten Aufgaben verortet wird. Damit fallen sowohl die Unterstützung der innerfamilialen Handlungsfähigkeit als auch die Interessenvertretung nach außen in ihren Aufgabenbereich.

Eine gleichfalls ältere und vergleichsweise allgemein gehaltene Definition von Familienbildung findet sich in einer Veröffentlichung des Bayerischen Landesjugendamtes (1994): Familienbildung stellt „den Rahmen für gezielte Informationsvermittlung dar und schafft gleichzeitig Austausch- und Erfahrungsräume, in denen sich Familien begegnen, miteinander und voneinander lernen können“ (ebd.: 12). Nach dieser Formulierung ist Familienbildung lediglich für die Rahmenbedingungen zur Informationsvermittlung und für den Austausch von Erfahrungen zuständig.

In der zentralen Veröffentlichung der letzten Jahre „Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe“ wurde folgende Beschreibung von Familienbildung aufgenommen (Pettinger/Rollik 2005: 14):

*„Familienbildung bereitet Familienmitglieder auf Phasen und Situationen in der Familienentwicklung durch Information und Erweiterung von Handlungskompetenzen vor. Sowohl nach ihrem gesetzlichen Auftrag als auch nach ihrem fachlichen Verständnis ist Familienbildung eine präventive Leistung.“*

Im Zentrum dieser Definition steht der Gedanke der Prävention, welcher auf die verschiedenen Phasen und Situationen, in denen sich Familien befinden können, bezogen wird. Indem Unterstützung als „frühzeitig einsetzend“ und „lebensbegleitend“ (ebd.: 13) charakterisiert wird, greifen die Autoren einen zentralen Gedanken der Familienbildung auf. Hierzu finden sich weitere Ergänzungen. So wird an anderer Stelle präzisiert, wer unter Familie als Adressat verstanden werden soll: Familie wird charakterisiert als soziales Gefüge, welches „bereits über spezifische Kompetenzen und Ressourcen, die in der Herkunftsfamilie bzw. in der Entwicklung der Eltern begründet sind“ (ebd.), verfügt und demzufolge Familienbildung „inhaltlich und in ihrer Ausgestaltung an vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen anknüpft und auf vorangegangene Entwicklungen eingeht“ (ebd.: 14). Nach diesem Verständnis sind auch in „Veranstaltungen, die den Aufgaben der Jugendhilfe entsprechen, [...] nicht die Kinder die primäre Zielgruppe, sondern die Erwachsenen“ (ebd.: 16).

Im Aktionsleitfaden zum Schwerpunktthema 2007 des Deutschen Familienverbands wird Familienbildung folgendermaßen beschrieben:

*„Unter Familienbildung versteht man grundsätzlich Bildungsarbeit, die Kompetenzen für den Erziehungsalltag und das private Alltagsleben in der Familie vermittelt. Weil Familien in vielfältigen Bezügen leben, ist auch die Familienbildung ein ‚Querschnittsgebiet‘: Zur Stärkung der Familienkompetenz gehört die Erziehungskompetenz ebenso wie die Beziehungs- und Paarkompetenz, aber auch spezielle Themen wie kluge Haushaltsführung, Gesundheitserziehung oder Medienerziehung“ (ebd. 6).*

In dieser Begriffsbestimmung sind verschiedene definitorische Ansatzpunkte enthalten, die jedoch nicht frei von Widersprüchen sind. Einerseits wird auf die Mehrdimensionalität von Familie und Familienleben hingewiesen und somit Familienbildung als „Querschnittsgebiet“ gekennzeichnet, welches sich sowohl auf Erziehung als auch auf den gemeinsamen Alltag bezieht – was einer eher weiten Bestimmung des Spektrums familienrelevanter Themen entspricht. Andererseits wird eine Engführung verfolgt, indem Bildungsarbeit mit Kompetenzvermittlung gleichgesetzt wird. Andere im Bildungsbegriff enthaltene Dimensionen, wie etwa Persönlichkeits- oder Identitätsentwicklung sowie gesellschaftliche Einflüsse, sind in diesem

Verständnis nicht enthalten. Die Begrifflichkeiten müssten demnach weiter aufgeschlüsselt und präzisiert werden.

Eine andere Definition (John 2003) betont, dass sich

*„Familienbildung aus zahlreichen präventiven Angeboten zusammensetzt, die Familien bei der Bewältigung ihrer Aufgaben und ihres Alltags unterstützen. Familienbildung hat vorbeugenden Charakter, indem sie Mütter, Väter und andere an der Erziehung beteiligte Personen stärkt, Probleme, Krisen und Konflikte im familiären Leben zu bewältigen. Bei der Angebotsgestaltung findet die Vielfalt familialer Strukturen ebenso Berücksichtigung wie veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen oder die gestiegenen Ansprüche an die Elternrolle. Familienbildung setzt dabei nicht nur auf reine Wissensvermittlung, sondern vor allem auf erfahrungs- und handlungsbezogenes Lernen und bezieht die gegebenen Kompetenzen und Ressourcen der Familien mit ein. Familienbildung wendet sich sowohl an gesamte Familien als auch an einzelne Familienangehörige“ (ebd.: 70).*

Diese Definition beschreibt einzelne Mitglieder und Familien als Ganzes, die in vielfältigen Konstellationen vorkommen und in komplexen Bezügen leben, als Adressaten der Familienbildung. Als inhaltliche Komponenten der Familienbildung benennt sie Wissen und Lernen. Dabei geht sie von einem umfassenden Lernbegriff aus, der Kompetenzen und Ressourcen berücksichtigt. Der Begriff der Prävention hingegen erscheint etwas unscharf, da er auf die Bewältigung von Problemen, Krisen und Konflikten fokussiert wird – im Gegensatz beispielsweise zu Pettinger/Rollik (s. o.), die von allgemeinen Entwicklungsstadien und nicht nur Phasen und Situationen ausgehen, die mit dem Attribut „schwierig“ verknüpft werden.

Während in der recht umfassenden Definition von John ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich Familienbildung an alle Familienmitglieder richtet, zeigt sich bei anderen Formulierungen, dass zwar von Familienbildung gesprochen wird, es den Autor(inn)en häufig aber letztlich primär um Elternbildung geht.

So finden sich neben dem Begriff der Familienbildung selbst weitere Begriffe, wie insbesondere der der Elternbildung, aber auch Elternerziehung, Elternqualifizierung oder Elternausbildung, die zudem auf verschiedene pädagogische Grundverständnisse hinweisen (s. u.). Somit ist es erforderlich, diese in ein Verhältnis zueinander zu setzen. Textor (2007) versucht, den verschiedenen Begriffen durch eine Systematik näherzukommen. Er identifiziert verschiedene Formen der Bildungsarbeit, die unter dem Oberbegriff Familienbildung zusammengefasst werden:

- In der **Ehevorbereitung** sollen Jugendliche und junge Erwachsene auf Partnerschaft und Ehe vorbereitet werden.
- Die **Ehebildung** umfasst die Begleitung von Ehepaaren oder nichtehelichen Paaren in den verschiedenen Phasen ihres Zusammenlebens.

- Durch **Elternbildung** soll die Familie als Erziehungsinstanz gefördert werden. Sie richtet sich an Eltern und unterstützt sie bei der Schaffung eines entwicklungsförderlichen Umfelds für ihre Kinder.
- **Familienbildung** im engeren Sinne richtet sich auf die Familie als Ganzes und nimmt eine systemische Perspektive ein. Durch gemeinsame Angebote für Eltern und Kinder soll die Familie als Ganzes gestärkt und unterstützt werden.

Damit reduziert Textor Familienbildung nicht auf Elternbildung, sondern benennt Elternbildung als einen Teilbereich der Familienbildung. Diese Verortung von Elternbildung als Unterform der Familienbildung, die vorrangig auf die Übernahme der Erzieherrolle und die Verbesserung der Erziehungsfähigkeit zielt, findet sich auch in früheren Veröffentlichungen anderer Autor(inn)en (z. B. Ufermann 1989: 72).

### 2.2.2 Probleme existierender Definitionen von Familienbildung

Die hier exemplarisch aufgezählten Beispiele für Definitionen von Familienbildung machen auf den ersten Blick eines deutlich: Ein gemeinsames Verständnis von Familienbildung ist nicht zu erkennen. Teilweise scheint im Fachdiskurs davon ausgegangen zu werden, es gäbe ein implizites Verständnis von Familienbildung, demzufolge alle wüssten, wovon die Rede ist, d. h., dass alle das Gleiche darunter verstünden. Dass dies nicht zutrifft, zeigen die vorstehenden Begriffsbestimmungen exemplarisch. So bleibt festzuhalten, dass eine große Bandbreite an Konzeptionen vorliegt, die unterschiedliche Stärken und Schwächen aufweisen.

Einige nehmen einen sehr engen Ausschnitt in den Blick – wie beispielsweise die Beschränkung von Familienbildung auf die Förderung von Erziehungs Kompetenzen – und lassen alle anderen relevanten Bereiche außer Acht. Somit greifen diese Definitionen zu kurz, da sie sich, um beim Beispiel der Erziehungs Kompetenzen zu bleiben, auf die Eltern in ihrer Rolle als Erziehende beschränken und sowohl deren andere Rollen als auch alle anderen Familienmitglieder unberücksichtigt lassen. Andere Definitionen sind wiederum so allgemein gehalten, dass eine Abgrenzung zu anderen Formen von Bildung und Beratung bzw. von Freizeitaktivitäten oder Therapie kaum mehr vorhanden ist. Solche Definitionen der Familienbildung erscheinen zum Teil etwas beliebig. Eine empirische Erfassung der verfügbaren Angebote wird dadurch zudem erheblich erschwert.

Verschiedene Veröffentlichungen gehen bei der Aufgabenbestimmung von Familienbildung davon aus, dass es zwei unterscheidbare Perspektiven gibt: eine (eher) sozialpädagogische, in deren Zentrum das Wohl des Kindes steht und die als eher kurativ und auch eingreifend charakterisiert wird, und eine (eher) erwachsenenbildnerische, die einer bewussten Auseinandersetzung mit der Elternrolle und der

präventiven Entwicklung von Elternkompetenzen dienen soll (z. B. BLJA 1994: 20; Sgolik 2000: 201). Wieder andere betonen, dass sich diese beiden Perspektiven in der Realität nicht vollständig trennen lassen und Familienbildung „gleichzeitig erwachsenenpädagogische Aufgaben und sozialpädagogische Funktionen wahrnehmen“ (Schymroch 1989: 82) soll.

Weitere Ansätze machen eine Familienbildung im engeren Sinn (zum Teil nochmals unterteilt in kind- oder familienzentrierte Angebote) aus, deren Fokus auf der kindlichen Entwicklung bzw. dem Leben in Familie und Partnerschaft liegt. Ergänzt wird diese durch Familienbildung „im weiteren Sinne“, d. h. durch Themen, die eher der Erwachsenenbildung zugeordnet werden, wie beispielsweise Gesundheit, Freizeit, Religion oder Beruf (Walter et al. 2000: 17; Lösel 2006: 20f.). Stellt man nun die verschiedenen Differenzierungsansätze einander gegenüber, so wird deutlich, dass auch hier Unschärfen und Widersprüche auftreten, die keine einheitliche und klare Systematik ihrer Aufgaben und Funktionszuschreibungen erkennen lassen.

Darüber hinaus ist eine Verortung dessen, was Familienbildung ist und soll, untrennbar mit den dahinter liegenden Vorstellungen vom „zu bildenden“ oder „sich bildenden“ Gegenüber verbunden – und auch davon, was bei „Bildung“ geschieht, geschehen kann und geschehen soll. Familienbildung enthält – wie jede pädagogische Handlungsform – eine normative Komponente, d. h., sie kommt ohne eine Explikation des zugrunde liegenden Verständnisses von Bildungsprozessen sowie des damit einhergehenden Bildes vom Lernenden nicht aus. In den verschiedenen Begriffen und Definitionen deuten sich bereits sehr unterschiedliche Verständnisse an – auch aus diesem Grund kann daher nicht selbstverständlich davon ausgegangen werden, dass alle dasselbe meinen, wenn sie von Familienbildung sprechen. Diese normative Uneinheitlichkeit spiegelt sich auch in den konkreten Konzepten der Eltern- und Familienbildung wider (z. B. Tschöpe-Scheffler 2005) und hat Konsequenzen für die Auswahl von Formen und Methoden. Anhand einiger kurzer Beispiele lässt sich dies illustrieren:

Familienbildung, die als „Optimierung elterlichen Erziehungsverhaltens“ (Minsel 1999: 603) konzipiert ist, weist auf ein technologisches Verständnis von Bildung hin, in dem weniger die Interessen der Lernenden selbst als vielmehr die der Kinder bzw. der Gesellschaft im Vordergrund stehen. Ein humanistisches Verständnis, welches bei den Kindern wie auch bei den Erwachsenen auf Entwicklung und Entfaltung setzt und sich als Aushandlungsprozess versteht, findet sich auch in der älteren Schrift des Bundesfamilienministeriums. Dort hat Familienbildung die Aufgabe, „Alternativen für die Lebensführung als Orientierung zu vermitteln und Möglichkeiten der persönlichen Bewertung zu eröffnen, damit Familienmitglieder ihr Zusammenleben selbstverantwortet gestalten können“ (BMFSFJ 1996: 15).



Zudem soll sie „Gelegenheiten bieten, Erziehungsziele und -stile zu reflektieren, damit Eltern Verhaltenssicherheit gewinnen können“ (ebd.).

Ein eher emanzipatorisches Verständnis von Familienbildung findet sich in einem gemeinsamen Positionspapier der nordrhein-westfälischen Wohlfahrtsverbände, in dem es heißt, Familienbildung „begleitet und unterstützt die Erziehungsverantwortlichen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen, stärkt deren Ressourcen zur Gestaltung des Familienlebens und der Erziehung von Kindern“ (Franz/Richter-Witzgall 2003: 12f.). Und sie „agiert in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen mit dem Ziel, ein kinder- und familienfreundliches Umfeld zu schaffen“ (ebd.).

Auch in der Veröffentlichung „Familienbildung als Aufgabe der Jugendhilfe“ wird auf den gesellschaftlichen Kontext von Familienbildung hingewiesen: Durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen soll der Privatisierung von Problemen entgegengewirkt werden (Pettinger/Rollik 2005: 15).

Ein weiterer relevanter Aspekt der Definition ist die Verortung. So wird Familienbildung in manchen **Konzeptionen eindeutig dem Bereich der Erwachsenenbildung zugeordnet** (z. B. Minsel 2007). Nach dieser Auffassung wendet sich Familienbildung in erster Linie an die erwachsenen Familienmitglieder, welche primär in ihrer Rolle als Erziehende wahrgenommen werden. Familienbildung hat die Aufgabe, diese so zu qualifizieren, dass das Ziel einer gesunden und entwicklungsfördernden Lernumwelt für die Kinder erreicht wird. Dabei wird die ganze Problematik der Verortung von Familienbildung zwischen Erwachsenenbildung und Kinder- und Jugendhilfe offenbar.

### 2.2.3 Zentrale Fragestellungen der Familienbildung

Die Widersprüche und Unklarheiten, Probleme und Defizite verschiedener Definitionen von Familienbildung sind, wie gezeigt werden konnte, auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. Für die Entwicklung einer angemessenen, auch den Anforderungen der Praxis genügenden Definition erscheint es zunächst sinnvoll zu klären, welche konkreten Aspekte den „Gegenstand“ Familienbildung bestimmen. Für eine umfassende und prägnante Definition von Familienbildung ist eine Beschreibung folgender Punkte erforderlich:

- Wer ist der Adressat, wer (z. B. Eltern, Kinder oder beide) steht im Zentrum des pädagogischen Bemühens? (WER)
- Welche Aufgaben (z. B. sozialpädagogische oder erwachsenenbildnerische) werden übernommen und an welche Dimensionen von Familie (z. B. individuelle, interaktionelle oder kontextuelle) knüpft Familienbildung demzufolge an? (WAS)



- Von welchem Bildungsverständnis wird ausgegangen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die didaktisch-methodische Umsetzung? (WIE)

Auf der Grundlage der vorangegangenen inhaltlichen Ausführungen wird im Folgenden eine erste Bestimmung von Familienbildung vorgenommen.

### **Adressaten und Menschenbild der Familienbildung: WER soll gebildet werden?**

Zentral für eine Gegenstandsbestimmung ist die Klärung der Fragen, wer als Adressat der Familienbildung im Zentrum der pädagogischen Bemühungen steht, und welches Verständnis vom lernenden Gegenüber zugrunde liegt. Folgende Aspekte sind hierbei zu berücksichtigen:

- Familien leben in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenssituationen, die von gesellschaftlichen Einflüssen und auch Veränderungen geprägt sind.
- Familie ist ein komplexes und wechselwirksames Gefüge aus Erwachsenen und Kindern.
- Eltern und Kinder haben Interessen, Bedürfnisse, Ressourcen, Erfahrungen, Fähigkeiten sowie Lern- und Handlungsgründe, aber auch Widerstände.
- „Eltern sein“ ist schwer von den anderen Aufgaben und Rollen Erwachsener zu isolieren, da Erziehung durch bewusstes Handeln, vor allem aber im alltäglichen Miteinander als Familie erfolgt.

### **Aufgaben und Ziele der Familienbildung: Um WAS geht es?**

Im Kontext einer Definition sind weiterhin die zentralen Aufgaben und Ziele der Familienbildung zu benennen. Dabei geht es darum, welche Aufgaben übernommen werden und an welche Dimensionen von Familie angeknüpft werden kann:

- Aufgabe und Ziel der Familienbildung ist die Förderung des Zusammenlebens als Familie, denn gelingende Erziehung braucht einen gelingenden Alltag.
- Familie besitzt individuelle, interaktionelle und kontextbezogene Dimensionen. Zentrale familiäre Aufgaben sind demnach gelingende Identität, gelingende Beziehung und Erziehung sowie gelingende Integration und Teilhabe. Schlüsselprozesse und Ziele der Familienbildung sind dementsprechend die Förderung von Wissen, Orientierung und Kompetenzen, von Ressourcen und Selbsthilfepotenzialen sowie der Partizipation im Gemeinwesen.
- Wichtig ist die Abgrenzung zu anderen professionellen Unterstützungsformen für Familien, wie z. B. Hilfe, Therapie, Kontrolle, Unterhaltung, Erholung.

### **Inhalte und Formen der Familienbildung: WIE erfolgt die Umsetzung?**

Eine Definition muss schließlich auch Aussagen darüber enthalten, von welchem Bildungsverständnis ausgegangen wird und welche Konsequenzen sich daraus für die didaktisch-methodische Umsetzung ergeben:

- Bildung ist ein aktiver Aneignungsprozess.
- Es werden vielfältige Angebote und Zugangswege genutzt.
- Niedrigschwelligkeit wird durch Antizipation von Barrieren und Hemmnissen erzielt.
- Inhalte und Didaktik sind an der Zielgruppe orientiert; Lernziel und Lernweg sind kongruent.
- Familienbildung ist erfahrungs- und handlungsorientiert.
- Wichtig sind Gelegenheitsstrukturen und Impulse zum sozialen Lernen.
- Die Bedeutung von Übergängen und Schnittstellen in einem integrativen sozial-räumlichen Gesamtsystem wird erkannt.

### **2.2.4 Leitgedanken der Familienbildung**

Auf der Grundlage dieser Definition lassen sich die zentralen Orientierungen der Familienbildung kurz beschreiben.

### **Familienbildung ist Primärprävention**

Familienbildung wendet sich an **alle** Familien, d. h. keineswegs nur an bestimmte Gruppen, wie z. B. Familien mit akuten Erziehungsschwierigkeiten oder die gut erreichbaren Mittelschichteltern:

- Familienbildende Angebote sollen frühzeitig unterbreitet werden, um vorhandene Potenziale und Ressourcen vorausschauend zu stärken und auszubauen.
- Grundlegende Ziele sind die Förderung der Erziehungskompetenzen und die Stärkung der Beziehungen in den Familien.
- Dies schließt auch die Förderung von Alltagskompetenzen (wie z. B. Haushaltsführung, Zeitmanagement, finanzielle Fragen oder Medienkompetenz) ein.

Ein primärpräventiver Ansatz bedeutet, vorausschauend Unterstützung bei der allgemeinen Lebensbewältigung und insbesondere im Kontext „natürlicher“

Familienphasen (vgl. Kap. 6.1) zu leisten. Dies macht einerseits erforderlich, den Nutzen der Familienbildung auch unabhängig von konkreten Problemlagen zu verdeutlichen. Die Praxis stellt dies vor die Herausforderung, Eltern anzusprechen, die aktuell kein „richtiges Problem“ haben. Eine zielführende Strategie zur präventiven Ansprache ist es, sich auf die kindliche Entwicklung zu beziehen. Eltern wissen, dass sich im Entwicklungsverlauf immer wieder Veränderungen einstellen, die mit neuen Aufgaben und Herausforderungen verbunden sind.

Da Familienbildung prinzipiell alle Familien, also auch solche mit Risiken oder Einschränkungen, einbezieht, ergeben sich andererseits Übergänge zur Sekundärprävention und zur Intervention. In diesen Fällen hat Familienbildung die Aufgabe, gezielt protektive Faktoren zu unterstützen und Belastungen zu verringern, um problematische Entwicklungsverläufe zu vermeiden oder abzuschwächen (vgl. Kap. 2.2.5).

### **Familienbildung ist erwachsenengerecht**

Familienbildende Angebote richten sich in erster Linie an (künftige) Eltern – aber auch an andere Erziehende – und somit an Erwachsene.

Familienbildung muss daher den speziellen Lernprozessen von Erwachsenen Rechnung tragen und die Erfahrungen und aktuellen Interessen der Teilnehmer(innen) berücksichtigen (vgl. Kap. 1.5). Sie knüpft an den Familienalltag an, arbeitet mit Angeboten, die für Familien attraktiv sind, und versucht, den Zugang leicht zu gestalten.

### **Familienbildung baut auf vorhandenen Ressourcen auf**

Jede Familie und alle Erziehenden verfügen über individuelle Stärken, Potenziale und Erfahrungen. Sie möchten, dass diese wertgeschätzt und genutzt werden. Eine professionelle Unterstützung hilft ihnen dabei, ihre Ressourcen und Fähigkeiten im Erziehungsalltag zu entdecken, gezielt einzusetzen und auszubauen.

Dies geschieht in der Familienbildung insbesondere durch die Förderung von Eigenaktivität und Selbsthilfe in Form von Empowerment. Das Selbstvertrauen der Eltern und die Beziehung zu den Kindern werden bestärkt, wenn sich Mütter und Väter bei der Förderung ihrer Kinder als kompetent erleben können. Zudem werden Eltern bei der selbstbestimmten Gestaltung ihrer Lebensentwürfe unterstützt (BMFSFJ 1996). Die Orientierung an einem Empowerment-Ansatz kann auch dazu beitragen, mögliche Berührungspunkte bei den Adressaten der Familienbildung abzubauen.

### 2.2.5 Definition und Abgrenzung der Familienbildung

Wie die Literaturlauswertung gezeit hat, existiert derzeit keine abschließende, konsenterte Definition von Familienbildung in Deutschland. Eine handhabbare Begriffsbestimmung, die zugleich wissenschaftlichen Ansprüchen an Präzision und Genauigkeit gerecht wird sowie eine pragmatische Umsetzung fördert, muss einerseits fokussiert und präzise genug sein, um das Wesen der Familienbildung wiederzugeben, und sie muss andererseits so offen formuliert sein, dass sich die ganze Bandbreite familienbildnerischer Praxis darin fachlich verorten lässt. Für die Formulierung einer eigenen Definition von Familienbildung kann auf Elemente bestehender Definitionen zurückgegriffen werden. Wie gezeit wurde, sind diese jedoch zu erweitern und zu präzisieren. Auf der Grundlage der vorstehenden Erwägungen wird folgende Definition formuliert:

Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen und ein selbsttätiger Lernprozess. Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie. Familienbildung fördert die Aneignung von konkreten Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten (Kompetenzen) und Informationsstrategien. Sie regt zur Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Handelns im Zusammenleben als Familie an und dient der Orientierung.

Familienbildung setzt an den Interessen und Fähigkeiten der Familien an, wobei sie deren Eigeninitiative nutzt und fördert. Sie dient dem erfahrungs- und handlungsbezogenen Lernen, schafft Gelegenheiten und setzt Impulse zum sozialen Austausch und zur gegenseitigen Hilfe. Dabei bezieht sie gesellschaftliche Strukturen wie auch individuelle Handlungsmöglichkeiten mit ein und ist so bestrebt, die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu stärken.

Familienbildung ist Aufgabe der präventiven Kinder- und Jugendhilfe, indem sie frühzeitig und lebensbegleitend Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt und die Ressourcen zur Gestaltung des Familienalltags stärkt sowie junge Menschen auf das Zusammenleben in Partnerschaft und Familie vorbereitet. Familienbildende Angebote werden auch im Rahmen der Erwachsenenbildung vorgehalten. Sie sollen Möglichkeiten der Orientierung für die Lebensführung vermitteln und somit die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fördern.

Generelles Ziel aller familienbildenden Angebote ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene in der Familie entfalten und entwickeln können und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld entsteht.

Familienbildung hat vielfältige Formen und findet zum Beispiel in Kursen, Vorträgen, Gruppen und Projektarbeit, in offenen Gesprächsrunden und Einrichtungen der Selbsthilfe, aber auch in medialer Form statt. Sie verknüpft dabei gezielt Formen des institutionellen nichtformalen und des informellen alltagsbezogenen Lernens. Abzugrenzen ist Familienbildung von Angeboten der Unterhaltung und reinen Freizeitaktivitäten einerseits sowie von der klassischen Beratung und der therapeutischen Intervention andererseits. Allerdings ist es ihre Aufgabe, Schnittstellen und Übergänge in andere Formen der sozialen Unterstützung von Familien im jeweiligen sozialräumlichen Umfeld zu schaffen.

### Fachliche Abgrenzung der Familienbildung

Wie bereits in der Definition deutlich wurde, ist es nicht nur wichtig, Aussagen zur Bestimmung der Familienbildung zu treffen, sondern auch die Grenzen ihres Aufgabengebiets festzulegen. Diesbezüglich soll auf der Basis der vorstehenden Darstellung der Aufgaben und Ziele der Familienbildung abschließend eine Positionierung erfolgen:

- Familienbildung eröffnet Chancen, wo mit Angeboten eine Hilfestellung zur Selbsthilfe bzw. eine Förderung und Erweiterung von Kompetenzen und Potenzialen verbunden ist – dies schließt allerdings reine Erholungs- oder Freizeitangebote aus.
- Familienbildung hat ihre Grenzen dort, wo der präventive Bereich verlassen wird. Dies ist dann der Fall, wenn die Eltern/Erziehenden mit ihren Aufgaben überfordert sind und umfassende fallspezifische Begleitung und Hilfe brauchen, in der es z. B. um
  - ♦ Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff. SGB VIII oder
  - ♦ Maßnahmen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII geht.

Familienbildung als alleiniges Angebot ist in diesen Fällen nicht ausreichend und muss ins weitere Hilfenetz vermitteln. Dabei ist zu prüfen, wie sich primärpräventive Angebote mit fallorientierten Hilfen ergänzen oder wie sich diese aufeinander beziehen können. Es ist eine zentrale Aufgabe innerhalb des Familienbildungskonzepts, Schnittstellen zu definieren und die hierfür nötigen Kooperations- und Verweisungsstrukturen zu entwickeln.

### 2.3 Einrichtungen und Träger der Familienbildung in Bayern

Die rechtliche Verfasstheit der Familienbildung ordnet der öffentlichen Jugendhilfe die übergreifende Gesamtverantwortung für diesen Bereich zu, während die konkrete Erbringung der entsprechenden Dienstleistungen überwiegend in den Händen freier Träger und Anbieter liegt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, sich einen Überblick über die Anbieterstrukturen im Bereich der institutionellen Familienbildung zu verschaffen. Als Akteure sind hier sowohl diejenigen Einrichtungen relevant, welche konkrete Angebote der Familienbildung bereitstellen, als auch deren Träger sowie solche Akteure, deren Aufgaben eher im Bereich der Vernetzung und Koordination liegen.

Die Trägerlandschaft weist eine große Vielfalt auf, sowohl was das breite Spektrum an Inhalten und Themen als auch was die formale Organisation betrifft. Neben den klassischen Familienbildungsstätten, die sich aus den ersten Formen institutionalisierter Familienbildung – den Mütterschulen – entwickelt haben, existiert eine ganze Reihe weiterer Einrichtungen und Angebote, die sich dieser Thematik widmen.

#### 2.3.1 Einrichtungen

Grundsätzlich unterscheiden sich die Akteure nicht nur hinsichtlich ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, sondern auch in ihrer konzeptionellen und weltanschaulichen Ausrichtung. Zudem variiert der Grad der Spezialisierung auf familienbildende Angebote erheblich. Im Folgenden werden die zentralen Einrichtungen und wesentlichen Kooperationspartner der Familienbildung dargestellt.

#### Jugendämter

Eine zentrale Stellung für die Eltern- und Familienbildung in Bayern nehmen die 96 Stadt- bzw. Kreisjugendämter ein. Gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss fungieren sie als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort und sind auf strategischer Ebene zuständig für die Planung und Steuerung eines bedarfsgerechten Angebots. Insgesamt bieten sie eine Vielfalt an Leistungen zur Unterstützung und Beratung von jungen Menschen und ihren Familien, wie Angebote der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung und zur Eingliederung seelisch behinderter Jugendlicher. Der Fokus liegt dabei vorrangig auf Hilfen für sozial benachteiligte und beeinträchtigte Menschen und Familien. Doch auch für allgemeine Aufgaben wie die präventive Förderung der Erziehung in der Familie oder die Kindertagesbetreuung ist das Jugendamt zuständig. Zudem übernimmt es verschiedene Aufgaben im Kontext von Trennung und Scheidung. Eine Besonderheit stellt

die Übernahme des „Wächteramtes“ zur Sicherung des Kindeswohls dar, das Kontrolle, Schutz und Eingriff vorsieht. Nicht selten wird das Jugendamt vorrangig unter diesem Aspekt in der Öffentlichkeit wahrgenommen, wodurch spezifische Berührungspunkte bei den Familien entstehen. Als übergeordnete Instanz der Jugendhilfe – allerdings ohne direkte Weisungsbefugnis – fungiert das Bayerische Landesjugendamt, welches dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen angegliedert ist.

### Familienbildungsstätten

Familienbildungsstätten sind Einrichtungen, die sich mit ihrem Angebot auf die präventive Unterstützung von Eltern und Familien spezialisiert haben, und somit die zentralen institutionellen Akteure der Familienbildung darstellen. Träger können sowohl die öffentliche, kirchliche oder freie Jugendhilfe als auch die Erwachsenenbildung sein. „Grundlegendes Ziel ist es, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und zu begleiten sowie die dazu notwendigen Erziehungs-, Beziehungs- und Alltagskompetenzen zu unterstützen und zu fördern.“<sup>6</sup> Familienbildungsstätten sind offen für Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen und bieten grundsätzlich verschiedene Formen von Information, Bildung, Beratung und Begegnung an, die dabei häufig gruppenpädagogisch ausgerichtet sind. Die Einrichtungen werden von hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften geleitet. Familienbildungsstätten gibt es in Bayern in jedem Regierungsbezirk – zumeist in Städten. Das konkrete Angebot der Einrichtungen vor Ort kann dabei unterschiedliche Schwerpunktsetzungen aufweisen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bayerischer Familienbildungsstätten e. V. ist ein freiwilliger, überkonfessioneller Zusammenschluss von Familienbildungsstätten in Bayern auf Basis gemeinsam entwickelter Qualitätskriterien. Daneben haben sich die katholischen und die evangelischen Familienbildungsstätten in jeweils eigenen konfessionell ausgerichteten Landesarbeitsgemeinschaften organisiert.

### Mütter- und Familienzentren

In Bayern gibt es 115 Mütter- und Familienzentren. Grundbausteine ihres Konzepts sind Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Hilfe zur Selbsthilfe. Insofern fungieren Mütter- und Familienzentren als wichtige Schnittstelle zur Eltern- und Familien-selbsthilfe.

Mütter- und Familienzentren halten ein vielfältiges Angebot vor, das den örtlichen Bedarfslagen entspricht: Hierzu zählen u. a. die Treffpunktarbeit mit dem offenen Treff als niedrigschwelligem Zugang für alle interessierten Eltern, Angebote der Nachbarschaftshilfe, Familienbildung, Information und Beratung. Häufig wird in

<sup>6</sup> Siehe URL: <http://www.familienbildung-bayern.de> [27.07.10].

Mütter- und Familienzentren auch stundenweise Kinderbetreuung angeboten oder vermittelt. Für Mütter, Väter und ihre Kinder bietet die Verbindung von Kinder- und Erwachsenenwelt in den Zentren ein vielfältiges soziales Lernfeld, in das Erziehende ihre Kompetenzen einbringen, diese weiterentwickeln und Anerkennung erfahren können (Weskamp 2002). 84 bayerische Mütter- und Familienzentren erhalten eine staatliche Förderung.<sup>7</sup>

Zusammengeschlossen sind die bayerischen Mütter- und Familienzentren im Landesverband Mütter- und Familienzentren in Bayern e. V.

### Mehrgenerationenhäuser

Bedeutsam für die Familienbildung vor Ort sind auch die Mehrgenerationenhäuser, von denen es in bayerischen Kommunen derzeit 91 gibt. Im Rahmen des bundesweiten, vom BMFSFJ initiierten und koordinierten Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser werden bestehende Einrichtungen und Netzwerke ausgebaut und beispielsweise Kindergärten, Jugendclubs und Seniorentreffs unter einem Dach zusammengeführt. Insofern sind Mehrgenerationenhäuser Spezialisten für den intergenerativen Austausch sowie für Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement. Ausgangspunkt für Mehrgenerationenhäuser können Eltern-Kind-Zentren, Kindertagesstätten, Mütter- und Familienzentren, Familienbildungsstätten, aber auch Bürgertreffs oder Kirchengemeinden sein, die ihre Leistungen und Angebote so ergänzen und ausbauen, dass sie den Kriterien des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser genügen. Ziel ist es, Angebot und Nachfrage für alle Generationen in einer Weise zusammenzubringen, dass Ältere und Jüngere, Familien und Einzelpersonen davon profitieren können. In diesem Zusammenhang führen Mehrgenerationenhäuser auch familienbildende Angebote durch.

### Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Einrichtungen der Erwachsenenbildung stellen ebenfalls in erheblichem Umfang familienbildende Angebote bereit. Sie verfügen über die Expertise für Bildungsarbeit mit Erwachsenen im konzeptionellen wie auch didaktisch-methodischen Bereich und häufig auch über langjährige Erfahrungen mit Eltern- und Familienbildung. Die gesetzlichen Grundlagen grenzen den Bereich der Erwachsenenbildung von der Kinder- und Jugendhilfe ab (vgl. Kap. 2.1 und 5.3), faktisch existieren jedoch vielfältige Überschneidungen.

In Bayern gibt es über 400 Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Besonders die [konfessionellen Bildungswerke](#) in Trägerschaft der evangelischen oder der katholischen Kirche in Bayern sind in der Familienbildung aktiv und somit wichtige Kooperationspartner auf der Stadt- und vor allem der Landkreisebene. Sowohl in zentralen

<sup>7</sup> Stand: 1.10.2010.



Bildungshäusern als auch in den Kirchengemeinden werden hier Angebote (Kurse, Eltern-Kind-Gruppen etc.) vorgehalten und koordiniert.

Darüber hinaus zählen die **Volkshochschulen** zu zentralen Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Die 218 Volkshochschulen arbeiten mit rund 1.000 Betriebsstätten (inkl. ca. 800 Außenstellen) flächendeckend in Bayern, wodurch auch sie, insbesondere im ländlichen Raum, wichtige Kooperationspartner der Familienbildung sind. Sie sind im Bayerischen Volkshochschulverband e. V. zusammengeschlossen.

### **Beratungsstellen**

Beratungseinrichtungen spielen in der Familienbildung ebenfalls eine wichtige Rolle. Sie sind wichtige Schnittstellen für weiterführende Unterstützung und ergänzen Bildungsangebote, indem sie mehr die individuellen Situationen und Bedarfe ihrer Klienten fokussieren. Beratungsstellen haben ein eher gemischtes Publikum (Vossler 2006) und eröffnen der Familienbildung damit einen breiteren Zugang zu unterschiedlichen Zielgruppen. Familienbildung kann ihrerseits wiederum die eher einzelfall- oder familienbezogene Beratung durch spezielle Gruppen oder andere soziale Lernorte, wie z. B. offene Treffpunkte, ergänzen. Zu unterscheiden sind grundsätzlich drei Formen von Beratung:

- Erziehungsberatung
- Schwangerenberatung
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

**Erziehungsberatungsstellen** und vergleichbare Beratungseinrichtungen unterstützen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie bei der Lösung von Erziehungsfragen. Zudem sind sie explizit für die Beratung im Fall von Trennung und Scheidung zuständig. Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII findet, im Gegensatz zur allgemeinen Beratung nach § 16 SGB VIII, im Hinblick auf einen konkreten Einzelfall statt. Für die Ratsuchenden ist das Angebot kostenfrei. Darüber hinaus werden häufig auch Gruppenangebote zur Förderung der Erziehung in der Familie durchgeführt. Einige Erziehungsberatungsstellen verfolgen in sogenannten Brennpunkt-Stadtteilen einen aufsuchenden Ansatz (LAG-Standpunkt 2009: 19ff.). Insgesamt gibt es in Bayern 180 Erziehungsberatungsstellen sowohl in freier als auch in kommunaler Trägerschaft. Sie werden vom Freistaat Bayern im Rahmen der freiwilligen Leistungen finanziell unterstützt.

Auch die 124 staatlich anerkannten **Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen** sowie die 24 katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen erhalten vom Freistaat Bayern eine finanzielle Förderung. Schwangerenberatungsstellen bieten Unterstützung an bei Fragen zur Familienplanung und Verhütung, bei (gewollter und ungewollter) Schwangerschaft und Geburt, bei daraus entstehenden Familien-, Ehe- und Partnerschaftsproblemen. Sie leisten Hilfestellung bei materiellen Schwierigkeiten und geben Informationen zu finanziellen und sozialen Hilfen. Gerade beim Übergang zur Elternschaft stellen Schwangerenberatungsstellen wichtige Anlaufstellen dar.

Darüber hinaus bieten 127 **Ehe- und Familienberatungsstellen** verteilt über ganz Bayern ein qualifiziertes Beratungsangebot an. Das Angebotsspektrum reicht von der Vorbereitung auf die Partnerschaft und Ehe über die Beratung in Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen sowie die Aufklärung über Familienplanung im Sinne einer verantwortlichen Elternschaft bis hin zur Beratung bei Trennung und Scheidung. Die Angebote werden als Einzel- und Gruppenberatungen durchgeführt. Träger sind die Diözesen (94 Beratungsstellen), das Diakonische Werk (24 Beratungsstellen), der PARITÄTISCHE (7 Beratungsstellen) und die Arbeiterwohlfahrt (2 Beratungsstellen). Die staatliche Förderung erfolgt seit dem Jahr 2005 auf Basis der mit den Trägern geschlossenen Rahmenvereinbarung über die Grundsätze über die Weiterentwicklung der Ehe- und Familienberatung.

Im Bereich der Beratung gibt es in Bayern die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Fachreferenten für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung in den sieben bayerischen (Erz-)Diözesen, die Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern e. V. und den Evangelischen Fachverband für Beratung – Schwangerschaft, Ehe, Familie, Leben, Erziehung. Der Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e. V. nimmt die Spitzenverbandliche Vertretung der katholischen Beratungsstellen wahr. Speziell für den Bereich Schwangerenberatung existieren zwei weitere Landesarbeitsgemeinschaften<sup>8</sup>.

### **Kindertageseinrichtungen und Schulen**

In der Familienbildung engagieren sich auch die 7.776 bayerischen Kindertageseinrichtungen. Zu diesen gehören 723 Kinderkrippen, 5.864 Kindergärten, 856 Kinderhorte sowie 93 Netze für Kinder und 240 Häuser für Kinder.<sup>9</sup> Diese Einrichtungen unterstützen und begleiten Eltern und Familien durch Elternabende, Informationsangebote und andere Aktionen. Gerade Kindergärten eröffnen durch ihren hohen Bekanntheits- und Nutzungsgrad bei fast allen Bevölkerungsgruppen niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten für die Eltern- und Familienbildung. So werden in jüngster Zeit vielerorts Konzepte zur Integration von Familienbildung in Kindertages-

<sup>8</sup> Die „Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in der Schwangerenberatung“ und die „Landesarbeitsgemeinschaft der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen in freier Trägerschaft“.

<sup>9</sup> Kindertageseinrichtungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) (Quelle: Kita-Statistik 2008 des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen).

stätten erprobt und ausgebaut, beispielsweise als Räume für Eltern (z. B. Cafébetrieb) oder als gemeinsame Lernräume von Eltern und Kindern (z. B. Early Excellence Centre). Wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Elternarbeit und -bildung ist dabei eine entsprechende Qualifikation des Personals (Braun/Knoll 2004). Durch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Familienbildung können hier gewinnbringende Synergieeffekte entstehen. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen gibt es mehrere Fachverbände und Zusammenschlüsse auf Landesebene, die sich sowohl um die politische Interessenvertretung als auch um Fragen der fachlichen Weiterentwicklung kümmern. Sie vertreten meist ein bestimmtes Spektrum von Einrichtungen: Dazu gehören z. B. der Bayerische Landesverband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder und der Bayerische Landesverband evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e. V.

Ähnlich wie die Kindertageseinrichtungen bieten auch Schulen fest installierte Anlaufstellen für Eltern, indem sie z. B. Elternabende und Informationsveranstaltungen, zum Teil auch Kursangebote ausrichten. Sie sind darüber hinaus wichtige Multiplikatoren und Kooperationspartner der Familienbildung, da sie als Informationsstellen oder auch wohnortnahe und bekannte Veranstaltungsorte genutzt werden können.

### **Einrichtungen der Frühförderung**

Als weitere Akteure im Kontext der Familienbildung sind die Einrichtungen der Frühförderung zu nennen. Dazu gehören neben allgemeinen Frühförderstellen (unter welche auch die Integrierten Frühförderstellen (IFF) fallen) und speziellen Frühförderstellen auch Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) sowie heilpädagogische Fachdienste.

Unter Frühförderung versteht man ein interdisziplinäres Angebot medizinisch-therapeutischer, heil- und sozialpädagogischer sowie psychologischer Hilfen und Förderangebote für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder ab der Geburt bis zum Schuleintritt. Die 144 Frühförderstellen verfügen über ein breites Angebotsspektrum: Ergänzend zur Förderung auf Basis eines ärztlichen Attestes existiert häufig auch ein offenes Beratungsangebot für Eltern. Als Spezialisten für die kindliche Entwicklung sind Frühförderstellen eine von Eltern sehr wertgeschätzte Informationsquelle (Mengel et al. 2006).

### **Einrichtungen der Familienerholung**

Familienferienstätten sind Erholungseinrichtungen, die von gemeinnützigen Trägern mit der Zielsetzung, Familien gemeinsame Ferien zu ermöglichen, mit staatlichen Mitteln (Bund und Land) erbaut wurden. Familienferienstätten orientieren sich in

ihrer Konzeption an den Bedürfnissen von Familien, passen sich den geänderten Familienstrukturen an und bieten ein Programm, das auf den Erhalt und die Verbesserung des Familienklimas und des Verständnisses der einzelnen Mitglieder untereinander abstellt. Fester Bestandteil des Programms sind Angebote der Eltern- und Familienbildung, wie etwa Kurse zu Erziehungsfragen. Der Standard der 17 bayerischen Familienferienstätten reicht von Selbstversorgerhäusern in Feriendörfern bis hin zu Häusern, die mit Mittelklassehotels vergleichbar sind.

### Einrichtungen des Gesundheitswesens

Zu den Akteuren vor Ort, die für die Familienbildung als Kooperationspartner relevant sind, gehören die verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere im Bereich der frühen Unterstützung bzw. der frühen Hilfen für Familien. So gibt es hier einen breiten Angebotsbereich, welcher Einrichtungen der Schwangerschaftsvorsorge, Geburtskliniken, Hebammenhilfe, Kinderärzte/Kinderärztinnen sowie den öffentlichen Gesundheitsdienst umfasst. Aufgrund dieser Vielzahl an Leistungserbringern bietet das Gesundheitswesen vielfältige Zugangswege, auch zu belasteten Familien. Zudem besitzen die Einrichtungen des Gesundheitswesens gerade bei jungen Eltern hohe Akzeptanz. Ratschläge oder Informationen werden nicht als stigmatisierend erlebt, sondern als Unterstützung wahrgenommen (NZFH 2008: 10f.). Eine Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen ist sowohl im Bereich des Kinderschutzes als auch im Bereich der präventiven Angebote für Eltern notwendig:

- Zu den Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes zählen die staatlichen Gesundheitsämter<sup>10</sup>, deren Aufgabenspektrum durch eine Zweiteilung in Gesundheitsschutz und Gesundheitsfürsorge gekennzeichnet ist. Insbesondere im Bereich der gesundheitsfördernden Aufgaben bieten sich Kooperationsbeziehungen zwischen dem Gesundheitsamt und der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe an.
- Im ärztlichen Bereich sind insbesondere die niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie Kinderärztinnen und -ärzte von Bedeutung. Aber auch (Geburts-)Kliniken engagieren sich im Bereich Familie und bieten Geburtsvorbereitungskurse und Elternseminare an. Gerade im Zeitraum um die Geburt sind Eltern für entsprechende Angebote offen (Mühling/Smolka 2007).
- Hebammen stellen eine weitere Berufsgruppe dar, die über Erfahrungen mit den unterschiedlichsten Familien verfügt. Ihr Angebot setzt bereits vor der Geburt ein, begleitet die Eltern durch den Übergang zur Elternschaft in der aufsuchenden Nachsorge und wird auch von Vätern wahrgenommen. Gegenüber Hebammen

<sup>10</sup> In Bayern ist das Gesundheitsamt als staatliche Sonderbehörde konzipiert, die zwar im kommunalen Raum wirkt, jedoch außerhalb der kommunalen Verwaltungsstruktur steht.

haben Eltern eher geringe Berührungsängste. Damit stellen sie eine wichtige Quelle für Unterstützung dar und können zudem eine gute Schnittstelle ins Hilfesystem bilden. Bayern fördert ein eigenes familienpädagogisches Weiterbildungsprogramm für Hebammen im Bereich der Familienbildung „MAJA – Hebammen helfen Eltern“. Mehr als 500 Hebammen aus allen Regierungsbezirken haben bislang dieses Angebot genutzt (Mengel 2010b).

- Kooperationspartner aus dem therapeutischen Bereich können Praxen für Ergotherapie oder Logopädie, aber auch für (Kinder- und Jugendlichen-)Psychotherapie sein. Analog zu den Erziehungsberatungsstellen stellen vor allem Letztere eine wichtige Schnittstelle zum Bereich der sekundären und tertiären Prävention dar.
- Im Themenbereich Ernährung und Bewegung für junge Eltern und Familien entstehen in allen bayerischen Regierungsbezirken an verschiedenen Modellstandorten neue Projekte und Netzwerke.<sup>11</sup> Angesiedelt an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) bündeln dort Projektmanager in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren Angebote und neue Ideen für einen gesundheitsförderlichen Familienalltag.

### Weitere (öffentliche) Einrichtungen

Der **Allgemeine Soziale Dienst** (ASD) ist von seiner Aufgabenstellung her der am umfassendsten angelegte soziale Dienst auf kommunaler Ebene. Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches sichert er die soziale Grundversorgung aller Bürgerinnen und Bürger in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Das breite Aufgabenspektrum umfasst Dienstleistungen für Familien ebenso wie für alte, kranke und behinderte Menschen, welche in der Regel von Sozialpädagog(inn)en – meist in aufsuchender Form – erbracht werden. Organisatorisch ist der ASD meist an das Jugend-, Sozial- oder Gesundheitsamt angegliedert. Im Kontext von Familienbildung ist der ASD vor allem hinsichtlich seiner Vermittlerrolle für belastete Familien relevant.

Daneben gibt es vielerorts den Kirchlichen Allgemeinen Sozialdienst (KASA). Im Auftrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bieten 36 Diakonische Werke an 58 Orten in Bayern diesen Fachdienst an. Es werden sowohl Einzelpersonen als auch Familien bei persönlichen und familiären Krisen beraten. Ein Schwerpunkt besteht zudem in der Unterstützung bei behördlichen und sozialrechtlichen Angelegenheiten im Hinblick auf die wirtschaftliche Existenzsicherung.

Zur Beratung und Unterstützung von Eltern mit schwer zu beruhigenden Kleinkindern gibt es in Bayern nach einer Recherche des **ifb** rund 70 sogenannte

<sup>11</sup> Ausführlich siehe URL: <http://www.stmelf.bayern.de/ernaehrung/35701> [11.03.10].

**Schreibaby-Ambulanzen.** Das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme zeigt, dass die darunter fallenden Angebote in fachlicher, räumlicher und institutioneller Sicht unterschiedlich sind und verschieden finanziert werden. Die einzelnen Angebote variieren vom Informationsabend über Telefonsprechstunden und Hausbesuche bis hin zu psychotherapeutischen Maßnahmen. Sie sind an unterschiedliche Einrichtungen angegliedert und befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft. In Ergänzung zu den bestehenden Spezialambulanzen im Gesundheitswesen entwickelte das Familienministerium ein Konzept für Eltern mit Schreibabys, das vor allem niedrigschwellig, qualifiziert<sup>12</sup>, nachhaltig und wohnortnah ist. Grundsätzlich handelt es sich dabei um ein Angebot der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII. Zum Ende des Jahres 2010 bieten in Bayern 46 Standorte ein solches Beratungsangebot für Eltern mit Schreibabys in Erziehungsberatungsstellen, Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und Familienbildungsstätten an.<sup>13</sup>

Auch die **Polizei** tritt als Akteur und Kooperationspartner im Bereich der Familienbildung in Erscheinung. Insbesondere im Bereich der (Kriminal-)Prävention werden zahlreiche Informationen zu Themen wie Sicherheit im Verkehr, Mediennutzung, Jugendschutz und Jugendkriminalität angeboten.

### Vereine und Selbsthilfeinitiativen

Neben den institutionellen Anbietern gibt es in den bayerischen Kommunen zahlreiche weitere Akteure, die sich in der Familienbildung engagieren. Dazu gehören neben Sport- und anderen lokal verankerten Vereinen auch bundesweit organisierte Verbände mit Ortsgruppen, wie beispielsweise der Deutsche Kinderschutzbund. Ein umfassender Überblick über die Vereine und Gruppierungen in bayerischen Kommunen ist angesichts ihrer Vielzahl und Heterogenität an dieser Stelle nicht möglich. Wichtig erscheint jedoch der Hinweis, dass gerade die Zusammenarbeit mit Vereinen, z. B. aus den Bereichen Sport oder Kultur, sowie mit Migrantenorganisationen bereichernd für die Ausgestaltung konkreter Angebote der Familienbildung vor Ort sein kann (vgl. hierzu auch Kap. 6.3).

Neben Vereinen leisten auch Selbsthilfeinitiativen oder -gruppen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Familienbildung und stellen so wichtige Kooperationspartner dar. Über die Mitgliedschaft in einem der Wohlfahrtsverbände, meist in Der Paritätische, sind Selbsthilfeorganisationen häufig in das Trägersystem eingegliedert. Als Selbsthilfegruppen werden private Zusammenschlüsse von Menschen mit ähnlichen Problemen oder Anliegen im gesundheitlichen, sozialen oder persönlichen Bereich bezeichnet. Sie wirken als Ergänzung oder als Ersatz für familiäre (Selbst-)Hilfepotenziale und sind häufig als Gruppen organisiert. Im Mittelpunkt stehen gegenseitige Hilfe und der Erfahrungsaustausch unter Gleichgesinnten

<sup>12</sup> Insgesamt werden dafür 95 Fachkräfte nach dem Modell der Münchner Sprechstunde für Schreibabys an der Deutschen Akademie für Entwicklungsförderung und Gesundheit des Kindes und Jugendlichen e. V. in München in einem einjährigen Kurs fortgebildet.

<sup>13</sup> Bayernweite Beratungsangebote für Eltern von Schreibabys siehe URL: <http://www.familienbildung.bayern.de>, Stichwort: Schreibabys [20.12.2010].

(vgl. Kap. 3.2). Wichtige Merkmale sind dabei die Selbstbestimmung, die durch Unabhängigkeit dieser Gruppierungen von anderen Institutionen der sozialen Arbeit charakterisiert ist, sowie der hohe Partizipationsgrad der Mitglieder bei Planungs- und Handlungsfragen.

Nach einer Schätzung der Selbsthilfe-Koordination Bayern gibt es etwa 11.000 Initiativen. Bei der Suche nach einer passenden Gruppe vor Ort helfen sogenannte Selbsthilfekontaktstellen. Dabei handelt es sich um professionelle Einrichtungen zur regionalen Unterstützung und Beratung von Selbsthilfegruppen und zur Verbreitung des Selbsthilfegedankens. In Bayern gibt es 17 solcher Kontaktstellen und zehn vergleichbare Einrichtungen. Sie arbeiten fach-, themen- und verbandsübergreifend und haben sich im Verein Selbsthilfekontaktstellen Bayern e. V. zusammengeschlossen.

### 2.3.2 Träger

Nach der Übersicht über die wichtigsten Einrichtungstypen und Anbieter wird im Folgenden die Trägerschaft der Familienbildung in Bayern skizziert. Auch hier zeigt sich ein vielschichtiges und facettenreiches Bild.

#### Freie Wohlfahrtsverbände

Unter der freien Wohlfahrtspflege versteht man die Gesamtheit aller sozialen Hilfen, die auf freigemeinnütziger Grundlage und in organisierter Form geleistet werden. Die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland sind auch in Bayern mit jeweils eigenen Landesverbänden vertreten und in beinahe allen sozialen Handlungsfeldern – so auch in der Familienbildung – aktiv. Unter ihrem Dach arbeiten zahlreiche, meist rechtlich selbstständige Organisationen und Einrichtungen. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind durch ihr Selbstverständnis dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie orientieren sich je nach Ausrichtung an religiösen, humanitären oder politischen Überzeugungen und sind nicht primär gewinnorientiert. In der Wahrnehmung ihrer sozialen Tätigkeit sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege unabhängig und selbstständig. Sie sind in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW) in Bayern zusammengeschlossen, welche ihre Mitglieder durch Koordination und Absprachen bei der Realisierung ihrer Ziele unterstützt.

- Der Landesverband Bayern der Arbeiterwohlfahrt ist in fünf Bezirksverbände untergliedert. In diesen gibt es 94 Kreis- und 663 Ortsverbände. Entsprechend ihren sozialdemokratischen Wurzeln sind der Bezug zur Arbeiterbewegung und das Eintreten für eine solidarische und sozial gerechte Gesellschaft im



Selbstverständnis des Verbandes fest verankert. Der Bereich der Familienbildung ist in der AWO in Form verschiedener Projekte, insbesondere mit niedrighem Charakter oder zur Förderung von Migrantenfamilien, aber auch in Form von Einrichtungen wie Familienbildungsstätten oder Elterntreffs etabliert.

- Das zentrale Anliegen des Bayerischen Roten Kreuzes besteht in der humanitären Hilfe und Fürsorge für Gebrechliche, Alte und Jugendliche sowie bei Naturkatastrophen und allgemeinen Gefahren. Dabei fühlt sich der Verband insbesondere den Prinzipien der Menschlichkeit und der Neutralität verpflichtet. Organisatorisch ist der Landesverband des BRK in eine Landesgeschäftsstelle sowie in fünf Bezirks- sowie 73 Kreisverbände untergliedert. Familien unterstützt das BRK u. a. mit Angeboten der Familienbildung in Familienzentren und Selbsthilfegruppen, durch verschiedene Beratungsangebote oder sozialpädagogische Familienhilfe.
- Der Deutsche Caritasverband, Landesverband Bayern e. V. ist der institutionelle Zusammenschluss und die Vertretung der Caritas in Bayern und damit Dachverband für insgesamt 6.200 Facheinrichtungen. Zur Caritas in Bayern gehören neben den sieben Diözesan-Caritasverbänden und 74 Kreis- und Orts-Caritasverbände auch sieben Caritas-Fachverbände (u. a. für Jugendfürsorge, Mädchensozialarbeit, Erziehungshilfe) und weitere angeschlossene Vereine, Gruppen oder karitative Einrichtungen. Während die einzelnen Einrichtungen der örtlichen Caritasverbände vor Ort direkte Unterstützungsleistungen und auch Angebote der Familienbildung bereitstellen, übernehmen die Fachverbände spezielle Aufgaben im Bereich der fachlichen Beratung und Koordination.
- Das Diakonische Werk Bayern e. V. ist der zweitgrößte Verband der freien Wohlfahrtspflege in Bayern und Teil der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB). Als Dachverband hat das Diakonische Werk Bayern Mitglieder wie örtliche Diakonische Werke, Diakonievereine oder Kirchengemeinden. Diese Mitglieder sind häufig Träger mehrerer Einrichtungen und Dienste in allen sozialen Bereichen. In den Dekanatsbezirken gibt es 36 Bezirksstellen als Vertretung, die teilweise auch unter anderem Namen, wie etwa Innere Mission oder Stadtmision, firmieren. Unter dem Dach des Diakonischen Werkes Bayern existieren zudem neun Fachverbände, u. a. die Evangelische Arbeitsgemeinschaft alleinerziehender Mütter und Väter.
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e. V. ist ein Dachverband eigenständiger, gemeinnütziger, sozialer Organisationen. Er ist überparteilich und an keine Weltanschauung oder Konfession gebunden. Die über 700 ihm angeschlossenen und rechtlich eigenständigen Mitgliedsorganisationen betreiben eine Vielzahl von Diensten und Einrichtungen aus den unterschiedlichen



Bereichen der Sozialen Arbeit sowie der Familienbildung. Der Paritätische vertritt die gemeinsamen sozialen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder und hat in Bayern sechs Bezirksverbände.

- Der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Der Verband hat die Aufgabe, unter Wahrung des Selbstverwaltungsrechts der Verbandsgemeinden, den Juden in Bayern die freie Pflege der religiösen und kulturellen Werte zu sichern und die gemeinsamen Interessen der Verbandsgemeinden in Bayern gegenüber allen Institutionen, Behörden und anderen öffentlichen Stellen zu vertreten. Dazu gehört auch die Förderung allgemein religiöser, sozialer, erzieherischer und kultureller Angelegenheiten.

### Weitere kirchliche Träger und Verbände

Neben den bisher genannten Einrichtungen der Diakonie und der Caritas lassen sich zahlreiche weitere kirchliche Träger und Verbände aufführen, welche Angebote mit familienbildendem Charakter bereitstellen.

In der Katholischen Kirche halten neben der Caritas auch die sieben bayerischen Bistümer bzw. Diözesen verschiedene Angebote der Familienbildung vor, wie z. B. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Kommunikationstrainings für Paare oder Freizeiten. Auch das Kolpingwerk tritt als Anbieter von Familienbildung auf. Des Weiteren gibt es das Katholische Büro Bayern, welches die Funktion einer Kontaktstelle einnimmt, den Sozialdienst Katholischer Frauen Landesstelle Bayern e. V. sowie verschiedene Verbände und Stiftungen (s. u.).

Auch in der Evangelischen Kirche agieren neben dem Diakonischen Werk Bayern weitere regionale und überregionale diakonische Träger, welche ebenfalls Einrichtungen betreiben. Dazu gehören beispielsweise das FrauenWerk Stein e. V. oder die Geschwister-Gummi-Stiftung in Kulmbach sowie zahlreiche Diakonievereine und Diakonische Zentren vor Ort. Die Arbeit mit Familien gilt als Querschnittsthema, die von der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) gebündelt wird.

In beiden Kirchen treten weiterhin Kirchengemeinden, Kirchenämter, Dekanate, Akademien und Verbände als Träger von Einrichtungen, deren Zuständigkeitsbereiche ebenfalls Familienbildung nach § 16 SGB VIII betreffen, auf.

### Fach- und Interessenverbände

Neben den genannten Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, den diakonischen und karitativen Fachverbänden und anderen Verbänden in der Katholischen

und Evangelischen Kirche existieren überkonfessionelle Verbände, die zum Teil als Interessenvertretung, zum Teil als Träger von Einrichtungen fungieren oder auch eigene Angebote konzipieren oder durchführen. Dazu gehören beispielsweise der Deutsche Familienverband, der Deutsche Kinderschutzbund, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), der Verein Eltern-Kind-Programm oder der Bayerische Landesfrauenausschuss. Einzelne dieser Akteure sind vor Ort in erheblichem Umfang familienbildend tätig. Eine ausführliche oder abschließende Darstellung ist jedoch aufgrund der regionalen Heterogenität und auch aus Platzgründen an dieser Stelle nicht möglich.

### Träger der Erwachsenenbildung

Die staatlich anerkannten und finanziell geförderten Träger und Landesorganisationen der Erwachsenenbildung haben sich zur Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber dem Freistaat Bayern in einer selbstverwalteten Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die Arbeitsgemeinschaft der Träger der Erwachsenenbildung in Bayern (AGEB) hat keinen eigenen Rechtsträger. Die Mitgliedsorganisationen nehmen abwechselnd für jeweils ein Jahr die Geschäftsführung wahr. Im Einzelnen handelt es sich um:

- **Landesorganisationen der Erwachsenenbildung:** Bayerischer Volkshochschulverband e. V. (bvV) mit 217 Volkshochschulen, Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern (AEEB) mit derzeit 71 Einrichtungen, Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern (KEB Bayern) mit 127 Einrichtungen
- **Träger der Erwachsenenbildung auf Landesebene:** Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes (BBV-BW), Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. (bbw), Bildungswerk der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in Bayern e. V. (bw ver.di), Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes (dgb-bw)<sup>14</sup>

Die Kooperation und Koordination der Träger mit- bzw. untereinander erfolgt auf zwei Ebenen: zum einen auf der Ebene von Landkreisen, kreisfreien Städten und erforderlichenfalls auf der Ebene der Bezirke in Form von Arbeitsgemeinschaften, zum anderen auf Landesebene in Form eines Landesbeirats für Erwachsenenbildung. Diesem Gremium obliegt darüber hinaus die Aufgabe, die Staatsregierung in Fragen der Erwachsenenbildung zu beraten und dieser allgemeine Anregungen zu geben.<sup>15</sup>

<sup>14</sup> Neben den genannten Akteuren der Erwachsenenbildung auf der Bayerischen Landesebene gibt es auch Einrichtungen, die der politischen Bildung zuzurechnen sind, wie beispielsweise die Akademie für Politische Bildung in Tutzing oder die Bildungseinrichtungen der politischen Stiftungen, die jeweils bestimmten politischen Parteien nahestehen. Auch Letztgenannte bieten vereinzelt Veranstaltungen mit familienbildendem Charakter an, so beispielsweise die Hanns-Seidel-Stiftung.

<sup>15</sup> Siehe URL: <http://www.km.bayern.de/km/aufgaben/erwachsenenbildung/index.shtml> [13.07.2010].

### 2.3.3 Vernetzungsinitiativen im Bereich der Familienbildung in Bayern

Neben den beschriebenen einrichtungstypen-, träger- oder konfessionsbezogenen Zusammenschlüssen bestehen weitere Vernetzungsinitiativen im Bereich der Familienbildung in Bayern.

#### Landesebene

Mehrere bayerische Landesverbände und -organisationen haben sich in der AG Netzwerk Familie zusammengeschlossen, um Interessenvertretung für Familien zu betreiben. Dazu gehören

- der Bayerische Landesverband des Katholischen Deutschen Frauenbundes e. V.,
- der Landes-Caritasverband Bayern,
- der Familienbund der Katholiken, Landesverband Bayern,
- die Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband Bayern,
- die Katholische Landvolkbewegung (KLB) Bayern,
- die Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Familienbildungsstätten sowie
- der dhg – Verband der Familienfrauen und -männer.

Weitere thematisch einschlägige Vernetzungsgremien sind die Landesarbeitsgemeinschaft Elternkurse in Bayern sowie die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen in Bayern e. V. Letztere ist ein Zusammenschluss von fünf Kontaktstellen für selbstorganisierte Kinderbetreuung unter dem Namen Die LAGE in Bayern, die sich mit der Situation zur Kinderbetreuung in Bayern auseinandersetzt.

Folgende Zusammenschlüsse vertreten derzeit einen nennenswerten Teil der Anbieter von Familienbildung in Bayern und können im Bereich der Eltern- und Familienbildung auf Landesebene daher als besonders wichtige Gremien angesehen werden:

- Landesarbeitsgemeinschaft Bayerischer Familienbildungsstätten
- Landesarbeitsgemeinschaft der Evangelischen Familienbildungsstätten
- Landesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Familienbildungsstätten
- Landesarbeitsgemeinschaft und der Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Bayern
- Landesarbeitsgemeinschaft der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen in freier Trägerschaft

- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern
- Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern
- Netzwerk Mütter- und Familienzentren in Bayern
- Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen e. V.

### Kommunale Ebene

Auch auf kommunaler Ebene finden sich zahlreiche Vernetzungs- und Kooperationsinitiativen im Bereich der Familienbildung:

- So gibt es derzeit 57 Kommunale Bündnisse für Familie, die im Rahmen eines vom BMFSFJ ins Leben gerufenen Bundesmodellprogramms gegründet wurden. Durch die Kooperation und Vernetzung der örtlichen Institutionen werden im Rahmen dieser Bündnisse viele bedeutsame und innovative Angebote und Projekte im Bereich Familienbildung initiiert.
- In zahlreichen Kommunen wurden im Rahmen des gleichnamigen bayernweiten Projekts Kommunale Familientische gegründet. Sie werden seit Dezember 2005 im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) koordiniert.
- Andernorts wurden kommunale Familienbeiräte einberufen oder vergleichbare Vernetzungsgremien initiiert.
- Zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung fördert die Bayerische Staatsregierung seit 2009 die Einrichtung Koordinierender Kinderschutzstellen (KoKi) an den Jugendämtern. Ziel der Förderung ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zur Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. Hierzu knüpft die KoKi ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen. Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann (BLJA 2009c).

Ziel aller dieser Aktivitäten ist es, durch eine Bündelung der vorhandenen Strukturen, Angebote und Initiativen die Familien vor Ort besser zu unterstützen, ihre Lebensbedingungen zu verbessern und gemeinsam konkrete Erfordernisse und Handlungsbedarf vor Ort festzustellen.

### 2.3.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es in Bayern im Bereich der Familienbildung eine sehr vielgestaltige und höchst ausdifferenzierte Anbieterlandschaft gibt. Das Spektrum ist zugleich durch strukturelle Fragmentierungen, Doppelungen und Überschneidungen gekennzeichnet. Insbesondere bei der Trägerlandschaft sind starke Verflechtungen untereinander zu beobachten – vor allem innerhalb der einzelnen Träger. Dies trifft in besonderem Maße auf die Strukturen kirchlicher Träger zu, welche in der Familienbildung in Bayern eine gewichtige Rolle spielen. Hier fällt eine hochgradig komplexe Struktur ins Auge: Die einzelnen Einrichtungen sind in Form von Verbänden und Landesarbeitsgemeinschaften sehr stark untereinander vernetzt – ohne dass dies allerdings zu wirklicher Transparenz führen würde. Zu beobachten ist eine stark trägerbezogene „Versäulung“ bei gleichzeitig fehlender trägerübergreifender Vernetzung, die häufig durch ausgeprägte weltanschauliche „Trägeridentitäten“ verstärkt wird. Zudem entsteht der Eindruck, dass der Repräsentation auf Landesebene viel Gewicht zukommt.

Insgesamt ist kein einheitliches übergeordnetes Konzept der institutionellen Familienbildung erkennbar und „es ist im wesentlichen der Einzugsbereich der jeweiligen Einrichtung, der neben dem Auftrag des Trägers das inhaltliche Angebot sowie die erreichten Zielgruppen charakterisiert“ (Schymroch 1989: 98). Diese fehlende Systematik führt jedoch auch zu einer Unübersichtlichkeit der Familienbildungslandschaft, die es erschwert, fundierte Aussagen über den Ist-Stand und die weiterführenden Bedarfe zu treffen.

Für die Arbeit vor Ort erweisen sich aus diesem Grund neben den träger- und konfessionsbezogenen Zusammenschlüssen besonders Initiativen, die eine Kooperation und Vernetzung auf kommunaler und regionaler Ebene zum Ziel haben, wie z. B. Bündnisse für Familie, Runde Tische oder Familienbeiräte, als wichtige Anknüpfungspunkte – nicht nur, aber vor allem auch im Hinblick auf den erforderlichen Sozialraumbezug.

### 2.4 Nichtinstitutionelle Formen der Familienbildung

Familienbildung findet nicht nur in institutioneller Form statt. Neben den Angeboten und Veranstaltungen der institutionellen Familienbildung, wie sie im vorangegangenen Kapitel beschrieben wurde, gibt es weitere, insbesondere mediale und informelle Formen.

### Mediale Familienbildung

Erziehungsbezogene Themen haben seit einigen Jahren auch in den Massenmedien Hochkonjunktur: Ob in der Tageszeitung, in Zeitschriften, im Fernsehen, im Radio oder im Internet – allenthalben werden Wissen, Meinungen und Unterhaltung rund um das Thema Familie und Kindererziehung in unterschiedlichsten Formaten und Qualitätsstufen präsentiert. Diese Inhalte werden als mediale oder informative Familienbildung bezeichnet (Walter 1998). Es gibt sie in zahlreichen Formen:

- Printmedien
  - ♦ Broschüren von Trägern und Einrichtungen
  - ♦ Elternbriefe
  - ♦ Spezielle Zeitschriften für Eltern und Familien
  - ♦ Allgemeine Publikumszeitschriften
- Audiovisuelle Medien
  - ♦ Fernsehen
  - ♦ Radio
- Digitale Speichermedien, wie z. B. CD, CD-ROM, DVD etc.
- Internet

Ziel all dieser Formen ist die Vermittlung von Informationen mit Hilfe allgemeiner und relativ leicht zugänglicher Medien an breite Bevölkerungsschichten. Generell gilt jedoch für mediale Familienbildung, dass die Empfänger die Informationen ohne Berücksichtigung ihrer aktuellen persönlichen Situation erhalten. In der Regel findet keine Qualitätsprüfung der Produkte statt. Die Nutzung erfordert allerdings einen geringeren Aufwand als bei der institutionellen Familienbildung und ist daher für manche Zielgruppen durchaus attraktiv. Insofern ist mediale Familienbildung auch niedrigschwellige Familienbildung – sie ist jedoch keineswegs voraussetzungsfrei: Printmedien setzen grundsätzlich eine Lesekompetenz und ein Verständnis sprachlicher bzw. schriftlicher Informationen voraus. Sie enthalten meist explizite Informationen und sind in der Regel gut aufbereitet.

Rundfunk und Fernsehen sind in Familienhaushalten weit verbreitet. Eine Vermittlung von familien- und erziehungsbezogenen Inhalten kann insofern mit einer breiten Akzeptanz rechnen. Die Informationen sind allerdings von sehr heterogener Qualität und Aufbereitung. Sie sind zudem nicht direkt bei Bedarf abrufbar, sondern können meist nur zu bestimmten Zeiten konsumiert werden. In Fachsendungen werden explizite Informationen gegeben, während sich in TV-Serien beispielsweise

Rollenvorbilder finden oder in Talkshows Meinungen zu bestimmten Themen abgegeben werden. Unter Umständen stößt man beim „Zappen“ auch zufällig auf Erziehungsthemen.

Familienbildung wird auch in Form von CD-ROMs oder DVDs verbreitet. Dazu gehören beispielsweise multimedial aufbereitete Elternkurse, die für die Nutzung zwar einen Computer voraussetzen, aber nicht über das Internet vermittelt werden.

Die Nutzung des Internets in Erziehungsfragen erfordert neben der technischen Ausstattung und den grundlegenden Lesekompetenzen weitergehende Kompetenzen. Umfangreiches Anwendungswissen ist nötig, um sich mit akzeptablem Aufwand zu informieren. Die erhaltene Information ist zudem von sehr heterogener Qualität und muss bewertet und geprüft werden. Der entscheidende Vorteil des Internets besteht in der Möglichkeit, jederzeit und schnell Informationen zu jedem beliebigen Thema abrufen zu können. Auch hier kann man beim „Surfen“ zufällig auf Erziehungsthemen stoßen. Die Anwendungen des Web 2.0 ermöglichen darüber hinaus auch den niedrighschwelligen – auf Wunsch auch anonymen – Austausch mit anderen Eltern in Chats oder Foren.

### **Informelle Familienbildung**

Zu den nichtinstitutionellen Formen gehört auch die informelle Familienbildung. Sie findet außerhalb institutioneller Zusammenhänge, beispielsweise als selbst organisierter Erfahrungsaustausch unter Eltern in Familien- und Mütterzentren oder bei Familienselbsthilfeinitiativen wie Mutter-Kind-Gruppen statt. Auch der Erfahrungsaustausch von Eltern ohne professionelle Anleitung oder Begleitung, wie z. B. bei Elternstammtischen o. Ä., fällt in diese Kategorie.

## 3. DIE AKTUELLE SITUATION DER FAMILIENBILDUNG IN BAYERN: ANGEBOTE, NUTZUNG, ELTERNWÜNSCHE

Im Rahmen des Gesamtkonzepts wurden umfangreiche Informationen darüber erhoben, welche (erprobten) familienbildenden Angebote für welche Zielgruppen und/oder welche Bedarfslagen derzeit in Bayern vorhanden sind (vgl. Kap. 3.2). Dabei ging es auch um die Rahmenbedingungen der Familienbildung vor Ort, wie z. B. Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten, geeignete Finanzierungsstrategien sowie Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (vgl. Kap. 4.2 und 5).

### 3.1 Methodische Vorgehensweise und Datengrundlage

Um möglichst differenziert und aussagekräftig Aufschluss zu erhalten, wurden mehrere empirische Erhebungen durchgeführt und durch bestehende Informationen ergänzt. Schwerpunkte waren neben einer internetbasierten Befragung, welche sich an alle Anbieter richtete, vertiefte Analysen in ausgewählten Regionen.

#### 3.1.1 Onlinebefragung von Einrichtungen und Anbietern

Zunächst wurde zwischen Februar und August 2008 eine landesweite Erhebung der Einrichtungen und Angebote durchgeführt. Hierfür wurde die Form einer Onlinebefragung gewählt, um allen Anbietern in Bayern eine Beteiligung zu ermöglichen. In Frage kommende Einrichtungen wurden in einem aufwendigen Verfahren sowohl direkt als auch über die einschlägigen Landesverbände und andere Multiplikatoren informiert.<sup>16</sup>

Die Befragung selbst bestand aus einem einrichtungs- und einem angebotsbezogenen Bogen, die aufeinander aufbauten, jedoch separat voneinander bearbeitet werden konnten. Dabei konnte zunächst in Abhängigkeit vom Typ der Einrichtung und vom Umfang des familienbildenden Angebots einer von vier (unterschiedlich umfangreichen) Versionen des einrichtungsbezogenen Fragebogens ausgewählt werden, um den Aufwand für die teilnehmenden Einrichtungen möglichst niedrig zu halten.<sup>17</sup> Daneben sollte jede Einrichtung (mindestens) einen angebotsbezogenen

<sup>16</sup> Aufrufe per E-Mail bzw. in Form eines postalischen Anschreibens wurden u. a. an folgende Einrichtungen versandt: Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Kindertagesstätten (inkl. Krippen, Horte etc.), Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftsberatungsstellen, Familienferienstätten, Einrichtungen für Mutter und Kind, Bündnisse für Familie bzw. Runde Tische für Familie, Frühförderstellen, Mehrgenerationenhäuser, Hebammen und Geburtskliniken. Mit Hilfe von Multiplikatoren (u. a. über die Vertreter der entsprechenden Körperschaften im Fachbeirat, in der Trägerkonferenz sowie im Arbeitskreis Familienbildung) wurden Jugendämter (über das Bayerische Landesjugendamt), kirchliche Einrichtungen, Familien- und kommunale Verbände sowie Gebietskörperschaften um ihre Mitarbeit gebeten.

<sup>17</sup> Einrichtungen, bei denen Familienbildung die Hauptaufgabe darstellt oder die neben ihren sonstigen Aufgaben viele familienbildende Angebote vorhalten, wurden gebeten, ausführliche Angaben zu machen. Die Fragebögen für Einrichtungen, die nur einzelne Angebote der Familienbildung in ihrem Programm haben, sowie für so genannte Koordinationsstellen bzw. Dachprojekte beschränkten sich dagegen auf wenige allgemeine Angaben zur Einrichtung und zu ihrem Aufgabengebiet.



### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Fragebogen ausfüllen. Die Erhebungsinstrumente wurden in enger Abstimmung mit dem Fachbeirat entwickelt und durch mehrere Mitglieder dieses Gremiums vorab getestet.

Die erhaltenen Daten wurden bereinigt und aufbereitet, so dass schließlich Informationen über 425 Einrichtungen für die Auswertung zur Verfügung standen. Die befragten Einrichtungen lassen sich im Wesentlichen folgenden Einrichtungstypen zuordnen (vgl. Tab. 1): Den zahlenmäßig größten Anteil in der Stichprobe stellen Kindertageseinrichtungen. Größere Gruppen bilden auch Beratungsstellen, Mütter- und Familienzentren, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie weitere kommunale, kirchliche und verbandliche Einrichtungen. Jugendämter, Frühförderstellen sowie Koordinationsstellen und sonstige Einrichtungen machen jeweils kleinere Anteile aus.

Tab. 1: Verteilung der Einrichtungen nach Einrichtungstypen und Beteiligungsquoten

Einrichtungstyp	Einrichtungen in der Stichprobe		Gesamtbestand in Bayern (2008)	Anteil der Stichprobe am Gesamtbestand in Bayern in %
	n	in %		
Familienbildungsstätten	7	2	12	58
Mütter- und Familienzentren	45	11	100	45
Jugendämter	20	5	96	21
Beratungsstellen	69	16	458	15
Frühförderstellen	16	4	144	11
Erwachsenenbildungseinrichtungen	27	6	425	6
Kindertageseinrichtungen	192	45	776	2
Sonstige kommunale, kirchliche und verbandliche Einrichtungen	32	7	n.b.*	n.b.
Sonstige Koordinationsstellen	13	3	n.b.	n.b.
Sonstige	4	1	n.b.	n.b.
<b>Gesamt</b>	<b>425</b>	<b>100</b>		

\* n.b. nicht bekannt

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Die Größe der nach Einrichtungstyp zusammengefassten Gruppen hängt nicht nur mit der Beteiligung der entsprechenden Einrichtungen, sondern auch mit deren Bestand zusammen: Das zahlenmäßige Vorkommen einzelner Einrichtungstypen variiert in Bayern äußerst stark, weshalb sie auch in der vorliegenden Stichprobe sehr unterschiedlich vertreten sind. So machen beispielsweise die sieben teilnehmenden Familienbildungsstätten nur einen Anteil von 2 % der Stichprobe aus, repräsentieren jedoch mit 58 % des Gesamtbestands mehr als die Hälfte der entsprechenden bayerischen Einrichtungen. Im Vergleich dazu erscheint der Anteil der Kindertagesstätten mit 45 % in der Stichprobe sehr hoch; die 193 Einrichtungen, die sich an der Erhebung beteiligt haben, entsprechen jedoch nur einem Anteil von rund 2 % aller bayerischen Kindertagesstätten.

Die Verteilung der befragten Einrichtungen nach Trägerschaft spiegelt den Vorrang der freien Träger wider: 28 % befinden sich in Trägerschaft der Caritas oder anderer katholischer Träger. Die Diakonie und andere evangelische Träger sind mit 16 % der Einrichtungen, der Paritätische ist mit 10 % vertreten. Kleinere Einrichtungen und Selbsthilfeinitiativen summieren sich auf 20 %. Öffentliche Träger machen mit 23 % knapp ein Viertel der Stichprobe aus, in sonstiger Trägerschaft sind 2 % der Einrichtungen.

Die Verteilung nach Regierungsbezirk (vgl. Tab. 2) zeigt, dass mehr als ein Drittel der Einrichtungen, die sich an der Erhebung beteiligten, aus Oberbayern stammt. Mittel- und Oberfranken sowie Schwaben folgen auf den weiteren Plätzen, während Niederbayern, Unterfranken und die Oberpfalz nur mit wenigen Einrichtungen in der Stichprobe vertreten sind.

Tab. 2: Einrichtungen nach Regierungsbezirk

Regierungsbezirk	Anzahl	Anteil in %
Oberbayern	162	38
Niederbayern	28	7
Oberpfalz	37	9
Oberfranken	45	10
Mittelfranken	73	17
Unterfranken	34	8
Schwaben	46	11
<b>Gesamt</b>	<b>425</b>	<b>100</b>

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Bezogen auf die räumliche Verteilung der Einrichtungen fällt auf, dass sich diese zu fast gleichen Teilen auf ländliche Gebiete und Kleingemeinden (weniger als 5.000 Einwohner), auf Kleinstädte (5.000 bis 20.000 Einwohner), mittelgroße Städte (20.000 bis 100.000 Einwohner) und Großstädte (über 100.000 Einwohner) verteilen. Nachdem es in Bayern wesentlich mehr kleinere Gemeinden und ländlich strukturierte Räume gibt, sind die städtischen Räume damit tendenziell überrepräsentiert. Besonders die „klassischen“ Einrichtungen der Familienbildung – insbesondere die Familienbildungsstätten – befinden sich überwiegend in mittelgroßen und großen Städten, während Einrichtungen der Erwachsenenbildung und vor allem Kindertageseinrichtungen auch in kleineren Orten und ländlichen Gebieten zu finden sind.

#### **Anmerkung zur Repräsentativität des Datenmaterials**

Zum Vergleich und zur Illustration der grundsätzlichen Problematik von Bestandserhebungen im Bereich der Eltern- und Familienbildung soll in aller Kürze auf zwei vergleichbare Untersuchungen Bezug genommen werden.

In einer Studie der Universität Erlangen-Nürnberg (Lösel 2006) wurde – ähnlich wie in der hier durchgeführten Erhebung, allerdings bundesweit – der Versuch unternommen, den Bestand entsprechender Einrichtungen zu eruieren, um sodann die von diesen durchgeführten Angebote und Kurse einer Bewertung zu unterziehen. Für Bayern wurde ein Bestand von 1.098 Einrichtungen ermittelt.<sup>18</sup> Aus dieser Grundgesamtheit wurde eine Stichprobe in der Größe eines Drittels (Bayern: n = 366) gezogen. Die Rücklaufquote in Bayern betrug 48 %, so dass Daten von 174 Einrichtungen ausgewertet werden konnten. Bei der Analyse der realisierten bundesweiten Gesamtstichprobe (n = 883) fällt der hohe Anteil an Beratungsstellen auf (76 %). Falls dieser Anteil an Beratungsstellen in den bundeslandbezogenen Teilstichproben ähnlich hoch lag – er wurde im Bericht nicht explizit ausgewiesen –, müsste für Bayern bei 174 befragten Einrichtungen von etwa 130 Beratungsstellen und rund 40 anderen Einrichtungen wie Familienbildungsstätten, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Mütter- und Familienzentren etc. ausgegangen werden. Die Stichprobe weist damit eine starke Selektivität zugunsten der Beratungseinrichtungen auf.

<sup>18</sup> Die Grundgesamtheit für Bayern setzt sich zusammen aus Familienbildungsstätten (n = 29), Einrichtungen der Erwachsenenbildung (n = 39), Beratungseinrichtungen (n = 743), Koordinationsstellen (n = 114), selbsthilfeorientierten Einrichtungen (Mütterzentren u. a.) (n = 166) sowie sonstigen Organisationen (n = 7) (Lösel 2006: 26).

Die Situation der Familienbildung in Baden-Württemberg wurde 2003 durch die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle (John 2003) erhoben. Hier wurden insgesamt 479 Einrichtungen angeschrieben, die Rücklaufquote betrug 39 % (n = 188). Die realisierte Stichprobe besteht zu mehr als der Hälfte (54 %) aus Bildungseinrichtungen, jeweils 23 % entfallen auf Institutionen, Organisationen und Vereine bzw. auf Privat- und Selbsthilfeinitiativen. Bildungseinrichtungen dürften in dieser Stichprobe demnach überproportional vertreten sein.

Trotz der unterschiedlichen Stichprobenszusammensetzungen zeigen sich in den Studien erstaunlich viele Übereinstimmungen. Auf vergleichbare Befunde sowie auf Unterschiede wird an einigen Stellen der folgenden Ausführungen hingewiesen.

#### 3.1.2 Vertiefende Analysen in ausgewählten Regionen

In Ergänzung zur Onlinebefragung wurde von Mitte 2008 bis Frühjahr 2009 in ausgewählten bayerischen Regionen eine vertiefende Analyse der lokalen Familienbildungsstrukturen im Rahmen der Jugendhilfe durchgeführt. Diese Erhebung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Landesjugendamt sowie ausgehend von den Jugendämtern vor Ort und mit deren Unterstützung. Die untersuchten Zielregionen wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt, so dass sowohl größere und kleinere Kommunen als auch besser und schlechter ausgestattete Räume Berücksichtigung fanden. Einbezogen wurden drei Städte und sechs Landkreise in allen sieben bayerischen Regierungsbezirken.

Zunächst wurde an jedem Standort mit dem Leiter bzw. der Leiterin des zuständigen Jugendamtes ein teilstrukturiertes persönliches Gespräch geführt. Dabei ging es um die Organisation und Struktur der Familienbildung, um Kooperationspartner, Träger und Einrichtungen, um Bedarfsstrukturen und besondere Zielgruppen, um Ressourcen (Personal, Räume, Mittel etc.) sowie um besondere Eigenschaften, Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Region. In einem zweiten Schritt wurden an jedem Standort auf der Grundlage einer jeweils vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Liste alle hierauf aufgeführten Einrichtungen angeschrieben und um die Teilnahme an einem teilstrukturierten telefonischen Interview zu denselben Themenbereichen gebeten. In einer Kommune wurde aufgrund der großen Anzahl an in Frage kommenden Einrichtungen eine sozialräumlich begründete Auswahl getroffen. Insgesamt wurden in den ausgewählten Kommunen auf diese Weise 418 Einrichtungen kontaktiert. Bei insgesamt 179 von ihnen konnte das gesamte Interview durchgeführt werden. Bei den übrigen ließ sich aus unterschiedlichen Gründen

kein Interview realisieren.<sup>19</sup> Pro Standort lag die Anzahl der befragten Einrichtungen zwischen sechs und 70, wobei sich das Spektrum der Einrichtungen als stark standortspezifisch geprägt und sehr heterogen darstellte. Abgerundet wurde die Regionenanalyse durch eine Gruppendiskussion an drei Standorten mit Vertreter(inne)n der Einrichtungen sowie der Jugendamtsleitung. Zentrale Anliegen dieser Veranstaltungen waren die diskursive Validierung der in der Jugendamts- sowie in der Einrichtungsbefragung erhaltenen Informationen und deren Verdichtung zu einem kommunalen Profil sowie die Diskussion von Strategien zur Weiterentwicklung der Familienbildung im Rahmen der Jugendhilfe.

#### 3.1.3 Experteninterviews

Zu dem als besonders wichtig erachteten Aspekt der Finanzierung von Familienbildung auf kommunaler Ebene wurden differenzierte Experteninterviews mit sieben Personen geführt, welche in verschiedenen Kommunen in unterschiedlicher Funktion für (die Konzeption und Finanzierung von) Familienbildung tätig sind. Die entsprechenden Kommunen haben spezifische eigene Modelle und Strategien hinsichtlich der Umsetzung und Finanzierung von Familienbildung im kommunalen Einzugsgebiet gefunden, über deren Voraussetzungen die Befragten ebenso berichten konnten wie über die Erfahrungen damit. Auch hier wurde bei der Stichprobenbildung die Größe der Kommune berücksichtigt, um Erfahrungen und Strategien aus unterschiedlich strukturierten Kommunen zu erhalten. Auf diese Weise konnten Informationen über zwei Großstädte, zwei Städte mittlerer Größe sowie drei unterschiedlich strukturierte Landkreise aus insgesamt fünf Regierungsbezirken gewonnen werden (vgl. Kap. 5.3).

#### 3.1.4 Befragungen von bayerischen Eltern zum Thema Familienbildung

Nur selten liegen auf Seiten der Einrichtungen oder auf Seiten des öffentlichen Trägers bzw. der Kommune aussagekräftige Daten zur Nutzung der Familienbildung vor Ort vor. Auch über die Wünsche von Eltern bezüglich der Familienbildung gibt es nur wenige Informationen. Dies haben auch die empirischen Analysen bestätigt, die im Rahmen der vorliegenden Konzeption durchgeführt wurden: So erhebt nur ein Teil der Einrichtungen systematisch Daten über die Nutzer(innen) der eigenen Angebote (vgl. Kap. 5.1), und die Jugendämter erhalten nach eigenen Angaben kaum Informationen über die Nutzung, über Zielerreichung oder Effektivität der Angebote. Um zumindest auf einer aggregierten Ebene entsprechende Informationen bereitzustellen, werden nachstehend zu diesen Fragen einige Befunde der zwei bayernweiten Elternbefragungen zum Themenbereich Familienbildung dargestellt,

<sup>19</sup> Folgende Gründe führten dazu, dass kein Interview realisiert werden konnte: 129 Einrichtungen gaben auf die vorgeschaltete Frage, ob sie familienbildende Angebote vorhalten, an, keine entsprechenden Angebote zu haben. 30 Einrichtungen waren durch andere Stellen mitabgedeckt (z. B. aufgrund gleicher Trägerschaft). Zehn Einrichtungen existierten zum Zeitpunkt der Erhebung nicht mehr. 27 Einrichtungen konnten trotz zahlreicher Kontaktversuche über einen längeren Zeitraum telefonisch nicht erreicht werden. 37 Einrichtungen hatten kein Interesse oder verweigerten aus anderen Gründen die Teilnahme. Sechs Einrichtungen wollten sich nicht am Telefon, sondern nur schriftlich äußern. Der Rücklauf der daraufhin versandten schriftlichen Erhebungsbögen lag bei einem Bogen.

die das *ifb* in den Jahren 2002 und 2006 durchgeführt hat (Smolka 2002; Mühling/Smolka 2007).

Bei den beiden Befragungen wurden 1.013 (2002) bzw. 1.287 (2006) Mütter und Väter aus ganz Bayern, bei denen mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt lebt, zufällig ausgewählt und telefonisch befragt. Inhaltliche Schwerpunkte der ersten Erhebung waren u. a. der Beratungs- und Informationsbedarf von Eltern in ihrem Familien- und Erziehungsalltag, die Informationsstrategien, die Eltern einsetzen, wenn sie familien- oder erziehungsbezogene Fragen haben oder wenn Probleme in der Erziehung auftreten, die Nutzung bzw. Nichtnutzung von institutionellen familienbildenden Angeboten sowie die Wünsche der Eltern hinsichtlich der Form von und der Zugangswege zu familienbildenden Angeboten. Die Erhebung aus dem Jahr 2006 zielte auf eine Erweiterung und Aktualisierung der Ergebnisse der ersten Erhebung ab. Im Vergleich mit den Daten von 2002 konnten beispielsweise Veränderungen hinsichtlich des Bedarfs an und der Nutzung von Familienbildung identifiziert werden. Zudem wurden Daten zur Nutzung spezifischer TV-Sendungen im Kontext der Familienbildung, zu den Orten, an welchen Angebote genutzt wurden, sowie zu den Gelegenheitsstrukturen der Eltern erhoben.

### 3.2 Das Angebotsspektrum der Familienbildung in Bayern

Die Angebotspalette der Familienbildung in Bayern ist ausgesprochen vielfältig. Die Angebote lassen sich zum einen hinsichtlich ihrer Themen und Ziele sowie der von ihnen angesprochenen Zielgruppen beschreiben (vgl. Kap. 3.2.1). Zum anderen sind Veranstaltungsformen, Orte und organisatorische Rahmenbedingungen wichtige Charakteristika institutioneller Familienbildung (vgl. Kap. 3.2.2).<sup>20</sup>

#### 3.2.1 Themenbereiche, Ziele und Adressaten der Familienbildung

Insgesamt wurden von den Einrichtungen, die sich an der Onlinebefragung beteiligt haben, im Jahr 2007 mehr als 20.000 Angebote zur Familienbildung durchgeführt. Dabei streut der Umfang des familienbildenden Angebots pro Einrichtung sehr stark: Er reicht von einer Veranstaltung bis zu rund 2.000 Veranstaltungen. Knapp ein Viertel der Einrichtungen hat weniger als fünf Angebote durchgeführt – im Wesentlichen sind dies Kindertagesstätten. Weitere 18 % der Einrichtungen haben fünf bis zehn Angebote durchgeführt. Auch hier finden sich viele Kindertagesstätten, aber auch Beratungsstellen. Ein Drittel der Einrichtungen gibt elf bis 50 Angebote an. Damit haben etwa drei Viertel der befragten Einrichtungen in Bayern im Jahr 2007 bis zu 50 Angebote durchgeführt. Sechs Anbieter haben mehr als 500 Angebote durchgeführt – dabei handelt es sich hauptsächlich um Familienbildungsstätten sowie um Mütter- und Familienzentren.

<sup>20</sup> Informelle und mediale Formen der Familienbildung spielten in den empirischen Erhebungen nur eine untergeordnete Rolle. Da sich sowohl die Onlinebefragung als auch die Regionenanalyse stark auf Angaben von Einrichtungen stützt, beziehen sich die Ergebnisse hauptsächlich auf die institutionelle Familienbildung.

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Die im Jahr 2007 durchgeführten Angebote der Familienbildung verteilen sich auf zahlreiche Themenbereiche (vgl. Tab. 3). Am häufigsten angeboten werden Eltern-Kind-Gruppen (19 %).<sup>21</sup> Danach folgen Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz (14 %) und Angebote zur Förderung der kindlichen Entwicklung (12 %) bzw. zum Thema Gesundheit (11 %). Rund jedes zehnte Angebot zielt auf eine Unterstützung von Eltern und Familien bei der Bewältigung konkreter Problemlagen ab. Andere Themenbereiche werden demgegenüber seltener genannt. So finden sich beispielsweise nur wenige Angebote zum Thema Alltagskompetenzen, wenngleich mangelnde Kenntnisse in diesem Bereich nicht selten zu größeren Problemen von Familien führen (Smolka/Rupp 2007). Auffällig ist auch die geringe Präsenz des Themas Medienkompetenz in der Familienbildung. Trotz der besonderen Betonung in der öffentlichen Diskussion wird die Notwendigkeit der Medienkompetenz für Eltern wie für Kinder in der Familienbildung offenbar noch wenig gesehen. Dabei wäre gerade dies ein Thema, bei welchem insbesondere Eltern mit älteren Kindern und Jugendlichen anzusprechen wären. Insofern ist dieser Befund auch ein Hinweis auf die nach wie vor geringe Orientierung der Familienbildung an dieser Adressatengruppe (s. u.) sowie auf einen möglicherweise bestehenden Fort- und Weiterbildungsbedarf.

<sup>21</sup> Auch bei Lösel (2006) sind Eltern-Kind-Gruppen das Angebot, welches am häufigsten genannt wird, während diese bei John (2003) erst an vierter Stelle nach den Themenbereichen Pädagogik/Erziehung/Entwicklungspsychologie, Gesundheitsbildung sowie textiles, kreatives und musikalisches Gestalten auftauchen. Allerdings wird von einem deutlichen Zuwachs bei Eltern-Kind-Gruppen berichtet.

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Tab. 3: Themenbereiche und Inhalte des familienbildenden Angebots der Einrichtungen

<b>Themenbereiche und Inhalte</b>	<b>in % des gesamten Angebots</b>
Rangliste	
Eltern-Kind-Gruppen und -Treffs	19
Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz, z. B. Elternkurse, Frühschoppen für Väter zum Thema Erziehung	14
Angebote zur Förderung der kindlichen Entwicklung, z. B. PEKiP, HIPPY	12
Förderung der Gesundheit, z. B. Ernährung, Entspannung, medizinische Themen	11
Problem- und Konfliktbewältigung, Umgang mit kritischen/belastenden Lebensereignissen, -situationen	10
Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt, z. B. Geburtsvorbereitungskurse, Hebammensprechstunden	8
Interkulturelle Bildung und Begegnung, z. B. Integrationskurse, Gesprächskreise	6
Gesellschaftliche und politische Bildung, bürgerschaftliches Engagement	6
Angebote zur Freizeitgestaltung in/mit Familie	6
Angebote zur Förderung der Partnerschaft, z. B. Paarkommunikation, Ehevorbereitungskurse	5
Angebote zur Förderung von Alltagskompetenzen wie Haushaltsführung, Zeitmanagement etc.	3
Kreatives und musikalisches Gestalten/Kultur, z. B. Museen, Studienreisen	3
Generationsübergreifende Begegnung und Unterstützung, z. B. Erzählcafés, Vermittlung von „Leih-Großeltern“	1
Finanzielle Fragen/materielle Existenzsicherung	1
Vermittlung von Medien-Know-how, z. B. Bedienung von PC, Handy, Internet	<1
Berufliche und arbeitsweltbezogene Bildung, z. B. Nachholen von Schulabschlüssen, Angebote für Berufsrückkehrerinnen	<1
Sonstige	6

Quelle: Onlinebefragung im Rahmen des Gesamtkonzepts 2008 (Gesamtanteil über 100 % wegen Rundungsfehlern).



### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Die Auswertung der Regionenanalyse ergab eine vergleichbare Rangliste mit Angeboten zu Erziehungsfragen, zur kindlichen Entwicklung sowie zum Thema Gesundheit an der Spitze. Betrachtet man das gesamte Angebotsspektrum auf kommunaler Ebene, zeigt sich eine große thematische Bandbreite, wobei die Zusammensetzung in jeder Kommune anders ausfällt, da sie in hohem Maße von der jeweiligen Anbieterkonstellation vor Ort bestimmt wird.

Die Einrichtungen sollten auch angeben, welches die wichtigsten drei Ziele ihres gesamten familienbildenden Angebots sind. Die Daten der Onlinebefragung zeigen, dass sich die Anbieter dabei im Wesentlichen auf zwei zentrale Aufgaben der Familienbildung konzentrieren (vgl. Tab. 4): Für mehr als zwei Drittel der Einrichtungen ist die Förderung der Erziehungskompetenz eines der wichtigsten Ziele ihres familienbildenden Angebots. Als zweites zentrales Ziel haben die Anbieter die Stärkung der familialen Beziehungen und der familialen Bindung im Blick.<sup>22</sup> Häufig genannt wurden auch die Förderung sozialer Kontakte und des Erfahrungsaustauschs zwischen den Familien sowie die Hilfe bei der Bewältigung akuter Probleme und Schwierigkeiten. Diese Gewichtung auf der Zielebene findet sich in der Tendenz bei allen Einrichtungstypen, wobei je nach Tätigkeitsbereich bzw. in Abhängigkeit von der Hauptaufgabe des jeweiligen Einrichtungstyps weitere Ziele hinzukommen:

- So nimmt beispielsweise bei Beratungsstellen als Einrichtungen der Sekundär- bzw. Tertiärprävention die Hilfe bei akuten Problemen und Schwierigkeiten einen größeren Stellenwert ein, während der sozialkommunikative Aspekt weniger im Vordergrund steht.
- Einrichtungen der Erwachsenenbildung zielen mit ihrem familienbildenden Angebot häufiger auch auf die Erweiterung und Vermittlung von Wissen, während von Frühförderstellen öfter das Anliegen genannt wird, bestimmten Gruppen die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern und ihre Teilhabemöglichkeiten zu verbessern.
- Mütter- und Familienzentren möchten mit ihrem familienbildenden Angebot vielfach auch die Möglichkeit eröffnen, Freude, Spaß und Kreativität mit sich und anderen zu erfahren.

Unterschiede nach Einrichtungstyp zeigen sich auch bei der Anzahl der genannten Ziele: So konzentrieren sich beispielsweise die Nennungen der Familienbildungsstätten und der Frühförderstellen auf sechs bzw. sieben von insgesamt 13 Zielen, während das Spektrum bei anderen Einrichtungstypen breiter ist. Offenbar haben Familienbildungsstätten und Frühförderstellen ein deutlicher konturierteres und einheitlicheres Anforderungsprofil als beispielsweise Mütter- und Familienzentren oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

<sup>22</sup> Bei Lösel (2006: 55ff.) lauten die am häufigsten genannten (eltern- bzw. kindbezogenen) Ziele Wissen über Entwicklung, Erziehungskompetenz und soziale Entwicklung, bei John (2003) werden sie sinngemäß als Vermittlung konkreter Kenntnisse und Fähigkeiten für die Bewältigung des Alltags, Knüpfen sozialer Kontakte und Informationsvermittlung bezeichnet.

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Tab. 4: Ziele des familienbildenden Angebots der Einrichtungen  
(Mehrfachnennungen)

„Wenn Sie nun Ihr gesamtes familienbildendes Angebot einmal auf der Zielebene betrachten, dann zielt es vorrangig auf ...“ (Bitte geben Sie hier die drei wichtigsten Ziele an.)	in % der Nennungen (n=616)	in % der Einrichtungen, die eine Angabe gemacht haben (n=207)
<b>Rangliste</b>		
Förderung der Erziehungskompetenz	23	68
Stärkung der familialen Beziehungen und Bindung (Eltern-Kind-Beziehung, Paarbeziehung)	17	51
Soziale Kontakte/Erfahrungsaustausch zwischen Familien fördern	13	39
Hilfe bei der Bewältigung akuter Probleme und Schwierigkeiten	10	30
Erweiterung von Wissen, Vermittlung von Informationen	9	26
Stärkung von individuellen Kompetenzen und Handlungsfähigkeiten (z. B. kommunikative oder soziale Kompetenzen)	8	23
Freude, Spaß und Kreativität mit sich und anderen erfahren	6	19
Entlastung im Alltag bieten	6	17
Bestimmten Gruppen die Integration in die Gesellschaft erleichtern, Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten	4	13
Zu Selbsterfahrung und -reflexion anregen (z. B. alter und neuer familialer Beziehungen)	2	6
Zugang zu äußeren Ressourcen (z. B. materielle Hilfen, Netzwerke, Bildungsabschlüsse) vermitteln	2	5
Zu Reflexion der gesellschaftlichen Bedingungen und ihrer Zusammenhänge zum Familienleben anregen	0	1
Aktivierung/Unterstützung der öffentlichen Interessenvertretung von Familien	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>298</b>

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Die Anbieter der Familienbildung haben mit ihren Angeboten im Wesentlichen die erwachsenen Familienmitglieder im Blick (vgl. Tab. 5). Über 80 % derjenigen Einrichtungen, welche die entsprechende Frage beantworteten, gaben an, dass sich ihre Angebote allgemein an Eltern und Erziehende richten. Besonders häufig ist dies bei Kindertageseinrichtungen (93 %) sowie bei Einrichtungen der Erwachsenenbildung (91 %) der Fall.

Tab. 5: Adressatengruppen des familienbildenden Angebots der Einrichtungen (Mehrfachnennungen)

„Für welche Adressaten haben Sie im Jahr 2007 Angebote durchgeführt?“ Geben Sie bitte die drei wichtigsten an.	in % der Nennungen (n=523)	in % der Ein- richtungen, die eine Angabe ge- macht haben (n=200)
<b>Rangliste</b>		
Eltern und Erziehende allgemein	32	84
Eltern und ihre Kinder gemeinsam	24	62
Speziell Frauen/Mütter	12	31
Speziell Kinder/Jugendliche	11	29
Speziell (Eltern-)Paare	7	18
Speziell Männer/Väter	3	7
Großeltern	1	3
Weitere Familienmitglieder	0	1
Pädagogische Fachkräfte	8	20
Tagesmütter, Babysitter, Familienhelfer(innen)	2	5
Andere	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>261</b>

Quelle: Onlinebefragung im Rahmen des Gesamtkonzepts 2008.

Vielfach wird auch die ganze Familie angesprochen: Über 60 % der Einrichtungen richten ihre Angebote an Eltern und ihre Kinder gemeinsam,<sup>23</sup> wobei diese Adressierung der ganzen Familie insbesondere in Familienbildungsstätten, Kindertagesstätten, Frühförderstellen sowie Mütter- und Familienzentren verbreitet ist. Knapp ein Drittel der Einrichtungen spricht mit ihren Angeboten der Familienbildung speziell Frauen bzw. Mütter an. Ähnlich viele Einrichtungen nennen Kinder und Jugendliche als wichtige Adressaten ihrer Angebote – insbesondere Familienbildungsstätten (71 % der Einrichtungen, die hier eine Angabe gemacht haben), aber auch Beratungsstellen (39 %). Die Paarebene steht dagegen weniger im Zentrum der Familienbildung: Am ehesten werden Paare von Beratungsstellen (23 %), Erwachsenenbildungseinrichtungen (24 %) und sonstigen kirchlichen, kommunalen und verbandlichen Einrichtungen (38 %) als relevante Adressaten genannt. Männer bzw. Väter werden nur selten als Gruppe genannt, für die Angebote durchgeführt wurden. Sie werden am ehesten von Familienbildungsstätten (14 %) und von Einrichtungen der Erwachsenenbildung (14 %) adressiert. In der Regionenanalyse zeigte sich über diese Befunde hinaus, dass sich die Angebote in den ländlichen Regionen tendenziell an eine allgemeinere Population richten – und angesichts der niedrigeren Einwohner- bzw. Familienzahlen im Einzugsgebiet häufig auch richten müssen – als die Angebote in Städten. Aufgrund der breiteren Trägerpalette und der größeren Anzahl erreichbarer Familien finden sich im städtischen Raum dagegen mehr Angebote für spezielle Zielgruppen.

Betrachtet man das familienbildende Angebot in Bayern in Bezug auf die unterschiedlichen **Familien- und Lebensphasen**, so zeigen sich auch hier deutliche Schwerpunkte – aber auch Lücken (vgl. Tab. 6): Die im Jahr 2007 durchgeführten Angebote richteten sich überwiegend an Familien mit Kindern vom Säuglings- bis zum Schulalter.<sup>24</sup> Die Vorbereitung auf Elternschaft einerseits sowie die Begleitung von Familien mit älteren Kindern andererseits findet im Vergleich dazu wesentlich seltener statt. Eine Familienphase, die nur sporadisch in den Blick genommen wird, ist der Übergang von der aktiven Elternschaft in die sogenannte „Empty Nest-Phase“, d. h. die Phase, wenn die Kinder aus dem Elternhaus ausziehen. Auch Paare ohne Kinder rücken kaum ins Blickfeld der Familienbildung.

23 Bei Lösel (2006: 77ff.) gaben dies 50 % der Einrichtungen an, bei John (2003) lag der Anteil bei 74 %.

24 Diese Schwerpunktsetzung findet sich in ähnlicher Ausprägung auch in Baden-Württemberg (John 2003: 131ff.).

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Tab. 6: Familienbildendes Angebot der Einrichtungen nach Familienphasen (Mehrfachnennungen)

„Für welche Familien- und Lebensphasen haben Sie im Jahr 2007 Angebote durchgeführt?“ Geben Sie bitte die drei wichtigsten an.	in % der Nennungen (n=546)	in % der Ein- richtungen, die eine Angabe ge- macht haben (n=207)
<b>Rangliste</b>		
Familien mit Säuglingen oder Kleinkindern	29	77
Familien mit Vorschulkindern	26	68
Familien mit Schulkindern	20	53
Werdende Eltern	8	21
Jugendliche/Heranwachsende/Junge Erwachsene	7	19
Familien mit Jugendlichen (und jungen Erwachsenen)	7	17
Familien/Alleinlebende im letzten Lebensabschnitt	1	4
Paare ohne Kinder	1	3
Familien in der nachelterlichen Phase, Senioren	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>263</b>

Quelle: Onlinebefragung im Rahmen des Gesamtkonzepts 2008.

Geht man von den Familienphasen als wichtigem Kriterium für die Zielgruppenorientierung von Familienbildung aus, zeigt sich beispielsweise bei den Familienbildungsstätten ein ganz deutliches Profil. Sie richten ihr Angebot stark auf die werdende sowie auf die junge Familie mit Säuglingen und kleinen Kindern aus. Familien mit Schulkindern werden von zwei Einrichtungen als ebenfalls relevante Familienphase angegeben, andere Phasen in der familialen Entwicklung werden nur nachrangig adressiert. Ähnlich fokussiert ist das Angebot in den Frühförderstellen, wobei sich diese Schwerpunktsetzung hier bereits aus der Definition und Aufgabenstellung dieses Einrichtungstyps ergibt. Relativ breit ist dagegen die Palette der Mütter- und Familienzentren. Zwar setzen auch sie den Schwerpunkt auf Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, von ihren Angeboten werden gleichzeitig aber auch fast alle anderen Phasen im Leben einer Familie adressiert.

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Die Daten in Tab. 7 deuten darauf hin, dass die **Familienform** in der Familienbildung eine eher untergeordnete Rolle zu spielen scheint. Von allen Einrichtungen, die hier eine Angabe gemacht haben, geben drei von vier an, dass die Angebote, die im Jahr 2007 durchgeführt wurden, für alle Familien offen gewesen seien. Wenn bestimmte Familienformen speziell angesprochen werden, handelt es sich am häufigsten um Angebote für Alleinerziehende.<sup>25</sup> Daneben finden sich auch Angebote für Scheidungs-, Stief- und Patchworkfamilien sowie für Familien mit Migrationshintergrund.

Tab. 7: Familienbildendes Angebot der Einrichtungen nach Familienformen (Mehrfachnennungen)

„Für welche Familienformen haben Sie im Jahr 2007 Angebote durchgeführt?“ Geben Sie bitte die drei wichtigsten an.	in % der Nennungen (n=289)	in % der Ein- richtungen, die eine Angabe ge- macht haben (n=196)
<b>Rangliste</b>		
Unsere Angebote richten sich nicht an bestimmte Familienformen, sondern sind für alle Familien offen.	51	75
Alleinerziehende/Ein-Eltern-Familien	16	24
Scheidungs-, Stief- und Patchworkfamilien	9	13
Familien mit Migrationshintergrund	9	13
Teenager-Eltern	5	8
Adoptiv- und Pflegefamilien	4	6
Kinderreiche Familien (mind. 3 Kinder)	4	5
Alleinlebende/Singles	1	1
Regenbogenfamilien (gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften)	0	0
Andere	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>147</b>

Quelle: Onlinebefragung im Rahmen des Gesamtkonzepts 2008.

<sup>25</sup> Dies entspricht den Ergebnissen aus Baden-Württemberg (John 2003: 133f.).

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Differenziert man nach Einrichtungstypen, so zeigt sich, dass etwa für die Erwachsenenbildung die Familienform überhaupt keine Relevanz besitzt und in Frühförderstellen eine untergeordnete Rolle spielt. In Beratungsstellen hat sie dagegen insofern eine Bedeutung, als hier besonders häufig Alleinerziehende und von Trennung und Scheidung betroffene Familien als Zielgruppen angeführt werden.

Zwei Drittel der Einrichtungen geben an, im Jahr 2007 (auch) Angebote für **Familien in besonderen Lebens- und Belastungssituationen** durchgeführt zu haben (vgl. Tab. 8). Unterdurchschnittlich häufig ist dies bei Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Kindertagesstätten der Fall. Insgesamt erweisen sich Trennung und Scheidung bzw. Partnerschafts- und Ehekonflikte als für die Familienbildung besonders relevante Lebens- und Belastungssituationen. Diese Themen, die die Paarebene betreffen – und sich immer auch auf die ganze Familie auswirken –, werden am weitest häufigsten genannt, wenn es darum geht, welche besonderen Umstände Familienbildung aufgreift. Sie werden insbesondere von Familienbildungsstätten und Beratungsstellen genannt.

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Tab. 8: Familienbildendes Angebot der Einrichtungen nach Lebens- und Belastungssituationen (Mehrfachnennungen)

„Für welche besonderen Lebens- und Belastungssituationen von Familien haben Sie im Jahr 2007 Angebote durchgeführt?“ Geben Sie bitte die drei wichtigsten an.	in % der Nennungen (n=321)	in % der Ein- richtungen, die eine Angabe ge- macht haben (n=192)
<b>Rangliste</b>		
Trennung/Scheidung	15	25
Partnerschaftsprobleme/Ehekonflikte	13	21
Körperliche oder psychische Erkrankungen/ Behinderung von Familienmitgliedern	11	18
Materielle Schwierigkeiten/Verschuldung	7	12
Körperliche, sexuelle, psychische Gewalt (innerhalb der Familie)	6	9
Tod eines Familienangehörigen	6	9
Pflege von Angehörigen	2	4
Sucht/Abhängigkeit in der Familie	2	4
Berufliche Schwierigkeiten/Arbeitslosigkeit	2	4
Straffälligkeit von Familienmitgliedern	1	2
Andere	14	25
Keine Angebote für besondere Lebens- und Belastungssituationen	21	36
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>169</b>

Quelle: Onlinebefragung im Rahmen des Gesamtkonzepts 2008.

#### 3.2.2 Veranstaltungsformen und -orte und organisatorische Rahmenbedingungen

Familienbildung in Bayern findet vorrangig in vier verschiedenen Settings statt (vgl. Tab. 9): Am häufigsten erfolgt sie in Form von Informationsveranstaltungen und Vorträgen. Nahezu drei von vier Einrichtungen haben entsprechende Angebote in ihrem Programm. Weitere zentrale Formen sind Beratungsangebote, die mehr als die Hälfte der Einrichtungen anbieten, sowie feste Gruppen und Kurse bei etwa der Hälfte der Einrichtungen. Offene Treffpunkte bzw. offene Gruppen werden von



### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

einem Drittel bzw. einem Fünftel der Einrichtungen als wichtige Veranstaltungsform genannt. Aufsuchende Formen, wie z. B. Hausbesuchsprogramme, werden nur selten eingesetzt. Insgesamt setzen die Anbieter von Familienbildung stark auf die Bereitschaft der Eltern, selbst aktiv zu werden und Veranstaltungen gezielt aufzusuchen. Diese Tatsache ist nicht zuletzt auch den finanziellen Rahmenbedingungen geschuldet, die es den Anbietern erschweren, aufsuchende Angebote durchzuführen (vgl. hierzu auch Kap. 5.3).

Tab. 9: Form des familienbildenden Angebots der Einrichtungen  
(Mehrfachnennungen)

„Welche der folgenden Formen von Veranstaltungen und Aktivitäten bietet Ihre Einrichtung an?“ Geben Sie bitte die drei wichtigsten an.	in % der Nennungen (n=643)	in % der Ein- richtungen, die eine Angabe ge- macht haben (n=197)
<b>Rangliste</b>		
Informationsveranstaltungen, Vorträge	22	72
Beratung	18	58
Feste Gruppen (z. B. Elterngruppen, Eltern-Kind-Gruppen)	16	51
Kurse (z. B. Erziehungskurs, Paarkurs, Sprachkurs)	15	50
Offene Treffpunkte (z. B. Elterncafés, Stammtisch)	10	34
Offene Gruppen (z. B. Spieltreffs)	7	21
Freizeit-/Urlaubsangebot (z. B. Unternehmungen, Ausflüge, Familienurlaub)	6	20
(Haus-)Besuchsprogramme	3	10
Wochenendangebote/mehrtägige Seminare	1	5
Andere	2	5
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>326</b>

Quelle: Onlinebefragung im Rahmen des Gesamtkonzepts 2008.

Im Hinblick auf die Formen, in denen Familienbildung angeboten wird, zeigen sich bei den verschiedenen Einrichtungstypen unterschiedliche Schwerpunkte:

- In Familienbildungsstätten erweisen sich Kurse und feste Gruppen als die wichtigsten Veranstaltungsformen. Sie werden von allen Einrichtungen dieses Typs angeboten. Daneben spielt hier auch Beratung eine wichtige Rolle (71 %), während offene Formen der Familienbildung oder auch Freizeitangebote weniger im Zentrum der Arbeit von Familienbildungsstätten stehen. Aufsuchende Maßnahmen werden von keiner Familienbildungsstätte zu den vier wichtigsten Angebotsformen gerechnet.
- Bei Beratungsstellen stehen auch im Kontext der Familienbildung beratende Angebote für Eltern und Erziehende im Vordergrund (89 %). 84 % der Beratungsstellen geben zudem an, Informationsveranstaltungen und Vorträge anzubieten; offene Angebote sind eher selten.
- In der Erwachsenenbildung stehen gemäß den dort üblichen – und durch die Finanzierungsmodalitäten vorgegebenen – Arbeitsformen Kurse (95 %) und Informationsveranstaltungen bzw. Vorträge (70 %) im Vordergrund. Daneben gibt es bei einer Reihe von Einrichtungen auch feste Gruppen (65 %). Offene Formen sind die Ausnahme, zugehende Angebote werden nicht organisiert.
- In den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung dominieren Informationsveranstaltungen und Vorträge (84 %) das Angebotsspektrum der Familienbildung, danach folgen Beratungsangebote (65 %) und offene Treffpunkte (54 %). Kurse und feste Gruppen werden hier seltener angeboten, zugehende Angebote finden sich nur in geringer Anzahl (11 %).
- Aufsuchende Formen werden am häufigsten von Frühförderstellen genannt: Hier gibt die Mehrzahl der Einrichtungen an, auch Hausbesuche anzubieten (75 %). Daneben sind feste Gruppen (75 %) und Beratungsangebote (63 %) recht verbreitet.
- Mütter- und Familienzentren verfolgen einen im Vergleich zu den anderen Einrichtungen breiten Ansatz. Von ihnen werden sowohl feste Gruppen (79 %) und Kurse (67 %) als auch offene Treffpunkte (52 %) und Informationsveranstaltungen bzw. Vorträge (55 %) als wichtige Formen genannt.

Zusammengenommen belegen diese Befunde, dass in der institutionellen Familienbildung die Kommstruktur dominiert. Zudem finden über 90 % der Angebote in den Räumlichkeiten der anbietenden Einrichtung statt. Andere Orte spielen nur eine untergeordnete Rolle. Differenziert nach Einrichtungstyp liegen die Anteile, mit denen die Angebote in den eigenen Räumen durchgeführt werden, zwischen 71 % bei sonstigen kommunalen, kirchlichen und verbandlichen Trägern – welche ihre Veranstaltungen auch häufiger z. B. in Bildungsstätten und Familienzentren durchführen – und 100 % bei Familienbildungsstätten und Frühförderstellen. Letztere

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

biehen auch in hohem Maß Angebote im Privatbereich an. Beratungsstellen organisieren Angebote der Familienbildung auch in Kindertagesstätten (25 %) und Schulen (21 %); Einrichtungen der Erwachsenenbildung – zu denen auch die kirchlichen Bildungswerke gehören – platzieren ihre Angebote teilweise in Pfarrheimen und Gemeindehäusern (35 %).

Dem Ziel, Angebote durch den Einsatz von Gehstrukturen niedrigschwelliger zu gestalten, wird generell eher wenig Rechnung getragen, obwohl gerade diese immer wieder als notwendige und erfolgreiche Strategie zur Erreichung von Eltern, die von den traditionellen Kommstrukturen nicht angesprochen werden, genannt werden: Nur 11 % der Einrichtungen setzen in sehr hohem Maße entsprechende Angebotsformen ein, bei weiteren 15 % gibt es neben anderen Formen auch Gehstrukturen. Ihnen gegenüber stehen über 60 % der Einrichtungen, die ihre Klientel eher selten (27 %) oder gar nicht (34 %) an geeigneten Orten aufsuchen. Auch im Rahmen der Regionenanalyse wurde das Thema Gehstrukturen immer wieder problematisiert. Dabei wurde beispielsweise von Seiten der Jugendämter Bedauern darüber geäußert, dass viele Einrichtungen an der Kommstruktur festhielten und nicht bereit seien, „hinauszugehen“. Von Seiten der Einrichtungen wurde das Fehlen entsprechender Finanzierungsmöglichkeiten als unverzichtbare Voraussetzung für die Umsetzung von Gehstrukturen moniert. Überdies wurde die Vermutung ausgesprochen, dass bestimmte Gruppen auch mit Gehstrukturen nicht zu erreichen seien.

#### 3.2.3 Fazit

Die aktuellen Angebotsstrukturen der Familienbildung in Bayern sind – bei aller Vielfalt – durch folgende Merkmale charakterisiert:

- Die am häufigsten angebotene Maßnahme der Familienbildung sind Eltern-Kind-Gruppen. Gleich danach folgen Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz und Angebote zur Förderung der kindlichen Entwicklung bzw. zum Thema Gesundheit.
- Für mehr als zwei Drittel der Einrichtungen stellt die Förderung der Erziehungskompetenz eines der wichtigsten Ziele ihres familienbildenden Angebots dar. Als weiteres zentrales Ziel wird die Stärkung der familialen Beziehungen und Bindung angegeben.

Die Anbieter der Familienbildung haben im Wesentlichen die erwachsenen Familienmitglieder im Blick.

In Bezug auf die unterschiedlichen Familienphasen zeigen sich bei den familienbildenden Angeboten deutliche Schwerpunkte: Die Angebote richten sich überwiegend

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

an Familien mit Kindern vom Säuglings- bis zum Schulalter. Alle anderen Familienphasen werden seltener angesprochen.

Die Familienform scheint für die Familienbildung eine eher untergeordnete Rolle zu spielen. Abgesehen von Angeboten für Alleinerziehende werden gelegentlich noch Veranstaltungen für Scheidungs-, Stief- und Patchworkfamilien sowie Migrantenfamilien durchgeführt.

Als von der Familienbildung am häufigsten adressierte Lebens- und Belastungssituationen erweisen sich Trennung und Scheidung bzw. Partnerschafts- und Ehekonflikte.

Institutionelle Familienbildung findet im Wesentlichen in Form von Informations- und Beratungsangeboten sowie in Kursen und Gruppen statt. Sie basiert in aller Regel auf Kommstrukturen, während Gehstrukturen nur selten eingesetzt werden.

Die vorhandenen Angebotsstrukturen beruhen in der Regel auf Bedarfseinschätzungen der Anbieter. Dieses Procedere sorgt nicht per se für ein abgestimmtes Gesamtangebot vor Ort.

#### **3.3 Die Nutzung familienbildender Angebote durch die Eltern**

Zu einer differenzierten Planung im Bereich der Familienbildung gehört nicht nur eine fundierte Bestandserhebung von Einrichtungen und Angeboten. Daneben ist es hilfreich, Informationen darüber zu erhalten, ob und in welchem Umfang die vorhandenen Angebote von den Adressaten genutzt werden. Hierzu liefern die beiden *ifb*-Elternbefragungen aussagekräftige Daten.

##### **3.3.1 Nutzung institutioneller Angebote der Familienbildung**

Den Kern der Familienbildung in Bayern bilden die zahlreichen und vielfältigen Angebote der institutionellen Familienbildung, deren Merkmale im vorangegangenen Kapitel beschrieben wurden. Inwieweit diese Angebote den Eltern bekannt sind, in welchem Maß sie von ihnen in Anspruch genommen werden oder welche Gründe Eltern von einer Nutzung abhalten, wird im Folgenden dargestellt.

#### **Kenntnis und Nutzung**

Die Nutzung institutioneller Angebote der Familienbildung hat in den letzten Jahren insgesamt zugenommen: Hatte 2002 mehr als ein Drittel der Eltern zum Zeitpunkt der Befragung (noch) kein Angebot der institutionellen Familienbildung besucht, umfasste diese Gruppe 2006 nur noch ein Viertel der Befragten, d. h., drei Viertel der Eltern haben mindestens einmal ein Angebot der Familienbildung in Anspruch

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

genommen. Der Anteil derjenigen Eltern, die entsprechende Angebote zwar kennen, aber nicht nutzen, hat sich von 26 % im Jahr 2002 auf 14 % im Jahr 2006 nahezu halbiert. Rund 10 % aller Eltern mit minderjährigen Kindern kennen derartige Angebote überhaupt nicht. Zu dieser Gruppe, die sich zwischen 2002 und 2006 quantitativ nicht verändert hat, gehören insbesondere Männer. Die *ifb*-Befragungen liefern auch Erklärungsansätze für diese Tatsache: Offenbar empfinden Väter weniger Unsicherheit im Erziehungsalltag und sehen bei sich selbst auch weniger Informationsbedarf im Hinblick auf familienbezogenen Themen als Mütter. Folglich suchen sie auch weniger Austausch mit anderen über Erziehungsfragen und nutzen die Angebote der Familienbildung zu wesentlich geringeren Anteilen als Frauen.

Die stärkste Nutzergruppe der institutionellen Familienbildung sind Frauen in Elternzeit, also Mütter, die in der Regel nicht erwerbstätig sind und ihr Kind überwiegend selbst betreuen. Jede dritte von ihnen besucht regelmäßig Veranstaltungen der Familienbildung. Nach dem hohen Informationsbedarf und der relativ intensiven Inanspruchnahme von Kursen und Veranstaltungen in der frühen Familienphase lässt die Nutzung familienbildender Angebote mit zunehmendem Alter der Kinder jedoch auch bei den Müttern deutlich nach. So nehmen Eltern, deren jüngstes Kind bereits 14 Jahre alt oder älter ist, wesentlich seltener an Veranstaltungen und Kursen mit Erziehungs- und Familienbezug teil als Familien mit kleineren Kindern.

Die Nutzungshäufigkeit wird aber nicht nur durch das Alter der Kinder und die entsprechende Familienphase beeinflusst, sondern auch durch das Bildungsniveau der Eltern. In den unteren Bildungsschichten sind die Angebote der institutionellen Familienbildung generell weniger bekannt, und auch bei Kenntnis werden sie von diesen in geringerem Ausmaß in Anspruch genommen als von Eltern aus mittleren und höheren Bildungsschichten: Während 39 % der Befragten mit Hauptschulabschluss noch niemals ein familienbildendes Angebot genutzt haben, gilt dies nur für 18 % der Eltern mit (Fach-)Hochschulreife. Auch Eltern ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Erwerbslose und (Früh-)Rentner gehören überdurchschnittlich oft zu denjenigen, die nicht an Veranstaltungen der Familienbildung teilnehmen.

#### **Themenbereiche der genutzten Angebote**

Analysiert man die Themenbereiche derjenigen Angebote, die von den Eltern genutzt wurden, zeigt sich, dass bei den Angeboten der institutionellen Familienbildung Kurse zur Geburtsvor- und -nachbereitung sowie Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Gruppen mit Abstand an der Spitze liegen (vgl. Tab. 10). Fast neun von zehn Eltern, die entsprechende Angebote genutzt haben, haben an einem geburtsbezogenen Kurs, die Hälfte hat an einer Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Gruppe teilgenommen, wie sie insbesondere für Eltern mit Kleinkindern angeboten werden. An dritter und

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

vierter Stelle folgen Veranstaltungen, die sich um die Themen Erziehung (21 %) bzw. Gesundheit und Ernährung (19 %) drehen. Vergleicht man hier die Nutzung mit dem oben beschriebenen Angebot, zeigt sich eine relativ gute Passung: Bei den Angeboten, die sich an Familien mit kleinen Kindern wenden, erreicht Familienbildung ihre Adressaten offenbar recht gut, wenngleich auch in diesem Bereich von den Eltern offenbar noch weiterer Bedarf gesehen wird (vgl. Kap. 3.4.2).

Tab. 10: Themenbereiche der genutzten Angebote

<b>Themenbereich der genutzten Angebote (Rangliste), bezogen auf Eltern, die bisher mindestens ein Angebot genutzt haben (n=957)</b>	<b>Nutzung (in %)</b>
Geburtsvor- und -nachbereitung	88
Mutter-/Vater-/Eltern-Kind-Gruppen	50
Erziehungsthemen (z. B. Regeln, Grenzen, Konflikte)	21
Gesundheit und Ernährung	19
Eltern werden	16
Schule (Hausaufgaben, Verhaltensprobleme, Stress)	15
Religiöse Erziehung und Glaubensfragen	8
Jugendliche/Pubertät	7
Zusammenleben in der Familie	7
Ehe und Partnerschaft	4
Sonstiges	11

Quelle: ifb-Elternbefragung zur Familienbildung 2006.

#### Veranstaltungsorte der genutzten Angebote

Aufschlussreich für die Weiterentwicklung der Familienbildung ist auch die Auswertung der Orte, an denen die befragten Eltern familienbildende Angebote in Anspruch genommen haben (vgl. Tab. 11). Es zeigt sich, dass für Angebote der Familienbildung besonders häufig kirchliche Räumlichkeiten aufgesucht werden (31 %). Mit 29 % kaum seltener genannt werden Krankenhäuser. Auch die Praxis- oder Privaträume von Hebammen bzw. Geburtshäuser spielen eine wichtige Rolle. Die häufige Nennung von Kliniken und Hebammen lässt sich mit der großen Bedeutung der Geburtsvorbereitungskurse erklären, die heute von den meisten werdenden Eltern be-

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

sucht werden. Danach folgen als Veranstaltungsorte mit jeweils 20 % der Nennungen Kindertagesstätten sowie Schulen und damit Orte, die den Eltern meist gut bekannt und häufig auch gut zu erreichen sind. 12 % der Eltern haben Familienbildung in einer Einrichtung der Erwachsenenbildung wahrgenommen, 11 % in einem Mütter- oder Familienzentrum.

Tab. 11: Veranstaltungsorte der genutzten Angebote (in%)

<b>Veranstaltungsorte der genutzten Angebote (Rangliste), bezogen auf Eltern, die bisher mindestens ein Angebot genutzt haben (n=957)</b>	<b>Nutzung (in %)</b>
Pfarr- oder Kirchengemeinde	31
Krankenhaus	29
Hebamme	21
Kindergarten oder andere Kindertagesstätte (auch Hort)	20
Schule	20
Einrichtung der Erwachsenenbildung, z. B. Volkshochschule	12
Mütter- oder Familienzentrum	11
Räume eines Wohlfahrtsverbandes (z. B. Caritas, Diakonie, AWO)	7
Familienbildungsstätte	7
Nachbarschafts- oder Stadtteilzentrum	5
Gesundheitsamt	4
Erziehungsberatungsstelle	3
Jugendamt	2
Anderer Ort	12

Quelle: *ifb*-Elternbefragung zur Familienbildung 2006.

Aus den genutzten Orten allein lassen sich keine Rückschlüsse auf den Veranstalter ziehen. Erst durch eine Verknüpfung mit den anbieterbezogenen Befunden gewinnen die Angaben der Nutzer(innen) an Aussagekraft (vgl. Kap. 3.2.2). Denn diese zeigen beispielsweise, dass Einrichtungen der Erwachsenenbildung nicht selten Räume von Kirchengemeinden nutzen und Beratungsstellen auch Angebote in Kindergärten und Schulen durchführen. Die entsprechenden Nutzungsquoten seitens der Eltern wiederum belegen, dass die Platzierung familienbildender Angebote

an alltagsnahen Orten den Wünschen der Eltern entgegenkommt und es für die Veranstalter sinnvoll ist, nicht (nur) auf die eigenen Räumlichkeiten zu setzen. Denn aus Sicht der Eltern spielen die zentralen Einrichtungen der Familienbildung, wie Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren oder Beratungsstellen, als Veranstaltungsorte nur eine untergeordnete Rolle.

#### **Gründe für Nicht- oder Wenignutzung**

Die Elternbefragungen liefern auch Informationen über die Gründe, warum Eltern familienbildende Angebote gar nicht oder nur selten in Anspruch nehmen. Dabei zeigen die Daten der Erhebung 2006 relevante Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen (vgl. Tab. 12).

Von denjenigen Befragten, die Angebote gar nicht in Anspruch nehmen, hat rund ein Viertel als Grund angegeben, dass sie noch nie von solchen Angeboten gehört hätten. Für ein Fünftel dieser Gruppe ist Zeitmangel der Grund, dass keine Angebote der Familienbildung wahrgenommen werden. Dass (zurzeit) kein Bedarf an Familienbildung besteht, geben nur 2 % dieser Gruppe an. Wer dagegen familienbildende Angebote schon einmal genutzt hat, führt die Tatsache, dass es zu keiner weiteren oder auch regelmäßigen Teilnahme gekommen ist, in erster Linie auf einen mangelnden Bedarf (55 %) sowie ebenfalls auf zeitliche Restriktionen (39 %) zurück. Generell spielt Zeitmangel als Argument für eine geringe oder keine Inanspruchnahme der institutionellen Familienbildung vor allem bei Familien mit kleinen Kindern eine große Rolle. Insbesondere für diese Gruppe erschweren auch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten den Besuch von Veranstaltungen und Kursen.



### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Tab. 12: Gründe für Nichtinanspruchnahme bzw. seltene Nutzung (Mehrfachnennungen)

<b>Gründe für Nichtnutzung bzw. seltene Nutzung</b>	<b>Nichtnutzer (in %)</b>	<b>Seltene Nutzer (in %)</b>
Ich habe noch nie von solchen Angeboten gehört.	27	--
Ich habe zu wenig Zeit.	20	39
Die angebotenen Themen entsprechen nicht meinen Bedürfnissen.	7	22
Die angebotenen Themen interessieren mich nicht.	7	14
Die Öffnungs- bzw. Kurszeiten liegen für mich ungünstig.	6	15
Die Veranstaltungsorte sind für mich schlecht erreichbar.	5	12
Ich habe keine Kinderbetreuungsmöglichkeit.	4	11
Die Angebote sind mir zu teuer.	4	10
Es gibt keine Angebote in erreichbarer Nähe.	2	--
Ich habe (zurzeit) keinen Bedarf an solchen Angeboten.	2	55
Sonstige Gründe	8	10

Quelle: ifb-Elternbefragung zur Familienbildung 2006; n= 321 Nichtnutzer und n= 756 seltene Nutzer.

#### 3.3.2 Nutzung medialer Angebote der Familienbildung

Familienbildung wird nicht nur in institutioneller Form angeboten, sondern kann auch in den eigenen vier Wänden stattfinden. Für viele Eltern spielen Medien auch bei Fragen der Familie und Erziehung eine wichtige Rolle. Mit medialer Unterstützung können sich Eltern informieren, ohne dafür das Haus verlassen zu müssen. Daher wird im Folgenden das Nutzungsverhalten von Eltern hinsichtlich der unterschiedlichen Formen medialer Familienbildung beschrieben. Die entsprechende Palette reicht von bewährten Printerzeugnissen bis hin zu neuartigen interaktiven und multimedialen Produkten.

#### Printmedien

Zu den klassischen Formen der medialen Familienbildung gehören vor allem Erziehungsratgeber in Buchform und Elternzeitschriften, aber auch Elternbriefe und Broschüren von Ämtern und Einrichtungen. Insbesondere Erziehungsratgeber und andere Bücher zum Thema Familie und Erziehung gehören für Eltern zu den wichtigsten Medien der Familienbildung: 46 % der Eltern lesen mindestens mehrmals im Jahr in Erziehungsratgebern; 2002 waren es noch 37 %. Dabei nimmt die Nutzung von Ratgebern in Buchform mit steigender Schulbildung signifikant zu. Auch Zeitschriften für Eltern bzw. Familien sind wichtige Hilfen im Erziehungsalltag und werden von 47 % der Eltern mehrmals im Jahr gelesen. Generell hat nicht nur das Bildungsniveau, sondern auch das Geschlecht einen deutlichen Einfluss auf die Nutzung von Printmedien: Frauen lesen alle Arten gedruckter Erziehungsinformationen häufiger als Männer.

#### Internet

Vielfältige Informationen zu Familienthemen bietet auch das Internet. Hier können zu jedem gewünschten Themenbereich jederzeit Informationen recherchiert und angesehen werden. Unter Umständen wird beim „Surfen“ im Netz auch zufällig eine Seite mit Erziehungsthemen angeklickt. Die materiellen Voraussetzungen für die Nutzung des Internets – ein Computer mit entsprechendem Zugang – sind heute in den allermeisten Familienhaushalten gegeben. 2006 verfügten bereits fast 90 % der befragten Familienhaushalte in Bayern über eine entsprechende Ausstattung, während dies 2002 erst bei 70 % der Fall war. Hinsichtlich des Bildungsniveaus der Eltern zeigen sich jedoch Unterschiede: Obwohl heute auch untere Bildungsschichten weit überwiegend zuhause über die Möglichkeit verfügen, das Internet zu nutzen, liegt der Anteil hier nach wie vor unter dem der Höhergebildeten. Auch Alleinerziehende verfügen zuhause seltener über einen PC mit Internetzugang als Paar-Familien.

Insgesamt gaben 2006 rund zwei Drittel der Eltern an, gegebenenfalls im Internet Informationen zu Familien- und Erziehungsfragen zu suchen. 2002 lag dieser Anteil noch bei weniger als der Hälfte (44 %). Das Internet hat sich somit in wenigen Jahren zu einem auch für Eltern interessanten Medium entwickelt, da es eine Vielzahl von Möglichkeiten bietet, an Informationen zu kommen. Am weitaus häufigsten werden Suchmaschinen wie Google o. ä. genutzt, um sich zu informieren: 81 % derjenigen, die das Internet nutzen, suchen mit ihrer Hilfe entsprechende Seiten. Die Qualität der auf diese Weise erhaltenen Informationen ist jedoch sehr heterogen: Neben qualitativ hochwertigen Angeboten finden sich auch zahlreiche Seiten, deren Herkunft und Inhalte eher zweifelhafter Natur sind. Daher setzt eine zielorientierte

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Suche entsprechende Strategien und Kompetenzen zur Bewertung der gefundenen Inhalte voraus („information literacy“). 60 % der Nutzer gehen auch (häufig oder selten) gezielt auf Internetseiten mit Familienthemen, wobei dies vor allem höher gebildete Eltern berichten. Speziell auf die Zielgruppe abgestimmte Onlineangebote von Familienzeitschriften und Diskussionsforen, in denen sich Eltern zu Familienthemen austauschen können, werden nur von einem kleinen Teil der Eltern wahrgenommen. Insgesamt weisen die Daten darauf hin, dass nicht nur der Besitz der erforderlichen technischen Einrichtung, sondern auch die Häufigkeit und die Art der Nutzung des Internets vom Bildungsgrad abhängen: Die „Internet-Profis“ sind eher jünger und eher gebildet. Und trotz seiner gestiegenen Verbreitung in den Familienhaushalten stellt das Internet gegenüber der Ratgeberliteratur im Erziehungsalltag nach wie vor eine nachrangige Informationsquelle dar.

#### **Fernsehen**

Zum Spektrum der medialen Familienbildung gehören auch Sendungen in Radio und Fernsehen. Der Zugang zu diesen Medien ist nahezu flächendeckend bei allen Familien vorhanden. Explizite Informationen zu Familien- und Erziehungsthemen werden in entsprechenden (Fach-)Sendungen gegeben; eine implizite Orientierung im Sinne von (Rollen-)Vorbildern findet sich auch in anderen Sendungen, wie etwa TV-Serien und Talkshows, wobei der Anspruch dieser Sendungen recht heterogen ist.

Nimmt man die verbreitetsten Erziehungssendungen im Fernsehen in den Blick, fällt zunächst auf, dass die Formate der Privatsender bei Eltern generell bekannter sind als die Sendungen und Magazine der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Der Bekanntheitsgrad der entsprechenden Sendungen ist zudem bei Eltern aus niedrigeren Bildungsschichten deutlich höher als bei Gebildeteren. Eindeutig am bekanntesten – sicherlich auch aufgrund der zu Beginn der Ausstrahlung öffentlich geführten kontroversen Debatte – ist die Erziehungs-Doku-Soap „Die Super-Nanny“ des Privatsenders RTL. Mehr als drei Viertel der Eltern (79 %) haben sie mindestens einmal gesehen, und 8 % sitzen regelmäßig vor dem Fernsehgerät, wenn diese Sendung läuft. Die Gruppe der regelmäßigen Zuschauer(innen) rekrutiert sich dabei größtenteils aus Angehörigen niedrigerer Bildungsschichten: Während der Anteil der regelmäßigen Zuschauer(innen) bei den Eltern mit mittleren und höheren Bildungsabschlüssen nur jeweils 4 % beträgt, liegt er bei den Eltern mit Hauptschulabschluss bei 17 %. Dagegen ist der Anteil derjenigen, die diese Sendung noch nie gesehen haben, bei Eltern mit Abitur mit 29 % dreimal so hoch wie in der Gruppe der Eltern mit Hauptschulabschluss (13 %).

Fast alle regelmäßigen Zuschauer(innen) der „Super-Nanny“ finden die Erziehungstipps in dieser Sendung hilfreich (94 %). Fast ebenso viele glauben, dass Eltern durch diese Sendung ermutigt werden, sich bei Erziehungsproblemen Hilfe von

außen (z. B. in Beratungsstellen oder vom Jugendamt) zu holen (93 %). Rund drei Viertel der Befragten haben ein gutes Gefühl, wenn sie sehen, „dass auch andere Familien Probleme haben“; ebenso viele finden die Sendung unterhaltsam. Zwei Drittel der regelmäßigen Zuschauer(innen) bringen der „Super-Nanny“ sogar so viel Wertschätzung entgegen, dass sie in dieser Sendung eine Alternative zu einer professionellen Beratung in einer entsprechenden Einrichtung sehen. Von Akademiker(inne)n hingegen wird insbesondere der als autoritär empfundene Erziehungsstil der „Super-Nanny“ kritisch gesehen. Sie halten dieses TV-Format eher für unterhaltsam denn für hilfreich für ihren eigenen Erziehungsalltag.

#### 3.3.3 Fazit

Die Mehrheit der Eltern nutzt Angebote der Familienbildung. Die institutionelle Familienbildung wird dabei vor allem in der frühen Familienphase in Anspruch genommen. Nach der Geburtsvorbereitung gehört die Teilnahme an Rückbildungs-, PEKiP-, Babymassage-Kursen und Eltern-Kind-Gruppen heute zum Standardprogramm vieler Mütter in den ersten Lebensmonaten und -jahren ihres Kindes. Mütter in Elternzeit bilden die Hauptnutzergruppe der institutionellen Familienbildung. Sobald der Nachwuchs das Kleinkindalter hinter sich hat, geht die Inanspruchnahme von institutionellen Angeboten jedoch deutlich zurück und beschränkt sich bei vielen Eltern auf mediale Angebote. Die Mediennutzung von Eltern im Bereich der Eltern- und Familienbildung weist allerdings eine klar erkennbare bildungsspezifische Struktur auf: Während bildungsnahe Eltern über eine geschulte „information literacy“ verfügen und überwiegend zielgerichtet und kritisch an die angebotenen Informationen herangehen, präferieren Eltern aus bildungsferneren Bevölkerungsschichten offenbar mediale Angebote, die eher plakativ angelegt sind und Bedürfnisse nach klaren Vorgaben und konkreten Handlungsanweisungen befriedigen.

#### 3.4 Die Wünsche von Eltern an Familienbildung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen im Rahmen ihrer Planungsverantwortung auch die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Familien ermitteln. Im Zusammenhang mit der Konzeption und Gestaltung familienbildender Angebote werden die Adressaten allerdings nur selten direkt nach ihren Vorstellungen gefragt. Dabei ist es für die Passgenauigkeit und Bedarfsorientierung der Angebote unerlässlich, aussagekräftige Informationen darüber zu erhalten, wo die Bedürfnisse und Wünsche von Eltern hinsichtlich einer Unterstützung ihrer erzieherischen Aufgaben liegen. Die beiden *ifb*-Elternbefragungen stellen hierzu Informationen zur Verfügung (Smolka 2002; Mühling/Smolka 2007).

Zunächst belegen sie eine wachsende Unsicherheit von Eltern in Erziehungsfragen. Gaben in der Befragung 2002 noch 5 % der Befragten an, dass sie sich in der Erziehung häufig unsicher fühlen, lag dieser Anteil 2006 mit 10 % doppelt so hoch. Der Anteil derjenigen Mütter und Väter, die von sich sagen, nie unsicher zu sein, halbierte sich in der gleichen Zeit fast von 13 % auf 7 %. In etwa gleichgeblieben ist der Anteil derjenigen Eltern, die manchmal unsicher sind: Er beträgt knapp 50 %. Dabei zeigt sich hinsichtlich der Unsicherheit beim Thema Erziehung ein deutlicher Geschlechtsunterschied: Während 2006 50 % der befragten Väter angaben, nie oder selten unsicher in Erziehungsfragen zu sein, trifft dies nur auf 40 % der befragten Mütter zu. Wenig überraschend ist der Befund, dass die Unsicherheit beim ersten Kind besonders groß zu sein scheint. Dazu passt das Ergebnis, dass die Mehrheit der Eltern – vielleicht auch aufgrund der eigenen Erfahrungen – der Meinung ist, dass eine Vorbereitung auf Elternschaft grundsätzlich sinnvoll ist.

#### 3.4.1 Bevorzugte Ansprechpartner(innen)

Klare Vorstellungen artikulieren Eltern hinsichtlich der Frage nach ihren bevorzugten Gesprächspartner(inne)n bzw. Anlaufstellen. Wenn Eltern über Familien- oder Erziehungsfragen sprechen möchten oder einen Rat benötigen, wenden sie sich in erster Linie an Personen aus ihrem näheren sozialen Umfeld. Der Partner/die Partnerin (67 %) und die Verwandtschaft (55 %) sind in diesem Zusammenhang die ersten, an die man sich wendet. Auch der Freundeskreis stellt eine wichtige Ressource für Informationen in Erziehungsfragen dar: Mehr als die Hälfte der Eltern (57 %) würde sich an eine befreundete Person wenden, um entsprechende Hilfestellung zu bekommen. Vor dem Hintergrund der Bildungsdebatte haben bei Erziehungsfragen auch Lehrkräfte und Erzieher(innen) als Gesprächspartner(innen) an Bedeutung gewonnen. Zurückgegangen ist gleichzeitig die Bereitschaft, bei Erziehungsproblemen ärztlichen Rat einzuholen: Wurden (Kinder-)Ärzte und (Kinder-)Ärztinnen im Jahr 2002 noch von fast jedem dritten Elternteil als potenzielle Ansprechpartner(innen) genannt, lag dieser Anteil 2006 nur noch bei einem Viertel. Dagegen wenden sich Eltern inzwischen häufiger an Angehörige therapeutischer Professionen: 14 % der Eltern gaben 2006 diese als bevorzugte Gesprächspartner(innen) bei Erziehungsfragen an, während es 2002 nur 9 % waren. Als Anlaufstellen an Bedeutung gewonnen haben auch das Jugendamt und Mütter- bzw. Familienzentren. Der Bedeutungszuwachs bei Letzteren dürfte auch auf deren zunehmende Verbreitung zurückzuführen sein.

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

#### 3.4.2 Gewünschte Themenbereiche

In der Erhebung 2006 wurden die Eltern zunächst ganz allgemein gefragt, zu welchen Themen sie sich Informationen oder Hilfestellung wünschen. Die Antworten auf diese offene Fragestellung zeigen, dass es offenbar eine ganze Reihe von Themen gibt, die (junge) Eltern beschäftigen. Am häufigsten wurden Schule (36 %), Erziehung (21 %) und Jugendphase bzw. Pubertät (16 %) als Themenbereiche genannt, zu denen sich Eltern Informationen oder Angebote wünschen. Dabei nennen Väter wesentlich weniger Themen als Mütter. Und während Mütter ihre Aufmerksamkeit mehr auf die soziale und psychische Entwicklung ihrer Kinder richten, wünschen sich Väter eher Informationen zur formalen Bildung und zu den Zukunftsperspektiven ihrer Kinder (vgl. Tab. 13).

Tab. 13: Die wichtigsten genannten Themenbereiche, zu denen sich Eltern Informationen wünschen, nach Geschlecht der Befragten (offene Frage)

Themenbereiche, zu denen sich Eltern Informationen wünschen	Nach Geschlecht (in %)		Gesamt (in %)
	Männer	Frauen	
Schule	40	34	36
Konkrete Erziehungsfragen/Erziehungsziele	17	22	21
Jugendliche/Pubertät	11	18	16
Ausbildung/berufliche Zukunft	14	6	8
Allgemein mehr Infos und Beratung zu Familie	8	7	7
Sucht/Drogen	6	6	6
Förderung	9	4	5
Gesundheit	5	5	5
Altersgerechte Entwicklung von Kindern	1	5	4
Betreuung	5	4	4
Kindergarten	4	3	3
Freunde/Freundinnen	4	3	3
Sexualität/Aufklärung	1	4	3

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Auffällig ist auch, dass umso mehr Themen genannt werden, je höher das Bildungsniveau ist. Eltern mit höherer Bildung fällt es offenbar leichter, ihren Informationsbedarf konkret zu benennen; möglicherweise sind sie über das bestehende Angebot auch besser informiert. Weitere Unterschiede zeigen sich nach dem Alter der Kinder: Eltern kleiner Kinder wünschen sich tendenziell eher Informationen zu altersgerechter Entwicklung, zu Förderung und Gesundheitsfragen sowie zu Fragen der Betreuung und des Kindergartens, während fast die Hälfte der Eltern mit Kindern im Alter ab 10 Jahren einen Informationsbedarf zum Thema Schule anmeldet. Für Eltern, deren Kinder 14 Jahre und älter sind, werden – wenn sie einen Bedarf artikulieren – vor allem Informationen zur Pubertät und zu Fragen der Ausbildung bzw. der beruflichen Zukunft ihrer Kinder interessant. 43 % der Eltern mit Kindern ab 14 Jahren geben an, keinerlei Informationsbedarf zu Erziehungsthemen zu haben.

Ergänzend ging es in der Erhebung auch um die Frage, welche Inhalte aus Sicht der Eltern speziell im Angebot der institutionellen Familienbildung stärkere Berücksichtigung finden sollten (vgl. Tab. 14).

Tab. 14: Themenbereiche, deren Verstärkung in der institutionellen Familienbildung gewünscht wird (offene Frage, in %)

<b>Gewünschter Themenbereich (Rangliste)</b>	<b>Nennungen (in %)</b>
Jugendliche/Pubertät	72
Erziehungsthemen (z. B. Regeln, Grenzen, Konflikte)	71
Schule (Hausaufgaben, Verhaltensprobleme, Stress)	71
Zusammenleben in der Familie	67
Gesundheit und Ernährung	67
Eltern werden	54
Ehe und Partnerschaft	46
Geburtsvor- und -nachbereitung	41
Mutter-Kind-/Eltern-Kind-Gruppen	40
Religiöse Erziehung und Glaubensfragen	31
Sonstiges	18

Quelle: ifb-Elternbefragung zur Familienbildung 2006.

Zu den Spitzenreitern gehört in diesem Kontext der Wunsch nach Angeboten zum Umgang mit Jugendlichen und Pubertierenden: 72 % aller Eltern und sogar 81 %

derjenigen, deren jüngstes Kind zwischen 10 und 18 Jahren alt ist, sehen hier einen nicht gedeckten Bedarf. Daneben wünschen sich Eltern vor allem mehr Veranstaltungen zu alltagsnahen Erziehungsthemen (71 %) und zu Schulproblemen (71 %). Dass nur vergleichsweise wenige Eltern zu diesen Themen bereits Angebote in Anspruch genommen haben (vgl. Kap. 3.3.1), kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass das bestehende Angebot nicht optimal auf die Bedürfnisse der Eltern abgestimmt ist.

Auffallend ist, dass zwar nur 4 % der Eltern schon einmal Veranstaltungen oder Kurse zum Themenbereich Ehe und Partnerschaft besucht haben (vgl. Tab. 10), dass sich jedoch 46 % der Befragten zu diesem Aspekt des Familienlebens mehr Informationen wünschen. Interessanterweise nimmt der Anteil der Eltern, die sich dieses Thema wünschen, mit dem Alter ihrer Kinder zu. Möglicherweise stellen die Pubertät der Kinder und die Aussicht auf die sich nähernde „Empty Nest“-Phase Paarbeziehungen vor große Herausforderungen, denn während 55 % der Mütter und Väter, deren Kinder mindestens 14 Jahre alt sind, diesbezüglich gerne ein größeres Angebot hätten, wünschen sich dies bei den Eltern mit Kindern unter 6 Jahren nur 38 %.

#### 3.4.3 Bevorzugte Formen und Zugangswege

Für den Erfolg von Familienbildung ist nicht nur die Passgenauigkeit von Themen und Inhalten maßgeblich, sondern man benötigt auch geeignete Formen und Zugangswege. Ganz allgemein zu diesem Thema befragt, äußern Eltern hier klare Wünsche. Vordringlich erscheint ihnen in diesem Zusammenhang, dass sie Informationen nur auf Anforderung hin erhalten (86 %). Wichtig ist ihnen außerdem, dass die Angebote und Inhalte auf das Alter der Kinder und die damit in den Familien aktuell anstehenden Themen zugeschnitten sind (75 %). Auch der Wunsch nach einer persönlichen Beratung erfährt Zustimmung bei über zwei Dritteln der befragten Eltern (70 %). Anonyme, beispielsweise gedruckte Informationen werden nur von knapp der Hälfte der Eltern geschätzt (46 %). Regelmäßige Informationen zu Familien- und Erziehungsfragen wünscht sich nur rund ein Drittel der Eltern, die übrigen lehnen diese Form ab. Keinen Informationsbedarf bei sich selbst sehen immerhin 29 % der Eltern; die Betroffenen haben überwiegend ältere Kinder, außerdem sind die unteren Bildungsschichten in dieser Elterngruppe leicht überrepräsentiert.

Verglichen mit der Elternbefragung 2002 ist der Wunsch nach regelmäßiger Information von 53 % auf 36 %, also deutlich zurückgegangen. Zugleich legen Eltern zunehmend Wert darauf, nur Informationen zu bekommen, wenn sie diese selbst angefordert haben: Der entsprechende Anteil lag 2006 bei 86 %, während er 2002 78 % betrug. Auch der Anteil derer, die aus subjektiver Sicht keine Informationen zu Familien- und Erziehungsfragen benötigen, ist von 20 % auf 29 % gestiegen.

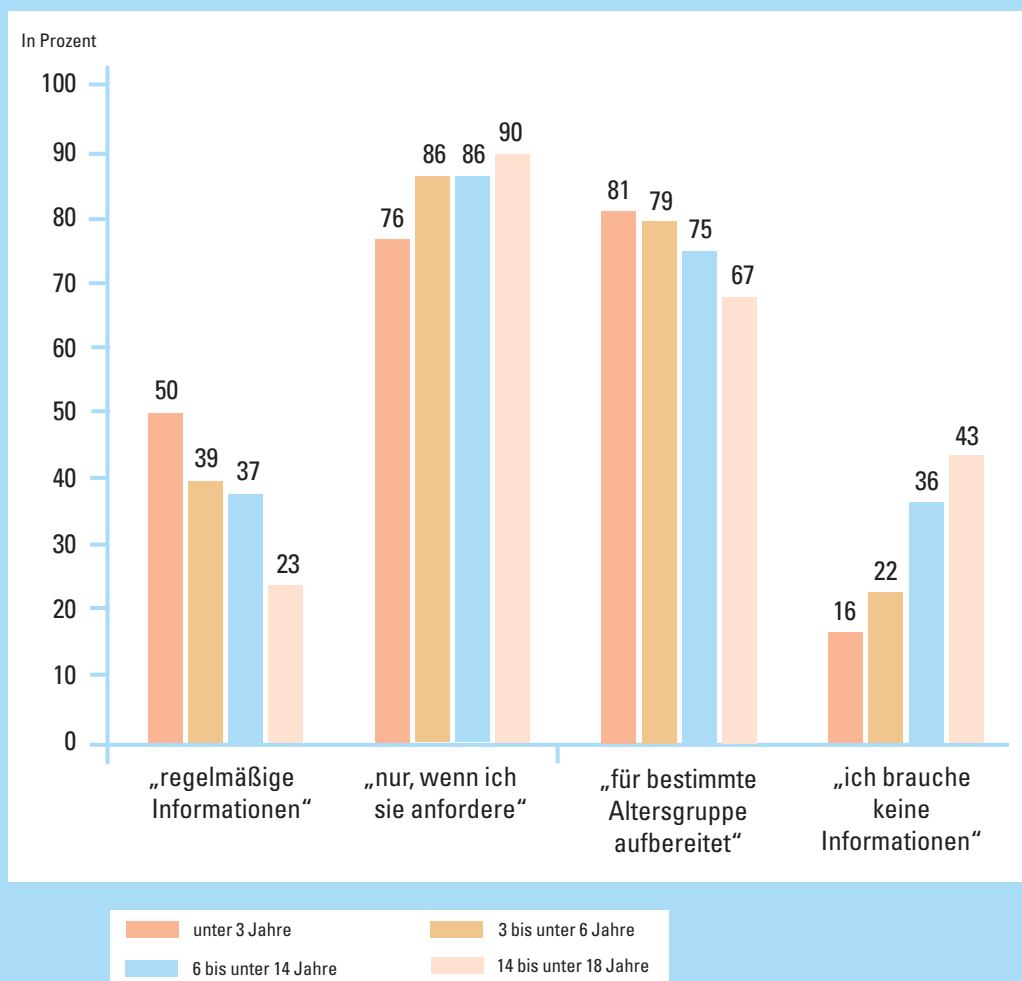


### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Es scheint demnach im Zeitalter der Informationsflut eine Tendenz dazu zu geben, dass Eltern sich danach sehnen, wenige, ausgewählte Hilfestellungen zu erhalten, die wirklich auf ihren aktuellen Bedarf zugeschnitten sind.

Welche Form von Information über Erziehungsfragen gewünscht wird, hängt vor allem davon ab, in welchem Alter die Kinder der Befragten sind (vgl. Abb. 3). Während Eltern mit Kleinkindern überdurchschnittlich häufig regelmäßige und auf das Alter des Kindes zugeschnittene Informationen erhalten möchten, fällt die Gruppe der Befragten, deren jüngstes Kind bereits das Teenageralter erreicht hat, dadurch auf, dass sie laut eigener Einschätzung relativ häufig gar keine Informationen zu Familien- und Erziehungsfragen benötigen und Informationen ansonsten nur auf Anforderung bekommen wollen.

Abb. 3: Gewünschte Formen und Zugangswege von Informationen nach dem Alter des jüngsten Kindes (Anteile von „Stimme voll und ganz zu“ und „Stimme eher zu“ in %)



### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Über diese allgemeinen Vorstellungen der Eltern zu Formen und Zugangswegen hinaus ist es auch wichtig zu wissen, an welchen Orten familienbildende Angebote sinnvoll platziert werden können, um die Adressaten zu erreichen. Zunächst ergab die Untersuchung der Nutzergewohnheiten der Eltern, dass vor allem Angebote an alltagsnahen Orten wahrgenommen werden (vgl. Kap. 3.3.1). Die Orte, an denen sich Eltern und Kinder regelmäßig aufhalten, definieren einen „Alltagsraum“, in welchem sinnvollerweise auch Angebote der Familienbildung „angedockt“ werden können. In diesem Zusammenhang soll nun der Blick darauf gerichtet werden, an welchen Orten sich Eltern im Alltag aufhalten und an welchen dieser Orte sie sich (mehr) Angebote der Familienbildung wünschen würden (Mühling/Smolka 2007: 62ff.).

Unter den von Eltern häufig besuchten Orten finden sich v. a. Bibliotheken, Schulen, Kindergärten, Kinderarztpraxen und Räume der Kirchengemeinden. Dabei halten sich Mütter an fast allen diesen Orten häufiger auf als Väter, die einzige Ausnahme hiervon sind Ämter, welche 14 % der Männer, jedoch nur 7 % der Frauen häufig aufsuchen. Die untere Bildungsschicht gibt bei den meisten abgefragten Orten und Einrichtungen seltenere Aufenthalte an als die übrigen Eltern. Die Häufigkeit des Besuchs bestimmter Einrichtungen und Orte hängt zudem stark von der Familien- sowie mit der lokalen Infrastruktur zusammen: Eltern mit Babys und Kleinstkindern halten sich häufig in Kinderkrippen auf, während Alleinerziehende öfter als Ehepaare Mütterzentren und Horte aufsuchen. Die nur in wenigen bayerischen Kommunen bestehenden Familienbildungsstätten ziehen überdurchschnittlich viele höhergebildete Eltern an, wohingegen Treffpunkte für Familien mit Migrationshintergrund fast ausschließlich von den Zielgruppen der betreffenden Einrichtungen besucht werden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Orte, an denen sich Eltern mehr Informationen und Beratung wünschen, sowohl auf alle Eltern als auch beschränkt auf die Besuchergruppen der jeweiligen Orte zu beziehen (vgl. Tab. 15). Insgesamt gaben nämlich beispielsweise nur 2 % aller befragten Eltern an, dass sie sich mehr Beratungsangebote an Treffpunkten für ausländische Familien wünschen. Von denjenigen Eltern, die sich in solchen Einrichtungen tatsächlich aufhalten, hätte jedoch fast die Hälfte (47 %) dort gerne mehr familienbildende Angebote.

Insbesondere Schulen und Kindertagesstätten, aber auch Ämter, Bibliotheken oder die Praxen von Kinderärzt(inn)en gehören zu den Orten, an denen sich Eltern nicht nur häufig aufhalten, sondern an denen sie sich auch explizit mehr familienbildende Angebote wünschen.

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Tab. 15: Orte, an denen sich Eltern mehr Informations- und Beratungsangebote wünschen

Orte (Rangliste)	An diesen Orten wünschen sich mehr Beratungsangebote...	
	in % aller Eltern	in % der Eltern, die sich dort (häufig oder selten) aufhalten
Schule	30	44
Praxis eines Kinderarztes/einer Kinderärztin	24	32
Ämter der Stadt oder Gemeinde	22	31
Bibliothek	19	27
Räume der Pfarr- oder Kirchengemeinde	15	24
Kindergarten	13	35
Einrichtungen der beruflichen Bildung	13	37
Nachbarschafts- oder Stadtteilzentrum	7	37
Familienbildungsstätte	6	36
Mütter- oder Familienzentrum	4	35
Familienferienstätte	4	26
Kinderkrippe	3	40
Kurse, Veranstaltungen und Treffpunkte für ausländische Familien	2	47
Hort	2	28

Quelle: ifb-Elternbefragung zur Familienbildung 2006

Darüber hinaus haben die Elternbefragungen auch gezeigt, dass nur wenige Eltern bereit wären, weite Wege auf sich zu nehmen, um ein Angebot zur Familienbildung wahrzunehmen. Dabei spielen die regionalen Unterschiede und die lokalen Gelegenheitsstrukturen gewiss eine große Rolle. Daneben hängt die Bereitschaft zu einer weiteren Anfahrt aber auch davon ab, ob es sich um ein einmaliges Angebot oder um den regelmäßigen Besuch eines Kurses oder einer Fortbildung handelt, sowie davon, ob ein spezielles Problem in der Familie besteht.

Bezüglich aufsuchender Angebote sind die Eltern unterschiedlicher Auffassung: Während die Hälfte der Eltern solche Angebote – in bestimmten Situationen und bei spezifischen Zielgruppen – als hilfreich ansieht und der Meinung ist, dass beispielsweise nach der Geburt Hausbesuche sehr wohltuend sein können oder dass es auch mit kleinen Kindern umständlich sei, zu einer Veranstaltung oder einem Beratungsgespräch zu fahren, hält die andere Hälfte davon wenig. Diese Eltern bevorzugen klassische Kommstrukturen und gehen lieber selbst zu einem Vortrag oder zu einer Veranstaltung. Manche von ihnen sehen auch keinen entsprechenden Bedarf oder befürchten, bei einem Gespräch in den eigenen vier Wänden „durchleuchtet“ zu werden (Mühling/Smolka 2007: 65f.).

#### 3.4.4 Fazit

Vor dem Hintergrund steigender Unsicherheit in Erziehungsfragen ist ein breites und vielfältiges Angebot der Familienbildung anzustreben. Wie die Elternbefragungen belegen, entspricht ein solches Angebot auch den Wünschen der Eltern. Dabei ist es ihnen wichtig, dass sie in ihrer jeweiligen Situation und in ihrem aktuellen Anliegen ernst genommen werden, d. h., dass ihre Erziehungsleistung prinzipiell anerkannt wird und sie als Erwachsene mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen Wertschätzung erfahren. Eltern wünschen sich passgenaue Angebote, die sich am Alter ihrer Kinder und somit an der kindlichen Entwicklung orientieren. Besonders wichtige Themen sind Schule, konkrete Erziehungsfragen und Pubertät. Die Freiheit, selbst zu entscheiden, welches Angebot sie wann nutzen möchten, ist Eltern wichtig. Familienbildung sollte daher als ressourcenorientierte Möglichkeit der Unterstützung präsentiert werden. Eltern möchten zudem bedarfsgerechte und wohnortnahe Angebote. Dabei müssen neben ihren Wünschen und Bedürfnissen auch ihre Vorbehalte und Hemmnisse in die Planung und Konzeption von Angeboten einbezogen werden. Und schließlich wollen Eltern seriös und fundiert informiert und beraten werden. Dementsprechend müssen fachlich hochwertige Angebote unterbreitet werden, welche die Autonomie von Eltern respektieren.

#### 3.5 Herausforderungen für Familienbildungskonzepte in Bayern

Die empirischen Befunde dokumentieren, dass sowohl die Angebotspalette der Familienbildung als auch die Wünsche und Vorstellungen der Eltern ausgesprochen vielfältig sind. Angesichts ausdifferenzierter Familienstrukturen und vielfältiger Lebenslagen artikulieren Eltern unterschiedliche Bedürfnisse, angesichts derer die Vielfalt des Angebots als positiv zu bewerten ist. Gleichzeitig deuten die Befunde darauf hin, dass es bestimmte Schwerpunkte und Traditionen in der Angebotsgestaltung gibt, die den Kriterien für ein integriertes, qualitativ hochwertiges Gesamtangebot aus fachlicher Sicht nicht ausreichend entsprechen. Insofern weist die

### 3. Die aktuelle Situation der Familienbildung in Bayern: Angebote, Nutzung, Elternwünsche

Analyse der aktuellen Situation der Familienbildung in Bayern auf einen Bedarf an Weiterentwicklung hin. Dieser bezieht sich dabei sowohl auf strukturelle als auch auf inhaltliche Aspekte. Es mangelt vor allem an

- alltagsnahen, sozialraumbezogenen, aufsuchenden Angeboten,
- Angeboten für Familien mit größeren Kindern sowie
- passgenauen Angeboten für verschiedene Lebenslagen.

Zudem ist das vorhandene Angebot vor Ort für die Familien häufig nicht transparent. Wie im Einzelnen vorzugehen ist, um ein bedarfsgerechtes und abgestimmtes Gesamtangebot auf kommunaler Ebene sicherzustellen, wird in den nächsten Kapiteln ausführlich erläutert.

## 4. ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG EINES FAMILIENBILDUNGSKONZEPTS UNTER FEDERFÜHRUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Nimmt man die Zuordnung der Eltern- und Familienbildung zur Kinder- und Jugendhilfe ernst, so ergibt sich daraus eine klare Verortung der Gesamtverantwortung für diesen Bereich bei den Jugendämtern. Insofern haben diese bei der Umsetzung eines Familienbildungskonzepts einen anderen Beitrag zu leisten als die anderen Akteure, wie etwa die freien Träger.

In Kapitel 4.1 wird daher zunächst die Rolle des Jugendamtes als verantwortliche Instanz für die Initiierung und Koordinierung des Familienbildungskonzepts im Rahmen eines Familienbildungsnetzwerks vor Ort dargestellt. Auf die einzelnen Arbeitsschritte zur Etablierung und Verstetigung des Familienbildungsnetzwerks wird in Kapitel 4.2 eingegangen. Der Beitrag der anderen Beteiligten wird in Kapitel 4.3 näher beleuchtet.

### 4.1 Der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe

Familienbildung vor Ort wird von einer Vielzahl von Akteuren und Einrichtungen vorgehalten, die mit ihren jeweiligen Angeboten zu einer bedarfsgerechten und attraktiven Angebotslandschaft für Familien beitragen. Im Zentrum der Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts steht daher der Gedanke der Vernetzung. Den initiierenden und koordinierenden Part übernimmt dabei die Jugendhilfe. Laut einer Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. sollen sich die Jugendämter „als Orte der Initiierung, Steuerung und Moderation“ begreifen und ihren gesetzlichen Auftrag „offensiv definieren“ (Deutscher Verein 2007). Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass § 16 SGB VIII als „objektivrechtliche Verpflichtung“ zur Erbringung dieser Leistungen zu verstehen sei (ebd.).

Damit das jeweilige Jugendamt die mit dieser Verantwortung verbundenen Aufgaben aktiv und gestaltend wahrnehmen kann, muss der Stellenwert von Familienbildung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe weiter gestärkt werden. Dies erfordert Entscheidungen und Modifikationen auf mehreren Ebenen: Auf kommunaler und politischer Ebene muss Familienbildung als eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe wahrgenommen werden. Eine solche Wahrnehmung bedeutet eine inhaltliche Aufwertung dieses Bereichs und sollte mit einer klaren Positionierung zum präventiven Charakter der Familienbildung verbunden sein. Gleichzeitig erfordert sie eine Bereit-

## 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

stellung von ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen. Von zentraler Bedeutung für eine angemessene Positionierung der Familienbildung im Rahmen der Jugendhilfe in der Kommune ist auch die Klärung der Zuständigkeit im Jugendamt. Unverzichtbar ist schließlich die Etablierung einer kommunalen Vernetzungsstruktur für die Anbieter vor Ort – auch wenn dies anfänglich mit einigem Aufwand verbunden ist – sowie die Verzahnung mit angrenzenden und überschneidenden Bereichen, wie z. B. der Jugend- und Gesundheitshilfe oder der Erwachsenenbildung.

Welche konkreten Aufgabenstellungen sich in diesem Kontext ergeben, wird im Folgenden näher erläutert.<sup>26</sup>

### 4.1.1 Institutionalisierung der Familienbildung im Jugendamt

In seinen Empfehlungen aus dem Jahr 2007 hat der Deutsche Verein die „Randständigkeit der Familienbildung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe“ beklagt (Deutscher Verein 2007). Damit gemeint ist nicht nur die inhaltlich ungenügende Wahrnehmung dieses Themas, sondern auch seine fehlende institutionelle Verankerung.

#### Situationsbeschreibung

Die Befunde der Regionenanalyse belegen, dass der Bereich Familienbildung in den meisten Jugendämtern in Bayern institutionell nicht verankert ist: In den befragten Jugendämtern gibt es weder Mitarbeiter(innen), die ausschließlich mit planerischen, konzeptionellen oder koordinationsbezogenen Aufgaben im Zusammenhang mit Familienbildung betraut sind, noch eine Abteilung, in der dieser Bereich organisatorisch angesiedelt ist. Auf der Arbeitsebene findet sich nur sehr selten ein(e) feste(r) Ansprechpartner(in). Zuständig für diesen Bereich sind nach eigenen Angaben meist die Jugendamtsleitungen selbst – manchmal mit Unterstützung anderer Personen, wie z. B. des (Kreis-)Jugendpflegers/der (Kreis-)Jugendpflegerin oder der/des Gleichstellungsbeauftragten:

*„Alles, wo es nichts Eigenes gibt, bleibt beim Chef hängen. Punktuell kann ich dann manches an bestimmte Mitarbeiter delegieren, aber vieles bleibt am Chef hängen.“*

Etwas „Eigenes“ hat die Familienbildung auch im Jugendhilfeausschuss meist nicht. Nach Aussage der Jugendämter werden bei Bedarf dort zwar durchaus familienbildungsrelevante Themen behandelt, aber nicht durch

<sup>26</sup> Da die Jugendhilfe diese Aufgaben in der Regel in engem Kontakt und in Abstimmung mit den freien Trägern erbringen soll, ergeben sich immer wieder Überschneidungen sowohl mit den Ausführungen zum Familiennetzwerk in Kap. 4.2 als auch mit den Rahmenbedingungen, die in Kap. 5 erläutert werden. An einigen Stellen wird direkt auf die jeweiligen Ausführungen an anderer Stelle verwiesen.

#### 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

originäre Fürsprecher(innen) eingebracht und vertreten. Wenngleich Einrichtungen, die (auch) Familienbildung anbieten, zwar meist über ihre Träger im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, geht deren Themenspektrum doch in der Regel wesentlich über die Familienbildung hinaus.

In einigen Kommunen gibt es einen Familienbeirat oder -ausschuss, welcher neben der Diskussion familienbezogener Fragen teilweise auch über die Bereitstellung und Verwendung finanzieller Mittel für die Familienbildung entscheidet.

Nur in wenigen Kommunen ist die Familienbildung selbstständiger – und selbstverständlicher – Teil der Jugendhilfeplanung, wobei auch dies nicht unbedingt mit entsprechenden Ressourcen verbunden ist, sondern zum Teil von der Jugendamtsleitung mitübernommen wird:

*„Das mach(en) der Chef und sein Kreisjugendpfleger gemeinsam, (in) Personalunion, auch noch mit.“*

Darüber hinaus tragen die Schwerpunktsetzung der Jugendhilfe bei den interventionellen Maßnahmen und die sich daraus ergebende Auslastung der vorhandenen Kapazitäten dazu bei, dass die Familienbildung nur einen untergeordneten Rang einnimmt. So berichtet ein Jugendamtsleiter:

*„Wenn ich so den ganz normalen Arbeitsalltag auch im Jugendamt sehe, dann ist der Schwerpunkt immer bei den Notlagen, Hilfestellungen – ganz einzelfallbezogene Notlagen, Hilfestellungen für Familien, für junge Menschen.“*

Schließlich wird – gerade auch in ländlichen Gebieten – von Vorbehalten gegenüber der Familienbildung berichtet. Diese wird auch von politischer Seite als nachrangig und als – im Verhältnis zu den anderen Aufgaben der Jugendhilfe – besonders begründungsbedürftiger Bereich wahrgenommen.

Diese ungenügende Institutionalisierung der Familienbildung führt nicht nur zu einer Marginalisierung dieses Bereichs in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung, sondern auch zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der Leitung des Jugendamtes im Arbeitsalltag.

Die empirischen Befunde belegen, dass der Familienbildung in Bayern bislang kein angemessener Stellenwert in der Kinder- und Jugendhilfe zukommt. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der mangelnden Institutionalisierung dieses Bereichs in der Aufbau- und Ablauforganisation des Jugendamtes.<sup>27</sup> Eine unverzichtbare Voraussetzung für die Planung, Konzeption und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts vor Ort sowie für dessen Verstetigung ist daher die Benennung **eines festen Ansprechpart-**

<sup>27</sup> Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Befragung aller bayerischen Jugendämter, die das BLJA im Frühjahr 2009 durchgeführt hat: Danach ist in 70 der 96 bayerischen Jugendämter weniger als 10 % einer Vollzeitstelle für Familienbildung vorgesehen, in 16 Jugendämtern sind es Stellenanteile zwischen 10 % und 50 %. Zwei Jugendämter haben einen Stellenanteil zwischen 50 % und 100 %, und in drei Jugendämtern steht mehr als eine Vollzeitstelle für den Bereich der Familienbildung zur Verfügung (BLJA 2009b: 15).



## 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

ners/einer festen Ansprechpartnerin im Jugendamt. Notwendig ist die personelle Verankerung des Bereichs bei einer bestimmten Person oder Stelle innerhalb des Jugendamtes – idealerweise nicht als zusätzliche Aufgabe der Leitung.

Zu den grundlegenden Zuständigkeiten dieser Ansprechperson oder Stelle gehört es, sich explizit um die Förderung und Weiterentwicklung der Familienbildung zu kümmern, indem sie federführend aktiv ist und Verantwortung für diesen Bereich übernimmt. Konkret heißt das, als Anlaufstelle für alle Beteiligten und Interessierten zu fungieren, den Bedarf und den Bestand zu prüfen, Angebote zu koordinieren sowie die Vernetzung zu fördern. Darüber hinaus sollte hier die Informationsvermittlung und fachliche Weiterbildung zum Themenbereich organisiert und die Qualität des Gesamtangebots gesichert werden. Die zuständige Person oder Stelle betreibt zudem gezielt Öffentlichkeitsarbeit und fördert auf diese Weise den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz von Familienbildung. Schließlich gehört es zu ihren Aufgaben, Ressourcen zu akquirieren und nachhaltig zu sichern.

### 4.1.2 Verankerung der Familienbildung in den Planungsprozessen der Jugendhilfe

Im Vorfeld des Aufbaus und der Koordination eines Familienbildungsnetzwerks als kommunale Vernetzungsstruktur sind mehrere grundlegende Prozesse in die Wege zu leiten. Diese gehören teilweise in den Bereich der Jugendhilfeplanung, so dass sinnvollerweise die „klassischen Werkzeuge der Jugendhilfeplanung“ (BLJA 2009a: 19) in jeweils geeigneter Form zum Einsatz gelangen. Sie gehen aber auch darüber hinaus und erfordern daher die (Weiter-)Entwicklung entsprechender Verfahren und Methoden, welche auf die jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort abzustimmen sind.

Nach den §§ 79 und 80 SGB VIII ist die öffentliche Jugendhilfe zu einer differenzierten Jugendhilfeplanung verpflichtet. Diese bildet auch die Grundlage der Planung, Finanzierung und Umsetzung von Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII auf kommunaler Ebene. Eine differenzierte Jugendhilfeplanung ist grundsätzlich sozialraumorientiert, d. h. sie berücksichtigt unterschiedliche sozialökologische Lebensverhältnisse und soziokulturelle Lebenswelten von Familien (vgl. hierzu auch Kap. 6.3).

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte, welche für einen Planungs- und Umsetzungsprozess konstitutiv sind (vgl. Schone 1998: 173ff.), idealtypisch erläutert. Je nach den örtlichen Rahmenbedingungen und Akteurskonstellationen kann sich auch eine andere Abfolge – oder eine parallele Durchführung mehrerer Schritte – als zielführend erweisen. Grundsätzlich erfolgen Planung und Durchführung der ein-

## 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

zelenen Schritte immer prozessorientiert und in Kooperation mit allen relevanten Akteuren vor Ort (Familienbildungsnetzwerk, vgl. Kap. 4.2).

Am Beginn stehen die **Zielentwicklung** und die **Planung der Vorgehensweise**. Bei der Zielentwicklung geht es zunächst darum, sich darüber zu verständigen, welche (allgemeinen) Ziele mit den Angeboten der Familienbildung verfolgt werden sollen. Weiterhin ist abzuklären, mit welchen Schritten und Aktivitäten das Familienbildungskonzept vor Ort konkret umgesetzt und gestaltet werden soll. Möglicherweise erweist es sich als sinnvoll, Konkretisierungen der Ziele erst zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen (z. B. nach einer systematischen Bedarfsermittlung) oder vereinbarte Ziele später noch einmal gemeinsam zu überprüfen.

Die **Bedarfsermittlung** als ein weiterer zentraler Arbeitsschritt ist ein Teil der Jugendhilfeplanung. Nach § 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Familien für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln. Dabei ist zwischen individuellen Bedürfnissen und objektivierten, politisch verarbeiteten Bedarfen zu unterscheiden:

- Zunächst sind die Bedürfnisse der vor Ort lebenden Familien festzustellen. Basisinformationen bilden die Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur. Diese können durch Expertenbefragungen sowie durch eine direkte Befragung der Adressaten ergänzt werden. Aufschlussreich ist auch die Berücksichtigung des sozialpädagogischen Tätigkeitsprofils (insbesondere anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik).
- Die ermittelten Informationen müssen fachlich und hinsichtlich der Zielsetzung bewertet werden. Daher sind möglichst aussagekräftige Daten erforderlich, um ein zielorientiertes Profil des Bedarfs vor Ort zu gewinnen, welches durch konkrete Angebote abgedeckt werden kann (zu Details vgl. Kap. 5). Eine Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch die Frage, wo die politischen Prioritäten gesetzt werden und welcher finanzielle Spielraum verfügbar ist.

### Situationsbeschreibung

Die Regionenanalyse hat wichtige Befunde dazu erbracht, wo Kommunen und Einrichtungen – vor dem Hintergrund ihrer konkreten Situation vor Ort – besonderen bzw. ungedeckten Bedarf an Familienbildung sehen.

Nur in wenigen Kommunen liegen hierfür systematisch erhobene Daten vor. Die vorhandenen Angebotsstrukturen basieren vorwiegend auf Bedarfseinschätzungen der Anbieter. Dabei sind die Einrichtungen, was den konkreten Bedarf angeht, sehr unterschiedlicher Meinung. Sie orientieren sich in der Wahrnehmung stark an ihrer jeweiligen Zielgruppe. Dies ist insofern sinnvoll, als z. B. Familienbildungsstätten eine hohe Wertschätzung von ihren Nutzer(inne)n erfahren (Schiersmann et al. 1998: 117), führt aber nicht automatisch zu einem gut strukturierten Gesamtangebot. Dieser Eindruck wird durch folgende Feststellung eines Jugendamtsleiters indirekt bestätigt:

*„Und was wir momentan machen, das ist, jeder erkennt irgendwo eine Lücke oder einen Bedarf und sagt, o.k., da mach ich jetzt was. Ist alles gute Absicht, ist alles ganz toll, aber wir kriegen auf diese Weise in keinster Weise eine Struktur rein.“*

Zudem führt die Identifikation eines Bedarfs nicht automatisch dazu, dass entsprechende Angebote unterbreitet werden. Der Finanzierungsdruck, unter dem soziale Einrichtungen heute vielfach stehen, führt vielmehr dazu, dass Träger besonders solche Angebote in ihr Programm aufnehmen, die kostendeckend durchgeführt werden können. Dadurch entstehen unter Umständen Lücken bei anderen Zielgruppen.

Die Jugendämter haben zwar die gesamte Kommune im Blick, richten aber ihren Fokus stark auf besonders belastete Familien und auf Zielgruppen, die zum Klientel der Jugendhilfe gehören. (Zusätzlichen) Bedarf machen sie bei bestimmten Adressaten- und Zielgruppen (z. B. Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund etc.), hinsichtlich aktueller Themen und bezogen auf veränderte Bedarfe sowie bezüglich geeigneter Zugangswege und Angebotsformen (z. B. aufsuchende Angebote und spezielle Hilfen) aus.

Insgesamt legen die Aussagen nahe, dass sich die Sicht auf die Familien als Adressaten der Familienbildung im Lauf der Zeit verschoben hat. Seit Langem wird eine Diskussion über die „Mittelschichtorientierung“ der Familienbildung geführt, welche zu einer Benachteiligung – möglicherweise auch Ausgrenzung – anderer Gruppen führt. Inzwischen wird verstärkt über die Bedürfnisse von sozial Benachteiligten und von Migrantenfamilien diskutiert sowie über die Frage, wie man diese bislang kaum erreichten Gruppen

#### 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

ansprechen kann. Diese Erweiterung des Blickwinkels scheint mit einer veränderten Wahrnehmung der Familien der Mittelschicht einherzugehen: Sie gelten als versorgt und eher unproblematisch, und ihre Bedürfnisse stehen heute nur noch wenig im Fokus der Aufmerksamkeit. So wird für einen Jugendamtsbezirk folgende Situation festgestellt:

*„Für die Mittelschichtseltern [...] haben wir, glaube ich, eine gute Angebotspalette, gute Angebotsstrukturen. Und die finden auch immer ihre Wege, ihre Angebote oder [Möglichkeiten, d. V.], sich zu informieren. [...] Da haben wir kein Defizit. Da haben wir auch für einen kleinen Landkreis [...] eigentlich eine ganz gute Struktur. Aber die Schwierigkeit ist immer so das Problemklientel: Alleinerziehende, sozial Schwache, vielleicht auch Migranten noch.“*

Der Eindruck einer starken Fokussierung auf besonders belastete Familien wird durch die Antworten auf die Fragen nach Lücken bzw. nach besonderen Zielgruppen oder Problemlagen im Einzugsgebiet verstärkt. Zu den Gruppen, die hier von den Akteuren vor Ort angeführt werden, zählen insbesondere Migrantenfamilien, sozial und finanziell schwache Familien, (sehr) junge Eltern und Alleinerziehende.

Inwieweit der Bedarf vor Ort tatsächlich gedeckt ist, wird in den einzelnen Kommunen recht unterschiedlich eingeschätzt. Man kann tendenziell davon ausgehen, dass in den meisten Kommunen ungedeckte Bedarfe bestehen. Ein solcher scheint nach Ansicht einiger Praktiker(innen) auch hinsichtlich einer besseren Bewusstseinsbildung auf Seiten der Eltern zu existieren.

Der Gefahr, den Bedarf an Familienbildung nur bei bestimmten Gruppen auszumachen und andere Bevölkerungsgruppen dabei zu sehr aus dem Blick zu verlieren, wird mit Hilfe einer differenzierten Bedarfsanalyse, bezogen auf die vor Ort lebenden Familien, begegnet. Dabei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass grundsätzlich alle Eltern einen Bedarf an Familienbildung haben können und entsprechende Angebote vorfinden sollten. Dieses Gebot ergibt sich nicht nur aus § 16 SGB VIII, sondern wird auch durch empirische Befunde bestätigt (vgl. Kap. 3.4).

Ebenfalls im Kontext einer differenzierten Jugendhilfeplanung ist die **Bestandserhebung oder -feststellung** nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII zu sehen. Sie bezieht sich sowohl auf die Erfassung und systematische Darstellung aller vorhandenen Einrichtungen und Angebote der Familienbildung vor Ort als auch auf die Erfassung der vor Ort bestehenden Netzwerke im Themenbereich Familie. Die Einbeziehung aller relevanten Akteure setzt die Klärung der Frage voraus, was Familienbildung ist und welche Angebote jeweils als Familienbildung gelten (sollen). Denn weder die Ziele

## 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

der Jugendhilfe bzw. der Familienbildung noch die Angebotsstrukturen sind durch Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien eindeutig definiert (Schone 1998: 122). Zur Bestandserhebung gehört schließlich auch die Dokumentation der organisatorischen Rahmenbedingungen im Jugendamt (Schone 1998: 177ff.; vgl. Kap. 4.1.1).

### Situationsbeschreibung

In den Kommunen in Bayern gibt es zahlreiche und vielfältige Aktivitäten und Angebote der Familienbildung. Dabei ist die Zusammensetzung der Träger – und entsprechend auch der Angebote – in jeder Kommune anders und insgesamt außerordentlich heterogen.

Die Angebote der Familienbildung vor Ort werden – wie vom Gesetzgeber im Sinne der Subsidiarität intendiert – meist von freien Trägern durchgeführt. Dabei treten nicht selten mehrere Einrichtungen oder Stellen des gleichen Trägers, die z. T. zusätzlich auf unterschiedlichen Organisationsebenen angesiedelt sind, als Anbieter auf.

Die meisten Einrichtungen führen selbst Angebote durch, nicht wenige initiieren aber auch Angebote oder koordinieren diese. Koordinationsaufgaben werden häufiger von übergeordneten Stellen, wie etwa Verbänden, Bildungswerken oder Dekanaten, übernommen, wobei sie sich üblicherweise auf Aktivitäten des eigenen Trägers oder Einzugsbereichs beziehen, wie es z. B. folgende Einrichtung beschreibt:

*„Also das ist eine Vielzahl von Akteuren, die unter unserem Dach versammelt sind, um Eltern- und Familienbildung zu betreiben.“*

Weder in städtischen noch in ländlichen Gebieten lässt sich eine „Standardkonstellation“ an Einrichtungen ausmachen: Während es z. B. in manchen Kommunen mehrere Mehrgenerationenhäuser oder Mütterzentren gibt, beteiligt sich in anderen Kommunen die Erwachsenenbildung sehr aktiv an der Familienbildung, oder es gibt dort viele „kleine“ Anbieter, die neben ihrem eigentlichen Aufgabengebiet auch einzelne Veranstaltungen zur Familienbildung durchführen.

Unterschiede zwischen den Kommunen zeigen sich hinsichtlich der Anzahl der vor Ort vorhandenen und aktiven Träger und Einrichtungen. So sind in Städten meist mehrere Dutzend bis zu mehreren Hundert Anbieter tätig, in den Landkreisen liegen die Zahlen meist deutlich darunter – zum Teil findet sich hier nur eine Handvoll Einrichtungen. Diese Differenzen sind zum einen schlicht der unterschiedlichen Größe der Kommunen geschuldet, zum anderen ist aber auch ihre Lage ausschlaggebend: So zeigt sich beispielsweise bei Landkreisen, die in der Nähe einer kreisfreien Stadt liegen oder diese mit ihrem Gebiet umschließen, nicht selten eine starke Orientierung auf den

#### 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

städtischen Raum. Die dortigen Einrichtungen stehen häufig auch den im Landkreis lebenden Familien offen und haben daher große Bedeutung für den Landkreis, so dass dort keine zusätzlichen eigenen Einrichtungen als erforderlich gelten.

Eine unterschiedliche Zusammensetzung der Anbieter vor Ort kann aber auch aus kulturellen und historisch gewachsenen Faktoren resultieren. So wird in einer Region die vergleichsweise geringe Sichtbarkeit evangelischer Einrichtungen beispielsweise mit der dort traditionell besonders starken Rolle der katholischen Kirche begründet:

*„Aber wir sind natürlich auch katholisch hier im Landkreis, da hat die Diakonie nicht so viel zu sagen bei uns. Also, das ist einfach so. Ja, das sind so Strukturen, die da eine Rolle spielen.“*

Aber auch Stadt-Land-Unterschiede zeigen sich: So sind beispielsweise Selbsthilfeinitiativen in der Regel eher in Städten zu finden, da entsprechende Bedarfe hier eher artikuliert werden und auch quantitativ stärker auftreten. Gleichzeitig haben diese Initiativen häufig ein größeres Einzugsgebiet und sprechen auch die Familien in den umliegenden Landkreisen an.

Unabhängig von der konkreten Situation besteht allerdings nur selten ein detaillierter Überblick über den Bestand an Einrichtungen und Angeboten vor Ort. Auch dort, wo man bereits seit Jahren in diesem Bereich aktiv ist und Familienbildung einen selbstverständlichen Bestandteil kommunaler Aktivitäten bildet, fehlt es häufig an Transparenz und an Informationen über die entsprechenden Anbieter und Angebote. So haben manche Jugendämter nur die institutionellen Anbieter im Blick; andere nehmen zwar ein breiteres Anbieterspektrum wahr, sind aber nicht darüber informiert, inwieweit die einzelnen Akteure aktuell tatsächlich ein entsprechendes Angebot vorhalten.

Auf der Basis der differenzierten Informationen, die entweder im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung oder unabhängig davon beschafft und aufbereitet werden, wird das **Familienbildungskonzept vor Ort** entwickelt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Anpassung der Angebotsstrukturen an das Bedarfsprofil vor Ort – dies betrifft sowohl Inhalte als auch Anzahl der Angebote – sowie die Schaffung neuer Angebote und Maßnahmen für Ziele bzw. Zielgruppen, die sich in der Diskussion vor Ort als wichtig herausgestellt haben, aber bislang nicht berücksichtigt worden sind. Dieser Prozess ist kein einmaliges Vorgehen, sondern muss kontinuierlich erfolgen. Dabei sind auch geeignete Organisationsformen und Strukturen zu etablieren.

Nicht nur für die Entwicklung, sondern insbesondere auch für die Umsetzung eines Familienbildungskonzepts sind weiterhin **Evaluation und Fortschreibung** von Bedeutung. Grundsätzlich dient die Evaluation sozialpolitischer Maßnahmen der Bewertung ihrer Effektivität und Effizienz. Dabei geht es zum einen um die Überprüfung, ob der Bedarf richtig eingeschätzt wurde. Zum anderen muss aber auch danach gefragt werden, ob die Angebote selbst angemessen bzw. passgenau sind und ob sie zu den intendierten Effekten bei den Teilnehmer(inne)n führen. Regelmäßig muss geprüft werden, welche Anpassungen und Korrekturen ggf. vorgenommen werden müssen und wie das Gesamtangebot verstetigt werden kann. Evaluation und Fortschreibung stellen somit keine gesonderten Elemente des Planungsprozesses dar, sondern immanente Bestandteile, die fortwährend zu berücksichtigen sind (vgl. hierzu Kap. 5.1). Unabhängig von der untersuchten Ebene setzen sie eine kontinuierliche Dokumentation der Planungs- und Umsetzungsprozesse voraus.

### 4.1.3 Initiierung eines Familienbildungsnetzwerks

In § 81 SGB VIII wird ein expliziter Auftrag an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe formuliert, mit anderen familienrelevanten Einrichtungen und Stellen zusammenzuarbeiten. Eine maßgebliche Aufgabe des örtlichen Jugendamtes besteht daher darin, bei der Einrichtung einer geeigneten und funktionstüchtigen Vernetzungsstruktur (**Familienbildungsnetzwerk**) initiiierend und koordinierend tätig zu werden (vgl. Kap. 4.2). Wie dieses Familienbildungsnetzwerk konkret aussieht, hängt von den sozialräumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort ab, z. B. der Anzahl und Ressourcen der Anbieter. Die empirischen Analysen haben die Existenz ausnehmend vielfältiger – häufig über Jahre oder Jahrzehnte gewachsener – Strukturen sichtbar gemacht, deren spezifische Ausformung und Dynamik vor Ort ein ebenso individuelles Vorgehen bei der Abstimmung und Vernetzung der Partner voraussetzt. In vielen Kommunen wird Familienbildung mehrheitlich von Einrichtungen und Initiativen angeboten, deren primäres Aufgabenfeld ein anderes ist und deren Profil wie auch deren Außenkontakte in hohem Maße von konkreten Personen und ihrer Einbindung in lokale Strukturen und Kommunikationsprozesse abhängen.

Generell sind bei der Initiierung und beim Aufbau eines Familienbildungsnetzwerks folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Der erste Schritt besteht in der Auswahl und Gewinnung der Beteiligten. Die potenziellen Netzwerkmitglieder müssen davon überzeugt werden, dass eine Mitarbeit für sie sinnvoll und längerfristig lohnend ist. In Kommunen, in denen



## 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

Familienbildung bisher kein explizites Thema war, ist das Interesse an Kooperation und Vernetzung meist verhalten und muss erst aufgebaut werden. Verschiedene Berufsgruppen erfordern dabei wegen ihrer unterschiedlichen Sprach- oder Arbeitskulturen jeweils eine gezielte Ansprache. Erfahrungsgemäß bewährt sich bei der Kontaktaufnahme das persönliche Gespräch.

- Je nach Größe und Beschaffenheit des Jugendamtsbezirks kann es sinnvoll sein, verschiedene Netzwerkstrukturen einzusetzen. Diese können beispielsweise regional gegliedert werden, um möglicherweise sehr unterschiedliche Sozialräume (Stadtteile, Landkreismunicipalitäten etc.) angemessen zu beteiligen, oder thematisch ausgerichtet sein, wie z. B. Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen.
- Gelingende Vernetzung ist angewiesen auf engagierte Personen, die Initiative in das Gremium bringen und sich das Thema zu eigen machen.
- Wichtig ist auch die Akquise und Bereitstellung von fachlichen Inputs und die Gewährleistung der Dokumentation von Prozessen und Ergebnissen.

Das Jugendamt initiiert und koordiniert das Familienbildungsnetzwerk und ist zugleich zentraler Akteur in diesem. Dabei empfiehlt es sich, die Verantwortlichkeiten zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern trennscharf aufzuteilen (Schubert 2006: 107f.): Der öffentliche Träger soll **auf der strategischen Ebene** die Vernetzung der verschiedenen operativen Akteure unterstützen und integrieren. Die Umsetzung der strategisch ausgehandelten Ziele **auf der operativen Ebene** muss er über ein differenziertes Kontraktmanagement begleiten (ebd.).

Da der Gesetzgeber im Bereich der Jugendhilfeplanung gemeinsame Aufgabenbereiche für Gemeinden und Landkreise vorsieht, ist auch hier zur Vermeidung von Konflikten ein partnerschaftliches Zusammenwirken erforderlich, das auch die jeweilige Finanzverantwortung klarstellt (Büchner 2008: 23). Daher ist es beispielsweise in Landkreisen sinnvoll, Städte und Gemeinden in das Netzwerk einzubeziehen, um die Familienbildungsaktivitäten aufeinander abstimmen zu können. Dies gilt in gleicher Weise für die Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten.

### 4.2 Das Familienbildungsnetzwerk

Die Unterstützung von Familien hat sich in viele unterschiedliche Teilaufgaben und Einzelleistungen ausdifferenziert, für die es jeweils spezialisierte Einrichtungen und Angebote gibt. Werden die Leistungen von mehreren unterschiedlichen Akteuren arbeitsteilig erbracht, ist eine Bündelung dieser Aktivitäten erforderlich, um ein qualitativ hochwertiges Gesamtergebnis zu erzielen. Die zentrale Frage lautet, auf welche



Weise die Abstimmung und Steuerung der Einzelleistungen und Akteure am angemessensten durchgeführt werden kann. Koordinierte und vernetzte Strukturen sind hier zu hoher Bedeutung gelangt und gelten auch in der Familienbildung als Weg zu einem bedarfsgerechten und nachhaltigen Angebotsgefüge: „Die Infrastruktur für Familien, die Effizienz sozialer Systeme und die Aktivierung der Kommunen sollen durch interinstitutionelle Kooperation und Netzwerkarbeit verbessert werden“ (Diller 2007: 2).

Die Relevanz von Vernetzung für die Familienbildung ergibt sich aus ihrer herausragenden Rolle im Kinder- und Jugendhilferecht. „Kooperation und Netzwerkbildung wird nicht zuletzt auch deshalb notwendig, da die Hilfen nach der Logik des KJHG sich durch Lebensweltorientierung kennzeichnen sollen, was nur funktioniert, wenn sie sozialräumlich ausgehandelt und organisiert werden“ (Dahme 2000: 58). An zahlreichen Stellen setzt das SGB VIII auf vernetzte Strukturen (z. B. in § 78 oder in § 81) und fordert die Akteure – insbesondere die freien Träger – zur Zusammenarbeit auf. Auch strukturell sind im KJHG Steuerungselemente, u. a. durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Jugendhilfeplanung, vorgesehen.

Vernetzung besitzt also theoretisch wie praktisch hohe Relevanz, und in aller Regel sind sich die unterschiedlichen Akteure bei der grundsätzlichen Bewertung ihrer Notwendigkeit und auch ihrer Vorteile einig. Seltener besteht jedoch Klarheit darüber, welche konkreten Erwartungen und Ziele damit verbunden werden und welches Vorgehen entsprechend angemessen erscheint.

### 4.2.1 Koordination, Kooperation oder Vernetzung – worum geht es konkret?

Die Schlagworte Kooperation, Koordination sowie Vernetzung bzw. Netzwerk werden zur Beschreibung vieler Formen der Zusammenarbeit von Akteuren herangezogen. Doch betonen die einzelnen Begriffe unterschiedliche Aspekte, je nachdem, ob es um das gemeinsame Handeln oder darüber hinaus auch um eine Struktur für die Zusammenarbeit geht.

Koordination und Kooperation beschreiben unterschiedliche Grade der Abstimmung von arbeitsteilig erbrachten Leistungen. **Koordination** meint zumeist Aushandlungsprozesse zwischen verschiedenen Systemen, die eher lose miteinander gekoppelt sind (Diller 2007; von Kardorff 1998) und bezieht sich häufig auf die Aufteilung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (Jost 2000; Bergold/Filsinger 1993) oder die Optimierung von Verfahrens- und Organisationsabläufen (van Santen/Seckinger 2003). Grundsätzlich kann Koordination als allgemeines Konzept der Leistungsabstimmung auch ohne direkte Kommunikation der Akteure untereinander stattfinden, z. B. mit Hilfe einer beauftragten Koordinationsstelle oder einer Internetplattform.

### Situationsbeschreibung

Als grundlegendste Form der Koordination von Aktivitäten im Sinne eines Überblicks können Broschüren oder ähnliche Informationsmedien gelten, in denen alle Angebote für Familien zusammengestellt sind. Diese werden von einigen Kommunen z. B. unter dem Titel „Ratgeber für Familien“ oder „Familienwegweiser“ aufgelegt. Zum Teil können sie auch auf der Internetseite der Kommune oder des Jugendamtes online abgerufen werden. Fehlt eine solche Möglichkeit, sich zu informieren, wissen viele Eltern überhaupt nicht, welche Angebote es in ihrer Kommune bzw. in räumlicher Nähe gibt. Exemplarisch berichtet eine Einrichtung, dass Eltern eher zufällig zu ihren Veranstaltungen finden:

*„Ich erlebe das tagtäglich, dass sie sagen: ‚Ich bin durch Zufall auf eure Veranstaltung gestoßen!‘ [...] Und da, wenn’s eine Plattform geben würde, wo man sagt, was gibt es eigentlich im Landkreis, das eine ist in A, das andere ist beim Kreisbildungswerk in B, da die gebündelten Informationen zu posten, das würde ich nur unterstützen, weil ich einfach sage, dann haben wir das, was wir eigentlich alle wollen: dass den Teilnehmern oder der Zielgruppe diese Informationen im Landkreis gebündelt zur Verfügung gestellt werden.“*

Ohne Koordination und Steuerung wirkt die an sich sinnvolle und wünschenswerte Vielfalt an Trägern und Angeboten insgesamt unübersichtlich und wenig transparent. Die fehlende Koordination wird auch von den Jugendämtern vor Ort als Problem wahrgenommen:

*„Also, ich denke, wir haben eine recht interessante Landschaft, wir haben eine sehr vielfältige Landschaft im Landkreis, aber es ist irgendwie eine unkoordinierte Landschaft.“*

*„Ich meine, wir haben gute Vernetzungsstrukturen insgesamt in der sozialen Landschaft und auch in der Jugendhilfe im Landkreis. Ich denke, das kann man so sagen – auch wenig Konkurrenzgerangel, sondern eher mehr miteinander Dinge schaffend. Aber so gerade im Bereich der Familienbildung, da haben wir nicht wirklich diese Koordination, da bin ich ganz ehrlich.“*

Die zentrale Herausforderung für die Familienbildung vor Ort formuliert ein Jugendamtsleiter folgendermaßen:

*„Wie kriegen wir in unsere Vielfalt eine Struktur rein, wie können wir das steuern, wie können wir das organisieren und vor allen Dingen koordinieren, dass man das flächendeckend für unseren Landkreis hinkriegt?“*

## 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

Als geeignete Lösung wird eine eindeutig identifizierbare und zugeordnete Koordinationsstelle angesehen, die mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet ist:

*„Es muss eine Koordinationsstelle geben, die [...] die Möglichkeiten hat, mit den Trägern dann zu verhandeln, Anregungen zu geben und, und, und ... Damit man wirklich dieses – das auch heftig in der Jugendhilfeplanung dann verankerte – Konzept [...] dann umsetzt.“*

Auch aus Sicht der Träger und Einrichtungen könnte sich durch eine Koordination vor Ort eine Entlastung ergeben:

*„Wenn jemand da wäre, der das gleich von vornherein, sage ich jetzt mal, ein wenig koordinieren würde und würde sagen: ‚Wie schaut es denn aus? Was könnt ihr machen? Wann können wir das machen? Wann ist es bei euch möglich, hier möglich?‘ Das wäre eine totale Entlastung. Und dann könnte man das auch viel, viel breiter fächern!“*

Die Regionenanalyse hat gezeigt, dass eine Koordination der familienbildenden Aktivitäten durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe bislang nur in Ansätzen vorzufinden ist. In keiner der befragten Kommunen gibt es eine entsprechende Instanz. Einige Jugendämter – insbesondere deren Leitungen – versuchen, dieses Defizit so weit wie möglich durch persönliches Engagement aufzufangen, stoßen dabei aber immer wieder an ihre Kapazitätsgrenzen.

**Kooperation** als Zusammenarbeit verschiedener Partner ist handlungsorientiert und kann als „problembezogene, zeitlich und sachlich abgegrenzte Form der gleichberechtigten arbeitsteilig organisierten Zusammenarbeit zu festgelegten Bedingungen an einem von allen Beteiligten in einem Aushandlungsprozess abgestimmten Ziel mit definierten Zielkriterien“ (von Kardorff 1998: 210) beschrieben werden. Insofern setzt sie die Einsicht der Beteiligten in Sinn und Notwendigkeit einer Zusammenarbeit voraus. Sie kann unterschiedliche Formen annehmen und von unterschiedlichem Umfang sein. Beispielsweise kann in **anlassbezogene** Kooperation, die auf eine bestimmte Aktivität beschränkt ist und nach deren Beendigung wieder eingestellt wird, und **anlassübergreifende** Kooperation, die längerfristig und kontinuierlich angelegt ist, differenziert werden (Diller 2007).

**Vernetzung** weist im Unterschied zu Koordination und Kooperation eine strukturbezogene Dimension auf. Sie ist zu verstehen als „Herausbildung, Aufrechterhaltung und Unterstützung einer Struktur“ (van Santen/Seckinger 2003: 29), wobei Netzwerkentwicklung zunächst den Prozess der Kooperation auf den Zustand der Vernetzung hin beschreibt (Mutschler 2000: 236). Von Vernetzung kann man dann

## 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

sprechen, wenn die Kooperation einen gewissen Grad an Institutionalisierung und Formalisierung angenommen hat (Merchel 2000). Sie kann beispielsweise in Form eines Arbeitskreises oder eines Runden Tisches erfolgen. Ausgangspunkt und Voraussetzung für Vernetzung sind das Zusammentreffen autonomer Akteure und das Vorliegen von Differenzen (von Kardorff 1998). Die Akzeptanz von Unterschieden ist somit eine wichtige Bedingung für die Zusammenarbeit (ebd.; Diller 2007). Gemeinsamkeiten – die häufig als Voraussetzung für Vernetzung angesehen werden – sind dagegen erst das Ergebnis der Auseinandersetzung über Differenzen. Unerlässlich für Vernetzung ist neben der Einsicht in die Notwendigkeit von Kooperation idealerweise auch ein gemeinsames konzeptionelles Grundverständnis der Zusammenarbeit und ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen (von Kardorff 1998; Willke 2001). Gleichzeitig sind von den Akteuren Spannungsfelder auszubalancieren (Limmer/Mengel 2006: 35f.), beispielsweise sind unterschiedliche Anforderungen aus dem Netzwerk und der eigenen Herkunftsorganisation immer wieder in Einklang zu bringen.

Die Umsetzung des Familienbildungskonzepts im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe basiert in allen Stadien und Aspekten auf Kooperation und Vernetzung: Die Planung, Abstimmung wie auch die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Angebote übernimmt der örtliche Jugendhilfeträger gemeinsam mit den Trägern und Anbietern vor Ort. Gleichzeitig besitzt er die Gesamtverantwortung für die Etablierung und Koordinierung einer Vernetzungsstruktur zur bedarfsgerechten Ausgestaltung und nachhaltigen Sicherstellung präventiver Familienbildungsangebote (vgl. Kap. 4.1).

### Situationsbeschreibung

Generell ist festzustellen, dass in den meisten Kommunen in Bayern Formen der Kooperation im Bereich der Familienbildung vorzufinden sind: Fast alle im Rahmen der empirischen Untersuchungen befragten Einrichtungen arbeiten in irgendeiner Form mit anderen Akteuren zusammen. Die konkrete Art und Weise der Kooperation fällt dabei nicht nur zwischen den Kommunen, sondern auch innerhalb eines Sozialraums unterschiedlich aus.

So findet die Zusammenarbeit vor Ort in verschiedenen **Bereichen** statt: Es gibt Kooperationen, die den direkten Kontakt mit den Teilnehmer(inne)n betreffen, und es wird auf der fachlich-inhaltlichen Ebene zusammengearbeitet. Die Befunde zeigen, dass die Bereiche mit direktem Kontakt zu den Familien – das sind insbesondere die (einseitige oder bilaterale) Vermittlung von Teilnehmenden und die Durchführung gemeinsamer Projekte, Kurse und

#### 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

Veranstaltungen – generell eine größere Rolle spielen als die Zusammenarbeit auf professioneller Ebene, die sich indirekt auf die Konzeption und Durchführung der Angebote auswirkt. Dabei zeigt sich bei allen regionalen Unterschieden eine gemeinsame Tendenz: Kooperationsbeziehungen vor Ort fokussieren stark auf die Lenkung von Nutzer- und Teilnehmerströmen, wobei als Partner Akteure präferiert werden, die entweder mit der gleichen Zielgruppe befasst sind (z. B. kooperieren Frühförderstellen sehr oft mit Arztpraxen) oder Zugang zu potenziellen Adressatengruppen und Milieus haben (z. B. arbeiten Familienbildungsstätten sehr häufig mit Hebammen zusammen). Auf eine zunehmende „Funktionalisierung“ von Kooperation und Vernetzung, die auch in Zusammenhang mit der wachsenden Notwendigkeit einer Marktorientierung der Einrichtungen zu sehen ist, wurde bereits in früheren Untersuchungen hingewiesen (Schiersmann et al. 1998: 367). Eine fachlich-inhaltlich ausgerichtete Kooperation vor Ort, die nur mittelbar mit Eltern und Familien zu tun, gleichwohl aber Auswirkungen auf die Angebotsstruktur hat, wie beispielsweise die Abstimmung oder Entwicklung von Programmen zur besseren Bedarfsdeckung, gemeinsame Arbeitskreise oder Fortbildungen und Tagungen, findet dagegen seltener statt. Eine Ausnahme stellt der häufiger genannte Erfahrungsaustausch dar, der von den Einrichtungen als bedeutsam beschrieben wird. Hinzu kommt, dass sich viele Anbieter stark an den eigenen Strukturen orientieren und z. B. vorrangig mit anderen Einrichtungen in gleicher Trägerschaft oder im gleichen Tätigkeitsspektrum zusammenarbeiten. Daneben findet aber auch Kooperation zwischen Einrichtungen aufgrund ihrer räumlichen Nähe statt, z. B. innerhalb eines Stadtteils. Der Schwerpunkt der Beziehungen liegt im professionellen Bereich, eine Zusammenarbeit mit der Familienselbsthilfe wird insgesamt seltener angegeben.

Das Jugendamt ist für viele Einrichtungsarten ein wichtiger Kooperationspartner. Vor allem die Familienbildungsstätten arbeiten sehr häufig und in unterschiedlichen Bereichen mit ihm zusammen. Auch Beratungsstellen, Kindertagesstätten, Frühförderstellen sowie Mütter- und Familienzentren unterhalten vielfältige Beziehungen zum Jugendamt. Bei Einrichtungen der Erwachsenenbildung ist dies seltener der Fall.

Aus jeder Kooperationsform können sich vernetzte Strukturen entwickeln, was die Frage nach der **Intensität** der Zusammenarbeit berührt. Auch diese fällt in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich aus, denn häufig wird die Kooperation als situations- oder auf konkrete Projekte bezogen beschrieben, des Öfteren ist auch von losen Kooperationsbeziehungen die Rede. Über diese wenig formalisierten Kooperationsformen hinaus gibt es in einigen Kommunen auch (Ansätze von) Vernetzungsstrukturen – zum Teil

mehrere parallel. Auch diese Gremien sind teilweise träger-, themen- oder raumbezogen und schließen häufig nicht alle Akteure ein. Zudem liegen über den Teilnehmerkreis, die Organisationsform, die Häufigkeit der Treffen und den Initiator der Gremien in einer Kommune z. T. sehr unterschiedliche Angaben vor, so dass gelegentlich kaum nachvollziehbar ist, ob es sich um ein und dasselbe Netzwerk handelt. Auch über die mit der Vernetzung verfolgten Ziele scheint nicht selten Unklarheit zu bestehen. In der Summe verweisen diese Befunde auf eine wenig ausgeprägte und kaum systematische Institutionalisierung der Gremien. Eine explizite Verankerung – verbunden mit einer gewissen formalen Struktur und Verbindlichkeit – wird jedoch als ein wichtiger Faktor für die Akzeptanz und Wirksamkeit eines Netzwerks erachtet, wie die im folgenden Zitat berichtete Erfahrung belegt:

*„Wir haben natürlich versucht, über das Familienforum in den Arbeitskreis Bildung speziell genau die ganzen Bildungsträger ja auch mit einzubeziehen. Aber solange so was natürlich eine sehr freiwillige Einrichtung ist, ist es natürlich sehr unterschiedlich, [...] wie dieses Angebot wahrgenommen wird. [...] Das heißt, wir haben im Prinzip schon den Versuch gemacht, [...] alle diese Bildungsträger mit an einen Tisch zu holen, aber solange das keine offizielle Struktur ist, sondern eine freiwillige Struktur ist, ist so eine Arbeit immer sehr schwierig.“*

Sowohl von Seiten der Einrichtungen als auch von Seiten der Kommunen wird betont, dass auch dort, wo keine institutionalisierten Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Bereich der Familienbildung existieren, meist gute Kontakte zwischen den Akteuren vor Ort bestehen. Insbesondere im ländlichen Raum wird in diesem Kontext auch immer wieder auf die gewachsenen Strukturen und auf die persönliche Bekanntschaft der Akteure untereinander hingewiesen: „Man kennt sich auf dem Land.“ In manchen Kommunen, wo institutionalisierte Vernetzungsstrukturen mit einem anderen Schwerpunkt, z. B. im Bereich Migration und Integration, existieren, werden diese teilweise auch für die Familienbildung genutzt. In Sozialräumen, in denen es bereits mehrere Gremien aus unterschiedlichsten Entstehungszusammenhängen und auch mit unterschiedlicher Zielrichtung gibt, erschließt sich allerdings die Notwendigkeit eines weiteren Netzwerks für die Akteure nicht sofort, weshalb die Bereitschaft zu einer weiteren Vernetzung dadurch möglicherweise eingeschränkt ist. Hier besteht die Aufgabe darin, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzepts geeignete differenzierte wie auch verzahnte Netzwerkstrukturen zu entwickeln, z. B. mit Hilfe von Unter- oder auch Schnittstellengruppen.

### 4.2.2 Die Einbindung verschiedener Akteure in das Familienbildungsnetzwerk

Vernetzung lebt vom Engagement und von der Perspektivenvielfalt der Beteiligten. Gemeinsam muss geklärt werden, welche Institutionen und Vertreter zum Netzwerk gehören sollen. Dem „Problem, was nimmt man noch dazu, was nimmt man nicht mehr dazu?“ (Experteninterview) kann durch eine Differenzierung in dauerhafte und themenbezogene Zugehörigkeit begegnet werden. Im Kontext der Familienbildung gibt es zentrale Akteure, die über eine familienbildungsspezifische Expertise verfügen, jedoch in verschiedenen Sozialräumen gar nicht oder als einzige Institution vertreten sind. Daneben gibt es viele sogenannte „implizite Akteure“ (Der Paritätische Sachsen 2007), die integriert in ihr Regelangebot präventive Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie durchführen (vgl. Kap. 2.3.1). Beide sind für die Familienbildungslandschaft und damit für die Netzwerkarbeit bedeutsam. Erfahrungen aus Vernetzungsprojekten (Der Paritätische Sachsen 2007) zeigen, dass sich implizite Akteure schnell von dem Anspruch überfordert fühlen, jetzt „auch noch“ für Familienbildung zuständig zu sein. Entlastend wirkt für sie, zu erkennen, mit welchen regulären Aktivitäten sie bereits familienbildend tätig sind, z. B. indem sie Erziehungs- und Beziehungskompetenzen stärken. Innerhalb der Mitarbeit im Netzwerk kann mit ihnen erarbeitet werden, wie diese Anteile in Umfang und Qualität weiter ausgebaut werden können. Zentrale Akteure der Familienbildung können hier als Berater fungieren.

Auch die Integration der Erwachsenenbildung in das Netzwerk ist notwendig, da vielerorts in diesem Rahmen familienbildende Angebote durchgeführt werden. Das Erwachsenenbildungsgesetz sieht dabei explizit die Zusammenarbeit mit Einrichtungen aus anderen Bildungsbereichen vor (Art. 6 Abs. 3 EbFöG). Überlegungen im Hinblick auf gemeinsame Finanzierungsstrategien sind allerdings durch die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen Grenzen gesetzt (vgl. Kap. 5.3). Gerade vor diesem Hintergrund sind fachlich-inhaltliche Differenzierungen und eine entsprechende Schwerpunktsetzung für eine sinnvolle Arbeitsteilung wichtig. Die Koordination und Kooperation der Bereiche Jugendhilfe und Erwachsenenbildung sind hier in besonderem Maße auf gegenseitige Wertschätzung, Zusammenarbeit auf Augenhöhe und die Herstellung einer Win-win-Situation angewiesen.

Entscheidende Voraussetzung für die Beteiligung aller Akteure ist, dass der Sinn und der langfristige Nutzen der Zusammenarbeit transparent werden und in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand der Mitarbeit stehen. Vernetzungsaufgaben erfordern zusätzliche zeitliche Ressourcen und können nicht „nebenbei“ erledigt werden (Diller 2007: 5). Da das Engagement der Akteure in aller Regel zu Lasten anderer Aufgaben geht, ist es wichtig, darzulegen, wie viel Zeit für die Aktivitäten veranschlagt werden sollte. Ein wichtiger Erfolgsfaktor für Netzwerkarbeit ist zudem, dass die Teilnehmenden seitens ihrer Herkunftsorganisation mit ausreichenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sind. Im weiteren Verlauf



der Vernetzung muss immer wieder überprüft werden, ob alle relevanten Einrichtungen und Bereiche in das Familienbildungsnetzwerk eingebunden sind. In kleineren Gemeinden sind außerdem die überörtlichen Träger einzubeziehen, da diese sowohl selbst Angebote bereitstellen als auch örtliche Maßnahmen unterstützen können.

### 4.2.3 Die Basis: Ein gemeinsamer Begriff von Familienbildung

Nicht alle Akteure gehen bei den Aufgaben, Zielen oder adäquaten Umsetzungsformen der Familienbildung von denselben Voraussetzungen aus. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, im Bildungs- oder im Gesundheitssystem arbeiten innerhalb unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Handlungslogiken, verschiedene Träger bringen eigene Verbandstraditionen und Werthaltungen mit. All diese Merkmale formen sich zu einer institutionellen Identität, mit der sich die Mitarbeiter(innen) identifizieren. Werden diese Unterschiede nicht verstanden und kommuniziert, bergen sie erhebliches Konfliktpotenzial (Diller 2007). Die Auseinandersetzung mit diesen Differenzen bildet die Grundlage für die Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen hin zu einem gemeinsamen „Leitbild“ (vgl. Kap. 5.1) von Familienbildung. Die in Kap. 2.2.5 vorgestellte Definition kann hierzu wichtige Anhaltspunkte geben.

#### Situationsbeschreibung

Bei den empirischen Erhebungen hat sich immer wieder gezeigt, dass die Unschärfe des Begriffs Familienbildung zu Schwierigkeiten in der Praxis führt. Auch in Kommunen, die Familienbildung seit Langem aktiv betreiben, wird die Frage, welche Einrichtungen vor Ort überhaupt Familienbildung anbieten und welche Maßnahmen als Angebote der Familienbildung anzusehen sind, als klärungsbedürftig angesehen:

*„Was ist eigentlich Familienbildung? Das ist die erste Frage.“*

Für die Einrichtungen erweist sich das Fehlen einer präzisen Definition beispielsweise bei der Zuordnung des eigenen Angebotsspektrums als Problem. So tauchen Abgrenzungsprobleme besonders gegenüber der Elternarbeit (in Kindergärten), gegenüber der Erwachsenenbildung sowie gegenüber allgemeinen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien auf:



#### 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

*„Ich denk' halt auch, dass vielleicht verschiedene Einrichtungen auch Probleme haben: Machen sie jetzt Erwachsenenbildung oder machen sie Familienbildung? [...] Sind Erwachsene da, denk ich vielleicht eher, ich mache gerade Erwachsenenbildung, wobei es natürlich um das Thema Familie geht. Also, das vermischt sich alles, das ist einfach so!“*

Aber auch für die öffentliche Jugendhilfe mit ihrem Schwerpunkt auf Intervention ist die Familienbildung nicht ganz leicht zu integrieren:

*„Ich denke, die Schwierigkeit ist der Begriff der Familienbildung eher in der Abgrenzung zu den bereits eingreifenden, unterstützenden Maßnahmen. Da gibt es so ein wenig eine Grauzone, wo es so ineinander übergeht. Und das ist vielleicht manchmal schwierig: Wo ist es noch die Familienbildung, wo ist bereits der unterstützende, beratende oder der helfende Bereich? Da gibt es so eine Übergangsgrauzone. Da wird es wahrscheinlich manchmal ein wenig unscharf.“*

Stellt die begriffliche Unschärfe der Familienbildung schon für die einzelnen Akteure eine Schwierigkeit dar, so wird die Notwendigkeit einer definitiven Klärung im Kontext des Vernetzungsprozesses unmittelbar deutlich.

Insgesamt bedarf es einer inhaltlichen Verständigung über das Wesen von Familienbildung, insbesondere über

- die Vorstellungen von Familie (denn jedes Angebot enthält, offen oder implizit, auch eine Bewertung vom „Zustand“ von Familie) sowie über die Vorstellungen von Erziehung;
- ihre Adressaten und das zugrunde liegende Bild vom „lernenden Gegenüber“, d. h. darüber, welche Vorstellungen über das Lernen vorhanden sind und welche Konsequenzen dies für eine erwachsenen- und familiengerechte Ausgestaltung von Angeboten hat;
- ihre Ansatzpunkte und ihre übergeordneten Ziele sowie deren Reichweite und Grenzen, d. h. darüber, was durch familienbildende Angebote geleistet werden kann und was nicht, welche weiteren Unterstützungsformen darüber hinaus nötig sind und welche Schnittstellen mit angrenzenden Bereichen bestehen.

Vernetzung lebt davon, etwas miteinander auszuhandeln. Unterschiede in den Blickwinkeln sind nicht nur unvermeidlich, sondern Mittel zum Zweck, denn sie fördern die Berücksichtigung der Komplexität des Aufgabenbereichs und der

## 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

Lebenswelten von Familie. Das Abstecken eines gemeinsamen Rahmens dient der fachlichen Profilierung von Familienbildung. Die Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Akteuren befördert das Wissen voneinander und auch das gegenseitige Vertrauen als „Kitt“, der die Vernetzung zusammenhält und die Grundlage für das gemeinsame Handeln bildet.

### 4.2.4 Zentrale Arbeitsschritte auf dem Weg der Vernetzung

Haben sich die Beteiligten mit den Aufgaben und Zielen der Familienbildung auseinandergesetzt, stehen weitere Schritte an. Die folgende Reihenfolge der Bearbeitung ist idealtypisch, kann aber wichtige Hinweise darauf geben, was innerhalb des Bündnisses bereits geschafft wurde und was noch zu tun ist.

Die **Offenlegung des jeweiligen institutionellen Hintergrundes** und des eigenen Aufgabenprofils liefert wichtige Informationen und hilft, die jeweiligen Handlungslogiken anderer Akteure zu verstehen und so auch Missverständnissen und überzogenen Erwartungen vorzubeugen. Kooperationen sind umso erfolgreicher, je besser die Aktivitäten der Partner fachlich eingeordnet und bewertet werden können (Berg-Lupper/Lüders 2008: 50).

Die Entwicklung eines gemeinsamen **Kooperationsverständnisses** beinhaltet zum einen die Festlegung der organisatorischen Rahmenbedingungen, wie z. B. die Aufteilung von Funktionen oder das Vorgehen bei Entscheidungen bzw. im Konfliktfall. Zum anderen zählen zu den unverzichtbaren Grundlagen einer förderlichen Kooperationskultur die gegenseitige Wertschätzung sowie die Akzeptanz der Möglichkeiten und Grenzen der Partner. Alle Akteure sollten sich an der Entwicklung einer nach außen erkennbaren gemeinsamen Identität des Bündnisses beteiligen.

Eine umfassende **Ressourcenanalyse** gibt Aufschluss darüber, was jeder Akteur in das Netzwerk einbringen kann. Sie hat zum Ziel, förderliche und hinderliche Faktoren zu identifizieren und mögliche weitere Bedarfe zu klären. Wichtige Ressourcen sind – neben finanziellen Mitteln – Infrastruktur, Arbeitsmittel und vor allem die Zeitbudgets der einzelnen Beteiligten für die Vernetzungsarbeit. Von Bedeutung sind zudem bestehende Kontakte sowie spezifische Kompetenzen und Erfahrungen, z. B. mit bestimmten Zielgruppen, Projektarten oder Finanzierungsstrategien.

Die gemeinsame Erarbeitung einer **Bedarfsdefinition** erfolgt auf der Basis von Bedarfserhebungen. Diesen ist der **Bestand** an Einrichtungen und Angeboten gegenüberzustellen. Dabei stellt sich auch die Frage, inwieweit Mehrfachangebote (z. B. von verschiedenen Trägern) nötig bzw. hilfreich sind, weil damit unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden können. Auf der Grundlage des Bestands und des unter Beteiligung aller Akteure ausgehandelten Bedarfs geht es nun darum, vorhandene Angebote anzupassen, zu ergänzen oder neue Angebote zu konzipieren.

## 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

Hier schließt die gemeinsame **Zieldefinition** an, im Rahmen derer die einzelnen Arbeitsziele möglichst präzise schriftlich niedergelegt werden und die als Grundlage für die Überprüfung der Zielerreichung dient. Zwischen den Beteiligten sollte Klarheit und Einigkeit über die anzustrebenden Ziele bestehen. Ziele im Vernetzungskontext können, neben der Unterstützung aller Familien mit primärpräventiven Angeboten, auch weitere Aufgaben sein, wie z. B. Verbesserung der Fachlichkeit, Sensibilisierung für familiäre Bedarfe und Leistungen, Förderung eines familienfreundlichen Klimas oder auch Interessenvertretung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Aussagen über die Zielerreichung lassen sich umso klarer treffen, je genauer diese aufgeschlüsselt und dabei messbar, attraktiv und realistisch sind (vgl. Kap. 6.5). Die gemeinsame Zielformulierung kann so zu einem wichtigen Lernprozess werden.

Grundlage für die weitere Ausgestaltung der inhaltlichen Arbeit bildet die **Analyse von Zugängen, Schlüsselsituationen und Schnittstellen** als Ansatzpunkte für abgestimmtes Handeln:

- Welche Zielgruppen werden von wem erreicht und zu wem besteht bislang kein ausreichender Zugang? Wie kann dieser möglicherweise hergestellt werden? Wichtig ist auch zu klären, für welche Adressaten sich die jeweiligen Einrichtungen als zuständig erachten und für welche nicht. Bewährte Anbieter werden bereits frühzeitig auf ihre Erfahrungen mit bestimmten Zielgruppen und deren Versorgung verweisen. Dies sind wertvolle Informationen, die jedoch nicht zu vorschnellen Festlegungen führen sollten, um das Feld weiterhin unvoreingenommen sondieren zu können. Mögliche Lücken, aber auch Konkurrenzen können so frühzeitig erhellert und konstruktiv bearbeitet werden.
- Darüber hinaus ist wichtig zu analysieren, welche Schlüsselsituationen oder -prozesse weichenstellend in der Interaktion mit den Familien (z. B. bei der Kontaktgestaltung oder im direkten Gruppen- oder Kursgeschehen) sind, um Angebote alltagsnah und bedarfsgerecht umsetzen zu können und Ansätze „guter Praxis“ zu etablieren.
- Für ein abgestimmtes Handeln ist es erforderlich, Schnittstellen zu definieren: Welche Berührungspunkte gibt es zwischen den beteiligten Institutionen? An welchen Stellen wird kommuniziert oder sollte kommuniziert werden, um Familien im Bedarfsfall gut weiterzuleiten? Auch die Schnittstellen mit anderen Formen der Unterstützung, wie z. B. dem Kinderschutz, sind in diese Analyse einzu beziehen. Darauf aufbauend sind Vorgehensmuster für typische Verweisungssituationen zu entwickeln. Dies gilt insbesondere auch für die Zusammenarbeit mit der Selbst- und Nachbarschaftshilfe sowie den Bereich des intergenerationalen Austausches.

## 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

Die **Rückkopplung** der im Netzwerk erarbeiteten Inhalte in die eigene Institution, damit diese bei deren Planung und Entwicklung berücksichtigt werden können, stellt ein zentrales Element der Kooperation dar. Sie ist umso aufwändiger, je mehr Entscheidungsträger und Ausführende dort einzubeziehen sind, und sollte dementsprechend reflektiert werden. Hilfreich ist dabei, wenn die Arbeit im Familienbildungsnetzwerk von festen Personen geleistet wird, da häufige Wechsel zu Effektivitätsverlusten führen.

Wichtig für die Legitimation des Netzwerkes ist die **Feststellung und Bewertung des Erfolgs** (vgl. Kap. 4.1). Die Weiterentwicklung der gemeinsamen Arbeit – auch nach außen – darzustellen, wirkt nicht nur motivierend für die Beteiligten, sondern ermöglicht eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Familienbildung. Die Dokumentation von „Produkten“ trägt dazu bei, den Nutzen der Aktivitäten transparent zu machen, und sie kann helfen, weitere Ressourcen zu erschließen. Gerade dem vernetzten Vorgehen wird zugeschrieben, Ergebnisse schnell und deutlich sichtbar zu machen und durch die Förderung der Kooperationsbeziehungen eine gute Ausgangsbasis auch für langfristige Zielüberlegungen zu bilden (Schlevogt 2003). Für den Erfolg der Netzwerkarbeit sind zudem sogenannte „weiche“ Effekte, wie die Bereitschaft, voneinander zu lernen, Perspektivenvielfalt („über den Tellerrand schauen“) sowie eine erhöhte Verbindlichkeit oder Dauerhaftigkeit von Kooperationsbeziehungen von Bedeutung (WiBIG 2004). Diese schwerer fassbaren Ergebnisse bedürfen besonderer Aufmerksamkeit, da sie einen unverzichtbaren Teil der Qualität von Vernetzung darstellen.

Zu den Aufgaben im Netzwerk gehört es, für die Arbeit notwendige **Ressourcen zu erschließen** oder zu bündeln. In diesem Kontext gibt es z. B. folgende Möglichkeiten:

- Ein Input an Ideen und auch an Methoden kann hilfreich sein, um bei schwierigen oder kritischen Themen die vorhandenen Initiativen zu strukturieren. Hierfür sind externe Personen, z. B. als Moderatoren, besonders geeignet – auch um Konflikte mit Trägerinteressen zu vermeiden.
- Neben dem Austausch und kollegialer Weiterbildung ist es sinnvoll, im Netzwerk auch über Qualifizierungsmöglichkeiten zu bestimmten inhaltlichen Themen zu verfügen. Gleichzeitig erfordert auch die Arbeit im Netzwerk spezifische Kompetenzen (vgl. Kap. 5.2).
- Die Kontaktpflege zu politischen Entscheidungsträgern und wirtschaftlichen Förderern ist von großer Bedeutung und sollte gezielt von kompetenten Personen übernommen werden. Gerade im Hinblick auf die kommunalpolitischen Akteure erweist es sich als wichtig, diese von Anfang an in die Vorbereitung der Initiative einzubeziehen, da sie meist in einer Vielzahl örtlicher Einrichtungen und Gremien engagiert sind und so zu wichtigen Multiplikatoren werden.

## 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

Bedingungen einer gelingenden Kooperation sind insbesondere:

- Durch die Anerkennung und Bearbeitung von Differenzen zu den Gemeinsamkeiten zu kommen
- Vertrauen und Wertschätzung unter den Beteiligten
- Klarheit und Einigkeit über die anzustrebenden Ziele
- Ausreichende Entscheidungsbefugnisse der Teilnehmenden
- Organisation von Ressourcen für das Netzwerk und für die Netzwerkarbeit in der Herkunftsorganisation

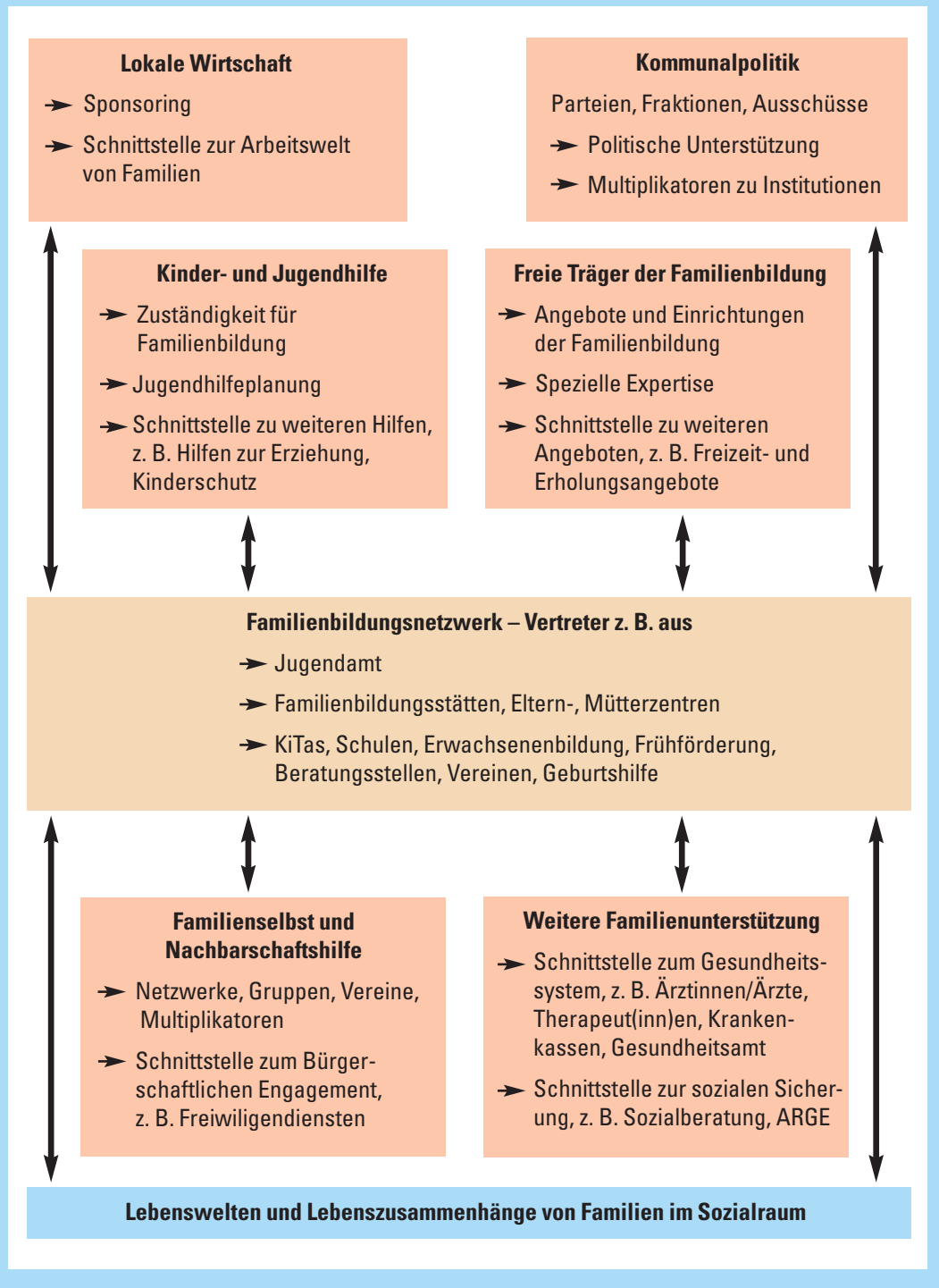
### 4.2.5 Konkrete Vernetzungsansätze im Sozialraum

Wie die konkrete Vernetzung vor Ort aussehen kann, ist abhängig vom Sozialraum und seiner (familienbildenden) Infrastruktur. Grundsätzlich ergeben sich für die Familienbildung verschiedene Ebenen, die Ansatzpunkte für Kooperation und Vernetzung darstellen.



#### 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

Abb. 4: Ansatzpunkte für Kooperation und Vernetzung von Familienbildung im Sozialraum



## 4. Entwicklung und Umsetzung eines Familienbildungskonzepts unter Federführung der Kinder- und Jugendhilfe

Vernetzung benötigt einen Kern an bestehenden persönlichen Beziehungen, auf die das Netzwerk bauen kann, und an Personen, die als „Zugpferde“ fungieren. Welche Einrichtungen und Akteure zentrale Kooperationspartner sind, muss jeweils ausgehend von der konkreten Situation ermittelt werden. Auftretende Konkurrenzen zwischen Anbietern müssen kein Hindernis für Vernetzung bilden, sofern diese offen bearbeitet werden und beispielsweise in gemeinsame Absprachen münden können.

Bestehen bereits Kooperations- und Vernetzungsstrukturen vor Ort, wie z. B. Runde Tische, Bündnisse für Familie, Kommunale Familientische oder Netzwerke im Bereich des Kinderschutzes (KoKis), ist es sinnvoll, an diese Aktivitäten anzuknüpfen und gleichzeitig Überschneidungen und Abstimmungsbedarfe zu klären.

Beim Aufbau eines Familienbildungsnetzwerks können, ausgehend von der jeweiligen Beschaffenheit des Sozialraums, unterschiedliche Vorgehensweisen erforderlich sein. Die folgenden Beispiele illustrieren verschiedene Strategien für die jeweiligen regionalen Kontexte (Familienbildung in Brandenburg 2002):

- **Beispiel 1 – Kleinräumiger Landkreis, keine gewachsenen Strukturen der Familienbildung vorhanden:** Hier ist aufsuchendes Vorgehen durch persönliche Kontaktaufnahme mit möglichen Anbietern erforderlich, um einerseits den Bestand zu ermitteln und andererseits Familienbildung als Thema ins Bewusstsein zu rücken, da eigene Angebote teilweise nicht damit in Verbindung gebracht werden. Die Verantwortung für die präventive Leistung der Familienbildung muss in den Gemeinden und im Jugendhilfeausschuss erst verankert werden. Ziele sind die Installierung eines kleinen Netzwerkes zur Anbahnung von Kontakten, für Austausch, gemeinsame Planungsvorhaben und gemeinsame Fortbildung sowie die Aufnahme von Familienbildung in den Jugendhilfeplan. Gerade im ländlichen Raum sind Vereine und Verbände durch Mehrfachmitgliedschaften von einzelnen Engagierten oft eng miteinander verbunden, weshalb Informationen über lebensweltliche Zusammenhänge vor Ort sowie über die verschiedenen Verwaltungsstrukturen von großer Bedeutung sind.

- **Beispiel 2 – Großräumiger Landkreis mit vereinzelt Familienbildungsstandorten:** Hier gilt es, die einzelnen Standorte in einem Arbeitsgremium zusammenzuführen, bei dem die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts im Vordergrund steht. Die Einrichtungen werden zu regionalen „Knotenpunkten“ für die Familienbildung ausgebaut. Dort finden innovative Aktivitäten für eine exemplarische Profilbildung statt, an denen sich künftige weitere Standorte orientieren können. Auch eine starke Öffentlichkeitsarbeit ist bedeutsam. Ziel ist zudem die Verankerung von Familienbildung im Jugendhilfeplan und die Einrichtung eines Unterausschusses oder einer Arbeitsgemeinschaft auf Landkreisebene.
- **Beispiel 3 – Stadt mit sehr differenzierter Familienbildungslandschaft:** Hier steht der Kontaktaufbau zu großen Trägern und Anbietern sowie zu bestehenden Arbeitskreisen und Gremien an, um eine Akteurs- und Ressourcenanalyse durchzuführen. Die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung zur Datensammlung ist dabei elementar. Ziel ist die Zusammenführung zentraler Akteure zur Ressourcenbündelung im Themenbereich präventive Familienbildung. Zudem müssen Schnittstellen und Kooperationsbeziehungen zu weiteren wichtigen Akteuren und Netzwerken im Feld festgelegt werden. Familienbildung soll im Jugendhilfeplan verankert und ein Unterausschuss oder eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet werden. Vor allem ist in diesem Kontext die Sicherstellung ausreichender Ressourcen zur Koordinierung und organisatorischen Unterstützung der Vernetzung unabdingbar.



## 5. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG DES FAMILIENBILDUNGSKONZEPTS

Ehe die konkrete Umsetzung des Familienbildungskonzepts in Angriff genommen wird, sollten die Voraussetzungen hierfür reflektiert werden. In diesem Kontext ist es von großer Bedeutung, sich mit den Möglichkeiten bzw. bereits vorhandenen Strategien zur Sicherung der Qualität in der Familienbildung zu befassen und entsprechende Konzepte (weiter) zu entwickeln. Hierzu gehört auch die Gewährleistung und Fortentwicklung der Fachlichkeit. Abschließend werden in diesem Kapitel Rahmenbedingungen und Strategien zur Finanzierung der Familienbildung erläutert. Die fachlichen Erörterungen werden ergänzt durch eine kurze Situationsbeschreibung der Familienbildung in Bayern auf der Basis der empirischen Erhebungen (vgl. Kap. 3).

### 5.1 Qualitätsmanagement und Evaluation in der Familienbildung

Die Frage nach den Zielen und der Bewertung der Zielerreichung ist pädagogischen Institutionen nicht neu, sondern immanenter Bestandteil von Professionalität. Entsprechend sehen sich Anbieter vor der Frage, wie ihrerseits die Qualität der Familienbildung gesichert und weiterentwickelt werden kann. Die Ansätze und Verfahren des Qualitätsmanagements haben sich inzwischen ausdifferenziert – vor allem aus der Erwachsenenbildung kommen hier vielfältige Impulse –, so dass ein Überblick nur schwer zu erlangen ist. Auch in der Kinder- und Jugendhilfe gibt es seit vielen Jahren Bestrebungen, die Qualität und insbesondere die Wirksamkeit sozialpädagogischer (Dienst-)Leistungen nachvollziehbar bewerten und belegen zu können.

#### Qualitätsmanagement im Bildungs- und Sozialbereich

Seit Mitte der 1990er Jahre ist das Thema Qualität im Bildungs- und Sozialbereich virulent. Eine Ursache liegt in der Notwendigkeit einer zunehmenden Marktorientierung von Bildungsorganisationen, da nicht nur der Anteil der öffentlichen Förderung für diesen Sektor zurückgeht, sondern auch die Anzahl der Anbieter steigt, so dass die Konkurrenz um Mittel und um Teilnehmer(innen) wächst (Siebert 2005: 77). Die Jugendhilfe steht im Zuge kommunaler Einsparungsbemühungen unter einem zunehmenden Effektivitäts- und auch Legitimierungsdruck bezüglich ihrer Ausgaben. Qualitätsmanagement als Instrument der „Neuen Steuerung“ und Evaluation als

Mittel der Wirksamkeitsprüfung von Maßnahmen gewannen so als Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe an Bedeutung.<sup>28</sup> Auch das Feld der Familienbildung ist seit längerem von einem Rückgang der Zuschüsse und steigenden Managementanforderungen geprägt (Schiersmann et al. 1998; Lösel 2006). Die Erwartungen an eine wirkungsvolle und effiziente Verwendung der bereitgestellten Gelder sind hoch, teilweise stellt die Einführung von Qualitätsmanagement eine Voraussetzung für die öffentliche Förderung dar.<sup>29</sup> Nicht zuletzt aufgrund eines zunehmenden Bewusstseins der Adressaten für hochwertige (Dienst-)Leistungen wird die nach außen sichtbare Gewährleistung guter Qualität auch zum „Wettbewerbsvorteil“ (Schiersmann et al. 2001: 9). Gleichzeitig differenzieren sich die Lebensverhältnisse von Familien aus, die Zielgruppen und deren Lerninteressen werden heterogener, was die Planung von passgenauen Angeboten erschwert. Um Akzeptanz und Erfolg ihrer Maßnahmen zu sichern, stehen die Einrichtungen der Familienbildung vor der Aufgabe, ihr eigenes Profil am Markt der Bildungsanbieter zu schärfen (Tuschhoff 2003: 7).

Doch nicht allein aus betriebswirtschaftlichem Kalkül, auch aus pädagogischem Interesse ist die Auseinandersetzung mit Qualitätsmanagement notwendig. Zwar gehört das Bestreben einer Organisation und ihrer Mitarbeiter(innen), Ziele zu erreichen und dabei Mittel zweckmäßig zu verwenden, die Nachhaltigkeit der Ergebnisse zu sichern und diese Vorgänge immer wieder zu hinterfragen, zu bewerten und zu verbessern, nicht erst im Zuge der Qualitätsdebatte zum beruflichen Alltag. Doch liefern die Verfahren des Qualitätsmanagements Instrumente, dies transparent und nach festgelegten überprüfbaren Standards zu gestalten und als selbstverständlichen Bestandteil in die Arbeit zu integrieren.

Wie es scheint, geht es heute in der Familienbildung nicht mehr um das „Ob“, sondern vor allem um das „Wie“, denn die Konzepte zum institutionellen Qualitätsmanagement sind mittlerweile sehr vielfältig. Bevor jedoch im Folgenden auf konkrete Verfahren eingegangen wird, stellt sich die Frage, welche speziellen Anforderungen sich im Kontext der Familienbildung ergeben.

### Qualitätsbegriff und Qualitätsmodelle in der Familienbildung

Grundsätzlich gilt auch in der Familienbildung: Es gibt kein objektives Maß für Qualität. Sie ergibt sich ganz allgemein aus der Übereinstimmung zwischen den Erwartungen an eine Leistung und der tatsächlich erbrachten Leistung. Es muss also vorab definiert und festgelegt werden, welchen Erfordernissen und Kriterien eine Leistung zu genügen hat, um etwas über die Zielerreichung aussagen zu können. Die Einstufung der Zielerreichung ist dabei sowohl abhängig von den Zielentscheidungen – wodurch die normative Frage der Angemessenheit von Zielen ins Spiel kommt – als auch von der Auswahl der anzulegenden Maßstäbe, was die Frage der

<sup>28</sup> So z. B. die Initiative „Qs – Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe“ des BMFSFJ 1995 bis 2001.

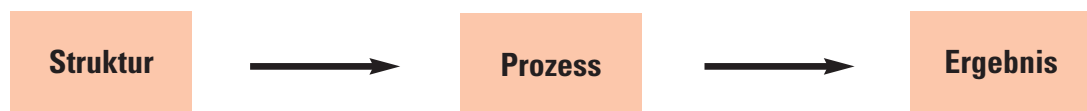
<sup>29</sup> So z. B. das novellierte Weiterbildungsgesetz von Nordrhein-Westfalen mit Vorgaben zur träger- und einrichtungsübergreifenden Qualitätsentwicklung, über das nur noch Familienbildungseinrichtungen gefördert werden, die ein entsprechendes Qualitätsmanagement nachweisen können.

Messbarkeit berührt. Entsprechend werden beim Qualitätsmanagement zwei Aspekte unterschieden: Qualitätsentwicklung geschieht dynamisch und umfasst das Aushandeln und Festlegen von Zielen – kurz: den Soll-Zustand –, indem relevante Eigenschaften eines Ergebnisses (Produktes) oder Prozesses (Tätigkeit) beschrieben werden. Neben der Beschreibung konkreter Inhalte geht es hier auch um die Identifikation von Einflussfaktoren. Qualitätssicherung hingegen hat die Aufgabe, Maßstäbe für die Verbesserung von Ergebnissen und Prozessen festzulegen, damit die Zielerreichung kontrolliert und die Veränderungen nachhaltig gestützt werden können.

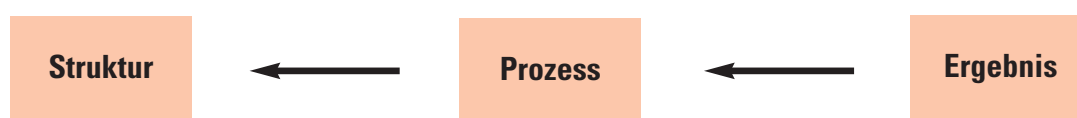
Ein grundlegendes Konzept (Donabedian 1982) differenziert beim Qualitätsbegriff nach verschiedenen Dimensionen und Ansatzpunkten:

- Zur **Strukturqualität** gehören alle sachlichen und personellen Rahmenbedingungen, d. h. rechtliche Grundlagen, räumliche Gegebenheiten, Ausstattung, Personalschlüssel und Qualifikationsstand, wie auch Leitbild und Konzept der Einrichtung.
- Die **Prozessqualität** beschreibt, wie die realen Handlungen bei der Durchführung einer Leistung beschaffen sind, d. h. Kommunikationswege und Zuständigkeiten, Bedarfserhebung, Maßnahmen und Instrumentarien zur Erfolgskontrolle, aber auch Programmplanung und Programminformation, Didaktik und Interaktion mit den Teilnehmer(inne)n in der konkreten Angebotssituation sowie andere wichtige Schlüsselprozesse.
- Die **Ergebnisqualität** beurteilt den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit einer Leistung. Unterschieden wird dabei ein kurzfristig messbarer Output (z. B. Akzeptanz eines Angebots in Form von Teilnehmerzahlen) und ein Outcome (z. B. Kompetenzzuwachs der Teilnehmer(innen)), welcher eine breite Ergebnisanalyse unter Berücksichtigung von langfristigen Effekten sowie Nebenprodukten enthält.

Die Dimensionen beeinflussen sich gegenseitig, was durch die Verfahren des Qualitätsmanagements analytisch handhabbar und kreativ nutzbar gemacht werden soll. So erhöht beispielsweise eine gute Strukturqualität (hohe Qualifikation der Mitarbeiter(innen)) die Wahrscheinlichkeit einer guten Prozessqualität (zielgerichtete Interaktion mit den Teilnehmer(inne)n im Elternkurs), und dies verbessert – so die Hoffnung – wiederum die Ergebnisqualität (erweiterte Erziehungskompetenzen der Eltern).



Dennoch kann hier nicht von einer Kausalkette ausgegangen werden. Die verschiedenen Dimensionen können aber dabei helfen, die Besonderheiten von Qualität im Sozial- und Bildungsbereich einzubeziehen.<sup>30</sup> Dabei kann die Orientierung am Teilnehmer/an der Teilnehmerin als ein spezifisches Merkmal pädagogischer Qualität bezeichnet werden (Wiesner 2006), da die Frage der Angemessenheit der Ziele eines Angebots nicht ohne Verbindung zur Sicht der Teilnehmer(innen) beantwortet werden kann. Ebenso ist bereits bei der Programmplanung zu berücksichtigen, wie die Vorstellungen und Lernbedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe einfließen können. Eine weitere Besonderheit ist im Bildungs- und Sozialbereich wirksam: Die Ergebnisqualität in Form der beabsichtigten Wirkungen einer Maßnahme entsteht nicht neben oder getrennt von den Teilnehmer(inne)n, sondern in „Ko-Produktion“ (Galläer 2005: 240). Dies hat nicht nur Konsequenzen für die Feststellung des Lernerfolgs (Ergebnisqualität), indem zu klären ist, auf welche Weise dieser sichtbar wird und gemessen werden kann. Weil Bildungsprozesse wesentlich an die Eigenaktivität der Lernenden geknüpft sind (vgl. Kap. 1.5), stellt sich auch die Frage, wie diese Selbsttätigkeit bei der Durchführung einer Maßnahme gezielt gefördert werden kann (Prozessqualität). Kommunikative und didaktisch-methodische Fachkompetenzen sind hier von großer Bedeutung und es ist zu klären, wie diese durch entsprechende mitarbeiterorientierte Strukturen einer Einrichtung entwickelt und gesichert werden können (Strukturqualität). Das Denken vom Ergebnis her, ausgehend von der Frage nach den gewünschten konkreten Wirkungen eines Programms, stellt eine sinnvolle Ergänzung hierzu dar (König 2000: 97).



Insgesamt erscheinen Qualitätskonzepte für die Familienbildung dann geeignet, wenn sie umfassend die verschiedenen Perspektiven von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität einbeziehen.

Die in der Familienbildung verwendeten Modelle (siehe Anhang II) des Qualitätsmanagements sind vielfältig. Sehr häufig basieren sie auf dem EFQM-Modell und wurden speziell für die Familienbildung weiterentwickelt,<sup>31</sup> mit dem Ziel, vorausschauend und kontinuierlich Verbesserungen unter einem umfassenden Qualitätsverständnis zu bewirken. Doch auch andere Konzepte wurden modifiziert, z. B. die an der Normenreihe DIN EN ISO orientierte Qualitätsentwicklung im Verbund von Bildungseinrichtungen QVB<sup>32</sup> speziell für kleine dezentral strukturierte und werteorientierte Bildungseinrichtungen. Als Modelle zu nennen sind zudem das aus der Weiterbildung stammende Lernerorientierte Qualitätsmanagement in der

<sup>30</sup> Eine Kurzbeschreibung findet sich im Anhang II.

<sup>31</sup> Z. B. Modellprojekt Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Familienbildung in drei Bundesländern (Schiersmann et al. 2001).

<sup>32</sup> QVB wird durchgeführt von der Deutschen Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung e. V. und dem Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e. V.

Weiterbildung LQW, das inzwischen auch für den Bereich der Sozialen Dienstleistungen<sup>33</sup> spezifiziert wurde, sowie das im Kontext der Mehrgenerationenhäuser verwendete Benchmarking. Daneben bestehen diverse Möglichkeiten der externen Zertifizierung von Qualitätsstandards durch Testierung oder die Ausstellung eines Gütesiegels.<sup>34</sup>

Doch auch einzelne Elemente, wie Leitbilderstellung, Handbücher, Sozialraumanalysen, Teilnehmerstatistiken und -befragungen, Mitarbeiterbefragungen oder die Einrichtung von Qualitätszirkeln, sind Schritte der Entwicklung und Sicherung von Qualität:

- **Leitbilder** übernehmen die Funktion eines gemeinsam geteilten und für alle verbindlichen Orientierungsrahmens für die Einrichtung und ihre Mitarbeiter(innen). Sie treffen Aussagen sowohl zur Organisation selbst (Selbstverständnis, Ziele, Aufgaben und Strukturen) als auch zu ihren Mitgliedern (Grundlagen der eigenen Arbeit, Einstellungen und Verhalten gegenüber Adressaten, Mitarbeiter(inne)n), die das praktische Handeln an-„leiten“ sollen. Die Verständigung über das Leitbild und dessen schriftliche Niederlegung stellt häufig den ersten Schritt im Qualitätsmanagement dar und findet unter Beteiligung aller Beschäftigten statt. Neben der Identitätsstiftung nach innen dient es auch der Profilbildung der Einrichtung nach außen. Leitbilder können auch innerhalb von Netzwerken entwickelt werden.
- **Qualitätszirkel** sind regelmäßig durchgeführte und von geschulten Moderator(inn)en begleitete Gesprächsrunden in kleinen Mitarbeitergruppen auf freiwilliger Basis, die gleichberechtigt selbst gewählte Problembereiche bearbeiten. Sie bedürfen angemessener Rahmenbedingungen, der Koordination beim Ergebnistransfer und einer Kultur der Anerkennung.

<sup>33</sup> Kundenorientierte Qualitätstestierung für Soziale Dienstleistungsanbieter (KQS), ArtSet® Qualitätstestierung GmbH.

<sup>34</sup> Beispiele finden sich im Anhang II.

### Situationsbeschreibung

Aus den Befunden der Onlinebefragung ergibt sich ein differenziertes Bild des aktuellen Standes der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Familienbildung in Bayern.

Betrachtet man die Einrichtung als Ganzes, ist die Entwicklung eines **Leitbildes** häufig der erste Schritt zu einer Verständigung über die Ziele und Orientierungen in einer Organisation. In rund vier Fünftel der befragten Einrichtungen existiert ein ausformuliertes und für alle Mitarbeitenden verbindliches Leitbild. In Familienbildungsstätten und Frühförderstellen ist dies sogar durchgängig der Fall.

Ein für die formative Evaluation gut geeignetes Instrument ist das **Monitoring**. Als Monitoring wird die laufende Beobachtung eines Maßnahmenverlaufs mit Hilfe von festgelegten Daten bezeichnet, die regelmäßig und routinemäßig erhoben werden, wie z. B. Teilnehmerzahlen, Daten über die Teilnehmer(innen) (soziodemografische Merkmale, Wahrnehmung und Akzeptanz von Angeboten), Informationen über Mitarbeiteraktivitäten (Teilnehmerkontakte, Akzeptanz und Umsetzung von Vorgaben) oder über die Kosten des Programms. Informationen über die Teilnehmenden bzw. über die Angebote im Sinne eines Monitorings werden in weniger als einem Drittel der befragten Einrichtungen erhoben: In der Regel werden Teilnehmerstatistiken geführt oder die Teilnehmerzufriedenheit durch persönliches (75 %) oder schriftliches (50 %) Feedback erfasst. Wirksamkeitsuntersuchungen bezüglich der durchgeführten Maßnahmen und Angebote existieren kaum.

Etwa die Hälfte der Einrichtungen in Bayern führt eigene **Bedarfsermittlungen** durch. Diese finden allerdings meist nur punktuell statt. Lediglich in einigen Kindertagesstätten (59 %) und Frühförderstellen (29 %) wird der Bedarf regelmäßig erhoben. Die Bedarfsermittlung erfolgt am häufigsten in Form von Befragungen oder Gesprächen (37 %), aber auch bei Gruppen bzw. Kursen (17 %).

Rund die Hälfte der Einrichtungen setzt ein bestimmtes **Verfahren zum Qualitätsmanagement** ein, insbesondere geschieht dies in Familienbildungsstätten (86 %), in Einrichtungen der Erwachsenenbildung (83 %) und in Beratungsstellen (71 %). Bei Kindertagesstätten, Frühförderstellen und Jugendämtern setzt weniger als die Hälfte der Einrichtungen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement um. Die dabei am häufigsten genutzten Verfahren sind Selbstevaluationen durch selbst entwickelte Verfahren: 38 % derjenigen Einrichtungen, die ein QM-Verfahren einsetzen, greifen auf ein solches

Eigenkonzept zurück. 25 % der Einrichtungen führen Selbstevaluationen mit Hilfe eines standardisierten Verfahrens durch. Die übrigen Einrichtungen verwenden eines der zahlreichen, für verschiedene Einrichtungstypen entwickelten Verfahren, wobei vor allem konfessionelle Träger auf ein eigenes QM-System zurückgreifen.<sup>35</sup>

Ein wesentlicher Aspekt der Strukturqualität in Einrichtungen ist die **Qualifikation des Personals**. Hier belegen die Ergebnisse ein hohes Maß an Professionalität quer durch alle Einrichtungstypen (vgl. Kap. 5.2).

Die Daten zeigen, dass Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in sehr unterschiedlichem Umfang und mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt werden. Größere Einrichtungen, insbesondere Familienbildungsstätten, aber auch Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Beratungseinrichtungen nutzen eher standardisierte Verfahren, während kleine Anbieter eher einzelne Elemente, wie z. B. Feedback-Bögen und Teilnehmerstatistiken, einsetzen. Generell überwiegen Formen der Selbstevaluation. Die Durchführung von Wirksamkeitsuntersuchungen ist kaum verbreitet.

### Evaluation und Wirksamkeitsforschung

Evaluation ist ein Instrument zur Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeit: Sie wird eingesetzt, um gesicherte Aussagen über pädagogische Prozesse und deren Effekte treffen zu können, aber auch, um den Einsatz von Mitteln auf seine Zielgerichtetheit und Nachhaltigkeit hin zu prüfen. Allgemein wird Evaluation definiert als „die systematische Anwendung empirischer Forschungsmethoden zur Bewertung des Konzepts, [...], der Implementierung und der Wirksamkeit sozialer Interventionsprogramme“ (Rossi/Freeman 1993, zit. n. Bortz/Döring 2006: 96). Die Maßstäbe für eine solche Bewertung entspringen demnach nicht einer „subjektiven“ Einschätzung der Projektbeteiligten, sondern werden auf Basis überprüfbarer Wirkmodelle und Methoden gewonnen. Die Gesellschaft für Evaluation hat hierfür Standards entwickelt, um die Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit zu gewährleisten. Ein solches Vorgehen stellt Transparenz sicher, indem es ermöglicht, die Bewertung nachzuvollziehen und Konsequenzen für das eigene professionelle Handeln abzuleiten.

<sup>35</sup> Die am häufigsten genannten allgemeinen Verfahren sind QES.T (QualitätsEntwicklungsSystem mit Testierung der Katholischen Erwachsenenbildung), die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000 ff., QVB (Qualitätsentwicklung im Verbund von Bildungseinrichtungen der DEAE), das Wertorientierte Qualitätsmanagement für Schwangerenberatungsstellen, LQW (siehe Anhang II), EFQM (siehe ebd.) oder das Interkulturelle Qualitätsmanagement.



Im Vorfeld einer Evaluation ist zu klären,

- was Gegenstand der Untersuchung ist,
- wer für die Durchführung verantwortlich sein soll sowie
- welcher Zweck (formativ oder summativ) mir ihr verfolgt wird.

Gegenstand von Evaluationen können neben Programmen und Maßnahmen auch Personen, Produkte oder Systeme bzw. Strukturen sein (Wottawa/Thierau 1998: 61). Innerhalb der Familienbildung kann es sich bei dem zu evaluierenden „Objekt“ also um eine Kursleitung, ein Angebot oder um Strukturen der Einrichtung selbst handeln. So kann Evaluation z. B. wichtige Erkenntnisse speziell für die Bewertung bestimmter Angebote liefern.

Eine weitere wichtige Frage ist, wer die Evaluation durchführt und in welchem Verhältnis diese Person zum Gegenstand steht (Haubrich/Holthusen 2005). Soll das Projekt von Externen gesteuert werden oder durch Mitarbeiter(innen) der Institution erfolgen? Bei einer durch die eigene Organisation durchgeführten Evaluation ist zudem zu entscheiden, ob die für die Realisierung des Projekts Verantwortlichen gleichzeitig auch die Evaluierenden sind (Selbstevaluation) oder ob dies innerhalb der Institution von einer anderen Abteilung vorgenommen wird (interne Evaluation). Die Entscheidung für oder gegen Selbstevaluation muss immer vor dem Hintergrund verschiedenster Aspekte wie Macht und Einfluss, Arbeitsbelastung, finanzielle Mittel aber auch institutionelle Evaluationskompetenz getroffen werden (Beywl/Schepp-Winter 2000).<sup>36</sup>

Vor der Durchführung einer Evaluation muss der damit verbundene Zweck geklärt werden: Geht es darum, die Stärken oder Schwächen einer Maßnahme zu eruieren und Ansatzpunkte für die Verbesserung zu erhalten, stellt ein **formativer** Zuschnitt Zwischenergebnisse bereit, auf deren Grundlage ein laufendes Programm optimiert werden kann. Ein frühzeitiger Einsatz im Sinne einer Feedback-Schleife kann bereits bei der Entwicklung eines Angebots mögliche Schwierigkeiten aufzeigen und hilft, Fehlerquellen zu identifizieren. Hingegen wird bei einer summativen Evaluation die Wirksamkeit einer vorgegebenen Intervention zusammenfassend beurteilt, um so eine Entscheidungsgrundlage für das Fortbestehen der Maßnahme zu erbringen (Bortz/Döring 2006; Haubrich/Holthusen 2005). Eine Meta-Analyse von Wirksamkeitsuntersuchungen im Kontext der Familienbildung kam zu dem Ergebnis, dass diese sehr selten sind und auch nur für einen Teilbereich, nämlich standardisierte Elternkurse für spezielle Risikogruppen, vorliegen (Lösel 2006).

Gerade bei primärpräventiven und universell ansetzenden Angeboten ergibt sich die Schwierigkeit, dass die erwarteten Effekte, z. B. auf die Erziehungskompetenz, meist geringer ausfallen, als bei selektiven Maßnahmen für Familien mit konkreten

<sup>36</sup> Der relativ neue Ansatz der kollegialen Fremdevaluation bietet die Möglichkeit, den zur externen Evaluation gehörigen „Blick von außen“ mit der fachlichen Expertise von Mitarbeiter(inne)n aus einem ähnlichen Arbeitsgebiet zu kombinieren, indem sich z. B. Angehörige verschiedener Institutionen innerhalb eines Netzwerks gegenseitig evaluieren (ausführlich siehe Projekt eXe 2008).



Belastungen der Fall ist. Dies liegt unter anderem daran, dass die Teilnehmer(innen) universeller Programme häufig bereits über gut ausgebildete Kompetenzen verfügen, die weniger steigerungsfähig sind (Beelmann 2006). Das Gros der familienbildenden Angebote findet zudem in nichtstandardisierten Settings, wie beispielsweise Eltern-Kind-Gruppen oder offenen Treffs, statt, in denen die verschiedenen Einflussfaktoren und ihre Wirkungen methodisch schwer zu kontrollieren sind. Auch die Frage, zu welchem Zeitpunkt Effekte auftreten und ob kurz- oder auch langfristige Wirkungen untersucht werden, stellt die Familienbildungsforschung vor methodische Herausforderungen. Der Schwerpunkt von Evaluationen in der Familienbildung dürfte daher – zunächst – eher auf der Entwicklung und der Beschreibung erster „Bewährungsproben“ von Angeboten liegen (Haubrich et al. 2006: 8). Dabei können Methoden wie Teilnehmerstatistiken, Befragungen zur Akzeptanz, zur Zufriedenheit und zum subjektiven Nutzen eingesetzt werden, die erste Einschätzungen über den Erfolg eines Angebots erlauben. Eine Professionalisierung von Evaluation im Hinblick auf Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie in Bezug auf das Wissen über Wirkungen von Programmen und Angeboten könnte durch eine Zusammenarbeit mit dem Hochschulbereich erreicht werden.

### **5.2 Ausbau und Sicherung der Fachlichkeit**

Fachlichkeit ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal auf Ebene der Struktur einer Einrichtung oder eines Angebots. Wichtige Kriterien dafür bilden die berufliche Qualifikation für das Arbeitsfeld, aber auch die quantitative Ausstattung mit Personal. Die Definition „guter“ Fachlichkeit ist dabei abhängig vom jeweiligen Tätigkeitsprofil: In der Familienbildung sind dabei vorrangig die Bereiche Koordination und Leitung einer Einrichtung sowie die Durchführung der Angebote (Kurse, Gruppen etc.) bedeutsam.

#### **Professionalisierung der Familienbildung**

Fachlichkeit wird durch das Qualifikationsprofil in Form bestimmter Berufsabschlüsse und Zusatzqualifikationen, aber auch durch das Ausmaß der Berufserfahrung bestimmt. Gesichert wird sie durch ausgearbeitete Tätigkeitsbeschreibungen oder auch Kompetenzprofile, die regelmäßig aktualisiert werden müssen. Weiterentwickelt wird Fachlichkeit durch Maßnahmen wie regelmäßige Teambesprechungen und Personalgespräche, Supervision, kollegiale Anleitung und Weiterbildung der Mitarbeiter(innen). Auch die gezielte Vorbereitung auf bestimmte Adressatengruppen und die Einarbeitung in spezielle Konzepte sind in diesem Kontext zu nennen.

Allgemein sind auf Ebene der Durchführung von Kursen oder Gruppen verschiedene Berufsgruppen aktiv, wobei die pädagogischen Berufe, allen voran Sozialpädagog(inn)en, deutlich überwiegen. Psychologisch-therapeutische Berufe finden sich vor allem in Erziehungskursen oder Paarangeboten, medizinische Berufe, wie Hebammen, sind hauptsächlich bei Angeboten rund um die Geburt tätig. Der Anteil von Eltern oder auch „Laien“ ist meist sehr gering (Lösel 2006: 71). Bundesweit gab die Hälfte der Kursdurchführenden an, eine spezielle Ausbildung für die Maßnahme absolviert zu haben (ebd.: 72). Insgesamt ist von einem Anstieg der pädagogischen Ausbildungen und Zusatzqualifikationen bei den Kurs- und Gruppenleitungen in den vergangenen Jahren auszugehen, d. h., der Trend zunehmender Professionalisierung der Familienbildung setzt sich fort (ebd.; Schiersmann et al. 1998: 240f.).

### **Situationsbeschreibung**

Auch in Bayern belegen die Ergebnisse im Hinblick auf die Qualifikation des Personals ein hohes Maß an Professionalität, denn die Kurs- und Gruppenleitungen sämtlicher Einrichtungstypen verfügen im Wesentlichen über Berufsabschlüsse im Bereich Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Eine Ausnahme bilden hier die Kindertageseinrichtungen. Daneben sind je nach Tätigkeitsprofil der Einrichtung die Berufsgruppen Elementarpädagogik, Erwachsenenbildung und Psychologie (in unterschiedlichen Kombinationen) vertreten. Nur in einzelnen Kindertageseinrichtungen sowie – konzeptionell begründet – in Mütter- und Familienzentren werden Kurse oder Gruppen auch in Eigenregie von Eltern geleitet. Fasst man diese Befunde zusammen, so stehen sie für eine professionelle und qualifizierte Durchführung familienbildender Angebote.

### **Personelle Situation der Familienbildung**

Die Qualität der personellen Situation in der Familienbildung wird stark von der Art der Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst. Die organisatorische und inhaltliche Einbindung von Honorarkräften ist – über die Durchführung der konkreten Maßnahme hinaus – nicht selbstverständlich gegeben und bedarf daher besonderer Aufmerksamkeit. Auch die Vergütung des haupt- und nebenamtlichen Personals und dessen Zufriedenheit mit der Arbeitssituation sind Einflussfaktoren im Kontext fachlicher Qualität.

Trotz der wachsenden Professionalisierung der Familienbildung stagniert der Personalstand und feste Stellen werden zunehmend durch Honorar- und Teilzeitkräfte ersetzt. Bis zum Jahr 2002 ging der Anteil der hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) auf

knapp 7 % zurück, die gleichzeitig einen Mehraufwand bei den Personal- und Managementaufgaben – auch im Hinblick auf die Finanzierung und die Vernetzung – zu bewältigen haben (Pettinger/Rollik 2005: 136). Eine derartige Personalstruktur erschwert nicht nur die kontinuierliche fachliche Auseinandersetzung, sondern schränkt auch die Kapazitäten der Einrichtungen für konzeptionelle Weiterentwicklungen im Hinblick auf neue Zielgruppen oder innovative Maßnahmen stark ein (John 2003: 9). So erfordert gerade der Ausbau niedrighschwelliger und offener Angebotsformen personelle Kontinuität, die durch den überwiegenden Einsatz von Honorarkräften schwer zu leisten ist.

Im Zuge dieser Entwicklungen steht die Familienbildung vor der Herausforderung, Ansprüche an fachliche Qualität mit geringeren und „instabileren“ personellen Ressourcen bewältigen zu müssen. Zudem befördern die sich ausdifferenzierenden Lebensverhältnisse von Familien durch die zunehmende Spezialisierung der Hilfelandschaft auch ein fachliches Nebeneinander. Das abgestimmte Vorgehen in einem kommunalen Gesamtkonzept kann möglicherweise helfen, nicht nur den fachlichen Austausch zwischen unterschiedlichen Akteuren zu stärken, sondern auch Ressourcen zu kombinieren, neu zu erschließen und sie zielgerichtet einzusetzen.

Die Förderung der Fortbildung von Mitarbeiter(innen)n ist explizit als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe festgehalten. So soll die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe u. a. auch Mittel für die Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen)n einschließen (§ 74 Abs. 6 SGB VIII).

### **Verortung und Verzahnung von Bildung und Hilfe**

Familienbildung erbringt ihrem Auftrag entsprechend eine Vermittlungsleistung zwischen gesellschaftlichen Erwartungen an das Gelingen familialer Sozialisation und den Interessen sowie Bedarfen der teilnehmenden Eltern. Dies spiegelt sich in ihren beiden unterschiedlichen Traditionen in der Erwachsenenbildung und im System der Familienfürsorge. Eine professionelle Verortung von Familienbildung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wird erschwert durch das sogenannte „doppelte Mandat“, in dem sowohl die Unterstützung von Familien als auch kontrollierende Aufgaben enthalten sind (vgl. Kap. 2.1). Konkret bedeutet dies, zur Sicherung des Kindeswohls gegebenenfalls auch mit Interventionen direkt in das Familienleben einzugreifen. Dadurch entsteht ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter(inne)n und Adressaten. Die damit einhergehenden Vorbehalte der Eltern gegenüber der Jugendhilfe können sich auch auf deren Familienbildungsangebot übertragen und zu einer distanzierten Haltung zu diesem führen. So berichteten beispielsweise Jugendamtsmitarbeiter(innen) in einem Familienbildungsprojekt von erheblichen Schwierigkeiten, die sich aus der eigenen Rolle („zwischen Dienstleistung und

Wächteramt“) und der daraus resultierenden indifferenten Wahrnehmung seitens der Eltern („die denken immer gleich, wir wollen ihre Kinder mitnehmen“ oder „die Angst, sie gehen als Kunde rein und kommen als Klient wieder raus“) ergeben (Mengel et al. 2006: 29). Familienbildung im Kontext der Jugendhilfe erfordert daher die Entwicklung einer spezifischen Professionalität (Thiel 1984: 45). Für das Jugendamt besteht hier die Möglichkeit, das stark auf Intervention und Kontrolle ausgerichtete Profil zu erweitern. Dies erfordert jedoch einen institutionellen Lernprozess, zu dem nicht nur eine inhaltliche Positionsbestimmung, sondern auch eine stärkere Auseinandersetzung mit didaktisch-methodischen Fragestellungen gehört. Ein kommunales Gesamtkonzept zur Familienbildung kann hier insbesondere durch die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung ein Forum für die professionelle Weiterentwicklung bieten.

Eine sichere fachliche Verortung ist zudem die Voraussetzung dafür, Familienbildung und Familienhilfe besser zu verzahnen: Indem sich die einzelfallbezogenen Hilfen für Gruppenangebote mit Bildungscharakter und die Familienbildung für Familien mit Risiken und Einschränkungen öffnen, können Unterstützungsangebote anschlussfähiger gestaltet werden (Helmig/Thiessen 2008a: 4; Wittke 2008: 7). Neben einer klaren und transparenten Regelung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Kooperationsbeziehungen geht es nicht zuletzt auch darum, kreativ über die eigenen institutionellen Grenzen hinaus zu denken.

### **Vorbereitung auf die Zielgruppe**

Auch unabhängig von der beruflichen Qualifikation ist es erforderlich, sich auf bestimmte Zielgruppen explizit vorzubereiten. Das heißt auch, dass Didaktik und Methodik zielgruppenorientiert ausgearbeitet werden müssen, um eine passgenaue Ansprache und Vermittlung familienbildender Inhalte zu ermöglichen.

Der Erfolg von Familienbildung hängt entscheidend davon ab, ob ein funktionierender Zugang zur Zielgruppe gefunden wird. Es ist also zu prüfen, welche Gruppen auf welchem Weg Zugang zum Angebot finden und dieses dann auch nutzen. Hierzu ist zum einen das Wissen um mögliche Hemmnisse auf Seiten der Zielgruppe und um Barrieren auf Seiten der Anbieter und Institutionen erforderlich. Zum anderen sind Kompetenzen bezüglich zugehender und Zugang vermittelnder Strategien unverzichtbar. Da Anbieter von Familienbildung in aller Regel mit einer Kommstruktur arbeiten, können Fähigkeiten, die für eine Umsetzung von Gehstrukturen erforderlich sind, bei Mitarbeiter(inne)n von Familienbildungsstätten, Beratungsstellen und Kindertageseinrichtungen etc. nicht einfach vorausgesetzt werden. Diese Kompetenzen, wie z. B. Strategien der Kontaktaufnahme in informellen Settings, interesse- und motivationsförderndes Auftreten, adäquate und wertschätzende Sprache oder auch Kenntnisse kultureller Gepflogenheiten, müssen häufig

erst erworben werden. Quer durch alle gesellschaftlichen Milieus wird der Nutzen einer Bildungsveranstaltung vor allem der Kompetenz der Kursleitungen zugeschrieben – allerdings differieren hier die Erwartungen voneinander (Kuwan et al. 2004: 54). So ist beispielsweise ein Teil der Eltern mit der pädagogischen Sprache vertraut und schätzt diese als Zeichen guter Fachlichkeit, während sie für andere ungewohnt ist und eher verunsichernd wirkt (Wehinger 2005: 181). Insbesondere bei den in der Familienbildung unterrepräsentierten unteren sozialen Milieus ist ein hohes Maß an Empathie und Anerkennung anderer Statusgruppen erwünscht; ein typisches Lehrer-Schüler-Verhältnis wird abgelehnt, dennoch sollte die Kursleitung auch eine „Respektsperson“ sein (ebd.).

Somit ist die fachliche Auseinandersetzung mit der Unterschiedlichkeit von Familienwirklichkeiten und der Nähe zu unterschiedlichen Zielgruppen wichtig (Brixius et al. 1999: 8) – sowohl im Hinblick auf verschiedene Milieus als auch im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen. Vor dem Hintergrund des geringen Anteils männlicher Kursleitungen stellt sich darüber hinaus auch die Frage nach Möglichkeiten der verstärkten Einbindung von Männern und Vätern.

Ein Merkmal von Fachlichkeit ist, die eigenen Berührungspunkte im Umgang mit sozial oder ethnisch anderen zu reflektieren (Helmig/Thiessen 2008b: 21), um zu verhindern, dass diese unhinterfragt in die Arbeit mit den Familien einfließen. Dabei werden Werte und Haltungen der Mitarbeiter(innen), aber auch der Träger berührt. Das koordinierte Vorgehen in einem kommunalen Gesamtkonzept hat hier den Vorteil, dass nicht alle alles machen müssen, sondern eine Abstimmung im Kontext unterschiedlicher Arbeitsfelder und -erfahrungen erfolgen kann.

### **Familienselbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement**

Parallel zur wachsenden Professionalisierung der Familienbildung erfährt der Bereich der Selbsthilfe von Eltern und Familien zunehmend Aufmerksamkeit. Die Gründe für den Zusammenschluss sind meist zielgruppenspezifisch (z. B. Stiefeltern) oder problembezogen (z. B. verwaiste Eltern) und auf das Bedürfnis nach sozialen Kontakten, Anregung und Austausch zurückzuführen, wie die vielen Beispiele von Stillgruppen, Müttertreffs oder Mini-Clubs zeigen. Häufig liegt hier ein Schwerpunkt bei Familien mit kleinen Kindern (Schiersmann et al. 1998).

Die gesetzliche Grundlage von Familienbildung stellt eigens die Bedeutung der Förderung der Selbst- und Nachbarschaftshilfe (§ 16 SGB VIII) heraus. Im Rahmen eines kommunalen Gesamtkonzepts der Familienbildung gehört es dazu, auch die örtlichen Selbsthilfegruppen und -initiativen verstärkt einzubeziehen. Da es sich hier um einen wenig formalisierten Bereich handelt, ist es nicht immer leicht, einen Überblick zu er- oder behalten, wie folgendes Zitat eines Jugendamtsleiters zeigt:

*„Ich weiß auch nicht, was momentan zum Beispiel so in Richtung Alleinerziehendentreffs im Landkreis unterwegs ist. Das entzieht sich zum Teil auch unserer Kenntnis. Oder alles, was so in puncto Eigeninitiative entsteht.“*

Gleichzeitig geht es auch darum, Selbsthilfeaktivitäten und die Organisation sozialer Unterstützung gezielt zu fördern. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist es, die Partizipation in den Einrichtungen der Familienbildung zu erhöhen, indem Möglichkeiten für die Nutzer(innen) geschaffen werden, eigene Vorstellungen und Wünsche einzubringen. Aber auch eine Stärkung der Beteiligung bei der Durchführung von Angeboten und Maßnahmen gehört dazu, wobei diese in vielfältigen Konzepten umgesetzt werden kann: beispielsweise, indem Eltern verstärkt in die Betreuung und Förderung ihrer Kinder einbezogen werden, um diese „konsequent an den Entwicklungsprozessen ihrer Kinder zu beteiligen“ (Peucker/Riedel 2004: 10) und um Räume für gemeinsames Erleben zu schaffen. Eine andere Möglichkeit stellen Räume für soziales Lernen der Eltern durch die Übernahme – bezahlter und unbezahlter – gegenseitiger Dienstleistungen dar. Hier besitzen Eltern den Status von „Praxisexperten“, können ihre Kompetenzen einbringen und weiterentwickeln und so Zugehörigkeit und Anerkennung erfahren (Weskamp 2002). Die Erfahrung zeigt, dass sich dieser selbsthilfezentrierte Ansatz insbesondere für benachteiligte Mütter als günstig erweist und mit der Förderung von für den Familienalltag bedeutsamen Fähigkeiten, wie Interessenausgleich, Konfliktfähigkeit oder Verantwortungsbewusstsein, verbunden werden kann (Gerzer-Sass 2004).

Auch der Einsatz von Multiplikatoren aus dem sozialen Umfeld besitzt – neben einer Vermittlerrolle durch die Nähe zur Zielgruppe – die Funktion, vorhandene Kompetenzen sichtbar zu machen und auszubauen. Damit kann – auch öffentliche – Wertschätzung erfahren und bürgerschaftliches Engagement und Integration in das Gemeinwesen gestärkt werden. Bei der Entwicklung entsprechender Multiplikatorenkonzepte ist darauf zu achten, diese unter aktiver Beteiligung der Zielgruppe zu gestalten und eine längere Vorlaufzeit einzuplanen. Die Durchführung sollte engmaschig begleitet werden (Sann/Thrum 2005).

Insgesamt ist bei der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, wie z. B. innerhalb von sogenannten „Patenprojekten“, auf die Passung zur Zielgruppe und entsprechende Qualifikationen zu achten. Gute Weiterbildungsmöglichkeiten stellen für Ehrenamtliche zudem einen wichtigen Anreiz für ihr Engagement dar. Auch für diese Kräfte sollte eine Reflexion und professionelle Begleitung ihrer Tätigkeit selbstverständlich sein. Klare Zielformulierungen und Aufgabenbeschreibungen helfen dabei, ehrenamtliches Engagement nicht zu überfrachten.

### 5.3 Finanzierung von Familienbildung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat die Verantwortung für die Aufgabe der Eltern- und Familienbildung den Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zugeschrieben. § 16 i.V.m. § 79 SGB VIII verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Jugendhilfe zur Bereitstellung von Angeboten zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Nach § 82 SGB VIII hat die oberste Landesjugendbehörde die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern und auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. Dabei ergeben sich allerdings bereits aus der Förderstruktur gewisse Schwierigkeiten.

*„Praktische Unwägbarkeiten ergeben sich im Blick auf die Finanzierung der Familienbildung. Die Finanzierung der institutionellen Familienbildung erfolgt sowohl nach den Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungsgesetzen als auch durch die Jugendhilfe nach dem SGB VIII bzw. in einigen Bundesländern nach beiden Gesetzen mit einem jeweils unterschiedlichen Fokus. Wichtig ist es, den Anforderungen einer jugendhilfeorientierten Familienbildung im Sinne von § 16 Abs. 2 SGB VIII gerecht zu werden“ (Deutscher Verein 2007: 7).*

Seit Mitte der 1990er Jahre berichten Familienbildungseinrichtungen von einschneidenden Veränderungen durch einen allgemeinen Rückgang der öffentlichen Mittel, was sie durch erhöhte Teilnehmerbeiträge, teilweise auch alternative Finanzierungsformen zu kompensieren versuchen (Schiersmann et al. 1998: 401ff.). Die vermehrte Orientierung an marktgängigen und profitablen Angeboten sowie an einer „zahlungskräftigen Klientel“ wurde vielfach zur Strategie, Schwierigkeiten bei der Kostendeckung aufzufangen (ebd.; John 2003: 10). Dies hatte eine Einschränkung des Angebots zur Folge, „und zwar hinsichtlich Umfang, Qualität und Niederschwelligkeit“, was „geringere Unterschichtanteile oder seltener Zielgruppen mit besonderen Belastungen“ zur Folge hatte (Lösel 2006: 8). Die Bereitstellung öffentlicher Zuschüsse ist damit eine wesentliche Voraussetzung für ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Familien, unabhängig von deren sozialer Lage oder Lebenssituation. Probleme bei der Finanzierung werden ebenso hinsichtlich innovativer Projekte berichtet, für die noch keine Erfahrungen vorliegen und noch kein Nutzen belegbar ist (vgl. Kap. 5.1).

Parallel zur geschilderten Entwicklung sind die öffentlichen Ausgaben für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere aber für Schutzmaßnahmen, gestiegen, was mit stark wachsenden Fallzahlen korrespondiert (Schilling 2010: 2). Paradoxerweise verweisen diese Daten einerseits auf einen wachsenden Bedarf an frühzeitiger und präventiver Unterstützung und andererseits auf eine Beschränkung der Spielräume, solche Maßnahmen zu fördern.

Vor diesem Hintergrund stellt die Finanzierung der Familienbildung sowohl für die freien Träger als Anbieter als auch für die öffentliche Jugendhilfe als Gewährleister



des Gesamtangebots in der Kommune eine komplexe Herausforderung dar. Dies ist nicht zuletzt deshalb der Fall, als in der Frage der Förderung verschiedene Ebenen von Verantwortung berührt werden, nämlich

- die Finanzierung der Leistungen der Familienbildung (operative Ebene),
- die Förderung der Teilnahme daran und
- die Finanzierung der Koordinierungstätigkeit (strategische Ebene).

### Finanzierung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Die öffentliche Jugendhilfe ist gemäß § 4 Abs. 3 SGB VIII bei ihren Aufgaben grundsätzlich verpflichtet, „die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches zu fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe zu stärken.“<sup>37</sup> Unter Wahrung der Selbstständigkeit der freien Träger sollen die öffentliche und die freie Jugendhilfe hier partnerschaftlich zusammenarbeiten“ (§ 4 Abs. 1 SGB VIII). Dies gilt auch für die Eltern- und Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII.

Die Förderung erfolgt im Rahmen von Zuwendungen (Subventionen) oder öffentlich-rechtlichen Verträgen (Merchel 2008: 203ff.; Münder 2007: 177).<sup>38</sup> Die Mittel können in unterschiedlicher Form und mit unterschiedlich langer Laufzeit zugewiesen werden:

- als einmalige Projektförderung eines Angebots oder einer Dienstleistung,
- als regelmäßige Förderung von Angeboten spezieller Anbieter,
- als institutionelle Förderung, meist in Form pauschaler Betriebskostenzuschüsse, für bestimmte Einrichtungen,
- als Budget für einen Sozialraum auf Grundlage von Vergabekriterien.

Innerhalb eines Kreises oder einer Kommune können verschiedene Förderformen parallel zum Einsatz kommen. Die Mittelvergabe kann an die jährlichen Haushaltsverhandlungen gekoppelt oder ein fester Posten sein, der fortlaufend in den Haushalt eingeplant wird. Eine dauerhafte Förderung verlangt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (§ 74 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 75 SGB VIII). Ausreichende finanzielle Planungssicherheit ist für die Anbieter eine wesentliche Voraussetzung für die Etablierung niedrigschwelliger oder zielgruppenspezifischer Konzepte, denn hier sind meist langfristig angelegte Lernprozesse nötig (BMFSFJ 1996: 121), z. B. durch Vorlaufzeiten, Kontinuität und einen „langen Atem“ (Mengel/Oberndorfer/Rupp 2006). Gleichzeitig ist auch eine flexible Vergabe außerplanmäßiger Mittel hilfreich, um schnell auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Zusätzliche, gesicherte,

<sup>37</sup> Siehe auch Bay VGH Urteil vom 05.04.2001 Az.: 12 B 96.2358, veröffentlicht in 52, 464, zit. n. juris.

<sup>38</sup> In der Praxis finden sich zunehmend auch Mischfinanzierungen (vgl. Münder/Wiesner 2007: 483f.).



aber eigenständig zu verwaltende Budgets oder Fonds können hier eine Möglichkeit bilden (Hinte et al. 2003).<sup>39</sup>

### **Beispiel 1 – Großstadt:**

#### **Gezielte Förderung von Familienbildung durch zusätzliche Budgets**

Neben der regulären Förderung von Angeboten stellt der Stadtrat ein jährliches Budget zur Verbreitung der Familienbildung an Kindertagesstätten und Schulen zur Verfügung. Dieses Budget ist ohne Befristung in den Haushalt der Stadt eingeplant und weist deshalb eine hohe Planungssicherheit auf. Ziel dieser ergänzenden Förderung ist eine weitere Differenzierung des kommunalen Familienbildungsangebots. Die Entscheidung zur Ansiedlung an KiTas und Schulen fiel dabei aufgrund einer Elternbefragung. In jedem Bezirk der Stadt werden im Bereich der KiTas drei Angebotssäulen zu gleichen Teilen finanziert: Kurse, Vortragsreihen und Block-, d. h. Freizeit- und Wochenendangebote. Das Budget wird eigenständig verwaltet und die einzelnen Finanzposten sind untereinander ausgleichbar, was zu mehr Flexibilität, Bedarfsorientierung und Zielgerichtetheit beim Mitteleinsatz führen soll. Vergaberichtlinien regeln die grundsätzliche Zielsetzung der Angebote und die Auswahl der qualifizierten Anbieter auf Basis einer Prüfung durch eine Steuerungsgruppe. Ein ähnliches Finanzierungsmodell anhand eines Budgets soll an Schulen zur Intensivierung und Erweiterung der Elternarbeit eingeführt werden. Wichtig für die Umsetzung sind ein ausgearbeitetes Informationssystem und eine eigene Fachberatung zur Elternarbeit für die beteiligten Einrichtungen sowie eine gute Vernetzung der Angebote.

### **Beispiel 2 – Mittelgroße Stadt:**

#### **Subsidiäre Pauschalförderung und Projektfinanzierung**

Die Stadt setzt Familienbildung vorrangig nach dem Subsidiaritätsprinzip um. Hierzu unterstützt sie eine Einrichtung speziell zur Familienbildung mit einem pauschalen Betriebskostenzuschuss. Darüber hinaus werden zusätzlich im Einzelfall bestimmte Projekte gefördert. Hierfür steht ein kommunaler Fonds zur Verfügung, der von den Anbietern selbst verwaltet und eingesetzt wird. Nach einer Erprobungs- und Auswertungsphase werden die Projekte im Erfolgsfall als Dauerangebote bezuschusst. Bedarf wird darüber hinaus an einem eigenen Budget für Angebote der Familienbildung im Rahmen der Jugendhilfe gesehen, mit dem während des laufenden Jahres gezielt einzelne Maßnahmen finanziert werden können.

<sup>39</sup> Die Einrichtung von Sozialraumbudgets, insbesondere als alleinige Finanzierungsform bestimmter Leistungen, ist rechtlich nicht unumstritten (ausführlich siehe Dahme/Wohlfahrt 2005).

In der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und freien Trägern sind verschiedene Förderkriterien zu beachten (§ 74 SGB VIII): Eine dauerhafte Förderung (s. o.) ist an gemeinnützige Ziele gekoppelt, so dass für diesen Fall gewerbliche Dienstleister von einer Bezuschussung ausgeschlossen sind. Bei der Auswahl zwischen konkurrierenden Trägern und Angeboten ist der Gleichheitsgrundsatz zu berücksichtigen, indem gleiche Regeln und Maßstäbe angelegt werden (Art. 3 Abs. 1 GG; § 74 Abs. 3 S. 1, 2, Abs. 5 SGB VIII). Darüber hinaus wird eine „angemessene Eigenleistung“ des Trägers gefordert, die nicht nur ideeller Art sein darf. In Betracht kommen Geld-, aber auch geldwerte Leistungen, wie Personal- und Sachmittel (§ 74 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII). So sind auch bei einer Förderung von Familienbildung durch die Kinder- und Jugendhilfe in aller Regel eigene Beiträge (aus Trägermitteln oder durch Teilnahmegebühren) zu erbringen, deren Form und Höhe im Ermessen des örtlichen Jugendhilfeträgers liegen. Bei der Auswahl von Maßnahmen sind schließlich diejenigen zu präferieren, die sich an den Interessen der Betroffenen orientieren und die diesen Einflussnahme gewähren (§ 74 Abs. 4 SGB VIII; vgl. Kap. 7).

### Förderung im Rahmen der Erwachsenenbildung

Familienbildende Angebote werden in relevantem Ausmaß auch in Einrichtungen der Erwachsenenbildung, wie konfessionellen Bildungswerken oder Volkshochschulen, durchgeführt (vgl. Kap. 2.5),<sup>40</sup> welche in den Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus fallen. Zuschüsse für die Einrichtungen werden nach einem jährlich festzulegenden Schlüssel entsprechend der erbrachten Teilnehmerdoppelstunden verteilt (Art. 9 Abs. 1 EbFöG). Maßnahmen, die nicht in Kursstunden erbracht werden, können gemäß dem Erwachsenenbildungsgesetz nicht finanziert werden.<sup>41</sup> Für die Ausgestaltung familienbildender Maßnahmen kann sich dies als nachteilig erweisen, da sich spezifische Bedarfe – z. B. nach geringen Gruppengrößen, Kinderbetreuung oder Integration von Kindern ins Angebot, Gehstrukturen und offenen Veranstaltungsformen – mit dieser Finanzierungsart nur schwer abdecken lassen. „Anders als die Erwachsenen- und Weiterbildungsgesetze schränkt das KJHG mögliche Arbeitsformen weniger ein; dadurch kann auch auf die Lebenssituation von Familien besser eingegangen werden“ (BMFSFJ 1996: 121).

Da Einrichtungen der Erwachsenenbildung nicht gleichzeitig Einrichtungen der Jugendhilfe sein können (Art. 3 Abs. 2 EbFöG), ist die Förderung von Jugendhilfeangeboten mit Mitteln der Erwachsenenbildung ausgeschlossen. Umgekehrt ist eine Finanzierung von Erwachsenenbildungsträgern mit Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe zwar punktuell projektbezogen, aber nicht regelmäßig möglich (§ 74 Abs. 1 S. 2 SGB VIII). Für die Umsetzung eines familienbildenden Gesamtkonzepts unter Beteiligung

<sup>40</sup> Im Jahr 2006 wurden bayernweit 15 % bzw. 20 % der Teilnehmerdoppelstunden in den Themenbereichen Lebens- und Erziehungsfragen bzw. Gesundheit/Hauswirtschaft erbracht (siehe URL: <http://www.km.bayern.de/km/aufgaben/erwachsenenbildung/themenbereiche/index.shtml> [17.03.2010]).

<sup>41</sup> Aus einem besonderen Haushaltsansatz für die Förderung von Einrichtungen, die nicht nach dem EbFöG bezuschusst werden können, werden weitere Zuschüsse, u. a. an Familienbildungsstätten, gewährt (siehe URL: <http://www.km.bayern.de/km/aufgaben/erwachsenenbildung/grundlagen> [17.03.2010]).

der Erwachsenenbildung ergeben sich sowohl inhaltliche als auch förderrechtliche Abstimmungsbedarfe. Insbesondere für Landkreise und Kommunen stellt dies eine zusätzliche Herausforderung dar, da hier (anders als bei den kreisfreien Städten) die Kostenträgerschaften für Erwachsenenbildung und Jugendhilfe auseinanderfallen.<sup>42</sup> Planerische und koordinierende Aufgaben müssten so im Zusammenspiel von Kreis und Kommune übernommen werden. Infolge der rechtlichen Eigenständigkeit der Erwachsenenbildung ist man in besonderem Maße auf die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe angewiesen. Für beide Bereiche ist eine allgemeine Kooperation gesetzlich vorgesehen (vgl. Kap. 4.1 und 4.2), allerdings bestehen dafür keine generellen Konzepte. Aus Gemeinden und aus Kreisen liegen dabei sowohl positive als auch negative Erfahrungen mit der Abstimmung der verschiedenen Finanzierungssysteme vor.

### **Beispiel 3 – Landkreis und Gemeinden: Mobile Familienbildung in Kooperation**

An verschiedenen Standorten innerhalb des Landkreises wird jeweils für eine Woche ein mobiles Familienbüro – in Form eines Fahrzeugs mit wechselnder personeller Besetzung – installiert, in dem niedrigschwellig über Angebote und Unterstützungsleistungen informiert wird und das als Erstberatungsinstanz fungiert. Die beteiligten freien Träger stellen das Beratungspersonal zu verschiedenen Themen (Erziehung, finanzielle Fragen, Gesundheit, Pflege etc.) zur Verfügung. Zudem werden Räume von Kirchen, Gemeinden oder Vereinen genutzt. Der Landkreis steuert ebenfalls Haushaltsmittel bei. Grundlage des Projekts bildete eine Bedarfsanalyse mit allen familienrelevanten Anbietern vor Ort und die Bildung eines Netzwerks.

Ein solches Konzept kann auch an einem festen Ort – beispielsweise einem Familienzentrum – umgesetzt werden, an dem abwechselnd Sprechzeiten verschiedener familienrelevanter Institutionen sowie gemeinsame Veranstaltungen vorgehalten werden (Mengel et al. 2006).

### **Weitere Finanzierungsmöglichkeiten**

Familienbildung wird in aller Regel auch mit Mitteln des jeweiligen freien Trägers finanziert (s. u.). Weitere Zuwendungen können sowohl seitens des Bundes als auch des Landes auf Basis der jeweiligen Haushaltsordnungen<sup>43</sup> erfolgen. In der Regel findet diese Form der Förderung im Rahmen von Modellprojekten<sup>44</sup> statt.

<sup>42</sup> Die Zuständigkeit für die Erwachsenenbildung liegt bei den Gemeinden, die für die Jugendhilfe bei den Landkreisen, so dass sich die Jugendhilfeplanung bei den Gemeinden über die Angebote der Erwachsenenbildung informieren muss.

<sup>43</sup> § 44 i.V.m. § 23 Bundeshaushaltsordnung bzw. Art. 44 Abs. 1 i.V.m. Art. 23 Bayerische Haushaltsordnung

<sup>44</sup> So z. B. die Förderung des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser durch das Bundesfamilienministerium oder des Modells der Familienstützpunkte durch das Bayerische Sozialministerium.

Gelingt es nicht, diese nach dem Ende der Laufzeit in eine Anschluss- oder Regelförderung zu überführen, fehlt es diesen Projekten an Nachhaltigkeit (John 2003: 158). Entsprechende weiterführende Planungen sollten bereits in der Modelllaufzeit stattfinden. Personalkosten können durch Bundesmittel im Rahmen von ABM (Bundesagentur für Arbeit) – ebenfalls für einen begrenzten Zeitraum – anteilig getragen werden. Auch im Rahmen der EU existieren verschiedene Förderarten, wie z. B. durch den Europäischen Sozial- (ESF) oder auch den Integrationsfonds (EIF).

Als private Finanzierungsquellen kommen vor allem Stiftungen<sup>45</sup>, Spenden von Privatpersonen oder Zuweisungen von Bußgeldern in Betracht. Social Sponsoring durch die Privatwirtschaft ist ein Abkommen auf Gegenseitigkeit, da die Unternehmen als Gegenleistung für die Unterstützung eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für sich erhalten.

Eine professionelle Einwerbung nichtöffentlicher Mittel wie auch die Kombination verschiedener Förderarten verlangt dabei spezifisches Know-how und auch zeitliche Kapazitäten.

### **Finanzierung von Fach- und Koordinierungsstellen**

Nicht nur die Umsetzung der Angebote selbst, auch der Prozess der Planung und Koordinierung erfordert den Einsatz von Ressourcen. Familienbildung kann als Querschnittsaufgabe über verschiedene Bereiche verstanden werden, was jedoch Planung und Steuerung im Rahmen einer federführenden Zuständigkeit bedingt. Bereits 1995 empfahl der Deutsche Verein in seiner Bestandsaufnahme zur Familienbildung: „Die Jugendämter sollten sich als Orte der Initiierung, Steuerung und Moderation begreifen und den gesetzlichen Auftrag nach § 16 i.V.m. §§ 78, 79, 85 SGB VIII offensiv definieren“ (Deutscher Verein 2007: 8). Eine Möglichkeit hierzu ist, eine eigene Fachstelle einzurichten, deren Aufgabe die Förderung und Weiterentwicklung von Familienbildung ist, die als Anlaufstelle dient sowie Angebote koordiniert und vernetzt. Auch die Informationsvermittlung und Weiterbildung anderer (kommunaler) Dienste zum Thema kann hier geleistet werden. Die Förderung der Fortbildungen von Mitarbeiter(inne)n ist dabei explizit als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe festgehalten (§ 74 Abs. 6 SGB VIII). Von einer Koordinierungsstelle können wichtige Impulse ausgehen und auch organisatorische Tätigkeiten geleistet werden.

Die Übernahme gezielter Öffentlichkeitsarbeit dient nicht nur dazu, Eltern über Angebote und deren Nutzen zu informieren, sondern auch, um Bekanntheitsgrad und Akzeptanz von Familienbildung zu fördern. Gerade im Hinblick auf die Finanzierung familienbildender Angebote ist das Bild nach außen entscheidungsrelevant – im Hinblick auf politische Unterstützung, aber auch auf die Unterstützung durch Spenden und Sponsoren.

<sup>45</sup> Siehe z. B. URL: <http://www.stiftungen.bayern.de>; <http://www.stiftungen.org> [17.03.2010].

### Teilnahmeförderung

Für die Adressaten sind die Kosten eines Angebots wesentliche Aspekte bei der Entscheidung für oder gegen eine Inanspruchnahme. Dabei kommt nicht nur die aktuelle materielle Situation zum Tragen, sondern es spielen auch grundlegende Einstellungen zu Aufwendungen in diesem Bereich eine Rolle (Barz/Tippelt 2004: 95). Im Rahmen der Förderung von Familienbildung stellt sich die Frage, wie die Teilnahme für Eltern und Familien so gestaltet werden kann, dass die Kosten kein Hindernis bilden. Grundsätzlich können Beiträge, sofern sie eine unzumutbare Belastung darstellen und die Förderung für die Entwicklung der Kinder erforderlich ist, erlassen bzw. vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden (§ 90 Abs. 2 SGB VIII). Verschiedentlich richten Gemeinden und Kreise oder Träger auch Fördertöpfe ein, um speziell einkommensschwachen Familien durch eine (teilweise) Gebührenübernahme den Zugang zu ermöglichen. Die Vermittlung von Stiftungsgeldern oder von Zuschüssen aus Landesmitteln für Familienbildungsveranstaltungen am Wochenende durch die Zentren Bayern für Familie und Soziales ist ebenfalls in diesem Kontext zu nennen.<sup>46</sup> Zu beachten ist hierbei, dass die Beantragung bzw. Erlangung dieser Vergünstigung nicht zu einem Hinderungsgrund gerät, weil die Betroffenen als arm und bedürftig etikettiert werden oder der organisatorische Aufwand für sie zu hoch ist. Ein Ansatz neben der speziellen Förderung bestimmter Gruppen besteht in der einkommensunabhängigen Bezuschussung der Teilnahme an bestimmten familienbildenden Angeboten, wie z. B. einem Elternkurs, um möglichst viele Familien durch niedrige Kosten anzusprechen.

Neben Zielgruppen, für die kostengünstige oder auch kostenlose Angebote sehr wichtig sind, gibt es auch solche, für die ein angemessener Preis für die Seriosität und Qualität der Leistung steht. Sowohl ein grundsätzlich kritisches Konsumverhalten als auch ein milieutypisches Statusbewusstsein können darin zum Ausdruck kommen (Barz/Tippelt 2004: 95). Auch diesen unterschiedlichen Aspekten ist durch eine differenzierte Angebotsgestaltung Rechnung zu tragen.

Während für Angebote der Familienbildung und für Familienfreizeiten bzw. -erholung im Rahmen der Jugendhilfe prinzipiell Teilnehmerbeiträge festgesetzt werden können, ist für die allgemeine Familienberatung keine Kostenbeteiligung vorgesehen.<sup>47</sup>

<sup>46</sup> Zur Rahmenvereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 10.07.2009 siehe URL: <http://www.zbfs.bayern.de/esf/familienhoferholung.html> [27.10.10].

<sup>47</sup> § 90 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 16 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 und 3 SGB VIII.

### Situationsbeschreibung

#### Förderung im Rahmen von Jugendhilfe und Erwachsenenbildung

Es verwundert nicht, dass auch aktuell die Frage der Finanzierung von Familienbildung für die öffentliche Jugendhilfe eine nicht leicht zu lösende Aufgabe darstellt. Sie ist die verantwortliche Instanz für die Sicherung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur und soll vorrangig freie Träger fördern, damit diese die entsprechenden Maßnahmen anbieten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Strategien, welche die Finanzierung einer einzelnen Einrichtung sichern, nicht unbedingt auch dem Ziel eines differenzierten Gesamtangebots entsprechen. Freie Träger sind in zunehmendem Maße gezwungen, ihre Angebote auch in ökonomischer Hinsicht immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Vor diesem Hintergrund ist es für freie Träger als autonome Akteure rational, bevorzugt Kurse und Veranstaltungen anzubieten, die „sich rechnen“. Aus Sicht der Kommune entstehen dadurch jedoch u. U. Lücken in der Bedarfsdeckung, die dann ggf. vom öffentlichen Träger gefüllt werden müssen.

Neben dieser Schwierigkeit ergibt sich für die öffentliche Jugendhilfe in der Praxis als weiteres Problem, dass diese Förderung eine Soll-Leistung ist, deren konkrete Ausgestaltung im Ermessen der öffentlichen Jugendhilfe liegt und vom Vorhandensein verfügbarer Mittel abhängt. Nachdem aufgrund knapper kommunaler Mittel der Blick verstärkt auf objektiv-rechtliche und damit einklagbare Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gerichtet wird, gerät die Familienbildung als explizit präventive Leistung leicht ins Hintertreffen. Diese Problematik wird in den Interviews mit den Jugendamtsleitern immer wieder deutlich. So zeigt sich in den Aussagen bei der Einschätzung der kommunalen Prioritätensetzung (die nicht immer deckungsgleich mit der persönlichen Einordnung ist) ein Vorrang anderer Bereiche. Insgesamt seien die Ausgaben für Jugendhilfe in den letzten Jahren stark gestiegen, so dass es im Jugendhilfeetat kaum Spielraum für Familienbildung gäbe. Auch sei der politische Druck gewachsen, familienbildende Angebote zu begründen, deren Effektivität jedoch schwerer nachweisbar sei (vgl. Kap. 5.1). Und auch wenn Familienbildung unter präventiven Gesichtspunkten eine nicht zu unterschätzende Bedeutung habe, sei sie letztlich nicht so wichtig wie z. B. erzieherische Hilfen, Gerichtshilfen oder akutes Krisenmanagement. Insgesamt steht in der Mehrheit der Kommunen nur ein geringer Teil des Gesamtetats der Jugendhilfe für Familienbildung zur Verfügung.

Hinzu kommt die auch in dieser Hinsicht mangelnde institutionelle Verankerung der Familienbildung in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. In der Regel gibt es im Rahmen des Jugendhilfeeinsatzes keinen eigenen Haushaltstitel für Familienbildung. Die Ausgaben dafür setzen sich meist aus zahlreichen Einzelposten zusammen und umfassen Projektförderungen ebenso wie Zuschüsse für Einrichtungen. Gefördert werden z. B. Familienbildungsstätten – häufig durch eine feste Pauschalförderung – und Mehrgenerationenhäuser, Elternkursangebote, Kampagnen und Projektwochen. Manche Kommunen oder Kreise nehmen dabei Schwerpunktsetzungen vor, indem sie z. B. grundsätzlich wenig institutionelle Förderung übernehmen und vorzugsweise bestimmte Programme der Familienarbeit finanzieren. Teilweise werden auch einkommensabhängige Zuschüsse an Eltern vergeben, damit diese entsprechende Angebote wahrnehmen können. Über die Verteilung der Mittel wird in der Regel in den entsprechenden Ausschüssen, z. B. im Jugendhilfe- oder in einem Familienausschuss, oder von anderen städtischen Gremien entschieden. Welche Einrichtungen bzw. Angebote in welchem Umfang bezuschusst werden, hängt in hohem Maße von den lokalen Strukturen, von den politischen und fachlichen Prioritätensetzungen und nicht zuletzt von dem jeweiligen – gesetzlich vorgesehenen – Ermessensspielraum ab.

Die unterschiedlichen Finanzierungsmodalitäten von Familienbildung nach § 16 SGB VIII und von Erwachsenenbildung nach EbFöG erweisen sich in der Praxis oftmals als hinderlich. Teilweise üben die unterschiedlichen Finanzierungsmodalitäten mehr Einfluss auf die Zuordnung und Ausgestaltung des Angebots aus als inhaltliche Aspekte. Als problematisch erweist sich insbesondere, dass die Förderung gemäß Erwachsenenbildungsgesetz wenig Raum für familienspezifische konzeptionelle Entwicklungen in den Einrichtungen lässt:

*„Das ist ja gerade das Problem, dass wir [...] sehr viel lieber in Gehstrukturen gehen würden. Und ich glaube, auch Erfolge hätten. Nur ich habe nicht die Möglichkeiten [...], weil ich keine Gelder dafür habe. Die kriege ich logischerweise über die Erwachsenenbildung nicht. Und für die Familienbildung gibt's ja auch nur mal Projektmittel, aber eigentlich auch keinen Topf.“*

Gleichzeitig ist jedoch eine über den Einzelfall hinausgehende gemeinsame Förderung von Jugendhilfe und Erwachsenenbildung ausgeschlossen. Für Einrichtungen ist diese Situation schwierig:



*„Eigentlich ist es doch egal, [...] wer es fördert, es kommt ja den Familien zugute. [...] Aber man kriegt langsam wirklich auch Bedenken, wenn man in so einer Zwitterposition ist, Erwachsenenbildung und Familienbildungsstättenarbeit: Wo tret' ich in den nächsten Fettnapf, der rumsteht. [...] Wenn ich Familienbildung hab', sprech' ich immer Erwachsene an, aber es ist für mich trotzdem Familienbildung. [...] Ich glaube, dass die einzelnen Einrichtungen das Problem gar nicht hätten.“*

Das Fehlen einer transparenten und gesicherten Finanzierungsmöglichkeit wird auch von Seiten der öffentlichen Jugendhilfe beklagt.

### **Finanzierung auf Ebene der Einrichtungen**

Bei den Beteiligten der Onlinebefragung ist das Ausmaß der Spezialisierung auf Familienbildung sehr unterschiedlich (vgl. Kap. 3.2.1): Etwa ein Viertel der Einrichtungen führt jährlich (z. T. deutlich) mehr als 100 Angebote der Familienbildung durch, dies sind vor allem Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung, wie z. B. Kreisbildungswerke. Punktuelle Angebote halten zumeist Kindertagesstätten oder Beratungseinrichtungen vor. Vereinzelt bieten Beratungs- oder auch Frühförderstellen jedoch auch in erheblichem Umfang Familienbildung an.

Die empirischen Erhebungen belegen, dass sich die Finanzierung bei den freien Trägern in der Regel aus mehreren Quellen zusammensetzt: Dazu gehören neben öffentlichen Mitteln, Trägermitteln und Zuschüssen insbesondere die Erhebung von Teilnahmebeiträgen. Eine weitere Option ist die Einwerbung von Spenden, Mitgliedsbeiträgen oder Sponsorengeldern.

Die Daten der Onlinebefragung zeigen für die verschiedenen Einrichtungstypen unterschiedliche Kombinationen dieser Finanzierungsquellen.<sup>48</sup>

Familienbildungsstätten erwirtschaften ihr Angebot im Durchschnitt zu über 40 % aus Teilnehmerbeiträgen, öffentliche Mittel machen 25 % und Trägermittel 20 % des Gesamthaushalts aus. Bei den öffentlichen Mitteln handelt es sich im Wesentlichen um Mittel nach § 16 SGB VIII.

Besonders heterogen ist der Finanzierungsmix in Mütter- und Familienzentren. Mit 35 % stammt der größte Teil der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln. Spenden, Mitgliedsbeiträge bzw. Sponsorengelder machen mit 24 % einen im Vergleich zu den anderen Einrichtungstypen außerordentlich hohen Anteil aus. Aus Teilnahmebeiträgen stammen hier (konzeptionell bedingt infolge des Selbsthilfecharakters der Einrichtungen) nur 19 % der verfügbaren Mittel; 14 % Trägermittel vervollständigen den Etat.

<sup>48</sup> Die Ergebnisse beruhen auf sehr kleinen Fallzahlen, da die entsprechenden Fragen in der Onlineerhebung nur von wenigen Einrichtungen beantwortet wurden. Allerdings stimmen die Daten tendenziell mit denen der bundesweiten Erhebung von Lösel (2006: 47) zur Familienbildung überein.



Bei den Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die Familienbildung anbieten, zeigt sich eine ähnliche Zusammensetzung wie bei den Familienbildungsstätten, wobei Teilnehmerbeiträge bei diesen mehr als die Hälfte der Einnahmen ausmachen. Der Anteil der öffentlichen Mittel beläuft sich auf 22 % – hier naturgemäß überwiegend aus Landesmitteln gem. EbFÖG – weitere 21 % werden von Seiten der Träger eingebracht.

Kindertageseinrichtungen finanzieren ihre Angebote überwiegend aus Trägermitteln (45 %), der Anteil öffentlicher Gelder beläuft sich auf 30 %, Teilnehmerbeiträge machen hingegen nur 18 % des Etats aus.

Beratungsstellen können zu fast zwei Dritteln auf öffentliche Mittel zurückgreifen. 27 % ihres Etats bestehen aus Zuschüssen der Träger; auf Beiträge seitens der Familien wird – da gesetzlich vorgeschrieben – weitgehend verzichtet.

Noch höher ist der Anteil öffentlicher Mittel mit 73 % bei Frühförderstellen.<sup>49</sup>

Neben der Herkunft der finanziellen Mittel beeinflusst auch ihre Verlässlichkeit die konzeptionelle Ausgestaltung des familienbildenden Angebots. Die Anbieter wurden daher auch um eine Einschätzung ihrer finanziellen Planungssicherheit gebeten.<sup>50</sup> Auch hier zeigt sich ein breites Spektrum.

Familienbildungsstätten befinden sich in einer vergleichsweise gesicherten finanziellen Position: 60 % der Einrichtungen sind nach eigener Einschätzung langfristig (Wert 5), die übrigen 40 % mittelfristig abgesichert (Wert 3 bzw. 4). In finanzieller Hinsicht langfristig planen können auch Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie Beratungsstellen ihre familienbildenden Angebote. Mehr als die Hälfte der Kindertagesstätten bzw. rund zwei Drittel der Beratungsstellen gaben auf der entsprechenden Skala den Wert 5 oder 6 an.

Bei den Mütter- und Familienzentren berichtet zwar ebenfalls knapp ein Fünftel über eine (sehr) geringe finanzielle Planungssicherheit. Aufgrund der heterogenen organisatorischen Anbindung, Trägerschaft und Finanzierungsquellen dieses Einrichtungstyps gibt jedoch gleichzeitig mehr als die Hälfte der Einrichtungen an, in einer längerfristig gesicherten Position zu sein. Ähnlich sieht die Verteilung bei den Einrichtungen der Erwachsenenbildung aus: Rund die Hälfte der Einrichtungen gibt eine mittelfristige Planungssicherheit (Werte 3 und 4) an. 19 % der Einrichtungen befinden sich in einer unsichereren Lage, 31 % haben eine lang- bzw. längerfristige Planungsperspektive.

<sup>49</sup> In Bayern stammen diese je nach Angebotsform von Seiten des Sozialhilfeträgers oder der Krankenkassen (Höfer/Behringer 2009).

<sup>50</sup> Bei der Onlinebefragung sollten die Einrichtungen ihre Einschätzung der finanziellen Planungssicherheit auf einer Skala von 1 „Höchst unsicher“ bis 6 „Längerfristig gesichert“ eintragen.

Die finanzielle Situation der Familienbildung in Frühförderstellen wird als problematisch wahrgenommen: 29 % der Einrichtungen sehen die Finanzierung ihrer familienbildenden Angebote als höchst ungesichert an (Wert 1 oder 2). Weitere 43 % haben in dieser Hinsicht nur eine mittelfristig gesicherte finanzielle Basis (Wert 3). Nur eine der befragten Stellen gibt eine längerfristig gesicherte Perspektive an.<sup>51</sup>

### Voraussetzungen und förderliche Bedingungen schaffen

Die Bereitstellung öffentlicher Mittel in Form von kurz-, mittel- und längerfristigen Finanzierungskonzepten ist eine wichtige Bedingung, um eine bedarfsgerechte „Grundversorgung“ (Lösel 2006: 15) mit Familienbildung für alle Familien, unabhängig von ihrer sozialen Lage, sicherzustellen. Voraussetzung hierfür ist die grundsätzliche Entscheidung vor Ort, explizit Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Dafür braucht es Fürsprecher, die gewonnen und überzeugt werden müssen, d. h. politische Mandatsträger, insbesondere z. B. aus dem Jugendhilfe- oder dem Familienausschuss, aber auch innerhalb der Verwaltung. Als unabdingbare Voraussetzung für die nachhaltige Etablierung von Familienbildung werden dabei genannt:

- ein Klima der Offenheit und Akzeptanz der Bedeutung präventiver Arbeit in den örtlichen Entscheidungsgremien. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit kann hier gute Unterstützung leisten und fördert zudem das Image einer Kommune;
- Aufbau und Pflege von Kooperationen und Netzwerken der Anbieter und relevanten Akteure;
- eine gemeinsame Analyse des konkreten regionalen Bestands und Bedarfs im Rahmen der Jugendhilfeplanung;
- eine klare Zuständigkeit innerhalb der Kommune. Diese kann entweder in Form einer eigenen Fach- bzw. Koordinierungsstelle oder als eindeutig definierter Aufgabenbereich für Familienbildung festgeschrieben werden;
- eine langfristige Perspektive und flexible Fördermöglichkeiten mit dem Ziel, ein differenziertes und koordiniertes Finanzierungskonzept zu entwickeln.

<sup>51</sup> Ausführliche Hinweise zur Finanzierung der Frühförderstellen finden sich bei Höfer/Behringer (2009).

Gerade im ländlichen Bereich, wo der Bedarf oft auf eine weiträumige Fläche verstreut ist und Zuständigkeiten geteilt sind, ist es notwendig, dass sich Landkreis und Gemeinden bei der Förderung abstimmen. Träger und Akteure, wie soziale und kirchliche Einrichtungen oder Vereine, können einbezogen werden, indem sie Personalleistungen oder die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen. Auch die Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft sowie der Familienselbsthilfe und dem bürgerschaftlichen Engagement sind Ressourcen, die es im Sozialraum zu erschließen gilt. Es erscheint sinnvoll, die hierzu notwendige Koordination und Entwicklung eines gemeinsamen Finanzierungskonzepts im Zusammenspiel öffentlicher und freier Träger zu organisieren. Flankierend erscheinen zudem politische Lösungen für eine bessere Verzahnung familienbildender Angebote in Jugendhilfe und Erwachsenenbildung hilfreich (Kettinger 2010: 6).

## 6. ZIELGRUPPENBESTIMMUNG: SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM PASSGENAUEN ANGEBOT

Aufbauend auf den im vorangegangenen Kapitel dargestellten allgemeinen Bedingungen der Umsetzung eines Gesamtkonzepts zur Familienbildung wird im Folgenden auf die Erarbeitung passgenauer Angebote für bestimmte Zielgruppen eingegangen. Bezüglich der Passgenauigkeit eines Angebots sind eine inhaltliche und eine strukturelle Dimension zu unterscheiden (Mengel 2010a). Mit den Inhalten eines Angebots sollen Themen aufgegriffen und Ziele angestrebt werden, die den Bedürfnissen der jeweiligen Gruppe entsprechen.

Über die (potenziellen) Zielgruppen der Familienbildung und ihre Bedarfe können bei den Akteuren im jeweiligen Sozialraum unterschiedliche Vorstellungen bestehen. Auch die Einschätzungen der Dringlichkeit oder des Nachfragepotenzials können auseinandergehen. Wichtig ist daher eine sorgfältige Abwägung der Frage, für welche Zielgruppen vor Ort welche Angebote zur Verfügung stehen sollen. Dies ist insoweit nicht einfach, als hier vielfältige Aspekte zu bedenken sind, so beispielsweise auch die Bestimmung der quantitativen Bedeutung einer Zielgruppe. Wie präzise auf konkrete Gruppen Bezug genommen werden kann, hängt u. a. ab von

- der Größe und sozialräumlichen Beschaffenheit des Einzugsgebiets (wie z. B. städtisch – ländlich) und (damit einhergehend) von
- der Häufigkeit bestimmter Familienkonstellationen.

Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung, für welche Zielgruppen welche Angebote bereitgestellt werden sollen, werden im Folgenden systematisch potenzielle Zielgruppen aufgeführt, die in der Konzeption berücksichtigt werden könnten. Dabei werden zugleich wichtige Merkmale der einzelnen Gruppen benannt, die für die Anforderungen an die Angebote oder den Zugang von Bedeutung sind. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Bedarfen, die bei einer (professionellen) Betrachtung der Zielgruppen von außen festgestellt werden, und solchen, die von den Familien selbst artikuliert werden (vgl. Kap. 3). Obgleich nur wenige Studien vorliegen, die sich dem wahrgenommenen Unterstützungsbedarf der Eltern und Familien selbst widmen, werden im Folgenden beide Perspektiven soweit als möglich berücksichtigt. Dies führt allerdings dazu, dass die Informationen, die zu den verschiedenen Zielgruppen gegeben werden, in ihrem Umfang und in ihrer Ausführlichkeit sehr unterschiedlich ausfallen.

Es wurde bereits im einführenden Kapitel (vgl. Kap. 1) darauf verwiesen, dass sich sowohl aus der Struktur der Familie wie auch aus Veränderungen in der Familie

## 6. Zielgruppenbestimmung: Schritt für Schritt zum passgenauen Angebot

sowie aus individuellen Lebenslagen unterschiedliche Interessenlagen und spezifische Unterstützungsbedarfe ergeben können. Daher werden diese Dimensionen im Folgenden systematisch behandelt, ehe auf generelle Aspekte der Passgenauigkeit eingegangen wird.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Darstellung der Zielgruppen entlang zentraler Dimensionen für die Familienbildung – Entwicklung der Kinder, Familienform, familiäre Lebenslagen – und mündet in die Präzisierung der Inhalte.

### **6.1 Die kindliche Entwicklung und Familienphasen als Orientierung**

Eine Möglichkeit der Zielgruppenbestimmung besteht darin, sich an der kindlichen Entwicklung bzw. an den Familienphasen zu orientieren. Das Wissen um solche Anforderungen bietet Ansatzpunkte für präventives und therapeutisches Arbeiten (Schneewind 1999), was unseres Erachtens gleichermaßen für familienbildende Angebote gilt. Es gibt verschiedene Übergänge und Phasen im Familienlebenszyklus, die mit jeweils spezifischen Anpassungsleistungen einhergehen (Carter/McGoldrick 1989). Dabei lassen sich zum einen Passagen charakterisieren, die normativ vorgegeben sind und daher von (fast) allen Familien durchlaufen werden, wie z. B. Heirat, Geburt eines Kindes etc. Zum anderen ergeben sich im Familienleben zunehmend nichtnormative Ereignisse, wie z. B. Scheidung, Tod eines/einer Angehörigen, Arbeitslosigkeit etc., die gleichfalls zu Veränderungen führen, für die aber weniger gesellschaftliche Regeln und Verhaltensmuster etabliert sind (Schneewind 1999). Mit all diesen Veränderungen gehen spezifische Anforderungen an die Familie einher, die bewältigt werden müssen. So stehen beispielsweise Familien mit kleinen Kindern vor der Aufgabe, ihr Beziehungssystem umzugestalten, um Raum für das Kind bzw. die Kinder zu schaffen sowie Aufgaben der Kindererziehung und des Haushaltes zu koordinieren. Mit dem Alter der Kinder ändern sich die familialen Beziehungen ebenso wie die Anforderungen an die Erziehung. Je nach Familienphase ergeben sich somit unterschiedliche Themen, Bedarfe, aber auch Anknüpfungspunkte und Ansprachemöglichkeiten, auf die im Weiteren exemplarisch eingegangen wird.

Familienbildung aus der Perspektive der Familienentwicklung zu gestalten, bietet mehrere Vorteile: Zum einen wird damit die Prämisse der Primärprävention von Familienbildung verfolgt, da unabhängig von speziellen Problemlagen alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigte frühzeitig angesprochen werden. Zum anderen ist es eine Form der Bedarfsgerechtigkeit, da ausgehend von diesen Entwicklungen auf die anstehenden Entwicklungsaufgaben des Kindes und der Familie Bezug genommen werden kann. Somit wird gewährleistet, dass in den jeweiligen Phasen auch relevante Themen angeboten werden.

### 6.1.1 Übergang zur Elternschaft

Elternschaft ist in der modernen Gesellschaft keine Selbstverständlichkeit mehr, vielmehr wird über das Ob und das Wann zunehmend bewusst entschieden (Beck-Gernsheim 1990). Das bedeutet, dass sich künftige Eltern oftmals frühzeitig mit den Konsequenzen einer Familiengründung auseinandersetzen, denn diese tangiert ihren gesamten Lebenszusammenhang. Die Schwierigkeit, Elternschaft mit der individuellen Biografie zu vereinbaren, zeigt sich im steigenden Alter von Frauen bei der Geburt des ersten Kindes. Verheiratete Frauen werden mit durchschnittlich 30 Jahren und ledige mit 28 Jahren Mutter.<sup>52</sup>

Die Geburt eines Kindes gilt in der Regel als freudiges und erwünschtes Ereignis, sie geht aber zugleich mit großen Änderungen einher. So kommt es nach der Geburt des ersten Kindes häufig zu einem Traditionalisierungseffekt, in der Weise, dass ein Großteil der Frauen (zeitweise) zugunsten der Kinderversorgung aus dem Beruf aussteigt, während die Männer die Ernährerrolle übernehmen (Fthenakis et al. 2002). Damit ist häufig eine Verschlechterung der Einkommenssituation der Familien verbunden, welche durch staatliche Transferleistungen nicht vollständig ausgeglichen wird (Peuckert 2008). Nicht nur die äußere Lebenssituation ändert sich, sondern der gesamte Tagesablauf wird an den Bedürfnissen des Neugeborenen ausgerichtet, was v. a. von den Müttern eine enorme Umstellung erfordert, zumal sie in dieser Phase den Großteil der Haushalts- und Familientätigkeiten übernehmen (Grunow et al. 2007). In diesem Zusammenhang stellen sich meist auch Veränderungen im sozialen Netzwerk und in der Freizeitgestaltung ein. So werden die Kontakte zur Herkunftsfamilie und zu Familien mit Kindern intensiver, während die Pflege anderer Beziehungen abnimmt. Zugleich vollzieht sich eine „Verhäuslichung“ der Freizeit, und die Zeit für die Partnerschaft wird zugunsten der Kinderbetreuung und familialer Aufgaben eingeschränkt (Peuckert 2008).

Diese Entwicklungen sind nicht unerheblich für die Partnerschaftszufriedenheit und die Stabilität der Partnerschaft (Reichle 2002), welche wiederum wichtige Bedingungen für die kindliche Entwicklung darstellen. So berichten Eltern von einer Zunahme an Streitigkeiten, einer Abnahme der partnerschaftlichen Kommunikation, einem geringeren Austausch von Zärtlichkeiten im Umgang miteinander und einer Zunahme der Unzufriedenheit mit dem Partner/der Partnerin (Fthenakis et al. 2002). Solche Veränderungen in der Paarinteraktion sowie eine Verschlechterung des Bildes vom Partner/von der Partnerin können zur Entstehung von Partnerschaftsproblemen bzw. zu deren Verstärkung beitragen und somit das Trennungsrisiko erhöhen. Allerdings gibt es verschiedene Faktoren, die diese Prozesse verstärken oder abschwächen können und die somit Ansatzpunkte für familienbildende Unterstützung bieten.

<sup>52</sup> Die Angaben basieren auf den Informationen des statistischen Bundesamts, siehe [www.destatis.de](http://www.destatis.de), Schlagwort Bevölkerung-Geburten, Daten für 2009.

### Anknüpfungspunkte

Gerade die erste Zeit nach der Geburt geht mit hoher Unsicherheit einher und kann bei den Eltern Selbstzweifel auslösen, die zu einem geringeren Selbstwert führen. Familienbildung hat beim Übergang zur Elternschaft vorrangig das Ziel, Unsicherheit zu reduzieren und die Paare in ihrer Elternrolle zu stärken. Dabei kann Familienbildung typische Schwierigkeiten und Konflikte in der Phase des kritischen Übergangs bereits im Vorfeld thematisieren und Eltern dazu anregen, frühzeitig Abstimmungsbedarfe wahrzunehmen und gemeinsam Strategien und Bewältigungsmöglichkeiten zu entwickeln sowie ihnen einen Ort des Austauschs und der gegenseitigen Unterstützung zu bieten.

Ein wichtiger Einflussfaktor für die Partnerschaftsentwicklung ist die Passung der Partner auf Paarebene. Dabei geht es unter anderem um eine für beide zufriedenstellende Aufteilung von Familien- und Berufstätigkeit. Die Entscheidung über diese Aufteilung ist maßgeblich dafür, wer für entstehende Unzufriedenheit mit der neuen Situation verantwortlich gemacht wird. Wird beispielsweise der Partner/die Partnerin als „Verursacher“ gesehen, so wird möglicherweise das Gesamtbild des Partners/der Partnerin negativer gefärbt. Wichtig ist dabei auch, ob negative Erfahrungen als stabil oder situationsunabhängig wahrgenommen werden (Fthenakis et al. 2002). So weisen Partner, die sich bereits drei Monate nach der Geburt des Kindes gegenseitig für die erlebten Einschränkungen verantwortlich machen, ein höheres Risiko auf, sich zu trennen (Reichle 2002).

Die Zufriedenheit mit der Lebenssituation hängt vom Verhältnis zwischen Anforderungen, persönlichen Lebenszielen und den jeweiligen Fähigkeiten und Kompetenzen ab. Daher sind die Klärung dieser Vorstellungen und die Entwicklung realistischer Erwartungen an die Elternschaft wichtige Aspekte. Hier geht es demnach um die Vermittlung entsprechender Gelegenheiten und Kompetenzen.

Ein Thema ist dabei die Abstimmung der Partner bezüglich ihrer neuen Rollenaufteilung und die Einigung auf Regeln und Entscheidungsverfahren, da es entscheidend für die Bewältigung des Überganges ist, inwieweit das Paar über konstruktive Konfliktlösungsstrategien verfügt. Familienbildung kann hier Angebote zu Themen wie der Gestaltung einer günstigen Situation für Paargespräche, der Vermeidung negativer Verhaltensweisen und dem Erwerb konstruktiver Gesprächstechniken vorhalten. Ein konstruktiver und fairer Umgang mit Veränderungen und Unzufriedenheit kann am ehesten über soziale Vergleiche erreicht werden (Fthenakis et al. 2002), was vor allem in Gruppen möglich ist. Durch den Austausch mit anderen Paaren werden alternative und eventuell auch relativierende Interpretationen der eigenen Unzufriedenheit möglich.

In Bezug auf das erste Kind ist es wichtig, ein breites Themenfeld anzusprechen. Hierzu zählen u. a. die Vorbereitung auf die Geburt und Säuglingspflege, die Aufteilung

von Erwerbstätigkeit, Haushalt und Kindererziehung, gegenseitige Unterstützung, die Gestaltung der Partnerschaft, die Vermittlung von Kommunikationsregeln und -fertigkeiten sowie Konfliktlösungsstrategien. Aber auch die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen und möglicher externer Unterstützungsleistungen (wie die sozialpolitischen Maßnahmen des Bundes und der Länder) bieten gute Anknüpfungspunkte. In Bezug auf die Elternrolle kann es um die Stärkung der Eltern-Kind-Bindung und die Gestaltung des Alltags als Familie gehen.

Sehr gute Ansprachemöglichkeiten bieten z. B. Geburtsvorbereitungskurse, da sie von nahezu allen werdenden Eltern wahrgenommen werden. Hebammen sind als vertraute Begleiterinnen gut geeignete Vermittlerinnen von familienbildenden Inhalten. In Bayern gibt es eigens geschulte Hebammen (Projekt MAJA), mit denen kooperiert werden sollte. Gute Erfahrungen wurden mit Besuchsprogrammen – z. B. in der Geburtsklinik – gemacht, die für Familienbildung werben (z. B. durch die Vergabe von Gutscheinen als Anreiz zum Besuch im Mütterzentrum).

### 6.1.2 Familien mit Säuglingen und Kleinkindern

Der Übergang zur Elternschaft endet nicht mit den ersten Wochen nach der Geburt, sondern beschreibt einen langwierigen Prozess der Anpassung. Wie eben geschildert geht es bei der Erstelternschaft um die Integration des Kindes in die Partnerschaft und die Neuorganisation des Alltags. Die neuen Rollen der Eltern kommen zu den bisher praktizierten hinzu und bringen ein Bündel neuer Aufgaben, wie die Pflege und Erziehung des neuen Familienmitglieds, mit sich (Reichle 2002). Wird die Familie erweitert, so stehen die Eltern vor der neuen Aufgabe, ihre Aufmerksamkeit und Fürsorge auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder bezogen zu verteilen (Gloger-Tippelt 2008). Diese Anpassungsprozesse hängen von Merkmalen des Kindes wie auch der Eltern ab. Sie vollziehen sich in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Partnerschaft, im Kontext des jeweiligen sozialen Umfelds und unter den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Im Zusammenhang mit förderlichen und unterstützenden Bedingungen für die kindliche Entwicklung werden auf Seiten der Eltern Begriffe wie intuitives Elternverhalten, Sensitivität und Fürsorge diskutiert. Unter intuitivem Elternverhalten werden spezielle Verhaltensmuster gegenüber Babys verstanden, wie übertriebene Mimik, Vereinfachung der Sprache etc. Dieses Verhalten entspricht den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Kleinkindes. Es erfolgt spontan, zeitlich unmittelbar sowie unbewusst. Trotzdem gibt es individuelle Unterschiede und nicht jede(r) verfügt im gleichen Maße darüber bzw. die Fähigkeiten werden durch Belastungen eingeschränkt. Die vollkommene Abhängigkeit des Neugeborenen und Säuglings von der Fürsorge einer Bezugsperson erfordert Sensitivität in Bezug auf seine Bedürfnisse (Rauh 2008). Sensitive Eltern bzw. Bezugspersonen verfügen über die Fähigkeit



und die Bereitschaft, die kindlichen Signale wahrzunehmen, diese richtig zu interpretieren und prompt und angemessen darauf zu reagieren (Gloger-Tippelt 2008).

Das Fürsorgeverhalten der Eltern und das Bindungsverhalten des Kindes stehen in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander. Das Bindungsverhalten dient dazu, dem Kind Schutz und Sicherheit in ungewohnten und unsicheren Situationen zu gewährleisten. Das Kind zeigt Verhaltensweisen, die dieses Verhältnis stärken sollen, bzw. reagiert entsprechend auf die elterliche Fürsorge. Somit können sich die Erfahrungen gegenseitig sowohl positiv wie auch negativ beeinflussen, wodurch unterschiedliche Bindungsstile entstehen. So kann die jeweilige Bindung zwischen Eltern(teil) und Kind als sicher, unsicher-vermeidend oder ambivalent-unsicher charakterisiert werden (Rauh 2008; Kindler/Grossmann 2004). Als beste Ausgangsbasis für die kindliche Entwicklung gilt eine sichere Bindung, was bedeutet, dass das Kind sich auf seine Eltern und deren Fürsorge verlassen kann.

Neben der Eltern-Kind-Beziehung nimmt auch die Beziehung zwischen den Eltern Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Die Umstrukturierung des gesamten Alltags geht mit verschiedenen praktischen Anforderungen einher. So machen die Veränderungen in der Zeitstruktur des gesamten Alltagsablaufs, in der Aufgabenteilung sowie im materiellen Bereich auch langfristig gesehen individuelle Anpassungsleistungen erforderlich. Weiterhin kommen Fähigkeiten und Ressourcen, wie z. B. Stressbewältigung, die vor der Geburt des Kindes vorhanden sind, auch der elterlichen Erziehungsqualität zugute (Graf 2002).

### **Anknüpfungspunkte**

Ein wichtiges Ziel der Familienbildung in dieser Phase ist es, die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen der Eltern so zu stärken, dass eine gute Bindung zu ihrem Kind entstehen kann. Familienbildung sollte Männern und Frauen darüber hinaus die Möglichkeit bieten, sich zu verwirklichen und auch Raum für persönliche Entwicklung zu schaffen. Die Stärkung und der Ausbau von Ressourcen auf individueller und Paarebene tragen auch zum Gelingen des Zusammenlebens bei.

Neben den zentralen kindbezogenen Themen, wie frühkindliche Entwicklung und Bindung, können weitere Themen beispielsweise die Gestaltung der Partnerschaft, Kommunikations- und Konfliktlösungstraining, der Wiedereinstieg in den Beruf oder allgemein die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betreffen.

Familien mit Säuglingen und Kleinkindern sind eine für familienbildende Angebote recht aufgeschlossene und gut erreichbare Gruppe, was sich auch an der Angebotsstruktur der teilnehmenden Einrichtungen in unserer Erhebung zeigt (vgl. Kap. 3, Tab. 6). Dabei gibt es eine Vielfalt von Kursen, Gruppenangeboten (wie z. B.

Krabbelgruppen), Treffen und Anlaufstellen sowie Informationen in den verschiedensten Medien (z. B. Elternbriefe, Ratgeberliteratur bis zu CDs).

Für die Arbeit mit hochbelasteten Familien ist es wichtig, dass die Akteure der Familienbildung auf lokaler Ebene mit anderen Leistungserbringern aus dem Kinder- und Jugendhilfesystem und dem Gesundheitssystem vernetzt sind und miteinander kooperieren, so dass möglichst frühzeitig Übergänge im System geschaffen werden.

### 6.1.3 Familien mit Kindergarten- und Vorschulkindern

Seit dem 1.1.1996 hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (Achttes Sozialgesetzbuch § 24). Dieser Anspruch wird auch umfassend genutzt; so wurde im März 2009 bundesweit nahezu jedes Kind im Alter von 3 bis 5 Jahren (91 %) in Kindertageseinrichtungen betreut. Dass sich die Eltern daneben jedoch auch selbst in einem hohen zeitlichen Umfang in der Betreuung engagieren, zeigt die eher geringe Quote der Ganztagsbetreuung. Sie lag 2008 für die 3- bis unter 6-Jährigen bei 30 %. Allerdings finden sich im Ost-West-Vergleich (66 % zu 22 %) deutliche Unterschiede (Statistisches Bundesamt 2009).

Die Möglichkeit, das eigene Kind betreuen zu lassen, ist vor allem für Mütter eine wichtige Voraussetzung dafür, in ihren Beruf zurückzukehren bzw. eine Erwerbstätigkeit beizubehalten. Im Jahr 2008 waren sechs von zehn Müttern mit einem Kind im Kindergartenalter erwerbstätig. Dabei trägt das gut ausgebaute Angebot an Kleinkinderbetreuung in den neuen Bundesländern mit dazu bei, dass Mütter im Osten früher und in einem höheren Umfang ins Arbeitsleben zurückkehren (Statistisches Bundesamt 2010e).

Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Eltern die Frage, wie ein geeigneter Betreuungsplatz für das Kind gefunden werden kann. Neben der Auswahl von Trägern müssen sich Eltern mit den pädagogischen Konzepten der Einrichtungen auseinandersetzen und entscheiden, worauf sie bei der Erziehung ihrer Kinder Wert legen wollen. Auch die Frage nach Mitwirkung der Eltern am Kindergartenalltag ist entscheidend für die Auswahl. Durch die (institutionelle) Fremdbetreuung wird es nötig, private und öffentliche Erziehung (z. B. Austausch über Erziehungsziele, -stile und -probleme) zum Wohle des Kindes aufeinander abzustimmen. Mit zunehmendem Alter des Kindes wird die Vorbereitung auf die Schule und die Schulfähigkeit ein ganz zentrales Thema für die Eltern.

Der Wiedereinstieg der Mütter in den Beruf bzw. die Ausdehnung der Erwerbstätigkeit führen auch im Familienalltag zu verschiedenen Veränderungen und machen eine Neuorganisation erforderlich. Dabei kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern ein Belastungspotenzial darstellen, das bewältigt werden muss.

### **Anknüpfungspunkte**

Durch die Angebote der Familienbildung sollen die Handlungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen der Eltern gefördert werden. Dies kann zum einen durch die Vermittlung von Informationen, zum anderen durch einen verbesserten Zugang zu äußeren Ressourcen erfolgen. Ein wichtiges Thema für die Eltern ist die Vorbereitung ihres Kindes auf die Schule. Bei Familien mit Migrationshintergrund können dabei speziell die Vertiefung der Sprachkenntnisse sowie Informationen über das Schulsystem wichtig sein. Weitere Fragen der Eltern sind, wie sie bei ihren Kindern die Selbstständigkeit und die Fähigkeit, Probleme und Konflikte zu lösen, fördern können.

Da nahezu alle Kinder eine Tagesstätte besuchen, sind diese Einrichtungen gute Kooperationspartner für die Familienbildung. Tür- und Angelgespräche sind besonders geeignet, um mit Eltern ins Gespräch zu kommen und sie auf Angebote der Familienbildung hinzuweisen. Einer Kooperation kommt entgegen, dass die Elternarbeit im Kindergarten bereits auf Mitarbeit und Mitbestimmung von Eltern und die Begleitung bei Übergängen (z. B. vom Kindergarten in die Schule, Informationen über Entwicklungsschritte) sowie auf die Beratung bei Erziehungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten und die Vermittlung von Hilfen ausgerichtet ist. Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, in denen Gesprächs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Eltern gefördert wird, und die Intensivierung der Elternbildung sind ausgesprochene Ziele der bayerischen Sozialpolitik (Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit 1996). Letzteres kann im Rahmen der Familienbildung über Kooperationen zwischen Kindergärten und familienbildende Einrichtungen erreicht werden, indem auf Veranstaltungen hingewiesen wird oder diese gleich in den Räumlichkeiten des Kindergartens stattfinden. Es ist wichtig, den Eltern deutlich zu machen, dass es darum geht, dass sie selbst ihre Kinder besser unterstützen und fördern können.

#### **6.1.4 Familien mit Schulkindern**

Der Schuleintritt ist aufgrund der allgemeinen Schulpflicht eine Entwicklungsaufgabe, die alle Kinder und deren Familien betrifft. Mit dem Schulbeginn ändert sich der Familienalltag in vielfältiger Weise, denn die Schule spielt nun eine zentrale und auch strukturierende Rolle. Dabei erfordert der Übergang in die Schule von den Kindern nicht nur im sprachlich-kognitiven, sondern auch im sozial-emotionalen Bereich Anpassungsleistungen, wie z. B. den Aufbau von neuen Beziehungen zu Lehrern und Mitschülern. Ferner verlangt die Teilnahme am Unterricht Fertigkeiten im Bereich der Selbstkontrolle und der Arbeitstechniken (Hasselhorn/Lohaus 2008).

Für die schulische Entwicklung und schließlich die Bildungskarriere ist der sozioökonomische Hintergrund der Familie von zentraler Bedeutung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010). Das bedeutet, dass Kinder aus sogenannten „bildungsgewohnten“ und gut situierten Milieus auch wesentlich häufiger selbst einen höheren Schulabschluss erreichen und damit später bessere Berufschancen und Verdienstmöglichkeiten haben.

In diesem Zusammenhang spielt die Ausgestaltung der Beziehungen zur Schule eine Rolle, d. h., inwieweit Eltern mit der Schule und den jeweiligen Lehrern zusammenarbeiten. Durch eine Kooperation können die Erziehungs- und Entwicklungsvorstellungen in der Familie mit denen der Schule abgestimmt werden (Wild/Hofer 2002). Da Schule und Familie teilweise unterschiedliche Ziele verfolgen, besteht dabei ein gewisses Konfliktpotenzial: Während es Aufgabe der Schule ist, leistungsschwächere und -stärkere Schüler zu selektieren, liegt es im Interesse der Eltern, eine möglichst günstige Leistungsbewertung ihrer Kinder zu erreichen. Auch die Übernahme von erzieherischen und sozialisatorischen Aufgaben durch die Schule und damit die Einflussnahme auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder kann bei abweichenden Wertorientierungen der Eltern zu Spannungen führen. Verstärkt wird dies, wenn Eltern und Lehrer nur selten direkten Kontakt miteinander haben. Meist erhalten die Eltern kaum pädagogische Hilfestellungen in Bezug darauf, wie sie ihre Kinder beim Lernen unterstützen können, weil sich die Gespräche vorrangig um das Leistungs- und Disziplinverhalten der Schüler drehen (Pekrun 1997, 2001).

Mit zunehmendem Kontakt zu Personen außerhalb der Familie kommt den Eltern die Aufgabe zu, sich mit diesen vertraut zu machen. Dabei ist darauf zu achten, dass dieser Kontakt auch entwicklungsfördernd ist (Schneewind 2008). Dies betrifft u. a. Freundschaften zu Gleichaltrigen, die mit Schuleintritt und fortschreitender Ablösung vom Elternhaus für die Kinder immer wichtiger werden.

Eine weitere bedeutsame Aufgabe in der heutigen Wissensgesellschaft ist die Stärkung von Medienkompetenzen. Hierzu gehört nicht allein das Vermitteln von Fähigkeiten und Fertigkeiten in technischer Hinsicht, sondern vor allem auch der kritische Umgang mit diesen Medien. Eltern sollten daher bei der Frage, wann und wie ihre Kinder Zugang zum Fernseher, Computer, Internet und Handy erhalten, unterstützt werden.

### **Anknüpfungspunkte**

Mit der Einschulung beginnt für Kinder ein neuer und für ihre Zukunft entscheidender Lebensabschnitt. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, die Eltern auf diese Phase vorzubereiten und sie zu stärken. Vor dem Hintergrund der Bedeutung

der Schullaufbahn und der beruflichen Ausbildung für die spätere Lebensgestaltung ist eine kindorientierte Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie von hoher Relevanz. Nicht nur der Schuleintritt, sondern auch der Übergang auf eine weiterführende Schule sind Zeitpunkte, zu denen Eltern Informationsbedarf haben und wichtige Entscheidungen gemeinsam mit ihren Kindern treffen müssen. Hier bieten sich thematische Anknüpfungspunkte für die Familienbildung an.

Unsicherheiten bestehen oftmals auch in Erziehungsfragen, wie z. B. dahingehend, den neuen Alltag zu gestalten und neue Regeln einzuführen. Hierbei ist es wichtig, die Regeln an der Entwicklung des Kindes und seiner wachsenden Fähigkeit zur Selbstständigkeit auszurichten. Auch die Medienkompetenz der Kinder rückt mehr und mehr ins Blickfeld der Erziehenden.

Kooperationsbeziehungen zwischen familienbildenden Einrichtungen und den örtlichen Schulen bieten die Möglichkeit, die Familienfreundlichkeit der Schulen sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern zu stärken. Aufgrund der allgemeinen Schulpflicht können allen Eltern – unabhängig von ihrem Status – über die Schulen Zugänge zur Familienbildung ermöglicht werden. Die Inanspruchnahme entsprechender Angebote könnte durch die Einbettung in diesen Kontext einen selbstverständlicheren Charakter bekommen.

### 6.1.5 Familien mit Jugendlichen

Das Jugendalter wird als eigenständige Entwicklungsphase erachtet, in welcher der Übergang zwischen Kindheit und Erwachsenenalter stattfindet (Oerter/Dreher 2008; Walper 2008). Dieser Übergang ist durch zahlreiche Veränderungen in biologischer, sozialer oder kognitiver Hinsicht geprägt, aus denen sich spezifische Entwicklungsaufgaben ergeben. Typische Entwicklungsaufgaben sind der Aufbau eines eigenen Freundeskreises zu Altersgenossen beiderlei Geschlechts, das Eingehen enger Freundschaften, Akzeptanz des eigenen Körpers und des eigenen Aussehens, die Aneignung der männlichen oder weiblichen Geschlechtsrolle, die Ablösung vom Elternhaus, die Auseinandersetzung mit dem späteren Beruf, das Entwickeln von Vorstellungen über Partnerschaft und Familie sowie eigener Weltanschauungen und Zukunftsperspektiven (Oerter/Dreher 2008). Trotz dieser hohen Anforderungen muss die Jugendphase nicht automatisch eine krisenhafte Zeit sein – es kommt darauf an, wie diese bewältigt werden.

Die Entwicklungsaufgaben stellen nicht nur die Jugendlichen selbst, sondern auch die Eltern-Kind-Beziehung vor neue Herausforderungen. Das Bedürfnis nach mehr Autonomie und die Ablösung vom Elternhaus erfordern von beiden Seiten eine Auseinandersetzung mit den Vorstellungen des jeweils anderen, was auch zu Konflikten führen kann. Diese müssen nicht dauerhafte Schwierigkeiten mit sich bringen,

vielmehr ist wichtig, ob konstruktiv mit ihnen umgegangen werden kann. Entgegen der allgemeinen Erwartung nehmen Konflikte im Verlauf des Jugendalters nicht zu, sondern werden seltener. Sie gewinnen allerdings an subjektiver Bedeutung, da eine emotionale Intensivierung stattfindet (Laursen et al. 1998, zit. n. Walper 2008). Streitpunkte zwischen den Eltern und den Jugendlichen betreffen v. a. alltägliche Belange wie Haushaltspflichten, Schule, Ausgehzeiten und die äußere Erscheinung. Konflikte können sich dann negativ auf die Entwicklung der/des Jugendlichen auswirken, wenn sie intensiv, lang anhaltend und feindselig sind, wobei auch hier der Kontext berücksichtigt werden muss. So führen beispielsweise intensive Konflikte zu einem Anstieg von problematischem Verhalten, wenn Eltern ihr Kind wenig akzeptieren. In diesem Zusammenhang ist jedoch hervorzuheben, dass die Mehrheit der Jugendlichen ein gutes Verhältnis zu ihren Eltern hat. Lediglich 1 % der Mädchen und 3 % der Jungen bewerten die Beziehung zu ihren Eltern als schlecht (Shell Deutschland Holding 2006).

Neben den Eltern übernimmt die Gleichaltrigengruppe eine wichtige Funktion in der Sozialisation von Jugendlichen. Die Beziehungen unter Gleichaltrigen sind im Gegensatz zur Eltern-Kind-Beziehung durch Gleichheit und Symmetrie gekennzeichnet, was sich in fehlenden Weisungsbefugnissen und Gehorsamsverpflichtungen ausdrückt (Walper 2008). Die Gleichaltrigengruppe trägt u. a. über Identifikation zur Identitätsfindung der Jugendlichen bei, übernimmt eine wichtige Funktion bei der Ablösung vom Elternhaus und vermittelt ihnen Orientierung (Oerter/Dreher 2008: 321). Sie ist somit von großer Bedeutung bei der Entwicklung und Stabilisierung der Jugendlichen. Darüber hinaus bietet sie Freiräume, um neue Möglichkeiten im Sozialverhalten zu erproben. Dabei kann die Peergroup auch zu einem problematischen Kontext geraten, z. B. wenn deviantes Verhalten oder Drogengebrauch „angesagt“ sind. Allerdings darf auch hier der Einfluss der Eltern und der Eltern-Kind-Beziehung nicht vernachlässigt werden (Walper 2008).

### **Anknüpfungspunkte**

Eltern mit Jugendlichen stehen vor neuen und oftmals nicht einfachen Herausforderungen. Familienbildung kann in diesem Zusammenhang das Ziel haben, Eltern dabei zu unterstützen, diese Phase als vorübergehend und beeinflussbar zu erleben. Sie soll dazu beitragen, dass es ihnen gelingt, auch in dieser Zeit den Kontakt zu ihrem Kind positiv zu gestalten. Ziel der Familienbildung kann sein, Eltern Informationen und Hintergrundwissen über anstehende Entwicklungsaufgaben im Jugendalter zu vermitteln.

Anknüpfungspunkte bieten Themen wie physische und psychische Veränderungen in der Pubertät, zunehmende Selbstständigkeit und Ablösung vom Elternhaus sowie der Übergang von der Schule in den Beruf. Weitere wichtige Themen in

dieser Familienphase sind der Umgang mit Medien, Beziehungen, Sexualität und Körperlichkeit, Freizeitverhalten, Familienregeln, aber auch Drogen und Alkohol.

Wichtige Kooperationspartner, um Angebote für Eltern einzurichten, sind die Schulen. Sie können sowohl als Vermittler wie auch als Ort fungieren, an dem Angebote stattfinden. Da in Familien mit älteren Kindern häufig beide Elternteile erwerbstätig sind, müssen die geringeren zeitlichen Spielräume bei der Gestaltung von Angeboten für diese Zielgruppe berücksichtigt werden. Dabei können Angebote, die sich am Alltag der Familien orientieren und zur Reflexion anregen, zur Passgenauigkeit beitragen.

#### **6.1.6 Junge Erwachsene (zur Vorbereitung auf Familie)**

Die Phase des frühen Erwachsenenalters lässt sich sowohl in Bezug auf den Beginn als auch das Ende nur schwer festlegen; hier beziehen wir uns auf den Altersbereich zwischen 18 und 29 Jahren. Neben dem formalen Kriterium der Volljährigkeit gibt es objektive und verhaltensnahe Kennzeichen des Erwachsenenstatus, wie beispielsweise den Auszug aus dem Elternhaus oder die finanzielle Unabhängigkeit von den Eltern, sowie psychologische Kriterien, wie emotionale Autonomie.

Das frühe Erwachsenenalter ist in postmodernen Gesellschaften durch eine große Vielfalt der (möglichen) Entwicklungs- und Lebensverläufe gekennzeichnet, die sich nicht zuletzt aus den unterschiedlichen Bildungsverläufen ergeben. In dieser Phase verändern sich die sozialen Beziehungen nochmals: Sie werden differenzierter, bestimmte auch intensiver. Junge Erwachsene übernehmen in den verschiedenen Lebensbereichen zunehmend Verantwortung. Das betrifft Privatleben und Freizeit, Arbeit und Beruf, aber auch soziale und gesellschaftliche Gruppen (Krampen/Reichle 2008). Dabei ist die Ablösung als wechselseitiger Prozess zwischen Eltern und Kind zu verstehen, der sich auf das familiäre Beziehungsgefüge auswirkt. Idealerweise verändert sich die Eltern-Kind-Beziehung von einer komplementären zu einer symmetrisch-partnerschaftlichen Beziehung.

Junge Erwachsene stehen verschiedensten Entwicklungsaufgaben gegenüber, wobei der Aufbau einer Partnerschaft, die Gründung eines eigenen Haushalts und der Einstieg in die Berufstätigkeit als die bedeutsamsten eingestuft werden (Seiffge-Krenke/Gelhaar 2006). Die Ablösung wird von den jungen Erwachsenen selbst weitgehend als positiv erlebt, und es werden Gefühle der Unabhängigkeit damit verbunden (Papastefanou 1997). Mit zunehmendem Alter gewinnen die eigene Partnerschaft und die Frage nach der Gründung einer eigenen Familie an Bedeutung. So wünschen sich beispielsweise 62 % der 15- bis 25-jährigen Kinderlosen später eigene Kinder und lediglich 6 % schließen eine Familiengründung aus. Die hohe Familienorientierung zeigt sich auch darin, dass 72 % der Jugendlichen



und jungen Erwachsenen die Meinung vertreten, man brauche eine Familie, um glücklich leben zu können (Shell Deutschland Holding 2006).

### **Anknüpfungspunkte**

Junge Erwachsene sollen dabei unterstützt werden, eine Lebensform zu finden, die ihren Möglichkeiten, Fähigkeiten und Vorlieben entspricht. Das generell hohe Interesse an Themen der Lebensgestaltung in dieser Altersgruppe kann im Rahmen von familienbildenden Angeboten aufgegriffen werden. Als thematische Schwerpunkte bieten sich beispielsweise die jeweiligen biografischen Entwürfe und die Frage an, wie Partnerschaft und Familie darin einen Platz finden können. Dabei geht es unter anderem auch darum, dass junge Erwachsene erfahren, welche Modelle und Möglichkeiten es gibt, damit sie prüfen können, welche Schwerpunkte und Prioritäten sie selbst setzen wollen. Wichtig ist es, dass junge Menschen eine Sensibilität für ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse entwickeln, aber auch auf die Wünsche anderer eingehen können. Im Zusammenhang mit dem Thema Familiengründung soll einerseits deutlich werden, mit welcher Verantwortung die Erziehung von Kindern verbunden ist und welche Rahmenbedingungen und Fähigkeiten die Elternschaft erfordert, ohne andererseits die Anforderungen zu überhöhen und somit negative Assoziationen zu wecken.

### **6.1.7 Nachelterliche Phase**

Mit dem Auszug des jüngsten Kindes aus dem Elternhaus beginnt für die Eltern ein neuer Lebensabschnitt. Durch den Geburtenrückgang und die gestiegene Lebenserwartung hat sich diese Lebensphase in den letzten Jahrzehnten deutlich verlängert. Die Eltern müssen sich nun mit der Beendigung der aktiven Elternschaft auseinandersetzen, was mit massiven Veränderungen einhergeht: Es fallen alltägliche Aufgaben, aber auch Rituale und Kommunikationsgelegenheiten weg und die Verantwortung nimmt ab. Das kann als Verlust von Bedeutung und Lebenssinn erlebt werden. Kritische Reaktionen auf den Auszug der Kinder wurden unter dem Begriff „Leeres-Nest-Syndrom“ lange Zeit ausschließlich für die Mütter betrachtet. Inzwischen werden diese zunehmend differenzierter wahrgenommen, indem zum einen auch positive Konsequenzen Beachtung finden und zum anderen diese nicht mehr nur auf die Mütter reduziert werden. Wie gut Eltern die Trennung bewältigen, hängt von der Beziehung zum Kind, von der Zentrierung auf die Elternrolle und von den Auszugsgründen ab, bei Vätern zudem von der Vorbereitung auf den Auszug und von der räumlichen Nähe (Papastefanou 1997).



## 6. Zielgruppenbestimmung: Schritt für Schritt zum passgenauen Angebot

Der Auszug des (letzten) Kindes erfordert es, neue Lebensperspektiven zu entwickeln sowie die Paarbeziehung neu zu gestalten, d. h. die elterliche Beziehung neu zu definieren und gemeinsam Perspektiven abseits von kindbezogenen Themen zu entwickeln.

Neue Aufgaben ergeben sich in dieser Phase allerdings oft naturwüchsig, da die Großelterngeneration zunehmend der Unterstützung bedarf. Wenn gleichzeitig auch die Kindergeneration Bedarf zeigt – z. B. infolge einer Familiengründung – befinden sich die Eltern in einer „Sandwich-Position“. Sie sehen sich der Aufgabe gegenüber, den Anforderungen sowohl der nachfolgenden als auch der vorhergehenden Generation gerecht zu werden. Entsprechende Erwartungen an Hilfestellungen können in Widerspruch zu eigenen Plänen und Vorstellungen hinsichtlich der Lebensgestaltung stehen, etwa wenn die gewonnene Freiheit und Freizeit bereits mit eigenen Interessen und Zielen verplant ist (Schaller 1992).

Weitere wichtige Themen in der nachelterlichen Phase sind der Berufsausstieg und der Tod der eigenen Eltern. Mit zunehmendem Alter steht die Auseinandersetzung mit eigenen körperlichen Abbauprozessen und dem Tod des Partners/der Partnerin an. Vor dem Hintergrund des nahenden eigenen Todes wird die Integration der positiven und negativen Aspekte des eigenen Lebens zunehmend bedeutender, um einen versöhnlichen Abschluss zu finden.

### **Anknüpfungspunkte**

Auf Paarebene besteht eine wichtige Aufgabe darin, die Beziehung neu auszuhandeln und zu gestalten. Nachdem mit dem Auszug der Kinder eine zentrale gemeinsame Aufgabe an Bedeutung verloren hat, geht es darum, neue Ziele und Gemeinsamkeiten zu entwickeln, um die Beziehung lebendig zu halten. Aber auch die Beziehung zu den erwachsenen Kindern verändert und entwickelt sich. Soweit Enkelkinder die Familie bereichern, müssen sich die Großeltern mit ihrer neuen Rolle auseinandersetzen. Hinzu kommt, dass Partner(innen) der Kinder in das Familiensystem integriert werden müssen. Ein weiteres Thema kann die Betreuung und Pflege von Angehörigen sein.

Angesichts der Tendenz, dass mit zunehmendem Alter konkrete Hilfestellungen an Bedeutung gewinnen, ist es erforderlich, diese im sozialen Nahraum zu verorten und eine gut funktionierende Vernetzung zu etablieren, um bei weiteren Bedarfen Unterstützung vermitteln zu können. Hierbei bietet es sich an, den Austausch zwischen den Generationen zu unterstützen und zu fördern.

Entlang der Phasen der kindlichen Entwicklung und des Familienlebenszyklus ergeben sich potenzielle Zielgruppen. Es kann aber auch sein, dass eher ein generelles Angebot – unabhängig vom Alter der Kinder – angebracht erscheint, z. B. weil zu wenige Familien im Einzugsbereich vorhanden sind, um spezielle Gruppen zu bilden.

## **6.2 Bedarfsgerechtigkeit durch spezielle Angebote für bestimmte Familienformen**

Das Familienleben ist heute (wieder) vielfältig. Dabei lassen sich Familienformen in Bezug auf verschiedene Merkmale unterscheiden: So stellt sich die Frage, ob beide Eltern mit den Kindern zusammenleben oder nur ein Elternteil. Weiterhin ist nach der Institutionalisierung der Beziehung zu fragen, ob die Eltern folglich miteinander verheiratet sind oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet haben. Dabei zeigt sich, dass in Deutschland – vor allem in Westdeutschland – Kinder noch immer am häufigsten bei Ehepaaren aufwachsen. In Bayern sind im Jahre 2009 die Eltern minderjähriger Kinder in 77 % der Familien miteinander verheiratet. Alleinerziehende stellen einen Anteil von knapp 16 % und nichtverheiratete Elternpaare von 6 % der bayerischen Familien (Statistisches Bundesamt 2010a).

Familien können auch danach unterschieden werden, ob beide Partner leibliche Elternteile der Kinder sind, wie die rechtliche Stellung zwischen Kindern und Eltern ist, sowie nach ihrer ethnischen Herkunft oder auch nach der Kinderzahl. Je nach der spezifischen Form haben Familien unterschiedliche Aufgaben zu bewältigen und damit unterschiedliche Bedarfe im Hinblick auf familienbildende Angebote. Daher wird im Folgenden auf verschiedene Familienkonstellationen näher eingegangen.

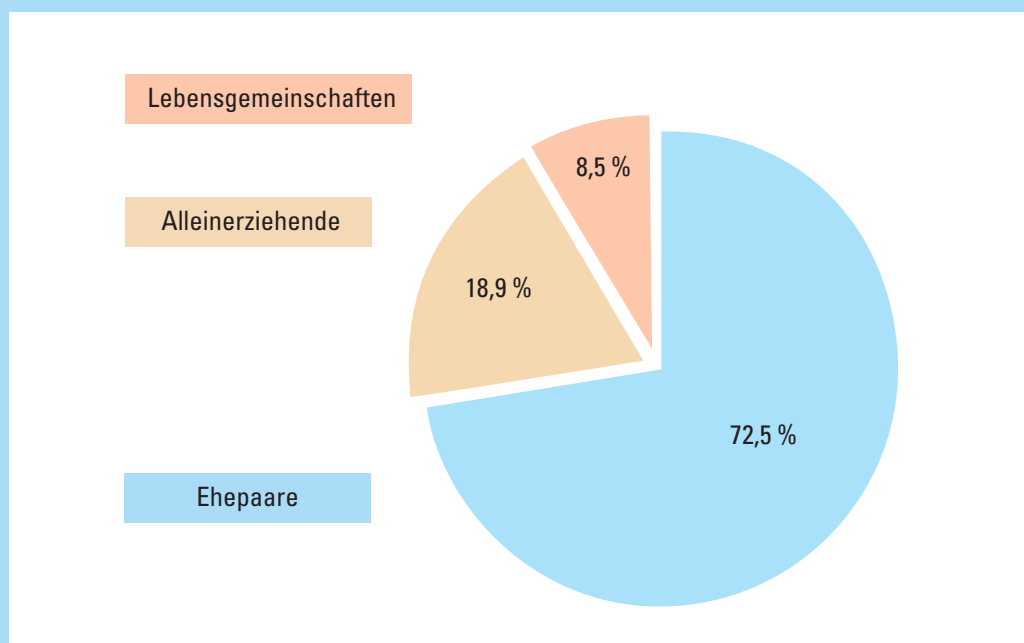
### **6.2.1 Alleinerziehende**

Als Alleinerziehende bezeichnet man Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner mit Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Paarbeziehungen ohne gemeinsame Haushaltsführung können dabei durchaus bestehen. Denn erst wenn eine Partnerin oder ein Partner im selben Haushalt lebt, zählt die Familie in der amtlichen Statistik zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern. Den Daten des Mikrozensus zufolge lebten im Jahre 2009 rund 2,6 Millionen Alleinerziehende in Deutschland, davon 1,6 Millionen mit einem minderjährigen Kind bzw. minderjährigen Kindern. An allen Familien mit minderjährigen Kindern im Haushalt hat diese

## 6. Zielgruppenbestimmung: Schritt für Schritt zum passgenauen Angebot

Lebensform einen Anteil von 19 %, d. h., in nahezu jeder fünften Familie lebt nur ein Elternteil. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um alleinerziehende Mütter; sie stellen 91 % der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren. Väter machen entsprechend nur knapp ein Zehntel der Alleinerziehenden aus.

Abb. 5: Familienhaushalte nach Lebensform der Eltern



Quelle: Mikrozensus 2009, eigene Berechnung und Darstellung.

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen addieren sich die Prozentwerte nicht genau zu 100 %.

Allerdings ist die Familienform „alleinerziehend“ keineswegs statisch. So gehen viele alleinerziehende Elternteile im Laufe der Zeit neue Haushaltsgemeinschaften ein. Daher liegt der Anteil von Eltern, die jemals Erfahrung mit dem Alleinerziehen machen, deutlich höher als die aktuelle amtliche Statistik ausweist. Schneider (2003) zeigt beispielsweise für Ostdeutschland, dass 45 % der Mütter, die zwischen 1953 und 1972 geboren wurden, mindestens einmal in ihrem Leben alleinerziehend waren. Auch sorgen einige alleinerziehende Elternteile nicht das erste Mal alleine für ihre Kinder. In den alten Bundesländern leben 12 % bereits zum zweiten oder dritten Mal in dieser Familienform, in den neuen Bundesländern sind es sogar 37 % (FaFo Baden-Württemberg 2008: 6; Schneider 2003).

Die Familien von Alleinerziehenden sind eher klein; häufig haben diese nur ein Kind (68 %). Alleinerziehende mit zwei Kindern machen 25 %, solche mit drei und mehr

Kindern 6 % aller Ein-Eltern-Familien aus.<sup>53</sup> Alleinerziehend sind vor allem geschiedene (42 %) oder in Trennung befindliche Eltern (14 %). Ledige stellen 24 % und Verwitwete 20 % der Ein-Elternteil-Familien (Statistisches Bundesamt 2010a). Diese verschiedenen Wege, die zum Alleinerziehen führen, sind bereits mit unterschiedlichen Anforderungen und Erfahrungen der Eltern und Kinder verbunden (vgl. Kap 6.3).

### Anknüpfungspunkte

Ein-Eltern-Familien stellen in verschiedener Hinsicht eine sehr heterogene Zielgruppe dar und haben vielseitigen und differenzierten Unterstützungsbedarf (Limmer 2004). Beispielsweise nimmt die bisherige Dauer dieser Lebensphase Einfluss auf die Unterstützungsbedarfe. So haben Eltern und Kinder, die sich in einer akuten Trennungs- und Scheidungsphase befinden, in der Regel andere oder zusätzliche Fragestellungen als Ein-Eltern-Familien, die schon seit einer langen Zeit in dieser Familienform leben. Vor allem in der Trennungsphase können spezifische Probleme und Belastungen auftreten (Pettinger/Rollik 2005; vgl. Kap. 6.3.2).

Neben diesem Unterstützungsbedarf weisen empirische Ergebnisse auch auf weiteren hin, der sich aus der besonderen Lebenssituation von Alleinerziehenden ergibt. Angesichts der Tatsache, dass die Eltern sich die Aufgaben im Erziehungs- und Familienalltag nicht mit einem Partner/einer Partnerin teilen können, ist die Unterstützung durch andere Personen – den anderen Elternteil, Freunde/Freundinnen und Verwandte – sehr bedeutsam. Ein Viertel erachtet soziale Unterstützung als existenziell notwendig. Hierbei handelt es sich vor allem um berufstätige alleinerziehende Mütter und Väter, die nur mit Hilfe anderer Berufs- und Familienleben vereinbaren können. Die Hälfte der Alleinerziehenden bewertet die erhaltenen Leistungen zwar nicht als unverzichtbar, sieht sie jedoch als eine wesentliche Entlastung. Insgesamt käme somit jede(r) sechste Alleinerziehende auch ohne soziale Unterstützungsleistungen aus (Schneider et al. 2001). Zudem wird ein enger Zusammenhang zwischen diesen Hilfen und der Bewertung der eigenen Lebenssituation festgestellt. Je besser die soziale Unterstützung funktioniert, desto unproblematischer wird das Alleinerziehen empfunden und desto besser wird das persönliche Wohlbefinden eingeschätzt (FaFo Baden-Württemberg 2008: 15). Soziale Unterstützung kann in unterschiedlichen Formen gewährt werden. Neben emotionalem Beistand aus dem sozialen Umfeld, wie Zuhören oder Trost spenden, zählen praktische Unterstützung, wie Kinderbetreuung oder die Erledigung von Einkäufen, sachdienliche Informationen, wie Hinweise auf bestimmte Angebote, oder materielle Unterstützungsleistungen, wie Geldleistungen oder Geschenke, dazu (Limmer 2004: 31). In einer repräsentativen Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach im Jahre 2008 wurden folgende Unterstützungswünsche

<sup>53</sup> Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Werte nicht zu 100 %.

## 6. Zielgruppenbestimmung: Schritt für Schritt zum passgenauen Angebot

von Alleinerziehenden genannt (BMFSFJ 2009a):

- finanzielle Unterstützung durch den Staat (68 %)
- staatliche Unterstützung in Notsituationen (54 %)
- eine stärkere Anerkennung von Familienzeiten (44 %)
- flexiblere Arbeitszeiten (41 %)
- mehr Teilzeitangebote (35 %).

Weitere wichtige Hilfen sind Freizeitangebote, flexiblere Betreuungszeiten der Bildungsinstitutionen sowie mehr Ganztagskindergärten und -schulen, aber auch Beratungsangebote zur beruflichen Entwicklung sowie zu Unterhalts- und Erziehungsfragen (ebd.: 34).

In der Praxis werden Alleinerziehende oft zusammen mit sozial benachteiligten Zielgruppen und/oder Familien mit Migrationshintergrund angesprochen, was dieser Familienform jedoch nicht gerecht wird. Vielmehr sind spezifische und vielfältige Angebote erforderlich. Ein Ziel der familienbildenden Arbeit ist es auch, zu mehr Akzeptanz und Wertschätzung dieser Familienform beizutragen. Angesichts der Relevanz sozialer Unterstützung gilt für diese Zielgruppe in ganz besonderem Maße, dass Familienbildung Hilfe zur Selbsthilfe leisten muss. In diesem Kontext sind insbesondere offene Treffs und Gruppen nötig, denn für Alleinerziehende ist es besonders wichtig, in ein soziales Netzwerk eingebunden zu sein, welches Austausch und gegenseitige Unterstützung bietet. Eine Möglichkeit, die Angebotslandschaft passgenau zu gestalten, besteht darin, bestehende Konzepte (wie z. B. Elternkurse) auf die spezifischen Themen und Bedarfe der Alleinerziehenden hin zu modifizieren. Die Verbindung von familienbildenden und berufsbildenden Angeboten kann die Attraktivität und Bedarfsgerechtigkeit erhöhen.

Auch wenn das Alleinerziehen nicht selten als große Herausforderung erlebt wird und mit Belastungen einhergeht, ist darauf hinzuweisen, dass es den meisten Eltern gelingt, ihr Familienleben befriedigend zu gestalten (FaFo Baden-Württemberg 2008: 8).

### 6.2.2 Familien mit Migrationshintergrund

Im Jahre 2009 lebten in Deutschland insgesamt 1,15 Millionen Kinder unter fünf Jahren mit Migrationshintergrund, das ist ein Anteil von 35 % an allen unter 5-Jährigen (Statistisches Bundesamt 2010b; eigene Berechnungen). In Bayern hatten im Jahre 2007 27,5 % der Kinder unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund. Bei den unter 6-Jährigen betrug dieser Anteil sogar 33,5 %. Hinter diesen Zahlen für

das gesamte Bundesgebiet und das Bundesland Bayern verbergen sich jedoch große regionale Unterschiede. So ist der Anteil von Kindern aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte in Großstädten, wie München und Nürnberg, oder industriell geprägten Regionen deutlich höher. In München hatten 55,4 % der Kinder unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund; bei den unter 6-Jährigen waren es sogar 58,6 %. Noch höher sind die Quoten in Nürnberg, wo von allen minderjährigen Kindern 59,2 % eine Zuwanderungsgeschichte aufwiesen, bei den unter 6-Jährigen betrug ihr Anteil sogar 66,6 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2009).

Diese Zahlen zeigen die Bedeutung dieser Familien und weisen zudem darauf hin, dass Familien mit Migrationshintergrund eine etwas höhere Kinderzahl aufweisen als andere Familien in Deutschland.

Auch Familien mit Migrationshintergrund stellen keine einheitliche Zielgruppe dar. Vielmehr unterscheiden sie sich nach sozioökonomischen, kulturellen und religiösen Merkmalen sowie hinsichtlich ihres rechtlichen Status. Im Zusammenhang mit ihrer Aufenthaltsdauer variieren auch ihre deutschen Sprachkenntnisse sowie der Grad ihrer gesellschaftlichen Integration (Leyendecker 2008). Vor diesem Hintergrund ist eine allgemeine Beschreibung der Bedarfe von Migrantenfamilien im Bereich der Familienbildung nur schwer möglich. Die Heterogenität der Zielgruppe erfordert eine besonders sorgsame Abwägung, welche Themen und Inhalte relevant und attraktiv sind.

### **Anknüpfungspunkte**

Viele Familien mit Migrationshintergrund zeichnen sich durch hohe Bildungsambitionen in Bezug auf ihre Kinder aus. Einer Umfrage des Zentrums für Türkeistudien aus dem Jahre 2006 zufolge streben mehr als drei Viertel der türkischstämmigen Mütter und Väter in Nordrhein-Westfalen für ihren Nachwuchs einen gymnasialen Abschluss an. Diese Wünsche kollidieren mit den unterdurchschnittlichen Chancen, dieses Ziel zu erreichen, was u. a. auf der Unkenntnis des deutschen Schulsystems und den geringen Ressourcen, um die Kinder zu unterstützen, beruht. Die Themen Schule und schulische Laufbahn bieten daher gute Anknüpfungspunkte. Hier besteht großer Bedarf an niedrigschwelligen Informationen über das Bildungswesen in Deutschland (BMFSFJ 2009b: 15). Angebote zur Verbesserung der elterlichen Sprachkenntnisse im Deutschen können gerade bei Neuzuwanderern den Zugang erleichtern, da die Sprache wichtig ist, um sich in der deutschen Gesellschaft und den Institutionen, insbesondere im Bildungsbereich, besser zurechtzufinden (Esser 2006).

Migrationshintergrund geht häufig mit sozioökonomischer Benachteiligung einher (Alt/Holzmüller 2006). Hinsichtlich der Unterstützungsbedürfnisse können in diesen

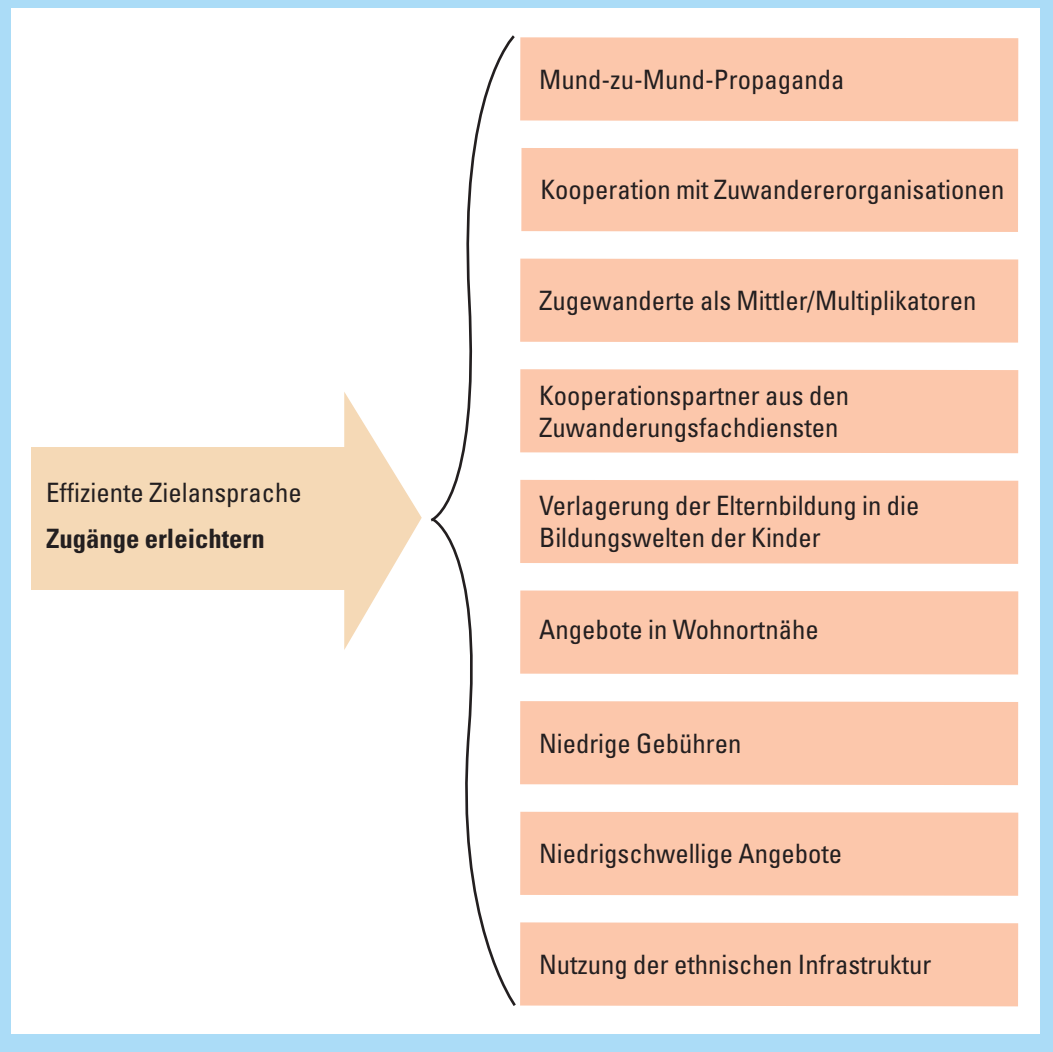
## 6. Zielgruppenbestimmung: Schritt für Schritt zum passgenauen Angebot

Fällen Parallelen zu sozial benachteiligten Familien gezogen werden (vgl. Kap. 6.3.1). Dies betrifft auch die mangelnde Inanspruchnahme traditioneller Angebote der Familienbildung – es sind also spezielle Angebote für Familien mit Migrationshintergrund gefordert (Minsel 2007: 305). Migrantengruppen, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind, können beispielsweise von Angeboten profitieren, die diese Themen bzw. Lebenslagen ansprechen (wie z. B. Erfahrung von Ausschluss und unsicherem Aufenthaltsstatus sowie Probleme mit dem Wohnumfeld).

Ein zentrales Anliegen der Familienbildung ist dabei die Förderung der sozialen Integration, vor allem im konkreten Sozialraum. Wichtig sind die Anerkennung des kulturellen Hintergrundes und der eigenen Integrationsleistungen sowie die Ermöglichung interkulturellen Austauschs mit anderen Eltern. Wie für alle anderen Familien auch, bilden die Stärkung der Erziehungsverantwortung sowie der Selbsthilfe und des Selbstwertgefühls wichtige Ziele.

- Um diese Familien erreichen zu können, muss die Familienbildung bereit sein, sich damit auseinanderzusetzen, dass ein Teil von ihnen ein anderes Wertesystem und auch andere Erziehungsvorstellungen hat. Dies muss sich in der Konzeption und der Didaktik der Angebote niederschlagen.
- Ein Teil der Familien hat spezifische Berührungspunkte, z. B. gegenüber staatlichen Einrichtungen oder auch informellen Settings. Hilfreiche Strategien, um diese aufzufangen, sind z. B., die Initiative für den Kontakt zu übernehmen, klare Informationen zu geben oder auf eine offizielle Einladung zu setzen.
- Bewährt hat sich eine ressourcenorientierte Perspektive, die Kompetenzen der Migranten hervorhebt und als Bereicherung versteht. Ein Beispiel sind Angebote, die an Ressourcen der Mutter ansetzen, indem sie angeleitet wird, die Sprachförderung ihres Kindes in der Herkunftssprache zu übernehmen (Stadt Essen 2004).
- Grundsätzlich haben sich die Ansprache in der jeweiligen Muttersprache und die Wertschätzung der jeweiligen Kultur (z. B. Einbettung der Nutzung der Sprache und Geschichte(n) der Zielgruppe) gut bewährt.
- Um die Barriere bezüglich der Teilnahme an Angeboten der Familienbildung zu senken, empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit Migrant\*innenorganisationen, die vielfach in Selbsthilfe organisiert sind (z. B. Kulturvereine). Diese können wichtige Brückenfunktionen wahrnehmen und Zugänge eröffnen (Bluhm et al. 2009: 54ff.). Entsprechend hilfreich sind auch Projektmitarbeiter(innen) mit gleichem Migrationshintergrund, denn sie kennen die Probleme oder Fragen meist aus eigener Erfahrung und können so als Mentoren und Lotsen fungieren.

Abb. 6: Wege der Ansprache von Eltern mit Mitigrationshintergrund



Quelle: MGFFI 2009: 29.

Wichtig ist es, das interkulturelle Profil der Familienbildungseinrichtungen zu stärken, indem kulturelle Regeln der Zielgruppe beachtet werden; beispielweise kann zur Begrüßung Tee angeboten werden (MGFFI 2009).



### 6.2.3 Stief- und Patchworkfamilien

Durch die Zunahme von Trennung und Scheidung<sup>54</sup> in den letzten Jahrzehnten ist auch die Zahl der Stief- oder Fortsetzungsfamilien (wieder) angewachsen. Damit einhergehend gibt es immer mehr Familien, in denen biologische und soziale Elternschaft nicht zusammenfallen, d. h., die beiden biologischen Elternteile leben den Familienalltag nicht mehr gemeinsam. Oftmals übernimmt nun eine zusätzliche Person Elternaufgaben. „Zu den beiden leiblichen Elternteilen tritt mindestens ein sozialer Elternteil hinzu, oder ein verstorbener Elternteil wird durch einen sozialen gewissermaßen ersetzt“ (Bien et al. 2002: 87). Ein wesentliches Merkmal vieler Stieffamilien ist, dass ein (leiblicher) Elternteil existiert, der in einem anderen Haushalt lebt. Unterschieden wird daher zwischen

- der primären Stieffamilie, in der die Kinder (überwiegend) leben, und
- der sekundären Stieffamilie, d. h. dem Haushalt bzw. der Familie des externen Elternteils.

Zudem lassen sich unterschiedliche Formen primärer Stieffamilien unterscheiden: In einfachen Stieffamilien komplementiert ein sozialer Elternteil die Familien, wobei es sich um eine Stiefmutterfamilie oder eine Stiefvaterfamilie handeln kann. Zusammengesetzte Stieffamilien zeichnen sich dadurch aus, dass beide Eltern jeweils eigene Kinder „mitbringen“. Je nach Familienstand spricht man von ehelichen und nichtehelichen Stieffamilien (ebd.).

Entgegen dem Bild, das die Medien vermitteln, sind Stief- und insbesondere Patchworkfamilien eine eher seltene Familienform, die jedoch in der amtlichen Statistik nicht gesondert erfasst wird. Grund dafür sind erhebungstechnische Schwierigkeiten und datenschutzrechtliche Bedenken (Peuckert 2008: 214). Da die amtliche Statistik die Anzahl von Stieffamilien nicht ausweist, muss auf repräsentative Umfragedaten zurückgegriffen werden, um die Größenordnung abzuschätzen.

Aktuelle Informationen hierzu bietet der Generations and Gender Survey (GGG) aus den Jahren 2005/2006. Dieser Studie zufolge machen die Stief- und Patchworkfamilien zusammen rund 14 % aller Familien in Deutschland aus (Steinbach 2008). 9 % aller Minderjährigen wachsen mit ihrer Mutter oder mit ihrem Vater, die jeweils in einer neuen Partnerschaft leben, auf, wobei es sich bei der überwiegenden Mehrheit um verheiratete Paare handelt (8 % der Kinder).

Eine Besonderheit der Stieffamilien ist das Fehlen einer gemeinsamen Geschichte. Vielmehr trifft der neue Elternteil auf eine komplexe Teilfamilie mit einer spezifischen Biografie. Dabei steht die Entwicklung der neuen Partnerbeziehung nicht selten in Konkurrenz zu den Anforderungen der Elternschaft. Für den leiblichen Elternteil stehen die Kinder zumeist im Mittelpunkt seines Interesses. Vor diesem

<sup>54</sup> Die Scheidungsziffer liegt in Deutschland bei 2,3 und in Bayern bei 2,2. Bezieht man die Zahl der Scheidungen auf 100 Eheschließungen des gleichen Jahres, so ergeben sich für Deutschland pro 100 Eheschließungen 51 Ehescheidungen, für Bayern sind es 47,5 Ehescheidungen (Rost 2009).

Hintergrund gerät der Stiefelternteil leicht in eine Außenseiterrolle. Somit ist es eine wichtige Aufgabe, eine Balance zwischen den Bedürfnissen einer funktionierenden Partnerschaft und den kindlichen Ansprüchen zu finden. Bis sich zwischen Stiefelternteil und Kind eine tragfähige Beziehung entwickelt, kann es Jahre dauern. Gelingt es dem Stiefelternteil jedoch nicht, ein gutes Verhältnis zum Kind aufzubauen, besteht das Risiko, dass die Beziehung zerbricht, denn im Konfliktfall besitzen für die leiblichen Eltern fast immer die Kinder Priorität (Peuckert 2008: 217). Dies gilt als ein Grund für die relativ hohe Scheidungsrate von Stieffamilien, die mit 60 % über der von kinderlosen Fortsetzungsehen liegt (Peuckert 2008: 221).

Stieffamilien stehen vor besonderen Gestaltungsaufgaben – zum einen, weil sie die Familiengründung in umgekehrter Reihenfolge vollziehen. So gilt es, eine Beziehung in eine Familie zu integrieren und nicht von einer Partnerschaft zu einer Familie zu werden. Zum anderen wird die Entwicklung der familialen Beziehungen dadurch erschwert, dass es keine gesellschaftlich anerkannten Rollendefinitionen und Normen für den Stiefelternteil und die Stiefkinder gibt: Der soziale Elternteil muss seine Rolle gegenüber dem Kind mehr oder weniger selbst entwerfen (Walper/Wendt 2005). Auftretende Probleme und Schwierigkeiten werden dann oft als persönliches Versagen empfunden. Kritisch angesehen wird das Bestreben, ganz einfach eine „normale Familie“ zu sein, obwohl bestimmte Unterschiede vorhanden sind, denen dadurch Rechnung getragen werden muss, dass eigene Regeln ausgehandelt und die Beziehungen gestaltet werden. Erhöhte Sensibilität und Überengagement sind gerade in der Gründungsphase oftmals die Folge dieser Anforderung. Für den sozialen Elternteil stellt sich somit die Frage, in welchem Umfang und in welchem Tempo er eine Elternrolle übernimmt.

Für die Kinder bedeutet die neue Partnerschaft meist Verlust (oder befürchteten Verlust) einer besonders engen Eltern-Kind-Beziehung. Daraus können Rivalitäten zum neuen Partner/zur neuen Partnerin entstehen. Möglich sind auch Loyalitätskonflikte der Kinder, d. h., sie sind unsicher, wie eng die Beziehung zum Stiefelternteil im Vergleich zum außerhalb lebenden Elternteil sein darf (Walper/Wendt 2005: 193f.).

Die Entstehung einer Stieffamilie ist ein – oftmals langwieriger – Prozess, zu dem meist auch die Integration des zweiten biologischen Elternteils gehört. In diesen Fällen sind eine Klärung der Beziehungsstrukturen und eine Abstimmung der Erziehungskonzepte erforderlich (Peuckert 2008: 217).

### **Anknüpfungspunkte**

Die Familienmitglieder in Stief- und Patchworkfamilien haben anspruchsvolle Integrationsaufgaben zu leisten. Sie dabei und bei der Neugestaltung von Beziehungen und Elternrollen zu unterstützen, ist somit eine wichtige Aufgabe der Familienbildung.

## 6. Zielgruppenbestimmung: Schritt für Schritt zum passgenauen Angebot

Wie für andere seltene Familienformen auch, besteht für diese Konstellationen kaum ein spezifisches Angebot. Angesichts der eher kleinen Fallzahlen in den meisten Einzugsgebieten wird es auch schwierig sein, ein solches zu etablieren.

Eine wichtige Aufgabe der Familienbildung ist es, darüber zu informieren, dass bestimmte Aufgabenstellungen nicht persönlicher Natur sind, sondern aus der speziellen Familienform resultieren. Auch die Informationen zur rechtlichen Situation können für diese Familien hilfreich sein.

Stief- und Patchworkfamilien verfügen über je eigene Ressourcen, die bewusst gemacht und gestärkt werden sollen, so dass die Bewältigung des Alltags erleichtert wird. Wichtig ist die Vermittlung von Kompetenzen wie Zuhören können, Abmachungen treffen und Konfliktgespräche führen.

Soweit keine spezifischen Angebote unterbereitet werden können, ist es möglich, allgemeine Angebote so zu gestalten, dass durch den spezifischen Blick auf die Situation dieser Familien auch deren Themen entsprechend behandelt werden.

Eine frühzeitige Ansprache der Eltern – während des Trennungsprozesses bzw. kurz nach der Scheidung – hilft bei der Verarbeitung der Ereignisse und kann auf weitere Übergänge vorbereiten. Daher sollten Angebote auch schon vor der Gründung einer Stieffamilie ansetzen (vgl. Kap. 6.3.2).

### 6.2.4 Adoptiv- und Pflegefamilien

Pflege- und Adoptivfamilien sind ausgesprochen seltene Familienformen und machen zusammen weniger als 1 % aller Familien aus.

Die Adoption bezeichnet die Annahme eines Kindes durch ein Ehepaar oder eine alleinstehende Person. Das Kind erlangt die rechtliche Stellung eines ehelichen bzw. leiblichen Kindes der annehmenden Eltern. Dabei ist die Inkognito-Adoption, bei der die leiblichen Eltern unbekannt bleiben, von der offenen Adoption zu unterscheiden. Ab dem 16. Lebensjahr hat der/die Adoptierte das Recht, zu erfahren, wer seine/ihre leiblichen Eltern sind (Textor 2004).

Verlässliche Daten zum aktuellen Umfang der Adoptivfamilien existieren nicht, jedoch gibt es Informationen zur jährlichen Anzahl der erfolgten Adoptionen. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weist für 2009 3.888 Adoptionen aus. In dieser Größenordnung bewegen sich die Zahlen seit Längerem, allerdings waren sie früher deutlich höher. So lag die Zahl der Adoptionen 1950 bei 11.224. Adoptionen sind also im Zeitablauf seltener geworden. Bei fast der Hälfte der Adoptionen handelt es sich um eine sogenannte Stiefkindadoption, d. h., das Kind wird von der Stiefmutter bzw. dem Stiefvater adoptiert (51 % im Jahre 2009). Für einen erheblichen Teil der Adoptierten war die Adoption selbst demnach nicht mit einer Veränderung der Lebensumstände und Bezugspersonen verbunden. Sehr selten sind dagegen

Adoptionen durch Verwandte (3 %). 44 % der Fälle (1.692 im Jahre 2009) sind Fremdkindadoptionen, d. h., es bestand vorher kein Verwandtschaftsverhältnis (Statistisches Bundesamt 2010c)<sup>55</sup>. Ein großer Teil der Kinder kommt relativ jung in die Adoptivfamilie: 46 % sind unter 6 Jahre, 28,5 % zwischen 6 und 11 Jahre alt, und nur ein Viertel ist 12 Jahre und älter. Adoptiveltern besitzen überdurchschnittliche schulische und berufliche Qualifikationen, und die Mütter sind meist nicht Vollzeit erwerbstätig. Diese Merkmale ergeben sich als Selektionseffekte, die durch das Auswahlverfahren der Vermittlungsstellen entstehen (Peuckert 2008: 223).

Eine wichtige Frage für Adoptiveltern ist die nach dem geeigneten Zeitpunkt für die Aufklärung des Kindes über seine Herkunft, denn eine späte Entdeckung der Adoption durch das Kind selbst kann zu einem Vertrauensbruch zwischen Kind und Eltern führen.

Pflegefamilien stellen überwiegend eine „familienersetzende Dauerpflegschaft“ für Kinder bereit, die in der Regel über längere Zeit von ihren Eltern nicht angemessen betreut werden können oder vor ihnen geschützt werden müssen. Nur ein kleiner Anteil der Pflegeverhältnisse ist zeitlich befristet (DJI 2007). Im Unterschied zu Adoptivfamilien verbleiben das Sorge- und Verfügungsrecht bei der Herkunftsfamilie; es wird allerdings oft vom Jugendamt ausgeübt (Textor 2006).

Pflegekinder sind eine besonders belastete und verletzte Untergruppe der Kinder und Jugendlichen und stellen ihre Eltern somit vor besondere Anforderungen. 30 % von ihnen zeigen klinisch bedeutsame internalisierende Verhaltensstörungen (wie z. B. Ängste, sozialer Rückzug). Bei 40 % wurden in klinisch bedeutsamem Ausmaß externalisierende Verhaltensauffälligkeiten (wie z. B. Aggressivität, soziale Unruhe) festgestellt. Mehr als die Hälfte der Pflegekinder besuchte im Jahre 2005 eine Sonderschule, hat eine Klasse wiederholt oder litt an Lernschwierigkeiten (DJI 2007). Traumatische Erfahrungen, häufige Wechsel von Betreuungspersonen oder langer Aufenthalt im Heim erschweren es den Kindern, eine neue Bindung einzugehen. Dies kann von den annehmenden Eltern als schmerzhaft oder sogar Versagenserfahrung erlebt werden. Probleme können auch auftreten, wenn die Kinder sich mit ihren leiblichen Eltern befassen. Häufig sehen sich die annehmenden Eltern dann in ihrer Elternrolle bedroht.

Für die Identitätsbildung der Pflegekinder ist es wichtig, die Herkunftsfamilie und das Herkunftsmilieu nicht auszublenden. Oft sind die Kinder daher sowohl Mitglied in der Pflegefamilie als auch in der leiblichen Familie. Insbesondere wenn dabei zusätzlich unterschiedliche Lebenswelten aufeinandertreffen, kann dies zu Schwierigkeiten und zu Loyalitätskonflikten führen. Auch kann sich die Unsicherheit über die Dauer des Pflegeverhältnisses negativ auf die Bindungsfähigkeit und Integration in die Pflegefamilie auswirken.

<sup>55</sup> Aufgrund von Rundungen addieren sich die Prozentwerte nicht zu 100 %.

### Anknüpfungspunkte

Vor diesem Hintergrund wird oftmals betont, dass Pflegefamilien keine Ersatzfamilien sind, sondern Familien besonderer Art bilden. Sowohl Adoptiv- wie auch Pflegeeltern wachsen nicht allmählich in diese Elternrolle hinein, sondern müssen relativ schnell eine affektive Beziehung zum Kind herstellen. Wie die Integration in die neue Familie verläuft, hängt dabei stark vom Alter und der Herkunft der Kinder ab, d. h., es spielen sowohl die ethnische Herkunft wie auch die individuelle Familienbiografie eine wichtige Rolle. Ein zentrales Thema ist daher die Entwicklung der Bindung und Beziehung zwischen Eltern und Kind.

Neben der Betreuung durch die Jugendhilfe oder gemeinsam mit dieser bieten familienbildende Angebote Hilfestellung bei der Übernahme der spezifischen Elternrolle. Sie stellen Information über die spezifischen Anforderungen und potenziellen Schwierigkeiten der Familienform bereit. Wichtig ist es zudem, Gesprächspartner(innen) in vergleichbarer Lebenssituation verfügbar zu machen. Familienbildung leistet auch hier Hilfe zur Selbsthilfe und vermittelt Hilfen bei Erziehungsschwierigkeiten.

In Bayern bietet die Dachorganisation PFAD für Kinder ein breit gefächertes zielgruppenspezifisches Angebot. Neben der Etablierung von Gruppen auf kommunaler Ebene werden Informationsveranstaltungen, Wochenendseminare u. v. m. veranstaltet. Zudem gibt es schriftliche Informationen und Vorträge zur Lebenssituation von Adoptiv- und Pflegefamilien. Die dezentrale Errichtung von kommunalen Gruppen trägt zu einer relativ guten Erreichbarkeit bei, auch wenn manche Regionen noch nicht gut versorgt sind. Durch den Kontakt zur Jugendhilfe und weitere Vernetzungsbemühungen wird einerseits der Zugang zur Zielgruppe erleichtert und andererseits auch Aufmerksamkeit für die besondere Situation dieser Familienform geweckt.

#### 6.2.5 Teenager-Schwangerschaften und minderjährige Eltern

Schwangerschaften von Minderjährigen sind ein sensibles gesellschaftspolitisches Thema. Auch hier lässt die kritische Diskussion das Phänomen oftmals größer erscheinen, als es tatsächlich ist: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2008 insgesamt 5.613 Kinder von Müttern unter 18 Jahren geboren. Damit hatten sie einen Anteil von 0,8 % an allen lebend Geborenen in diesem Jahr. In 2009 waren 4,4 % aller Frauen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen ließen, minderjährig.<sup>56</sup>

<sup>56</sup> Statistisches Bundesamt, siehe URL: [www.destatis.de](http://www.destatis.de), Schlagwort Lebengeborene nach dem Alter der Mutter [20.12.2010].

Für sehr junge Frauen und Mädchen kann eine ungewollte Schwangerschaft ein großes Problem darstellen. Oftmals sind sie noch nicht in der Lage, sich selbst materiell zu versorgen, haben noch keinen Ausbildungsabschluss, keine feste bzw. tragfähige Beziehung und/oder fühlen sich nicht reif genug dafür, die Verantwortung für ein Kind zu übernehmen. In dieser Situation stellt sich die Frage, ob und wie ein Leben mit Kind gestaltet werden kann. Als Hintergründe für einen Schwangerschaftsabbruch bei Minderjährigen kommen demzufolge ungeklärte Beziehungen zum Kindsvater, Angst, eine Schul- oder Berufsausbildung nicht abschließen zu können, wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit von den Eltern und Angst vor der Verantwortung zum Tragen. Tendenziell kommen Teenager-Mütter häufiger aus sozial benachteiligten Verhältnissen (BZgA 2005a).

Die Loslösung von den Eltern ist nicht selten auch ohne zusätzliche Anforderungen – wie eine Schwangerschaft – schwierig. Wenn die Jugendlichen die Reaktion der Eltern als belastend ansehen, sollten auch die Eltern in die Unterstützungsangebote einbezogen werden. So kann Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet werden, eine neue und eigenständige Beziehung zur Herkunftsfamilie zu entwickeln (BZgA 2005b). Zudem haben sich die Eltern und deren Hilfestellung als zentrale Ressource für junge Mütter erwiesen. Die Möglichkeiten einer Ausbildung hängen maßgeblich von deren Unterstützung ab. Vor diesem Hintergrund ist die Beziehung junger Mütter zu ihren Eltern von besonderer Bedeutung. Daher müssen sich auch die frühen Großeltern mit ihrer neuen Rolle auseinandersetzen (BZgA 2005a).

Trotz der Gemeinsamkeiten, die sich aus der Minderjährigkeit ergeben, sind Teenager-Eltern eine heterogene Zielgruppe für die Familienbildung, da sie aus sehr unterschiedlichen Lebensverhältnissen kommen. „Es ist von großer Heterogenität in den jeweiligen Lebenslagen, den Umständen, unter denen Mädchen sehr jung ein Kind bekommen, ihrer persönlichen Entwicklung und Reife, ihrem sozialen Hintergrund, ihren materiellen und sozialen Lebensbedingungen und [sic!] Bildungsstand, ihren Beziehungen zu ihren Eltern und ihrer Einbettung in sonstige familiäre und soziale Beziehungen sowie ihrer Beziehung zum Vater des Kindes auszugehen. Entsprechend verfehlt ist es, jugendliche Mütter kategorisch als Problemgruppe anzusehen“ (Stucke 2004: 12).

### Anknüpfungspunkte

Der spezifische Unterstützungsbedarf von schwangeren Teenagern bestimmt sich aus dem Zusammentreffen verschiedener Entwicklungsaufgaben, wie persönlicher Reifung, Entwicklung und Ablösung von den Eltern, einerseits und den zahlreichen neuen Anforderungen an eigenständige Lebensgestaltung und Verantwortungsübernahme, die mit der Elternschaft einhergehen, andererseits (Stucke 2004). Die

## 6. Zielgruppenbestimmung: Schritt für Schritt zum passgenauen Angebot

Lebensphase ist geprägt von der Suche nach einer eigenen Identität und der Entwicklung eigener Lebensentwürfe. In dieser Phase die Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, stellt daher eine große Herausforderung dar. Die Schwangerschaft zwingt die Jugendlichen nicht selten dazu, ihre Lebensentwürfe zu überdenken und neu zu gestalten (BZgA 2005b). Jugendliche Schwangere haben so umfassende Neuorientierungen zu bewältigen, dass sie meist keine klare Vorstellung von ihrer Rolle als zukünftige Mutter entwickeln (BZgA 2005b).

Nach der Geburt des Kindes müssen sich die jungen Eltern nicht nur den Aufgaben stellen, die alle Eltern haben (wie Existenzsicherung, Kinderbetreuung, Haushaltsführung usw.) – sie müssen sich zudem mit ihren eigenen Entwicklungsaufgaben (wie Schul- und Berufsausbildung) auseinandersetzen. Nicht selten fühlen sich junge Eltern durch diese Mehrfachbelastung überfordert. Junge Mütter sollen daher so unterstützt werden, dass sie ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben mit dem Kind führen können. Relevante Themen sind u. a. rechtliche Fragen, finanzielle und materielle Unterstützung und Möglichkeiten der Kinderbetreuung (BZgA 2005b).

Eine zusätzliche Belastung für die jungen Mütter kann eintreten, wenn der meist ebenfalls junge Vater kein Interesse am Kind zeigt und es zur Trennung des jungen Paares kommt. In diesem Falle ergibt sich die Notwendigkeit einer Unterstützung bei der Verarbeitung von Partnerschaftserfahrungen und bei den Schlussfolgerungen, die junge Mütter ziehen, wenn sie die Anforderungen an einen Partner reflektieren und ihre Vorstellung von Partnerschaft klären.

Zentrales Ziel der Unterstützung ist der Aufbau einer stabilen Mutter-Kind-Beziehung und die Sicherung des Kindeswohls. Dabei geht es zum einen auch um die konkrete Alltagsbewältigung und zum anderen um die Entwicklung einer Berufs- und Lebensperspektive.

Jugendliche Schwangere müssen aktiv informiert werden. Durch Kommstrukturen sind sie oftmals überfordert, denn sie sind selten umfassend darüber informiert, welche Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten ihnen ggf. auch längerfristig zur Verfügung stehen, oder haben Schwierigkeiten, die für sie wichtigen Fragen in einer Beratungssituation zu formulieren.

Sich Informationen über bestehende Angebote und Hilfen zu verschaffen, setzt Handlungskompetenzen voraus, über die diese Zielgruppe oftmals noch nicht verfügt. Somit sind entsprechende niedrighschwellige Angebote von besonderer Bedeutung, die helfen, Hemmschwellen zu überwinden, so z. B. die Unterstützung für Jugendliche beim Kontakt zu Behörden oder Ämtern (BZgA 2005a). Auch die Beratungsangebote müssen speziell auf die Zielgruppe zugeschnitten werden, da sich die Fragestellungen deutlich von denen Älterer unterscheiden (ebd.). Besonders



hilfreich sind Möglichkeiten des Austauschs junger Mütter oder junger Familien untereinander (Stucke 2004).

Wichtig ist zudem die Stärkung der Beziehungen zwischen den Generationen, um Unterstützung mobilisieren zu können. Ein stützendes Beziehungsnetzwerk zu ihrer Herkunftsfamilie und ihrem sozialen Umfeld ist besonders wichtig. Ist dies nicht vorhanden, wird der Unterstützungsbedarf durch das Jugendamt größer (Stucke 2004: 16).

Den Zugang erleichtert eine jugendgemäße Aufmachung: Angebote, bei denen Mutterschaft und/oder Schwangerschaft nicht im Mittelpunkt der Betrachtung stehen, werden eher angenommen, d. h., die spezifische Fragestellung der Elternschaft sollte „eher nebenbei“ bearbeitet werden (Szepansky 2005).

Hilfreich ist die Nutzung stadtteilnaher Einrichtungen. Auch sollte an einer spezifischen Öffnung vorhandener Angebote gearbeitet werden, so dass jugendliche Mütter und Väter sich angesprochen fühlen und einen besseren Zugang zu diesen finden.

Ein Teil der jungen leiblichen und sozialen Väter wünscht eine väterspezifische Beratung. Vorhandene Angebote sind jedoch meist primär auf die Belange von werdenden Müttern ausgerichtet und werden den andersartigen Unterstützungs- und Beratungsbedürfnissen junger Väter nicht gerecht (BZgA 2005b).

Junge Mütter sind sich ihrer problematischen Situation meist bewusst, möchten aber nicht als Problemgruppe angesprochen werden. Hilfestellungen können daher schnell als Bevormundung verstanden werden. Als Ansprache sind praktische Hilfestellungen gut geeignet, die ihrer Eigenständigkeit dienen, z. B. die Nutzung von PC, Internet oder Telefon sowie Hilfe im Umgang mit und Begleitung zu Behörden (Szepansky 2005). Unterstützungs- und Beratungsbedarf können längerfristig und umfassend sein, d. h., es sind gute Schnittstellen zum weiteren Hilfesystem vonnöten. Da die Ermöglichung eines Ausbildungsabschlusses nicht selten einen zentralen Stellenwert besitzt, sind Hinweise auf Möglichkeiten von zeitreduzierten Formen einer Berufsausbildung, von Teilzeitausbildung und des Erhalts von finanziellen Zuschüssen für die Kinderbetreuung wertvoll.

Die Zielgruppe kann durch Zusammenarbeit mit den Jugend- und Sozialämtern, Ärzt(inn)en, Kliniken, Krippen und Kindergärten erreicht werden. Beispielsweise können Gynäkolog(inn)en bei der Feststellung einer Schwangerschaft auf entsprechende Angebote und Einrichtungen hinweisen. So zeigen Erfahrungen, dass der Rat eines Arztes/einer Ärztin allgemein als wichtig erachtet wird. Auch über die Bildungseinrichtungen kann an die Zielgruppe herantreten werden, beispielsweise indem sie ihre Angebote in den Schulen vorstellen und/oder Schulklassen in die Einrichtung einladen (BZgA 2005a).



### 6.2.6 Regenbogenfamilien

Als Regenbogenfamilien werden Familien bezeichnet, in denen Kinder mit mindestens einem homosexuellen Elternteil zusammenleben. Die Datenlage zu gleichgeschlechtlicher Partner- und Elternschaft ist unbefriedigend, da zu diesem Thema keine konsequente und differenzierte Erfassung erfolgt. Die Fallzahlen der amtlichen Statistik, die auf dem Mikrozensus basiert, sind so gering, dass bei Hochrechnungen mit erheblichen Schätzfehlern zu rechnen ist. Vor diesem Hintergrund sei berichtet, dass im Mikrozensus für 2008 folgende Zahlen veröffentlicht sind: In Deutschland wachsen schätzungsweise 7.300 Kinder mit zwei lesbischen Müttern oder schwulen Vätern auf. Diese bilden rund 5.000 Paar-Familien (Eggen/Rupp 2010). Wie viele Kinder bei gleichgeschlechtlich orientierten Alleinerziehenden groß werden, ist nicht bekannt. Somit wissen wir nur ungenau über die Häufigkeit dieser Familienform Bescheid.

Die Kinder in den Paar-Familien stammen meist aus früheren heterosexuellen Partnerschaften oder wurden in der aktuellen Beziehung geboren. Adoptiv- oder Pflegekinder leben sehr selten in Regenbogenfamilien (rund 6 %). Ein Merkmal dieser Familienform ist, dass nur ein Partner/eine Partnerin leiblicher Elternteil sein kann (Rupp 2009).

#### Anknüpfungspunkte

In Regenbogenfamilien finden sich diverse Themen von bereits beschriebenen Familienformen wieder: Da nicht beide leibliche Eltern sind, wirft die rechtliche Beziehung zwischen Eltern und Kind komplizierte Fragen auf. Rund die Hälfte der Familien lebt in einer Stiefeltern-Situation und hat daher vergleichbare Aufgaben zu bewältigen wie andere Stieffamilien, z. B. die Beziehungsgestaltung und die Integration des externen Elternteils (Lynch 2004; Hequembourg 2004).

Neben den Themen, die alle Familien betreffen, stellen die Möglichkeiten zur Realisierung ihres Kinderwunsches für homosexuelle Paare ein wichtiges Thema dar. Weitere Themen können die Aufklärung der Kinder über ihre Entstehungsgeschichte, Umgang mit Diskriminierung oder die Außendarstellung als Familie sein (Rupp 2009).

Familienbildung soll die Eltern darin unterstützen, ihre Kinder zu stärken, wobei sie auf die speziellen Fragen und Themen dieser Zielgruppe (wie z. B. auch Geschlechtsrollen, Außendarstellung) eingehen muss. Sehr wichtig sind gegenseitiger Kontakt und Austausch mit anderen Regenbogenfamilien – sowohl für die Eltern als auch für die Kinder.

Vor allem die Interessenverbände bieten Informationsveranstaltungen, Wochenendseminare, Kurse und Ähnliches für die Zielgruppe an. Allerdings ist zu vermuten, dass damit vor allem engagierte und in der „Szene“ aktive Familien erreicht

werden. Das Angebot umfasst neben familienrechtlicher Beratung, Vorträgen, offenen Gesprächsabenden und Diskussionen auch eine Krabbelgruppe sowie die Fortbildung von Multiplikatoren. Daneben gibt es einschlägige Zeitschriften und Informationsbroschüren. Dabei sind große Unterschiede zwischen den Regionen auszumachen: Beispielsweise findet man in Berlin-Brandenburg eine Vielfalt von Angeboten, im ländlichen Raum hingegen gar keine. Die bestehenden zielgruppenspezifischen Angebote werden sehr positiv bewertet. Sie sprechen Familien gezielt als Regenbogenfamilie an und thematisieren aktuelle Fragestellungen.

Die Zunahme an Dynamik in den Familien und die gesellschaftliche Entwicklung bedingen eine stärkere Vielfalt an Familienformen und entsprechend differenzierte Themen und Bedürfnisse im Hinblick auf familienbildende Unterstützung. Diese aufzugreifen, ist eine wichtige Aufgabe der Familienbildung. Dies kann durch explizite Angebote für bestimmte Familienformen geschehen oder aber durch Aufgreifen bestimmter Themen innerhalb allgemeiner Angebote.

### **6.3 Orientierung an familialen Lebenslagen und Belastungssituationen**

Familien befinden sich in sehr unterschiedlichen Lebenslagen, die zu unterschiedlichen Fragen und Bedarfen führen. Im Hinblick auf den passgenauen Zuschnitt des Angebots werden daher im Folgenden zentrale Aspekte der Lebenslage besprochen, auf die familienbildende Angebote Bezug nehmen können, um passgenaue Offerten für differenzierte Zielgruppen zu gestalten.

#### **6.3.1 Sozial benachteiligte Familien**

Die soziale Position ist von großer Bedeutung für das Leben von Familien. Sie ist verantwortlich für Unterschiede hinsichtlich des Zugangs zu Ressourcen, aber auch im Hinblick auf Anforderungen und Bewältigungsaufgaben. Soziale Benachteiligung wird dabei insbesondere an der Betroffenheit von materieller Unterversorgung, Arbeitslosigkeit sowie an niedrigen Bildungsabschlüssen festgemacht. Häufig besteht ein Zusammenhang mit weiteren Faktoren wie Gesundheit und psychischem Wohlbefinden, sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Die einzelnen Bereiche einer benachteiligten Lebenslage beeinflussen sich wechselseitig und können dabei sowohl kumulierend und verschärfend als auch sich untereinander abmildernd und ausgleichend auf die Gesamtsituation wirken. Für die Familienbildung

## 6. Zielgruppenbestimmung: Schritt für Schritt zum passgenauen Angebot

mit benachteiligten Adressaten sind folgende Faktoren und deren Einfluss auf das familiäre Zusammenleben wichtig:

Einkommen gilt als zentrale Ressource für das Ausmaß an Lebensqualität und Teilhabechancen. Ein gängiger Indikator für die materielle Situation ist die sogenannte Armutsrisikoquote<sup>57</sup>. Im Jahr 2008 lag diese in Deutschland bei 15 % aller Haushalte. Betrachtet man in diesem Zusammenhang bestimmte Haushaltstypen, zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich des Risikoniveaus: Während Alleinerziehende zu 34 % von Armut betroffen sind, liegt die Quote von Paaren mit einem Kind bei 9 % und von Paaren mit zwei Kindern bei 8 %. Familienhaushalte mit drei oder mehr Kindern sind zu 12 % von Einkommensarmut betroffen (Härpfer 2009: 99ff.). Familien sind somit nicht generell schlechter gestellt als die Gesamtbevölkerung, das Fehlen eines zweiten Elternteils und damit eines potenziellen zweiten Einkommens erhöht das Armutsrisiko jedoch deutlich; auch mit höherer Kinderzahl steigt es etwas an. Im Jahr 2008 lebte ein Viertel aller minderjährigen Kinder in einer materiell prekären Situation (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010). Die Belastung der Familienbeziehungen durch Armut und auch deren negative Folgen für die Gesundheit und Entwicklung von Kindern gelten mittlerweile als gut belegt (Dragano/Lampert/Sigrist 2009; Hurrelmann/Andresen 2007; AWO-ISS-Studie 2005). Untersuchungen zeigen jedoch, dass hier kein eindimensionaler Zusammenhang besteht. Vielmehr kommt der Art und Weise der Stressbewältigung in der Familie eine Vermittlungsfunktion zu (Walper 1999). Als Schutzfaktoren können Bedingungen wie eine kindzentrierte Kommunikation, ein positives Familienklima und gemeinsame Familienaktivitäten wirken (Geier 2006; AWO-ISS-Studie 2005). Der Eröffnung individueller und familialer Handlungsoptionen kommt somit eine hohe Bedeutung im Kontext von Armut zu.

Erwerbslosigkeit als häufige Ursache von Einkommensarmut ist auch per se ein Indikator für Benachteiligung, da sie den Ausschluss aus einem wichtigen gesellschaftlichen Lebensbereich bedeutet. Zu Familien, die von Erwerbslosigkeit betroffen sind, zählen solche, in denen mindestens ein Elternteil erwerbslos ist. Im Jahr 2008 wuchsen insgesamt 11 % der Kinder in einer Familie auf, in der kein Elternteil erwerbstätig war (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010). Belastende Folgen für das Familienleben ergeben sich u. a. durch den Verlust von Zeitstrukturen oder die Bewältigung veränderter familialer Rollen (Schindler/Wacker/Wetzels 1990).

Ein weiterer wichtiger Aspekt von Benachteiligung ist ein unterdurchschnittlicher Zugang zu Bildung. Dabei wird die Bildungskarriere der Kinder im deutschen Schulsystem maßgeblich vom familiären Hintergrund beeinflusst, d. h., Kinder aus Elternhäusern mit niedrigem Bildungsniveau haben tendenziell geringere Chancen auf eine höherwertige Schulausbildung als Kinder aus Familien mit hohem Bil-

<sup>57</sup> Die Armutsrisikoquote ist definiert als der Anteil von Haushalten, deren Einkommen weniger als 60 % des Mittelwertes (Median) aller Haushaltseinkommen beträgt (Härpfer 2009).

dungsniveau (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010). Zudem steigt bei Kindern von Eltern ohne schulischen oder beruflichen Abschluss das Risiko der dauerhaften Armut (AWO-ISS-Studie 2005). Allerdings können positive schulische Unterstützung und Erfolgsorientierung der Eltern eine ausgleichende Wirkung entfalten (Geier 2006).

Hervorzuheben ist, dass Familien in benachteiligten Lebenslagen zwar tendenziell häufiger, aber keinesfalls per se Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Familienbildung haben. Obgleich die Lebenslage das Zusammenleben in der Familie belasten kann, verfügen diese Familien grundsätzlich über Ressourcen und Potenziale. Undifferenzierte Defizitzuschreibungen verkennen daher die unterschiedlichen Erfahrungen, Bewältigungsstrategien und auch Bedarfe von Eltern.

### Anknüpfungspunkte

Aufgrund der Unterschiedlichkeit von Belastungen und Ressourcen gibt es verschiedene Unterstützungsbedarfe und Ansatzpunkte. Viele Themen sind grundsätzlich die gleichen wie bei allen Familien: Es geht um Fragen der Be- und Erziehung – allerdings unter erschwerten Bedingungen. So stehen benachteiligte Familien vor der Aufgabe, eine schwierige Situation zu meistern, wie z. B. mit wenig Geld umzugehen, den Verlust der Arbeitsstelle zu verkraften, Zeitstrukturen zu erhalten, neue berufliche Perspektiven zu entwickeln und zugleich die allgemeinen erzieherischen Anforderungen zu bewältigen. Hinzu kommt, dass Benachteiligung zwar ein Ergebnis gesellschaftlicher Ungleichheit ist, von den betroffenen Familien jedoch als individuelles Schicksal oder persönliches Merkmal erlebt wird und oft mit dem Empfinden geringer Selbstwirksamkeit, Ausgegrenztheit oder auch Scham einhergeht. Familienbildung kann soziale Benachteiligung als gesellschaftsimmanentes Phänomen nicht beheben, aber sie kann dazu beitragen, dass vorhandene Ressourcen und Bewältigungspotenziale genutzt und neue erschlossen werden. Erziehungsverhalten ist eingebettet in einen Komplex von Alltagshandeln (Schiersmann/Thiel 1981), so dass auch innerhalb familienbildender Angebote die Wechselwirksamkeiten zwischen sozialer Lage und Familienleben zu berücksichtigen sind. Ansatzpunkte hierfür sind (Mengel 2007):

- die allgemeine Verbesserung der alltäglichen Lebenssituation, z. B. durch kombinierte Qualifizierungsmaßnahmen, Angebote zur Alltagsstrukturierung, Sprachförderung sowie Gesundheitsbildung oder Verbesserungen im Wohnumfeld;
- der Zugang zu sozialen Netzen, indem Kontakte, gegenseitige Unterstützung und Selbsthilfe von Familien gefördert werden;
- die Förderung der familialen Beziehungen, insbesondere der Elternbeziehung und der Eltern-Kind-Interaktion, durch gemeinsame positive Erfahrungen und Lernerlebnisse.

## 6. Zielgruppenbestimmung: Schritt für Schritt zum passgenauen Angebot

Zwar werden benachteiligte Familien in der Familienbildung zunehmend wahrgenommen, allerdings wird oftmals nicht nach unterschiedlichen Bedarfen differenziert. Auch werden bislang Angebote eher implizit auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Um Angebote erfolgversprechend unterbreiten zu können, ist eine besonders klare Bestimmung der Zielgruppe und eine umfassende Vorbereitung der Fachkräfte erforderlich.

Da, wie die *ifb*-Elternbefragung zeigt, bei bildungsbenachteiligten Eltern die Unkenntnis über Angebote der Familienbildung verbreiteter ist als bei bildungsgewohnten, ist vor allem die Art und Weise der Informationsvermittlung wichtig. Zugangsschwellen senken heißt, einen nichtstigmatisierenden Zugang zu Angeboten zu eröffnen. Die Furcht, durch eine Inanspruchnahme professioneller Unterstützung elterliches „Versagen“ einzugestehen, ist bei benachteiligten Adressaten besonders verbreitet. Die Erfahrung zeigt, dass bei direktem Kontakt und einem vertrauten Rahmen auch diese Zielgruppe erreichbar ist (Brixius et al. 2005). Dabei haben sich zugehende, auf persönliche Ansprache setzende und wohnortnahe Strategien bewährt. Eine Möglichkeit ist auch die Vernetzung mit alltagsnahen Orten oder die Zusammenarbeit mit familienunterstützenden Diensten. Auch die Kosten der Teilnahme spielen eine maßgebliche Rolle für die Zielgruppenerreichung, so dass eine Förderung von Angeboten speziell für benachteiligte Familien unverzichtbar erscheint.

Angebote mit schulischem Charakter werden von benachteiligten Adressaten häufig mit negativen Erfahrungen in Verbindung gebracht (Barz/Tippelt 2004). Angesichts der Dominanz von Kommstrukturen und Kursen in der aktuellen Familienbildungslandschaft scheint das Angebot gerade für diese Zielgruppe noch wenig passgenau. Daher sollte eher auf Angebote gesetzt werden, die den Lernvorlieben der Zielgruppe entsprechen, wie beispielsweise informelle Lerngelegenheiten und offene Settings. Dabei ist ein ressourcenorientiertes und wertschätzendes Vorgehen wichtig, indem an den funktionierenden Bereichen angesetzt wird. Die Interessen der Eltern und die Beurteilung des eigenen erzieherischen Unterstützungsbedarfs sind hier wichtige Bezugspunkte, sollen Angebote nicht bevormundend oder auch lebensfremd wirken. Zudem muss für die Betroffenen der konkrete Nutzen einer Maßnahme nachvollziehbar sein, weshalb die Auswahl der Inhalte eine wichtige Rolle spielt. Kinder besitzen für sozial benachteiligte Familien häufig einen hohen Stellenwert, und das elterliche Verhalten ist vielfach vom Bemühen geprägt, ihren Bedürfnissen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gerecht zu werden (Liebenwein 2008: 188). Auf das Wohl der Kinder Bezug zu nehmen und Eltern bei der konkreten alltäglichen Umsetzung von Erziehung durch praktische Anleitung zu unterstützen, sind dabei Ansatzpunkte einer bedarfsorientierten Familienbildung mit benachteiligten Adressaten.

### 6.3.2 Familien in Trennung und Scheidung

Angesichts zunehmender Trennungsraten auch bei Elternpaaren müssen viele Eltern und Kinder diesen Übergang durchlaufen. Jährlich sind rund 150.000 Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen; wie viele zusätzlich die Trennung ihrer unverheirateten Eltern erleben, ist nicht klar. Solche Übergänge in der Familienbiografie sind mit besonderen Anforderungen für Eltern und Kinder verbunden.

Für beide Elternteile ist das Auseinandergehen mit einem Zusammenbruch des bisherigen gemeinsamen Lebens sowie der Auflösung von Gewohnheiten, die sich im Laufe der Zeit eingespielt haben, verbunden. Dabei hatte der/die sich trennende Partner(in) der Regel mehr Zeit, sich auf die Situation einzustellen, während sich die verlassene Person unter Umständen recht unmittelbar mit der Veränderung konfrontiert sieht. Vom Trennungsprozess können mehrere psychische Bereiche betroffen sein; so können das Selbstwertgefühl oder die Identität leiden oder aber auch Schuldgefühle zu bewältigen sein. Die Betroffenen haben ihre Trennung vom Partner/von der Partnerin individuell zu verarbeiten und sich mit den Anforderungen, welche die nachfolgende Lebensphase der familialen Rekonstituierung an sie stellt, auseinanderzusetzen. Hier können sich beispielsweise Fragen nach der alltäglichen Lebensgestaltung, der finanziellen Versorgung oder der Regelung des Umgangs und der Betreuung der Kinder stellen. Das gemeinsame Sorgerecht beispielsweise setzt eine Kooperation der Eltern voraus. Eltern stehen damit vor der schwierigen Aufgabe, die Elternallianz weiterzuführen, obgleich sich ihre Beziehung verändert hat. Gerade in der Nachscheidungsphase kann sich dies aufgrund der vorangegangenen Verletzungen und Enttäuschungen als schwierig erweisen. Ein wichtiger Anknüpfungspunkt ist daher die Verbesserung der Kommunikation zwischen den Eltern – auch um einvernehmliche Lösungen sorge- und umgangsrechtlicher Fragen zu erzielen (Wicki 1997: 129ff.).

Auch für Kinder stellt die Trennung der Eltern meist ein belastendes Ereignis dar, welches einen Bedarf an konstruktiven Wegen der Auseinandersetzung und Verarbeitung der Geschehnisse auslösen kann (Pettinger/Rollik 2005: 77ff.). Die Auswirkungen der Ehescheidung auf ihre Entwicklung hängen von verschiedenen inner- und außerfamilialen Faktoren ab. Bei einer günstigen Konstellation dieser Faktoren wird die kindliche Entwicklung im Allgemeinen nicht beeinträchtigt (Wicki 1997: 135). Alleinerziehende selbst äußern einen Bedarf an Informationen dazu, wie Kinder bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen durch die Trennung der Eltern unterstützt werden können (Limmer 2004: 45ff.).

Neben der psychischen Krisenverarbeitung und der Umstellung auf die neue Lebensform ist meist auch eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation zu bewältigen (Gröne 2005). Die zum Teil einschneidenden materiellen Konsequenzen gelten als ein Hauptproblem bei Ehescheidungen.

### Anknüpfungspunkte

Die Gestaltung der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern über die Trennung hinaus ist ein wichtiges Thema, das die Familienbildung aufgreifen sollte, da die Bewältigung der Trennung und die Beziehungsqualität Auswirkungen auf die Entwicklung der betroffenen Kinder hat. In diesem Kontext geht es auch um die Beziehungsqualität zwischen den Eltern – wobei die Entwicklung im Vorfeld der Trennung von großer Bedeutung ist.

Die Anpassung an neue Rollen, Beziehungen und Lebensumstände stellt alle Familienmitglieder vor neue Herausforderungen. Teilweise müssen sich die Familien aufgrund eines trennungsbedingten Umzugs in ein neues soziales Umfeld integrieren, was damit verbunden ist, dass alte Netzwerke verloren gehen oder lockerer werden und neue erst aufgebaut werden müssen (Wicki 1997: 128). Dabei sind Netzwerke gerade in Übergangsphasen eine wichtige Ressource, die entlastend wirkt. Für diese Übergangssituation ergibt sich somit ein ganzer Kanon von potenziellen Inhalten, der von der Beziehungsgestaltung über die neue Aufgabenteilung und Rollenübernahme bis zu materiellen Fragen reicht.

Vor allem die Unterstützung der Kinder, die mit der Veränderung oftmals nicht einverstanden sind, ist den Eltern ein wichtiges Anliegen. Dabei machen sich viele Eltern Sorgen, dass die kindliche Entwicklung belastet werden könnte. Aus der Trennung resultierende Gefühle wie Wut, Enttäuschung und/oder Kränkung sind ungünstige Bedingungen, um in der Kindererziehung zu kooperieren. Bei dieser Zielgruppe ist es von besonderer Bedeutung, dass sie dabei unterstützt wird, auf die Bedürfnisse der Kinder adäquat einzugehen, d. h., diese nicht zu vernachlässigen, aber auch nicht zu überhöhen.

Trennung und Scheidung sind Themen, die in der Familienbildung in jüngerer Zeit vermehrt aufgegriffen werden. Diese soll den Eltern dabei helfen, die erforderlichen Umstellungen gut zu bewältigen. Dabei kommt es darauf an, die vorhandenen Ressourcen gezielt zu stützen und auch in der schwierigen Phase Entwicklungs- und Lernprozesse zu fördern. Dabei ist es wichtig, dass Angebote frühzeitig ansetzen und dass das soziale Netz aufgebaut bzw. gestärkt wird. Sowohl präventive als auch begleitende Angebote sind dazu nötig. Der Austausch mit Eltern in der gleichen Lebenssituation kann auch für diese Gruppe eine wichtige Hilfe sein, die z. B. in Form offener Treffs oder Gruppen gewährt werden kann.

Für die Aufarbeitung von gravierenden Partnerschaftsproblemen und Trennungskonflikten empfiehlt sich die Vermittlung in eine spezialisierte Beratung.



### 6.3.3 Tod von Familienangehörigen

Der Tod eines Familienmitglieds stellt einen gravierenden Einschnitt in das Familiensystem dar. Angesichts der steigenden Lebenserwartung und einer geringen Säuglings- und Kindersterblichkeit werden der (frühe) Verlust des (Ehe-)Partners und – noch weitaus stärker – der Tod eines Kindes heute als besonders tragisch und ungerecht empfunden. Hinzu kommt, dass die Bewältigung von Sterben und Trauer immer weniger gesellschaftlich ritualisiert ist, sondern als Privatsache angesehen wird (Lammer 2006: 39ff.), für welche den Trauernden meist nur noch wenig Zeit zugestanden wird. In ihrem Schmerz und ihrer Trauer fühlen sich viele Betroffene allein, da sich andere Menschen oft aus Hilflosigkeit und Überforderung zurückziehen. Insbesondere Eltern, die ein Kind verloren haben, geraten nicht selten in eine soziale Isolation.

#### Anknüpfungspunkte

Trauer ist eine normale und notwendige Reaktion auf einen Verlust. Gelingende Trauer bedeutet, die Realität des Todes anzuerkennen, sich mit den eigenen Gefühlen und Erinnerungen auseinanderzusetzen und sich schließlich wieder dem Leben zuzuwenden. Je nach Traueranlass können sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Begleitung Trauernder und in der Angebotsgestaltung ergeben. So löst beispielsweise ein Suizid bei vielen Zurückbleibenden besonders starke Schuldgefühle und Selbstvorwürfe aus.

Der Tod von Kindern kann bei den betroffenen Eltern massive Krisen – auch in der Partnerschaft – verursachen. Das individuell unterschiedliche Erleben der Trauer kann beispielsweise dazu führen, dass Paare den Verlust nicht gemeinsam tragen können, sondern sich voneinander entfernen (Wiese 2003: 97ff.).

Nicht nur die vom Verlust ihres Partners/ihrer Partnerin oder eines Kindes Betroffenen trauern, sondern auch die Kinder bzw. Geschwister. Trauernde Kinder und Jugendliche haben jedoch andere Bedürfnisse als Erwachsene (Müller/Schnegg 2005: 150ff.).

Familienbildung kann die Begleitung von Angehörigen in der Trauer um verstorbene Familienmitglieder anbieten, wobei immer darauf zu achten ist, dass bei einem erschwerten Trauerverlauf (ebd.: 14ff.) an andere professionelle Akteure verwiesen wird. Familienbildung kann auch Aufklärungsarbeit im Sinne gesellschaftlicher Information und Bewusstseinsänderung leisten.

Viele Trauernde erleben den Austausch mit anderen Betroffenen als hilfreich. Entsprechende Gesprächs- oder Trauergruppen können als offene oder geschlossene Gruppen, mit oder ohne professionelle Leitung angeboten werden. Sehr niedrigschwellige Angebote, wie z. B. offene Trauercafés, ermöglichen eine erste Kontaktaufnahme mit anderen Betroffenen. In Trauerseminaren können Betroffene mit



Hilfe kreativer Übungen und durch den Einsatz verschiedener therapeutischer Methoden dabei unterstützt werden, ihrer Trauer Ausdruck zu verleihen. Unter bestimmten Rahmenbedingungen können (ergänzend) auch zugehende Angebote eingerichtet werden (Smolka/Rüdiger 2007: 71ff.).

Im Bereich der Trauerbegleitung gibt es viele Initiativen, die – häufig von Betroffenen, aber auch von Nichtbetroffenen – auf ehrenamtlicher Basis betrieben werden. Auch hier sollte auf die (Weiter-)Entwicklung sowie die Sicherung der Fachlichkeit und der Qualität geachtet werden (Fleck-Bohaumilitzky 2003). Die Konzeption und Durchführung von Angeboten für Trauernde stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden in der Familienbildung. Daher ist eine fachliche Vorbereitung und Begleitung Haupt- und Ehrenamtlicher unerlässlich.<sup>58</sup> Im Rahmen von Familienbildung kann daher auch die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und ggf. eine entsprechende Fortbildung für (haupt- und ehrenamtliche) Trauerbegleiter(innen) und andere Fachkräfte angeboten werden (Pettinger/Rollik 2005: 90).

### 6.3.4 Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen

Die Geburt eines behinderten Kindes ist für die meisten Eltern mit gravierenden Veränderungen in ihrem Leben verbunden. Der (unerwartet) hohe und dauerhafte Pflege- und Betreuungsaufwand, welcher oftmals medizinische Hilfen einschließt, erfordert es nicht selten, dass ein Elternteil – in der Regel die Mutter – längerfristig auf Berufstätigkeit verzichtet. Aber auch die Pflege anderer Familienangehöriger kann einen sehr hohen Zeitaufwand erfordern, der mit anderen Verpflichtungen kollidiert. Die betroffenen Familien bilden somit keine einheitliche Gruppe, vielmehr existieren neben Unterschieden bezüglich Art und Umfang der Behinderung bzw. des Pflegedarfs auch solche hinsichtlich der vorhandenen Ressourcen. Dies bezieht sich auf die materielle Ausstattung der Familie, aber auch auf die psychosozialen Ressourcen zur Bewältigung der schwierigen Situation (Pettinger/Rollik 2005). Empirische Ergebnisse zeigen, dass die Familien ganz unterschiedliche Bewältigungsstrategien entwickeln, um mit den Anforderungen umzugehen.

Die spezifischen Aufgaben in diesen Familien können zu chronischem Alltagsstress führen; so gehen einzelne Mitglieder nicht selten an ihre Leistungsgrenzen bzw. darüber hinaus. Die erhöhte Belastung in Familien kann sich negativ auf die familiären und -externen Beziehungen auswirken. Diese Familien(mitglieder) zu entlasten und vor allem bei ihnen die Bereitschaft zu wecken, Entlastungen zu suchen und anzunehmen, ist daher ein Anliegen der Familienbildung.

Speziell für Familien mit behinderten Kindern zeigt sich, dass die meisten in der Lage sind, sich langfristig mit der Lebenssituation zu arrangieren und auch mit den phasenspezifisch wechselnden Herausforderungen umzugehen (Heckmann 2004).

58 Das TrauerInstitut Deutschland e. V. hat entsprechende Standards für verschiedene Berufsgruppen entwickelt.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Biografie behinderter Kinder nicht so standardisiert verläuft wie die von nichtbehinderten Kindern. Das kann die Eltern verunsichern, denn es müssen individuelle Entscheidungen, Wege und Lösungen gefunden werden, z. B. für die Übergänge in Kindergarten, Schule und Berufsleben. Gerade in solchen Übergangsphasen werden die Eltern in besonderem Maße mit der Behinderung und ihren Konsequenzen konfrontiert, so dass das alltagspraktische wie auch das emotionale Belastungsniveau erhöht ist (ebd.).

### **Anknüpfungspunkte**

Nach der Geburt eines behinderten Kindes – oder auch nach einem entsprechenden Unfall – tritt zunächst eine akute Phase der Bearbeitung ein, die von Trauer und Orientierungslosigkeit geprägt ist. Die gelungene Verarbeitung des ersten Schocks ist Voraussetzung für spätere angemessene Bewältigungsstrategien (Schuchardt 1990), weshalb frühzeitige Hilfen sehr bedeutsam sind. Die betroffenen Eltern stehen vor besonderen Herausforderungen, in ihre Rolle zu finden, weil keine gesellschaftlich standardisierten Verhaltensmuster für das Zusammenleben mit einem behinderten Kind existieren.

Bei Familien mit erhöhtem Pflegeaufwand können Belastungsfaktoren in verschiedenen Bereichen entstehen und kumulieren. Zum einen ist da die physische und psychische Anstrengung, die mit der Pflege einhergeht. Zum anderen kann es durch den Ausfall von Einkommen auch zu materiellen Engpässen kommen. Zusätzlich sehen manche pflegende Angehörige ihre eigenen Zukunftspläne in Frage gestellt oder sogar zerstört. Ein wichtiges Thema ist auch die Gewährleistung, dass andere Familienmitglieder – z. B. Geschwisterkinder – nicht zu wenig Fürsorge und Beachtung erfahren.

Familienbildung will den Angehörigen dabei helfen, die Situation zu akzeptieren und konstruktiv damit umzugehen. Dabei geht es unter anderem darum, verschiedene Bewältigungsstrategien zu erarbeiten und in den Alltag zu integrieren. Die Betroffenen sollen für sich und ihre Leistung Wertschätzung erfahren und dazu angeregt werden, mehr am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Familienbildung zielt auf einen schonenden Umgang mit den eigenen Ressourcen ab.

Neben der Stärkung der Angehörigen zählt vor allem deren Entlastung zu den wichtigsten Zielen der Familienbildung. Durch die Information über verfügbare Unterstützungsleistungen sollen den Familien Entlastungsmöglichkeiten eröffnet werden. Diese reichen von praktischen Hilfen über Information bis zu Patenschaften. Ein Projekt der Familienbildung richtet sich z. B. an die Familien von Demenzerkrankten und soll vor allem durch Information und Aufklärung das Verständnis für die Erkrankten fördern.

## 6. Zielgruppenbestimmung: Schritt für Schritt zum passgenauen Angebot

Wichtig ist auch hier der Austausch mit anderen Familien in ähnlicher Situation, z. B. in Gesprächskreisen. Hier können wertvolle Tipps und neue Impulse gegeben werden.

Eine Hilfestellung für Familien mit behinderten Kindern bietet die integrative Familienenerholung. Sie ermöglicht es, Zeit mit anderen Familien verbringen, und bietet zugleich eine „Auszeit“, in der die Familienmitglieder von praktischen Aufgaben wie Hausarbeit und Kinderbetreuung entlastet sind. Durch den Vergleich des eigenen Lebens mit dem der anderen Familien kann es gelingen, Distanz zum eigenen Erleben zu bekommen und zu einer Neubestimmung der Situation zu gelangen (Pettininger/Rollik 2005: 88).

Über professionelle Tipps zum Umgang mit den pflegebedürftigen Angehörigen wird nicht nur die alltägliche Betreuung erleichtert, diese können auch Türöffner für weitere Angebote, wie z. B. Selbsthilfegruppen, sein.

Familien leben in sehr unterschiedlichen Milieus und Lebenslagen. Um passgenaue Angebote vorzuhalten, gilt es zu prüfen, ob bzw. inwieweit die Lebenslage für die Zielgruppenerreichung eine Rolle spielt und ob damit einhergehend bestimmte Familien besonders gut oder eher schlecht erreicht werden können. Aber auch bezüglich der Dimension Lebenslage heißt es: Familienbildende Angebote können, aber müssen nicht auf eine bestimmte Situation zugeschnitten sein.

### 6.4 Querschnittsthemen und Überprüfung des inhaltlichen Zuschnitts

Das Themenspektrum des Familienbildungskonzepts ist eng mit den Zielgruppen verwoben, wird aber nicht hinreichend durch diese vorbestimmt. Beispielsweise ist es durchaus sinnvoll, (auch) Angebote sehr allgemeiner Natur bereitzuhalten, die sich grundsätzlich an alle Familien wenden. Angesichts der dortigen Rahmenbedingungen dürfte dies z. B. im ländlichen Raum häufiger erforderlich sein (vgl. Kap. 7.3). Neben der Orientierung an den oben beschriebenen Zielgruppen ist daher in Bezug auf den **gesamten Sozialraum** in einem gesonderten Schritt zu prüfen, ob alle relevanten Themen behandelt werden, denn es gibt eine ganze Reihe von Aspekten und Aufgaben, die im Familienleben eine Rolle spielen und quer zu den oben beschriebenen Zielgruppen liegen. Dazu gehören beispielsweise folgende Inhalte:

- Partnerschaft
- Eltern-Kind-Beziehung
- Erziehungskompetenzen und Sensibilität für die kindlichen Bedürfnisse
- ausgewogene Förderung der kindlichen Entwicklung
- Alltagskompetenzen
- Freizeitgestaltung in/mit der Familie
- Gesundheit
- Medienkompetenz
- Austausch zwischen den Generationen
- Kontakt zu anderen Eltern, Aufbau sozialer Netze, Selbst- und Nachbarschaftshilfe
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Fragen der Existenzsicherung

Diese Themenbereiche sind grundsätzlich für alle Eltern und Erziehenden relevant. Inwieweit ein konkreter Bedarf besteht und in welcher Weise die Thematik angesprochen wird, hängt wiederum in hohem Maß von der anzusprechenden Zielgruppe und den vor Ort vorgegebenen Rahmenbedingungen ab. Im Folgenden werden drei Themen exemplarisch erläutert.

#### 6.4.1 Alltagskompetenzen

Die vielfältigen Veränderungen in Gesellschaft, Arbeitswelt und Familie gehen mit gestiegenen Anforderungen an eine eigenverantwortliche Alltagsgestaltung und Daseinsvorsorge einher (Thiele-Wittig 2003). Dabei liegen die Herausforderungen für Familien im Alltag nicht immer in außergewöhnlichen Konflikten oder unlösbaren Problemen, sondern häufig darin, ganz alltägliche Aufgaben und Situationen meistern zu können. „Der Alltag wird – wider bessere persönliche Erfahrung – für gesichertes Terrain gehalten“ (Krappmann 2003: 16). So nimmt beispielsweise die Ver- und Überschuldung privater Haushalte seit Jahren zu (Piorkowsky 2003). Insofern ist nicht fehlende Bildung im Sinn formaler Qualifikation das Problem, sondern ein Mangel an Alltags- und Daseinskompetenzen. Diese reichen von sehr konkreten Fertigkeiten und Fähigkeiten, wie beispielsweise Haushaltsführung, Zeitmanagement und Organisation des Familienalltags, Wissen über den Umgang mit Geld, Krediten und neuen Finanzdienstleistungen, Methoden der Haushaltsplanung

(z. B. Haushaltsbuch), Strategien zur Informationsbeschaffung und der Fähigkeit zu einer differenzierten Bewertung von Produkten und Informationen, bis hin zur effizienten Nutzung von vorhandenen Infrastrukturangeboten für Familien.

Diese alltagsbezogenen Kompetenzen – zu denen im weitesten Sinne auch Reziprozität, Verlässlichkeit und Solidarität, d. h. auch Beziehungskompetenzen, gerechnet werden können (Grundmann et al. 2003) – werden üblicherweise im familialen und sozialen Kontext vermittelt, zumal im formalen Bildungssystem jene Qualifikationen betont und ausgebildet werden, die man im Erwerbsleben benötigt. Dabei wird vielfach übersehen, dass auch im (Familien-)Alltag grundlegende sozioökonomische Kenntnisse erforderlich sind, um die individuellen und gemeinsamen Bedürfnisse aufeinander abzustimmen bzw. auszuhandeln und die verfügbaren Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Eltern nehmen hier eine wichtige Vorbildfunktion ein, zumal der (Familien-)Alltag mehr voraussetzt „als kognitives, gesichertes Wissen: Es kommt darauf an, Zusammenhänge zu erspüren, langfristige Entwicklungen einschätzen zu lernen; Aufwand und Ertrag in ein Verhältnis zu bringen; auf den richtigen Zeitpunkt für Lösungen warten zu können und zu ertragen, wenn trotz aller Bemühungen am Ende unbefriedigende Ergebnisse stehen“ (Krappmann 2003: 17). Die Chancen, hier konstruktive Erfahrungen zu vermitteln, fallen für Eltern je nach ihren individuellen Rahmenbedingungen und Ressourcenkonstellationen (vgl. Kap. 1.4) unterschiedlich aus.

Durch Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen sowie durch Trainings und Kurse, in denen praktische Fertigkeiten vermittelt werden, können junge Eltern und Familien dabei unterstützt werden, die vielfältigen Aufgaben in einem Familienhaushalt besser zu bewältigen, so dass ihnen die Situation auch in schwierigen Lagen nicht über den Kopf wächst. In diesem Sinne trägt die Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fähigkeiten auch zur Armutsprävention bei (Piorkowsky 2003). Erfahrungen gibt es mit aufsuchenden Angeboten, bei denen die konkrete häusliche Situation in den Lernprozess einbezogen werden kann. Bei der Konzeption entsprechender Angebote ist generell zu berücksichtigen, dass alltags- und haushaltsbezogene Kompetenzen und Praktiken stark milieubezogen sind und entsprechend eigenen Rationalitäten und Zielsetzungen folgen (Grundmann et al. 2003).

#### 6.4.2 Gesundheit

Das Aufwachsen in der Familie kann mit der Ausbildung gesundheitlicher Schutzfaktoren, aber auch mit gesundheitlichen Risiken verbunden sein (Herlth 2008). Gesundheit hängt in hohem Maße von den familiären Rahmen- und Lebensbedingungen und den innerhalb der Familie eingeübten Verhaltensweisen ab. Dabei ist nachgewiesen, dass gesundheitliche Risiken und Belastungen, aber auch gesundheitliche

Ressourcen in der Bevölkerung sehr unterschiedlich verteilt sind (Rosenbrock/Kümpers 2006). Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien sind von einer Vielzahl gesundheitlicher Probleme in stärkerem Maß betroffen. Die Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys bestätigen, „dass neben dem Einkommen auch der Bildungsgrad der Eltern einen deutlichen Einfluss auf die Gesundheit der Kinder besitzt“ (RKI/BZgA 2008: 159). Allerdings ist beispielsweise der Anteil an übergewichtigen Kindern und Jugendlichen auch in höheren sozialen Schichten stark angestiegen (ebd.).

Generell kommt den Eltern eine wichtige Vorbildfunktion für einen gesundheitsorientierten Lebensstil zu. Nicht nur die Affinität zu körperlicher Aktivität, sondern auch das Ernährungsverhalten wird in hohem Maß in der Familie geprägt. Vorlieben für oder Abneigungen gegen bestimmte Lebensmittel entwickeln sich schon im Kindes- und Jugendalter. Auch Essgewohnheiten prägen sich in dieser Lebensphase aus und sind im Erwachsenenalter kaum noch oder nur durch schwierige Umlernprozesse zu verändern (RKI 2006). Insofern muss gesundheitsbezogene Prävention im Rahmen der Familienbildung insbesondere bei Ernährung und körperlicher Aktivität als zentralen Einflussfaktoren zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit ansetzen. Anhand der jeweiligen Entwicklungsaufgaben der Kinder lassen sich gesundheitsbezogene Themen und Aspekte weiter differenzieren: Im Säuglings- und Kleinkindalter geht es in erster Linie um den Aufbau von Bindung als gesundheitsbezogener Ressource, während im Kindergarten- und Vorschulalter die gesunde Entwicklung von Sprache, Ernährung, Bewegung und Verhalten im Vordergrund steht. Im Grundschulalter nehmen Verhaltensauffälligkeiten, chronisch-somatische Erkrankungen sowie stressbedingte Belastungsreaktionen deutlich zu. Da sich derartige Beeinträchtigungen im weiteren Entwicklungsverlauf zu manifesten Störungen aufbauen können, ist bezüglich dieser Problematiken frühzeitige Prävention gefordert. Bei Jugendlichen stehen u. a. Essstörungen, depressive Erkrankungen sowie Drogen und Sucht als gesundheitliche Risiken im Mittelpunkt (BMFSFJ 2009c: 154).

Neben solchen spezielleren Themen können grundlegende Informationen über das gesunde Aufwachsen von Kindern sowie Angebote zur Bewegung(sförderung) und Körpererfahrung, zur gesunden und abwechslungsreichen Ernährung bzw. zu den hierfür erforderlichen Zubereitungstechniken (Kochkurse), zur Stressbewältigung und Entspannung, zur Suchtprävention, aber auch zum Umgang mit Krankheit für alle Familien hilfreich sein. Zum Bereich Gesundheit gehören auch umweltbezogene Aspekte, wie beispielsweise die Qualität von Lebensmitteln oder die Schadstoffbelastung, die für Heranwachsende ein besonderes Risiko darstellen (RKI/BZgA 2008: 109) und insbesondere von höher gebildeten Eltern mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden und daher auch in der Familienbildung thematisiert werden können.

Gesundheitsbezogene Angebote der Familienbildung sollten grundsätzlich nicht nur die Bedingungen von Krankheit, sondern auch von Gesundheit und Wohlbefinden in den Blick nehmen. Im Sinne der Salutogenese zielen sie darauf ab, Eltern dabei zu unterstützen, ihre gesundheitsrelevanten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen zu stärken und auszubauen. Zum anderen geht es darum, zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil der Eltern beizutragen (ebd.).

Sowohl im Hinblick auf den Zugang zur Zielgruppe als auch auf die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung der Angebote ist die Vernetzung mit Akteuren aus dem Gesundheitswesen wichtig.

#### 6.4.3 Medienkompetenz

Medien begleiten und strukturieren in vielen Familien den Tagesablauf. Sie eröffnen neue „medial vermittelte Erfahrungswelten“ (Wissenschaftlicher Beirat 2005: 94), die jedoch nicht selten zu Lasten anderer Aktivitäten gehen. Prinzipiell ist der Einfluss von Medien – zu denen neben Printmedien auch audiovisuelle (Rundfunk und Fernsehen) und digitale (Computer und Internet) Medien zählen – auf Familien zwiespältig: Den Vorteilen „der Informationsgewinnung, der Optionserweiterungen durch vielfältige Vorbilder und des Erholungseffekts gelungener Unterhaltung“ (ebd.) stehen Risiken und Gefahren einer übermäßigen und nicht angemessenen Nutzung gegenüber. Ein sinnvoller Umgang mit Medien muss erlernt und eingeübt werden. Medienkompetenz gehört daher heute zu den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Alltags- und Lebensbewältigung. Sie kann nicht nur in Schulen vermittelt werden, sondern fällt auch besonders in den Aufgabenbereich der Familie. Dabei ist konzeptionell zwischen vier Dimensionen zu unterscheiden (Baacke 1997):

- Mit Medienkunde werden das Wissen über die heutigen Medien und Mediensysteme beschrieben sowie die Fähigkeiten, diese auch zu bedienen.
- Die Mediennutzung kann zum einen rein rezeptiv sein, wenn z. B. Fernsehsendungen konsumiert werden, zum anderen aber auch interaktive Elemente enthalten.
- Medienkritik bezeichnet einerseits die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich der Medien wahrzunehmen und einzuschätzen, und andererseits die Fähigkeit, über die eigene Mediennutzung zu reflektieren.
- Mediengestaltung schließlich bezieht sich auf die Möglichkeit der Partizipation, indem Inhalte selbst eingebracht und die Medien kreativ als Ausdrucksform genutzt werden (beispielsweise im Web 2.0).

Eng verknüpft mit der Medienkompetenz ist die grundsätzliche Fähigkeit zu einem differenzierten und souveränen Umgang mit Information und Wissen. Die Fähigkeit zur Selbstregulation des Wissenserwerbs und der souveräne Umgang mit Kommu-



nikations- und Informationstechniken werden als „information literacy“ bezeichnet (Wahl 2006). Medienkompetenz und „information literacy“ sind, wie auch die entsprechende materielle Ausstattung, schichtspezifisch unterschiedlich vorhanden: Beispielsweise wird in deprivierten Familien deutlich mehr ferngesehen als in privilegierten Milieus. Umgekehrt wird das Internet eher von jüngeren und gut gebildeten Eltern genutzt (vgl. Kap. 3.3.2). Die unterschiedlichen Nutzungspräferenzen weisen darauf hin, dass in den Familien verschiedene Positionen den Medien gegenüber eingenommen werden, die vermutlich auch mit Differenzen im Reflexionsgrad, in der kritischen Distanz und auch in der Kontrolle der Medienrezeption einhergehen.

Medienpädagogische Angebote der Familienbildung können sich auf alle vier oben beschriebenen Dimensionen beziehen oder einzelne Aspekte, wie etwa die Mediennutzung, besonders hervorheben. So können sie Eltern und Erziehende beispielsweise dabei unterstützen, den Umgang ihrer Kinder mit den unterschiedlichen Medien, wie Fernsehen, Internet, Computerspiele und Handy, zu begleiten und sie zu einer sinnvollen Nutzung anzuregen. Darüber hinaus können im Rahmen der Familienbildung auch Tipps zur Auswahl an kind- bzw. altersgerechten DVDs, Filmen, Fernsehsendungen, Computerspielen und Büchern gegeben werden.

Für medienpädagogische Angebote bieten sich nicht nur Kurse oder Veranstaltungen im Rahmen der institutionellen Familienbildung an, sondern insbesondere auch mediale Formen. So gibt es eine ganze Reihe von Internetangeboten, die Eltern und Erziehenden Hilfestellungen und Anregungen bieten. Daneben gibt es gute Erfahrungen mit einem sehr alltagsnahen Zugang: Geschulte Laien-Moderatoren gehen gezielt auf Familien zu und animieren diese, andere Eltern aus ihrem Bekanntenkreis zu einem Gesprächsabend zu sich nach Hause einzuladen. Durch das gemeinsame Gespräch und den Erfahrungsaustausch über Themen wie „Fernsehen“, „Internet“ oder „Computerspiele“ können Eltern ihre Erziehungskompetenz erweitern und hilfreiche Wege für ihren eigenen Erziehungsalltag finden (Höfer/Straus 2004: 7). Dieser Zugang erweist sich beispielsweise für Migrant(inn)en als geeignet, insbesondere, wenn eine muttersprachliche Kommunikation möglich ist.

Soweit sich insgesamt bei diesen Erwägungen herausstellt, dass zusätzliche Themenbereiche in das Familienbildungskonzept aufgenommen werden sollten, stellt sich die Frage, ob die gewählten Querschnittsthemen durch generelle Angebote für alle Familien oder durch zielgruppenspezifische abgedeckt werden sollen.

Umgekehrt ist auch in Bezug auf die für einzelne Zielgruppen gedachten **konkreten Angebote** eine Prüfung der thematischen Ausrichtung zu leisten, d. h., auch wenn bereits in den vorherigen Arbeitsschritten (vgl. Kap. 5.1 bis 5.3) beschlossen wurde, Angebote für spezifische Zielgruppen vorzuhalten, sollte nochmals geprüft werden,



ob die thematische Ausgestaltung des konkreten Angebots ausreichend präzise ist. Hierzu zwei Beispiele:

- Wer sich an werdende Erstellern wendet, thematisiert die anstehenden Aufgaben – aber dies kann unterschiedlich breit geschehen: Sollen beispielsweise auch Veränderungen in der Paarbeziehung, die neuen Rollen als Mutter bzw. Vater oder grundsätzliche Fragen der Haushaltsführung und Alltagsorganisation angesprochen werden oder geht es vorrangig um die Pflege und Versorgung des Kindes?
- Wendet man sich an Trennungsfamilien, so steht die Veränderung und Neugestaltung der familialen Beziehungen im Mittelpunkt. Zu klären ist, ob dabei beispielsweise auch Fragen zur schulischen Entwicklung der Kinder oder zur Gestaltung des sozialen Umfelds behandelt werden.

Wichtig ist dabei auch immer, die Partizipation der Zielgruppe im Auge zu behalten und Raum zu lassen für mögliche inhaltliche Akzentsetzungen durch diese (vgl. Kap. 7.5):

- Zum einen sollen die Vorstellungen der Zielgruppe bereits bei der Angebotsentwicklung einfließen können,
- zum anderen soll auch während des Umsetzungsprozesses auf die konkreten Interessen der Teilnehmenden eingegangen werden.

### **6.5 Konkrete Ziele des Angebots formulieren**

Ausgehend von der Festsetzung der Zielgruppe und des Inhalts geht es in einem weiteren Schritt um die präzise Formulierung der Ziele eines familienbildenden Angebots. Konkret betrifft dies die Klärung der Frage, welche Resultate durch das Projekt bis zu welchem Zeitpunkt erreicht werden sollen. Ziele lassen sich somit verstehen als „gedankliche Vorwegnahmen von erstrebenswerten zukünftigen Zuständen, die durch das Handeln [...] bis zum Ende des Projekts erreicht werden sollen“ (Schiersmann/Thiel 2000: 162). Um für die Zielgruppe oder den Sozialraum diese zukünftigen Zustände zu erreichen, müssen die allgemeinen Ziele des Angebots formuliert sowie in einem weiteren Schritt in konkrete, handlungsleitende Zielsetzungen überführt werden. Insbesondere bei der Festlegung des Leitziels eines Angebots dient das gemeinsam erarbeitete Leitbild des Familienbildungsnetzwerkes (vgl. Kap. 4.2.3) als Orientierungsrahmen, der mit den Zielen für die praktische Familienbildungsarbeit korrespondieren muss.

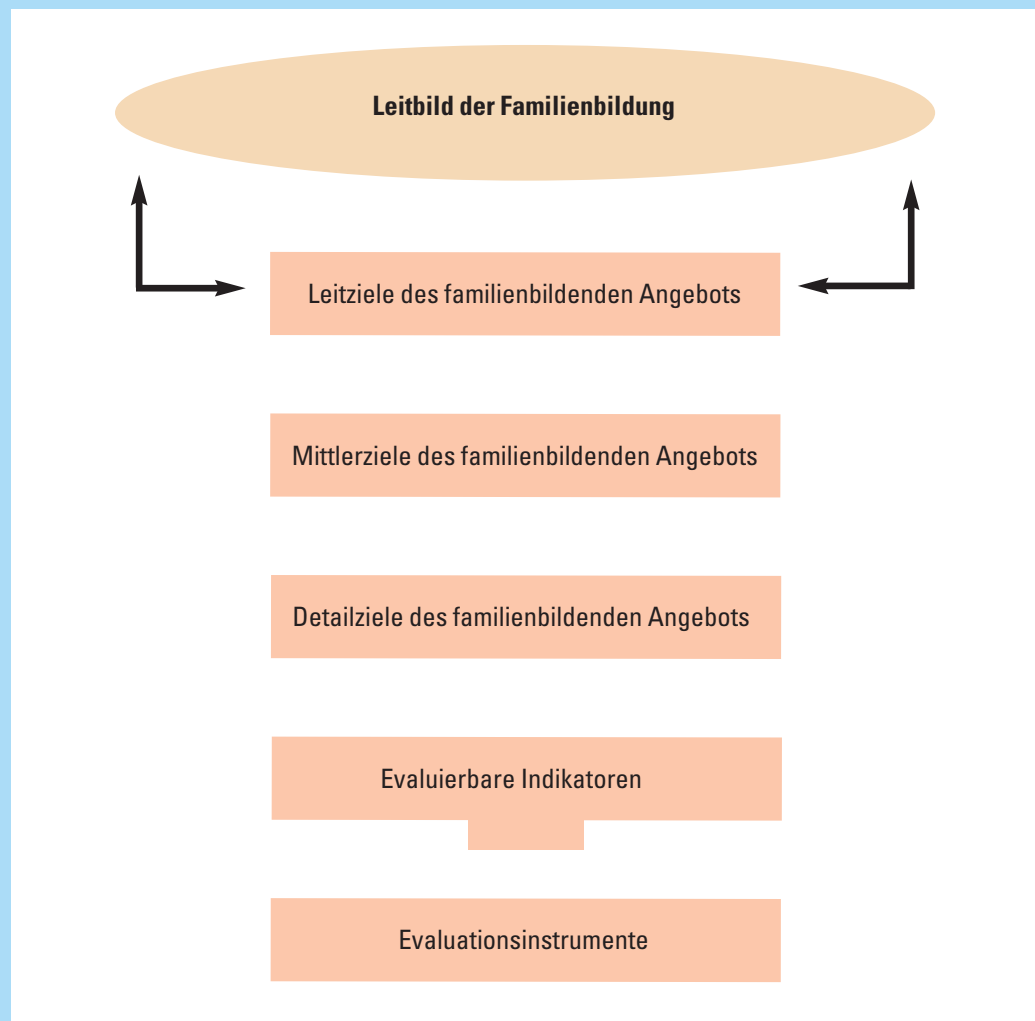
Bei der Überführung der Leitziele des konkreten familienbildenden Angebots in praktische und handlungsleitende Zielsetzungen bietet sich die Erarbeitung eines

sogenannten Zielsystems an (Niestroj 2009). Ein Zielsystem besteht, je nach Komplexität des Vorhabens, aus einer unterschiedlichen Anzahl aufeinander aufbauender Ziele auf verschiedenen Konkretisierungsstufen. An oberster Stelle steht das Leitziel des jeweiligen familienbildenden Angebots, welches die Grundausrichtung eines Projekts beschreibt. Das Leitziel wird in Form von Mittlerzielen einer ersten Konkretisierung unterzogen. Diese Mittlerziele können, wie ihr Name bereits andeutet, als Vermittler zwischen dem Leitziel des Projekts und den Detailzielen angesehen werden. Letztere dienen der unmittelbaren Handlungsorientierung für die praktische Arbeit. Detailziele spezifizieren das Angestrebte als vorweggenommene „Ist-Zustände“. Ein Zielsystem besteht damit aus einer Vielzahl von Zielsetzungen, wobei diejenigen auf der höheren Konkretisierungsstufe logisch daraufhin überprüft werden, inwieweit sie zur Erreichung der Ziele auf der niedrigeren Konkretisierungsstufe beitragen. Zur Evaluierung des Projekts werden für die Detailziele messbare Indikatoren ausformuliert, welche sich dann mit den entsprechenden Erhebungsinstrumenten erfassen und analysieren lassen (vgl. auch Kap. 4).

## 6. Zielgruppenbestimmung: Schritt für Schritt zum passgenauen Angebot

220

Abb. 7: Zielsystem in der Familienbildung



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Familienbildungsstätten 2001: 144.

Bei der Formulierung der Detailziele kann das S.m.a.r.t.-Modell hilfreich sein, welches Kriterien zur Zielformulierung benennt und damit Anhaltspunkte gibt, wie die Detailziele in einer für die weitere Arbeit produktiven Weise formuliert werden können. Ihm zufolge sollen Ziele spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein.

Abb. 8: S.m.a.r.t.-Kriterien zur Zielformulierung

<b>S</b> –pezifisch:	Das Ziel ist präzise und eindeutig zu formulieren.
<b>M</b> –essbar:	Die Erreichung des Ziels sollte feststellbar sein.
<b>A</b> –ttraktiv:	Das Ziel ist positiv zu formulieren.
<b>R</b> –ealistisch:	Das Ziel muss erreichbar sein.
<b>T</b> –erminiert:	Der Zeitpunkt der Zielerreichung sollte festgelegt sein.

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Höblich 2008: 52

Mit dem Begriff „spezifisch“ ist eine eindeutige Formulierung der Ziele gemeint. Je konkreter und präziser diese beschrieben sind, desto besser lässt sich später feststellen, ob die angestrebten Ziele auch erreicht wurden. Messbar ist ein Ziel, wenn die Zielerreichung überprüft werden kann. Dazu gehört auch, dass Indikatoren eingeführt werden, an denen sich festmachen lässt, ob und in welchem Maße ein Ziel erreicht wurde und mit welchen Mitteln (Instrumenten) die Erreichung des Zieles überprüft werden kann. Das Attribut „attraktiv“ weist auf eine positive und damit motivierende Formulierung der Detailziele hin. Realistisch ist die Zielsetzung, wenn das Angestrebte unter den gegebenen Umständen grundsätzlich erreicht werden kann. Es sollten demnach keine utopischen Vorstellungen formuliert werden, deren Umsetzung von vornherein sehr unwahrscheinlich ist. Schließlich steht „terminiert“ für die Notwendigkeit, bei der Formulierung der Detailziele einen Zeitpunkt für die Zielerreichung zu definieren, denn ein konkreter Zeitplan schafft Verbindlichkeit und erschwert es, die Umsetzung oder einzelne Arbeitsschritte nach Belieben zu verschieben.

## 6. Zielgruppenbestimmung: Schritt für Schritt zum passgenauen Angebot

Die Erarbeitung eines Zielsystems und die damit verbundene Formulierung konkreter, handlungsleitender Zielsetzungen ist auch ein wesentliches Instrument, um sich mit dem Nutzen der Arbeit für die Zielgruppe auseinanderzusetzen (Schiersmann/Thiel 2000: 166f.). Auch wird dieser Prozess dazu beitragen, einen realistischen Erwartungshorizont für alle Beteiligten (Adressaten, Durchführende, Öffentlichkeit) zu schaffen.

### **Fazit zur Zielgruppenbestimmung**

Familien sind vielfältig und haben dementsprechend vielfältige Bedürfnisse, Erwartungen und Wünsche. Anhand der vorgestellten Leitlinien lässt sich – auch wenn bereits vorab die Festlegung auf ein Thema oder eine Zielgruppe erfolgt ist – prüfen, ob und inwieweit eine Erweiterung oder Spezifizierung erforderlich wäre bzw. möglich ist. Selbst wenn dies nicht geschehen kann, trägt die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten zu einer höheren Bedarfsgerechtigkeit und Passgenauigkeit des Angebots bei. Ausgehend von einer konkreten Zielformulierung lassen sich nicht nur Aussagen zur Zielerreichung treffen, sondern auch die dafür notwendigen Bedingungen und Vorgehensweisen ableiten.



## 7. WEGE ZUR ZIELGRUPPENERREICHUNG UND ZUR PARTIZIPATION

Die unterschiedlichen Adressaten von Familienbildung bevorzugen unterschiedliche Strategien der Ansprache und der Zusammenarbeit. Die folgenden Vorgehensweisen können helfen, die Passung des Angebots zur Zielgruppe zu erhöhen.

### 7.1 Ausrichtung am Adressaten

Stehen die Zielgruppen und übergeordneten Themenbereiche grundsätzlich fest (vgl. Kap. 6), so ist nochmals genauer zu differenzieren, welche Adressaten konkret angesprochen werden sollen. In aller Regel richten sich Angebote zwar an Eltern und Erziehende allgemein, tatsächlich nehmen jedoch vor allem Mütter teil.

#### Mütter und Väter ansprechen

Sowohl Hauptzielgruppe als auch Hauptnutzer der Familienbildung sind bislang Mütter und darunter wiederum vor allem solche mit kleinen Kindern. Mütter sind bzw. waren insoweit gut erreichbar, als sie während der ersten Lebensjahre der Kinder überwiegend nicht oder in geringerem Umfang berufstätig sind. Tendenziell fühlen sie sich eher für die Erziehung zuständig als Väter und möchten diese Aufgabe kompetent erfüllen (Allensbach 2009). Es lässt sich noch nicht abschätzen, ob Mütter durch die neue Regelung der Elternzeit früher in die Erwerbstätigkeit zurückkehren und damit weniger Zeit zur Verfügung haben, um Familienbildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Bei den Vätern scheint sich eine gewisse Tendenz zu einem höheren Engagement in der Familie abzuzeichnen (RWI 2009). Vor diesem Hintergrund ist es ein wichtiges Ziel, Väter zu integrieren.

Von allgemein formulierten „klassischen“ Angeboten fühlen sich Väter oft nicht angesprochen oder sie bilden eine Minderheit unter den Teilnehmer(inne)n. Dabei gehören Männer überdurchschnittlich oft zu denjenigen, die Familienbildung gar nicht kennen, so dass Bedarf an der Entwicklung geeigneter Informationsstrategien besteht. Zudem assoziieren viele Väter mit Familienbildung etwas mit defizitärem Charakter.<sup>59</sup> Die Elternbefragungen des *ifb* zeigen, dass sich Väter in Erziehungsfragen als weniger unsicher erleben als Mütter und insofern einen geringeren Bedarf an Familienbildung bei sich selber sehen (vgl. Kap. 3.3.1). Bei der Ansprache männlicher

<sup>59</sup> Ergebnisse des Forschungspraxisprojekts „Lebensweltorientiertes Bildungskonzept für Väter in Elternzeit“ 2008, siehe URL: <http://www.vaeter-projekt.de> [22.04.10].

Erziehungspersonen ist deshalb in besonderem Maße darauf zu achten, Familienbildung mit positiver Entwicklung und nicht aus einem Defizit heraus zu begründen.

Gerade diejenigen Väter, die Elternzeit nehmen, konstruieren ein eigenes Selbstbild, indem sie sich von den anderen, „inaktiven“ Vätern, aber auch von Müttern abgrenzen und sich als „anders kompetent“ fühlen. Sie begreifen ihre Vaterrolle gleichzeitig als „Lehrer“ und „Spielgefährte“ und schreiben sich einen pragmatischen Erziehungsstil zu (vgl. FN 60). Die weibliche Konnotation von Familienbildung wirkt für Väter als Barriere. Insofern sind spezielle, lebensweltorientierte Zugänge über „typisch“ männliche Themen oder Interessen gefragt, die auch Raum für individuelle Formen von Männlichkeit lassen (ebd.). Ebenfalls geeignet sind gemeinsame Aktivitäten von Vätern und Kindern. Ein zentrales Element der Bildungsarbeit auch mit Männern ist die Partizipation (s. u.), die von der Mitgestaltung der Planung bis zur Beteiligung bei der Durchführung reichen kann und die das Einbeziehen der Ressourcen von Vätern ermöglicht (ebd.). Neben ihren Interessen sind bei männlichen Adressaten ihre Zeitstrukturen, welche insbesondere durch die Berufstätigkeit vorgegeben werden, besonders sorgfältig zu bedenken. Darüber hinaus spielt die Auswahl „väternahe“ Orte eine wichtige Rolle; beispielweise können familienbildende Angebote in Kooperation mit Betrieben oder Vereinen durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund einer vorrangig weiblichen Mitarbeiterschaft bei den Anbietern ist nicht zuletzt die Gewinnung von männlichen Kursleitungen oder auch Multiplikatoren von Bedeutung.

### **Die ganze Familie einbeziehen**

Familienbildung kann sich nicht nur an die Erziehenden, sondern an die ganze Familie wenden. Das Spektrum reicht von der Bereitstellung begleitender Kinderbetreuung über parallel durchgeführte Programmeinheiten bis hin zum gemeinsamen Lernen von Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen.

Grundsätzlich ist Betreuung oder Beschäftigung von Kindern bei allen Familienbildungsmaßnahmen hilfreich, bei solchen für Alleinerziehende ist sie Pflicht. Die Teilnehmer(innen) können auch dabei unterstützt werden, entsprechende Angebote in Selbsthilfe zu organisieren.

Die konzeptionelle Integration von Kindern ins Angebot (oder auch in Teile davon) bietet die Chance, die Interaktion zwischen Eltern und Kind und die Freude am gemeinsamen Erleben zu fördern. Die gemeinsame spielerische Beschäftigung oder Durchführung von Aktivitäten, das Pflegen von Ritualen (z. B. zusammen zu essen) oder der Austausch untereinander können Eltern und ihren Kindern dabei helfen, sich besser kennen und verstehen zu lernen. Dies kann sich positiv auf die Beziehungen und das Familienklima auswirken, ebenso wie auf den Erwerb von Alltags- und Erziehungskompetenzen. Für viele Eltern ist die gezielte Förderung der kindlichen

Entwicklung und des schulischen Werdegangs ihrer Kinder Dreh- und Angelpunkt vielfältiger erzieherischen Bemühungen und damit eine wichtige Motivation zur Teilnahme an Familienbildung (Carle/Metzen 2005: 20). Angebote, die sich an die ganze Familie wenden, ermöglichen Empowerment, indem Eltern als Expert(inn)en für ihre Kinder anerkannt werden und indem sie sich durch deren gezielte Unterstützung als selbstwirksam erfahren können. Insbesondere in der Arbeit mit Migrantenfamilien ist es wichtig, die gesamte Familie einzubeziehen (Thiessen 2009: 9).

Entsprechende Konzepte gibt es vor allem für Familien mit kleinen Kindern, z. B. zum Thema Bindung oder frühe Förderung. Aber auch bei Themen wie Rollen, Familienregeln oder auch Mediennutzung empfiehlt sich die Einbeziehung der Kinder bzw. Jugendlichen.

### **Andere Erziehungspersonen in den Blick nehmen**

Familienbildung wendet sich ihrem Auftrag gemäß nicht nur an Eltern – auch andere Erziehungsbeteiligte sind wichtige Adressaten.

Soziale Netzwerke besitzen für Familien als Quelle von Unterstützung und Entlastung große Bedeutung. Viele Eltern verfügen über eine größere Anzahl relevanter Netzwerkpersonen (BMFSFJ 2010), die in die Organisation des Familienalltags eingebunden sind. Eine gewichtige Rolle spielen dabei die Großeltern, insbesondere bei der Versorgung und Betreuung der Kinder, so dass auch sie Adressaten für die Familienbildung sind. Neben der Auseinandersetzung mit grundlegenden Erziehungsthemen sowie der Frage nach ausgewogenen Unterstützungsarrangements kann bei dieser Zielgruppe auf ihren besonderen biografischen Erfahrungsschatz Bezug genommen werden. Zudem kann Familienbildung gezielt den Austausch zwischen den Generationen fördern, z. B. in Form von intergenerativen Erzählcafés oder Geschichtswerkstätten.

Die Stärkung sozialer Netze leistet grundsätzlich einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Erziehungsverantwortung von Eltern. Gerade der eingeschränkte Zugang zu sozialer Hilfe wirkt sich oft belastend oder Problemlagen verschärfend auf das Familienleben aus. Mögliche Ansatzpunkte sind hier die Initiierung oder Förderung von Selbsthilfe- und Nachbarschaftsinitiativen oder die Organisation und Begleitung von Familienpatenschaften für spezifische Themenbereiche (Freizeit- oder Schulpaten für Kinder, Paten für den Übergang zum Beruf bei Jugendlichen, Sozialpaten für finanzielle Belange oder zur Unterstützung der Haushaltsorganisation u. a.).

Auch die Pluralisierung von Familienformen (vgl. Kap. 1.1) macht es notwendig, andere Erziehungspersonen in den Blick zu nehmen und gezielt Angebote für die Mitglieder aus Trennungs- und Scheidungs- sowie Stief- und Patchworkfamilien zu entwickeln (vgl. Kap. 6.2).



### 7.2 Konkrete Zugangswege für die Familien eröffnen

Eine vordringliche Frage ist, wie der Zugang zur Zielgruppe hergestellt werden kann, denn das beste Angebot hilft nichts, wenn es nicht zu den Familien gelangt. Hier lautet die grundsätzliche Empfehlung, die Familien dort anzusprechen, wo sie leben und sich aufhalten, wo sie sich wohl fühlen und gerne hinkommen. Zugang eröffnet sich durch Zugehen, denn nicht alle Familien können sich etwas unter Familienbildung vorstellen oder sie haben Vorbehalte dahingehend, welche (möglicherweise verdeckten) Zielsetzungen damit verfolgt werden. Dabei hängt es von der Zielgruppe wie auch den spezifischen Bedingungen vor Ort ab, wie das Angebot an die Familien herangetragen werden kann. Mögliche Zugangswege sind:

- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch Kampagnen, die sichtbar und nachhaltig über Familienbildung informieren und auch dazu beitragen, ein positives Familienbild in der Öffentlichkeit zu propagieren
- Ein allgemein zugängliches Medium, welches einen Überblick über die konkreten Angebote der Familienbildung ermöglicht, wie z. B. ein Familienwegweiser oder eine Internetseite. Dieses zu entwickeln und aktuell zu halten, ist eine zentrale Aufgabe des Familienbildungsnetzwerks
- Werbung in bestimmten Einrichtungen und alltagsnahen Orten (z. B. Kindergarten, Schule, Ämter)
- Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbereich: Speziell Hebammen und Kinderärzte/Kinderärztinnen werden quer durch alle Lebenslagen von Eltern wertgeschätzt und gelten als vertrauenswürdig und sind somit gut geeignete Mittler(innen) (Lönneker 2009). Dabei ist jedoch auch an die Zusammenarbeit mit anderen ärztlichen Diensten oder Fachbereichen, wie Gynäkolog(inn)en oder Allgemeinärzt(inn)en, zu denken (vgl. Kap. 2.3)
- Eine Attraktivität von Veranstaltungen, wie Festlichkeiten, Aktivitäten von Kirchen, Vereinen oder Nachbarschaftsinitiativen als Türöffner zu nutzen
- Ein Eltern- oder Familienmobil, das gezielt Stadtteile oder Gemeinden anfährt und eine erste persönliche Kontaktaufnahme ermöglicht
- Eltern zuhause anzusprechen, indem Informationsmaterial versandt wird oder indem sie persönlich aufgesucht werden, z. B. durch sogenannte Babybesuchsdienste. Ein solch aktives Zugehen wird von den Eltern für bestimmte Familienphasen, wie nach der Geburt oder mit kleinen Kindern, als Erleichterung angesehen. Ein Teil jedoch lehnt solche Zugangswege als zu weit in die Privatsphäre reichend ab (vgl. Kap. 3.4.3). Weiterhin sind Datenschutzfragen zu klären.

Die räumliche Nähe zum Familienalltag kann vor allem im Hinblick auf wenig bildungsgewohnte Zielgruppen ausschlaggebend dafür sein, ob ein Angebot der Familienbildung überhaupt wahrgenommen und ein Bezug dazu aufgebaut wird (Carle/Metzen 2005: 17).

Auch die persönliche Kontaktaufnahme erweist sich als hilfreich, um auf familien- bzw. familienbildungsbezogene Themen einzugehen und dabei spezifische Berührungspunkte zu zerstreuen. Arbeitsansätze, die auf solche persönlichen vertrauensbildenden Strategien setzen, berichten von der häufig großen Offenheit von Eltern, wenn beispielsweise gemeinsam mit einer vertrauten Person wie einer/einem Erzieher(in) über ein konkretes Angebot informiert wird (Brixius et al. 2005: 145). Auch der Besuch von Müttern in der Geburtsklinik in Verbindung mit einem Willkommenspaket und einer persönlichen Einladung in die Familienbildungseinrichtung wird als Form der Kontaktaufnahme wertgeschätzt. Es erweist sich dabei als förderlich, dem Angebot einen selbstverständlichen Charakter zu verleihen, indem es allen Familien in dieser Situation unterbereitet wird. Von Bedeutung sind zudem die Auswahl der Personen, die diese zugehende Strategie umsetzen, wie auch eine achtsame Form der Ansprache (Mengel et al. 2006).

Um Zugänge für unterschiedliche Zielgruppen zu eröffnen, ist die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren aus derselben Kultur oder demselben Milieu (vgl. Kap. 5.2) relevant. Als förderliche Faktoren sind hier dieselbe Muttersprache sowie persönliche Kontaktmöglichkeiten in alltagsnahen Einrichtungen (KiTas, offene Treffpunkte o. ä.) bekannt (Michalek/Laros 2008: 90). Der Einbezug von Multiplikatoren beschreibt zudem eine Strategie des Empowerment, da zum einen bestimmte Bevölkerungsgruppen eine Anerkennung ihrer Lebenswelt erfahren, zum anderen durch die praktische Arbeit als „Mittler(innen)“ die eigenen Kompetenzen erweitert werden können.

Als Kontaktstellen für Familien eignen sich Orte mit Bezug zu alltäglichen Tätigkeiten und Bedarfen, wie z. B. ein Secondhandladen für Kinderkleidung oder „Die Tafel“. Auch die Kombination mit familienunterstützenden Dienstleistungen, wie z. B. ergänzende Kinderbetreuung (Abholservice, Überbrückungs- oder Ausfallbetreuung), Haushaltsunterstützung (Einkaufs-, Reinigungs- oder handwerklicher Service) oder die Unterstützung bei der Betreuung älterer Familienmitglieder (Schreiner/Stallmann 2007), kann als Türöffner für die Familienbildung fungieren.

Ein wichtiger Aspekt, um Zugänge zu schaffen, sind offene Gruppen oder auch Treffpunkte, z. B. in Form eines Cafébetriebs. Derartige Kontaktmöglichkeiten erleichtern es potenziellen Teilnehmer(inne)n, etwas auszuprobieren und zu sehen, ob das Angebot oder die Atmosphäre der Einrichtung ihren Bedürfnissen entspricht, da weder Verpflichtungen entstehen noch eine regelmäßige Teilnahme erwartet wird. Die Etablierung von solchen „Gelegenheitsstrukturen“ eröffnet zudem Räume für spontanen Austausch oder Fragen „zwischen Tür und Angel“.

Eine Form, Zugangsschwellen zu senken, besteht in der Ausgabe von Gutscheinen. Es wurden bereits unterschiedliche Ansätze erfolgreich erprobt, wie z. B.

- Coupons für Schnupper- oder Regelangebote der Familienbildung, die an die Familie versandt oder von unterschiedlichen Stellen verteilt werden können, oder
- Sachgutscheine (z. B. Verzehrbon fürs Familienfrühstück), die zum Besuch einer Einrichtung einladen.

Gerade durch die Verbindung von Gutscheinen mit einem persönlichen Gespräch (s. o.) kann Interesse an der Familienbildung geweckt werden. Die Motivation zur Teilnahme muss in tatsächliches Handeln, nämlich eine Einrichtung aufzusuchen, überführt werden. Unterstützt werden kann dies durch die Kontinuität von Mitarbeiter(inne)n, die so ein persönliches Bindeglied zwischen der Ansprache von Familien und der Institution bilden. Der Aufwand erscheint lohnend, denn die Erfahrungen zeigen: Gelingt es, Eltern den Zugang zur Familienbildung durch die erstmalige Nutzung eines Angebots zu eröffnen, ist die Bereitschaft, auch weiterhin auf diese zurückzugreifen, sehr hoch (Schützenender 2010).

### 7.3 Orientierung am sozialen Raum

Nicht nur für die Planungsprozesse der Familienbildung (vgl. Kap. 4.1.2), sondern auch für die Ausgestaltung der konkreten Angebote bildet der Sozialraumbezug ein wichtiges Kriterium. Ausgangspunkt des Konzepts der Sozialraumorientierung ist die Überzeugung, dass materielle und institutionelle Rahmenbedingungen die Lebenswirklichkeit der in einem gegebenen Sozialraum lebenden Menschen prägen (Hinte 2009: 21). Dabei werden mit dem Begriff des Sozialraums zwei Perspektiven angesprochen – eine geografisch-administrative und eine lebensweltliche.

Die geografisch-administrative Perspektive betrachtet die sozialen und sozioökonomischen Strukturmerkmale des Raums und seiner Bewohner(innen) sowie seine infrastrukturelle Ausstattung (Rostock 2009: 55f.). Das klassische Sozialraumverständnis richtet sich in diesem Zusammenhang auf die Differenzierung und Charakterisierung unterschiedlicher städtischer Gebiete anhand sozioökonomischer und infrastrukturbezogener Indikatoren (Riege/Schubert 2005: 253f.).

Familienbildung im städtischen Raum ist meist gekennzeichnet durch eine große Zahl von (potenziellen) Anbietern. Der größte Vorteil – und gleichzeitig das größte Problem – der Familienbildung im städtischen Raum besteht damit in der Vielfalt und Heterogenität: Neben allgemeinen Angeboten gibt es hier auch spezielle Angebote für viele Zielgruppen und Themenbereiche. Sie stehen den ebenso heterogenen Bedarfen der in der Kommune lebenden Familien gegenüber. Ziel einer entsprechenden Analyse ist es, in den unterschiedlichen Stadtgebieten oder Quartieren

entsprechend ihrem spezifischen Bevölkerungs- bzw. Bedarfsprofil geeignete und passgenaue Angebote der Familienbildung vorzuhalten. Die Vielzahl der Akteure und ihre nicht selten unklaren hierarchischen Zuordnungen sowie die Menge der Angebote machen es in großen Kommunen zu einer herausfordernden Aufgabe, Bestand und Bedarf differenziert aufeinander abzustimmen und angemessene Konzepte für die Umsetzung vor Ort zu entwickeln. Erfahrungen zeigen hier, dass stadtteilbasierte Projekte oft leichter auf die dort lebenden Bevölkerungsgruppen zugehen und auf deren Bedarfe reagieren können.

90 % der über 2.000 Gemeinden in Bayern umfassen jedoch weniger als 10.000 Einwohner. Im Kontext der Sozialraumorientierung ist es daher wichtig, nicht nur den städtisch strukturierten Raum in den Blick zu nehmen – denn es macht einen Unterschied, ob ein Angebot in einem eher städtisch geprägten Umfeld oder in einer ländlichen Region durchgeführt werden soll. Modelle, die sich beispielsweise in einem städtischen Setting bewährt haben, können meist nicht eins zu eins auf ländliche Gebiete übertragen werden (Strobel et al. 2009).

Familienbildung im ländlichen Raum steht in mehrfacher Hinsicht vor spezifischen Herausforderungen: Die Angebotspalette ist zumeist schmaler und häufig fehlen im ländlichen Raum auch wohnortnahe, öffentlich zugängliche Möglichkeiten der Begegnung und des Austauschs für Mütter und Väter, an denen eventuell auch die Familienbildung „andocken“ könnte. Strukturprobleme, wie lange Anfahrtswege oder eine schlechte Verkehrsanbindung, erschweren eine Inanspruchnahme von familienbildenden Angeboten. Insbesondere in strukturschwachen und/oder peripheren ländlichen Regionen nimmt aufgrund der demografischen Entwicklung und der zum Teil gravierenden (Ab-)Wanderungsbewegungen die Zahl (junger) Familien generell ab, was zu einer stärkeren Isolation von Familien führt. Gerade im ländlichen Raum, der sich im Unterschied zur Stadt nach wie vor auch durch eine intensivere soziale Kontrolle auszeichnet (Pantucek 2009: 43), kann sich überdies ein Konflikt zwischen dem Kriterium der Wohnortnähe und dem Wunsch der Eltern nach Anonymität ergeben: Befürchtungen, Bekannte zu treffen, und die Angst vor Stigmatisierung können dazu führen, dass Eltern wohnortnahe Angebote zu von ihnen als problematisch empfundenen Themen nicht wahrnehmen, wie die Erfahrung eines Anbieters belegt:

*„Auf der einen Seite wollen die Leute nicht weit fahren, sie wollen auch nicht in die Stadt reinfahren. Die wollen an ihrem Ort bleiben. Da haben wir ganz viele Anfragen zu Themen. Wenn wir dieses Thema aber dann, was weiß ich, in einer kleinen Gemeinde anbieten und sagen, gut, jetzt machen wir es mal, dann stellen wir fest, dass die Leute einfach nicht bereit sind, sich auch zu ‚outen‘. Wenn das jetzt zum Beispiel ein problematisches Thema ist, da sagen die, oh Gott, da ist vielleicht eine Nachbarin da oder was weiß ich ... Also, das ist einfach eine ganz schwierige Situation.“*

Unabhängig von den Stadt-Land-Unterschieden ermöglicht die Betrachtung von Raumstrukturen auch ein Verständnis für das räumliche Verhalten der Bewohnerschaft und für ihre alltäglichen Nutzungsmuster (Riege/Schubert 2005: 257). Durch entsprechende Recherchen und Analysen kann eruiert werden, in welchen „Aktionsräumen“ sich die anzusprechenden Familien bewegen und welche Orte und Wege sie bevorzugen (ebd.). Diese können auf ihre Eignung für die Durchführung von familienbildenden Angeboten – oder auch für die Werbung für entsprechende Veranstaltungen – hin untersucht werden.

Die lebensweltliche Perspektive geht von den Individuen des Sozialraums und ihren Lebenswelten aus und analysiert ihre räumlichen und sozialen Bezüge (Rostock 2009: 55f.). Gruppen von Menschen, die ihre Umwelt in ähnlicher Weise interpretieren und gestalten, die über ähnliche Ressourcen und Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe verfügen, lassen sich in sozialkulturelle Milieus zusammenfassen (Hradil 2006; vgl. Kap. 1.4.2). Diese sind vor allem durch unterschiedliche Schichtzugehörigkeit und Lebensstile geprägt. Aber auch das Selbstverständnis von Frauen und Männern in ihren Rollen als Mütter und Väter, ihr Kommunikations- und Erziehungsstil, ihr Umgang mit den verschiedenen Anforderungen sowie ihre Bildungsmotivation und das Verhalten in Lernsituationen hängen stark von der Milieuzugehörigkeit ab (Liebenwein 2008; Henry-Huthmacher 2008). Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass sich städtische und ländliche Räume im Hinblick auf Lebensführung und Lebensstile zwar einander angenähert, aber nicht angeglichen haben (Otte/Baur 2008).

Sozialraumorientierte Familienbildung nimmt Bezug auf die Interessen und den Willen der unterschiedlichen Zielgruppen (Hinte 2009). Wichtig ist stets, dass der gewählte Raum für die entsprechende Zielgruppe attraktiv ist und dass die Teilnehmenden sich wohlfühlen, d. h., die Atmosphäre muss passen. So muss beispielsweise bei Angeboten, die sich an Familien mit Migrationshintergrund wenden, deren eventuell ausgeprägte religiöse Orientierung auch bei der Ortswahl berücksichtigt werden. Wer sein Angebot ausschließlich an alleinerziehende Mütter richtet, wählt sinnvollerweise einen anderen Standort als Veranstalter, die sich an Väter wenden. In diesem Zusammenhang lohnt es sich auch, die Gestaltung der für Veranstaltungen genutzten Räumlichkeiten sowie die Materialien und Werbemaßnahmen durch die „Milieu-Brille“ zu betrachten und zu überlegen, wie sie auf bestimmte Zielgruppen wirken.

Der soziale Raum ist auch entscheidend für die Bekanntheit von Orten und Einrichtungen, deren Erreichbarkeit, aber auch deren Image. Angebote, die in der klassischen Kommstruktur durchgeführt werden, setzen ein relativ hohes Maß an Eigeninitiative und kulturellen Kompetenzen sowie die Bereitschaft und die Möglichkeit zur räumlichen Mobilität voraus, worüber nicht alle Eltern gleichermaßen verfügen.

Wenngleich im ländlichen Raum eine gewisse Anfahrt eher selbstverständlich ist, sollte sie auch hier als potenzielles Hindernis bedacht werden.

Familienbildung kann sich die Bekanntheit und Beliebtheit vorhandener Einrichtungen zu Nutze machen und ihr Angebot entsprechend dort bereitstellen, wo Familien ohnehin hingehen. Im städtischen Kontext findet sich meist eine breite Palette von möglichen Veranstaltungsorten, die von Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen bis hin zu kommerziell genutzten Orten reicht. Sofern die bestehenden traditionellen Angebotsorte nicht ausreichen, um alle Familien in ihrem Lebensumfeld erreichen zu können, empfiehlt es sich – nicht nur, aber besonders auch im ländlichen Raum –, auch neue, ungewohnte, aber möglichst alltagsnahe Orte, wie z. B. Einkaufszentren (Brinkmann/Wittinger 2010), für Angebote der Familienbildung zu erschließen (Deutscher Verein 2009). Will man bestimmte Zielgruppen erreichen, kann es hilfreich sein, diese im unmittelbaren Wohnumfeld oder auch zuhause aufzusuchen. Dazu muss Familienbildung vor Ort, d. h. z. B. in den Stadtteilen, in sozialen Brennpunkten, in einzelnen Landkreismunicipalitäten, präsent sein, und Angebote so konzipieren bzw. anpassen, dass sie in privaten Räumlichkeiten durchgeführt werden können.

Ein Mittel zur verstärkten Umsetzung der Sozialraumorientierung sind Sozialraumbudgets. Hier werden vertraglich vereinbarte Leistungen innerhalb eines bestimmten Sozialraums durch freie Träger erbracht (vgl. Kap. 5.3). Um ein flächendeckendes, möglichst lückenloses Angebot vorzuhalten und gleichzeitig keine Doppelstrukturen aufzubauen, bedarf es zudem einer guten Abstimmung der unterschiedlichen kommunalen Ebenen.

Die Umsetzung eines sozialraumorientierten Familienbildungskonzepts erfordert Kreativität, Kooperationsbereitschaft und das Erschließen vielfältiger Kontakte.

### **7.4 Wahl der Darbietungsform**

Die Form, in der ein Angebot umgesetzt wird, kann nicht nur für den Lernerfolg, sondern bereits für die Teilnahme entscheidend sein. Die Auswahl einer Methode sollte deshalb bewusst und begründet erfolgen. Ob Kurse, Gruppen, offene Treffen oder einmalige Veranstaltungen angeboten werden, richtet sich zum einen nach der Zielgruppe und den von ihr gewohnten und bevorzugten Lernstrategien. Zum anderen muss sich der Lernweg am Lernziel orientieren, je nachdem, ob mehr Wissensvermittlung, Austausch, biografisches oder erfahrungsorientiertes Lernen oder Raum für die Erprobung und Anwendung konkreter Handlungsstrategien im Vordergrund stehen. Eltern wünschen sich einerseits hochwertige Informationen und gezielte Unterstützung in sehr konkreten Fragen, und der tatsächliche Nutzen eines Angebots muss für sie gut nachvollziehbar sein. Andererseits sind offene Einheiten und

Elemente der Selbsterfahrung wichtig, um einen reflexiven Bezug zur eigenen Familienwirklichkeit herstellen zu können (vgl. Kap. 1.5). Für viele ist zudem der Austausch mit anderen Eltern auf Augenhöhe und die Stärkung sozialer Beziehungen attraktiv, sowohl im Hinblick auf andere Kinder als auch auf andere Erwachsene (Schiersmann et al. 1998). Um unterschiedlichen Lernbedarfen zu entsprechen und verschiedene Elterngruppen zu erreichen, sind prinzipiell vielfältige Darbietungsformen erforderlich. Mögliche Formen der Umsetzung sind beispielsweise:

- Punktuelle Angebote, wie Vorträge, Informationsveranstaltungen, Themenabende oder Projektstage
- Wochenendveranstaltungen sowie Kurse und Seminare, die aus mehreren Einheiten bestehen
- Fortlaufende feste oder offene Gruppen
- Offene Treffpunkte mit Betonung des informellen Charakters, z. B. durch Cafébetrieb oder Mittagstisch
- Familienfreizeiten oder Freizeittreffen
- Beratung (z. B. mit Terminvergabe oder offenen Sprechzeiten)

Angebote mit schulischem Charakter, wie z. B. Kurse, werden bisherigen Erfahrungen zufolge vor allem von bildungsnahen Eltern angenommen. Auch eine längerfristige Teilnahmeverpflichtung – über mehrere Einheiten bzw. Wochen hinweg – ist für manche Mütter und Väter eher abschreckend. Eine Lösung kann darin bestehen, kleine, aber verknüpfbare Einheiten anzubieten.

Die frühzeitige und verbindliche Anmeldung der Teilnehmer(innen) dient der Planbarkeit und Kalkulierbarkeit für die Anbieter. Dies gilt vor allem, wenn – wie in der Realität der Familienbildung zumeist notwendig – Angebote nicht von Hauptamtlichen, sondern von Honorarkräften durchgeführt werden. Da sie jedoch auch eine Zugangshürde darstellt, sollte die Notwendigkeit einer vorherigen verbindlichen Anmeldung immer wieder geprüft werden. Weniger bindende Angebotsformen, wie offene Gruppen oder Treffs, sind für viele Eltern attraktiver und sollten deshalb verstärkt bereitgestellt werden.



### Situationsbeschreibung

Institutionelle Familienbildung in Bayern findet überwiegend in Form von Informationsveranstaltungen, Kursen, Beratungsangeboten und festen Gruppen, etwas seltener in Form von offenen Gruppen oder Treffpunkten statt. Die Angebote basieren in aller Regel auf einer Kommstruktur.

Setzt man diese Befunde in Beziehung zur Lage der Einrichtungen, so werden die Konsequenzen für die Erreichbarkeit von Familienbildung für bestimmte Personengruppen sichtbar: Nach eigenen Aussagen liegen nur knapp 5 % aller in der Erhebung erfassten Einrichtungen in einem sozial schwachen bzw. in einem sogenannten Brennpunktviertel, weitere 19 % liegen in einem eher sozial schwachen Umfeld. Mehr als drei Viertel der Einrichtungen sind demnach in einer (eher) privilegierten Wohngegend angesiedelt. Dies hat zur Folge, dass sozial benachteiligte Familien tendenziell weitere Wege auf sich nehmen müssen, um ein Angebot wahrnehmen zu können.

Im Hinblick auf die Niedrigschwelligkeit von Angeboten wurde auch untersucht, inwieweit eine vorherige Anmeldung für familienbildende Veranstaltungen erforderlich ist. Es zeigt sich, dass bei 19 % der Einrichtungen immer und bei 52 % überwiegend eine Anmeldung gefordert wird. Nur bei 2 % der Einrichtungen sind familienbildende Angebote immer ohne vorherige Anmeldung zugänglich. Bei knapp einem Viertel müssen sich Interessenten gelegentlich vorher anmelden. Differenziert nach Einrichtungstyp fällt auf, dass in Familienbildungsstätten entweder überwiegend (71 %) oder immer (29 %) eine vorherige Anmeldung erforderlich ist. In Mütter- und Familienzentren gibt fast ein Drittel und in Beratungsstellen gut ein Viertel der Einrichtungen an, nie oder nur gelegentlich eine Anmeldung vorauszusetzen. Bezieht man die Form des Angebots ein, ergeben sich weitere wichtige Befunde: So erscheint eine Anmeldung für die Planung und Organisation von Kursen, festen Gruppen oder auch Freizeitangeboten sinnvoll. Erstaunlich ist jedoch, dass bei mehr als der Hälfte der Einrichtungen auch für offene Gruppen (67,5 %) und offene Treffpunkte (58 %) eine vorherige Anmeldung erforderlich ist.

Diese Zusammenhänge schlagen sich offenbar auch auf die Zusammensetzung der tatsächlichen Nutzer(innen) der Familienbildungsangebote nieder.<sup>60</sup> So sprechen beispielsweise 45 % der Einrichtungen keine oder sehr wenige Teilnehmer(innen) aus niedrigen sozialen Schichten an, nur 12 % werden von vielen oder sehr vielen unterprivilegierten Familien genutzt. Dabei erreichen Familienbildungsstätten mit ihrem Angebot Familien in benachteiligten Lebenslagen kaum. Ähnlich ist es bei den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie der Erwachsenenbildung, die Familienbildung vorhalten.

<sup>60</sup> Bei der Frage nach den Merkmalen der Teilnehmer(innen) an familienbildenden Angeboten sollte der Anteil u. a. an Teilnehmer(inne)n aus niedrigen sozialen Schichten auf einer sechsstufigen Skala angegeben werden. Dabei stand der Wert 1 für „keine Teilnehmer(innen)“ und der Wert 6 für „sehr viele Teilnehmer(innen)“.



Im Unterschied dazu scheinen die Mütter- und Familienzentren breitere Schichten anzusprechen, denn ein knappes Drittel der Einrichtungen weist einen eher hohen und 6,5 % einen sehr hohen Anteil an Besucher(inne)n aus niedrigen sozialen Schichten auf. Nur 6,5 % der Einrichtungen werden gar nicht von sozial benachteiligten Teilnehmer(inne)n genutzt, bei etwa einem Viertel der Einrichtungen ist dieser Anteil eher niedrig. Auch Beratungsstellen sprechen mit ihren Angeboten unterschiedliche Bevölkerungsgruppen an.

Bei der Auswahl der Angebotsform stellt sich auch die Frage nach der tendenziell angestrebten Homogenität oder auch Heterogenität der Teilnehmer(innen). Beide Formen bringen jeweils spezifische Vor-, aber auch Nachteile mit sich, die konzeptionell bedacht werden müssen. Homogene Gruppen ermöglichen eine effizientere Planung und Organisation (z. B. bei der Öffentlichkeitsarbeit, Kostengestaltung) sowie ein zielgruppenspezifischeres Vorgehen. Die wahrscheinlich größere Ähnlichkeit von Interessen und Bedarfen der Teilnehmer(innen) und der Austausch über ähnliche Lebenssituationen erscheinen im Hinblick auf die erwünschten Lerneffekte einer Maßnahme häufig sinnvoll. Gleichzeitig wird eine solche Homogenität durch die zunehmende Ausdifferenzierung familialer Lebenslagen erschwert, da eine entsprechend stark spezialisierte Angebotspalette nicht in jedem Sozialraum zu gewährleisten ist. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit sich bestimmte Familien eindeutig einer bestimmten Zielgruppe zugehörig fühlen oder in welchem Maße damit Defizitzuschreibungen und die Angst vor Stigmatisierung verbunden werden, was wiederum als Barriere wirken kann. Heterogen zusammengesetzte Gruppen bieten die konzeptionelle Chance, sich über verschiedene Familienwirklichkeiten und über (sozio)kulturelle Grenzen hinweg auszutauschen, dabei Verständnis für unterschiedliche Lebenssituationen zu entwickeln und so zur sozialen Integration beizutragen. Problematisch wirkt, dass es häufig gerade zwischen verschiedenen Milieus zu Abschottungs- oder Schließungsprozessen kommt, die gesellschaftliche Statusunterschiede und die Erfahrung, sich fremd zu sein, eher bestätigen als abbauen (Mengel 2007). Für die Gestaltung von Angeboten beinhaltet dies eine Auseinandersetzung damit, ob und wie es gelingen kann, mehr das Verbindende als das Trennende zwischen den Familien in den Vordergrund zu rücken.

### 7.5 Partizipation der Teilnehmenden

§ 16 Abs. 2 S. 1 SGB VIII zielt darauf, durch Familienbildung die Partizipation von Eltern und die Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu stärken (vgl. Kap. 5.2). Die Beteiligung von Adressaten kann bereits in der Phase der Angebotsplanung und -entwicklung

stattfinden, indem die Zielgruppen zum einen direkt im Rahmen der Auswahl von Themen und Inhalten einbezogen sind und zum anderen bei der Vorbereitung konkreter Maßnahmen mitwirken (Abb. 9).

Abb. 9: Partizipationsebenen

### Ebenen von Partizipation

- **Angebotsplanung und -entwicklung**
  - Zielgruppenforschung durch Antizipation von Interessen und Bedarfen sowie Durchführung von Befragungen
  - Einbezug der Adressaten in die Planung von Angeboten
  
- **Teilnehmerorientierung bei der Durchführung**
  - Berücksichtigung aktueller Interessen der Teilnehmenden und Stärkung der Eigenaktivität innerhalb von Angeboten
  - Übernahme von Aufgaben bei der Durchführung von Angeboten
  
- **Mitarbeit in Einrichtungen**
  - Schaffung von Beteiligungsstrukturen
  - Angebote, die auf die Befähigung zur Mitarbeit zielen

Quelle: Eigene Darstellung.

Auch bei der Durchführung eines Angebots können Adressaten aktiv bestimmte Aufgaben übernehmen. Doch auch wenn dies aus konzeptionellen Gründen nicht erfolgt, gilt es grundsätzlich, die Partizipation durch das pädagogische Leitprinzip der Teilnehmerorientierung zu erhöhen. In der Bildungsarbeit mit Erwachsenen empfiehlt sich, die Teilnehmer(innen) als „Korrektiv des Planbaren“ (Arnold 2003: 40) im Lernprozess zu betrachten, indem transparent gemacht wird, was auf sie zukommt und von ihnen erwartet wird, indem ihnen situativ Einflussmöglichkeiten auf den Verlauf des Angebots gegeben und indem positive Erfahrungen mit dem eigenständigen Lernen gefördert werden. Grad und Form der Beteiligung müssen im Vorfeld konzeptionell sowie methodisch geklärt und auch auf die unterschiedlichen Lernbedarfe der Zielgruppe abgestimmt sein (Koch 2008). Im Anschluss an ein Angebot eröffnet beispielsweise eine Befragung zur Zufriedenheit der Teilnehmer(innen) Möglichkeiten, die eigene Perspektive einzubringen.

Die Partizipation auf der Einrichtungsebene zu gewährleisten, erfordert Strukturen und Verfahren zur Mitarbeit und Mitbestimmung, wie z. B. Familienforen, -beiräte oder Teilnehmersammlungen. Durch die Übernahme von Verantwortung in Angeboten oder Institutionen können wichtige familienrelevante Kompetenzen und auch die Integration ins Gemeinwesen gestärkt werden.

### 7.6 Sicherung der Anschlussfähigkeit

Ein zentrales Qualitätsmerkmal für familienbildende Angebote ist deren Anschlussfähigkeit: Einzelne Leistungen für Familien stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern es werden aktiv Kombinationen und Übergänge gestaltet. Um dies zu gewährleisten, ist es erforderlich,

- offen, interessiert und sensibel auf die Teilnehmer(innen) einzugehen, um eventuell andere oder weiterführende Bedarfe und Interessen erkennen zu können,
- ergänzende bzw. weiterführende Angebote zu kennen, um darauf verweisen zu können,
- Kontakte zu anderen Anbietern und Einrichtungen zu pflegen, um aktiv ins weitere Hilfesystem vermitteln zu können, sowie
- gezielt aufeinander aufbauende Angebote zu entwickeln.

Hierzu ist eine Einbindung möglichst aller relevanten Einrichtungen in ein funktionsfähiges Familienbildungsnetzwerk nötig. Um die für die Bildungsarbeit unabdingbaren Prämissen von Freiwilligkeit und Vertraulichkeit zu gewährleisten (Deutscher Verein 2005), ist es innerhalb von Kooperationen wichtig, die Zuständigkeiten und die Form der Zusammenarbeit genau abzusprechen.

Die Auswahl von Zugangswegen und Darbietungsformen sind wesentliche Aspekte für die passgenaue Ausrichtung von Angeboten. Wichtig ist es, im Sozialraum über ein möglichst breites Repertoire zu verfügen, um nicht bestimmte Zielgruppen auszuschließen. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Familienbildung stellt die Anschlussfähigkeit der Angebote ein besonders bedeutsames Kriterium dar, das innerhalb eines kommunalen Gesamtkonzepts entwickelt und gewährleistet werden sollte.

## ANHANG 1: CHECKLISTE ZUR GÜTEPRÜFUNG DES FAMILIENBILDUNGSKONZEPTS

### 1. Schritt: Rahmenbedingungen schaffen

#### 1. Verantwortung klären

- ✓ Gesamtverantwortung für Planung, Konzeption und Umsetzung beim Jugendamt
- ✓ Zuständigkeiten und Aufgaben der Kooperationspartner sind zu klären

#### 2. Vernetzung und Kooperation – das Familienbildungsnetzwerk

- ✓ Initiierung und Federführung durch die Jugendhilfe
- ✓ Kontakte herstellen und pflegen
- ✓ Anbieter einbeziehen
- ✓ Gemeinsam Strukturen etablieren
- ✓ Arbeitsgruppen konstituieren
- ✓ Strategien zur Informationssammlung und zum Informationsaustausch entwickeln

#### 3. Gemeinsamen Begriff von Familienbildung bestimmen

#### 4. Bedarfsermittlung

- ✓ Statistische Daten
- ✓ Expertenmeinungen
- ✓ Familienwünsche und -interessen

#### 5. Bestandsaufnahme

- ✓ Alle (potenziellen) Anbieter
- ✓ Vorhandene Angebote
- ✓ Relevante Gremien und Netzwerke

## 6. Rahmenkonzept erstellen

- ✓ Zielgruppen beschreiben
- ✓ Themen bestimmen
- ✓ Ziele ausformulieren

## 7. Qualität sichern

- ✓ Grundlage bilden Konzept und Zielsetzung
- ✓ Alle drei Ebenen in den Blick nehmen (Kommune, Einrichtung, Angebot)
- ✓ Strategien bzw. Methoden der Evaluierungen einführen, z. B.
  - ◆ Statistiken
  - ◆ Feedback-Runden oder -Bogen
  - ◆ QM-Verfahren
  - ◆ Vermittlung der Bedeutung der Qualitätsmessung

## 8. Fachlichkeit

- ✓ Vorbereitung auf die spezifischen Zielgruppen
- ✓ Qualifizierte Begleitung, insbesondere der Honorarkräfte und Ehrenamtlichen
- ✓ Fort- und Weiterbildung

## 9. Finanzierungsstrategien

- ✓ Rahmenplanung in der Jugendhilfe
- ✓ Politische Entscheidungsträger gewinnen
- ✓ Verschiedene Quellen erschließen (einschließlich Sponsoren)
- ✓ Finanzierung sowohl langfristig sichern als auch
- ✓ Spielräume für kurzfristige Bedarfe schaffen
- ✓ Möglichkeiten der Teilnahmeförderung erschließen

## **2. Schritt: Bedarfsanalyse – Zielgruppe und Themen bestimmen**

### **1. Kindliche Entwicklung und Familienphasen**

- ✓ Übergang zur Elternschaft
- ✓ Familien mit Säuglingen
- ✓ Familien mit Kleinkindern
- ✓ Familien mit Vorschulkindern
- ✓ Familien mit Schulkindern
- ✓ Familien mit Jugendlichen (und jungen Erwachsenen)
- ✓ Jugendliche/Heranwachsende/junge Erwachsene
- ✓ Paare ohne Kinder
- ✓ Familien in der nachelterlichen Phase
- ✓ Familien/Alleinlebende im letzten Lebensabschnitt

### **2. Familienformen und familiale Übergänge**

- ✓ Alleinerziehende
- ✓ Scheidungs-, Stief- und Patchworkfamilien
- ✓ Adoptiv- und Pflegefamilien
- ✓ Regenbogenfamilien (gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften)
- ✓ Familien mit Migrationshintergrund
- ✓ Teenager-Eltern
- ✓ Kinderreiche Familien (mind. 3 Kinder)

### **3. Lebenslagen und Belastungssituationen**

- ✓ Trennung und Scheidung
- ✓ Materielle Schwierigkeiten/Verschuldung
- ✓ Berufliche Schwierigkeiten/Arbeitslosigkeit
- ✓ Pflege von Angehörigen
- ✓ Körperliche/psychische Erkrankung/Behinderung von Familienmitgliedern
- ✓ Sucht/Abhängigkeit in der Familie

- ✓ Tod eines Familienmitglieds
- ✓ Körperliche/sexuelle/psychische Gewalt (innerhalb der Familie)
- ✓ Straffälligkeit von Familienmitgliedern

#### **4. Konkrete Themen benennen**

- ✓ Partnerschaft, z. B. Paarkommunikation, Ehevorbereitungskurse
- ✓ Schwangerschaft und Geburt
- ✓ Eltern-Kind-Gruppen und -Treffs
- ✓ Förderung der Erziehungskompetenz
- ✓ Förderung der kindlichen Entwicklung
- ✓ Förderung von Alltagskompetenzen
- ✓ Problem- und Konfliktbewältigung, Umgang mit kritischen/belastenden Lebensereignissen, -situationen
- ✓ Förderung der Gesundheit
- ✓ Finanzielle Fragen, materielle Existenzsicherung
- ✓ Generationenübergreifende Begegnung und Unterstützung
- ✓ Berufliche und arbeitsweltbezogene Bildung
- ✓ Freizeitgestaltung in/mit der Familie
- ✓ Interkulturelle Bildung und Begegnung, z. B. Integrationskurse, Gesprächskreise
- ✓ Gesellschaftliche und politische Bildung, bürgerschaftliches Engagement
- ✓ Vermittlung von Medien-Know-how
- ✓ Kreatives und musikalisches Gestalten

#### **3. Schritt: Passgenauigkeit prüfen und Zugangswege suchen**

##### **1. Ausrichtung am Adressaten**

- ✓ Eltern und Erziehende allgemein
- ✓ Frauen/Mütter
- ✓ Männer/Väter
- ✓ (Eltern-)Paare
- ✓ Eltern und ihre Kinder
- ✓ Weitere Familienmitglieder

## 2. Zugangswege eröffnen

- ✓ Familien abholen/aufsuchendes Arbeiten
- ✓ Alltagsnähe herstellen
- ✓ Multiplikatoren gezielt einbeziehen
- ✓ Huckepack-Verfahren kreativ nutzen
- ✓ Anreize setzen
- ✓ Offene Angebote und Gelegenheitsstrukturen schaffen
- ✓ Service-Angebote, interessante Dienstleistungen
- ✓ Direkte Ansprache
- ✓ Geeignete Orte für die Werbung nutzen
- ✓ Attraktive Veranstaltungen

## 3. Orientierung am sozialen Raum

- ✓ Städtisch/ländlich
- ✓ Brennpunkt
- ✓ Einrichtungstyp/konkreter Ort
- ✓ Bekannte und beliebte Orte wahrnehmen
- ✓ Milieus beachten

## 4. Wahl der Darbietungsform

- ✓ Kurse
- ✓ Feste Gruppen
- ✓ Offene Gruppen
- ✓ Offene Treffpunkte
- ✓ (Haus-)Besuche
- ✓ Freizeit-/Erholungsangebot
- ✓ Informationsveranstaltung, Vortrag
- ✓ Beratung
- ✓ Kombinationen
- ✓ Raum für Austausch
- ✓ Spontaneität zulassen



### **5. Anschlussfähigkeit sichern**

- ✓ Kontakte herstellen und pflegen
- ✓ Inhaltlich anschließende Angebote
- ✓ Inhaltlich vertiefende Angebote
- ✓ Vermittlung in spezielle Angebote
- ✓ Vermittlung von Beratung
- ✓ Sonstige Hilfen



## ANHANG 2: QUALITÄTSMANAGEMENT – ZUSAMMENSTELLUNG VERSCHIEDENER MODELLE UND PROJEKTE

### Ausgewählte Modelle des Qualitätsmanagements

#### DIN EN ISO 9000 ff.

**Konzept:** Mit Hilfe der ursprünglich für die produzierende Industrie konzipierten Normen werden die betrieblichen Abläufe festgelegt. Danach wird ein Qualitätsmanagementhandbuch erstellt, in dem die Qualitätskriterien für die Ablaufprozesse beschrieben sind. 1988 wurde die Normenreihe auf den Weiterbildungsbereich erweitert.

**Fokus:** Prozessqualität und Qualitätssicherung

**Vorteil:** leicht anwendbar

#### EFQM (European Foundation for Quality Management)

**Konzept:** Das EFQM-Modell ist ein aus der Betriebswirtschaft übernommenes europaweit anerkanntes Managementsystem. Das organisationsbezogene Qualitätsmodell besteht im Wesentlichen aus vier Elementen: der Durchführung einer einrichtungsumfassenden Stärken-Schwächen-Analyse, der Realisierung konkreter Vorhaben zur Qualitätsverbesserung, der Einrichtung von Qualitätsgruppen mit Qualitätsbeauftragten sowie der Fortbildung und professionellen externen Beratung vor Ort. Das Konzept versteht sich als zyklisch zu wiederholender Selbstbewertungsprozess. Das Konzept ist in der Erwachsenen- und Familienbildung inzwischen in Form aufbauender und weiterentwickelter Modelle verbreitet, wie z. B. die Branchenversion nach EFQM des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE-Branchenversion) oder das Qualitätsmanagement in Familienbildungsstätten (QuiF) der Erzdiözese Köln zur Selbstevaluation.

**Fokus:** Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität; primär Qualitätsentwicklung

**Vorteil:** für Familienbildung adaptiert, auch als Modell zur Selbstevaluation

### **LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung)**

**Konzept:** Entsprechend seiner Herkunft aus der Weiterbildung stellt dieses Modell die Lernenden in den Mittelpunkt, indem die gesamte Qualität der Organisation auf sie ausgerichtet wird. Wichtig hierbei ist die Erstellung eines Leitbilds, das auch die organisationsspezifische Definition gelungenen Lernens enthält. Das Modell intendiert die Einführung eines kontinuierlichen Qualitätskreislaufs und definiert strategische Entwicklungsziele für die gesamte Organisation. Anhand von 11 differenzierten Qualitätsbereichen wird eine genaue Anleitung für die Erfüllung von Mindeststandards der Qualitätsentwicklung gegeben. Die Erfüllung der definierten Anforderungen muss in einem Selbstreport nachgewiesen und durch eine Visitation bestätigt werden.

**Fokus:** Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität; Qualitätsentwicklung und -sicherung

**Vorteil:** Betonung der Leitbildentwicklung zur Förderung der Organisationsidentität; starke Orientierung an den Lernenden; Weiterentwicklung des Modells für Soziale Dienstleistungsanbieter, wie die Kinder- und Jugendhilfe

### **Benchmarking**

**Konzept:** Das Benchmarking ist ein aus der Betriebswirtschaft übernommener Betriebsvergleich mit Hilfe von Datenbanken. Es stellt einen systematisierten, computergestützten Vergleich der eigenen Dienstleistung mit denen anderer Organisationen dar. Das Ergebnis wird als Ausgangspunkt für eine kritische Erörterung des eigenen Qualitätsstands genutzt und dient dem interorganisationellen Lernen. In der Familienbildung findet es derzeit Anwendung im Konzept der Mehrgenerationenhäuser. Diese stellen ihre Angebote in eine Onlinedatenbank ein, wobei verschiedene Bereiche in Kennzahlen gefasst werden.

**Fokus:** Ergebnisqualität

**Vorteil:** relativ leicht anwendbar; fördert den Austausch verschiedener Akteure sowie die Weitergabe von Best-Practice-Beispielen und Erfahrungswissen

### Projekte des Qualitätsmanagement auf verschiedenen Ebenen

#### QM in der Familienbildung auf Landesebene

Projektbeispiele sind verschiedene Initiativen in Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkt im Bereich Strukturqualität (Pettinger/Rollik 2005): Unter aktivem Einbezug der Wohlfahrtsverbände sollte durch eine Bestandsaufnahme der familienbildenden Angebote und eine Sammlung innovativer Aktivitäten ein Überblick über die Strukturen und den Aufbau der Familienbildung gewonnen werden. Dies mündete in der gezielten Förderung verschiedener Einzelprojekte mit Innovationscharakter, wie dem der „Qualifizierung von Pädagog(inn)en im regionalen Verbund zum Umgang mit veränderten Familiene Wirklichkeiten und Teilnehmer(innen)interessen“ (DRK-Familienbildungswerk Duisburg), mit dem Ziel, eine regionale trägerübergreifende Projektstruktur mit Modellcharakter einzurichten. Daneben wurden verschiedene Instrumente des QM explizit für pädagogische Einrichtungen erprobt (Potentialanalyse als neues Instrument zur organisatorischen und qualitativen Weiterentwicklung von Einrichtungen, AWO Niederrhein), aber auch Vernetzungsprojekte initiiert (Entwicklung und Implementation von Support- und Netzwerkstrukturen für Weiterbildungseinrichtungen, Öko-Bildungswerk Köln). Mit dem Ziel der Ausweitung des einrichtungsbezogenen Qualitätsmanagements durch eine Novellierung des Weiterbildungsgesetzes wurden schließlich innerhalb des Landesprojekts „Innovation in der Familienbildung“ (2001–2004) gemeinsam mit allen relevanten Familienbildungsträgern der Wohlfahrtsverbände und der Jugendhilfe Vorgaben und Förderkriterien erarbeitet, die inzwischen Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Angebote sind. Eine der Qualitätsvorgaben, nämlich die Erstellung eines Leitbilds, wurde landesweit ausgewertet (Qualitätsentwicklung in Einrichtungen der Familienbildung 2002); darüber hinaus wurden Vernetzungsstrukturen etabliert, die Ausbildung von Qualitätsbeauftragten in Einrichtungen vorangetrieben, eine Internetplattform eingerichtet sowie verschiedene Arbeitshilfen und u. a. ein Praxisleitfaden zur Kooperation erstellt.<sup>61</sup>

61 Siehe URL: <http://www.familienbildung-in-nrw.de> [17.03.2010].

### QM auf Ebene von Trägerkooperationen

Ein Beispiel ist der Kriterienkatalog zur Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft Bayerischer Familienbildungsstätten e. V. Dort ist nicht nur die Durchführung eines Qualitätsmanagements festgeschrieben, sondern es sind auch folgende inhaltliche Qualitätsmerkmale definiert: <sup>62</sup>

#### Familienbildungsstätten

- begleiten Familien, Mütter, Frauen, Väter, Männer und Kinder kontinuierlich und/oder punktuell,
- arbeiten mit qualifizierten Fachkräften, welche didaktisch und methodisch geschult sind und gruppen- und erwachsenenpädagogische Erfahrungen und Fortbildungen nachweisen können,
- orientieren sich insbesondere an den Bedürfnissen der Teilnehmer(innen) und an pädagogisch-psychologischen Erkenntnissen,
- führen Supervision und/oder Praxisbegleitung durch,
- arbeiten in kleinen Gruppen,
- begleiten und stärken Erwachsene mit den Methoden der Erwachsenenbildung,
- arbeiten präventiv, wertorientiert und ganzheitlich,
- überprüfen ihre Angebote auf die Zufriedenheit der Teilnehmer(innen).

### QM in der Familienbildung auf Verbandsebene

Beispiele sind die **Qualitätshandbücher der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Familienbildungsstätten** zur Eltern-Kind-Gruppenarbeit, zur Stärkung von Elternkompetenzen und zur gesundheitsfördernden Familienbildung, die vor allem die Prozess- und Ergebnisqualität bestimmter Angebotsformen (BAG Katholische Familienbildungsstätten 2001, 2003, 2006) fokussieren. Grundsätzlich helfen Handbücher dabei, ganz alltägliche Arbeitsabläufe förderlich zu gestalten, indem sie gutes Vorgehen bzw. gute Praxis reflektieren und füllen, sie aber auch festlegen und „einforderbar“ machen. Sie stellen zudem einen wichtigen Zugang zu Wissen dar, indem sie Erfahrungen mit strukturierten Vorgehensweisen bündeln und systematisieren.

<sup>62</sup> Siehe URL: <http://www.familienbildung-bayern.de> [27.10.2010]

## LITERATURVERZEICHNIS

- Ahnert, Liselotte (2006): Entwicklungs- und Sozialisationsrisiken bei jungen Kindern. In: Fried, Lilian/Roux, Susanna (Hrsg.): Pädagogik der frühen Kindheit: Handbuch und Nachschlagewerk. Weinheim, Basel: Beltz, S. 75-84.
- Alheit, Peter/Dausien, Bettina (2005): Bildungsprozesse über die Lebensspanne und lebenslanges Lernen. In: Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 565-585.
- Allensbach [Institut für Demoskopie Allensbach] (2009): Vorwerk Familienstudie 2009. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zur Familienarbeit in Deutschland. URL: [http://corporate.vorwerk.com/fileadmin/data/pdf/Publikationen/vorwerk\\_familienstudie2009.pdf](http://corporate.vorwerk.com/fileadmin/data/pdf/Publikationen/vorwerk_familienstudie2009.pdf) (23.11.2010).
- Allensbach [Institut für Demoskopie Allensbach] (2004): Einflussfaktoren auf die Geburtenrate: Ergebnisse einer Repräsentativbefragung der 18-44jährigen Bevölkerung. URL: [http://www.ifd-allensbach.de/pdf/akt\\_0407.pdf](http://www.ifd-allensbach.de/pdf/akt_0407.pdf) (21.12.2010).
- Alt, Christian/Holzmüller, Helmut (2006): Der familiäre Hintergrund türkischer und russlanddeutscher Kinder. In: Alt, Christian (Hrsg.): Kinderleben – Integration durch Sprache? Band 4, Bedingungen des Aufwachsens von türkischen, russlanddeutschen und deutschen Kindern. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 23-38.
- Ariès, Philippe (1978): Geschichte der Kindheit. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Arnold, Rolf (2003): Vorbereitung auf didaktisches Handeln. Studienbrief EB 0012 im Fernstudium Erwachsenenbildung. Kaiserslautern: Technische Universität Kaiserslautern.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demographischen Wandel. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- AWO-ISS-Studie [Holz, Gerda/Richter, Antje/Wüstendorfer, Werner/Giering, Friedrich] (2005): Zukunftschancen für Kinder. Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Bonn, Berlin, Frankfurt a. M.: AWO Bundesverband e. V.
- Baacke, Dieter (1997): Medienkompetenz. Tübingen: Niemeyer.
- Barz, Heiner/Tippelt, Rudolf (Hrsg.) (2004): Weiterbildung und soziale Milieus in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Baum, Doris (2006): Elternschaft als Bildungsthema. Eine interdisziplinäre Untersuchung zu Grundlagen, Problemen und Perspektiven der Elternbildung im deutschsprachigen Raum einschließlich einer repräsentativen Elternbefragung in Oberösterreich. Linz: Trauner.
- Becker, Rolf/Lauterbach, Wolfgang (2002): Familie und Armut in Deutschland. In: Nave-Herz, Rosemarie (Hrsg.): Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland: Eine zeitgeschichtliche Analyse. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 159-182.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990): Alles aus Liebe zum Kind. In: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.): Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 135-183.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1988): Die Kinderfrage: Frauen zwischen Kinderwunsch und Unabhängigkeit. München: C. H. Beck.
- Beelmann, Andreas (2006): Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen: Ergebnisse und Implikationen der integrativen Erfolgsforschung. In: Zeitschrift für klinische Psychologie und Psychotherapie, 35. Jg., Heft 2, S. 151-162.

- Bender, Walter (2004): Das handelnde Subjekt und seine Bildung. In: Bender, Walter/Groß, Maritta/Hegelmeier, Helga (Hrsg.): Lernen und Handeln. Eine Grundfrage der Erwachsenenbildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 38-49.
- Berg-Lupper, Ulrike/Lüders, Christian (2008): Kollegiale Fremdevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe – Bausteine für ein neues Konzept. In: Projekt eXe (Hrsg.): Kollegiale Fremdevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Perspektiven für ein neues Konzept. München: Deutsches Jugendinstitut e. V., S. 49-67.
- Bergold, Jarg B./Filsinger, Dieter (1993): Vernetzung psychosozialer Dienste. Theoretische und empirische Studien über stadtteilbezogene Krisenintervention und ambulante Psychiatrie. Weinheim, München: Juventa.
- Beywl, Wolfgang/Schepp-Winter, Ellen (2000): Zielgeführte Evaluation von Programmen – Ein Leitfaden. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe (QS 29). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bien, Walter/Hartl, Angela/Teubner, Markus (2002): Stieffamilien in Deutschland: Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt. Opladen: Leske + Budrich.
- BLJA [Bayerisches Landesjugendamt] (2009a): Jahresbericht 2008 des ZBFS – Bayerischen Landesjugendamtes. München: o. V.
- BLJA [Bayerisches Landesjugendamt] (2009b): BLJA Mitteilungsblatt 5/2009. München: o. V.
- BLJA [Bayerisches Landesjugendamt] (2009c): Sonderdruck aus dem Mitteilungsblatt Nr. 1 und 2 – Januar/Februar und März/April 2009. URL: [http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/aktuelles/sonderdruck\\_koki.pdf](http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/aktuelles/sonderdruck_koki.pdf) (23.11.2010).
- BLJA [Bayerisches Landesjugendamt] (1994): Förderung der Erziehung in der Familie. Eine Dokumentation zu den Leistungen der Jugendhilfe nach § 16 SGB VIII. München: Aldi-Verlag.
- Blossfeld, Hans-Peter/Timm, Andreas (1997): Der Einfluss des Bildungssystems auf den Heiratsmarkt. Eine Längsschnittanalyse der Wahl des ersten Ehepartners im Lebenslauf. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 49. Jg., Heft 3, S. 440-476.
- Bluhm, Helmar/Wunsch, Angelika/Flynn, Claudia/Kettinger, Alexander (2009): Zur Bedeutung der Migrantenorganisationen als Kooperationspartner der Jugendhilfe. In: ZBFS [Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt] (Hrsg.): Integration von jungen Migrantinnen und Migranten als Aufgabe der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. München: o. V., S. 54-60.
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2010): Das Wohlbefinden von Eltern. Auszüge aus dem Ravensburger Elternsurvey. Monitor Familienforschung, Ausgabe 22. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Familienmonitor-22-Das-Wohlbefinden-von-Eltern,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (23.11.2010).
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2009a): Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Dossier-Alleinerziehende,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (22.11.2010).
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2009b): Wie erreicht Familienbildung und -beratung muslimische Familien? Eine Handreichung. URL: [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Wie-erreicht-Familienbildung-und-beratung-muslimische-Familien\\_3F,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Wie-erreicht-Familienbildung-und-beratung-muslimische-Familien_3F,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) (22.11.2010).
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (2009c): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/13-kinder-jugendbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (23.11.2010).
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] (1996): Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe. Aufgaben und Perspektiven nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII). Schriftenreihe, Band 120. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.

- du Bois-Reymond, Manuela (1994): Die moderne Familie als Verhandlungshaushalt. Eltern-Kind-Beziehungen in West- und Ostdeutschland und in den Niederlanden. In: du Bois-Reymond, Manuela/Büchner, Peter/Krüger, Heinz-Hermann/Ecarius, Jutta/Fuhs, Burkhard (Hrsg.): *Kinderleben. Modernisierung von Kindheit im interkulturellen Vergleich*. Opladen: Leske + Budrich, S. 137-219.
- Bortz, Jürgen/Döring, Nicola (2006): *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten. Sonderband 2 der Sozialen Welt*. Göttingen: Schwartz, S. 183-198.
- Bowlby, John (1975): *Bindung: Eine Analyse der Mutter-Kind-Beziehung*. In: Kindler, Nina (Hrsg.): *Geist und Psyche*. München: Kindler.
- Braun, Marlen/Knoll, Jörg (2004): *Modellprojekt Familienbildung in Kindertageseinrichtungen. Wissenschaftliche Begleitforschung. Abschlussbericht*. Leipzig: Lehrstuhl für Erwachsenenbildung.
- Brazelton, Thomas B./Greenspan, Stanley I. (2002): *Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern: Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Brezinka, Wolfgang (1990): *Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft: Analyse, Kritik, Vorschläge*. München: Ernst Reinhardt.
- Brinkmann Birte/Wittinger, Daniel (2010): *Der Sozialraum „Einkaufszentrum“ als pädagogisches Arbeitsfeld*. URL: <http://www.sozialraum.de/der-sozialraum-einkaufszentrum-als-paedagogisches-arbeitsfeld.php> (23.11.2010).
- Brixius, Bernd/Koerner, Sabina/Piltman, Birgit (2005): *FuN – der Name ist Programm – Familien lernen mit Spass*. In: Tschöpe-Scheffler, Sigrid (Hrsg.): *Konzepte der Elternbildung – eine kritische Übersicht*. Opladen: Barbara Budrich, S. 137-160.
- Brixius, Bernd/Koerner, Sabina/Piltman, Birgit (1999): *Innovationsprojekt in der Familienbildung. Qualifizierung von PädagogInnen im regionalen Verbund zum Umgang mit veränderten Familienwirklichkeiten und TeilnehmerInnen-Interessen. Dokumentation*. Soest: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung.
- Bruschweiler-Stern, Nadia (2007): *Momente der Begegnung und die Entwicklung der Eltern-Kind-Bindung*. In: Brisch, Karl Heinz/Hellbrügge, Theodor (Hrsg.): *Die Anfänge der Eltern-Kind-Bindung. Schwangerschaft, Geburt und Psychotherapie*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 219-227.
- Büchner, Hermann (2008): *Kommunalpolitischer Leitfaden. Band 1: Rechtliche Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung*. München: Hanns-Seidel-Stiftung e. V.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung/Robert-Bosch-Stiftung (2005): *The Demographic Future of Europe – Facts, Figures, Policies. Ergebnisse der Population Policy Acceptance Study*. URL: [http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/PPAS\\_en.pdf](http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/PPAS_en.pdf) (23.11.2010).
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (2006): *Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt. Kriterien zur Beurteilung von Elterntrainings*. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 1, S. 3-10.
- BZgA [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung] (2005a): *Wenn Teenager Eltern werden ...: Lebenssituation jugendlicher Schwangerer und Mütter sowie jugendlicher Paare mit Kind*, Band 25. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- BZgA [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung] (2005b): *Teenager-Schwangerschaften in Sachsen: Angebote und Handlungsbedarf aus professioneller Sicht*, Band 26. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Carle, Ursula/Metzen, Heinz (2005): *Vorbeischaun oder Rausgehen. Familienförderung und Elternbildung vor dem anstehenden und (un-)gewollten Perspektivenwechsel. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellprojekt Bremisches Strukturkonzept Familienbildung*. Bremen: Universität Bremen.
- Carter, Betty/Mc Goldrick, Monica (1989): *Overview: The Changing Family Life Cycle – A Framework for Family Therapy*. In: Carter, Betty/Mc Goldrick, Monica (Hrsg.): *The Changing Family Life Cycle*. Boston, London, Sydney, Toronto: Allyn and Bacon, S. 3-28.



- Charlton, Michael/Käppler, Christoph/Wetzel, Helmut (2003): Einführung in die Entwicklungspsychologie. Weinheim, Basel: Beltz.
- Dahme, Heinz-Jürgen (2000): Kooperation und Vernetzung im sozialen Dienstleistungssektor. Soziale Dienste im Spannungsfeld „diskursiver Koordination“ und „systemischer Rationalisierung“. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): *Netzwerkökonomie im Wohlfahrtsstaat. Wettbewerb und Kooperation im Sozial- und Gesundheitssektor*. Berlin: edition sigma, S. 47-67.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2005): Recht und Finanzierung. In: Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian/Maurer, Susanne/Frey, Oliver (Hrsg.): *Handbuch Sozialraum*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 263-278.
- Der Paritätische [Wohlfahrtsverband Landesverband] Sachsen e. V. (2007): *Arbeitshilfe Familienbildung im Netzwerk. Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Projekt „Familienbildung im Netzwerk – Aufbau, Weiterentwicklung und lokale Vernetzung gemeinwesenbezogener Familienbildungsangebote“*. Dresden: Eigenverlag.
- Deutscher Familienverband (2007): *Aktionsleitfaden zum Schwerpunktthema 2007. Familienbildung – Stärkung der Familienkompetenz. Hintergrundinformationen – Argumente – Anregungen*. URL: [http://www.deutscher-familienverband.de/fileadmin/DFV/Bund/Dokumente/Aktionsleitfaden\\_2007\\_Familienbildung.pdf](http://www.deutscher-familienverband.de/fileadmin/DFV/Bund/Dokumente/Aktionsleitfaden_2007_Familienbildung.pdf) (12.11.2010).
- Deutscher Verein [für öffentliche und private Fürsorge e. V.] (2009): *Empfehlung des Deutschen Vereins zur Familienbildung im ländlichen strukturschwachen Raum*. URL: [http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen\\_archiv/2009/pdf/DV%2007-09.pdf](http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2009/pdf/DV%2007-09.pdf) (23.11.2010)
- Deutscher Verein [für öffentliche und private Fürsorge e. V.] (2007): *Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung*. URL: [http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen\\_archiv/empfehlungen2007/pdf/Weiterentwicklung\\_der\\_Familienbildung](http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/empfehlungen2007/pdf/Weiterentwicklung_der_Familienbildung) (23.11.2010).
- Deutscher Verein [für öffentliche und private Fürsorge e. V.] (2005): *Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen*. URL: <http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/pdf/empfehlung-niedrigschwelliger-angebote.pdf> (23.11.2010).
- Diller, Angelika (2007): *Kooperative Netzwerke in der sozialen Arbeit. Begründungen – Herausforderungen – Strategien*. Schriftliche Version des Impulsreferates auf der Trägerkonferenz zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für Eltern- und Familienbildung in Bayern am 05.12.2007 in München (unveröffentlichtes Manuskript).
- DJI [Deutsches Jugendinstitut] (2007): *Im Scheinwerfer: Pflegekinderwesen „revisited“*. In: *Familienwissenschaftlicher Infoletter 1/07*. München: Eigenverlag.
- Donabedian, Avedis (1982): *The Criteria and Standards for Quality*. Michigan: Ann Arbor.
- Dragano, Nico/Lampert, Thomas/Siegrist, Johannes (2009): *Wie baut sich soziale und gesundheitliche Ungleichheit im Lebenslauf auf? Expertise zum 13. Kinder- und Jugendbericht*. URL: [http://www.dji.de/bibs/Expertenband\\_Kap\\_1\\_1\\_Drag\\_AK\\_LK\\_P.pdf](http://www.dji.de/bibs/Expertenband_Kap_1_1_Drag_AK_LK_P.pdf) (23.11.2010).
- Eggen, Bernd/Rupp, Marina (2010): *Gleichgeschlechtliche Paare und ihre Kinder: Hintergrundinformationen zur Entwicklung gleichgeschlechtlicher Lebensformen in Deutschland*. In: *Zeitschrift für Familienforschung, Sonderheft 7*, S. 23-37.
- Eller, Friedhelm (2007): *Bindungsbeziehungen bei Kindern*. In: Eller, Friedhelm/Wildfeuer, Armin G. (Hrsg.): *Problemfelder kindlicher Entwicklung*. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 71-98.
- Esser, Hartmut (2006): *Sprache und Integration*. Frankfurt a. M.: Campus.
- FaFo [Familienforschung] Baden-Württemberg (2008): *Alleinerziehende in Deutschland – Potenziale, Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfe*. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Newsletter/Monitor-Familienforschung/2008-04/medien/monitor-2008-04,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (23.11.2010).

- Familienbildung in Brandenburg (2002): Modellprojekt „Erprobung neuer Möglichkeiten der Vernetzung von Familienbildung im Auftrag des „Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg“. URL: [http://www.familienbildung.info/extern.htm?fblaend\\_bbg\\_modproj\\_kita-museum.htm](http://www.familienbildung.info/extern.htm?fblaend_bbg_modproj_kita-museum.htm) (12.05.2010).
- Fleck-Bohaumilitzky, Christine (2003): Trauerbegleitung und -qualität aus Sicht Betroffener. In: TrauerInstitut Deutschland e. V. (Hrsg.): Qualität in der Trauerbegleitung. Dokumentation der 2. NRW-Trauerkonferenz 2002. Wuppertal: der hospiz verlag, S. 49-53.
- Forsa [Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH] (2008): Lebensgefühl von Eltern. Tabellenband. URL: [http://www.eltern.de/pdf/Tab-Lebensgefuehl-von-Eltern\\_P8490\\_v2.pdf](http://www.eltern.de/pdf/Tab-Lebensgefuehl-von-Eltern_P8490_v2.pdf) (23.11.2010).
- Förster, Michael (2003): Kinderarmut im OECD-Raum: Entwicklungen und Bestimmungsfaktoren. In: Kränzl-Nagl, Renate/Mierendorff, Johanna/Olk, Thomas (Hrsg.): Kindheit im Wohlfahrtsstaat. Gesellschaftliche und politische Herausforderungen. Frankfurt a. M.: Campus, S. 269-298.
- Franz, Hans-Werner/Richter-Witzgall, Gudrun (2002): Innovation in der Familienbildung. Projekt zur Qualitätsentwicklung als Beitrag der Familienbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen zum einrichtungsübergreifenden Wirksamkeitsdialog 2001-2004. Zwischenbericht über die Arbeitsergebnisse. Dortmund: Eigenverlag.
- Fthenakis, Wassilios E./Kalicki, Bernhard/Peitz, Gabriele (2002): Paare werden Eltern. Die Ergebnisse der LBS-Familien-Studie. Opladen: Leske + Budrich.
- Fuhrer, Urs (2005): Lehrbuch Erziehungspsychologie. Bern: Huber.
- Fuhs, Burkhard (2002): Kindheit, Freizeit, Medien. In: Krüger, Heinz-Hermann/Grunert, Cathleen (Hrsg.): Handbuch Kindheits- und Jugendforschung. Opladen: Leske + Budrich, S. 637-652.
- Galiläer, Lutz (2005): Pädagogische Qualität. Perspektiven der Qualitätsdiskurse über Schule, Soziale Arbeit und Erwachsenenbildung. Weinheim, München: Juventa.
- Geier, Boris (2006): Erziehungskompetenz: Der Wille zum Erfolg. DJI Kinderpanel. In: DJI Bulletin 77, Heft 4, S. 14.
- Gerzer-Sass, Annemarie (2004): Thesen zur „Rückeroberung von Elternkompetenzen – Eltern gründen Betreuungsnetze“. URL: <http://www.familienhandbuch.de/cms/Familienbildung-Erziehungskompetenz.pdf> (23.11.2010).
- Giddens, Anthony (2001): Entfesselte Welt. Wie die Globalisierung unser Leben verändert. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gloger-Tippelt, Gabriele (2008): Hineinwachsen in die Familie. In: Silbereisen, Rainer K./Hasselhorn, Marcus (Hrsg.): Enzyklopädie der Psychologie: Themenbereich C, Theorie und Forschung: Ser. 5, Entwicklungspsychologie des Jugendalters, Band 5. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe, S. 341-372.
- Göppel, Rolf (1997): Ursprünge der seelischen Gesundheit: Risiko- und Schutzfaktoren in der kindlichen Entwicklung. Würzburg: Edition Bentheim.
- Graf, Johanna (2002): Wenn Paare Eltern werden. Weinheim, Basel: Beltz.
- Gröne, Susanne (2005): Trennung und Scheidung in der Familienbildung. Vom (Wieder-)Erlernen des aufrechten Gangs. Tönning, Lübeck, Marburg: Der andere Verlag.
- Grundmann, Matthias/Groh-Samberg, Olaf/Bittlingmayer, Uwe H./Bauer, Ullrich (2003): Milieuspezifische Bildungsstrategien in Familie und Gleichaltrigengruppe. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 6. Jg., Heft 1, S. 25-45.
- Grunow Daniela/Schulz, Florian/Blossfeld, Hans-Peter (2007): Was erklärt die Traditionalisierungsprozesse häuslicher Arbeitsteilung im Eheverlauf: soziale Normen oder ökonomische Ressourcen? In: Zeitschrift für Soziologie, 36. Jg., Heft 3, S. 162-181.
- Härpfer, Marco (2009): Sozioökonomische Situation von Familien im europäischen Vergleich. In: Mühlung, Tanja/Rost, Harald (Hrsg.): *ifb*-Familienreport Bayern 2009: Schwerpunkt Familie in Europa. URL: [http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/familienreport\\_2009\\_mat\\_2009\\_6.pdf](http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/familienreport_2009_mat_2009_6.pdf) (23.11.2010).

- Hasselhorn, Marcus/Lohaus, Arnold (2008): Entwicklungsvoraussetzungen und Herausforderungen des Schuleintritts. Enzyklopädie der Psychologie: Themenbereich C, Theorie und Forschung: Ser. 5, Entwicklungspsychologie des Säuglings- und Kindesalters, Band 4. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe, S. 409-428.
- Haubrich, Karin/Holthusen, Bernd (2005): Evaluation – einige Sortierungen zu einem schillernden Begriff. In: DJI Bulletin 72 Plus, Heft Herbst 2005. URL: [http://www.dji.de/bulletin/d\\_bull\\_d/bull72\\_d/DJIB\\_72.pdf](http://www.dji.de/bulletin/d_bull_d/bull72_d/DJIB_72.pdf) (23.11.2010).
- Haubrich, Karin/Lüders, Christian/Struhkamp, Gerlinde (2006): Möglichkeiten und Grenzen für Evaluationen von Modellprogrammen angesichts der Frage nach ihrer Wirksamkeit und Nachhaltigkeit. In: entimon Newsletter, Nr. 4, S. 8-9. URL: [http://www.entimon.de/content/e2/e453/e782/entimon-newsletter\\_04.pdf](http://www.entimon.de/content/e2/e453/e782/entimon-newsletter_04.pdf) (23.11.2010).
- Heckmann, Christoph (2004): Die Belastungssituation von Familien mit behinderten Kindern: Soziales Netzwerk und professionelle Dienste als Bedingung für die Bewältigung. Heidelberg: Winter.
- Helmig, Elisabeth/Thiessen, Barbara (2008a): Familienhilfe und Familienbildung: Unterschiede, Gemeinsamkeiten, Verzahnung. Interview geführt im Januar 2008. URL: <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=805&Jump1=RECHTS&Jump2=1> (23.11.2010).
- Helmig, Elisabeth/Thiessen, Barbara (2008b): Gerechtigkeit für alle – oder: Die Einen fördern, die Anderen überwachen? In: DJI-Bulletin 81, Heft 1/2008, S. 20-21.
- Hengst, Heinz (1996): Kinder an die Macht! Der Rückzug des Marktes aus dem Kindheitsprojekt der Moderne. In: Zeiher, Helga (Hrsg.): Kinder als Außenseiter: Umbrüche in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Kindern und Kindheit. Weinheim, München: Juventa, S. 117-134.
- Henry-Huthmacher, Christine/Borchard, Michael (2008): Eltern unter Druck. Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse in verschiedenen Lebenswelten. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Hequembourg, Amy L. (2004): Unscripted Motherhood: Lesbian Mothers Negotiating Incompletely Institutionalized Family Relationships. In: Journal of Social and Personal Relationships, 21. Jg., Heft 6, S. 739-762.
- Herlth, Alois (2008): Familiäre Einflussfaktoren auf die Kinder- und Jugendgesundheit und Konsequenzen für die Prävention. In: Bals, Thomas/Hanses, Andreas/Melzer, Wolfgang (Hrsg.): Gesundheitsförderung in pädagogischen Settings. Weinheim, München: Juventa, S. 29-50.
- Herlth, Alois/Brunner, Ewald-Johannes/Tyrell, Hartmann/Kritz, Jürgen (1996): Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft. Berlin: Springer.
- Hinte, Wolfgang (2009): Eigensinn und Lebensraum – zum Stand der Diskussion um das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 1/2009, 78. Jg., München, S. 20-33.
- Hinte, Wolfgang/Litges, Gerhard/Groppe Johannes (2003): Sozialräumliche Finanzierungsmodelle. Qualifizierte Jugendhilfe auch in Zeiten knapper Kassen. Berlin: edition sigma.
- Höblich, Davina (2008): Handbuch Netzwerke der Familienbildung in Rheinland-Pfalz, Mainz: o.V.
- Höfer, Renate/Behringer, Luise (2009): Interdisziplinäre Frühförderung. Angebot und Leistung. Expertise zum 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. URL: [http://www.dji.de/bibs/13\\_KJB-Expertise\\_Hoefer\\_Behringer\\_Fruehfoerderung.pdf](http://www.dji.de/bibs/13_KJB-Expertise_Hoefer_Behringer_Fruehfoerderung.pdf) (23.11.2010).
- Höfer, Renate/Straus, Florian (2004): Was Eltern über Elterntalk denken. Wissenschaftliche Begleitstudie zum Projekt „Elterntalk“. München: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V.
- Holtmann, Martin/Schmitt, Martin H. (2004): Resilienz im Kindes- und Jugendalter. In: Kindheit und Entwicklung, Band 13, Heft 4. S. 195-200.
- Holzmann, Klaus (2004): Wider den Lehr-Lern-Kurzschluss. Interview zum Thema Lernen. In: Faulstich, Peter/Ludwig, Joachim (Hrsg.): Expansives Lernen. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 29-38.
- Hradil, Stefan (2006): Soziale Milieus – eine praxisorientierte Forschungsperspektive. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 44-45/2006, S. 3-10.

- Huninik, Johannes/Konietzka, Dirk (2007): Familiensoziologie: Eine Einführung. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.
- Hurrelmann, Klaus/Andresen, Sabine (2007): Kinder in Deutschland 2007. 1. World Vision Kinderstudie. Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Jabsen, Annika/Rost, Harald/Rupp, Marina (2009): Die innerfamiliäre Aufgabenteilung beim Wiedereinstieg von Müttern in den Beruf. Expertise für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. URL: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/wiedereinstieg-aufgabenteilung-pdf,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (23.11.2010).
- Jansen, Elke/Greib, Angela/Bruns, Manfred (2007): Regenbogenfamilien – alltäglich und doch anders. Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter und familienbezogenes Fachpersonal. Berlin: LSVD.
- John, Birgit (2003): Familienbildung in Baden-Württemberg. Hrsg. vom Sozialministerium Baden-Württemberg, Stuttgart: o. V.
- Jost, Peter-Jürgen (2000): Organisation und Koordination. Eine ökonomische Einführung. Wiesbaden: Gabler.
- Kardorff, Ernst von (1998): Kooperation, Koordination und Vernetzung. Anmerkungen zur Schnittstellenproblematik in der psychosozialen Versorgung. In: Röhrle, Bernd/Sommer, Gerd/Nestmann, Frank (Hrsg.): Netzwerkkintervention. Fortschritte in der Gemeindepsychologie und Gesundheitsförderung, Band 2. Tübingen: DGVT-Verlag, S. 203-222.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2005): Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen. München: C. H. Beck.
- Kettinger, Alexander (2010): Familienbildung in Bayern. In: Bayerisches Landesjugendamt, Mitteilungsblatt Nr.1/2010, S. 1-9.
- Keupp, Heiner (2003): Ressourcen als gesellschaftlich ungleich verteiltes Handlungspotential. In: Schemmel, Heike/Schaller, Johannes (Hrsg.): Ressourcen. Ein Hand- und Lesebuch zur therapeutischen Arbeit. Tübingen: DGVT-Verlag, S. 555-573.
- Kindler, Heinz/Grossmann, Karin (2004): Vater-Kind-Bindung und die Rollen von Vätern in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder. In: Ahnert, Lieselotte (Hrsg.): Frühe Bindung. Entstehung und Entwicklung. München: Ernst Reinhardt.
- Klöß, Tilo (2008): Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip: Qualitätsmerkmale. In: Landeshauptstadt München Sozialreferat/Stadtjugendamt Regionale Kinder- und Jugendhilfeplanung (Hrsg.): Tagungsdokumentation: Sozialraumorientierung in der Münchener Kinder- und Jugendhilfe – Bilanzierung, Qualitäten, Perspektiven. München: o. V., S. 108-114.
- Koch, Gabriele (2008): Primäre Prävention durch Familienbildung, -förderung und -beratung. In: AWO [Arbeiterwohlfahrt] Bundesverband e. V. (Hrsg.): Schauplatz Familienbildung: Handreichung zu Bildungs- und Beratungsangeboten für Eltern und Familien. URL: [http://mobile-familienbildung.de/hr/HrSpFb-1.9.Primaere\\_Praevention.pdf](http://mobile-familienbildung.de/hr/HrSpFb-1.9.Primaere_Praevention.pdf) (23.11.2010).
- König, Joachim (2000): Einführung in die Selbstevaluation. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Krampe, Günter/Reichle, Barbara (2008): Entwicklungsaufgaben im Erwachsenenalter. In: Oerter, Rolf/Montada, Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. Weinheim, Basel: Beltz, S. 333-365.
- Krappmann, Lothar (2003): Kompetenzförderung im Kindesalter. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 9/2003, S. 14-19.
- Kuwan, Helmut/Graf-Cuiper, Angelika/Tippelt, Rudolf (2004): Weiterbildungsnachfrage in Zahlen. Ergebnisse der Repräsentativbefragung. In: Barz, Heiner/Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Weiterbildung und soziale Milieus in Deutschland, Band 2. Bielefeld: Bertelsmann.
- LAG [Landesarbeitsgemeinschaft]-Standpunkt (2009): Aufsuchende Erziehungsberatung stärken und ausbauen – Hinweise zu Formen, Konzepten und notwendige Rahmenbedingungen. In: Erziehungsberatung aktuell, Mitteilungen der LAG Bayern, 1/2009. URL: <http://www.lag-bayern.de/infos/downloads.php?id=60> (23.11.2010).

- Lammer, Kerstin (2006): Den Tod begreifen. Neue Wege in der Trauerbegleitung. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.
- Laucht, Manfred (1999): Risiko- vs. Schutzfaktor. Kritische Anmerkung zu einer problematischen Dichotomie. In: Opp, Günther/Fingerle, Michael/Freytag, Andreas (Hrsg.): Was Kinder stärkt: Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. München: Ernst Reinhardt, S. 303-314.
- Leyendecker, Birgit (2008): Frühkindliche Bildung von Kindern aus zugewanderten Familien – die Bedeutung der Eltern. In: Bade, Klaus J./Bommes, Michael/Oltmer, Jochen (Hrsg.): IMIS-Beiträge, Heft 34/2008. Themenheft: Nachholende Integrationspolitik – Problemfelder und Forschungsfragen. URL: <http://www.imis.uni-osnabrueck.de/pdffiles/imis34.pdf> (23.11.2010).
- Liebenwein, Sylvia (2008): Erziehung und soziale Milieus: Elterliche Erziehungsstile in milieuspezifischer Differenzierung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Liegle, Ludwig (2002): Bildungsprozesse in der frühen Kindheit: Der Vorrang von Selbstbildung. In: Münchmeier, Richard/Otto, Hans-Uwe/Rabe-Kleberg, Ursula (Hrsg.): Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben. Opladen: Leske + Budrich, S. 49-56.
- Limmer, Ruth (2004): Beratung von Alleinerziehenden: Grundlagen, Interventionen und Beratungspraxis. Weinheim, München: Juventa.
- Limmer, Ruth/Mengel, Melanie (2006): Beratung und Kooperation im Kontext von häuslicher Gewalt und Nachstellungen: Handreichung für die Fachberatung sowie kooperierende Professionen. München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.
- Lönneker, Jens (2009): Befragung zum Ernährungs- und Bewegungsverhalten in jungen Familien. Ausgewählte Ergebnisse. Beitrag zum Expertenforum der Plattform Ernährung und Bewegung e. V. in Osnabrück. URL: [http://www.ernaehrung-und-bewegung.de/fileadmin/media/Junge\\_Eltern/Junge\\_Eltern\\_rheingold\\_MV.pdf](http://www.ernaehrung-und-bewegung.de/fileadmin/media/Junge_Eltern/Junge_Eltern_rheingold_MV.pdf) (23.11.10).
- Lösel, Friedrich (2006): Bestandsaufnahme und Evaluation von Angeboten im Elternbildungsbereich. Abschlussbericht. URL: <http://www.bmfsfj.de/doku/elternbildungsbereich/> (23.11.2010).
- Löw, Martina (2006): Einführung in die Soziologie der Bildung und Erziehung. Opladen: Barbara Budrich.
- Lynch, Jean M. (2004): The Identity Transformation of Biological Parents in Lesbian/Gay Stepfamilies. In: Journal of Homosexuality, Volume 47, Issue 2, S. 91-107.
- Meier, Uta (2004): Mehrdimensionalität familialer Armutslagen – Bestandsaufnahme und Konsequenzen für Angebote der Familienhilfe. URL: [http://www.dji.de/bibs/321\\_4171Vortrag\\_Meier\\_Abschlussstagung.pdf](http://www.dji.de/bibs/321_4171Vortrag_Meier_Abschlussstagung.pdf) (23.11.2010).
- Mengel, Melanie (2010a): Familienbildung zwischen Erwachsenenbildung und Jugendhilfe. In: forum erwachsenenbildung, Heft 2/2010, S. 16-22.
- Mengel, Melanie (2010b): Maja. Hebammen helfen Eltern. Zentrale Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung. Bamberg: *ifb*-Materialien 4-2010.
- Mengel, Melanie (2007): Familienbildung mit benachteiligten Adressaten: Eine Betrachtung aus andragogischer Perspektive. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mengel, Melanie/Oberndorfer, Rotraut/Rupp, Marina (2006): Alles unter einem Dach: Die niedrighwelligen Modellprojekte „Fit fürs Baby“ und „Familienbüro“. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung. Bamberg: *ifb*-Materialien 2-2006.
- Merchel, Joachim (2000): Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe. Programm und Realität. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Netzwerkökonomie im Wohlfahrtsstaat. Wettbewerb und Kooperation im Sozial- und Gesundheitssektor. Berlin: edition sigma, S. 91-118.
- Merchel, Joachim (2008): Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit. Weinheim, München: Juventa.
- Meyer, Thomas (2002): Moderne Elternschaft – neue Erwartungen, neue Ansprüche. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 22-23/2002, S. 40-46.

- MGFFI [Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration] (2009): Praxisleitfaden interkulturelle Öffnung der Familienbildung. URL: [http://www.familienbildung-in-nrw.de/familienbildung/content/e2093/e4716/praxisleitfaden\\_interkul\\_oeffnung\\_ger.pdf](http://www.familienbildung-in-nrw.de/familienbildung/content/e2093/e4716/praxisleitfaden_interkul_oeffnung_ger.pdf) (23.11.2010).
- Michalek, Ruth/Laros, Anna (2008): Multiplikatorenmodelle für die Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund. Expertise für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. URL: <http://www.integration-in-deutschland.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Integrationsprogramm/multiplikatorenmodelle,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/multiplikatorenmodelle.pdf> (23.11.2010).
- Mierendorff, Johanna/Olk, Thomas (2002): Gesellschaftstheoretische Ansätze. In: Krüger, Heinz-Hermann/Grunert, Cathleen (Hrsg.): Handbuch Kindheits- und Jugendforschung. Opladen: Leske + Budrich, S. 117-142.
- Minsel, Beate (1999): Eltern- und Familienbildung. In: Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung, Weiterbildung. Opladen: Leske + Budrich, S. 603-609.
- Minsel, Beate (2007): Familie und Bildung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 10. Jg., Heft 3, S. 299-316.
- Mühling, Tanja/Smolka, Adelheid (2007): Wie informieren sich bayerische Eltern über erziehungs- und familienbezogene Themen? Ergebnisse der *ifb*-Elternbefragung zur Familienbildung 2006. Bamberg: *ifb*-Materialien 5-2007.
- Müller, Monika/Schnegg, Matthias (2005): Der Weg der Trauer: Hilfen bei Verlust und Trauer. Freiburg: Herder.
- Münder, Johannes (2007): Kinder- und Jugendhilferecht: Eine sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung. Köln: Nomos.
- Münder, Johannes/Wiesner, Reinhard (2007): Kinder- und Jugendhilferecht. Handbuch. Baden-Baden: Nomos.
- Mutschler, Roland (2000): Kooperation in Netzwerken. Kompetenzanforderungen an die Soziale Arbeit und die Bedeutung von Koordinationsstellen am Beispiel der Altenarbeit. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Netzwerkökonomie im Wohlfahrtsstaat. Wettbewerb und Kooperation im Sozial- und Gesundheitssektor. Berlin: edition sigma, S. 235-246.
- Nave-Herz, Rosemarie (1988): Kontinuität und Wandel in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland. In: Nave-Herz, Rosemarie (Hrsg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Enke, S. 61-94.
- Niestroj, Melanie (2009): Der Programmbaum in der Evaluationspraxis. Präsentation zur Fachtagung „Visuelle Modelle und Programmtheorie“ des Deutschen Jugendinstituts. URL: [http://www.dji.de/evaluation/Melanie\\_Niestroj\\_Programmbaum.pdf](http://www.dji.de/evaluation/Melanie_Niestroj_Programmbaum.pdf) (23.11.2010).
- Nuissl von Rhein, Ekkehard (2000): Erwachsene lernen anders. Interview geführt von Dumitru, Ion, März 2000. URL: [http://www.die-frankfurt.de/esprid/dokumente/doc-2000/dumitru00\\_01.htm](http://www.die-frankfurt.de/esprid/dokumente/doc-2000/dumitru00_01.htm) (23.11.2010).
- NZFH [Nationales Zentrum für Frühe Hilfen] (2008): Frühe Hilfen: Modellprojekte in den Ländern. URL: <http://www.bzga.de/infomaterialien/fruehehilfen/?idx=1797> (23.11.2010).
- Oerter, Rolf/Dreher, Eva (2008): Jugendalter. In: Oerter, Rolf/Montada, Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. Weinheim, Basel: Beltz, S. 271-332.
- Otte, Gunnar/Baur, Nina (2008): Urbanism as a Way of Life? Räumliche Varianten der Lebensführung in Deutschland. Zeitschrift für Soziologie, Jg. 37, Heft 2, S. 93-115.
- Pantucek, Peter (2009): Das Dorf, der soziale Raum und das Lebensfeld. In: Kluschatzka, Ralf Eric/Wieland, Sigrid (Hrsg.): Sozialraumorientierung im ländlichen Kontext. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 39-52.
- Papastefanou, Christiane (1997): Auszug aus dem Elternhaus: Aufbruch und Ablösung im Erleben von Eltern und Kindern. Weinheim, München: Juventa.
- Papoušek, Mechthild (2001): Die Rolle des Spiels für die Selbstentwicklung des Kindes. In: Frühe Kindheit. Zeitschrift der deutschen Liga für das Kind, Jg. 2001, Heft 4. URL: [http://liga-kind.de/fruehe/401\\_papousek.php](http://liga-kind.de/fruehe/401_papousek.php) (23.11.2010).



- Parke, Ross D./Buriel, Raymond (1997): Socialization and the Family: Ethnic and Ecological Perspectives. In: Damon, William/Eisenberg, Nancy (Hrsg.): Handbook of Child Psychology – Social, Emotional and Personality Development. New York: Wiley, S. 429-504.
- Pekrun, Reinhard (2001): Familie, Schule und Entwicklung. In: Walper, Sabine/Pekrun, Reinhard: Familie und Entwicklung. Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe, S. 84-105.
- Pekrun, Reinhard (1997): Kooperation zwischen Elternhaus und Schule. In: Vaskovics, Laszlo A./Lipinski, Heike (Hrsg.): Familiäre Lebenswelten und Bildungsarbeit. Interdisziplinäre Bestandsaufnahme 2. Opladen: Leske + Budrich, S. 51-79.
- Pettinger, Rudolf/Rollik, Heribert (2005): Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe. Rechtliche Grundlagen – familiäre Problemlagen – Innovationen. URL: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Publikationen/familienbildung/01-Redaktion/PDF-Anlagen/gesamtdokument,property=pdf,bereich=familienbildung,sprache=de,rwb=true.pdf> (23.11.2010).
- Petzold, Matthias (2006): Zur Bedeutung der Familie. In: Fried, Lilian/Roux, Susanna (Hrsg.): Pädagogik der frühen Kindheit. Handbuch und Nachschlagewerk. Weinheim, Basel: Beltz, S. 55-64.
- Petzold, Matthias (1992): Familienentwicklungspsychologie: Einführung und Überblick. München: Quintessenz.
- Peucker, Christian/Riedel, Birgit (2004): Häuser für Kinder und Familien. Recherchebericht. URL: [http://www.dji.de/bibs/hausdeskindes\\_gesamt.pdf](http://www.dji.de/bibs/hausdeskindes_gesamt.pdf) (23.11.2010).
- Peuckert, Rüdiger (2008): Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Piorowsky, Michael-Burkhard (2003): Neue Hauswirtschaft für die postmoderne Gesellschaft. Zum Wandel der Ökonomie des Alltags. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 9/2003, S. 7-13.
- Projekt eXe (2008): Kollegiale Fremdevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Perspektiven für ein neues Konzept. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Rauh, Hellgard (2008): Vorgeburtliche Entwicklung und frühe Kindheit. In: Oerter, Rolf/Montada, Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. Weinheim, Basel: Beltz, S. 149-224.
- Reichle, Barbara (2002): Partnerschaftsentwicklung junger Eltern: Wie sich aus der Bewältigung von Lebensveränderungen Probleme entwickeln. In: Schneider, Norbert F./Matthias-Bleck, Heike (Hrsg.): Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben. Opladen: Leske + Budrich, S. 75-93.
- Reischmann, Jost (2004): Vom „Lernen en passant“ zum „kompositionellen Lernen“. Untersuchung entgrenzter Lernformen. In: Grundlagen der Weiterbildung, 15. Jg., Heft 2, S. 92-95.
- Reischmann, Jost (1995): Lernen „en passant“ – die vergessene Dimension. In: Grundlagen der Weiterbildung, 6. Jg., Heft 4, S. 200-204.
- Reischmann, Jost (1988): Offenes Lernen von Erwachsenen. Grundlagen und Erprobung im Zeitungskolleg. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 14-35.
- Rerrich, Maria S. (1994): Zusammenfügen, was auseinanderstrebt: Zur familialen Lebensführung von Berufstätigen. In: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.): Riskante Freiheiten. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 201-218.
- Resch, Franz (1996): Entwicklungspsychopathologie des Kindes- und Jugendalters. Weinheim, Basel: Beltz.
- Riege, Mario/Schubert, Herbert (2005): Konzeptionelle Perspektiven. In: Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian/Maurer, Susanne/Frey, Oliver (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 247-261.
- RKI [Robert-Koch-Institut] (2006): Erste Ergebnisse der KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. URL: [http://www.kiggs.de/experten/downloads/dokumente/kiggs\\_eltern-broschuere.pdf](http://www.kiggs.de/experten/downloads/dokumente/kiggs_eltern-broschuere.pdf) (23.11.2010).

- RKI [Robert Koch-Institut]/BZgA [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung] (2008): Erkennen – Bewerten – Handeln: Zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Berlin: Robert-Koch-Institut. URL: [http://www.kindergesundheit-info.de/fileadmin/user\\_upload/kindergesundheit-info.de/Download/Fachinformationen/KiGGS\\_GPA.pdf](http://www.kindergesundheit-info.de/fileadmin/user_upload/kindergesundheit-info.de/Download/Fachinformationen/KiGGS_GPA.pdf) (23.11.2010).
- Rosenbrock, Rolf/Kümpers, Susanne (2006): Primärprävention als Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen. In: Richter, Matthias/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): *Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Konzepte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 371-388.
- Rost, Harald (2009): Familienhaushalte im europäischen Vergleich. In: Mühling, Tanja/Rost, Harald (Hrsg.): *ifb-Familienreport Bayern 2009: Schwerpunkt Familie in Europa*. URL: [http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/familienreport\\_2009\\_mat\\_2009\\_6.pdf](http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/familienreport_2009_mat_2009_6.pdf) (23.11.2010).
- Rostock, Sandra (2009): Soziale Räume managen. In: Kluschatzka, Ralf Eric/Wieland, Sigrid (Hrsg.): *Sozialraumorientierung im ländlichen Kontext*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 53-72.
- Rupp, Marina (2009): *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften*. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Rupp, Marina/Smolka, Adelheid (2006): Empowerment statt Pädagogisierung – Die Bedeutung niedrigschwelliger Konzepte für die Familienbildung. In: Bauer, Petra/Brunner, Ewald J. (Hrsg.): *Elternpädagogik. Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft*. Freiburg: Lambertus, S. 193-214.
- RWI [Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung] (2009): *Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit – Studie zu den Auswirkungen des BEEG auf die Erwerbstätigkeit und die Vereinbarkeitsplanung (Endbericht)*. URL: [http://www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/rwi-projektberichte/PB\\_Evaluation\\_Elterngeld\\_Auswirkungen.pdf](http://www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/rwi-projektberichte/PB_Evaluation_Elterngeld_Auswirkungen.pdf) (23.11.2010).
- Sann, Alexandra/Thrum, Kathrin (2005): *Opstapje – Schritt für Schritt. Ein präventives Spiel- und Lernprogramm für Kleinkinder aus sozial benachteiligten Familien und ihre Eltern. Praxisleitfaden*. URL: [http://www.opstapje.de/docs/Opstapje\\_Praxisleitfaden.pdf](http://www.opstapje.de/docs/Opstapje_Praxisleitfaden.pdf) (23.11.2010).
- Schaller, Sylvia (1992): Die „Sandwich-Generation“. In: Hofer, Manfred/Klein-Allermann, Elke/Noack, Peter (Hrsg.): *Familienbeziehungen. Eltern und Kinder in der Entwicklung*. Göttingen: Hogrefe, S. 238-249.
- Scheile, Hermann (1980): *Familienbildung als erwachsenenpädagogische Aufgabe*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Schier, Michaela/Jurczyk, Karin (2007): „Familie als Herstellungsleistung“ in Zeiten der Entgrenzung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 34/2007, S. 10-17.
- Schiersmann, Christiane/Thiel, Heinz-Ulrich (1981): *Leben und Lernen im Familienalltag. Ein situations- und handlungsorientiertes Didaktikmodell für den Bildungsurlaub mit Familien*. Frankfurt a. M.: Pädagogische Arbeitsstelle des DVV.
- Schiersmann, Christiane/Thiel, Heinz-Ulrich (2000): *Projektmanagement als organisationales Lernen: Ein Studien- und Werkbuch (nicht nur) für den Bildungs- und Sozialbereich*. Opladen: Leske + Budrich.
- Schiersmann, Christiane/Thiel, Heinz-Ulrich/Fuchs, Kirsten/Pfizenmaier, Eva (1998): *Innovationen in Einrichtungen der Familienbildung. Eine bundesweite empirische Institutionenanalyse*. Opladen: Leske + Budrich.
- Schiersmann, Christiane/Thiel, Heinz-Ulrich/Pfizenmaier, Eva (2001): *Organisationsbezogenes Qualitätsmanagement. EFQM-orientierte Analyse und Qualitätsentwicklungs-Projekte am Beispiel der Familienbildung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Schilling, Matthias (2010): Umfangreichere Leistungen in 2008 führen zu höheren Ausgaben. In: *KomDat Jugendhilfe*, 12. Jg., Heft 3/2009, S. 1-2.
- Schindler, Hans/Wacker, Ali/Wetzels, Peter (1990): *Familienleben in der Arbeitslosigkeit. Ergebnisse europäischer Studien*. Heidelberg: Asanger.
- Schleske, Gisela (2007): Schwangerschaftsphantasien von Müttern und ihre psychoanalytische Bedeutung für die frühe Mutter-Kind-Beziehung. In: Brisch, Karl Heinz/Hellbrügge, Theodor (Hrsg.): *Die Anfänge der Eltern-Kind-Bindung. Schwangerschaft, Geburt und Psychotherapie*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 13-39.



- Schlevogt, Vanessa (2003): Veränderungen in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe in Monheim: Der Aufbau einer Präventionskette zur Verhinderung von Armutfolgen. Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse. Frankfurt a. M.: ISS e. V.
- Schmidt, Udo (2009): Diskothekenbesuch in Begleitung einer betrunkenen bzw. nicht anwesenden „erziehungsbeauftragten Person“. In: BLJA [Bayerisches Landesjugendamt] Mitteilungsblatt Nr. 5/2009. URL: <http://www.blja.bayern.de/textoffice/fachbeitraege/discothekenbesuch.html> (23.11.2010).
- Schneekloth, Ulrich/Leven, Ingo (2007): Familie als Zentrum: nicht für alle gleich verlässlich. In: Hurrelmann, Klaus/Andresen, Sabine (Hrsg.): Kinder in Deutschland 2007, 1. World Vision Kinderstudie. Frankfurt a. M.: Fischer, S. 65-110.
- Schneewind, Klaus A. (2008): Sozialisation und Erziehung im Kontext der Familie. In: Oerter, Rolf/Montada, Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. Weinheim, Basel: Beltz, S. 117-145.
- Schneewind, Klaus A. (1999): Familienpsychologie. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.
- Schneewind, Klaus/Ruppert, Stefan (1995): Familien gestern und heute: ein Generationenvergleich über 16 Jahre. München: Quintessenz.
- Schneider, Norbert F. (2003): Alleinerziehen – soziologische Betrachtungen zur Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. In: Fegert Jörg M./Ziegenhain, Ute (Hrsg.): Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelternfamilien in Deutschland. Weinheim, München: Juventa.
- Schneider, Norbert F. (2002): Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben – Einführende Betrachtungen. In: Schneider, Norbert F./Matthias-Bleck, Heike (Hrsg.): Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben. Opladen: Leske + Budrich, S. 9-21.
- Schneider, Norbert F./Krüger, Dorothea/Lasch, Vera/Limmer, Ruth/Matthias-Bleck, Heike (2001): Alleinerziehen – Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schone, Reinhold (1998): Organisation von Planungsprozessen. In: Jordan, Erwin/Schone, Reinhold (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. Münster: Votum, S. 251-206.
- Schreier, Claudia/Stallmann, Ludger (2007): Kommunale Praxis im Bereich familienunterstützender Dienstleistungen: Erfahrungen – Instrumente – Effekte. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/fud-komm-prax,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (23.11.2010).
- Schubert, Herbert (2006): Kooperation und Vernetzung – zur Rolle der Kommune. In: Schmidt, Nora (Hrsg.): Handbuch Kommunale Familienpolitik. Ein Praxishandbuch für mehr Familienfreundlichkeit in Kommunen. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., S. 99-110.
- Schuchard, E. (1990): Soziale Integration Behinderter, Band 1: Biographische Erfahrung und wissenschaftliche Theorie. Braunschweig: Westermann.
- Schüle, Johann A. (1990): Die Geburt der Eltern. Über die Entstehung der modernen Elternposition und den Prozess ihrer Aneignung und Vermittlung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schulz, Florian/Blossfeld, Hans-Peter (2006): Wie verändert sich die häusliche Arbeitsteilung im Eheverlauf? Eine Längsschnittstudie der ersten 14 Ehejahre in Westdeutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 58. Jg., Heft 1, S. 23-49.
- Schützenscher, Franz (2010): Elternbildungsgutscheine und ihre Effekte. Beitrag zur Tagung „Förderung der Elternkompetenz in Europa – Instrumente und Effekte“. URL: <http://www.iss-ffm.de/fortbildungsveranstaltungen/fachtagungen/fachtagung-2010/internationale-ft-2010/international-conference/arbeitsgruppe-atelier-workshop.html> (23.11.2010).
- Schwarze, Johannes/Härpfer, Jens (2000): Die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung für Familien: Erwerbstätigkeit, Einkommen und Lebenszufriedenheit. Expertise. Bamberg: ifb-Materialien 4-2000.
- Schweizer, Herbert (2007): Soziologie der Kindheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schymroch, Hildegard (1989): Von der Mütterschule zur Familienbildungsstätte. Entstehung und Entwicklung in Deutschland. Freiburg i. Br.: Lambertus.

- Seiffge-Krenke, Inge/Gelhaar, Tim (2006): Entwicklungsregulation im jungen Erwachsenenalter. Zwischen Partnerschaft, Berufseinstieg und der Gründung eines eigenen Haushalts. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 38. Jg., Heft 1, S. 18-31.
- Sennett, Richard (1998): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin: Berlin-Verlag.
- Sgolik, Volker (2000): Bildungsangebote für das Leben in Familien zwischen Andragogik und Sozialpädagogik. Regensburg: tectum.
- Shell Deutschland Holding (2006): Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Siebert, Horst (2005): Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 54-80.
- Smolka, Adelheid (2002): Beratungsbedarf und Informationsstrategien im Erziehungsalltag. Ergebnisse einer Elternbefragung. Bamberg: *ifb*-Materialien 5-2002.
- Smolka, Adelheid/Rüdiger, Julia (2007): Primi Passi. Ein Modellprojekt des Vereins Verwaiste Eltern München e. V.. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Bamberg: *ifb*-Materialien 2-2007.
- Smolka, Adelheid/Rupp, Marina (2007): Die Familie als Ort der Vermittlung von Alltags- und Daseinskompetenzen. In: Harring, Marius/Rohlf, Carsten/Palentien, Christian (Hrsg.): Perspektiven der Bildung. Kinder und Jugendliche in formellen, nicht-formellen und informellen Bildungsprozessen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 219-236.
- Stadt Essen (2004): Stadtteilmütter-Projekt: interkulturelle Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich (Abschlussbericht, Evaluation). Essen: o. V.
- Statistisches Bundesamt (2010a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Fachserie 1, Reihe 3. URL: <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1025954> (23.11.2010).
- Statistisches Bundesamt (2010b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Fachserie 1, Reihe 2,2. URL: <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1025903> (23.11.2010).
- Statistisches Bundesamt (2010c): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Adoptionen 2009. URL: <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1025972> (23.11.2010).
- Statistisches Bundesamt (2010d): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007. Fachserie 1, Reihe 1,1. URL: <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1024148> (23.11.2010).
- Statistisches Bundesamt Deutschland (2010e): Alles beim Alten: Mütter stellen Erwerbstätigkeit hinten an. URL: [http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/STATmagazin/2010/Arbeitsmarkt2010\\_03,templateld=renderPrint.psmI\\_\\_nnn=true](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/STATmagazin/2010/Arbeitsmarkt2010_03,templateld=renderPrint.psmI__nnn=true) (23.10.2010).
- Statistisches Bundesamt (2009): 30 % der betreuten Kinder von 3 bis 5 Jahren in Ganztagsbetreuung. URL: [http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2009/01/PD09\\_010\\_225.psmI](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2009/01/PD09_010_225.psmI) (23.11.2010).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2007. Wiesbaden: o. V.
- Steinbach, Anja (2008): Stieffamilien in Deutschland. Ergebnisse des „Generations and Gender Survey“ 2005. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 33. Jg., Heft 2, S. 153-180.
- Stern, Daniel (2000): Mutter und Kind. Die erste Beziehung. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Strätling, Barthold (1990): Eltern- und Familienbildung. In: Textor, Martin (Hrsg.): Hilfen für Familien: ein Handbuch für psychosoziale Berufe. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 215-237.
- Strehmel, Petra (2005): Weniger gefördert? Elterliche Arbeitslosigkeit als Entwicklungskontext der Kinder. In: Alt, Christian (Hrsg.): Kinderleben – Aufwachsen zwischen Familie, Freunden und Institutionen, Band 1: Aufwachsen in Familien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Strobel, Bettina/Sterzing, Dorit/Sann, Alexandra (2009): Niedrigschwellige Familienbildung im ländlichen Raum. Erfahrungen mit Opstapje. URL: [http://www.dji.de/bibs/Laendlicher\\_Raum\\_Opstapje.pdf](http://www.dji.de/bibs/Laendlicher_Raum_Opstapje.pdf) (23.11.2010).
- Strzelewicz, Willy/Raapke, Hans-Dietrich/Schulenberg, Wolfgang (1966): Bildung und gesellschaftliches Bewusstsein. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Stucke, Cordula (2004): Minderjährige Mütter und ihre Kinder. Hilfebedarfe und Hilfeangebote in Hamburg. Hamburg: o. V.
- Szepansky, Helmut (2005): Das Kinder- und Familienzentrum Barmbek-Süd – erfolgreiches sozialräumliches Handeln in Bezug auf junge Menschen beim Übergang zur Elternschaft. In: Regiestelle E&C der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin (Hrsg.): Fachforum. Junge Familien im Brennpunkt – Förderung und Unterstützung von jungen Familien in E&C-Gebieten. Dokumentation der Veranstaltung vom 18. und 19. April 2005 in Köln, S. 75-84.
- Textor, Martin R. (2007): Familienbildung. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 366-386.
- Textor, Martin R. (2006): Pflegefamilien. URL: [http://www.familienhandbuch.de/cmain/f\\_Programme/a\\_Angebote\\_und\\_Hilfen/s\\_260](http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Programme/a_Angebote_und_Hilfen/s_260) (23.11.2010).
- Textor, Martin R. (2004): Adoptiv- und Pflegefamilien. URL: <http://www.familienhandbuch.de/cms/Familienforschung-Adoptivfamilien.pdf> (23.11.2010).
- Textor, Martin R./Blank, Brigitte (2004): Elternmitarbeit: Auf dem Wege zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. URL: <http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/elternmitarbeit.pdf> (23.11.2010).
- Thiel, Heinz-Ulrich (1984): Zur Struktur der pädagogischen Arbeit mit Zielgruppen. In: Schiersmann, Christiane/Thiel, Heinz-Ulrich/Völker, Monika (Hrsg.): Bildungsarbeit mit Zielgruppen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 26-49.
- Thiele-Wittig, Maria (2003): Kompetent im Alltag: Bildung für Haushalt und Familie. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 9/2003, S. 3-6.
- Thiessen, Barbara (2009): Fremde Familien. In: DJI Bulletin 88, Heft 4/2009, S. 7-9.
- Tietgens, Hans (1994): Geschichte der Erwachsenenbildung. In: Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Opladen: Leske + Budrich, S. 23-39.
- Tietgens, Hans (1986): Erwachsenenbildung als Suchbewegung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Tough, Allen (1979): The Adult's Learning Projects. A Fresh Approach to Theory and Practice in Adult Learning. Toronto: The Ontario Institute for Studies in Education.
- Trenczek, Thomas (2002): Handlungsmaximen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII. In: Becker-Textor, Ingeborg/Textor, Martin (Hrsg.): SGB VIII – Online-Handbuch. URL: <http://www.sgbviii.de/S111.html> (23.11.2010).
- Tschöpe-Scheffler, Sigrid (2006): Perfekte Eltern und funktionierende Kinder? Vom Mythos der „richtigen“ Erziehung. Opladen: Barbara Budrich.
- Tuschhoff, Angelika (2003): Qualitätsentwicklung in der Familienbildung. In: BAG katholischer Familienbildungsstätten (Hrsg.): Qualitätshandbuch Elternkompetenzen stärken in Erziehung, Partnerschaft und Alltag. Düsseldorf: Eigenverlag, S. 7-9.
- Tyrell, Hartmann/Herlth, Alois (1994): Partnerschaft versus Elternschaft. In: Brunner, Ewald, J./Herlth, Alois/Tyrell, Hartmann (Hrsg.): Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft. Berlin: Springer, S. 1-15.
- Tyrell, Hartmann (1988): Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung. In: Lüscher, Karl/Schultheis, Franz/Wehrspau, Michael (Hrsg.): Die „postmoderne“ Familie. Konstanz: Universitäts-Verlag, S. 145-156.
- Ufermann, Karin (1989): Elternbildung und Elternarbeit im Rahmen der Vorschulerziehung. In: Hohmeier, Jürgen/Mair, Helmut (Hrsg.): Eltern- und Familienarbeit: Familien zwischen Selbsthilfe und professioneller Hilfe. Freiburg i. Br.: Lambertus, S. 72-89.

- Van Santen, Eric/Seckinger, Mike (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Vossler, Andreas (2006): Was erwarten Eltern von der Erziehungsberatung? In: Wahl, Klaus/Hees, Katja (Hrsg.): Helfen „Super Nanny“ und Co.? Weinheim, Basel: Beltz, S. 59-70.
- Wabnitz, Reinhard J. (2003): Recht der Finanzierung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Baden-Baden: Nomos.
- Wahl, Katrin (2006): Soziale Gebrauchsweisen von Informationsquellen am Bildungsort Familie. Die familialen Voraussetzungen von information literacy in ihrer Wechselwirkung mit anderen Bildungsorten. In: Büchner, Peter/Brake, Anna (Hrsg.): Bildungsort Familie. Transmission von Bildung und Kultur im Alltag von Mehrgenerationenfamilien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 225-254.
- Walper, Sabine (2008): Eltern-Kind-Beziehungen im Jugendalter. In: Silbereisen, Rainer K./Hasselhorn, Marcus (Hrsg.): Enzyklopädie der Psychologie: Themenbereich C, Theorie und Forschung: Ser. 5, Entwicklungspsychologie des Jugendalters, Band 5. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe, S. 135-188.
- Walper, Sabine (1999): Wenn Kinder arm sind – Familienarmut und ihre Betroffenen. In: Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (Hrsg.): Familien. Eine Interdisziplinäre Einführung. Weinheim, München: Juventa, S. 265-282.
- Walper, Sabine/Schwarz, Beate (1999): Was wird aus den Kindern. Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien. Weinheim, München: Juventa.
- Walper, Sabine/Wendt, Eva-Verena (2005): Nicht mit beiden Eltern aufwachsen – ein Risiko? Kinder von Alleinerziehenden und Stieffamilien. In: Alt, Christian (Hrsg.): Kinderleben – Aufwachsen zwischen Familie, Freunden und Institutionen, Band 1. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 187-216.
- Walter, Wolfgang (1998): Familienbildung als Instrument der Familienarbeit. In: Bierschock, Kurt P./Oberndorfer, Rotraut/Walter, Wolfgang (Hrsg.): Von den Elternbriefen zur Familienarbeit. Inhalte, Organisation und Wirkungsweise der Familienbildung. Bamberg: *ifb*-Materialien 2-1998.
- Walter, Wolfgang/Bierschock, Kurt P./Oberndorfer, Rotraut/Schmitt, Christian/Smolka, Adelheid (2000): Familienbildung als präventives Angebot. Einrichtungen, Ansätze, Weiterentwicklung. Bamberg: *ifb*-Materialien 5-2000.
- Wehinger, Ulrike (2005): Einblick in die Arbeit des Pen Green Centre, England. In: Tschöpe-Scheffler, Sigrid (Hrsg.): Konzepte der Elternbildung – Eine kritische Übersicht. Opladen: Babara Budrich, S. 175-186.
- Wernhart, Georg/Neuwirth, Norbert (2007): Geschlechterrollenwandel und Familienwerte (1988-2002). Ergebnisse auf Basis des ISSP 1988, 2002. ÖIF Working Paper Nr. 54. URL: [http://www.oif.ac.at/aktuell/wp\\_54\\_geschlechterrollenwandel\\_familienwerte.pdf](http://www.oif.ac.at/aktuell/wp_54_geschlechterrollenwandel_familienwerte.pdf) (23.11.2010).
- Weskamp, Hannelore (2002): Familienbildung als Teil von Familienselbsthilfe am Beispiel von Mütterzentren. In: Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (Hrsg.): Eltern und Familien brauchen eine Familienbildung von morgen. Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik. Rundbrief Oktober 2002, S. 23-26.
- WiBIG [Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt] (2004): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt, Band 4: Von regionalen Innovationen zu Maßstäben guter Praxis. Die Arbeit von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt. URL: <http://www.wibig.uni-osnabrueck.de/download/studie-wibig-band4.pdf> (23.11.2010).
- Wicki, Werner (1997): Übergänge im Leben der Familie: Veränderungen bewältigen. Bern: Huber.
- Wiese, Anja (2003): Um Kinder trauern. Eltern und Geschwister begegnen dem Tod. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Wiesner, Gisela (2006): Qualität in der Weiterbildung. In: Ludwig, Joachim/Zeuner, Christine (Hrsg.): Erwachsenenbildung 1990-2022. Entwicklung und Gestaltungsmöglichkeiten. Weinheim, München: Juventa.

Wild, Elke/Hofer, Manfred (2002): Familien mit Schulkindern. In: Hofer, Manfred/Wild, Elke/Noack, Peter (Hrsg.): Lehrbuch Familienbeziehungen. Eltern und Kinder in der Entwicklung. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe, S. 216-240.

Willke, Helmut (2001): Systemisches Wissensmanagement. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2005): Familiäre Erziehungskompetenzen. Beziehungsklima und Erziehungsleistungen in der Familie als Problem und Aufgabe. Weinheim, München: Juventa.

Wittke, Verena (2008): Sozial benachteiligte Familien in der Familienbildung. In: AWO (Hrsg.): Schauplatz Familienbildung – Bildungs- und Beratungsangebote für Eltern und Familien in Diensten und Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt in den neuen Bundesländern – eine Handreichung. URL: [http://www.mobile-familienbildung.de/hr/HrSpFb-1.12.Sozial\\_benachteiligte\\_Familien.pdf](http://www.mobile-familienbildung.de/hr/HrSpFb-1.12.Sozial_benachteiligte_Familien.pdf) (23.11.2010).

Wottawa, Heinrich/Thierau, Heike (1998): Lehrbuch Evaluation. Bern: Huber.

Zeiber, Hartmut J./Zeiber, Helga (1994): Orte und Zeiten der Kinder. Soziales Leben im Alltag von Großstadtkindern. Weinheim, München: Juventa.

Zimmermann, Peter/Spangler, Gottfried (2008): Bindung, Bindungsdesorganisation und Bindungsstörungen in der frühen Kindheit: Entwicklungsbedingungen, Prävention und Intervention. In: Oerter, Rolf/Montada, Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. Weinheim, Basel: Beltz, S. 689-704.

[www.ifb-bamberg.de](http://www.ifb-bamberg.de)

© 2010 Staatsinstitut für Familienforschung  
an der Universität Bamberg (*ifb*)  
D-96045 Bamberg  
Hausadresse: Heinrichsdamm 4, D-96047 Bamberg

Leiter: Prof. Dr. rer. pol. Dr. h.c. Hans-Peter Blossfeld  
stv. Leiterin: Dr. rer. pol. Marina Rupp  
Telefon: (0951) 96525-0  
Fax: (0951) 96525-29  
E-Mail: sekretariat@ifb.uni-bamberg.de

Jeder Nachdruck und jede Vervielfältigung – auch auszugsweise –  
bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Staatsinstituts für  
Familienforschung an der Universität Bamberg.

Autorinnen: Dr. Marina Rupp · Dipl.-Päd. Melanie Mengel · Dr. Adelheid Smolka  
unter Mitarbeit von: Dipl.-Psych. Pia Bergold · Dipl.-Soz. Lena Friedrich  
Dipl.-Heilpäd. Birgit Meyer-Lewis · Kerstin Rosenbusch · Simone Scharpf

Gestaltung: PicaArt Werbeagentur Nürnberg  
Bildnachweis: creative collection  
Druck: Bonitasprint, Würzburg  
gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier  
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)  
Stand: Dezember 2010

*ifb*-Materialien 7-2010

Das Projekt wurde gefördert durch das  
Bayerische Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen,  
welches auch die Druckkosten übernahm.



ISBN 978-3-9804633-5-5

## Zuständigkeit der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München

Stand: September 2014

Erziehungsberatungsstellen	Gemeinden
<b>EB Garching (AWO)</b>	Garching
	Ismaning
	Unterföhring
<b>EB Ottobrunn (AWO)</b>	Aying
	Hohenbrunn
	Höhenkirchen-Siegertsbrunn
	Neubiberg
	Ottobrunn
	Putzbrunn
<b>EB Planegg (AWO)</b>	Brunnthal
	Gräfelfing
	Neuried
<b>EB Taufkirchen (Caritas)</b>	Planegg
	Oberhaching
	Sauerlach
<b>EB Unterschleißheim (AWO)</b>	Taufkirchen
	Unterbaching
	Oberschleißheim
<b>EB Orleansplatz (SG 2.2/ LRA)</b>	Unterschleißheim
	Aschheim
	Baierbrunn
	Feldkirchen
	Grasbrunn
	Grünwald
	Haar
	Kirchheim
	Pullach
	Schäftlarn
Straßlach-Dingharting	



# Regionale Kinderschutzkonzeption



Weiterentwicklung  
des Kinderschutzes  
im Landkreis München





## **Impressum**

3. Auflage Januar 2014

### **Herausgeber:**

**Landratsamt München**

Mariahilfplatz 17

81541 München

Tel. 089/ 6221 - 0

[www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de)

### **Redaktion:**

**Guter Anfang im KindErleben – AndErl**

Mariahilfplatz 17

81541 München

Tel. 089/ 6221 – 2111, -1153

[anderl@lra-m.bayern.de](mailto:anderl@lra-m.bayern.de)

### **Druck:**

Landratsamt München

(jeder Nachdruck und jede Vervielfältigung – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Landratsamtes)

## Inhalt

Impressum	2
Einleitung	4
<b>1 Ausgangslage und Hintergrund</b>	6
1.1 Entstehung der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi)	6
1.2 Entstehung von AndErl – Guter Anfang im KindErleben	8
<b>2 Ziele und Aufgaben von AndErl</b>	10
2.1 Notwendigkeit der interdisziplinären Vernetzung	10
2.2 Notwendigkeit der Frühen Hilfen	11
2.3 Zielgruppe	12
<b>3 Situation und Ausgangslage im Landkreis München</b>	13
3.1 Bevölkerungsstruktur	13
3.2 Angebote in den Kommunen im Rahmen der Frühen Hilfen	15
<b>4 Zielerreichung: Umsetzung und Methodik</b>	18
<b>4.1 Wahrnehmen</b>	19
4.1.1 NetzwerkpartnerInnen der Kommunen und der Kinder- und Jugendhilfe	19
4.1.2 NetzwerkpartnerInnen im Gesundheitsbereich	23
4.1.3 Kooperationsveranstaltungen	28
4.1.4 Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Vernetzung“	30
4.1.5 Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Herzliches Willkommen“	31
4.1.6 Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Erste Schritte Kindeswohlgefährdung“	35
4.1.7 Ergebnisse der Arbeitsgruppe der „AndErl – Web“	35
4.1.8 Babysprechstunde	36
<b>4.2 Erkennen und Benennen</b>	36
4.2.1 Entscheidungswege	37
4.2.2 Wahrnehmungsschulung	41
4.2.3 Kollegiale Fallberatung	43
<b>4.3 Handeln / Frühe Hilfen</b>	44
4.3.1 Clearing und Begleitung durch AndErl	45
4.3.2 Familienhebammen	46
4.3.3 EPB – Entwicklungspsychologische Beratung	47
4.3.4 Haushalts-/ Alltagstraining (HOT, T.A.P)	48
4.3.5 Pädagogische Familienfachkraft, PFIF	50
4.3.6 Elterntraining	50
4.3.7 Familienpflege	51
4.3.8 Kinderkrankenpflege	52
4.3.9 Ehrenamtsstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen	53
<b>5 Schnittstellenmanagement</b>	55
5.1 Fallübergabe AndErl an AJFH	55
5.2 Fallübergabe AJFH an AndErl	56
5.3 Schutzauftrag im Sinne des § 8a SGB VIII	56
<b>6 Datenschutz in den Frühen Hilfen</b>	57
<b>7 Öffentlichkeitsarbeit</b>	59
<b>8 Qualitätssicherung und Fortschreibung der Regionalen Kinderschutzkonzeption</b>	63
<b>9 (Handlungs-)Empfehlungen für den Kinderschutz in den Städten und Gemeinden</b>	66
<b>10 Ausblick - Was ist zu tun?</b>	70
Abbildungsverzeichnis	73
Glossar	74
Gesetzestexte	78
Abkürzungsverzeichnis	82
Literaturverzeichnis	83
Anhang CD	87

## Einleitung

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie der effektive Schutz des Kindeswohls entsprechen dem Recht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung und sind zugleich von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Die Pflege und Erziehung des Kindes ist das natürliche Recht der Eltern und ihre Pflicht (Art. 6 Grundgesetz). Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Leitgedanken sollen auf der Grundlage dieser Kinderschutzkonzeption Eltern im Landkreis München im Bereich frühzeitiger Hilfen wirkungsvoll unterstützt und begleitet werden.

Alle Eltern wünschen sich ein positives Aufwachsen ihres Kindes. Die große Mehrheit der Eltern ist in der Lage, sich liebevoll und mit großer Hingabe um ihre Kinder zu kümmern. Damit die Erziehungsarbeit gut gelingen kann, stehen allen Eltern vielfältige Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis München zur Verfügung.

Nur ein kleiner Teil der Eltern ist nicht in der Lage, ihre Kinder auf respektvolle Art adäquat zu versorgen oder auch ihre Sicherheit zu garantieren. Oft liegt der Grund für Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern in der Überforderung der Eltern, insbesondere in sozialen Konfliktlagen oder bei physischen und psychischen Problemen sowie in sozialer Isolation und bei fehlenden Informationen. Deshalb müssen gerade auch diese Eltern frühzeitig in ihrer neuen Lebensaufgabe unterstützt werden. Ziel der Kinderschutzkonzeption ist es, mit intensiven und qualifizierten Präventionsmaßnahmen dazu beizutragen, bei betroffenen Familien um die Teilnahme an geeigneten Hilfsangeboten zu werben, um sie in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken und mögliche Risiken für Kindeswohlgefährdungen abzubauen.

Die Gewährleistung eines effektiven Kinderschutzes ist auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Gelingende Kooperationen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller in der Frühen Kindheit Tätigen, mit gemeinsam vereinbarten Regelungen und Zielformulierungen, sind neben starken Eltern der beste Kinderschutz.

Der Grundstein der Regionalen Kinderschutzkonzeption für den Landkreis München wurde mit der Entstehung der Fachstelle AndErl – Guter Anfang im KindErleben gelegt.

Die weiteren Bausteine entstanden hauptsächlich während den 3 Runden Tischen in Zusammenarbeit mit allen NetzwerkpartnerInnen im Landkreis München, der Landeshauptstadt und den angrenzenden Landkreisen. Hiermit ist uns gelungen, auf der Grundlage von Theorien einen Zusammenhang zur Praxis herzustellen.

VertreterInnen der Politik, Fachkräfte der Freien Träger, VertreterInnen aus dem Bereich des ehrenamtlichen Engagements und Fachkräfte des Gesundheitswesens haben im Jahr

2010/2011 Arbeitsgruppen gebildet und wesentliche Bausteine für die Kinderschutzarbeit herausgearbeitet.

Das Zusammenführen der einzelnen Bausteine erfolgte gemäß dem Leitfaden des sozialen Frühwarnsystems<sup>1</sup>:

**Wahrnehmen** (Signale riskanter Entwicklungen in einem möglichst frühen Stadium) vgl. Kapitel 4.1.



**Erkennen und Benennen** (im Sinne des Aufzeigens von Handlungsbedarf) vgl. Kapitel 4.2.



**Handeln / Frühe Hilfen** (nach einem zwischen den Beteiligten abgestimmten Verfahren)

vgl. Kapitel 4.3.

Frühe Hilfen im sozialen Frühwarnsystem sind daher Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes, das sowohl präventive Angebote wie auch Interventionen zum Schutz des Kindeswohls umfasst.

Mit dieser Konzeption möchte AndErl den Gemeinden und Städten im Landkreis München eine Handlungsempfehlung (vgl. Kapitel 9) und die Starthilfe für präventive interdisziplinäre Arbeit mit Familien und ihren Kindern anbieten sowie sein eigenes Leistungs- und Unterstützungsangebot zur Verbesserung des Kinderschutzes im Landkreis München darstellen.

**Mit dieser Kinderschutzkonzeption trägt der Landkreis München vielen Anliegen und Zielsetzungen des geplanten Bundeskinderschutzgesetzes Rechnung.**

Um innerhalb dieser Arbeit beide Geschlechter mit einzubeziehen, werden sämtliche Berufsbezeichnungen und andere Rollenzuschreibungen durchgängig mit einem Binnen-I z.B. NetzwerkpartnerInnen verwendet.

---

<sup>1</sup> Soziale Frühwarnsysteme basieren auf der Entwicklung gemeinsam geteilter Bewertungskriterien von Normalzuständen und deren Veränderungen, die auf fachlich begründeten Standards beruhen und entsprechende verbindliche Reaktionen in den Institutionen nach sich ziehen sollen. Zum Aufbau und zur Weiterentwicklung lokaler sozialer Frühwarnsysteme werden drei wichtige Schritte benannt: Wahrnehmen – Warnen und Erkennen – Handeln (vgl. ISA 2004, S. 8).

## 1 Ausgangslage und Hintergrund

Die Lebenssituation von Kindern und Familien hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Erziehung von Kindern ist für Familien insgesamt anspruchsvoller, widersprüchlicher und konfliktreicher geworden. Immer wieder geraten Familien in Lebenslagen, die sie überfordern. Der Verlust des Arbeitsplatzes, Trennung der Eltern oder finanzielle Probleme können zu tiefgreifenden Krisen führen.

„Die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe von höchster Priorität. Auf den in Bayern bereits etablierten Kinder- und Jugendhilfestrukturen aufbauend wird der Kinderschutz fortlaufend weiter optimiert. Besonders bedeutsam für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes ist ein Vorgehen im engen Schulterschluss aller Akteure. Oberstes Ziel muss es dabei sein, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken, Ressourcen von Familien zur bestmöglichen Förderung der Kinder nachhaltig zu aktivieren, Anzeichen von Überforderungssituationen früh zu erkennen und Eltern in diesen Situationen gezielt zu unterstützen.“ (StMAS 2009)

In Bayern wurden bereits positive Erfahrungen mit der Umsetzung des länderübergreifenden (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Thüringen) Modellprojekts Guter Start ins Kinderleben<sup>2</sup> in Form von Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) an den Standorten Erlangen und Traunstein gemacht.

### 1.1 Entstehung der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi)

Durch ansteigende Zahlen vernachlässigter und misshandelter Babys und Kleinkinder, vermehrter Eingriffe in die elterliche Sorge und der Zunahme von Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung kam es verstärkt zu öffentlichen Diskussionen in der Gesellschaft und den Medien. Aufgrund dieser Daten sowie der neuesten Ergebnisse der Bindungsforschung haben Bundesregierung und Fraktionen einen Koalitionsvertrag geschlossen, mit dem Ziel, gesundheitsbezogene Leistungen mit den Leistungen der Jugendhilfe besser zu verzahnen. In diesem Zusammenhang wurde ein stärkeres gesellschaftliches Engagement gefordert, um den Schutzauftrag der staatlichen Gemeinschaft zu stärken.

---

<sup>2</sup> Im Jahr 2006 wurde in vier Bundesländern das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ gestartet. Ein Länderübergreifendes Modellprojekt zur frühen Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in prekären Lebenslagen und Risikosituationen insbesondere zur Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im frühen Lebensalter siehe: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/familie,did=86602.html>, letzter Zugriff 10.10.2011.

Aktuelle Daten zum Kinderschutz in Deutschland(KOMDAT 2/2010) (Abb.1)

Jahr	PKS	HZE	Inobhutnahme	Sorgerechtsentzug
2002	2,5	50,4	6,7	7,9
2005	3,3	62,5	7,7	9,0
2008	4,4	104,2	13,3	13,3
2009	4,3	107,7	13,5	13,2

Alle Angaben für Kinder 0-6 Jahre, pro 10.000 Gleichaltriger

Legende:

PKS: Polizeiliche Kriminalstatistik (Anzeigen zur Misshandlung Schutzbefohlener)

HZE: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung)

(vgl. VPK-Bayern 2010, S. 2)

In diesem Koalitionsvertrag haben die Bundesregierung und die Fraktionen vereinbart, im Rahmen eines Projekts von Frühen Hilfen für gefährdete Kinder soziale Frühwarnsysteme durch die Verzahnung von Gesundheits- und Jugendhilfe einzurichten.

2008 stimmte die bayerische Staatsregierung den zu diesem Anliegen vorgelegten Eckpunkten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zu und erteilte einen Auftrag für die Konzeptabstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Zudem wurde beschlossen, die Kommunen ab 2009 bei der Etablierung Koordinierender Kinderschutzstellen finanziell zu unterstützen. Vorgesehen waren eine Personalkostenförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung (Regelförderung) und die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen.

In der Jugendhilfeausschusssitzung im Oktober 2008 wurde beschlossen, dass zur Früherkennung von Kindern in psychosozial hoch belasteten Familien im Landkreis München eine enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften aus dem Gesundheitswesen stattfinden soll. Hierfür wird im Jahr 2009 die Stelle einer Kinderkrankenschwester im Landratsamt München geschaffen. Darüber hinaus wird zur Erfüllung dieser Aufgaben eine Koordinierende Kinderschutzstelle mit 2,0 Stellen im Verantwortungsbereich des Kreisjugendamtes eingerichtet wird. Offizieller Beginn dieser Fachstelle war der 01. April 2009. In den Richtlinien zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit vom 07.06.2011 sind die Inhalte einer netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption erläutert (siehe Anhang A9).

Beschlussfassungen für den Landkreis München (Abb.2)

JHA/KA 07.04.2008 Nr. 12/0805	Früherkennung und Frühe Hilfen für psychosozial hoch belastete Familien im Landkreis München
-------------------------------	--

	(Feststellung des Bedarfes eines Frühwarnsystemes im Landkreis München und personelle Ausstattung im Gesundheitsamt und Jugendamt)
JHA 06.10.2008; Nr. 13/0099	Bedarfsfeststellung für Koordinierende Kinderschutzstellen im Landkreis München (Beschluss der Einrichtung der KoKi im Landratsamt München)
JHA 05.10.2009, KA 26.10.2009 Nr. 13/0261	Koordinierende Kinderschutzstellen im Landkreis München (Stellenerweiterung: Mit 1,0 Stellen für die KoKi und 1,0 Stellen für das Gesundheitsamt)
JHA 28.01.2014 Nr. 13/0921	Förderung der Ehrenamtstrukturen im Rahmen der Frühe Hilfen durch die Bundesinitiative

## 1.2 Entstehung von AndErl – Guter Anfang im KindErleben

Im Landkreis München arbeiten die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit) und das Gesundheitsamt an der Stelle „**AndErl – Guter Anfang im KindErleben**“ interdisziplinär eng zusammen.

Somit wurde erstmalig eine organisationsübergreifende Stelle im Landratsamt München geschaffen. Zu Beginn haben sich die drei Sozialpädagoginnen der KoKi und eine Kinderkrankenschwester des Gesundheitsamtes unter einem Dach und Namen zusammengefunden. Dadurch wurde es möglich, für Familien den im präventiven Bereich so notwendigen niederschweligen und unkomplizierten Zugang zu schaffen, vertrauliche Gespräche zu führen und den Bedarf für weitere Hilfen festzustellen. Der Datenschutz kann durch das gemeinsame Dach AndErl gewahrt werden.

Der Name AndErl impliziert für Eltern und Fachkräfte eine freiwillige, unbürokratische und schnelle Form der Frühen Hilfen.

Ausschlaggebend für die Entscheidung eines „bayerischen Kosenamens“ waren die durchweg positiven Erfahrungen des Jugendamtes in Traunstein aus dem Modellprojekt „**Guter Start ins Kinderleben – Gustl**“.

Die organisationsübergreifende Fachstelle AndErl wurde im Jahr 2010 personell verstärkt. Für das Gesundheitsamt konnten eine Familienhebamme und für das Jugendamt eine Kindheitspädagogin gewonnen werden.

## **AndErl =**

- 1 Fachkinderkrankenschwester 1,0 Stellen (Gesundheitsamt)
- 1 Familienhebamme in 0,75 Stellen (Gesundheitsamt)
- 1 Kindheitspädagogin in 1,0 Stellen (Kreisjugendamt)
- 4 Sozialpädagoginnen in 0,5 Stellen (Kreisjugendamt)

### Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen:

Die Stelle AndErl sitzt im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München. Dort stehen 2 Büroräume (N 2.05, N 2.21) für die Mitarbeiterinnen der KoKi und 2 Büroräume (N 1.15, N 1.14) für die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes zur Verfügung. Hausbesuche sowie Beratungsgespräche im Büro finden nach Vereinbarung statt. Die stetige Präsenz der Mitarbeiterinnen ist über Anrufbeantworter und Diensthandy während der Öffnungszeiten gegeben. Die StelleninhaberInnen vertreten sich gegenseitig.

Mitarbeiterinnen (Stand: 24.10.11):

Yvonne Grießhammer (Fachkinderkrankenschwester)	089/ 6221 – 1153, 0173/ 8 64 47 61
Simone Maier (Kindheitspädagogin B.A.)	089/ 6221 – 2903, 0173/ 8 89 43 16
Lisa Niemöller (Dipl.-Sozialpädagogin FH)	089/ 6221 – 2110, 0173/ 8 89 43 15
Susanne Poizat (Familienhebamme)	089/ 6221 – 1155, 0173/ 7 29 56 01
Anna Riedel (Dipl.-Sozialpädagogin FH)	089/ 6221 – 2111, 0173/ 8 64 47 64
Annegret Riquarts (Dipl.-Sozialpädagogin FH)	089/ 6221 – 2116, 0173/ 8 50 58 83
Sarah Stadler (Dipl.- Sozialpädagogin FH)	089/ 6221 – 2111



## 2 Ziele und Aufgaben von AndErl

Das zentrale Ziel von AndErl ist, die gesundheitliche und psychosoziale Situation von Schwangeren und Familien zu stabilisieren und zu verbessern. Dies gelingt durch die Koordination von medizinischen, behördlichen und sozialen Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten von der Entscheidungsfindung in der Schwangerschaft über die Entbindung bis hin ins Kleinkindalter.

„Die Koordinierenden Kinderschutzstellen verfolgen einen familienbezogenen Ansatz: sie bauen vor Ort ein interdisziplinäres, regionales Netzwerk (z. B. Kliniken, Ärzte, Hebammen, Beratungsstellen) auf und pflegen dieses, um Familien gezielte und qualifizierte Unterstützung anbieten zu können. Zunächst werden die vorhandenen Kompetenzen der bereits mit den Familien befassten Fachkräfte und sonstiger Stellen im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeitsansätze und Zuständigkeiten genutzt. Reichen Hilfen eines Netzwerkpartners nicht aus, [...] bezieht dieser im Einvernehmen mit den Eltern die Koordinierende Kinderschutzstelle mit ein. Die Koordinierende Kinderschutzstelle stellt dann ihr eigenes Beratungsangebot der Familie zur Verfügung oder vermittelt weitere Hilfen eines geeigneten anderen Netzwerkpartners bzw. aus dem zuständigen Fachbereich im Jugendamt“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 2011) .

Das Aufgabengebiet von AndErl umfasst somit auf der einen Seite die **Netzwerkarbeit** zwischen dem Gesundheitsbereich, der Kinder- und Jugendhilfe und den Gemeinden, auf der anderen Seite die Einrichtung von **Frühen Hilfen**, die Schließung von Bedarfslücken in der sozialen und gesundheitlichen Versorgung sowie die Vermeidung von Doppelarbeit und -strukturen.

### 2.1 Notwendigkeit der interdisziplinären Vernetzung

Die Zeit der Schwangerschaft und Geburt ist als sogenannte lebenskritische Phase anfällig für verschiedene soziale und gesundheitliche Beeinträchtigungen. Insbesondere bei sozial benachteiligten Familien häufen sich unterschiedlichste Belastungsfaktoren: z.B. mangelnde Wohnraumausstattung, finanzielle Notlagen, keine abgeschlossene Berufsausbildung, fehlende soziale Netzwerke, fehlende PartnerInnen, kulturelle und sprachliche Verständigungsschwierigkeiten.

Der früheste Zugang zu Familien und deren Unterstützung kann am Besten interdisziplinär erreicht werden. Dies stellt besondere Anforderungen an Kooperation und Vernetzung zwischen HelferInnen und Hilfesystemen. Insbesondere zwischen dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe ist eine systematische Kooperation mit geregelten Absprachen und Verfahrenswegen notwendig.

Vielfältige Praxiserfahrungen zeigen, dass es mitunter erhebliche Reibungsverluste bei der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe gibt, die auf gegenseitige Unkenntnis der jeweiligen Kompetenzen und unklare Verfahrensabläufe zurückzuführen sind.

Hilfen und Versorgungsleistungen für Familien werden gewöhnlich entweder nur von dem einen oder anderem System vorgehalten oder nicht miteinander koordiniert. Die jeweiligen Fachkräfte arbeiten meist nur vor dem Hintergrund ihrer Disziplin und ihres Leistungsrepertoires. Mögliche Überschneidungen mit dem jeweils anderen System und gegebenenfalls auch Doppelfinanzierung und -struktur werden nur selten erkannt.

Ein weiterer Grund für Reibungsverluste in der Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem dürfte darin liegen, dass beide Systeme auf unterschiedlichen theoretischen Grundlagen und Denkmodellen basieren, die das fachliche Handeln der AkteurInnen aus diesen Bereichen beeinflussen. Die Instrumente und Vorgehensweisen in beiden Systemen unterscheiden sich daher stark. Tatsächlich fehlt es insbesondere im Bereich der frühen Kindheit an leicht einsetzbaren aber doch aussagekräftigen Verfahren zur Risikoerkennung (Kindler 2008, S. 173 ff.).

Um sozial benachteiligte und/ oder belastete Familien effektiver zu erreichen, ist eine bessere Vernetzung der verschiedenen Hilfsangebote notwendig. Die Zugangswege zum gesundheitlichen sowie auch zum sozialen Hilfesystem müssen so niedrigschwellig wie möglich gestaltet werden.

## **2.2 Notwendigkeit der Frühen Hilfen**

Der Begriff Frühe Hilfen wurde ursprünglich in den 70er Jahren von der Frühförderung geprägt und findet sich in verschiedenen Bereichen des Gesundheitssystems oder der Kinder- und Jugendhilfe wieder. Aufgrund der Entwicklungen im Kinderschutz wurde der Begriff in den letzten Jahren neu aufgenommen und diskutiert. Der wissenschaftliche Beirat des Nationalen Zentrums Früher Hilfen<sup>3</sup> (NZFH) bietet eine einheitliche Definition der Frühen Hilfen an.

Frühe Hilfen sind danach präventiv, lokal und regional ausgerichtete Unterstützungs- und Hilfsangebote für Eltern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des 3. Lebensjahres

---

<sup>3</sup> Das Nationale Zentrum wurde im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme" gegründet. Es ist in gemeinsamer Trägerschaft von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem Deutsche Jugendinstitut (DJI) siehe <http://www.fruehehilfen.de/>, letzter Zugriff 24.10.11.

eines Kindes. Die Frühen Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern, Eltern und werdenden Eltern in Familie und Gesellschaft zu verbessern. Sie richten sich vorwiegend an Familien in belasteten Lebenslagen mit geringen Bewältigungsressourcen als auch an Familien die aufgrund der Situation rund um die Geburt kurzfristig Unterstützung benötigen. Die Hilfsangebote sollen koordiniert werden, sich ergänzen und aufeinander bezogen sein. Frühe Hilfen sollen auch dazu beitragen, Risiken einer Kindeswohlgefährdung frühzeitig wahrzunehmen, zu mindern und gegebenenfalls Sorge dafür tragen, Brücken zu weiteren Hilfen zu bauen (vgl. NZFH 2010).

Frühe Hilfen bedeuten ein aktives Aufsuchen und Zugehen auf Familien und beinhalten keine dauerhafte Einzelfallhilfe. Sie sind kurzfristig für die Dauer von etwa drei Monaten angelegt. Der Grundsatz der Arbeit ist hier die Hilfe zur Selbsthilfe.

### **2.3 Zielgruppe**

Zielgruppe sind alle werdenden Eltern sowie Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Hierbei liegt ein verstärktes Augenmerk auf Familien, deren soziale oder ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren sowie erhöhten Unterstützungsbedarf hinweisen.

Anliegen im Netzwerk Frühe Kindheit ist es, in erster Linie Eltern in ihren Erziehungskompetenzen und der frühkindlichen Gesundheitsförderung zu stärken, Ressourcen von Familien zu aktivieren, Anzeichen von Überforderungssituationen früh zu erkennen und Eltern in diesen Situationen gezielt und nachhaltig zu unterstützen. Um die Zielgruppe besser zu erreichen, ist eine engmaschige Verknüpfung und Vernetzung der Einrichtungen und Träger der Kommunen und der Kinder- und Jugendhilfe mit den Kinder- und JugendärztInnen, Hebammen etc. von herausragender Bedeutung.

Die Stelle AndErl richtet ihre fachliche Aufmerksamkeit auf die gelingende Bewältigung der Entwicklungsaufgaben von Kindern, insbesondere in den ersten sensiblen Lebensjahren. Entwicklungsaufgaben von Kindern werden positiv gestaltet zum Beispiel durch:

- Frühkindliche Bindung an verlässliche und fördernde Bezugspersonen
- Kindgerechte Gestaltung der elementaren Grundversorgung
- Herstellung eines anregenden Raumes zum Lernen und dem schrittweisen „Erobern der Welt“
- Hinführung zu sozialen Lebenszusammenhängen außerhalb der Familie
- Entwicklungsförderung von motorischen Fähigkeiten
- Förderung der sprachlichen Entwicklung
- Förderung von spielerischen Formen des Lernens

### 3 Situation und Ausgangslage im Landkreis München

#### 3.1 Bevölkerungsstruktur

Der Landkreis München ist mit 323.015 Einwohnern (vgl. Amtsblatt 2011, Nr.18) der bevölkerungsreichste Landkreis Bayerns. Im Landkreis München befinden sich auf einer Fläche von 667,24 qkm 27 Gemeinden sowie die Städte Garching und Unterschleißheim. Derzeit geht man davon aus, dass ca. 8.700 bis 9.000 Kinder unter drei Jahren im Landkreis leben. Im Dezember 2009 waren es insgesamt 19.371 Kinder unter sechs Jahren.

Die Entwicklung der Landkreisbevölkerung ist von – wenn auch nicht immer und überall gleich starkem – aber stetigem Zuzug und einer starken Bautätigkeit geprägt. Eine Prognose zur Einwohnerentwicklung, laut dem Institut für Sozialplanung besagt, dass der Zuzug in den nächsten Jahren noch ansteigen wird. Im Durchschnitt zogen in den letzten 10 Jahren rechnerisch 1,3 Personen pro fertig gestellte Wohnung in eine Gemeinde oder Stadt im Landkreis München von außen zu (vgl. SAGS, Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik, März 2010). Im Jahr 2009 wurden insgesamt 2.957 Geburten im Landkreis München vermerkt. Diese Zahl beinhaltet nicht den starken Zuzug von Familien mit Kleinkindern zwischen 0-3 Jahren in den Landkreis München.

Die Zahlen der Bevölkerungsbewegung zeigen den deutlichen Zuzug von jährlich ca. 2000 Einwohnern gegenüber der jährlichen Abwanderung.

Statistische Erhebung von 2009 (Abb.3)

<b>Städte/Gemeinden</b>	<b>Geburten</b>	<b>Zuzug</b>	<b>Abwanderung</b>
Aschheim	77	671	521
Aying	55	426	430
Baierbrunn	20	246	194
Brunnthal	32	354	420
Feldkirchen	78	572	512
Garching bei München	158	1591	1422
Gräfelfing	114	1102	1068
Grasbrunn	55	461	445
Grünwald	92	971	839
Haar	189	1849	1702
Höhenkirchen-Siegertsbrunn	86	953	735
Hohenbrunn	66	794	697
Ismaning	150	981	965

Kirchheim bei München	106	875	805
Neubiberg	112	1542	1762
Neuried	77	605	552
Oberhaching	98	985	820
Oberschleißheim	124	938	975
Ottobrunn	190	1764	1785
Planegg	93	834	926
Pullach im Isartal	72	639	619
Putzbrunn	58	540	534
Sauerlach	65	667	476
Schäftlarn	52	412	378
Straßlach-Dingharting	28	195	176
Taufkirchen	164	1339	1224
Unterföhring	110	931	672
Unterhaching	197	1968	1811
Unterschleißheim	239	2178	2137
<b>Insgesamt</b>	<b>2957</b>	<b>27383</b>	<b>25602</b>

(Vgl. <http://www.bybn.de/RBIS/Anwendungen/indexstat.html>, letzter Zugriff 30.06.2011)

### **Besonderheiten**

Der Landkreis verfügt über eine gut entwickelte Infrastruktur und ist daher ein attraktiver Ort für Familien. So ist z.B. eine flächendeckende Versorgung mit weiterführenden Schulen gewährleistet. Gleiches gilt für das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen.

In allen Gemeinden ist ein auffälliger Zuzug von jungen Familien zu verzeichnen. Mehrere BürgermeisterInnen bestätigten, dass die neuerschlossenen Baugebiete vorwiegend mit jungen Familien bevölkert sind. Dabei handelt es sich um die klassische 3-4-Personen Familie. Deutlich wird dabei, dass viele Familien ohne ein traditionelles soziales Netz (wie z.B. Großeltern, Eltern, Kind, weitere Verwandtschaft) in den Landkreis ziehen. Die Kompetenz der eigenen Netzwerkbildung zur sozialen Unterstützung ist daher notwendig und kann nicht immer von allen Familien geleistet werden.

Gerade in den kleinen Gemeinden ist die nicht organisierte Unterstützung und Hilfe durch die Nachbarschaft sehr verbreitet. Eine Familie die keinen Anschluss findet, ist zunächst auf sich gestellt und muss sich ein eigenes Netzwerk aufbauen. Darüber hinaus gibt es viele Familien mit einer hohen Finanzkraft.

### **3.2 Angebote in den Kommunen im Rahmen der Frühen Hilfen**

#### Schwangerschaft

Beratungs- und Bildungsangebote für werdende Eltern sind in einzelnen Gemeinden vorhanden. Angebote für die Vorbereitung zur Geburt, z.B. Babypflegekurs, Yoga für Schwangere usw., werden vorwiegend von den Hebammenpraxen, Familienzentren und den Volkshochschulen angeboten.

#### Eltern-Kind-Gruppen/ Krabbelgruppen

In allen Gemeinden sind Eltern-Kind-Gruppen oder Krabbelgruppen vorhanden. Diese werden von unterschiedlichen Institutionen angeboten: Pfarrgemeinden, Nachbarschaftshilfen, privaten Elterninitiativen, Vereinen, Volkshochschulen, Familienzentren usw.

#### Offene Angebote für Kinder bis 3 Jahre

Darunter wurden folgende Angebote kategorisiert: Kinderpark, Stillgruppen, Freizeitangebote, Babysittervermittlung, Spielgruppen, Frühstücksrunden, Elterncafés, Musikgarten, PEKiP (Prager-Eltern-Kind-Programm). Diese werden meist von folgenden Institutionen angeboten: Pfarrgemeinden, Nachbarschaftshilfen, privaten Elterninitiativen, Vereinen, Volkshochschulen, Familienzentren. Teilweise entstehen hier Kosten für die Eltern.

#### Elternbildungsangebote

Angebote für Elternkurse und Vorträge konnten in 10 Gemeinden eruiert werden. Diese werden von Nachbarschaftshilfen, Vereinen, Pfarrgemeinden und der VHS angeboten. Hierbei entstehen immer Teilnahme- oder Anmeldungskosten. Kostenlose Elternbildungsangebote sind bisher nicht bekannt.

#### Beratung

Der Landkreis verfügt über ein breites Spektrum an Beratungsstellen. Es reicht hierbei von Eltern- und Jugendberatungsstellen über die Sozialberatung bis hin zu Sozialpsychiatrischen Diensten. Eltern und Kinder von 0-3 Jahren haben durchaus einen Bedarf an Beratung. An die Erziehungsberatungsstelle oder das Jugendamt wird aber normalerweise nicht verwiesen, da KinderärztInnen erfahrungsgemäß z. B. an die Frühförderstellen oder ans Sozialpädiatrische Kinderzentrum verweisen.

#### Hilfe in Notsituationen

Dies ist ein niedrighschwelliges, entlastendes, unterstützendes, helfendes und aktivierendes Angebot in Notlagen. Die/Der HelferIn betreut die Kinder und führt den Haushalt in gewohnter Weise weiter, z.B. bei Ausfall eines Elternteils durch Krankheit. Viele Nachbarschaftshilfen

fen im Landkreis München bieten diesen Service an, jedoch ist eine solche Hilfsmöglichkeit nicht in allen Gemeinden vorhanden.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Viele Gemeinden verfügen über einen Familienleitfaden o. ä. Dieser wird meist allen NeubürgerInnen zugeschickt. Somit sind die Informationen hinsichtlich Betreuung, Beratung für alle Eltern formal zugänglich.

#### Begrüßung der Neugeborenen in den Gemeinden

In 25 Gemeinden werden die Neugeborenen mit einem Begrüßungsschreiben oder mit einer Glückwunschkarte des/der BürgermeisterIn begrüßt.

In einer Gemeinde besucht der Bürgermeister die Neugeborenen persönlich.

In 11 Gemeinden erhalten die Eltern ein kleines Geschenk zur Geburt von der Gemeinde.

In 4 Gemeinden findet ein Baby- bzw. Neubürgerempfang statt.

In 2 Gemeinden werden Elternbriefe verschickt.

#### Vorhandene Netzwerke

Es gibt in fast allen Gemeinden und Städten Arbeitskreise der Sozialen Dienste oder vergleichbare Arbeitsgruppen. Diese Form der Vernetzung ist noch nicht flächendeckend vorhanden. Darüber hinaus entstand der Eindruck, dass sich in vielen Arbeitskreisen überwiegend die Dienste aus der SeniorInnenarbeit treffen und vernetzen. Vor allem im Süden des Landkreises ist die Zusammenarbeit im Bereich der SeniorInnenarbeit sehr gut ausgebaut. Über die sogenannten Versorgungsbereiche finden regelmäßige Vernetzungstreffen der SeniorInnenarbeit statt. Viele Nachbarschaftshilfen haben ein breites Angebot für SeniorInnen. In den nördlichen Landkreisgemeinden scheint die Zusammenarbeit aller sozialen Dienste auch zum Thema Familie besser aufgestellt zu sein.

Bestehende Arbeitskreise zum Thema Kinder und Familie setzen sich aus einem breiten Teilnehmerfeld zusammen. Hier nehmen Schule, Kindertagesstätten, Bezirkssozialarbeit, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Gemeindeverwaltung, Polizei u. ä. daran teil. Elterninitiativen, Eltern-Kind-Gruppen und Ehrenamtliche sind nicht immer mit örtlichen und überörtlichen sozialen Diensten und Institutionen vernetzt. Spezielle Netzwerke für Fachkräfte und Ehrenamtliche, die mit Kindern (0-3 Jahre) und Eltern arbeiten, gibt es bisher im Landkreis nicht.

Im Landratsamt München besteht bisher landkreisweit der Runde Tisch „Häusliche Gewalt“, weitere Austauschtreffen der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe für den gesamten Landkreis sind nicht bekannt.

### Netzwerk Gesundheitswesen

Explizite Arbeitskreise für die Arbeit der Zielgruppe von AndErl, bestehend aus VertreterInnen der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitsbereiches, gibt es im Landkreis derzeit nicht. Der SPDi (Sozialpsychiatrischer Dienst) hat in Ansätzen Vernetzungsmöglichkeiten von Psychiatrie und Sozialen Diensten geschaffen, z.B. die GPV (Gemeindepsychiatrischer Verbund) in Ottobrunn.

Die Analyse der Angebote der Kommunen erfolgte anhand persönlicher Gespräche mit allen BürgermeisterInnen, MitarbeiterInnen der AJFH und einzelnen NetzwerkpartnerInnen Vorort und im Landratsamt München sowie aus dem Material der Sozialraumanalyse des Landkreises München aus dem Jahr 2002 und durch Internetrecherche. Es handelt sich dabei um Einzelaussagen und subjektive Wahrnehmungen. Es können daher keine repräsentativen Aussagen hinsichtlich des Bedarfs getroffen werden.



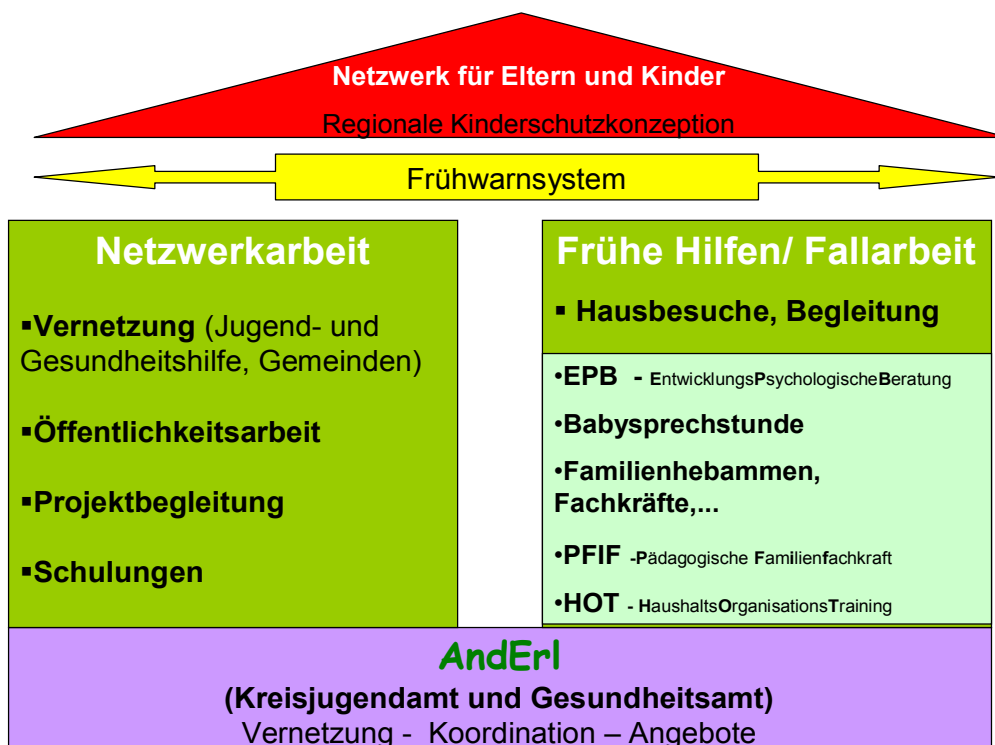
#### 4 Zielerreichung: Umsetzung und Methodik

Für die Zielerreichung und somit einen verbesserten Kinderschutz im Landkreis München bedarf es der Zusammenarbeit aller NetzwerkpartnerInnen, ganz nach dem Leitfaden des sozialen Frühwarnsystems:

##### Wahrnehmen – Benennen – Handeln

Aufmerksamkeit zeigen für künftige gesellschaftliche Veränderungen, d.h. Zusammenhänge wahrnehmen, Zusammenhänge benennen können, um damit auch eine aktuelle Bedarfsanpassung einzufordern und handeln zu können. Die Netzwerkarbeit bekommt hier einen sehr wichtigen Stellenwert. In der Abbildung 4 sind die Bausteine und Aufgabengebiete der Stelle dargestellt. Der Grundstock der Arbeit ist die Vernetzung und Koordination von Angeboten im Bereich der Frühen Hilfen. In den beiden Säulen Netzwerkarbeit und Frühe Hilfen werden die spezifischen Angebote der Stelle aufgeführt. Ziel der Stelle ist die Etablierung eines kommunalen Frühwarnsystems sowie die Installierung einer regionalen Kinderschutzkonzeption.

Schaubild AndErl (Abb. 4)



## **4.1 Wahrnehmen**

AndErl arbeitet mit KooperationspartnerInnen verschiedenster Professionen aus dem Landkreis München, der Landeshauptstadt und den angrenzenden Landkreisen zusammen, die werdende Eltern und Familien mit Kindern bis 3 Jahren betreuen und unterstützen.

### **4.1.1 NetzwerkpartnerInnen der Kommunen und der Kinder- und Jugendhilfe**

- BürgermeisterInnen
- SozialreferentInnen, Gemeinderat, MitarbeiterInnen der Rathäuser etc.
- Nachbarschaftshilfen
- Familienzentren
- Elterninitiativen
- Beratungsstellen
- MitarbeiterInnen anderer Bereiche im Landratsamt München o.ä. Behörden
- Vereine/ Freie Träger
- Polizei und Justiz
- Pfarrgemeinden
- Kindertagesbetreuungsstätten (Krippen, Kindergärten, Tagespflege)

Für AndErl bedeutet das in Zahlen:

6 Familienzentren

21 Nachbarschaftshilfen

> 250 Kindertageseinrichtungen

6 Eltern- und Jugendberatungsstellen

2 Schuldner- bzw. Sozialberatungsstellen

### **Vorgehensweise/ Kontaktaufnahme/ Kontaktpflege**

BürgermeisterInnen und MitarbeiterInnen der Stadt-/ Gemeindeverwaltung

In der Startphase 2009 wurden zunächst alle BürgermeisterInnen mit einem Anschreiben der Landrätin über AndErl informiert und um persönliche Gespräche gebeten. Diese fanden von Juni bis September 2009 statt. Hierbei ging es um die Erhebung einer Bestands- und Bedarfsanalyse für die Zielgruppe und die Vorstellung der Arbeitsweise der Fachstelle

AndErl. Darüber hinaus wurden in einigen Gemeinden relevante MitarbeiterInnen in das Gespräch miteinbezogen. Auch zukünftig werden immer wieder Gespräche mit BürgermeisterInnen stattfinden, um einerseits die Arbeit von AndErl transparent zu gestalten und andererseits neue Bedarfe der Gemeinden aufzugreifen.

Kontaktpflege und Qualitätssicherung	
fallbezogen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zeitnahe Fallbearbeitung von AndErl.</li> <li>▪ Fallbezogene Kontakte und Informationen aus der Stadt-/ Gemeindeverwaltung werden genutzt.</li> <li>▪ Beratung von AndErl vor Ort oder telefonisch für VerwaltungsmitarbeiterInnen.</li> </ul>
fallübergreifend:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kooperationsgespräche zwischen AndErl und den BürgermeisterInnen erfolgen nach Bedarf. Kontaktaufnahme erfolgt durch AndErl</li> <li>▪ Ebenso erfolgt die Kontaktpflege mit den für AndErl relevanten MitarbeiterInnen aus der Verwaltung.</li> <li>▪ Der Bedarf an AndErl- Flyern wird einmal jährlich, am Anfang des Jahres erfragt.</li> <li>▪ Zur Aktualisierung der Angebote vor Ort (Krippen, Tagespflege etc.) und der Angebote von AndErl (Schulungen für Fachkräfte und Eltern, Frühe Hilfen) soll ebenfalls jährlich, am Anfang des Jahres ein Abgleich stattfinden.</li> <li>▪ Teilnahme von AndErl an relevanten Arbeitskreisen findet bei Bedarf statt.</li> </ul>

### Nachbarschaftshilfen und Familienzentren

Parallel zu den BürgermeisterInnengesprächen nahm AndErl Kontakt mit den Familienzentren und den Nachbarschaftshilfen auf, um Informationen auszutauschen und auch hier den Bedarf und Bestand für Angebote der Zielgruppe von AndErl festzustellen.

Kontaktpflege und Qualitätssicherung	
fallbezogen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zeitnahe Bearbeitung von Fallanfragen durch AndErl.</li> <li>▪ Fallarbeit erfolgt wechselseitig → Familie kann an AndErl, aber auch von AndErl an das Familienzentrum oder die Nachbarschaftshilfe angebunden werden.</li> <li>▪ Beratung vor Ort oder telefonisch für Fachkräfte und ehrenamtliche</li> </ul>

	<p>MitarbeiterInnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mit Einwilligung der Eltern können End- oder Zwischengespräche der Fachkräfte stattfinden.</li> </ul>
fallübergreifend:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Bedarf an AndErl- Flyern wird einmal jährlich, am Anfang des Jahres erfragt.</li> <li>▪ Zur Nachhaltigkeit der Kontaktpflege wird AndErl einmal jährlich telefonischen Kontakt zu den Fachkräften vor Ort aufnehmen. Weitere Kooperationsgespräche mit den Fachkräften finden nach Bedarf statt.</li> <li>▪ Angebote vor Ort und Angebote von AndErl werden regelmäßig ausgetauscht.</li> </ul>

### Elterninitiativen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Über die Versendung der AndErl- Flyer an diese Einrichtungen im Jahr 2010/2011 konnte ein Erstkontakt und fortlaufend ein guter Austausch in Form von persönlichen Gesprächen/ Treffen entstehen.

Kontaktpflege und Qualitätssicherung	
fallbezogen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zeitnahe Bearbeitung der Fälle durch die Mitarbeiterinnen von AndErl.</li> <li>▪ Beratung durch AndErl (für Fachkräfte) vor Ort oder telefonisch.</li> <li>▪ Mit Einwilligung der Eltern können End- oder Zwischengespräche der Fachkräfte stattfinden.</li> </ul>
fallübergreifend:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ AndErl- Flyer werden nach Bedarf verschickt.</li> <li>▪ Zur Nachhaltigkeit der Kontaktpflege wird AndErl einmal jährlich telefonischen Kontakt mit den zuständigen MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung für den Bereich Kindertagesstätten/ Kinderbetreuung aufnehmen. Weitere Kooperationsgespräche mit den Fachkräften in den Einrichtungen finden nach Bedarf statt.</li> </ul>

### Schulen und Förderschulen

Mit den zwei Förderschulen im Landkreis fanden Kooperationsgespräche statt. Darüber hinaus wurden Vernetzungsgespräche mit den SchulsozialarbeiterInnen in den Schulen geführt.

Kontaktpflege und Qualitätssicherung	
fallbezogen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zeitnahe Bearbeitung von Fallanfragen.</li> <li>▪ Beratung vor Ort oder telefonisch für Fachkräfte.</li> <li>▪ Mit Einwilligung der Eltern können End- oder Zwischengespräche der Fachkräfte stattfinden.</li> </ul>
fallübergreifend:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ AndErl-Flyer werden nach Bedarf verschickt.</li> <li>▪ Kooperationsgespräche finden nach Bedarf statt.</li> </ul>

### Fachstellen im Landratsamt

Mit folgenden NetzwerkpartnerInnen wurden Gespräche geführt:

- Gleichstellungsstelle
- Familienservicestelle
- Behindertenbeauftragter (Angelegenheiten von Senioren und Behinderten)
- Koordinierungsstelle der Sozialpädagogischen Familienhilfe
- Datenschutzbeauftragter
- Adoptions- und Pflegekinderwesen
- Vormund-, Beistand- und Pflegschaften
- Erziehungsberatungsstellen des Landkreises München
- Allgemeine Familien- und Jugendhilfe (AJFH)
- Integrationsbeauftragter
- Ausländeramt
- Sozialamt

Kontaktpflege und Qualitätssicherung	
fallbezogen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zeitnahe Bearbeitung von Fallanfragen.</li> <li>▪ Bei Bedarf Vernetzung und Kontaktherstellung zwischen NetzwerkpartnerInnen und den MitarbeiterInnen der Fachstellen im Landratsamt.</li> <li>▪ Klar strukturiertes Übergangsmanagement in der Fallarbeit zwischen AJFH und AndErl.</li> <li>▪ Bei Bedarf gemeinsame Hausbesuche und gegenseitige Beratung vor Ort oder telefonisch.</li> </ul>
fallübergreifend:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ AndErl- Flyer werden nach Bedarf verschickt.</li> <li>▪ Kooperationsgespräche mit den unterschiedlichen Stellen im Landratsamt finden nach Bedarf statt (z.B. bei Personalwechsel, Aufga-</li> </ul>

	benänderungen, Umstrukturierungen im Haus oder bei Aufgaben- und Zuständigkeitsklärung).
--	--

### TrägerInnen der Kinder- und Jugendhilfe

Mit den TrägerInnen der Kinder- und Jugendhilfe fanden im Rahmen der Etablierung der Stelle AndErl Informations- und Kooperationsgespräche statt.

Kontaktpflege und Qualitätssicherung	
fallbezogen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratung vor Ort oder telefonisch für Fachkräfte.</li> <li>▪ Mit Einwilligung der Eltern können End- oder Zwischengespräche der Fachkräfte stattfinden.</li> </ul>
fallübergreifend:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ AndErl- Flyer werden nach Bedarf verschickt.</li> <li>▪ Kooperationsgespräche finden nach Bedarf statt.</li> </ul>

AndErl hat eine umfangreiche Datenbank der Angebote im Landkreis München für die Zielgruppe angelegt, um Familien in der jeweiligen Gemeinde gut anbinden und beraten zu können. Der Austausch mit den Stellen vor Ort wurde für AndErl zu einem wichtigen Baustein in der täglichen Arbeit mit den Familien.

Die AndErl Mitarbeiterinnen nehmen grundsätzlich auf Anfrage an Netzwerktreffen vor Ort oder an kommunalen Veranstaltungen wie z.B. Babyempfang, Sozialbörse teil.

Die Zuständigkeiten für die oben beschriebene Netzwerkpflge der Einrichtungen in den Gemeinden und Städten sind unter den AndErl Mitarbeiterinnen aufgeteilt. Die Aufteilung zum 18.10.11 ist im Anhang A10 nachzulesen.

#### **4.1.2 NetzwerkpartnerInnen im Gesundheitsbereich**

Auf Grund des GDVG<sup>4</sup> und gemäß des Arbeitsauftrages des Bay. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen strebt AndErl die Einbeziehung der NetzwerkpartnerInnen des Gesundheitsbereiches an.

Artikel 14: Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

„Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen im Sinn der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesau-

---

<sup>4</sup> GDVG (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz: Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung)

schusses gemäß § 26 in Verbindung mit § 25 Abs. 4 Satz 2 des Fünften Buches SGB sicherzustellen.

(6) Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger sind verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen, die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung bekannt werden, unter Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen.“

Die NetzwerkpartnerInnen sind:

- Niedergelassene Praxen (Landkreis – GynäkologInnen, PädiaterInnen, PsychiaterInnen, Therapeutinnen)
- Schwangerschaftsberatungsstellen (Landkreis, Stadtgebiet u. landkreisübergreifend)
- Geburts- und Kinderkliniken (Landkreis, Stadtgebiet)
- Hebammen (Landkreis, Stadtgebiet)
- Gesundheitsamt im Landratsamt München
- Amb. Kinderkrankenpflegedienste (Landkreis, Stadtgebiet u. landkreisübergreifend)
- Frühförderstellen (Landkreis, Stadtgebiet u. landkreisübergreifend)
- Sozialpädiatrische Zentren (Stadtgebiet)

Für AndErl bedeutet das in Zahlen:

- 36 Kinderarztpraxen
- 30 Frauenarztpraxen
- 25 Psychiatrische Praxen
- 50 Hebammen
- 21 Schwangerenberatungsstellen
- 4 amb. Kinderpflegedienste
- 4 Frühförderstellen
- 1 Sozialpädiatrisches Zentrum
- 21 Geburts- und Kinderkliniken

## Vorgehensweise/ Kontaktaufnahme/ Kontaktpflege

### Geburts- und Kinderkliniken

Der Erstkontakt zu den Geburts- und Kinderkliniken, welche sich, bis auf eine, in der Landeshauptstadt München befinden, erfolgte Anfang August 2009 über ein Anschreiben durch Landrätin Johanna Rumschöttel. Darin wurde die Notwendigkeit funktionierender interdisziplinärer Netzwerke in der frühen Kindheit für einen wirksamen Kinderschutz erklärt, mit der Bitte um Mithilfe für das Vorhaben von AndErl.

Nach Rückmeldung durch die Kliniken wurden bereits bestehende Gremien bzw. geplante Veranstaltungen für die Vorstellung der Arbeitsweise von AndErl genutzt und darüber hinaus das Klinikpersonal für die Wichtigkeit der Kooperation sensibilisiert und ermutigt, Motivationsgespräche mit betreffenden Müttern und Familien zur Hilfeannahme zu führen. AndErl ist es gelungen, bis Februar 2011 in jeder Klinik persönliche Gespräche zu führen.

Kontaktpflege und Qualitätssicherung	
fallbezogen:	Fallanfragen werden von AndErl zeitnah bearbeitet. In der Fallarbeit finden ggf. regelmäßige Gespräche statt und bei Bedarf ein Abschlussgespräch zur Fallevaluation.
fallübergreifend:	Zur Absicherung und Nachhaltigkeit der Kontakte wird AndErl jährlich mit den MitarbeiterInnen der Sozialdienste der Kliniken ein telefonisches Vernetzungsgespräch <sup>5</sup> führen. Je nach Bedarf werden die aktuellen AndErl-Flyer per Post versendet.

### Kinder- und FrauenärztInnen, Hebammen, psychiatrische und therapeutische Praxen im Landkreis

Der Erstkontakt zu den niedergelassenen ÄrztInnen (insgesamt 91) und Hebammen im Landkreis erfolgte im September 2009, vergleichbar zur Kontaktaufnahme mit den Kliniken, über ein Anschreiben durch die Leitung des Gesundheitsamtes München. Auch in diesem Anschreiben wurde für einen funktionierenden Kinderschutz die Notwendigkeit der interdisziplinären Vernetzung herausgestellt und um Kooperationsbereitschaft gebeten.

Für den Informationsaustausch mit o. g. KooperationspartnerInnen im Landkreis und die Vorstellung von AndErl wurden von Dezember 2009 bis Februar 2011 Treffen analog zu

---

<sup>5</sup> Vernetzungsgespräch beinhaltet: Bedarfsabfrage, Evaluation der Zusammenarbeit, Informationsaustausch



bereits bestehenden Versorgungsbereichen der Seniorenarbeit (Zusammenschluss günstig gelegener Gemeinden) organisiert und durchgeführt.

VB 1: Ismaning, Garching, Unterföhring, Unterschleißheim, Oberschleißheim

VB 2: Grasbrunn, Haar, Kirchheim, Aschheim, Feldkirchen

VB 3: Neubiberg, Ottobrunn, Hohenbrunn, Putzbrunn, Brunnthal

VB 4: Sauerlach, Aying, Höhenkirchen- Siegertsbrunn

VB 5: Unterhaching, Oberhaching, Taufkirchen

VB 6: Grünwald, Pullach, Schäftlarn, Baierbrunn, Straßlach- Dingharting

VB 7: Neuried, Planegg, Gräfelfing

Die Frequentierung dieser Treffen und die Bereitschaft zur interdisziplinären Kooperation sind durchweg als positiv einzustufen.

Kontaktpflege und Qualitätssicherung	
fallbezogen:	Fallanfragen werden von AndErl zeitnah bearbeitet. In der Fallarbeit finden ggf. regelmäßige Gespräche statt und bei Bedarf ein Abschlussgespräch zur Fallevaluation.
fallübergreifend:	Jährlich und nach Bedarf werden aktuelle Flyer per Post versendet. Bei Bedarf (z.B. bei gesetzlichen Änderungen) finden die bekannten Informationsveranstaltungen in den Versorgungsbereichen unter interdisziplinärer Teilnahme der AndErl- Mitarbeiterinnen statt. → Ziel: Vernetzung findet über die interdisziplinären Arbeitskreise in den Kommunen (vgl. 4.1.4) statt.

### Frühförderstellen

Der Erstkontakt erfolgte über E- Mail bzw. Fax an alle Frühförderstellen mit der Bitte um Terminvorschläge für gemeinsamen Austausch und die Eruierung möglicher Schnittstellen.

Besuch einer Frühförderstelle (landkreisübergreifend mit Relevanz für Landkreisbewohner) und Treffen mit den Leitungen von drei weiteren Frühförderstellen (1x Landkreis, 2x Stadtgebiet).

Kontaktpflege und Qualitätssicherung	
fallbezogen:	Fallanfragen werden von AndErl zeitnah bearbeitet. In der Fallarbeit finden ggf. regelmäßige Gespräche statt und bei Bedarf ein Abschlussgespräch zur Fallevaluation.
fallübergreifend:	Zur Absicherung und Nachhaltigkeit der Kontakte wird AndErl jährlich mit den MitarbeiterInnen der Frühförderstellen ein telefonisches Vernetzungsgespräch führen. Je nach Bedarf werden die aktuellen AndErl- Flyer per Post versendet.  Kooperation mit der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern in München durch Teilnahme einer Mitarbeiterin von AndErl an einer EPB Weiterbildung und gegenseitiger Fachvorträge.

### Schwangerenberatungsstellen

Informationstreffen mit Beratungsstelle des Gesundheitsamtes im Landratsamt und Erörterung möglicher Schnittstellen

Mit weiteren Schwangerenberatungsstellen (z.B. Stadt München) fand in der Fallarbeit eine Zusammenarbeit statt. Auf Grund der Vielzahl und strukturellen Gegebenheiten der Beratungsstelle ist eine kontinuierliche und strukturelle Vernetzung nur mit den zwei Beratungsstellen für den Landkreis München möglich.

Kontaktpflege und Qualitätssicherung	
fallbezogen:	Fallanfragen werden von AndErl zeitnah bearbeitet. In der Fallarbeit finden ggf. regelmäßige Gespräche statt und bei Bedarf ein Abschlussgespräch zur Fallevaluation.
fallübergreifend:	Bei Bedarf werden die aktuellen AndErl- Flyer per Post versendet und Kooperationsgespräche durchgeführt.

### Amb. Kinderpflegedienst/ Kinderkrankenschwestern

Hier erfolgte der Erstkontakt telefonisch. Anschließend wurden persönliche Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit über Honorarverträge oder Rahmenvereinbarungen geführt.

Kontaktpflege und Qualitätssicherung	
fallbezogen:	Fallanfragen werden von AndErl zeitnah bearbeitet. In der Fallarbeit finden ggf. regelmäßige Gespräche statt und bei Bedarf ein Abschlussgespräch zur Fallevaluation.
fallübergreifend:	Bei Bedarf werden die aktuellen AndErl- Flyer per Post versendet und Kooperationsgespräche durchgeführt.

Die Zuständigkeiten für die Netzwerkpfege im Gesundheitsbereich liegen im Verantwortungsbereich der Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes.

#### **4.1.3 Kooperationsveranstaltungen**

Es werden kontinuierliche Kommunikationsorte benötigt, damit eine fachliche gemeinsame Ausrichtung erarbeitet und Informationen der NetzwerkpartnerInnen ausgetauscht werden können. Hierfür werden unterschiedliche Kooperationsveranstaltungen von AndErl durchgeführt.

##### Auftaktveranstaltung

Die Auftaktveranstaltung trug zum Kennenlernen der AkteurInnen bei und leitete einen Prozess ein, in dessen Verlauf das Netzwerk für Eltern und Kinder engermaschiger werden soll, um junge Familien noch besser und früher unterstützen zu können.

Darüber hinaus war die Bekanntmachung und Darstellung der Angebote und Aufgaben von AndErl ein Ziel der Veranstaltung sowie die Gewinnung der NetzwerkpartnerInnen für eine aktive Mitarbeit im Rahmen des Netzwerkes für Eltern und Kinder im Landkreis München und somit die Erarbeitung einer Regionalen Kinderschutzkonzeption.

Unter der Schirmherrschaft von Landrätin Johanna Rumschöttel wurde die Arbeit von AndErl im September 2009 in der Aula der Grundschule Neubiberg vorgestellt und der Startschuss für die Netzwerkarbeit im Landkreis München gegeben. Mit Fachvorträgen wurde die Veranstaltung thematisch eingerahmt.

Eingeladen waren MitarbeiterInnen und Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich, der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Dienste, der Kommunalpolitik, der öffentlichen Verwaltung sowie weitere Interessierte.

Die Auftaktveranstaltung ist auf reges Interesse gestoßen, und es nahmen ca. 220 NetzwerkpartnerInnen teil.

## Runde Tische

Im November 2009 fand der erste Runde Tisch statt, gefolgt vom zweiten im Juli 2010. Die Runden Tische wurden vorerst mit dem dritten Runden Tisch im Februar 2011 abgeschlossen.

Ziel der Runden Tische war, eine interdisziplinäre Kommunikationsplattform für NetzwerkpartnerInnen zu schaffen und gemeinsame und verbindliche Vorgehensweisen festzulegen. Hierbei wurde die Bedeutung der gemeinsamen Verantwortung im Kinderschutz nochmals betont.

Einladungen erfolgten an:

- Fraktionen des Kreistages München
- VertreterInnen der Wohlfahrtsverbände im Jugendhilfeausschuss
- BürgermeisterInnen im Landkreis München
- VertreterInnen der Gemeinden und Städte
- KooperationspartnerInnen der sozialen Einrichtungen und des Gesundheitswesens
- Amtsgericht
- Familienzentren
- Nachbarschaftshilfen der Gemeinden und Städte
- MitarbeiterInnen der freien Träger
- Kinderschutzbund
- Katholischen Deutschen Frauenbund
- Polizei
- KooperationspartnerInnen des Landratsamtes München

Bei allen drei Runden Tischen wurden TeilnehmerInnenzahlen von über 60 erreicht.

Am ersten Runden Tisch wurden vier Arbeitsgruppen gebildet, welche sich außerhalb der Runden Tische trafen und zu folgenden Themen:

- Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe
- Herzliches Willkommen – Erstbesuchsdienst
- Erste Schritte Kindeswohlgefährdung
- AndErl - Web

#### **4.1.4 Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Vernetzung“**

Am Arbeitskreis beteiligten sich eine Vertreterin aus der Stadtverwaltung (Bereich Soziales), eine Vertreterin der Stift. Kath. Familien- und Altenpflegewerk, drei Vertreterinnen Freier Träger der Jugendhilfe, eine Vertreterin der Familienservicestelle, eine Majahebamme aus dem Landkreis München, eine Vertreterin des Bay. Landesverband des Dt. kath. Frauenbundes, eine Leiterin der Tagespflege einer Gemeinde und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises München. Geleitet wurde die Arbeitsgruppe von AndErl- Mitarbeiterin Yvonne. Grießhammer.

Der früheste Zugang zu Familien und deren Unterstützung kann am Besten interdisziplinär erreicht werden. Dies stellt besondere Anforderungen an Kooperation und Vernetzung zwischen HelferInnen und Hilfesystemen. Insbesondere zwischen dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe in den Gemeinden und Städten ist eine systematische Kooperation mit geregelten Absprachen und Verfahrenswegen im Landkreis München notwendig. Die Arbeitsgruppe hat ein Modell für die interdisziplinäre Vernetzung vor Ort erarbeitet.:

##### Ziele interdisziplinärer Treffen:

- Schaffung dauerhaft wirksamer Netzwerkstrukturen
- Kommunikationsplattform für den regen Austausch aller im Netzwerk Tätigen
- Kennenlernen der einzelnen Kompetenzbereiche
- Entwicklung einheitlicher Standards und Sprache
- Gemeinsame Fortbildungen

TeilnehmerInnen für die interdisziplinären Treffen (je 1 Person verbindlich benannt mit Vertretung):

- Erziehungsberatungsstellen
- Kindertagesstätten
- Frühförderstellen
- Integrations- und Migrationseinrichtungen
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Familienzentren
- Tafeln
- Nachbarschaftshilfen
- Tagespflegeprojekt
- .....

#### Gesundheitswesen:

- Schwangerenberatungsstellen
- KinderärztInnen
- FrauenärztInnen
- PsychiaterInnen
- Hebammen
- TherapeutInnen
- .....

#### Politik/ Justiz:

- GemeindevertreterInnen – Politik und Verwaltung
- Polizei
- Landratsamt:
- AndErl
- AJFH
- .....

Die Häufigkeit der interdisziplinären Vernetzungstreffen sollte einmal pro Jahr nicht übersteigen, möglichst am Abend regional stattfinden und eine Themenrelevanz für alle Beteiligten haben.

Für die Installation der interdisziplinären Runden könnten sich bereits bestehende soziale Arbeitskreise öffnen. Die fachübergreifende Organisation sollte bei den VertreterInnen der sozialen Runden/ KoordinatorInnen angesiedelt werden.

#### Rolle von AndErl:

- Ansprechpartnerin, Teilnehmerin
- Mögliche Begleitung und Unterstützung in der Anfangsphase
- Weitere Bedarfsklärung in Bezug auf das Angebot von AndErl
- Qualitätssicherung

#### **4.1.5 Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Herzliches Willkommen“**

Die TeilnehmerInnen dieser Arbeitsgruppe setzten sich aus Ehren- und Hauptamtlichen aus den Bereichen Nachbarschaftshilfe, Familienzentrum, Fachberatungsstelle, Familienberatung, Pädagogische Familienhilfe und Leitungen aus Still- und Kleinkindgruppen zusammen. Moderiert wurde sie von den AndErl- Mitarbeiterinnen Anna Riedel und Simone Maier.

Anregungen für ihr Konzept erhielt die Arbeitsgruppe durch verschiedene bereits bestehende Projekte anderer Städte und Gemeinden, insbesondere „Herzlich Willkommen Augsburger Kinder“. Mit dem Erstbesuchsdienst „Herzlich Willkommen“ sollen junge Familien am Beginn ihrer Elternschaft in der jeweiligen Gemeinde/Stadt (auch Zugezogene) willkommen geheißen werden. Somit kann ein frühzeitiger Kontakt zur Gemeinde/Stadt hergestellt werden, und Eltern haben die Möglichkeit, auf Unterstützungsangebote aufmerksam zu werden und erste Kontakte zu knüpfen.

#### Ziele des Erstbesuchsdienstes:

- Gesundheit aller Kinder im Landkreis schon von der Geburt an so gut wie möglich zu fördern.
- Familien mit besonderen Bedürfnissen wie Frühgeburt oder anderen Beeinträchtigungen von Anfang an in ein bestehendes Netz einzubinden.
- Vielfalt der familienbezogenen Dienste und Angebote einer Gemeinde/Stadt bekannt zu machen und somit zum Wohl der Kinder ein Unterstützungssystem anzubieten.

#### Ausführende des Erstbesuchsdienstes:

- Ehrenamtliche aus u.a. Nachbarschaftshilfen/Familienzentren oder
- speziell von den Gemeinden und Städten eingestellte Fachkräfte, auch Honorarkräfte

#### Fachlichkeit des Erstbesuchsdienstes

- Feststellen der Eignung der Erstbesuchenden
- Unterstützung der Erstbesuchenden durch supervisorische Begleitung und Weiterbildung
- Erstbesuchende als WegweiserIn durch familienbezogene Dienste und Angebote
- Vernetzung zu Erstbesuchsdiensten anderer Städte/Gemeinden
- Erstbesuchsdienst als Vertrauensperson:
  - Freiwilligkeit der Eltern als Grundsatz
  - Wertschätzung der Eltern
  - Feinfühligkeit zeigen
  - Als Person ehrlich, authentisch und wertneutral auftreten

#### Aufgaben des Erstbesuchsdienstes:

- Angenehme Atmosphäre und guten Kontakt zur Familie herstellen (z.B. Baby bewundern, Mutter loben)
- Sich vorstellen, Grund/Anlass des Besuchs erklären

- Mit Gefühl erfragen, wie die momentane Situation in der Familie mit dem Neugeborenen ist
- Informationen, Flyer über die Gemeinde/Stadt weitergeben vielleicht in Form einer Informationsmappe
- Bedarfsklärung für weitere Besuche bzw. Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme klären

#### Koordination:

Damit der Erstbesuchsdienst einen festen Ansprechpartner in der Stadt/Gemeinde hat, wäre es wünschenswert, eine weitere Person als KoordinatorIn vor Ort einzusetzen.

#### Ausführende der Koordination

- Bereits angestellt in der Stadt/Gemeinde (z.B. MitarbeiterIn der Gemeinde, Tagesstättenleitung)
- Neuanstellung auf Minijob Basis oder Honorarfachkraft

#### Fachlichkeit der KoordinatorIn

- Soziale Fachkompetenz
- Vertrauensperson
- Beratung, Anleitung und Koordination des Erstbesuchsdienstes

#### Aufgaben der KoordinatorIn

- Unterstützung des Besuchsdienstes sowohl als fachliche Ansprechpartnerin, als auch für die Terminplanung
- Netzwerkpartner für AndErl und weitere Besuchsdienste der Städte/Gemeinden im Landkreis München
- KoordinatorIn soll Möglichkeiten zur Begegnung für Familien schaffen (z.B. Babyempfang, Elterncafe)
- Bevorzugt sollte dies eine Person sein, die bereits in der Gemeinde angestellt ist und die Angebote vor Ort im Blick hat
- Transparenz des Erstbesuchsdienstes → positive Öffentlichkeitsarbeit

#### Finanzierungsmöglichkeiten

- Durch die Stadt oder Gemeinde
- Durch Spendengelder von Firmen
- Durch Stiftungsmittel, eigenes Gründen einer Bürgerstiftung
- Anonymisiertes Patenschaftsmodell



## Rolle von AndErl

- Konzeptionelle Beratung und Begleitung für die Installierung des Erstbesuchsdienstes in den Städten und Gemeinden
- AndErl organisiert jährliche Austauschtreffen für Koordination und Erstbesuchsdienst
- Wahrnehmungsschulung zur Sensibilisierung feinfühligem Verhalten für den Erstbesuchsdienst und die KoordinatorInnen
- Bei Bedarf Angebot von themenbezogenen Schulungen
- Anonyme Fallberatung
- Navigation weiterer, möglicher Hilfen
- Vermittlung zu anderen beratenden Stellen

## Ablauf des Erstbesuchsdienstes:

### 1. Schritt: Begrüßungsbrief des Bürgermeisters, der Bürgermeisterin



- Alle Familien in der Stadt/Gemeinde sollen begrüßt werden
- Ankündigung des Erstbesuchsdienstes

### 2. Schritt: Hausbesuch der/des Ehrenamtlichen/Fachkraft



- Mitbringen von Infos aus der Gemeinde z. B. durch eine Infomappe
- Eigener gestalteter Flyer vom Erstbesuchsdienst und von AndErl, Flyer aus Stadt/Gemeinde
- Broschüren übers Baby und für die Eltern
- Gutscheine z.B. von Angeboten aus dem Ort

### 3. Schritt: Fachliche Beratung durch:



- KoordinatorIn aus der Gemeinde
- (Anonyme) Beratung durch AndErl

→ Wird in der Beratung Unterstützungsbedarf sichtbar: gemeinsame Abklärung weiterer Schritte

#### 4.Schritt: Rückfragen:



von Eltern: → Können beim Erstbesuchsdienst oder bei AndErl gestellt werden

vom Erstbesuchsdienst: → Können bei AndErl oder der KoordinatorIn gestellt werden

#### Datenschutzrechtliche Überlegungen zum Erstbesuchsdienst:

- Der Erstkontakt findet über ein Begrüßungsschreiben der BürgermeisterInnen mit bereits einem Terminvorschlag für einen Besuch durch den Erstbesuchsdienst statt – Absage der Familien möglich durch E-Mail, telefonisch oder Antwortkarte.
- Oder im Begrüßungsschreiben befindet sich eine Rückantwortkarte, auf der Eltern sich für einen Besuch durch Ankreuzen entscheiden bzw. den sie ablehnen können – somit erklären die Familien auch ihr Einverständnis zur Datenweitergabe.
- Bei Anmeldung der Eltern ihres neugeborenen Kindes (oder neu zugezogen) in der Gemeinde/Stadt kann bereits ein Erstbesuch durch die/den SachbearbeiterIn angeboten werden.

#### **4.1.6 Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Erste Schritte Kindeswohlgefährdung“**

siehe Punkt 4.2.1 Entscheidungswege

#### **4.1.7 Ergebnisse der Arbeitsgruppe der „AndErl – Web“**

Mitwirkende an der Arbeitsgruppe waren ein Bürgermeister einer Gemeinde und eine Vertreterin des Kath. Deutschen Frauenbundes. Koordiniert wurde die AG durch den Leiter des Kreisjugendamtes Uwe Hacker.

Ziel: Bereitstellung eines Informationsportals für Familien und Netzwerkpartner

Wichtig: Einfacher Zugang zur AndErl Homepage

Ergebnis: Verlinkung der einzelnen Homepages der Städte und Gemeinden im Landkreis mit AndErl.

#### 4.1.8 Babysprechstunde

Die Babysprechstunde ist ein Angebot von AndErl vor Ort in den Gemeinden und Städten. Durchgeführt wird diese von AndErl- Mitarbeiterin Yvonne Grießhammer. Hier haben Mütter und/ oder Väter die Möglichkeit, Fragen „rund um das Baby“ zu stellen und sich zu informieren.

Das allgemeine Beratungsangebot umfasst u.a. „Was kann ich tun, wenn mein Kind Bauchweh hat? Entwickelt sich mein Kind normal? Wann darf ich zufüttern und was? Welche Impfungen sind nötig?“

Außerdem können während der Sprechstunde die Kinder gewogen und gemessen werden.

Die Babysprechstunde ist ein freiwilliges und kostenfreies Zusatzangebot zu den Regeluntersuchungen beim Kinderarzt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Gleichzeitig ist die Babysprechstunde ein niedrighschwelliger Zugang zu Beratungsangeboten für weiterführende Hilfebedarfe.

Im Landkreis München wurden bisher fünf Babysprechstunden eingerichtet (Flyer siehe Anhang A3)

- Familienzentrum Unterschleißheim:  
jeden letzten Montag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer in den Sommerferien)
  - Kinderkrippe Martinsried/Gräfelfing:  
jeden letzten Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr (außer in den Schulferien)
  - Rathaus Ottobrunn:  
jeden letzten Mittwoch im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr (außer in den Schulferien)
  - Familienzentrum Taufkirchen:  
jeden letzten Donnerstag im Monat von 09.30 bis 11.30 Uhr (außer in den Schulferien)
  - Familienzentrum Schäftlarn:  
jeden ersten Donnerstag im Monat von 11.00 bis 13.00 Uhr (außer in den Sommerferien)
- (Stand 21.11.2011)

#### 4.2 Erkennen und Benennen

Ziel in diesem Kapitel ist es, eine gemeinsame Sprache für die unterschiedlichen Berufsprofessionen zu formulieren. Wie in Kapitel 2.1. bereits beschrieben, wird im Gesundheitsbereich eher defizitär formuliert und im sozialen Bereich eher ressourcen- orientiert. Um dem

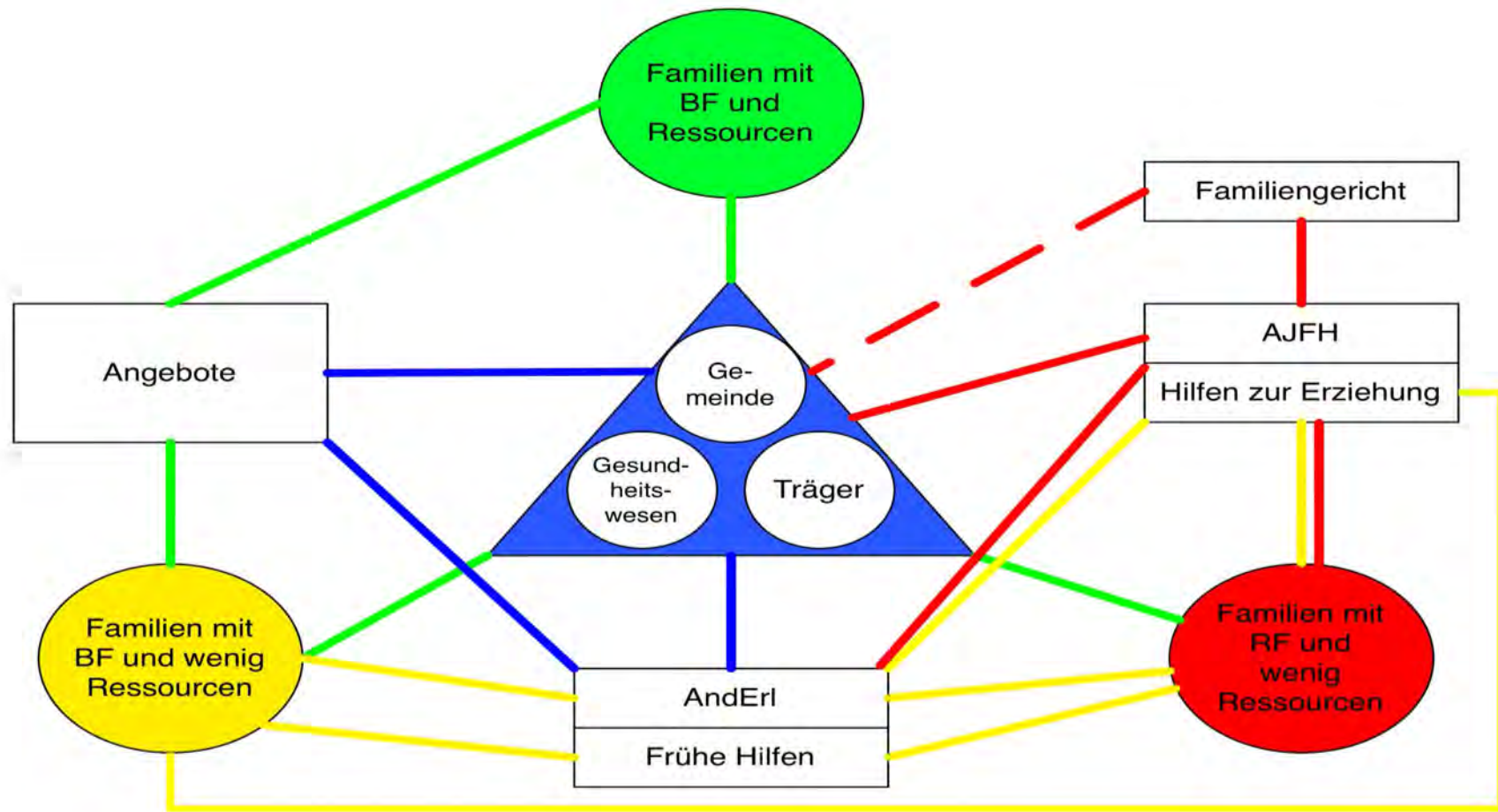
Ziel der gemeinsamen Sprache näher zu kommen, werden in den folgenden drei Punkten Handlungswege transparent dargestellt, präventive Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt und Regelungen zum aktiven Kinderschutz benannt.

#### **4.2.1 Entscheidungswege**

Die erarbeiteten Entscheidungswege der Stelle AndErl sollen eine Orientierungshilfe für die präventive Kinderschutzarbeit im Landkreis München sein. Diese soll den Kontaktablauf zwischen Eltern und Einrichtungen transparent machen. Die Zielgruppe sind werdende Eltern, Familien mit Kindern von 0-3 Jahren sowie zugezogenen Familien. Unter Einrichtungen sind kommunale soziale Dienste, Freie Träger und Einrichtungen des Gesundheitswesens zu verstehen.

Die Entscheidungswege wurden von der Arbeitsgruppe „Erste Schritte Kindeswohlgefährdung“ diskutiert und, wie unten abgebildet, benannt. An dem Arbeitskreis beteiligten sich VertreterInnen folgender Professionen: Kindertagesstättenleitungen, Mitarbeiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes, Fachberatung des AWO-Kreisverbandes, das Kreisjugendamt (AJFH), das Familiengericht München sowie eine Kinderärztin aus dem Landkreis. Geleitet wurde die AG durch die AndErl-Mitarbeiterinnen Lisa Niemöller und Annegret Riquarts.

Die möglichen Entscheidungswege wurden in folgendem Bild festgehalten: (Abb.5)



In der Mitte des Schaubildes, im blauen Dreieck, befinden sich die Gemeinde, die Freien Träger und das Gesundheitswesen (Trilogie). Die Akteure dieser drei Bereiche profitieren vom interdisziplinären Austausch und unterstützen andere NetzwerkpartnerInnen. Angezeigt durch die blauen Linien.

Grundsätzlich werden Familien nach Belastungsfaktoren, Ressourcen und Risikofaktoren unterschieden. Hierzu lauten die Definitionen folgendermaßen:

- **Belastungsfaktoren (BF)** sind alle Veränderungen im Leben eines Menschen, die zu einem Mehrbedarf führen.
- **Ressourcen** sind materielle und immaterielle Ausstattungen der Person (z.B. Arbeitsstelle, Herkunftsfamilie, eigene innere Potentiale etc.)
- **Risikofaktoren (RF)** können eine erhöhte Wahrscheinlichkeit negativer Ereignisse vorhersagen (vgl. Kindler, et al. Handbuch Kindeswohlgefährdung. 2009).

Durch einen eventuellen Erstbesuchsdienst (vgl. Kapitel 4.1.5) haben alle Familien Kontakt mit einer Person der Gemeinde. Über die Regelvorsorgetermine einer werdenden Mutter oder später über +Vorsorgeuntersuchungen für das Kind, haben fast alle Familien Kontakt zum Gesundheitswesen. Ab Kindergartenalter werden fast alle Familien über Gemeindeeinrichtungen oder Einrichtungen der Freien Träger erreicht. Über die zunehmende Anzahl von Kinderkrippen werden die Familien mit Kindern unter drei Jahren zunehmend institutionell erreicht.

Im Folgenden wird das Schaubild anhand der Entscheidungsschritte näher erklärt:

#### **→Kein Hilfebedarf (grün)**

Familien mit Belastungsfaktoren und genügend eigenen Ressourcen (im Bild grün) sind in der Regel autonom, sind in der Lage, sich in Gemeinde oder Stadt zu orientieren, mit Belastungsfaktoren zurechtzukommen und sich mit ortsnahen Angeboten Erleichterungen zu verschaffen. Als Belastungsfaktor ist hier z.B. auch die Geburt des Kindes zu sehen. In der Regel nehmen die Familien die Angebote aus der Gemeinde, dem Gesundheitswesen und/oder die der Freien Träger wahr. Hier werden Eltern sowie werdende Mütter und Väter frühzeitig über Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert und beraten. Eine weitere Unterstützung ist nicht erforderlich, außer die Familien wünschen dies.

#### **→Hilfebedarf (gelb)**

Familien mit Belastungsfaktoren (BF) und mit wenigen eigenen Ressourcen (im Bild gelb) werden ebenfalls über die „Trilogie“ erreicht. Hier können frühzeitig, bevor es überhaupt zu Symptomen der Überlastung kommt, Belastungen erkannt sowie Beratung und Unterstüt-

zungen angeboten werden. Reichen die Unterstützungsleistungen innerhalb der Kommune nicht aus, dann können über Kontaktabbau zur Abteilung Frühe Hilfen, im Landkreis München AndErl, intensivere Hilfen angeboten und installiert werden. Reichen auch die Frühen Hilfen nicht aus, kann hier die Motivation der Familie zur Hilfeannahme über die AJFH (Jugendhilfen gem. den §§ 27ff. SGB VIII) erfolgen.

Ein Beispiel wäre hier eine neuzugezogene Familie der Gemeinde/ Stadt. Die Familie kennt sich im Sozialraum nicht gut aus. Sie lebt isoliert aufgrund der geringen Zugehörigkeit vor Ort und der Großfamilie auf Entfernung. Aufgrund der Geburt des Kindes erfährt die Mutter eine zusätzliche Isolierung durch die Unterbrechung der Berufstätigkeit. Tritt hier eine postpartale Depression (ppD) auf, so hat die Familie möglicherweise nicht genügend eigene Ressourcen, um auf der einen Seite die ppD zu erkennen oder es fehlen die nötigen Kontakte, um an wichtige Informationen über die Erkrankung zu kommen bzw. sich an die richtigen Hilfsmöglichkeiten zu wenden und Hilfen/ Unterstützung zu erhalten.

#### **→Notwendigkeit des Unterstützungsbedarfs (rot)**

Dies betrifft Familien mit Risikofaktoren (RF) und wenigen eigenen Ressourcen. Risikofaktoren können eine erhöhte Wahrscheinlichkeit negativer Ereignisse vorhersagen. Ein Risikofaktor ist jedoch noch kein Beweis für einen tatsächlichen, verursachenden Zusammenhang, beispielsweise zwischen psychischer Erkrankung einer Mutter und Kindesmisshandlung oder –vernachlässigung. Er beschreibt nur die beobachtete, erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass beide Faktoren gemeinsam auftreten (vgl. NZFH, Seite 172 A1, Ulm 2010).

Kriterien für Risikofaktoren sind z.B.:

- Mindestens eine soziale Belastung (minderjährige Mutter, unerwünschte Schwangerschaft, alleinerziehend, Gewalt in der Partnerschaft, psychische Erkrankung der Mutter, Nikotinkonsum, Alkoholprobleme, finanzielle Notlage, soziale/sprachliche Isolation).
- Mehrere fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen/ U-Untersuchungen.
- Kind stellt deutliche erhöhte Fürsorgeanforderungen (Frühgeburt, Mehrlinge, chronische Erkrankungen, deutliche Entwicklungsverzögerungen).
- Deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson bei der Annahme und Versorgung des Kindes.
- Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsangst, Überforderung oder Gefühl, vom Kind abgelehnt zu werden

(vgl. NZFH 2010, S. 175 A1).

Trifft der Erstbesuchsdienst der Gemeinde z. B. auf eine minderjährige Mutter mit unerwünschter Schwangerschaft/ Kind, so sind Risikofaktoren gegeben. Die weitere regelmäßige Begleitung der Mutter kann das Angebot der Gemeinde übersteigen, so dass eine Anbahnung an die Frühen Hilfen Ziel sein sollte.

Fallbeispiel: Eine beim Kinderarzt vorstellige Familie mit einem chronisch kranken Kind, sei es Asthma oder auch eine Sondenernährung aufgrund einer Frühgeburt, die aufgrund des Mehrbedarfs ihres Kindes einer starken Belastung ausgesetzt ist. Auch hier ist das Ziel für die medizinische Fachkraft, die bereits in einem Vertrauensverhältnis zu den Eltern steht, diesen frühzeitig Unterstützungsangebote außerhalb der eigenen Profession aufzuzeigen und sie bei weiteren geeigneten Stellen anzubinden. Eine intensive kurzfristige Begleitung der Eltern im Rahmen von Frühen Hilfen soll diesen Entlastung in der akuten Krise bieten und gleichzeitig ihre intuitiven elterlichen Kompetenzen stärken. Bei Absehbarkeit eines längerfristigen Hilfebedarfs in der Familie sollte eine Anbahnung an die AJFH mit der Möglichkeit zu weiterführenden Hilfen gem. §§ 27ff SGB VIII angedacht und eingeleitet werden.

Um Entscheidungswege optimal klären zu können, wurden für alle NetzwerkpartnerInnen im Landkreis München ebenfalls von der Arbeitsgruppe ein Unterstützungsbogen entwickelt. Dieser Bogen führt bei Bedarf zu einem motivierenden Gespräch mit den Eltern.

Der Unterstützungsbogen wurde auf der Grundlage des Anhaltsbogens für ein vertiefendes Gespräch von Dr. Kindler, DJI, modifiziert und umgeschrieben. (vgl. NZFH, 2010, S. A1 170ff). Der Unterstützungsbogen mit Erläuterungen befindet sich im Anhang A8.

#### **4.2.2 Wahrnehmungsschulung**

Durch gemeinsame Schulungen und Qualifizierungen aller Professionen, die frühzeitig Kontakt mit Neugeborenen und deren Eltern haben, sollen eine gemeinsame Sprache sowie Verfahrenswege etabliert werden. Hierdurch entsteht eine Sensibilisierung in der Arbeit mit Säuglingen und ihren Eltern. Vor dem Hintergrund der Bindungstheorie von John Bowlby konnte die Forschung nachweisen, dass eine Vernachlässigung der frühen emotionalen Bedürfnisse eine optimale Hirnreifung beim Säugling einschränken kann. Diese Einschränkungen können eine Ursache für die Entwicklung von schweren pathologischen Auffälligkeiten, die als Bindungsstörungen diagnostiziert werden, sein.

Durch die Stärkung der Feinfühligkeit und der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenz kann hiermit ein wirksamer Schutz vor Bindungsstörungen geleistet werden. Auf dieser Grundlage werden folgende Schulungsangebote bei AndErl angeboten:



### Große Wahrnehmungsschulung (externe Organisation)

Zielgruppe: Die große Wahrnehmungsschulung ist ein Fortbildungsangebot für alle KooperationspartnerInnen von AndErl. Insbesondere für Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen und Ehrenamtliche, die mit Kindern von 0-3 Jahren und deren Eltern arbeiten.

Struktur: Die Schulung wird 2x/Jahr als 2-tägiger Workshop (für max. 25 TeilnehmerInnen) unter der Leitung einer Jugendpsychotherapeutin und ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Universitätsklinik Ulm, von AndErl angeboten und organisiert. Der Kostenfaktor beläuft sich hierbei pro Workshop auf ca. 1000,- €, welcher von AndErl finanziert wird. Für die TeilnehmerInnen ist der Workshop kostenfrei. Nach erfolgreicher Teilnahme wird über AndErl eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Erfahrungen aus den Modellprojekten „Guter Start ins Kinderleben“ werden hier an die Netzwerkpartner weitergegeben.

Inhalte: Es handelt sich hierbei um ein videogestütztes Wahrnehmungstraining verbunden mit praktischen Übungen zur motivierenden Gesprächsführung mit Eltern sowie Möglichkeiten der Kommunikation für eine Überleitung zum Jugendamt.

- Bindungstheorie
- Erkennen der unterschiedlichen Bindungstypen nach Mary Ainsworth
- Sensibilisierung für diskrete und (noch) nicht klinisch auffällige Zeichen von (drohender) Kindeswohlgefährdung aus Sicht der Kinder- und Jugendpsychotherapie
- Erfahrungen im Umgang mit eigenen und fremden Wahrnehmungsmustern im Kinderschutz
- Verbalisierung von Beobachtungen und Eindrücken insbesondere zur Mutter-Kind-Interaktion anhand videogestützten Materials
- Kommunikationstraining für Elterngespräche zur Vermittlung an weiterführende Hilfeangebote
- Allgemeine und rechtliche Hintergrundinformationen zum Aufbau und den Angeboten der Jugendhilfe, insbesondere des Jugendamtes

Ziel: Das Ziel, ist die Findung der gemeinsamen Sprache und die Etablierung von Verfahrenswegen zur angemessenen, frühzeitigen Unterstützung von Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren. Durch die gemeinsame Ausbildung interdisziplinärer Professionen werden Hemmschwellen abgebaut und die Benennung von Belastungssignalen in Familien ermöglicht. Kooperation wird hierdurch erleichtert und Einblicke in das Fachwissen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, wie der Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern erfolgreich verlaufen kann, gegeben.

### Wahrnehmungsschulung „Tellerrand“ (interne Organisation)

Zielgruppe: Die Tellerrandschulung richtet sich ebenso wie die o.g. Schulung an Fachkräfte und Ehrenamtliche, die mit Familien und deren Kindern von 0 – 3 Jahren arbeiten.

Für Einrichtungen, die ihre MitarbeiterInnen zu den 2-tägigen Schulungen nicht entbehren können, bietet AndErl eine verkürzte Version zu je zwei Stunden an zwei Abenden an.

Struktur: Hierzu kommen die Mitarbeiterinnen von AndErl in die Einrichtungen vor Ort. Das ebenfalls videogestützte Wahrnehmungstraining besteht aus zwei Bausteinen.

Inhalt: **Der erste Teil** beinhaltet eine Einführung in die Bindungstheorie sowie der unterschiedlichen Bindungstypen anhand von Videomaterial. Anschließend werden in Kleingruppen Übungen mittels Videoaufzeichnungen zur Benennung der Signale von Kindern und des mehr oder weniger feinfühligem Umgangs der Eltern mit diesen Signalen durchgeführt.

**Der zweite Teil** bietet eine praktische Auseinandersetzung zum motivierenden Gespräch mit Eltern an, um diese an weiterführende Hilfsangebote zu vermitteln.

Die Schulung wurde von den Mitarbeiterinnen der Stelle AndErl konzipiert und durchgeführt.

Ziel: Das Ziel der Tellerrandschulung ist die Sensibilisierung für Feinzeichen und Signale von Belastungssituationen in Familien. Durch die Benennung der Zeichen wird die gemeinsame Sprache innerhalb einer Einrichtung oder einer Berufssparte gestärkt. Durch die Einführung in die motivierende Gesprächsführung soll für Familien die Hilfeannahme präventiver Angebote erleichtert werden. Mit der zeitlich verkürzten und flexiblen Schulung ist es AndErl möglich, einen größeren Kreis der Netzwerkpartner zu erreichen und zu unterstützen.

### **4.2.3 Kollegiale Fallberatung**

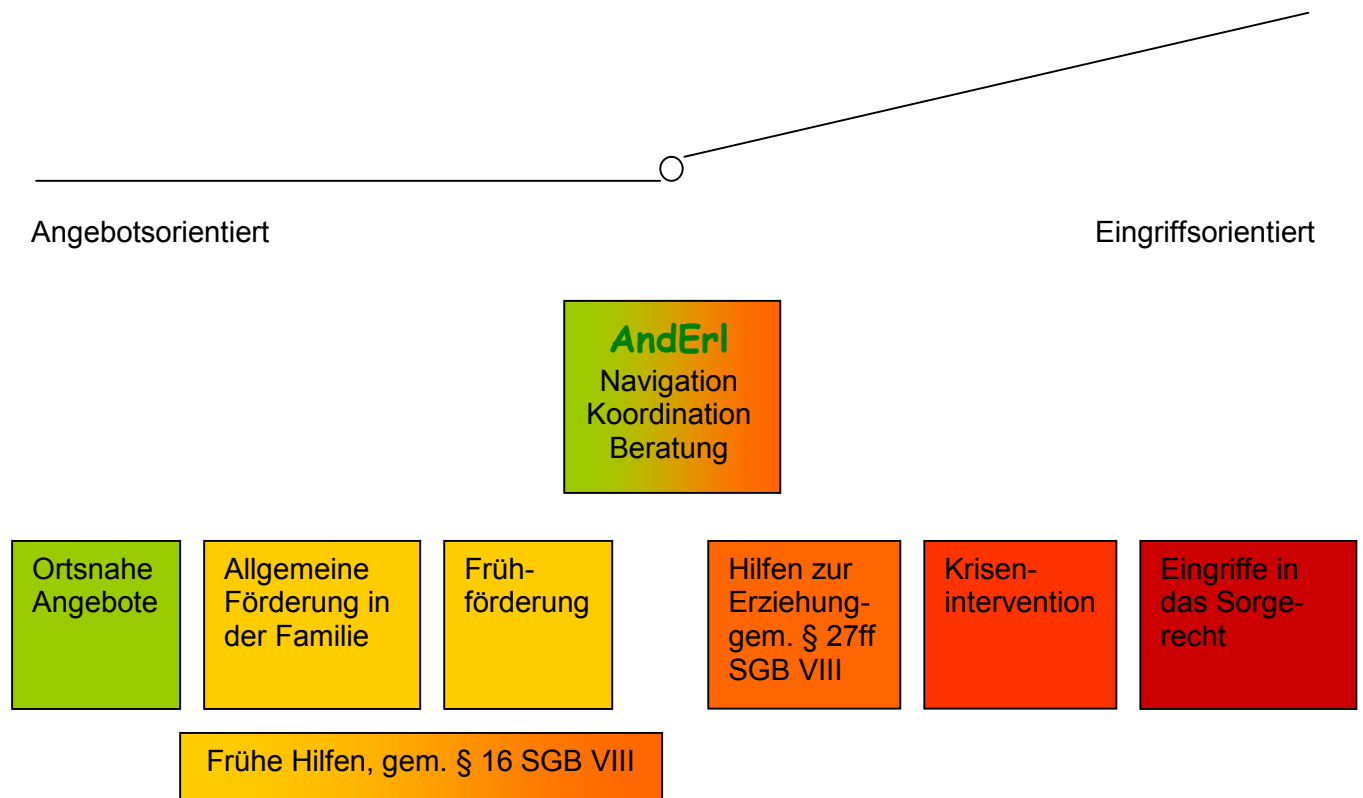
AndErl bietet für ehrenamtliche und professionell ausführende NetzwerkpartnerInnen Fallberatungen an, so dass mögliche „Blinde Flecken“ in der Sozialarbeit, Verunsicherungen und Verstrickungen in der Familienarbeit vermieden werden können. Die Beratung kann anonym erfolgen. Die NetzwerkpartnerIn hat die Möglichkeit, eine zweite Meinung einzuholen, ohne genauere Angaben der Familie preiszugeben. Gemeinsam können verschiedene Wege des weiteren Vorgehens entwickelt werden. Auch die Weitervermittlung einer Fachkraft im Landratsamt oder an die zuständige Fachkraft in der Allgemeinen Kinder- und Jugendhilfe kann so stattfinden.

Familien- und Majahebammen haben die Möglichkeit, sich regelmäßig (ca. 4-mal im Jahr) bei AndErl in einem interdisziplinären Team kollegiale Beratung einzuholen sowie die Möglichkeit zum interdisziplinären Fachaustausch wahrzunehmen.

### 4.3 Handeln / Frühe Hilfen

Reichen z. B. die Angebote und Hilfen einer NetzwerkpartnerIn nicht aus, kann diese mit Einverständnis der Eltern AndErl miteinbeziehen. AndErl stellt dann sein eigenes Beratungsangebot der Familie zur Verfügung oder vermittelt weitere Hilfen einer geeigneten anderen NetzwerkpartnerIn bzw. aus dem zuständigen Fachbereich im Jugendamt.

Fachliche Einordnung, siehe folgendes Schaubild: (Abb. 6)



#### Frühe Hilfen bei AndErl sind aktuell:

- Clearing und Begleitung durch AndErl
- Familienhebammen
- Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)
- Trainingsprogramm zur Bewältigung alltagsspezifischer Probleme (TAP) Haushaltsorganisationstraining (HOT)
- Pädagogische Familienfachkraft (PFIF)
- Elternt raining

#### **4.3.1 Clearing und Begleitung durch AndErl**

Bei Anfragen möchte AndErl Familien schnell und unkompliziert unterstützen. Es ist möglich, dass die Familie sich selbst bei AndErl meldet, möglicherweise auch anonymisiert oder erste Anfragen über Kinderärzte, Hebammen, verschiedenste BeraterInnen aus dem sozialen Bereich etc. bei AndErl erfolgen. Sollten Familien bereits im örtlichen Sozialraum angebunden sein, können die AndErl Mitarbeiterinnen auch auf Wunsch in gemeinsame Gespräche vor Ort eingebunden werden. Wichtig für die Zusammenarbeit ist, dass Eltern bei Datenweitergabe von Fachkräften an AndErl von diesem Kontakt wissen und bereits ihr Einverständnis dazu gegeben haben oder bereits motiviert wurden, sich selbst an AndErl zu wenden. Die Mitarbeiterinnen von AndErl beraten Familien dann zunächst telefonisch. Sollte sich in dieser telefonischen Beratung ein weiterer Hilfebedarf ergeben, vereinbart AndErl mit den Eltern zeitnah einen Hausbesuch. Bei diesem Erstbesuch findet ein Clearing in der Familie statt, bei dem AndErl systemorientiert berät, Entlastung in krisenhaften Situationen bietet und gemeinsam mit den Familien problem- und lösungsrelevante Punkte erarbeitet. Die Mitarbeiterinnen von AndErl können über diesen Erstbesuch hinaus eine Familie selbst weiter begleiten und betreuen. Dies kann eine Beratung und Unterstützung bei Pflege, Ernährung, Erziehung und Entwicklung eines Kindes sein, eine Paarberatung, eine Vermittlung zu wohnortnahen Angeboten – von Krabbelgruppen über Elterntreffs – und Hilfe bei der Kontaktaufnahme, eine Begleitung bei Behördengängen und Antragsstellungen, die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung oder auch die Motivation zur Durchführung anderer Hilfen. AndErl folgt in der Begleitung der Familien der Intention, den Hilfesuchenden ein sehr einfaches zugängliches Angebot der Beratung und Unterstützung zu unterbreiten. Die AndErl-Mitarbeiterinnen lassen sich in ihrer Arbeit vom methodischen Prinzip der Selbstständigkeitsförderung leiten und schaffen bedarfsgerechte Hilfen für die Eltern.

Ergibt sich im Clearing bzw. in der Betreuung durch AndErl in einer Familie ein Bedarf, der durch AndErl oder die Anbindung an das Netzwerk der Gemeinden nicht gedeckt werden kann, wird in einer internen Fallbesprechung im AndErl-Team eine Entscheidung für diese Frühe Hilfe getroffen.

#### **4.3.2 Familienhebammen**

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer einjährigen zertifizierten Weiterbildung. Diese befähigt die Hebamme, Familien über die originäre Hebammentätigkeit hinaus bis zum Ende des ersten Lebensjahres der Kinder umfassend zu begleiten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der psychosozialen medizinischen Beratung und Gesundheitsförderung. Das Tätigkeitsfeld der Familienhebamme im Rahmen der Frühen Hilfen besteht in den häufigeren und länger dauernden Besuchen sowie der Erweiterung des Blickwinkels auf das Familiensystem. Die Arbeit der Familienhebamme erfordert deshalb eine enge interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Berufsgruppen und Institutionen. Das Ziel ist die körperliche und seelische Gesundheit der ganzen Familie mit Hilfe niedrigschwelliger Angebote innerhalb eines sozialen Netzes.

**Schwerpunkte** der Arbeit sind z. B.:

- Förderung und Beobachtung der Entwicklung der Mutter – Kind – Beziehung
- Beobachtung der körperlichen, neurologischen und emotionalen Entwicklung des Kindes
- Anleitung zu altersentsprechender Ernährung, Pflege und Handling des Kindes
- Hinwirken auf die Teilnahme an Präventionsmaßnahmen für Mutter und Kind
- Beratung in allen Lebenslagen rund um die Geburt eines Kindes
- Motivation von Mutter und Kind in schwierigen Lebensumständen durch Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung, Beratung und Betreuung von Eltern mit eingeschränkter Fähigkeit zur Alltagsbewältigung
- Begleitung zu Ärzten und Ämtern
- Netzwerk und Kooperationsarbeit zur Schließung von Versorgungslücken
- Integration der Familie in bestehende Gruppenangebote
- Überleitung in weitere Hilfen

**Zielgruppe:**

- Schwangere und Eltern mit Kind bis zum Ende des 1. Lebensjahres
- Jugendliche Schwangere

- Personen mit psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten, z.B. postpartale Depression

**Belastungsfaktoren:**

- Familiäre- und/oder altersbedingte Überforderung
- Soziale Isolation
- Geringer sozio-ökonomischer Status und/oder Bildungsstand
- Chronische Erkrankungen bzw. medizinische Auffälligkeiten
- Körperliche oder geistige Behinderung bei Mutter und/ oder Kind
- Nachbetreuung und Wiedereingliederung nach langem stationären Aufenthalt von Mutter und/oder Kind.

Durch einen möglichst frühzeitigen Kontakt bereits während der Schwangerschaft kann für die junge Familie eine verbesserte Ausgangssituation erreicht werden.

Im Team AndErl ist eine Familienhebamme, Susanne Poizat, tätig, die Familien in diesem Rahmen betreut. Die Entscheidung hierüber erfolgt mit Einverständnis der Eltern in einer sogenannten internen Fachkräfteentscheidung (siehe Anhang A7).

#### **4.3.3 EPB – Entwicklungspsychologische Beratung**

Die Entwicklungspsychologische Beratung als Frühe Hilfe ist ein niedrigschwelliges Beratungskonzept, mit dem Eltern von Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig beim Aufbau einer entwicklungsförderlichen Eltern-Kind-Beziehung unterstützt und begleitet werden können. Das Beratungsangebot bei AndErl richtet sich gleichermaßen an verunsicherte und/oder belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (0 – 3 Jahre) in besonderen Lebenssituationen (frühgeborene Kinder, behinderte oder von Behinderung bedrohte Säuglinge, Kinder jugendlicher oder psychisch kranker Mütter) als auch an Familien mit entwicklungspsychologischem Interesse.

Diese Form der Beratung basiert auf Erkenntnissen der interdisziplinären Säuglings- und entwicklungspsychologischen Bindungsforschung sowie auf Erfahrungen von Beratungs- und Therapiekonzepten für das Säuglings- und Kleinkindesalter und systemisch-lösungsorientierten Beratungsansätzen. Die Eltern werden eingeladen, anhand von Videoaufzeichnungen zusammen mit der BeraterIn die kindlichen, individuellen Kompetenzen und deren Bedeutung zu entdecken. Gemeinsam werden Bedeutungs- und Handlungsmöglichkeiten diskutiert und entsprechend den kindlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten entwickelt und umgesetzt. Zentrales diagnostisches und beraterisches Instrument stellt dabei die

Videoanalyse und das Videofeedback dar. Die Durchführung der Beratung erfolgt in Anwesenheit des Säuglings/Kleinkindes.

Die Entwicklungspsychologische Beratung orientiert sich primär an den Stärken und Ressourcen des Kindes und seiner Eltern und nutzt dazu das Videofeedback von Interaktionsaufnahmen alters- und alltagsrelevanter Situationen wie z.B. Pflegehandlungen, Füttern oder gemeinsames Spielen. In allen Phasen der Beratung steht das Kind im Mittelpunkt. Die Eltern erfahren etwas über die Entwicklung ihres Säuglings/Kleinkindes und beobachten die Fähigkeiten und Stärken ihres Kindes. Die Lebenssituation, die Wünsche und Befindlichkeiten der Eltern werden im Sinne einer Passung auf die Perspektive des Kindes bezogen. Die Eltern werden in ihrer Elternrolle bestärkt, indem ihre Wünsche wahr- und ernst genommen werden.

Die Entscheidung für eine Hilfe in der Familie durch EPB wird in einer sogenannten internen Fachkräfteentscheidung (FKE) mit Einverständnis der Eltern im Team getroffen (siehe Anhang A7).

Die spezifische und individuell angepasste Betreuung und Beratung erfolgt bei AndErl durch Anna Riedel, welche die zertifizierte Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, persönlich in der Familie und kann je nach Entwicklung 6-10 Beratungen umfassen. Wiederholungen der Beratung sind auf Wunsch möglich und können im Zeitraum der ersten drei Lebensjahre, so lange ein Interventionsbedarf besteht, durchgeführt werden.

#### **4.3.4 Haushalts-/ Alltagstraining (HOT, T.A.P)**

Das Haushalts- bzw. Alltagstraining richtet sich an Familien, denen es aus eigenen Kräften nicht gelingt, die hauswirtschaftliche Versorgung und Alltagsorganisation in ihrer Familie zu bewältigen.

AndErl hat die Möglichkeit, auf zwei verschiedene Anbieter eines Haushalts- bzw. Alltagstrainings zurückzugreifen.

##### **HaushaltsOrganisationsTraining (HOT)**

Ausführende sind beim Katholischen Familienpflegewerk angestellte Familienhelferinnen. Diese sind anerkannte Fachkräfte mit mehrjähriger Ausbildung im familienpädagogischen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich und der entsprechenden Zusatzqualifikation als HOT-Trainerin.

Es wurde vom Deutschen Caritasverband im Rahmen eines Modellprojektes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in den Jahren 2000 – 2002 entwickelt.

Das HaushaltsOrganisationsTraining® ist als Marke geschützt; Markeninhaber ist der Deutsche Caritasverband.

Über einen Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis München und dem Familienpflege-  
werk, einer Einrichtung des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen  
Frauenbundes e.V., wird das HaushaltsOrganisations-Training extern durch AndErl vermit-  
telt. (siehe Anhang A5)

### Trainingsprogramm zur Bewältigung Alltagsspezifischer Probleme in Familien mit Kindern (T.A.P)

Ausführende hier sind Hauswirtschaftsmeisterinnen mit einer entsprechenden Zusatzquali-  
fikation im Umgang mit belasteten Familien.

#### Das Haushalts- bzw. Alltagstraining

- zielt primär auf die Versorgungsfunktion einer Familie und damit auf einen elementa-  
ren Funktionsbereich
- befähigt Eltern, ihrer Verantwortung für die Versorgung ihrer Kinder wieder gerecht zu  
werden
- ergänzt bestehende Angebote der familienunterstützenden Dienste, die primär die  
Erziehungs- und Beziehungsfunktion unterstützen
- zielt auf die Initiierung der Begleitung eines Veränderungsprozesses in der Familie,  
um dysfunktionale Haushaltsstrukturen zielgerichtet durch andere Verhaltensstrate-  
gien zu ersetzen
- berücksichtigt bei der Zielformulierung die vorhandenen Ressourcen und die Werthal-  
tung der Familie

Das Training fördert und vermittelt Alltags- und Haushaltführungskompetenzen in folgenden  
Vorsorgungsbereichen:

- Einübung und Kontrolle der Kinderpflege und Grundversorgung
- Entwicklung eines Grundverständnisses für lebens- und gesundheitsgefährdende  
Bedingungen im Umfeld eines Kindes
- Organisation und Strukturierung des Haushaltes
- Alltagsorganisation
- Gesundheit und Hygiene der Erwachsenen
- Kleider- und Wäschepflege
- Ernährung
- Umgang mit Geld



Über einen Honorarvertrag zwischen dem Landkreis München und der jeweiligen Fachkraft des Projektes T.A.P. wird auch dieses extern durch AndErl vermittelt (Honorarvertrag siehe Anhang A6).

#### **4.3.5 Pädagogische Familienfachkraft, PFIF**

Die pädagogische Familienfachkraft soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Die Hilfe bezieht sich grundsätzlich auf die Familie als Ganzes. Der Ansatz ist mehrdimensional, d.h. er orientiert sich am gesamten Familiensystem und an dessen sozialem Netzwerk mit seinen Erziehungs-, Beziehungs-, sozialen und materiellen Problemen und Ressourcen.

Die Hilfe der Pädagogischen Familienfachkraft ist in der Regel für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten konzipiert. Im Einzelfall kann nach Bedarf die Hilfestellung verlängert werden.

PFIF beinhaltet folgende Module, die entsprechend dem Bedarf im Einzelfall gewichtet werden:

- Förderung der Eltern-Kinder-Interaktion
- Emotionale Stabilisierung psychisch belasteter Mütter oder Väter
- Sicherstellung einer Anbindung an geeignete Hilfesysteme
- Praktische Unterstützung beim Aufbau eines Hilfsnetzwerkes und Anbindung an andere Angebote und Stellen in der Umgebung
- Beratung und praktische Unterstützung im Bereich der finanziellen Sicherung
- Sicherstellen einer Anbindung an notwendige Anschlusshilfen

Über einen Rahmenvertrag (siehe Anhang A5) zwischen dem Landkreis München und dem Salberghaus, einer Einrichtung der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München Freising e.V., wird die Pädagogische Familienhilfe extern durch AndErl vermittelt.

#### **4.3.6 Elternt raining**

Das Projekt „SAFE® – Sichere Ausbildung für Eltern“ ist ein Trainingsprogramm zur Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind. Bindungsstörungen und insbesondere die Weitergabe von traumatischen Erfahrungen über Generationen sollen durch das primäre Präventionsprogramm verhindert werden. Es soll Eltern ermöglicht werden, die emoti-

onalen Bedürfnisse ihrer Kinder - insbesondere im Hinblick auf die Bindungsentwicklung - besser wahrzunehmen und durch feinfühliges Interaktionsverhalten diese zu fördern. Die Mitarbeiterinnen von AndErl sind zum Teil Safe-Mentorinnen. Bei Zustandekommen einer Gruppengröße von 4-6 Elternpaaren, kann ein Elterntraining durch AndErl mit Inhalten aus dem SAFE- Projekt angeboten werden.

#### **4.3.7 Familienpflege**

Die pädagogische und psychologische Unterstützung der Familie kann oft erst dann beginnen, wenn die alltagspraktischen Angelegenheiten vorerst geregelt sind und die Familie für sich eine Struktur für den Familienalltag erarbeitet hat.

Familienpflegeeinsätze in Familien im hauswirtschaftlichen, pädagogischen und pflegerischen Bereich, sind nach den Arbeitsgrundsätzen der klassischen Familienpflege eine individuelle, flexible und bedarfsorientierte Hilfe. Diese ist im Rahmen der Frühen Hilfen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII zu zuordnen.

Die Qualifikation der staatlich anerkannten Familienpflegerin ruht auf drei Säulen: Hauswirtschaft, Pflege und Pädagogik. Familienpflegerinnen verfügen über Fachwissen in den Bereichen Pädagogik und Psychologie, Hauswirtschaft sowie Säuglings-, Kranken- und Altenpflege. Die Entscheidung über den Einsatz einer Familienpflege ist immer eine Auswahlentscheidung unter alternativen Möglichkeiten der Frühen Hilfen. Die Art der Leistung wird nach dem konkreten Bedarf im Einzelfall durch die Fachkräfte von AndErl bestimmt.

##### Familienpflege hat folgende Kernaufgaben:

- Personennahe Dienstleistungen in familiären und familienähnlichen Systemen.
- Entlastung, Unterstützung und Anleitung von Familien und deren Mitglieder in Belastungs- und Krisensituationen.
- Betreuung und Erziehung der Kinder.
- Anleitung und Unterstützung im Pflegebereich.
- Anleitung und Unterstützung in der Haushaltsführung zur Entlastung und Stabilisierung der Familie.

Die Hilfe kann für 3 Monate mit max. 72 Stunden gewährt werden. Die Verteilung der Stunden wird in der Fachkräfteentscheidung festgelegt.

#### 4.3.8 Kinderkrankenpflege

Die Fachkräfte der Kinderkrankenpflege stärken die Kompetenz von Familien insbesondere mit behinderten oder chronisch kranken Kindern, Frühgeborenen, Kindern mit Regulationsstörungen und bei anderweitig belastenden Lebenssituationen. Ihre Leistungen erbringen sie bei Hausbesuchen oder in der Begleitung zu weiteren Angeboten. Sie vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen. Die Träger der Kinderkrankenpflege haften für die ordnungsgemäße Durchführung der Hilfe und schließen hierfür ggf. eine entsprechende Versicherung ab. Die letztendliche Fallverantwortung verbleibt bei den Fachkräften der Fachstelle AndErl.

Es werden ausschließlich examinierte Kinderkrankenschwestern oder Kinderkrankenpfleger eingesetzt.

Für Familien werden grundsätzlich folgende Leistungen erbracht:

- Anleitung, Beratung und Unterstützung bei der Versorgung von Kindern mit Regulationsstörungen, chronischen oder akuten Erkrankungen oder Behinderungen
- Ggf. Begleitung zu Arztbesuchen
- Anleitung zu altersentsprechender Ernährung der Kinder
- Gesundheitsfürsorge
- Beobachtung der körperlichen, neurologischen und emotionalen Entwicklung der Kinder.
- Förderung einer guten Mutter-Kind und/oder Vater-Kind-Beziehung.

Die Betreuung findet ausschließlich im häuslichen Umfeld statt und stärkt nachhaltig die Kompetenzen der Familie.

Die erbrachten Leistungen werden vom Maßnahmeträger dokumentiert. Am Ende der Maßnahme erhält die Fachstelle AndErl eine Zusammenfassung über die Inhalte der Hilfe und ggf. eine Einschätzung zu notwendigen weiteren Hilfen

Die Zusammenarbeit zwischen AndErl und den Trägern von Kinderkrankenpflege im Bereich der Frühen Hilfen wird in Rahmenverträgen geregelt.

#### 4.3.9 Ehrenamtsstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen

Für Eltern im Landkreis München ist ein soziales Netzwerk vor Ort und unkomplizierte Hilfe nach der Geburt von großer Bedeutung, da viele Familien berufsbedingt zuziehen und über kein familiäres Netzwerk verfügen. Ehrenamtliche Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Frühen Hilfen sind eine moderne Form der Nachbarschaftshilfe, eine Unterstützung wie es sonst Großeltern, Freunde und Nachbarn leisten. Die Hilfe richtet sich dabei nach den individuellen Bedürfnissen der Familie.

Die Ehrenamtlichen:

- Geben den Müttern und Vätern Unterstützung in ihrer Erziehungsverantwortung und Hilfestellung in der Gestaltung eines gelingenden Familienalltags.
- Stabilisieren die bereits vorhandenen Strukturen und erschließen gemeinsam neue Ressourcen für die Familien, die zur Entlastung beitragen.
- Arbeiten mit der Freiwilligkeit aller Beteiligten.
- Arbeiten mit einer hauptamtlichen Koordination zusammen.

Die Unterstützung durch das Ehrenamt findet ausschließlich im häuslichen Umfeld der Familien statt.

Es werden ausschließlich Projekte der Frühen Hilfen mit Ehrenamtsstrukturen durch AndErl gefördert, die über die Bundesinitiative Frühe Hilfen refinanziert werden können

Umfang und Art der Hilfe in den Familien und die Auswahl der Ehrenamtlichen findet ausschließlich über den jeweiligen Projektträger statt. Jeweils zum Quartalsende erhält die Fachstelle AndErl eine schriftliche Zusammenfassung über die Anzahl der Familien im Projekt und die Anzahl der Ehrenamtlichen sowie deren Einsatzort.

Kann eine Familie durch ehrenamtliche Hilfe nicht unterstützt werden oder reicht dieses Angebot nicht aus, stellt AndErl sein eigenes Beratungs- und Hilfsangebot zur Verfügung und/oder vermittelt weitere geeignete Hilfen.

Die Zusammenarbeit zwischen AndErl und den Trägern von Projekten mit Ehrenamtsstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen wird in Rahmenverträgen geregelt.

### Überleitung zu externen Frühen Hilfen

Sollte das Installieren einer weiteren Frühen Hilfe angezeigt oder die Grenze der Fallkapazitäten der Mitarbeiterinnen von AndErl erreicht sein, wendet sich AndErl mit dem Einverständnis der Eltern an externe Fachkräfte. Hierfür wird in einer sogenannten Fachkräfteentscheidung (FKE) im Team darüber entschieden (siehe Anhang: A7 FKE extern).

Über Honorar- bzw. Rahmenverträge ist es möglich, Fachkräfte im Rahmen der Frühen Hilfen bei AndErl auf der Grundlage des § 16 SGB VIII als freie MitarbeiterInnen selbständig zu beauftragen. Die externen Fachkräfte bestimmen Ort und Zeit der Arbeitsleistung selbst, stimmen sich jedoch in begründeten Fällen mit den AndErl Mitarbeiterinnen ab. Das Stundenkontingent wird individuell mit der Fachkraft auf den Hilfebedarf der jeweiligen Familie abgestimmt und umfasst einen Zeitrahmen von ca. drei Monaten. Wenn sich nach Ablauf der drei Monate ein weiterer oder erhöhter Hilfebedarf bei der Familie ergibt, beraten die Fachkräfte gemeinsam mit der Familie im interdisziplinären Austausch über mögliche weitere Hilfen oder eventuelle kurzfristige Verlängerungen der vereinbarten Hilfen.

Sollten sich im Verlauf der Betreuung Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Rahmen von § 8a SGB VIII ergeben, wird zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine Fachkraft der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe des Kreisjugendamtes hinzugezogen.

### Kostenaufstellung für externe Fachkräfte:

Familienhebamme: 38,00 €/ Fachleistungsstunde

HOT/Familienpflege: 32,00 €/ Fachleistungsstunde + 0,30 €/ gefahrene Kilometer

T.A.P.: 25,00 €/ Fachleistungsstunde + 52,00 €/Woche Supervisionskosten + 0,35 €/ gefahrener Kilometer

EPB: 44,50 €/ Fachleistungsstunde

PFIF: 44,50 €/ Fachleistungsstunde

Kinderkrankenschwester: 38,95 €/ Fachleistungsstunde + 13,05 € Anfahrtspauschale

## **5 Schnittstellenmanagement**

Auch wenn AndErl organisatorisch im Kreisjugendamt angesiedelt ist, gibt es doch für die Arbeitsweise eine klare Abgrenzung zum Aufgabengebiet der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe (AJFH).

Es bestehen seitens der MitarbeiterInnen von AndErl und der AJFH keine Möglichkeiten, gegenseitig Akten bzw. Daten von Familien einzusehen oder abzugleichen.

Im Rahmen einer Beratung, nicht bei Gefährdungsüberprüfungen, können aber gemeinsame Gespräche zwischen den MitarbeiterInnen der AJFH und AndErl und der Familie stattfinden, um z.B. Angebote der Frühen Hilfen vorzustellen.

Hierzu wurde am 15.04.2011 vom Leiter des Kreisjugendamtes eine ergänzende Regelung zusätzlich zu den Regelungen in der Geschäftsanweisung für das Landratsamt München erstellt (siehe Schnittstelle AJFH-AndErl Anhang A4).

### **5.1 Fallübergabe AndErl an AJFH**

Wichtig für die Zusammenarbeit mit Eltern und Fachkräften ist: Im Vordergrund steht immer die gemeinsame Sorge um ein Kind.

Sollte eine Frühe Hilfe oder eine Begleitung bei AndErl im Rahmen des § 16 SGB VIII nicht ausreichen, um eine Familie zu stabilisieren oder ihren Hilfebedarf zu decken, so bietet AndErl auch Unterstützung in der Navigation weiterer Hilfen bzw. bei der Anbindung an die Allgemeine Jugend- und Familienhilfe (AJFH).

Die weiteren Hilfen richten sich nach den Leistungen der Jugendhilfe der §§ 27 ff SGB VIII, z.B. Erziehungsberatung, Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, Heimerziehung etc. Die dort genannten Hilfen unterscheiden sich grundlegend von der präventiven, niedrighwelligen Ausrichtung der Frühen Hilfen und werden über ein Antragsverfahren im Jugendamt in Zusammenarbeit mit den dort zuständigen SozialpädagogInnen installiert. AndErl kann auf Wunsch der Eltern mit diesen gemeinsam den Übergang zu den KollegInnen der AJFH gestalten und auch hier beratend zur Seite stehen. Informationen über die Familien werden von AndErl nur im Wissen der Familien an die KollegInnen der AJFH weitergegeben (siehe Übergabeprotokoll im Anhang A4).

## 5.2 Fallübergabe AJFH an AndErl

Können Fälle der AJFH aus deren Sicht niederschwellig betreut werden, d.h. es besteht kein Hilfebedarf nach §§27 ff SGB VIII, es liegen keine Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII vor und die Familien nehmen freiwillig das Angebot von AndErl an, kann die Fachkraft der AJFH den Kontakt zu den MitarbeiterInnen von AndErl herstellen (siehe Schnittstelle AJFH-AndErl Anhang A4).

## 5.3 Schutzauftrag im Sinne des § 8a SGB VIII

In dem § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für die Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich normiert. Hier findet sich der spezifische Präventions- und Schutzauftragscharakter wieder und es wird eine Sicherung von Fachlichkeit vorgenommen. Zudem werden Wege der Kooperation im Kinderschutz aufgezeigt und Parameter für Kinderschutz bei Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe zur Gesundheitshilfe benannt.

Sollten gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in einer Familie sichtbar werden, ist für die jeweilige Fachkraft in der Familie wichtig, eine klare fachliche Struktur vor Augen zu haben, die sich an den gesetzlichen Vorgaben orientiert. Für die Zusammenarbeit zwischen AndErl und externen Fachkräften bedeutet dies, zunächst in der **ersten Stufe** die eigenen fachlichen Mittel zur Gefährdungsabschätzung und Gefährdungsabwehr zu prüfen. In der **zweiten Stufe** auf eine aktive Inanspruchnahme von Hilfen durch die Personensorgeberechtigten hinzuwirken und in der **dritten Stufe** eine (am besten schriftliche) Mitteilung an das Kreisjugendamt (AJFH – Allgemeine Jugend- und Familienhilfe) zu senden, wenn ein Tätigwerden dringend erforderlich ist und die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, an einer Gefährdungseinschätzung oder -abwendung mitzuwirken (vgl. Dienstanweisung Verfahrensstandards zur Umsetzung des Schutzauftrags §8a SGB VIII siehe Anhang A12).

In jeder der Stufen kann sich die Fachkraft zur Beratung und gemeinsamen Entscheidung im weiteren Vorgehen an eine AndErl Mitarbeiterin wenden, auch anonymisiert. Eine Überprüfung bei einer Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII erfolgt nicht bei AndErl, sondern wird im Rahmen der Aufgaben der AJFH durchgeführt.

Eine Meldung einer Kindeswohlgefährdung an das Kreisjugendamt sollte immer mit dem Wissen der Sorgeberechtigten erfolgen, kann jedoch in Einzelfällen auch ohne Einverständnis dieser durchgeführt werden. Beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ist das Rechtsgut der Unversehrtheit eines Kindes höher zu bewerten als das Rechtsgut Datenschutz.

## 6 Datenschutz in den Frühen Hilfen

In der Sozialen Arbeit ist Datenschutz ein wichtiges Bindeglied zwischen rechtlichen und professionell-fachlichen Denk- und Arbeitsansätzen.

Mit der Vernetzung in den Frühen Hilfen entstehen neue Schnittstellen. Damit steigt aber auch der Bedarf nach Informationen und Austausch der im Netzwerk Tätigen. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben jedoch sind so vielfältig, so dass große Verunsicherungen bei den AkteurInnen entstehen und für Nichtjuristen ein Zurechtfinden in diesen sehr schwierig ist. Daher kann Wissen und die Reflexion über die geltenden Regelungen zum Datenschutz eine Grundlage bieten für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften und im Umgang mit Informationen in Hilfebeziehungen.

Das Thema Datenschutz wird unter dem Aspekt fachlicher Standards dargestellt:

Datenschutz ist ein Grundrecht, das Grundrecht der Datenschutzbestimmungen (Art 2 Abs.1 GG): Dieses Recht auf informationelle Selbstbestimmung beinhaltet also, dass jeder Einzelne insbesondere über behördliche Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung selbst bestimmen darf.

Für den Datenschutz gelten drei Grundsätze:

- Erforderlichkeits- oder Verhältnismäßigkeitsgrundsatz: Daten dürfen nur erhoben werden, wenn sie zur Erfüllung einer Aufgabe geeignet, erforderlich und angemessen sind, nach der Redensart: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“.
- Transparenzgebot: Erhebung personenbezogener Daten sollen gegenüber den betreffenden Personen offen dargelegt werden. In Situationen, in denen eine Datenübermittlung gegen den Willen der Beteiligten angezeigt ist, gilt der Grundsatz: „Vielleicht gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen“.
- Zweckbindungsprinzip: Notwendiges, qualifiziertes Einverständnis der KlientInnen liegt nur vor, wenn den Beteiligten mitgeteilt wurde, was genau und zu welchem Zweck weitergegeben wird (vgl. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht 2010, S. 5).

**Vernünftiges und fachlich sinnvolles Handeln steht im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen!**

Die Datenweitergabe von Familien an AndErl erfolgt demzufolge grundsätzlich mit ausdrücklicher Einverständniserklärung der Betroffenen. Sobald AndErl die Betreuung einer Familie begonnen hat, ist eine Weitergabe des Hilfeverlaufes oder vertraulicher Gespräche an Dritte durch AndErl ebenfalls grundsätzlich mit Einverständnis der Eltern möglich.



Es werden folgende Regeln beachtet:

- Trägerinterne Beratung suchen oder Hinzuziehung weiterer helfender Stellen
- Anonyme Beratung bei AndErl oder AJFH
- Rechtsgüterabwägung vornehmen:

**Datenschutz**            **Rechtsgut auf Unversehrtheit des Kindes**

Beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes ist das Rechtsgut der körperlichen, geistigen und seelischen Unversehrtheit eines Kindes höher zu bewerten als das Rechtsgut Datenschutz.

Die Datenschutzbestimmungen sind somit kein Hindernis im Kinderschutz.

Das Einschalten anderer Institutionen und der Informationsaustausch mit diesen über personenbezogene Daten kann bei Vorliegen der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen ohne Einwilligung der Betroffenen geschehen, sollte aber nicht ohne deren Wissen passieren.

Für den Fall, dass zum Schutz eines Kindes dritte Stellen, wie z.B. das Jugendamt, informiert werden müssen, die Eltern jedoch nicht damit einverstanden sind, hat der Gesetzgeber sogenannte „Befugnisnormen“ erlassen. Diese Befugnisnormen erlauben unter bestimmten Voraussetzungen eine Datenweitergabe auch ohne Einwilligung der Betroffenen.

Die im Zusammenhang mit dem Kinderschutz wichtigsten Befugnisnormen sind:

- § 34 StGB Rechtfertigender Notstand
- Datenschutzbestimmungen des SGB VIII, sowie SGB I und SGB X (Beachte: lex specialis vor lex generalis).
- § 64 SGB VIII Datenübermittlung und -nutzung
- § 65 SGB VIII Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe
- Art. 14 Abs. 6 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz
- Art. 86 BayEUG Absatz 13
- §§67 – 78 SGB X (Aufgaben der Polizeibehörden, Erfüllung sozialer Aufgaben, Durchführung eines Strafverfahrens, Forschung und Planung usw.)
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

## 7 Öffentlichkeitsarbeit

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit zieht sich kontinuierlich durch die Arbeit von AndErl. Im Folgenden werden zentrale Punkte der Öffentlichkeitsarbeit aufgeführt.

### Homepage

Der neu gestaltete Internetauftritt des Landratsamtes macht es Fachkräften und Familien leichter, AndErl im Internet zu finden. Die AndErl- Homepage besteht aus einer allgemeinen Informationsseite für Eltern und Kooperationspartner und einer Seite mit weiterführenden Informationen für Fachkräfte. Auf dieser sind u. a. interessante Fachvorträge verschiedener ReferentInnen bei AndErl- Veranstaltungen oder Ergebnisse der Runden Tische zu finden. Zudem sind Angebote von AndErl und von NetzwerkpartnerInnen gut mit der AndErl- Internetseite verlinkt wie z.B. die Babysprechstunde oder andere Stellen im Landratsamt.

Ebenso können die Angebote von AndErl über die Verlinkung auf den einzelnen Homepages der Kommunen direkt eingesehen werden.

#### Qualitätssicherung

- Regelmäßige Aktualisierung des Internetauftrittes.
- Wichtige Informationen, die Flyer von AndErl und Fachvorträge von Referenten werden zum Download auf der AndErl Homepage bereitgestellt.
- Die Verlinkung auf den Homepageseiten der Gemeinden und Städte werden regelmäßig, einmal jährlich, von der zuständigen NetzwerkpflegerIn überprüft.

### Flyer

Der neue Flyer von AndErl wurde im März 2011 an alle regionalen und überregionalen Kooperationspartner aus den Gemeinden, der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen verschickt.

Eine neue überarbeitete türkische Version gibt es seit Juli 2011. Dieser Flyer wird auf Bestellung der NetzwerkpartnerInnen per Post versendet und liegt auch in einzelnen Bereichen des Landratsamtes (Sozialamt, Ausländeramt, AJFH) aus.

Es hat sich gezeigt, dass über den Flyer bei persönlicher Empfehlung an die Eltern durch Netzwerkpartner oder andere Eltern, ein positiver Zugangsweg entstehen kann.

#### Qualitätssicherung

- Flyer für die NetzwerkpartnerInnen werden von den zuständigen Mitarbeiterinnen per Post verschickt.

- Flyer wird regelmäßig aktualisiert und den Bedürfnissen der NetzwerkpartnerInnen und der Zielgruppe angepasst.

### **Wegweiser der Städte und Gemeinden**

Einzelne Kommunen stellen AndErl in ihren Wegweisern oder ihren Flyern vor.

#### Qualitätssicherung

- Durch die Darstellung der Aufgabenfelder von AndErl in den Wegweisern der Gemeinden können werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre erreicht werden.
- Die MitarbeiterInnen von AndErl nehmen mit den zuständigen NetzwerkpartnerInnen vor Ort Kontakt auf, um in diesen regionalen Wegweisern mit aufgenommen zu werden.

### **Presse**

Die wichtigsten Ereignisse im Jahr, wie der Abschluss der Runden Tische 2011 und der Fachtag im Mai, wurden durch Presseartikel an die Öffentlichkeit getragen. Zudem werden Angebote der Frühen Hilfen in den Gemeindeblättern veröffentlicht.

#### Qualitätssicherung

- Transparenz durch Veröffentlichen der aktuellen Ereignisse.
- Presseartikel werden durch die Pressestelle des Landratsamtes veröffentlicht.

### **Fachvorträge, Filmvorführung, Fachartikel**

Im Rahmen der Weiterbildung in Entwicklungspsychologischer Beratung (EPB) bei der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern konnten die Kontakte mit dieser Netzwerkpartnerin genutzt werden, um die Kooperation mit den Frühförderstellen zu intensivieren und auszubauen. In der Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Frühförderung finden im Austausch mit AndErl Workshops und Fachvorträge statt. AndErl schreibt z.B. einen Fachartikel für die Fachzeitschrift „Fiduz“ der Frühförderstellen. Diese Angebote bestehen für alle NetzwerkpartnerInnen. Im Sommer 2010 fand eine Filmvorführung mit dem Thema postpartale Depression in Kooperation mit dem Verein Schatten und Licht, Initiative für peripartale psychische Erkrankungen, statt.

#### Qualitätssicherung

- Transparenz, Veröffentlichung und Verbreitung der Arbeit von AndErl auf Anfrage.
- Wechselseitige Ressourcennutzung mit anderen Fachstellen im Landkreis durch die Unterstützung bei Fachvorträgen und Fachartikel.

## Newsletter

Der Newsletter von AndErl wird in regelmäßigen Abständen (ca. 1mal/ Quartal) per E- Mail verschickt und dient der Informationsweitergabe. AndErl will somit alle Kooperationspartne- rInnen im Netzwerk für Eltern und Kinder im Landkreis München erreichen, um z.B. zu Ver- anstaltungen einzuladen bzw. darüber zu berichten oder Neuigkeiten bei AndErl und den NetzwerkpartnerInnen mitzuteilen.

### Qualitätssicherung

- Informationsweitergabe und Weiterentwicklung von AndErl an die Netzwerkpartner im Turnus alle drei Monate.
- Ankündigung von Angeboten wie Schulungen oder der Fachtag erfolgen rechtzeitig.

## Eltern im Netz

Unter [www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de) können sich alle Eltern gut beraten lassen. Fehlen ihnen Infor- mationen oder benötigen sie einfach einen praktischen Rat im Rahmen eines Hausbesuchs, hat jeder Besucher dieser Seite die Möglichkeit, über eine Suchmaske seine Postleitzahl einzugeben und somit bei relevanten Stellen zu landen. Alle im Landkreis wohnenden Eltern und Fachkräfte kommen bei Themen, welche die Zielgruppe von AndErl betreffen, über die Postleitzahlensuche an das Landratsamt (<http://www.landkreis-muenchen.de/themen/mensch/kinder-jugend-und-familie/beratung-und-hilfen/>) und somit auch zur AndErl- Homepage.

## Fachtag

Der erste Fachtag von AndErl fand im Mai 2011 in Pullach im Isartal statt. Mit diesem und weiteren Fachtagen will AndErl ein interdisziplinäres Fortbildungsangebot für alle Kooperati- onspartnerInnen schaffen und den Bezug zur täglichen Praxis herstellen.

Die NetzwerkpartnerInnen sollen Informationen und Wissen für ihre Arbeit mit Familien im Alltag erhalten. Ebenso haben sie die Möglichkeit, Angebote im Bereich Frühe Hilfen ken- nenzulernen und sich mit anderen NetzwerkpartnerInnen auszutauschen.

Organisiert und finanziert werden die Fachtage von AndErl. Sie sind für die TeilnehmerInnen kostenfrei.

Der Fachtag ist ein bestehendes Element im Rahmen des Frühwarnsystems und soll jährlich oder evtl. im Wechsel mit einer Netzwerkkonferenz stattfinden.

#### Qualitätssicherung

- Im Abstand von 1–2 Jahren werden für die NetzwerkpartnerInnen von AndErl themenspezifische und bedarfsorientierte Fachtage organisiert.
- Evaluation der Veranstaltung durch einen Fragebogen.

#### Schulungen von Fachkräften und Ehrenämter

Auf Anfrage bietet AndErl auch Schulungen bzw. Fachvorträge für NetzwerkpartnerInnen im Landkreis an, wie beispielsweise für Tagesmütter mit dem Thema „Bedeutung von Bindung für unter 1-jährige in der Tagespflege“. Siehe hierzu auch Kapitel 4.2.2.

#### Qualitätssicherung

- Bedarfsorientierte Schulungen für Ehrenämter und Fachkräfte.
- Evaluation der Veranstaltungen durch Fragebögen und Feedbackgespräche.

#### Kooperationstreffen der Hebammen

Aufgrund des im Januar 2013 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes und des gesetzlich geforderten QM-Systems (Qualitätsmanagement) für freiberufliche Hebammen, gibt es eine Vielzahl von Neuerungen für die Fachkräfte in der Arbeit mit werdenden Eltern und Eltern mit kleinen Kindern.

In der praktischen Arbeit mit den Familien hat in der Vergangenheit bereits mit vielen Hebammen im Landkreis München ein enger Austausch mit der Fachstelle AndErl stattgefunden. Für eine erweiterte Kooperation entstand der Plan, diese Hebammen zu regelmäßigen Austauschtreffen – 2x jährlich – ins LRA München einzuladen. Somit möchten wir die Qualität und Nachhaltigkeit der Arbeit mit den Familien verbessern. Die Bundesinitiative Frühe Hilfen bietet die Möglichkeit, im Kontext Früher Hilfen, Fördermittel für die Netzwerkarbeit und fachliche Begleitung von Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich einzusetzen. Aus den Fördermitteln wird für die Teilnahme der Hebammen an den Kooperationstreffen bei AndErl eine Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 38€/pro Stunde bezahlt.

Als Themen der fachlichen Ausgestaltung von Kooperationstreffen werden folgende Schwerpunkte zur Diskussion gestellt:

- Kollegiale Fallbesprechungen/Supervision
- Schulungen/Weiterbildungen zu bestimmten Themenschwerpunkten
- Abgrenzung in Multiproblemfamilien
- Optimierung und Ausgestaltung der Kooperation mit AndErl

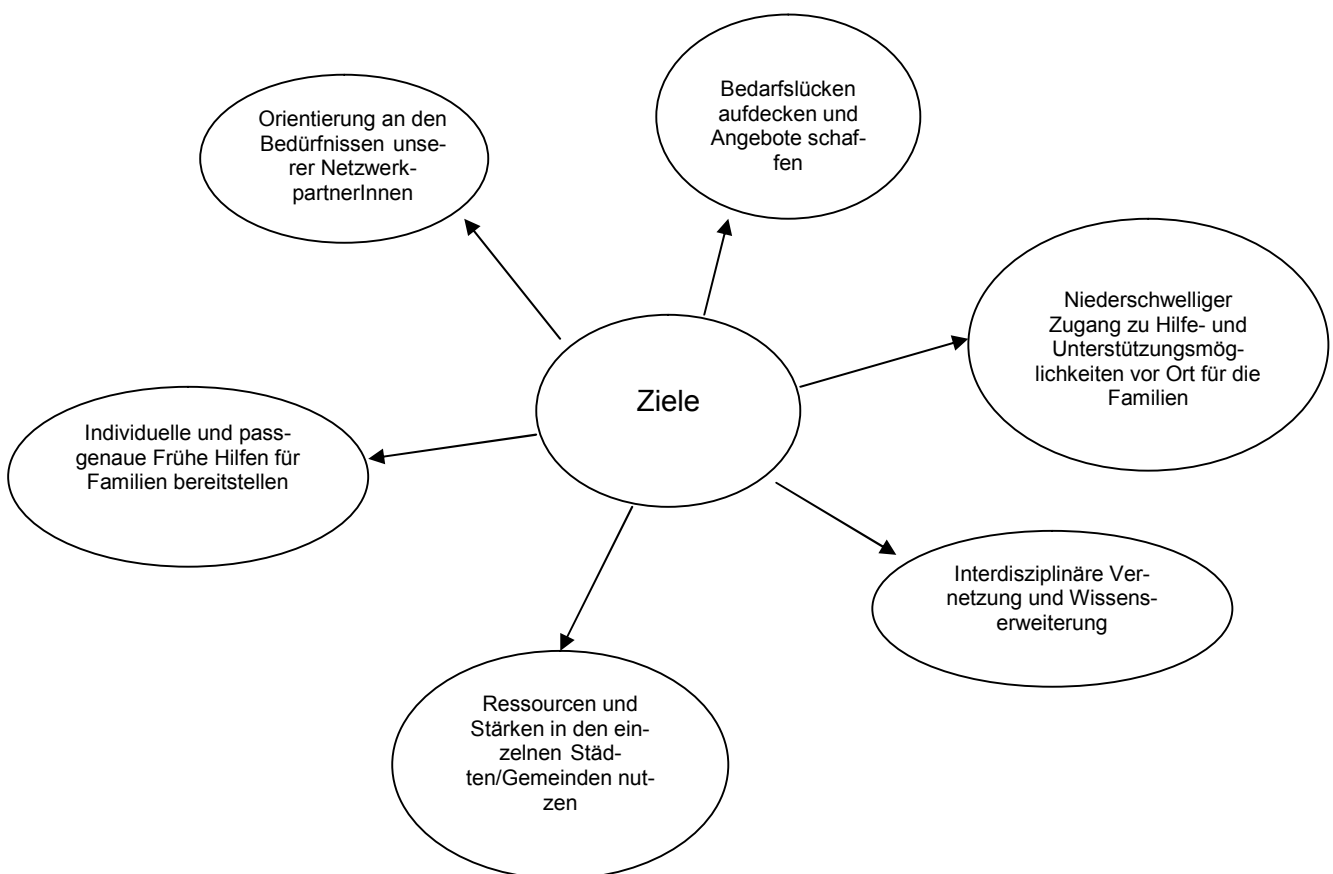
## 8 Qualitätssicherung und Fortschreibung der Regionalen Kinderschutzkonzeption

Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung überprüft das Team von AndErl seine fachliche und praktische Arbeit mit den Familien und KooperationspartnerInnen und entwickelt diese weiter.

Für Aktualität und Nachhaltigkeit sollen die gemeinsam festgelegten Standards und Verfahrenswege zwischen AndErl und den KooperationspartnerInnen aus den Kommunen, der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitsbereich stetig überprüft werden.

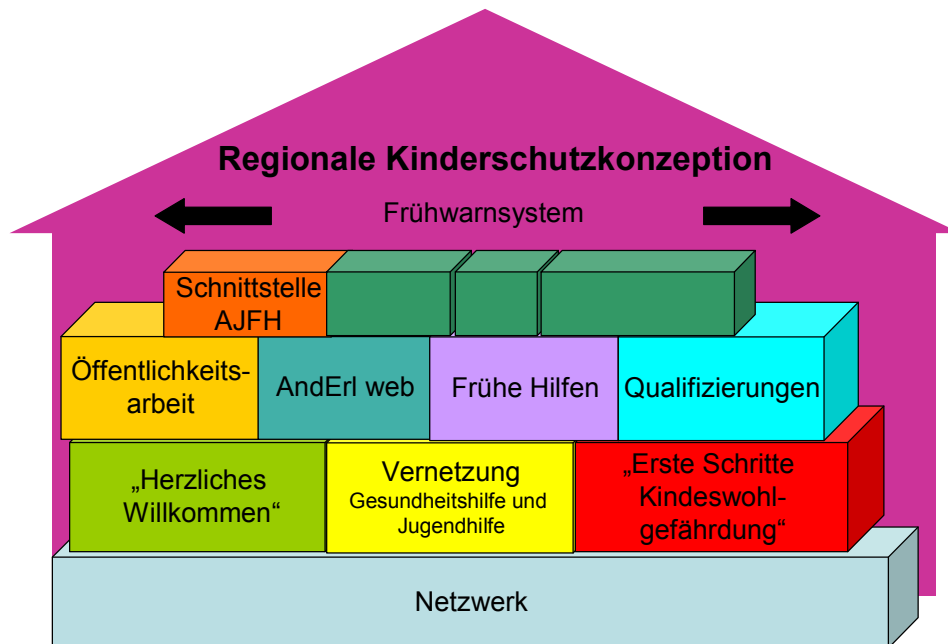
Durch immer wieder stattfindenden Austausch sollen Bedarfslücken erkannt und im Anschluss möglichst geschlossen werden. Dies gilt für beide Arbeitsbereiche/ Säulen von AndErl.

Ziele der Qualitätssicherung und -entwicklung: (Abb. 7)



Die untenstehende Darstellung zeigt die aktuellen Bausteine von AndErl. Je nach Bedarf im Landkreis München und eventueller Gesetzesänderungen können die Bausteine flexibel erweitert oder ersetzt werden.

Bausteine von AndErl (Abb. 8)



Wichtige Schritte der Qualitätssicherung für die einzelnen Bausteine wurden innerhalb des Konzeptes schon im laufenden Text erläutert. Im Anschluss sind grundsätzliche Evaluationsmethoden für die zwei Säulen von AndErl dargestellt.

### **Evaluation der Fallarbeit**

In der Fall-Evaluation werden Prozesse zwischen den Familien und den KooperationspartnerInnen kontinuierlich abgestimmt. Dabei steht die Orientierung an den Bedürfnissen der Familien im Vordergrund.

Zum einen werden die statistischen Daten über die Familien von AndErl jährlich im Jahresbericht ausgewertet und veröffentlicht. Zum anderen findet derzeit eine Evaluation der Stelle AndErl/KoKi durch die Universitätsklinik Ulm statt.

Darüber hinaus wird für die Qualitätssicherung in der Fallarbeit ein Standard-Fragenkatalog zu den Bereichen: Informierendes Gespräch, Beratungsgespräch und Krisengespräch entwickelt. Weiterführende Instrumente für die Evaluation der Fallarbeit werden von den MitarbeiterInnen kontinuierlich erarbeitet.

### **Evaluation der Netzwerkarbeit**

Die prozessbegleitende Evaluation von Netzwerken hat sich als sinnvoll erwiesen. Dabei werden Zwischenergebnisse immer wieder in den Prozess mit einbezogen, damit frühzeitig Probleme behoben und Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden. Es gibt keine Standard-

Indikatoren für die Evaluation von Netzwerken, sie müssen im Hinblick auf das zu evaluierende Netzwerk individuell gezielt ausgewählt und formuliert werden (vgl. Spieckermann 2005, S. 185f). Die Zielformulierungen für die unterschiedlichen Netzwerke müssen mit den NetzwerkpartnerInnen individuell erarbeitet werden. Die Evaluation der Netzwerkarbeit könnte im Rahmen eines Qualitätsdialoges<sup>6</sup> mit den unterschiedlichen Kooperationsgremien 1x jährlich stattfinden.

Nicht zuletzt pflegt AndErl die Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen der Sozialen Arbeit, damit die Frühen Hilfen in Theorie und Praxis übereinstimmend gelehrt und ausgeführt werden.

Die Fortschreibung und jährliche Überprüfung der Regionalen Kinderschutzkonzeption wird jährlich in einem Klausurtag durch die Mitarbeiterinnen von AndErl gesichert. Ergibt sich daraus ein Entscheidungsbedarf, wird dies dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

---

<sup>6</sup> Kohlhaas beschreibt als mögliches Instrument der Qualitätssicherung den „Qualitätsdialog“ (Kohlhaas 2011, S.6). Die Bewertung der Qualität z.B. eines Hilfeverlaufs oder eines Kooperationsprozesses findet im Dialogverfahren statt. Hierfür müssen Ort, TeilnehmerInnen, Turnus und Form vorab geklärt werden. Kohlhaas schlägt einen jährlich vereinbarten Qualitätsdialog vor, dies könnte auch im Rahmen eines Fachtages stattfinden. Vorab sollten die LeistungserbringerInnen oder NetzwerkpartnerInnen einen standardisierten Qualitätsbericht als Diskussionsgrundlage einreichen. In der Struktur- und Prozessqualität muss geklärt werden wie geht das Netzwerk vor damit Ziele und Wirkungen erreicht werden und mit welchen Mitteln und Konzepten möchte man diese Ziele erreichen. Hierzu gehören z.B. Angebotsentwicklung, Leitung, Art der MitarbeiterInnen, Zugangs- und Frühwarnkonzepte (vgl. Kohlhaas 2011, S. 6ff).



## 9 (Handlungs-)Empfehlungen für den Kinderschutz in den Städten und Gemeinden

Ein gelingender Kinderschutz ist in der Regel präventiv und beginnt bevor familiäre Situationen entgleisen und dadurch Kinder gefährdet werden. D. h. Kinderschutz beginnt bei Information über die Entwicklung (prä- und postpartal), die Bedürfnisse und das Verhalten von Säuglingen und Kleinkindern und geht bis hin zur gezielten Unterstützung und Anleitung.

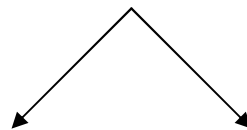
**Letztendlich geht es darum, die Gemeinden in ihrer Verantwortung für den präventiven Kinderschutz zu stärken, denn ein Frühwarnsystem unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten muss kommunal ausgerichtet sein! Der Landkreis kann nur als Impulsgeber, Berater und Koordinator in diesem Bereich fungieren:**

### 1. ZIEL: Alle Familien mit Kindern erreichen!

Im Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes heißt es unter § 2 (KKG<sup>7</sup>):

*(2) Zu diesem Zweck stellen die Länder sicher, dass alle Eltern unverzüglich nach der Geburt schriftlich über das Leistungsangebot und die zuständigen Leistungsträger im örtlichen Einzugsbereich informiert werden. Dabei ist den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses soll auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden.*

Die Informationen der Eltern kann erfolgen durch



<b>Errichtung eines Erstbesuchsdienstes</b>	<b>Begrüßung und Information per Post</b>
Anleitung Kapitel 4.1.5.	wie in fast allen Gemeinden schon vorhanden (siehe Kapitel 7)  Zusatzinformationsmaterial wie Infomappe aus der Gemeinde, AndErl- Flyer, Angebote für Eltern und Kind etc.

Einige Gemeinden versuchen als weitere Möglichkeit mit einem Babyempfang alle Eltern mit einem neugeborenen Kind zu erreichen. Derzeit sind folgende Städte/Gemeinden AndErl bekannt die einen Babyempfang ausführen: Unterschleißheim, Oberhaching und Pullach im Isartal.

<sup>7</sup> Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

## 2. ZIEL: Interdisziplinäre Vernetzung vor Ort!

Im Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes heißt es, dass die Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich den Familien bekannt sein sollen. Hierfür werden die beteiligten Institutionen und Leistungssysteme aufgefordert, sich strukturell zu vernetzen und zusammenzuarbeiten (siehe Referentenentwurf vom Bundeskinderschutzgesetz im Anhang A11).

Es gilt, eine **Win-Win-Situation** für die NetzwerkpartnerInnen durch eine interdisziplinäre Vernetzung zu schaffen. Diese sind:

<u>Fallübergreifende Ebene</u>	<u>Fallebene</u>
▪ Vorstellung neuer Institutionen	▪ Familien gehen nicht unter im System
▪ Wissenserweiterung	▪ Entlastung von personellen, materiellen und zeitlichen Ressourcen
▪ Kenntnisse über Hilfestruktur vor Ort	▪ Effektive und schnelle Lösungen für Familien
▪ Wissenslücken schließen	▪ Hilfe vor Ort
▪ Arbeitsweisen der anderen Profession kennen lernen	
▪ Anonymisierte Fallbesprechungen	
▪ Bedarfsanpassung durch Bündelung von Wissen im Sozialraum	
▪ Gemeinsame Verfahrenswege installieren	
▪ Informeller Austausch	
▪ „Teamgeist“ für den Kinderschutz aktivieren	
▪ Informationsaustausch, sich kennen lernen	

Näheres hierzu ist im Kapitel 4.1.4 zu finden.

## 3. ZIEL: Kinderschutz braucht sozialraumbezogene Lösungen!

Um den unterschiedlichen sozialen Situationen in den Gemeinden und Städten gerecht zu werden, bedarf es auch im Engagement für den Kinderschutz variabler Möglichkeiten. Das Fundament, die Verpflichtung für den Kinderschutz z.B. sich im Rahmen einer „Kinderschutzvereinbarung“ zu engagieren, muss für alle Gemeinden identisch sein. Darüber hinaus kann ein Kinderschutz-Katalog mit unterschiedlichen Maßnahmen für den Kinderschutz es den Gemeinden ermöglichen, sich ein individuelles präventives Kinderschutzmodell zusammenzustellen.

Mögliche Ideen für den Kinderschutz-Katalog:

- Erstbesuchsdienst
- Interdisziplinäre Netzwerke vor Ort „Rund um den Kinderschutz“ 1-2x jährlich

- Familienwegweiser
- Brief zur Geburt + Flyer für AndErl
- Babyempfang
- Betreuungsplatzgarantie
- Möglichkeit der finanziellen Unterstützung: Tafel, Tische, Spenden
- Regelmäßige Schulung der GemeindemitarbeiterInnen u.ä.
- Installierung Wegweiser Erste Schritte bei Kindeswohlgefährdung vgl. Kapitel 4.2
- Entwicklung eines Leitbildes zum Thema Kinderschutz für die Gemeinde
- Kooperationsvereinbarungen mit NetzwerkpartnerInnen in der Gemeinde
- Ausbau von Krabbelgruppen, Elterncafe etc.
- AndErl auf der Homepage der Gemeinde
- Anlaufstelle Soforthilfe für Familien in Not z.B. bei Erkrankung eines Elternteils
- Kinderschutzbeauftragte/r in der Gemeinde/Stadt
- Bildungsangebot für Eltern
- Spielplatzpatenschaften
- Kurzfristige Betreuungsmöglichkeiten (Babysitter, Tagesmütter)
- Weitere Vorschläge \_\_\_\_\_

#### **4. Ziel: Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit durch Kooperationsverträge!**

In der interdisziplinären Vernetzung sollten Kooperationsverträge, wie im § 3 KKG Abs. 3 vorgesehen, mit den NetzwerkpartnerInnen ausgehandelt werden, in denen verbindliche Standards festgeschrieben werden, die nicht von Einzelpersonen abhängig sind. Dies ist die Grundvoraussetzung, dass in vernetzten Strukturen auch zuverlässige „Frühwarnsysteme“ entstehen können.

Es wird eine fallübergreifende und fallbezogene Kooperationsstruktur benötigt zur Verständigung und Abstimmung von Vorgehensweisen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit „Vernetzung für den Kinderschutz! – Aber wie? Bausteine für das Kooperationsnetzwerk Kinderschutz im Landkreis München“ von Sarah Stadler<sup>8</sup> zeigen auf, dass unterschiedliche Kontrakte für den Landkreis München benötigt werden:

---

<sup>8</sup> Die wissenschaftliche Untersuchung erfolgte im Rahmen der Masterthesis des Masterstudiengangs Master of Arts Soziale Arbeit an der Fachhochschule Potsdam. Es wurden 12 ExpertInnen aus dem Landkreis München zum Thema Vernetzung im Kinderschutz interviewt (nicht veröffentlichtes Manuskript).

<b>Ebene Landkreis</b>	
Kontrakt	<b>Regionale Kinderschutzkonzeption</b>
PartnerInnen	Gemeinden/Städte, Geburtskliniken, Polizei, Justiz, Fachdienste im Landratsamt, Jugendamt, Beratungsstellen, soziale Dienste und Institutionen der Gesundheitshilfe außerhalb der Gemeinden
Ziel	Schaffung und Implementierung von verbindlichen Strukturen für einen gelingenden Kinderschutz im Landkreis München
Gremium	Netzwerkkonferenz (1x jährlich), thematische Arbeitsgruppen nach Bedarf
Koordination	AndErl
Inhalt	Aufgaben der PartnerInnen im Kinderschutz, allgemeine Standards wie z.B. Umgang mit Datenschutz, Wissenstransfer, Netzwerkpflege, Standards und Instrumente zur Gefährdungsüberprüfung

<b>Ebene Gemeinden</b>	
Kontrakt	<b>Kommunale Kooperationsvereinbarungen</b>
PartnerInnen	Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Pfarrgemeinden, Schulen, Tagesmütter, Kindertagesstätten, Hebammen, KinderärztInnen, GynäkologInnen, ErgotherapeutInnen, LogopädInnen, , TherapeutInnen, soziale Dienste, Nachbarschaftshilfe, Kindertageseinrichtungen, Tagesmütter, Vereine, Beratungsstellen, etc.
Ziel	Umsetzung eines Frühwarnsystems, Schaffung von Angeboten
Gremium	Kommunale interdisziplinäre Netzwerktreffen aller Beteiligten Fachkräfte 1-2x jährlich
Koordination	Kinderschutz- oder Sozialbeauftragte/r in der Gemeinde
Inhalt	Anlaufstelle vor Ort, Informations- und Kommunikationswege, Angebote, Beratung, Werbung für Hilfen

<b>Ebene Fallarbeit</b>	
Kontrakt	<b>Verbindliche Standards für die interdisziplinäre Fallarbeit</b>
PartnerInnen	Fallbeteiligte Fachkräfte und AdressatInnen
Ziel	Individuelle Hilfe und Unterstützung für die AdressatInnen
Gremium	Fallgruppen
Koordination	Fallverantwortliche/r
Inhalte	Feedbackregelung, Erreichbarkeit, Übergangsmangement, gemeinsame Hilfsangebote, Fallmanagement/Fachkräfteentscheidung, Fallberatungen

Perspektivisch soll mit den NetzwerkpartnerInnen in einer thematischen Arbeitsgruppe eine Vorlage für „**Kommunale Kooperationsvereinbarungen für den Kinderschutz**“ erarbeitet werden. Die Koordination der Arbeitsgruppe wird von AndErl übernommen.

## 10 Ausblick - Was ist zu tun?

Grundsätzlich sind die Aktivitäten zum Kinderschutz als fortlaufender Prozess anzusehen, der keinesfalls mit der Erstellung und Umsetzung des Konzeptes endet. Für die Weiterentwicklung eines gelingenden und **präventiven Kinderschutzes** im Landkreis München werden folgende Zielrichtungen formuliert:

<b>Ausbau der Frühen Hilfen</b>	
<b>Inhalt</b>	Die schnelle, unbürokratische und individuelle Unterstützung für Familien steht weiterhin im Fokus der Arbeit von AndErl. Das Angebot der Entwicklungspsychologischen Beratung wird aufgrund der großen Nachfrage weiter ausgebaut. Die Entwicklung von ergänzenden Hilfsangeboten vor Ort und für den Landkreis wird mit den NetzwerkpartnerInnen weiterverfolgt
<b>Verantwortlich</b>	AndErl

<b>Interdisziplinäre Vernetzung vor Ort</b>	
<b>Inhalt</b>	Die interdisziplinäre Vernetzung vor Ort in den Kommunen wird als sehr wichtig und effizient eingeschätzt. Die betroffenen Familien müssen vor Ort erreicht und unterstützt werden. Es braucht daher kommunale Netzwerke, die relevante NetzwerkpartnerInnen aus Gesundheits- und Jugendhilfe zusammenbringen. Für ein erfolgreiches Netzwerkarbeit vor Ort in den Frühen Hilfen sollte es ein zentrales kommunales Netzwerk geben, sozusagen als Knotenpunkt für die unterschiedlichen Systeme, und die lokale Einbindung von bestehenden Gremien und gemeinwesenorientierten Einrichtungen ist dringend erforderlich. Damit können standortspezifische Gegebenheiten mitberücksichtigt werden, um eine gezielte Weiterentwicklung hin zu interdisziplinären Netzwerken zu ermöglichen.
<b>Verantwortlich</b>	Gemeinden und Städte in Kooperation mit AndErl

<b>Herzlich Willkommen - Erstbesuchsdienst</b>	
<b>Inhalt</b>	Ziel des Erstbesuchsdienstes ist es, einen vertrauensvollen Kontakt zur Familie nach der Geburt eines Kindes aufzubauen. Es werden Angebote und Unterstützungen familienorientiert und ressourcenorientiert vor Ort vermittelt. Die Ausgestaltung und Installierung ist eine „Kann-

	Aufgabe“ der Gemeinde und Städte und wird von der Stelle AndErl im Hinblick auf das zu erwartende Bundeskinderschutzgesetz empfohlen.
<b>Verantwortlich</b>	Gemeinden und Städte in Kooperation mit AndErl

<b>Weiterqualifizierung der NetzwerkpartnerInnen</b>	
<b>Inhalt</b>	Durch gemeinsame Schulungen und Qualifizierungen aller Professionen, die frühzeitig Kontakt mit Neugeborenen und deren Eltern haben, sollen eine gemeinsame Sprache sowie Verfahrenswege etabliert werden und somit eine Sensibilisierung für die Arbeit mit Säuglingen und ihren Eltern stattfinden.
<b>Verantwortlich</b>	AndErl

<b>Kooperationsvereinbarung Kinderschutz</b>	
<b>Inhalt</b>	Ziele müssen formuliert, diskutiert und festgehalten werden. Die schriftliche Form muss für alle NetzwerkpartnerInnen eine Verbindlichkeit herstellen. Es geht dabei um die Verknüpfung verschiedener aufeinander abgestimmter Angebote vor dem Hintergrund eines gemeinsamen konzeptionellen Grundverständnisses. Durch eine schriftliche Vereinbarung kann eine notwendige Verbindlichkeit hergestellt werden zwischen den NetzwerkpartnerInnen in den Kommunen.
<b>Verantwortlich</b>	AndErl, Arbeitsgruppe Kooperationsvereinbarung, Städte und Gemeinden

Mit dieser Kinderschutzkonzeption trägt der Landkreis München bereits dem Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes in vielerlei Hinsicht Rechnung. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder legte 2011 dem Bundeskabinett einen neuen Entwurf des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz BKISchG) vor. Ziel des Gesetzes ist es, Kinder durch Prävention und Intervention besser vor Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Wesentlich sind dabei die Stärkung von Familien durch Frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke gerade in den ersten Lebensjahren der Kinder, die neue „Bundesinitiative Familienhebammen“ sowie verbindliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe. Dieses Gesetz soll voraussichtlich am 1. Januar 2012 in Kraft treten.

Modellprogramme des Bundes und der Länder sollen in die Regelpraxis überführt werden, dazu bedarf es einer verbesserten Rechtsgrundlage in der Kinder- und Jugendhilfe und im Gesundheitssystem. Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs liegt im Ausbau Früher Hilfen (strukturelle Vernetzung der Leistungssysteme) und der weiteren Qualifizierung der Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf eine nachhaltige Wirksamkeit ihrer Leistungen und einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl (vgl. BMFSFJ 2011).

Die Mitarbeiterinnen von AndErl werden auch weiterhin in Familien tätig sein und das Netzwerk in Form von Fachtagungen, Wahrnehmungsschulungen und persönlichen Gesprächen pflegen.

Je nachdem wie die Städte und Gemeinden und die NetzwerkpartnerInnen die Regionale Kinderschutzkonzeption für den Landkreis München annehmen, steht AndErl jederzeit beratend und unterstützend zur Seite und greift neue Bedarfe auf. Hierfür wird AndErl auf der Landkreisebene neue Runde Tische initiieren, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller im Netzwerk Tätigen voranzubringen.

## Abbildungsverzeichnis

Abb.1	KOMDAT
Abb.2	Beschlussfassungen für den Landkreis München
Abb.3	Tabelle Geburtenrate, Zuzug und Abwanderung
Abb.4	AndErl Haus
Abb.5	Entscheidungswege
Abb.6	Fachliche Einordnung
Abb.7	Ziele Qualitätssicherung und -entwicklung
Abb.8	Aktuelle Bausteine von AndErl
Abb.9	Kinderschutzkooperationsmodell



## Glossar

### →Frühe Hilfen

Frühen Hilfen sind um lokale und regionale Unterstützungsangebote ab Beginn der Schwangerschaft. Der Schwerpunkt liegt hierbei bei der Altersgruppe 0-3 Jahre. Die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern sollen frühzeitig und nachhaltig verbessert werden. Dabei geht es um die alltagspraktische Unterstützung und die Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Eltern. Unter dem Aspekt der Kinderrechte stehen der Schutz, die Förderung und die Teilhabe von Kindern im Fokus.

Es handelt sich um ein Stufenmodell bedarfsorientierter Prävention

- Stufe 1: Universelle/primäre Prävention; d.h. Gesundheitsförderung für alle (werdenden) Eltern.
- Stufe 2: Selektive/sekundäre Prävention; d.h. aktives Zugehen auf Familien in Problemlagen.
- Stufe 3: Maßnahmen zum Schutz des Kindes; d.h. Frühwarnsystem bei Gefährdung des Kindeswohls mit einem Übergang zu geeigneten Maßnahmen.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation. Sie umfassen vielfältige als auch spezifische, aufeinander bezogene und ergänzende Angebote und Hilfen. Für die Umsetzung vor Ort ist deshalb eine enge Vernetzung von Institutionen und Hilfsangeboten aus den Bereichen des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste notwendig. Frühe Hilfen haben das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten und frühzeitigen Unterstützungsangeboten voranzutreiben sowie die Qualität der Angebote zu verbessern bzw. zu ergänzen (vgl. NZFH 2009).

### →Intervention

„Dem Begriff Intervention kommen in den verschiedenen Fachbereichen unterschiedliche Bedeutungen zu. Zudem drückt der Begriff eine unterschiedliche Intensität der Maßnahmen aus.

In der Medizin bedeutet Intervention jede aktive Form von Behandlung und kann sowohl therapeutische als auch präventive Maßnahmen beinhalten. [...]

In der Sozialarbeit bezeichnet Intervention ein zielgerichtetes Eingreifen in einer konkreten, oft akuten Problemlage, wenn eine Selbstgefährdung oder eine Fremdgefährdung [...] vorliegt.

Bei der Intervention handelt es sich um die Einleitung rechtlicher oder faktischer Maßnahmen, die eine Schädigung verhindern können“ (Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2010, S. 249).

#### → Jugendhilfeausschuss

„Der Jugendhilfeausschuss bestimmt als beschließendes Organ des Jugendamtes die strategische Ausrichtung der Aufgaben in der Jugendhilfe, während die operativen Aufgaben durch die Verwaltung des Jugendamtes ausgeführt werden.

Der Jugendhilfeausschuss setzt sich nach § 71 SGB VIII zu drei Fünftel aus Vertretern des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und zu zwei Fünfteln aus Vertretern der freien Träger zusammen. [...]. Der Jugendhilfeausschuss übernimmt die Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien, Anregungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe sowie Jugendhilfeplanung und die Förderung der freien Jugendhilfe.

Der Jugendhilfeausschuss kann in Angelegenheiten der Jugendhilfe Beschlüsse fassen, muss vom Kreistag oder Stadtrat zur Berufung eines Leiters des Jugendamtes gehört werden und kann Anträge an den Kreistag oder Stadtrat stellen. Die Sitzungen finden nach Bedarf, jedoch nach Antrag von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten statt. Sie sind öffentlich, solange Allgemeinwohl und Interessen einzelner Parteien nicht gefährdet werden“ (Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2010, S. 252).

#### → Kinderschutz

„Kinderschutz stellt, weit gefasst, die gesellschaftliche Bemühung und Bewertung dar, Kinder vor Verhältnissen und Maßnahmen zu schützen, die dazu führen, dass das Recht der Kinder auf ein menschenwürdiges Leben, freie Entfaltung der Persönlichkeit und wirkliche Förderung beschnitten wird“ (Kreft/Mielenz 2008, S. 518).

#### → Netzwerk

„Netzwerke lassen sich allegorisch als abgegrenzte Menge von ‚Knoten‘ und als Menge der zwischen ihnen verlaufenden ‚Bänder‘ (bzw. Netzlinien) definieren“ (Schubert 2008, S. 34). Die Knoten der AkteurInnen in einem Netzwerk symbolisieren die Beziehungen. Schubert unterscheidet primäre, sekundäre und tertiäre Netzwerke. Bei den primären Netzwerken handelt es sich um natürlich Netze, die einen informellen Charakter haben wie z.B. Familie,

Freundeskreis, vertrauter Kollegenkreis und in denen es vor allem um den Aufbau von Vertrauen sowie um Hilfe und Unterstützung geht. Die sekundären Netze sind geprägt durch schwache Bindungen und größere Beziehungsflexibilität. Die Grundlage der Vernetzung bildet hier die Mitgliedschaft wie z.B. in Vereinen oder Initiativen. Beiden Formen stehen die künstlichen bzw. tertiären Netzwerke gegenüber. Darin geht es vorwiegend um die Bildung von Koalitionen und Ressourcen und die Koordination von Aktivitäten. „Tertiäre Netzwerke gewinnen die Bedeutung einer Infrastruktur, wenn sie stabil, also als Kollektivgut permanent verfügbar sind“ (Schubert 2008, S. 39ff).

#### →Prävention

„Der Begriff Prävention, Synonym auch Vorbeugung, Verhütung oder Prophylaxe genannt, findet in unterschiedlichen Disziplinen Bedeutung.

Prävention in der Medizin bezeichnet Handlungen, die voraussichtlich körperliche bzw. psychische Störungen und deren Folgen verhindern oder minimieren sollen. [...]

Auch in der sozialen Arbeit versucht man präventiv unerwünschte Entwicklungen zu vermeiden, noch bevor sie entstehen. In der primären Prävention sollen einerseits Personen durch Aufklärung, Anleitung und Beratung befähigt werden, ihr Verhalten selber zu regulieren[...]. Sekundäre Prävention umfasst Maßnahmen wie Beratung, Behandlung und Betreuung um erste Anzeichen von abweichendem Verhalten möglichst früh erkennen und ihm entgegen wirken zu können. Das Ziel von tertiärer präventiven Maßnahmen ist die Besserung und ggf. Resozialisierung von Personen, die bereits gegen verbindliche Verhaltensnormen verstoßen haben“ (Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2010, S. 269).

#### →Soziales Frühwarnsystem

„Frühwarnsysteme beinhalten alle systematisch erfolgenden Aktionen der Wahrnehmung, Sammlung, Auswertung und Weiterleitung von Informationen bzw. Fakten, um damit die zielgerichtete Planung und die Realisierung von zeitnahen Reaktionsstrategien zu ermöglichen“ (ISA 2004, S. 6).

#### →Postpartale Depression (Stimmungskrisen)

Postpartale Stimmungskrisen beschreiben bestimmte psychische Zustände oder Störungen, die in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem Wochenbett auftreten (lat. post = nach; par-

tus = Entbindung, Trennung). Die Bandbreite der im Wochenbett auftretenden affektiven Zustände reicht von einer leichten Traurigkeit über Depressionen bis hin zu schweren psychotischen Erkrankungen. Ungefähr 10 bis 20 Prozent aller Mütter sind davon betroffen. Bisher unterscheidet man grob drei Arten postpartaler Störungen, welche oft fließend übergehen ineinander:

→ das Postpartale Stimmungstief (Baby-Blues oder Heultage),

→ die Postpartale Depression (PPD) und die

→ Postpartale Psychose (PPP)

(vgl. Wecker 2011).

#### → Majahebamme

„Das MAJA Konzept entspricht der primären Prävention. Die Angebote richten sich an alle Eltern, Hebammen sollen dazu sensibilisiert werden Schwierigkeiten zu erkennen, um dann ins weitere Hilfesystem zu verweisen, wie z.B. die Information über Paarkurse oder spezielle Eltern-Kind-Angebote. Der primärpräventive Ansatz von Maja unterscheidet sich hier vom Konzept der Familienhebammen“ (Regierung Unterfranken 2011).

## **Gesetzestexte**

### **Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe**

#### **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

#### **§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen

dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,

3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

(4) Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

#### § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.

(2a) Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 zu decken.

(3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Abs. 2 einschließen.

(4) Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthaltes in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes, so umfasst die Hilfe zur Erziehung auch die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes.

**Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung**  
**(Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG)**

Art. 14 GDVG Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen im Sinn der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 26 in Verbindung mit § 25 Abs. 4 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen.

(2) Sämtliche Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz schützen und fördern die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

(3) <sup>1</sup> Die unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz arbeiten im Rahmen ihrer Aufgaben nach dieser Bestimmung mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung sowie mit Einrichtungen und Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zusammen.  
<sup>2</sup> Werden ihnen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, schalten sie unverzüglich das zuständige Jugendamt ein.

(4) Die unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz bieten gesundheitliche Beratung und Untersuchung im Kindes- und Jugendalter, insbesondere im Rahmen der Schulgesundheitspflege. <sup>2</sup> Sie beraten über Personen, Einrichtungen und Stellen, die vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfen anbieten und gewähren können. <sup>3</sup> Sie weisen dabei auch auf die gemäß Abs. 1 bestehende Verpflichtung zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche hin.

(5) <sup>1</sup> Die unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz nehmen in Zusammenarbeit mit der Schule und den Personensorgeberechtigten die Schulgesundheitspflege wahr. <sup>2</sup> Diese hat das Ziel, gesundheitlichen Störungen vorzubeu-

gen, sie frühzeitig zu erkennen und Wege für deren Behebung aufzuzeigen.<sup>3</sup> Soweit auf Grund der gesundheitlichen Situation des Kindes Folgerungen für die Unterrichtsgestaltung zu ziehen sind, geben die unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz die notwendigen Hinweise an die Schulleitung.<sup>4</sup> Im Rahmen der nach Art. 80 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen von den unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz durchzuführenden Schuleingangsuntersuchung haben die Personensorgeberechtigten den Nachweis über die nach Abs. 1 vorgeschriebene Teilnahme an der U9-Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.<sup>5</sup> Wird dieser Nachweis nicht erbracht, haben die betroffenen Kinder an einer schulärztlichen Untersuchung teilzunehmen.<sup>6</sup> Wird auch die schulärztliche Untersuchung verweigert, erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt.<sup>7</sup> Die Jugendämter haben unter Heranziehung der Personensorgeberechtigten oder der Erziehungsberechtigten festzustellen, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinn des § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch bestehen.<sup>8</sup> Einzelheiten werden in einer Rechtsverordnung der beteiligten Staatsministerien nach Art. 34 Abs. 1 Nr. 11 geregelt.

(6) Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger sind verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen, die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung bekannt werden, unter Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen.

## **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**

### **Art 2 GG**

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

(Quelle: Juris – Bayern Recht)



## Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AJFH	Allgemeine Jugend- und Familienhilfe
AndErl	Guter Anfang im KinderErleben
BKSchG	Bundeskinderschutzgesetz
e.V.	eingetragener Verein
EPB	Entwicklungspsychologische Beratung
FKE	Fachkräfteentscheidung
GDVG	Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz
GG	Grundgesetz
KoKi	Koordinierende Kinderschutzstelle
SGB	Sozialgesetzbuch
VB	Versorgungsbereich

## Literaturverzeichnis

- Amtsblatt Landkreis München (2011): Nr.18/458-463 vom 18.07.11, Bevölkerungsstand  
Das Amtsblatt Nr. 18 von 2011 wird Ihnen auf Anfrage gerne per Email zugesendet.
- Bayerisches Behördennetz (2010): Statistiken  
<http://www.bybn.de/RBIS/Anwendungen/indexstat.html>, letzter Zugriff 24.10.2011
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2011):  
Das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“  
<http://www.arbeitsministerium.bayern.de/jugend/kinderschutz/koki/index.html>, letzter  
Zugriff am 24.10.11
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2009):  
Förderprogramm KoKi.  
<http://www.stmas.bayern.de/jugend/kinderschutz/koki/index.html>, letzter Zugriff  
24.10.2011
- Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (Hrsg.)(2011): Magazin Nr. 32  
vom 16.März 2011. Bonn: BMFSFJ
- Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (2010): Referentenentwurf  
Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bun-  
deskinderschutzgesetz BKiSchG) 22.12.2010, [http://www.moses-  
onli-  
ne.de/files/Bundeskinderschutzgesetz%20Referentenentwurf%20Dez%20%202010  
%20%282%29.pdf](http://www.moses-online.de/files/Bundeskinderschutzgesetz%20Referentenentwurf%20Dez%20%202010%20%282%29.pdf), letzter Zugriff 21.06.11
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V. (2010): Datenschutz bei  
Frühen Hilfen: Praxiswissen kompakt. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.).Köln
- ISA (2004): Soziale Frühwarnsysteme – Frühe Hilfen für Familien. Ministerium für Gesund-  
heit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Münster  
WAZ Druck, [http://www.isa-  
muenster.de/pdf/Materialien/sfws/SozFr\\_Arbeitshilfen.pdf](http://www.isa-muenster.de/pdf/Materialien/sfws/SozFr_Arbeitshilfen.pdf), S. 6, letzter Zugriff  
10.06.2011
- Juris - Bayern Recht (2011):  
<http://jportal.bybn.de/jportal/portal/page/fpbayernrechtprod.psml>, letzter Zugriff am  
06.09.2011
- Kindler H., Meysen T., Schönecker L. (2008): Frühe Hilfen im Kinderschutz: Rechtliche  
Rahmenbedingungen und Risikodiagnostik in der Kooperation von Gesundheits- und  
Jugendhilfe, Juventa.

- Kohlhaas H. (2011): Qualitätsberichte und Qualitätsentwicklung in der Berliner Jugendhilfe. Forum Qualitätsmanagement Deutscher Verein 02.2011 Hannover.  
[http://www.deutscher-verein.de/03-events/2011/materialien/dokumentation\\_f\\_135-11-forum\\_qualitatsmanagement/Kohlhaas\\_Q-DialogeBerichte\\_BRVJug.pdf](http://www.deutscher-verein.de/03-events/2011/materialien/dokumentation_f_135-11-forum_qualitatsmanagement/Kohlhaas_Q-DialogeBerichte_BRVJug.pdf), letzter Zugriff 10.09.11
- Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (2010): Heft Nr. 2/10, Frühe Hilfen als aktiver Kinderschutz  
<http://www.vpk-bayern.de/images/news/Kom%20Dat210.pdf>, letzter Zugriff am 24.10.2011
- Kreft D., Mielenz I. (2008): Wörterbuch Soziale Arbeit, 6. Auflage. Juventa, Weilheim und München
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2010): Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben: Werkbuch Vernetzung. Köln.
- NZFH Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2011): Begriffsbestimmung Frühe Hilfen  
<http://www.fruehehilfen.de/wissen/fruehe-hilfen-grundlagen/begriffsbestimmung/>, letzter Zugriff 19.06.11
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (2010): Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik [http://www.pv-muenchen.de/leistung/veroeff/LKM\\_Endbericht1004181.pdf](http://www.pv-muenchen.de/leistung/veroeff/LKM_Endbericht1004181.pdf), letzter Zugriff: 31.08.11
- Regierung Unterfranken (2011):  
[http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/imperia/md/content/regufr/gesundheitsundsoziales/kinderschutz/maja\\_familienhebammen\\_180608.pdf](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/imperia/md/content/regufr/gesundheitsundsoziales/kinderschutz/maja_familienhebammen_180608.pdf), letzter Zugriff 08.09.2011
- SAGS, Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (2010): [http://www.pv-muenchen.de/leistung/veroeff/LKM\\_Endbericht1004181.pdf](http://www.pv-muenchen.de/leistung/veroeff/LKM_Endbericht1004181.pdf), letzter Zugriff 19.07.2011
- Sann, A. (2010): Bericht zur Fachtagung „Interdisziplinäre Frühförderung im System der Frühen Hilfen“, Frühe Hilfen sind mehr als Kinderschutz  
<http://www.fruehehilfen.de/netzwerk/veranstaltungen-zu-fruehenhilfen/veranstaltungsarchiv/bericht-zur-fachtagung-interdisziplinaere-fruehfoerderung-im-system-der-fruehen-hilfen/fruehe-hilfen-sind-mehr-als-kinderschutz/>, letzter Zugriff 24.10.2011
- Schubert H. (2008): Netzwerkkoooperation – Organisation und Koordination von professionellen Vernetzungen. In: SCHUBERT H. (Hrsg.) Netzwerkmanagement. Koordination von professionellen Vernetzungen – Grundlagen und Beispiele. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

- Salis B. (2007): Psychische Störungen im Wochenbett - Möglichkeiten der Hebammenkunst, München
- Soziales Netzwerk (2011): <http://www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzepte/l53/l5385.htm>, letzter Zugriff 17.08.2011
- Spieckermann H. (2005): Zur Evaluation von Netzwerken und Kooperationsmanagement. In: BAUER P & OTTO U. (Hrsg.), Mit Netzwerken professionell zusammenarbeiten, Fortschritte der Gemeindepsychologie und Gesundheitsförderung, Band 12, dgvt-Verlag, Tübingen
- Wecker U. (2011): Krise rund um die Geburt. Das postpartale Stimmungstief, [http://www.schatten-und-licht.de/joomla/index.php?option=com\\_content&view=section&layout=blog&id=6&Itemid=54&lang=de](http://www.schatten-und-licht.de/joomla/index.php?option=com_content&view=section&layout=blog&id=6&Itemid=54&lang=de), letzter Zugriff 25.10.11
- Truka, S. (2011): Kreis Wesel am Niederrhein: Was ist ein Soziales Frühwarnsystem? [http://www.kreis-wesel.de/C125748F0036A83B/html/BD57708857543CA5C125770700258E27?opendocument&nid1=13415\\_72680](http://www.kreis-wesel.de/C125748F0036A83B/html/BD57708857543CA5C125770700258E27?opendocument&nid1=13415_72680), letzter Zugriff 17.08.2011

Die „Regionale Kinderschutzkonzeption für den Landkreis München“ Stand November 2011  
wurde

am 30.11.2011

vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

## Anhang CD

A1	Flyer: Guter Anfang im KindErleben
A2	Flyer: Entwicklungspsychologische Beratung
A3	Flyer: Babysprechstunde
A4	Dienstanweisung Schnittstelle AJFH und AndErl Übergabeprotokoll zwischen der AJFH und AndErl
A5a	Rahmenvereinbarung Familienpflegewerk
A5b	Rahmenvereinbarung PFIF Salberghaus
A5c	Rahmenvereinbarung Fakt Bayern
A5d	Rahmenvereinbarung Caritas Müttersprechstunde
A5e	Rahmenvereinbarung Häusliche Kinderkrankenpflege
A5f	Rahmenvereinbarung T.A.P.
A6	Entwurf Honorarvertrag für Frühe Hilfen (extern)
A7	Fachkräfteentscheidung für die Frühen Hilfen (intern und extern)
A8	Unterstützungsbogen nach Dr. H. Kindler
A9	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi - Netzwerk frühe Kindheit vom 07. 06.2011
A10	Zuständigkeit Netzwerkpflege AndErl Mitarbeiterinnen
A11	Referentenentwurf Bundeskinderschutzgesetz vom 22.12.2010
A12	Dienstanweisung Verfahrensstandards zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
A13	Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2011
A14	Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28.01.2014
A15	Förderrichtlinien Bundesinitiative Frühe Hilfen

**2162-A**

**Richtlinie zur Förderung  
Koordinierender Kinderschutzstellen  
KoKi – Netzwerk frühe Kindheit**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

vom 7. Juni 2011 Az.: VI5/6524-1/12

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO, der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften) Zuwendungen zur Förderung einer flächendeckenden Regelstruktur Koordinierender Kinderschutzstellen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**I.****Allgemeine Beschreibung des Zuwendungsbereichs****1. Zweck der Zuwendung**

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII). Aufgabe der Obersten Landesjugendbehörde ist, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). Zur Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes durch Frühe Hilfen unterstützt der Freistaat Bayern Kommunen bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme. Gefördert werden Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit). Ziel der Förderung ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. Hierzu knüpft die Koordinierende Kinderschutzstelle ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen. Überforderung der Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann.

Die Phase der frühen Kindheit ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes, insbesondere was Stresstoleranz, Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen werden durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

**2. Gegenstand der Förderung**

Die Einrichtung der Koordinierenden Kinderschutzstelle erfolgt zwingend im Verantwortungsbereich des Jugendamtes. Die Koordinierende Kinderschutzstel-

le unterstützt potentiell oder akut belastete Familien durch Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung systematischer, interdisziplinärer Netzwerke aller am Kinderschutz beteiligter Akteure.

Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzstelle sind insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen (selektive/sekundäre Prävention). Risiko- und Schutzfaktoren sollen frühzeitig erkannt, Risikofaktoren minimiert und Schutzfaktoren aufgebaut werden. Durch die Netzwerkarbeit der Koordinierenden Kinderschutzstellen sollen etwaige Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe weiter abgebaut und so niedrigschwellige Angebote gestärkt werden. Eltern sollen auch in belasteten Lebenssituationen in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.

Bei der Netzwerkbildung sind sozialräumliche Strukturen zu beachten. Entsprechend der bestehenden Sozialräume kann in einem Jugendamtsbezirk – insbesondere in Ballungsräumen – die Einrichtung mehrerer Koordinierender Kinderschutzstellen erforderlich sein. Die Anzahl der notwendigen Koordinierenden Kinderschutzstellen ist auf der Grundlage der bestehenden Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII zu ermitteln (zum Beispiel Sozialräume, Organisationsstruktur in Großstädten, Flächenlandkreisen, besondere soziale „Brennpunkte“, Anzahl Familien mit Migrationshintergrund etc.).

Die Koordinierende Kinderschutzstelle agiert im präventiven Bereich. Sie arbeitet personell und organisatorisch von der für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII zuständigen Stelle getrennt. Die Schnittstelle zwischen Koordinierender Kinderschutzstelle und dieser Stelle ist in der Kinderschutzkonzeption (Nr. 4.3) darzulegen.

**3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern.

**4. Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Zuwendungsempfänger haben nachfolgende Leistungen als Zuwendungsvoraussetzung zu erbringen:

**4.1 Netzwerkarbeit**

Der Zuwendungsempfänger muss Netzwerkarbeit im nachstehenden Umfang leisten:

Netzwerkarbeit umfasst den Aufbau, die Erweiterung, Pflege und Weiterentwicklung verbindlicher regionaler Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von Familien. Durch Bündelung vorhandener Kompetenzen vor Ort und verbindliche sowie nachhaltige interdisziplinäre Zusammenarbeit soll eine optimale Unterstützung der Zielgruppe ermöglicht werden. Die Netzwerkarbeit bedingt die Einbindung möglichst aller Professionen, die sich wesentlich mit der in Nr. 2 genannten Zielgruppe befassen. Wichtige Netzwerkpartner sind daher unter anderem Geburtskliniken, Hebammen und Entbindungspfleger,

Gesundheitsämter, Ärzte, Psychiatrien, Kliniken, Schwangerenberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertagesstätten, weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderstellen, Träger der Grundsicherung, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Frauenschutzeinrichtungen, Schuldnerberatungsstellen, Polizei und ehrenamtliche Akteure.

Neben der Koordination von geeigneten Hilfeangeboten umfasst die Netzwerkarbeit auch die Schaffung von systematischen Zugängen zur Zielgruppe durch eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen. Insbesondere mit Geburtskliniken sollen gemeinsame Instrumente erarbeitet werden, die eine Einschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren ermöglichen. Zusätzlich sollen verbindliche Absprachen über das weitere Vorgehen getroffen werden.

Um eine bestmögliche Vernetzung zu gewährleisten, ist eine Analyse der Kooperationspartner, ihrer Aufgaben und Angebote, fachlicher Ressourcen und Grenzen sowie der Zielgruppe vor Ort notwendig. Die Analyse umfasst auch die Prüfung der Angebote auf Akzeptanz und Erreichbarkeit. Insbesondere aufsuchende Hilfeangebote sollen in das Netzwerk eingebunden werden.

Ziele der Netzwerkarbeit sind unter anderem die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis und Akzeptanz der einzelnen Netzwerkpartner, gemeinsame Sprachregelungen, transparente Übergaberegulungen und verbindliche Standards im präventiven Kinderschutz.

Geeignete Mittel, um die Ziele der Netzwerkarbeit zu erreichen, sind etwa die Einrichtung Runder Tische, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII oder vergleichbarer (auch virtueller) Kommunikationsplattformen zum fachlichen Austausch aller Berufsgruppen und Institutionen, die Frühe Hilfen anbieten.

Die gegenseitige Vertretung von Kommunen untereinander ist nur im Rahmen der Netzwerkarbeit gestattet.

#### 4.2 Navigationsfunktion

Neben der Netzwerkarbeit als allgemeine, strukturelle Zusammenarbeit hat die Koordinierende Kinderschutzstelle Eltern entsprechend ihrem individuellen Bedarf innerhalb des Jugendamtes oder an geeignete Netzwerkpartner zu vermitteln und den Übergang an der Schnittstelle zwischen zwei Netzwerkpartnern auf Wunsch unterstützend zu begleiten. Bei der Zusammenarbeit im Einzelfall sind insbesondere die Regelungen des Sozialdatenschutzes zu beachten.

#### 4.3 Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

Der Zuwendungsempfänger hat eine netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption zu erstellen, die Grundlage der Netzwerkarbeit ist. Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist aus einer zielgruppenspezifischen Angebots- und Bedarfsanalyse der Region heraus zu entwickeln und muss vorhandene Angebote Früher Hilfen erfassen.

Sie ist gemeinsam mit den Netzwerkpartnern zu entwickeln, sollte vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und von den Netzwerkpartnern unterzeichnet werden. Die Konzeption muss eine klare Zuweisung

von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Netzwerk sowie Mechanismen zur Erfolgskontrolle enthalten. Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wird im Rahmen der Netzwerkarbeit weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Inhaltlich soll die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Ausgangslage: strukturierte Darstellung bestehender Angebote Früher Hilfen, sowie nicht gedeckter Bedarf;
- Zielsetzung;
- Zielerreichung: Umsetzung und Methodik;
- organisatorische Eingliederung der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Jugendamt;
- Räumlichkeiten der Koordinierenden Kinderschutzstelle;
- Erreichbarkeit/Vertretungsregelungen;
- Schnittstellenmanagement zu anderen Fachbereichen innerhalb des Jugendamtes; insbesondere Definition der Schnittstelle zu der für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII zuständigen Stelle;
- regionale politische Beschlussfassung;
- Planung hinsichtlich der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption;
- Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist unter namentlicher Nennung der an der Koordinierenden Kinderschutzstelle tätigen Fachkräfte, sowie der Netzwerkpartner mit Beschreibung des Aufgaben- und Kompetenzbereichs, Telefonnummer und E-Mail Adresse in geeigneter Weise zu veröffentlichen (zum Beispiel eigene Homepage der Koordinierenden Kinderschutzstelle).

#### 4.4 Personelle Ausstattung und berufliche Qualifikation

Um den fachlichen Anforderungen gerecht werden zu können, sind pro Koordinierender Kinderschutzstelle in der Regel mindestens 1,5 Vollzeitstellen erforderlich. In begründeten Fällen ist eine Vollzeitstelle ausreichend; in diesem Fall ist die Sicherstellung der verlässlichen und kontinuierlichen Vertretung in der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption (vgl. Nr. 4.3) konkret darzulegen.

Um die Organisation und den Arbeitsablauf nicht wesentlich zu beeinträchtigen, darf die regelmäßige Arbeitszeit einer teilzeitbeschäftigten Fachkraft die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer vollzeitbeschäftigten Fachkraft nicht unterschreiten.

Die eingesetzte Fachkraft muss ein Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in der Ausbildungsrichtung Soziale Arbeit oder eine mindestens gleichwertige Ausbildung in einer anderen geeigneten Fachrichtung abgeschlossen haben. Sie muss über die notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf sozialpädagogischem und psychologischem Gebiet sowie über einschlägige Rechtskenntnisse verfügen. Praktische Erfahrungen im Arbeitsfeld der Bezirkssozialarbeit oder in Spezialdiensten der Kinder- und Jugendhilfe sind nachzuweisen.



Die eingesetzte Fachkraft soll auf dem Themengebiet der Frühen Hilfen fortgebildet werden. Hierzu bietet das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt während der Etablierungsphase ein entsprechendes Fortbildungsangebot an. Schwerpunkte liegen in den Aufgabenbereichen „Kooperation und Vernetzung“ sowie im Bereich „frühe Kindheit“, insbesondere in der präventiven Bindungsförderung und der entwicklungspsychologischen Beratung.

#### 4.5 Empfehlungen und Evaluation

Zur Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Umsetzung des Förderprogramms gibt das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen fachliche Empfehlungen heraus.

Zur Weiterentwicklung der Strukturen im Bereich Früher Hilfen in Bayern wird das Förderprogramm evaluiert, der Zuwendungsempfänger hat an der Evaluation teilzunehmen.

#### 4.6 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Durch methodische und medienwirksame Darstellung der Aufgaben und Leistungen wird ein positives Bild der Koordinierenden Kinderschutzzellen in der Bevölkerung geschaffen.

Die Koordinierende Kinderschutzzelle hat auf Briefköpfen und Materialien der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Kennzeichnung der Räumlichkeiten das vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickelte Logo (Download unter [www.stmas.bayern.de/design/logos.htm](http://www.stmas.bayern.de/design/logos.htm)) zu verwenden und an geeigneten Stellen auf die Internetseite [www.kinderschutz.bayern.de](http://www.kinderschutz.bayern.de) hinzuweisen, auf der weitere und aktuelle Informationen eingestellt sind. Damit wird ein landesweit einheitliches, identifizierbares Leistungsangebot mit Wiedererkennungswert geschaffen.

#### 4.7 Eigenbeteiligung

Die staatliche Förderung setzt eine mindestens gleich hohe Beteiligung des Zuwendungsempfängers voraus.

### 5. Art und Umfang der Förderung

#### 5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung (Personalkostenzuschuss) gewährt. Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

#### 5.2 Umfang der Förderung

Eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft wird mit einem Festbetrag bis zu 16.500 Euro jährlich gefördert. Bei Fachkräften in Teilzeit reduziert sich die Förderung anteilig.

### 6. Mehrfachförderungen

Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für den gleichenwendungszweck andere Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes oder der EU in Anspruch genommen werden.

## II. Verfahren

### 7. Sachliche Zuständigkeit

Die Regierungen sind für den Vollzug dieser Richtlinie sachlich zuständig.

### 8. Antrag; Form und Frist

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich bis zum 1. Februar des jeweiligen Haushaltsjahres zu stellen. Der aktuelle Stand bzw. die Weiterentwicklung der netzwerkbezogenen Kinderschutzzelle (Nr. 4.3) ist beizufügen.

### 9. Nachweis und Prüfung der Verwendung

Der Nachweis der Verwendung, der aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht, muss bis spätestens 31. März des Folgejahres bei der jeweils zuständigen Regierung eingereicht werden. Ein einfacher Verwendungsnachweis ist zugelassen. Von den eingereichten Sachberichten ist jeweils eine Fertigung an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen weiterzuleiten.

## III. Schlussbestimmungen

### 10. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2011 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Seitz  
Ministerialdirektor

2179-A

### **Aufhebung der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“**

#### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

**vom 6. Juli 2011 Az.: VI1/0713-1/1**

Die Bekanntmachung über die Richtlinie zur Förderung der Teilnahme bedürftiger Schüler und Schülerinnen am Mittagessen in Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagbetreuung (Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“) vom 3. April 2009 (AllMBl S. 155) tritt mit Ablauf des 31. Juli 2011 außer Kraft.

Seitz  
Ministerialdirektor

## **2162-A**

### **Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit**

#### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

**vom 5. Januar 2017, Az. II 5/6523.01-1/23**

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO, den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften) Zuwendungen zur Förderung einer flächendeckenden Regelstruktur Koordinierender Kinderschutzstellen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### **1. Zweck der Zuwendung**

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII). Aufgabe der Obersten Landesjugendbehörde ist, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). Zur Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes durch Frühe Hilfen unterstützt der Freistaat Bayern Kommunen bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme. Gefördert werden Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit). Ziel der Förderung ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. Hierzu knüpft die Koordinierende Kinderschutzstelle ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen. Überforderung der Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann. Die Phase der frühen Kindheit ist

entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes, insbesondere was Stresstoleranz, Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen werden durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

## 2. Gegenstand der Förderung

### 2.1 Einrichtung der Koordinierenden Kinderschutzstelle

Die Einrichtung der Koordinierenden Kinderschutzstelle erfolgt zwingend im Verantwortungsbereich des Jugendamtes. Die Koordinierende Kinderschutzstelle unterstützt potentiell oder akut belastete Familien durch Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung systematischer, interdisziplinärer Netzwerke aller am Kinderschutz beteiligter Akteure.

### 2.2. Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzstelle

Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzstelle sind insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen (selektive/sekundäre Prävention). Risiko- und Schutzfaktoren sollen frühzeitig erkannt, Risikofaktoren minimiert und Schutzfaktoren aufgebaut werden. Durch die Netzwerkarbeit der Koordinierenden Kinderschutzstellen sollen etwaige Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe weiter abgebaut und so niedrigschwellige Angebote gestärkt werden. Eltern sollen auch in belasteten Lebenssituationen in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.

### 2.3 Netzwerkbildung

Bei der Netzwerkbildung sind sozialräumliche Strukturen zu beachten. Entsprechend der bestehenden Sozialräume kann in einem Jugendamtsbezirk – insbesondere in Ballungsräumen – die Einrichtung mehrerer Koordinierender Kinderschutzstellen erforderlich sein. Die Anzahl der notwendigen Koordinierenden Kinderschutzstellen ist auf der Grundlage der bestehenden Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII zu ermitteln (z. B. Sozialräume,

Organisations-struktur in Großstädten, Flächenlandkreisen, besondere soziale „Brennpunkte“, Anzahl Familien mit Migrationshintergrund etc.).

#### 2.4 Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII

Die Koordinierende Kinderschutzstelle agiert im präventiven Bereich. Sie arbeitet personell und organisatorisch von der für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII zuständigen Stelle getrennt. Die Schnittstelle zwischen Koordinierender Kinderschutzstelle und dieser Stelle ist in der Kinderschutzkonzeption (Nr. 4.3) darzulegen.

### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern.

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsempfänger haben nachfolgende Leistungen als Zuwendungsvoraussetzung zu erbringen:

#### 4.1 Netzwerkarbeit

Der Zuwendungsempfänger muss Netzwerkarbeit im nachstehenden Umfang leisten:

4.1.1 Netzwerkarbeit umfasst den Aufbau, die Erweiterung, Pflege und Weiterentwicklung verbindlicher regionaler Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von Familien. Durch Bündelung vorhandener Kompetenzen vor Ort und verbindliche sowie nachhaltige interdisziplinäre Zusammenarbeit soll eine optimale Unterstützung der Zielgruppe ermöglicht werden. Die Netzwerkarbeit bedingt die Einbindung möglichst aller Professionen, die sich wesentlich mit der in Nr. 2 genannten Zielgruppe befassen. Wichtige Netzwerkpartner sind daher unter anderem Geburtskliniken, Hebammen und Entbindungspfleger, Gesundheitsämter, Ärzte, Psychiatrien, Kliniken, Schwangerenberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertagesstätten, weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderstellen, Träger der Grundsicherung, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Frauenschutzeinrichtungen, Schuldnerberatungsstellen, Polizei und ehrenamtliche Akteure.

4.1.2 Neben der Koordination von geeigneten Hilfeangeboten umfasst die Netzwerkarbeit auch die Schaffung von systematischen Zugängen zur Zielgruppe durch eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen. Insbesondere mit Geburtskliniken sollen gemeinsame Instrumente erarbeitet werden, die eine Einschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren ermöglichen. Zusätzlich sollen verbindliche Absprachen über das weitere Vorgehen getroffen werden.

4.1.3 Um eine bestmögliche Vernetzung zu gewährleisten, ist eine Analyse der Kooperationspartner, ihrer Aufgaben und Angebote, fachlicher Ressourcen und Grenzen sowie der Zielgruppe vor Ort notwendig. Die Analyse umfasst auch die Prüfung der Angebote auf Akzeptanz und Erreichbarkeit. Insbesondere aufsuchende Hilfeangebote sollen in das Netzwerk eingebunden werden.

4.1.4 Ziele der Netzwerkarbeit sind unter anderem die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis und Akzeptanz der einzelnen Netzwerkpartner, gemeinsame Sprachregelungen, transparente Übergaberegelungen und verbindliche Standards im präventiven Kinderschutz.

4.1.5 Geeignete Mittel, um die Ziele der Netzwerkarbeit zu erreichen, sind etwa die Einrichtung Runder Tische, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII oder vergleichbarer (auch virtueller) Kommunikationsplattformen zum fachlichen Austausch aller Berufsgruppen und Institutionen, die Frühe Hilfen anbieten.

4.1.6 Die gegenseitige Vertretung von Kommunen untereinander ist nur im Rahmen der Netzwerkarbeit gestattet.

## 4.2 Navigationsfunktion

Neben der Netzwerkarbeit als allgemeine, strukturelle Zusammenarbeit hat die Koordinierende Kinderschutzstelle Eltern entsprechend ihrem individuellen Bedarf innerhalb des Jugendamtes oder an geeignete Netzwerkpartner zu vermitteln und den Übergang an der Schnittstelle zwischen zwei Netzwerkpartnern auf Wunsch unterstützend zu begleiten. Bei der Zusammenarbeit im Einzelfall sind insbesondere die Regelungen des Sozialdatenschutzes zu beachten.

## 4.3 Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

4.3.1 Der Zuwendungsempfänger hat eine netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption zu erstellen, die Grundlage der Netzwerkarbeit ist. Die

netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist aus einer zielgruppenspezifischen Angebots- und Bedarfsanalyse der Region heraus zu entwickeln und muss vorhandene Angebote Früher Hilfen erfassen.

4.3.2 Sie ist gemeinsam mit den Netzwerkpartnern zu entwickeln, sollte vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und von den Netzwerkpartnern unterzeichnet werden. Die Konzeption muss eine klare Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Netzwerk sowie Mechanismen zur Erfolgskontrolle enthalten. Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wird im Rahmen der Netzwerkarbeit weiterentwickelt und fortgeschrieben.

4.3.3 Inhaltlich soll die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Ausgangslage: strukturierte Darstellung bestehender Angebote Früher Hilfen, sowie nicht gedeckter Bedarf,
- Zielsetzung,
- Zielerreichung: Umsetzung und Methodik,
- Organisatorische Eingliederung der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Jugendamt,
- Räumlichkeiten der Koordinierenden Kinderschutzstelle,
- Erreichbarkeit/Vertretungsregelungen,
- Schnittstellenmanagement zu anderen Fachbereichen innerhalb des Jugendamtes; insbesondere Definition der Schnittstelle zu der für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII zuständigen Stelle,
- Regionale politische Beschlussfassung,
- Planung hinsichtlich der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption,
- Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist unter namentlicher Nennung der an der Koordinierenden Kinderschutzstelle tätigen Fachkräfte, sowie der Netzwerkpartner mit Beschreibung des Aufgaben- und Kompetenzbereichs,

Telefonnummer und E-Mail Adresse in geeigneter Weise zu veröffentlichen (z. B. eigene Homepage der Koordinierenden Kinderschutzstelle).

#### 4.4 Personelle Ausstattung und berufliche Qualifikation

4.4.1 Um den fachlichen Anforderungen gerecht werden zu können, sind pro Koordinierender Kinderschutzstelle in der Regel mindestens 1,5 Vollzeitstellen erforderlich. In begründeten Fällen ist eine Vollzeitstelle ausreichend; in diesem Fall ist die Sicherstellung der verlässlichen und kontinuierlichen Vertretung in der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption (vgl. Nr. 4.3) konkret darzulegen.

4.4.2 Um die Organisation und den Arbeitsablauf nicht wesentlich zu beeinträchtigen, darf die regelmäßige Arbeitszeit einer teilzeitbeschäftigten Fachkraft die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer vollzeitbeschäftigten Fachkraft nicht unterschreiten.

4.4.3 Die eingesetzte Fachkraft muss ein Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in der Ausbildungsrichtung Soziale Arbeit oder eine mindestens gleichwertige Ausbildung in einer anderen geeigneten Fachrichtung abgeschlossen haben. Sie muss über die notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf sozialpädagogischem und psychologischem Gebiet sowie über einschlägige Rechtskenntnisse verfügen. Praktische Erfahrungen im Arbeitsfeld der Bezirkssozialarbeit oder in Spezialdiensten der Kinder- und Jugendhilfe sind nachzuweisen.

4.4.4 Die eingesetzte Fachkraft soll auf dem Themengebiet der Frühen Hilfen fortgebildet werden. Hierzu bietet das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt während der Etablierungsphase ein entsprechendes Fortbildungsangebot an. Schwerpunkte liegen in den Aufgabenbereichen „Kooperation und Vernetzung“ sowie im Bereich „frühe Kindheit“, insbesondere in der präventiven Bindungsförderung und der entwicklungspsychologischen Beratung.

#### 4.5 Empfehlungen und Evaluation

4.5.1 Zur Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Umsetzung des Förderprogramms gibt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen fachliche Empfehlungen heraus.

4.5.2 Zur Weiterentwicklung der Strukturen im Bereich Früher Hilfen in Bayern wird das Förderprogramm evaluiert, der Zuwendungsempfänger hat an der Evaluation teilzunehmen.

#### 4.6 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

4.6.1 Durch methodische und medienwirksame Darstellung der Aufgaben und Leistungen wird ein positives Bild der Koordinierenden Kinderschutzzstellen in der Bevölkerung geschaffen.

4.6.2 Die Koordinierende Kinderschutzzstelle hat auf Briefköpfen und Materialien der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Kennzeichnung der Räumlichkeiten das vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entwickelte Logo (download unter [www.stmas.bayern.de/design/logos.htm](http://www.stmas.bayern.de/design/logos.htm)) zu verwenden und an geeigneten Stellen auf die Internetseite [www.kinderschutz.bayern.de](http://www.kinderschutz.bayern.de) hinzuweisen, auf der weitere und aktuelle Informationen eingestellt sind. Damit wird ein landesweit einheitliches, identifizierbares Leistungsangebot mit Wiedererkennungswert geschaffen.

#### 4.7 Eigenbeteiligung

Die staatliche Förderung setzt eine mindestens gleich hohe Beteiligung des Zuwendungsempfängers voraus.

### 5. Art und Umfang der Förderung

#### 5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung (Personalkostenzuschuss) gewährt. Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

#### 5.2 Umfang der Förderung

Eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft wird mit einem Festbetrag bis zu 16 500 Euro jährlich gefördert. Bei Fachkräften in Teilzeit reduziert sich die Förderung anteilig.

### 6. Mehrfachförderungen

Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für den gleichen Zuwendungszweck andere Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes oder der EU in Anspruch genommen werden.



7. Sachliche Zuständigkeit

Die Regierungen sind für den Vollzug dieser Richtlinie sachlich zuständig.

8. Antrag; Form und Frist

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (s. Nr. 5.1 Satz 2) zu stellen. <sup>2</sup>Der aktuelle Stand bzw. die Weiterentwicklung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption (Nr. 4.3) ist beizufügen. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gilt mit Eingang des Antrags bei der Bewilligungsbehörde als erteilt, wenn im vorhergehenden Bewilligungszeitraum Zuwendungen bewilligt wurden und keine wesentlichen Änderungen der Bewilligungsvoraussetzungen eingetreten sind. <sup>4</sup>Die Änderungen hinsichtlich des Zeitpunktes der Antragstellung gelten ab dem Bewilligungszeitraum 2018.

9. Nachweis und Prüfung der Verwendung

Der Nachweis der Verwendung, der aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht, muss bis spätestens 31. März des Folgejahres bei der jeweils zuständigen Regierung eingereicht werden. Ein einfacher Verwendungsnachweis ist zugelassen. Von den eingereichten Sachberichten ist jeweils eine Fertigung an das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration weiterzuleiten.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Kraft.

Michael Höhenberger  
Ministerialdirektor



2.1

G:\Winword\SG21Dienstanweisung\Verfahrensstandards\Dienstanweisungen  
\SchnittstellenAJFHundAndErl.doc

Kreisjugendamt

Stand: 15.04.2011

Ergänzend zu den Regelungen in der Geschäftsanweisung für das Landratsamt München (GA-LRA) erfolgt für den Bereich des Sachgebiets 2.1 bezüglich der

**Aufgabenabgrenzung 2.1 (Guter Anfang im KindErleben- AndErl) und 2.1.6 – 2.1.8 (Allgemeine Jugend- und Familienhilfe)**

folgende Regelung:

Ausgehend von Initiativen auf Bundes- und Landesebene wurden zur Verbesserung des Kinderschutzes von den Jugendämtern „Koordinierende Kinderschutzstellen“ eingerichtet.

Seit dem 01.04.2009 arbeiten im Landratsamt München die Koordinierende Kinderschutzstelle des SG 2.1 sowie Fachkräfte des Gesundheitswesens (Abteilung 4) in der Fachstelle Guter Anfang im KindErleben- AndErl interdisziplinär zusammen.

Die Aufgaben von AndErl lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Frühe Hilfen:** Vermittlung frühzeitiger und niederschwelliger Unterstützung für Familien mit Kindern im Alter von 0 – ca. 3 Jahre (i.d.R. für längstens 3 Monate)
- **Netzwerkarbeit:** Aufbau, Erweiterung und Pflege von Netzwerken zur Unterstützung dieser Familien
- Erarbeitung einer **Kinderschutzkonzeption** für den Landkreis München
- **Übergangmanagement** zu anderen Stellen im Jugendamt (z.B. Allgemeine Jugend- und Familienhilfe bei Kindeswohlgefährdung).

Ausführlicher hierzu können über die jeweils aktuelle Konzeption, die im Netzlaufwerk hinterlegt ist, Informationen eingeholt werden.

Schnittstellen zur Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe bei der Betreuung von Einzelfällen wurden im AJFH-Treffen am 20.05.2009 besprochen.

Zur Abgrenzung der beiden Aufgabenbereiche bei der Betreuung von Einzelfällen (Kinder von 0 – ca. 3 Jahre) folgende Hinweise:

a) Externe Kontaktaufnahme erfolgt direkt bei AndErl:

Die Fachkräfte der koordinierenden Kinderschutzstelle entscheiden, ob sie dem Hilfebedarf im Einzelfall durch die Vermittlung von „Frühen Hilfen“ selbst Rechnung tragen können oder ob sie den Einzelfall an die Allgemeine Jugend- und Familienhilfe weiterleiten müssen.

Bei Bekanntwerden wichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls oder einem sich abzeichnenden Bedarf für Hilfe zur Erziehung informiert die Fachkraft der koordinierenden Kinder-



schutzstelle frühzeitig die zuständige Fachkraft der AJFH. Gefährdungsmeldungen erfolgen schriftlich. Zur Gefährdungseinschätzung oder Bedarfsanalyse sind persönliche Gespräche zwischen den Fachkräften der koordinierenden Kinderschutzstelle und der AJFH zu führen.

b) Extern an die AJFH herangetragene Einzelfälle

Können diese Fälle aus Sicht der AJFH „niederschwellig“ betreut werden, dies sind

- Fälle, bei denen kein Hilfebedarf nach §§ 27 ff SGB VIII oder § 35a SGB VIII besteht,
- die Klienten auf freiwilliger Basis Hilfe von AndErl in Anspruch nehmen wollen und
- **keine Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung** nach § 8a SGB VIII vorliegen

sucht die Fachkraft der AJFH den persönlichen Kontakt zur Fachkraft der koordinierenden Kinderschutzstelle um mit ihr zu besprechen, wer federführend für den Fall zuständig ist.

Im Rahmen der Beratung, also nicht bei Gefährdungsüberprüfungen, können gemeinsame Hausbesuche von AJFH und AndErl stattfinden, um z.B. Angebote der „Frühen Hilfen“ vorzustellen.

Unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen wird die AJFH durch AndErl über den weiteren Hilfeverlauf informiert.

Diese Aufgabenabgrenzung kann und soll eine fachlich kollegiale Zusammenarbeit im Einzelfall, die Sie in aller Regel trotz der hohen Arbeitsbelastung täglich praktizieren (was ich im Übrigen sehr schätze), nicht ersetzen, sondern unterstützen.



Hacker



# Richtlinien zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen

## Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

AZ: VI 5/7232/8/06 vom 29.05.2006 (AIIMBI 31.07.2006, Seite 250 ff.)

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung) Zuwendungen für die Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien (Erziehungsberatungsstellen) auf der Grundlage des Bayerischen Kinder- und Jugendprogramms, Fortschreibung 1998.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Aufgabenstellung und Förderung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist mit dieser Richtlinie nicht erfasst.

## I. Allgemeine Beschreibung des Förderbereiches

### 1. Gegenstand und Zweck der Förderung

1.1 Aufgabe der Obersten Landesjugendbehörden ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs.1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - SGB VIII). Davon unberührt bleibt die den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe obliegende Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII i.V.m. Art. 4 BayKJHG. Der Freistaat Bayern unterstützt mit diesem Förderprogramm die Landkreise und kreisfreien Städte, die im Zusammenwirken mit den freien Trägern der Jugendhilfe zur Erfüllung folgender Aufgaben Erziehungsberatungsstellen in ausreichendem und bedarfsgerechtem Umfang vorhalten:

- Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII),
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII),
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 SGB VIII),
- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII unter Berücksichtigung der §§ 27, 36, 41 SGB VIII),
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a, Abs.1 Nr. 1 SGB VIII).

1.2 Erziehungsberatungsstellen sind Teil der örtlichen psychosozialen Grundversorgung und der Krisenhilfe für junge Menschen und Familien. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen sind unverhältnismäßige Wartezeiten zu vermeiden.

1.2.1 Eltern, sonstige Erziehungsberechtigte, Familien und junge Menschen erhalten sowohl persönlich, als auch ggf. unter Einsatz des Internets, niederschwellige Beratung. Pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen werden angeboten. Die Hilfe verfolgt das Ziel zur Lösung persönlicher, intrafamiliärer Probleme und solche des sozialen Umfeldes. Die Ratsuchenden sollen unterstützt werden bei der eigenständigen Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben und beim (Wieder-)Aufbau förderlicher Sozialstations- und Erziehungsbedingungen.

1.2.2 Leistungsinhalte sind insbesondere:

- präventive Förderung der Erziehung in der Familie,
- präventive Multiplikatorenarbeit, insbesondere Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familienbildungsstätten, Frühförderstellen, Familiengerichten und Selbsthilfegruppen (z. B. Alleinerziehende, Pflege- und/oder Adoptiveltern), sowie Sozialraumorientierung,
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit,
- psychologisch-psychosoziale Diagnostik,

- Förderung, Verbesserung, Stabilisierung der Entwicklung und soziale Integration von jungen Menschen mit besonderen Schwierigkeiten oder belastenden Erlebnissen wie seelischer, körperlicher sowie sexueller Gewalt,
- kurzfristige Krisenintervention,
- Klärung und Unterstützung bei der Bewältigung intrafamiliärer Beziehungskonflikte oder partnerschaftlicher Konflikte der Eltern und ihrer Auswirkungen auf die Kinder, insbesondere bei Trennung und Scheidung,
- Unterstützung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge, bei der kindgerechten Durchführung der Umgangsregelungen und der Anbahnung von Besuchskontakten (Sorgerechts- und Umgangsmediation),
- Anregung zu ergänzenden oder weiterführenden Maßnahmen oder Hilfen, unter rechtzeitiger Einschaltung des Jugendamts, sobald sich ein Hilfebedarf nach §§ 27 ff. SGB VIII oder § 35a SGB VIII abzeichnet,
- Mitwirkung bei der Aufstellung, Durchführung und Überprüfung des Hilfeplans gemäß § 36 SGB VIII, soweit Leistungen der Erziehungsberatung zu erbringen sind,
- Kooperation mit anderen relevanten Fachrichtungen (z. B. Kinderärzte, Kinder- und Jugendpsychiater und Psychotherapeuten),
- Qualitätssicherung, insbesondere Kosten-/Nutzeffizienz und Überprüfung der Maßnahmen und Ergebnisse auf Wirksamkeit (Evaluation).

1.2.3 Aufgabe der Beratungsstellen ist es in der Regel nicht, langfristige Therapien durchzuführen. In Fällen, in denen andere Sozialleistungsträger vorrangig psychotherapeutische bzw. therapeutische Leistungen erbringen oder gewähren müssen, sollen Erziehungsberatungsstellen nicht tätig werden.

## 2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Träger der Erziehungsberatungsstellen.

## 3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Die Zuwendungsvoraussetzungen sind von allen geförderten Erziehungsberatungsstellen zu erfüllen:

- professionelle und mulitdisziplinäre Besetzung der Beratungsstelle mit Fachkräften der Jugendhilfe
- abgeschlossenes psychologisches Universitäts- oder sozialpädagogisches Fachhochschulstudium, bzw. eine einschlägige Qualifikation mit Abschluss Bachelor oder Master der Fachkräfte,
- andere Fachkräfte können nur in begründeten Fällen bei einschlägiger Berufserfahrung, regelmäßiger Fortbildung und mit Zusatzausbildungen berücksichtigt werden,
- Besetzung einer Beratungsstelle mit mindestens drei Fachpersonalstellen und einer im Umfang angemessenen Verwaltungsstelle.

3.2 Die Zuwendungsempfänger sind im Rahmen der fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten verpflichtet, Finanzierungsbeiträgen Dritter in Anspruch zu nehmen.

3.3 Angemessene Eigenleistungen der Träger sind erforderlich. Geld- und Sachspenden sowie Bußgelder werden als Eigenmittel im Finanzierungsplan anerkannt. Dies gilt nicht für sonstige Geldleistungen, die von Dritten aus Rechtsgründen erbracht werden.

## 4. Art und Umfang der Förderung

4.1 Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung.

4.2 Für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft werden folgende Festbeträge zu Grunde gelegt:

- mit abgeschlossenem Universitätsstudium bis zu 19.700 Euro
- mit abgeschlossenem Fachhochschulstudium bis zu 14.300 Euro
- mit abgeschlossener Ausbildung an einer Fachakademie bis zu 10.740 Euro

Je nach Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist durch die Bewilligungsbehörde eine anteilige Anpassung der Festbeträge vorzunehmen.

4.3 Die maximal mögliche Förderung der einzelnen Zuwendungsempfänger wird auf den jeweiligen fiktiven Förderbetrag im Jahr 2004 festgeschrieben, der sich aufgrund des zu diesem Zeitpunkt gültigen Stellenschlüssels und des Festbetrags nach Nr. 4.2 ergeben hätte. Dies gilt unabhängig von der tatsächlichen Personalbesetzung im Jahr 2004.

4.4 Bei einer länger als sechs Monate dauernden Abweichung von dem zugrunde gelegten Stellenschlüssel nach unten ist der Zuwendungsbetrag von der Bewilligungsbehörde entsprechend zu vermindern. Die Berücksichtigung einer Abweichung von dem zugrunde gelegten Stellenschlüsseln nach oben ist ausgeschlossen.

4.5 Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

4.6 Soweit erforderlich, veranlassen die Bewilligungsbehörden die Auszahlung der staatlichen Zuschüsse in vierteljährlichen Abschlagszahlungen und nehmen die Jahresabrechnung im letzten Viertel des Haushaltsjahres vor.

## 5. Mehrfachförderungen

Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für den gleichen Zweck andere Mittel des Freistaates Bayern in Anspruch genommen werden.

## II. Verfahren

### 6. Antrag

6.1 Der Antrag des Trägers der Erziehungsberatungsstelle ist schriftlich unter Verwendung des bei der zuständigen Bewilligungsbehörde erhältlichen Vordrucks mit den Antragsunterlagen bis zum 1. März eines Jahres bei dem zuständigen Jugendamt einzureichen. Im Falle der Zusammenarbeit mit einem anderen Träger von Beratungsstellen ist deren Art und Umfang darzustellen. Das Jugendamt leitet den Antrag bis zum 1. April eines Jahres der Bewilligungsbehörde zu. Es nimmt dabei zur Förderungswürdigkeit und zu Art und Umfang seiner Zusammenarbeit mit dem Träger kurz Stellung.

Unterhält ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt eine eigene Erziehungsberatungsstelle sind deren Anträge ebenfalls bis spätestens 1. April eines Jahres der Bewilligungsbehörde zuzuleiten.

6.2 Die Bewilligungsbehörden erstellen eine Liste, auf der von jedem Antrag folgende Daten enthalten sein müssen:

- Anschrift der Erziehungsberatungsstellen,
- Träger der Erziehungsberatungsstellen,
- Personalstand der Erziehungsberatungsstellen nach Berufsgruppen,
- Zuwendungsbetrag.

6.3 Die Liste nach Nr. 6.2 legen die Bewilligungsbehörden spätestens bis zum 1. August eines Jahres beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Billigung vor.

### 7. Bewilligungsbehörden

7.1 Bewilligungsbehörde ist die jeweils zuständige Regierung; diese bewilligt die Zuwendungen und zahlt die Zuschüsse aus, sobald die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7.2 Die Bewilligungsbehörden i. S. von Nr. 7.1 geben nicht verbrauchte Mittel bis 15. Oktober eines Jahres dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zurück.

7.3 Bis spätestens 31. Dezember eines Jahres übersenden die Bewilligungsbehörden dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Liste der bewilligten Zuwendungen nach den Vorgaben bei Nummer 6.2.

### 8. Nachweis und Prüfung der Verwendung

8.1 Den Bewilligungsbehörden obliegt die Prüfung der Verwendungsnachweise, die aus einem Tätigkeitsbericht, einem zahlenmäßigen Nachweis und einer Bestätigung über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestehen. Der Tätigkeitsbericht ist nach dem vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vorgegebenen Gliederungsschema für Jahresberichte zu erstellen.

8.2 Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 31. März des Folgejahres bei der jeweils zuständigen Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese prüft den Verwendungsnachweis in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

8.3 Von den im Zusammenhang mit dem Verwendungsnachweis eingereichten Tätigkeitsberichten ist jeweils eine Ausfertigung an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen weiterzuleiten.

8.4 Sachlich zuständig für die Rücknahme oder den Widerruf von Bewilligungsbescheiden und die Rückforderung von Zuwendungen ist die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde. Zinsen werden nur erhoben, wenn der Gesamtanspruch mehr als 255 Euro beträgt.

## 9. Schlussbestimmungen

9.1 Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013.

9.2 Mit Ablauf des 31. Dezember 2005 tritt die Richtlinie zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen vom 15. September 2000 (AllmBI S. 623) außer Kraft.

9.3 Die beim In-Kraft-Treten dieser Richtlinie bestehenden und schon bisher staatlich geförderten Erziehungsberatungsstellen, welche die in Nummer 3.1 geforderte Zahl an Fachkräften nicht vorhalten, können weiterhin gefördert werden, wenn sie zur Deckung des örtlichen Bedarfs erforderlich sind. Auf die vorrangige Verantwortung der Kommunen, denen nach den §§ 79, 80 SGB VIII die Planungs- und Gesamtverantwortung für Maßnahmen der Jugendhilfe obliegt, wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.

## Anhang:

### Gliederungsschema für Sachberichte der Erziehungsberatungsstellen (AMS vom 31.05.2006)

**1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle** (Anschrift/Telefon/Fax/E-Mail/Internet; Träger; Öffnungszeiten)

**2. Personelle Besetzung** (Berufsbezeichnung; für die Erziehungsberatung relevante Zusatzqualifikationen, insbesondere z. B. psychologischer Psychotherapeut/in, Kinder- und Jugendpsychotherapeut/in, Mediator/in, etc.; Arbeitsstunden)

**3. Beschreibung des Leistungsspektrums** (z. B. vorbeugende Maßnahmen/Prävention; Diagnostik; Beratung und Therapie; Krisenintervention)

**4. Klientenbezogene statistische Angaben** (Gesamtzahl der Beratungsfälle - nach Zählweise der Beratungsstelle - ; Zahl der Neuanmeldungen/Beendigungen; Anzahl der aus dem Vorjahr übernommenen Beratungen; Wartezeiten; Altersstruktur und Geschlechterverteilung; Staatsangehörigkeit; regionale Verteilung - nach örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe - ; sozioökonomische Situation der Familien; Familiensituation; Schul- und Ausbildungssituation/Erwerbsstatus)

**5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle** (z. B. eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten; Belastungen durch familiäre Konflikte; Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme; Auffälligkeiten im sozialen Verhalten; schulische/berufliche Probleme. Falls Kommune anderes System fordert, kann dieses angewandt werden)

**6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit** (Fallzuordnung nach dem SGB VIII - Mehrfachnennungen möglich - ; Fallzahlentwicklung; Anzahl der Gesprächskontakte; Dauer der Beratung - Zeitspanne - ; Klientenbezogene Leistungen/Formen der Beratung; Beratungssetting; Art des Abschlusses)

**7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung** (z. B. Teilnahme an Fort-/Weiterbildungen/Fachtagungen - keine Personenzuordnung - ; Fallreflexion; Supervision; Konzeptentwicklung - Beschreibung - ; Evaluation)

**8. Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerk** (offene Gruppenangebote/Kurse für Kinder/Eltern/Familien; Projektarbeit; Fachberatung; Referententätigkeit; Vernetzung/Kooperation/Austausch mit anderen Institutionen; Praktikantenanleitung)

**9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit** (z. B. Gremien-/Ausschussarbeit; Presseveröffentlichungen/Fachbeiträge; Tag der offenen Tür; Zahlen, sofern es sich anbietet)

**10. Nachrichten und Informationen** (z. B. Verabschiedungen, Jubiläen)

[zurück zur Startseite Erziehungsberatung](#)

[zurück zur Startseite Beratung in Erziehungsfragen](#)

[zurück zur Startseite Förderung](#)





Ergänzend zu den Regelungen in der Geschäftsanweisung für das Landratsamt München (GA-LRA) erfolgt für den Bereich des Sachgebiets 2.1 bezüglich der

**Verfahrensstandards bei der Entscheidung und Durchführung von  
Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII  
Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII  
Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte gem. § 35a SGB VIII  
Einzelfallhilfen nach §§ 13, 18 – 21 SGB VIII**

folgende Regelung:

**I. Problemsichtung und Beratung (Hilfebedarf)**

Zuständig für den Erstkontakt für Eltern, Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppen 2.1.6 – 2.1.8.

Bei der Sachverhaltsermittlung ist unabhängig vom Anlass der Kontaktaufnahme des Bürgers mit dem Jugendamt die Frage zu beantworten, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen. Sollte die Frage bejaht werden, ist entsprechend der hierzu ergangenen Dienstanweisung zu verfahren.

Vorrangig ist bei einem festgestellten Hilfebedarf zu prüfen, ob dieser mittels eigener Ressourcen des Klientel, Ressourcen im sozialen Umfeld wie Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft oder Gemeinwesen (Nachbarschaftshilfen, Personalressourcen der Freizeitstätten) gedeckt werden kann.

Auch ist das Leistungsspektrum anderer, insbesondere der Träger anderer Sozialleistungsträger entsprechend § 10 SGB VIII bei der Problemsichtung und Beratung zu beachten.

Die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen werden von der zuständigen Fachkraft der Gruppen 2.1.6 – 2.1.8 – außer § 35a Abs. 1 Ziff. 1 SGB VIII –, hier ist die Gruppe 2.1.4 zuständig, abgeklärt.

**II. Umfassende Klärung der individuellen Situation und Entscheidung über die Hilfe (Fachkräfteentscheidung gem. § 36 Abs. 2 SGB VIII)**

- a) Die Fachkräfteentscheidung gewährleistet, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Jugendhilfemaßnahme vorliegen und nur notwendige und geeignete Hilfen gewährt werden. Die Fachkräfteentscheidung erfolgt grundsätzlich vor Beginn einer Jugendhilfemaßnahme.





Die Fachkräfteentscheidung bei voraussichtlich längerer Hilfe (über 6 Monate) trifft bei allen Hilfearten, mit Ausnahme von Leistungen nach § 31 SGB VIII, § 33 SGB VIII, § 34 SGB VIII – BEW des Kreisjugendamtes – und § 35a Abs. 1 Ziffer 1, die zuständige sozialpädagogische Fachkraft unter Hinzuziehung ihrer Gruppenleitung.

Die Wirtschaftliche Hilfe (2.1.4) ist zur Prüfung der örtlichen Zuständigkeit mittels Formblatt in die Fachkräfteentscheidung einzubinden.

Sofern ein Spezialdienst der Gruppen 2.1.2 und 2.1.3 von der geplanten Hilfe betroffen ist, erfolgt die Fachkräfteentscheidung an Stelle der Gruppenleitung mit der Fachkraft des Spezialdienstes.

Die Fachkräfteentscheidung ist schriftlich zu dokumentieren. Es muss daraus ersichtlich sein, dass die Hilfe notwendig und geeignet ist und keine niederschwelligeren und kostengünstigeren Alternativen möglich sind.

Die Sachgebietsleitung erhält einen Abdruck der Fachkräfteentscheidung.

Es können grundsätzlich nur Jugendhilfeleistungen vermittelt werden, für die mit den Trägern eine Entgeltvereinbarung (teilstationäre und stationäre Hilfen) oder eine Vereinbarung über die Kosten und Leistungsvereinbarung vorhanden ist. Auf die diesbezüglich erstellten Übersichten wird verwiesen. Ggf. sind vor Bewilligung einer Leistung die Kosten bezüglich Umfang und Höhe über die Fachgruppe 2.1.4 zu klären (kann insbesondere im Bereich des § 20 SGB VIII vorkommen).

- b) Die Entscheidung über die Eingliederungshilfe gem. § 35a Abs. 1 Ziff. 1 trifft die Gruppe 2.1.4 auf der Grundlage eines entsprechenden Gutachtens, der Stellungnahme der Schule sowie des Elternfragebogens.
- d) In strittigen oder komplizierten Fällen sind bei allen Hilfearten weitere Fachkräfte, die Gruppenleitung oder die Sachgebietsleitung einzuschalten. Die Gruppenleitungen und die Sachgebietsleitung können sich im Einzelfall bereits vorab einschalten.

### **III. Federführende Fachkraft**

Federführende Fachkraft nach der Fachkräfteentscheidung (siehe Ziff. II), insbesondere auch für die Erstellung und Abwicklung des Hilfeplans ist bei Hilfen nach § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe, § 33 (Pflegekinderwesen), § 34 (Betreutes Wohnen - Kreisjugendamt) auch i.V. mit § 41 SGB VIII der jeweilige Spezialdienst der Gruppen 2.1.2 und 2.1.3, ansonsten die zuständige Fachkraft der Allgemeine Jugend- und Familienhilfe (2.1.6 – 2.1.8).

Die Federführung für Leistungen im Rahmen von Jugendgerichtsverfahren obliegt der zuständigen Fachkraft der Jugendgerichtshilfe (Gruppe 2.1.3).

### **IV. Bescheiderstellung**

Die pädagogischen Bescheide über die Gewährung, die Änderung und der Einstellung von Jugendhilfeleistungen werden grundsätzlich von der federführenden Fachkraft erstellt und unterzeichnet. In besonderen Fällen ist die Gruppenleitung oder die Sachgebietsleitung einzuschalten. Ein Bewilligungsbescheid setzt einen vorherigen Antrag der Leistungsberechtigten voraus, der grundsätzlich schriftlich gestellt werden soll.

Die Hilfebescheide sind in der Regel zu befristen.

Stationäre Maßnahmen auf längstens 2 Jahre, ISE- Maßnahmen längstens für 6 Monate. Die Befristung ist im Bescheid zu begründen (= Überprüfung der Erforderlichkeit der Maßnahme). In dem Bescheid ist der Hinweis aufzunehmen, dass die Hilfe ggf. bei Änderungen des leistungserheblichen Sachverhaltes auch vorher beendet werden kann.



Wird im Einzelfall der Befristungszeitraum überschritten bzw. wird ein Bescheid nicht befristet, ist dies in einem Aktenvermerk unter Mitzeichnung der zuständigen Gruppenleitung zu begründen.

#### V. Hilfeplan/Hilfeplanfortschreibung (§ 36 SGB VIII)

Der Hilfeplan ist ein Planungs-, Koordinations- und Kontrollinstrument und enthält Feststellungen über den Hilfebedarf, die geeignete Hilfeart und die notwendigen Leistungen.

Der junge Mensch und seine Personensorgeberechtigten sollen bei der Hilfeplanung soweit mit dem Kindeswohl vereinbar maßgeblich miteinbezogen werden.

Der Hilfeplan ist von der federführenden Fachkraft grundsätzlich bis spätestens 8 Wochen nach Beginn der Maßnahme zu erstellen. Bis dahin ist die Fachkräfteentscheidung Grundlage für die Jugendhilfemaßnahme.

Der Hilfeplan wird mindestens jährlich, bei Bedarf im Einzelfall auch häufiger fortgeschrieben. Nach einem halben Jahr seit dem letzten Hilfeplan wird geprüft, ob eine Fortschreibung zu diesem Zeitpunkt sinnvoll ist. Falls nein, bleibt es bei dem Grundsatz der jährlichen Fortschreibung seit dem letzten Hilfeplan.

Sämtliche Maßnahmen sind hinsichtlich Notwendigkeit und Geeignetheit zu überprüfen und ggf. anzupassen. Insbesondere ist zu überprüfen, ob eine Beendigung der Maßnahme früher als im Hilfeplan formuliert möglich ist.

Zur fachlichen Unterstützung wird auf die Arbeitshilfe des Bayerischen Landesjugendamtes „Sozialpädagogische Diagnose; Neuauflage 2009“ verwiesen.



Hacker

## Regionen ELTERNTALK im Landkreis München

	Einwohnerstand 31.12.2015
<b>Region 1</b>	
<b>Unterschleißheim</b>	<b>28.697</b>
Oberschleißheim	11.947
Garching b. München	17.638
Ismaning	16.348
Aschheim	8.838
Kirchheim b. München	13.167
Feldkirchen	7.237
Unterföhring	10.946
<b>Gesamt Region 1</b>	<b>114.818</b>
<b>Region 2</b>	
<b>Haar</b>	<b>20.769</b>
Putzbrunn	6.575
Grasbrunn	6.829
Hohenbrunn	8.809
Höhenkirchen-Siegersbrunn	10.683
Aying	5.113
Brunnthal	5.372
Ottobrunn	22.084
Neubiberg	14.109
<b>Gesamt Region 2</b>	<b>100.343</b>
<b>Region 3</b>	
Baierbrunn	3.241
Gräfelfing	14.306
Grünwald	11.807
Neuried	8.614
Oberhaching	13.772
Planegg	10.927
Pullach i. Isartal	9.120
Sauerlach	7.707
Schäftlarn - Hohenschäftlarn	5.610
Straßlach-Dingharting	3.167
<b>Taufkirchen</b>	<b>18.417</b>
Unterhaching	25.215
<b>Gesamt Region 3</b>	<b>131.903</b>

## Finanzierungsplan ELTERN TALK im Landkreis München

Region 1	1. bis 2. Jahr		3. Jahr		ab 4. Jahr	
Fördermittel	Grundhonorierung für Regionalbeauftragten-Tätigkeit; 8h/Woche	4.800,00 €	Grundhonorierung für Regionalbeauftragten-Tätigkeit; 8h/Woche	4.800,00 €	Grundhonorierung für Regionalbeauftragten-Tätigkeit; 8h/Woche	3.700,00 €
			Grundhonorierung Sucht	600,00 €	Grundhonorierung Sucht	600,00 €
	Verstärkungsmittel für Honorierung Regionalbeauftragten-Tätigkeit	1.200,00 €	Verstärkungsmittel für Honorierung Regionalbeauftragten-Tätigkeit	1.200,00 €	Talkprämie Medien max. 100 Talks, 10 € pro Talk	1.000,00 €
	Talkpauschale für 40 Talks, 40,-€ Medien	1.600,00 €	Talkpauschale für 40 Talks, 40,-€ Medien	1.600,00 €		
			Talkpauschale Sucht	400,00 €	Talkpauschale Sucht	400,00 €
			Talkprämie Sucht (auf Nachweis Talk 11 - 25)	600,00 €	Talkprämie Sucht (auf Nachweis Talk 11 - 25)	600,00 €
	<b>Gesamt</b>	<b>7.600,00 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>9.200,00 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>6.300,00 €</b>
Eigenmittel	Gastgeschenke 15,-€ pro Talk bei 100 Talks	1.500,00 €	Gastgeschenke 15,-€ pro Talk bei 100 Talks	1.500,00 €	Gastgeschenke 15,-€ pro Talk bei 100 Talks	1.500,00 €
	Sachkosten 50,-€ pro Monat	600,00 €	Sachkosten 50,-€ pro Monat	600,00 €	Sachkosten 50,-€ pro Monat	600,00 €
	Fortbildungskosten	250,00 €	Fortbildungskosten	250,00 €	Fortbildungskosten	250,00 €
	Bewirtungskosten bei Moderatorentreffen	150,00 €	Bewirtungskosten bei Moderatorentreffen	150,00 €	Bewirtungskosten bei Moderatorentreffen	150,00 €
	Öffentlichkeitsarbeit	100,00 €	Öffentlichkeitsarbeit	100,00 €	Öffentlichkeitsarbeit	100,00 €
	Talkpauschale für 60 Talks x 40,- € (Restfinanzierung)	2.400,00 €	Talkpauschale für 60 Talks x 40,- € (Restfinanzierung)	2.400,00 €	100 Talks x 30,- € (Restfinanzierung) max.	3.000,00 €
	Resthonorierung für Regionalbeauftragte	2.700,00 €	Resthonorierung für Regionalbeauftragte	2.700,00 €	Resthonorierung für Regionalbeauftragte	5.000,00 €
	<b>Gesamt</b>	<b>7.700,00 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>7.700,00 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>10.600,00 €</b>
<b>Gesamtkosten Region 1</b>	<b>15.300,00 €</b>	<b>Gesamtkosten Region 1</b>	<b>16.900,00 €</b>	<b>Gesamtkosten Region 1</b>	<b>16.900,00 €</b>	
<b>Region 2</b>						
Fördermittel	Grundhonorierung für Regionalbeauftragten-Tätigkeit; 8h/Woche	3.700,00 €	Grundhonorierung für Regionalbeauftragten-Tätigkeit; 8h/Woche	3.700,00 €	Grundhonorierung für Regionalbeauftragten-Tätigkeit; 8h/Woche	3.700,00 €
			Grundhonorierung RB Sucht	600,00 €	Grundhonorierung RB Sucht	600,00 €
			Talkpauschale Sucht	400,00 €	Talkpauschale Sucht	400,00 €
			Talkprämie Sucht (auf Nachweis Talk 11 - 25)	600,00 €	Talkprämie Sucht (auf Nachweis Talk 11 - 25)	600,00 €
	Talkprämie Medien für max. 100 Talks x 10,-€ pro Talk	1.000,00 €	Talkprämie Medien für max. 100 Talks x 10,-€ pro Talk	1.000,00 €	Talkprämie Medien für max. 100 Talks x 10,-€ pro Talk	1.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.700,00 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>6.300,00 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>6.300,00 €</b>	
Eigenmittel	Gastgeschenke 15,-€ pro Talk bei 100 Talks	1.500,00 €	Gastgeschenke 15,-€ pro Talk bei 100 Talks	1.500,00 €	Gastgeschenke 15,-€ pro Talk bei 100 Talks	1.500,00 €
	Sachkosten 50,-€ pro Monat	600,00 €	Sachkosten 50,-€ pro Monat	600,00 €	Sachkosten 50,-€ pro Monat	600,00 €
	Fortbildungskosten	250,00 €	Fortbildungskosten	250,00 €	Fortbildungskosten	250,00 €
	Bewirtungskosten bei Moderatorentreffen	150,00 €	Bewirtungskosten bei Moderatorentreffen	150,00 €	Bewirtungskosten bei Moderatorentreffen	150,00 €
	100 Talks x 30 € (Restfinanzierung)	3.000,00 €	100 Talks x 30 € (Restfinanzierung)	3.000,00 €	100 Talks x 30,- € (Restfinanzierung)	3.000,00 €
	Öffentlichkeitsarbeit	100,00 €	Öffentlichkeitsarbeit	100,00 €	Öffentlichkeitsarbeit	100,00 €
	Resthonorierung für Regionalbeauftragte	5.000,00 €	Resthonorierung für Regionalbeauftragte	5.000,00 €	Resthonorierung für Regionalbeauftragte	5.000,00 €
	<b>Gesamt</b>	<b>10.600,00 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>10.600,00 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>10.600,00 €</b>
<b>Gesamtkosten Region 2</b>	<b>15.300,00 €</b>	<b>Gesamtkosten Region 2</b>	<b>16.900,00 €</b>	<b>Gesamtkosten Region 2</b>	<b>16.900,00 €</b>	
<b>Region 3</b>						
Fördermittel	Grundhonorierung für Regionalbeauftragten-Tätigkeit; 8h/Woche	3.700,00 €	Grundhonorierung für Regionalbeauftragten-Tätigkeit; 8h/Woche	3.700,00 €	Grundhonorierung für Regionalbeauftragten-Tätigkeit; 8h/Woche	3.700,00 €
			Grundhonorierung RB Sucht	600,00 €	Grundhonorierung RB Sucht	600,00 €
			Talkpauschale Sucht	400,00 €	Talkpauschale Sucht	400,00 €
			Talkprämie Sucht (auf Nachweis Talk 11 - 25)	600,00 €	Talkprämie Sucht (auf Nachweis Talk 11 - 25)	600,00 €
	Talkprämie Medien für max. 100 Talks, 10,-€ pro Talk	1.000,00 €	Talkprämie Medien für max. 100 Talks x 10,-€ pro Talk	1.000,00 €	Talkprämie Medien für max. 100 Talks x 10,-€ pro Talk	1.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.700,00 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>6.300,00 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>6.300,00 €</b>	
Eigenmittel	Gastgeschenke 15,-€ pro Talk bei 100 Talks	1.500,00 €	Gastgeschenke 15,-€ pro Talk bei 100 Talks	1.500,00 €	Gastgeschenke 15,-€ pro Talk bei 100 Talks	1.500,00 €
	Sachkosten 50,-€ pro Monat	600,00 €	Sachkosten 50,-€ pro Monat	600,00 €	Sachkosten 50,-€ pro Monat	600,00 €
	Fortbildungskosten	250,00 €	Fortbildungskosten	250,00 €	Fortbildungskosten	250,00 €
	Bewirtungskosten bei Moderatorentreffen	150,00 €	Bewirtungskosten bei Moderatorentreffen	150,00 €	Bewirtungskosten bei Moderatorentreffen	150,00 €
	100 Talks x 30,- € (Restfinanzierung)	3.000,00 €	100 Talks x 30,- € (Restfinanzierung)	3.000,00 €	100 Talks x 30,- € (Restfinanzierung)	3.000,00 €
	Öffentlichkeitsarbeit	100,00 €	Öffentlichkeitsarbeit	100,00 €	Öffentlichkeitsarbeit	100,00 €
	Resthonorierung für Regionalbeauftragte	5.000,00 €	Resthonorierung für Regionalbeauftragte	5.000,00 €	Resthonorierung für Regionalbeauftragte	5.000,00 €
	<b>Gesamt</b>	<b>10.600,00 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>10.600,00 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>10.600,00 €</b>
<b>Gesamtkosten Region 3</b>	<b>15.300,00 €</b>	<b>Gesamtkosten Region 3</b>	<b>16.900,00 €</b>	<b>Gesamtkosten Region 3</b>	<b>16.900,00 €</b>	
<b>Gesamtkosten für Region 1-3</b>	<b>45.900,00 €</b>	<b>Gesamtkosten für Region 1-3</b>	<b>50.700,00 €</b>	<b>Gesamtkosten für Region 1-3</b>	<b>50.700,00 €</b>	
<b>Gesamtfördermittel für Region 1-3</b>	<b>17.000,00 €</b>	<b>Gesamtfördermittel für Region 1-3</b>	<b>21.800,00 €</b>	<b>Gesamtfördermittel für Region 1-3</b>	<b>18.900,00 €</b>	
<b>Gesamteigenmittelanteil des Landkreises für Region 1-3</b>	<b>28.900,00 €</b>	<b>Gesamteigenmittelanteil des Landkreises für Region 1-3</b>	<b>28.900,00 €</b>	<b>Gesamteigenmittelanteil des Landkreises für Region 1-3</b>	<b>31.800,00 €</b>	



Landratsamt  
München



 **Kommunales**  
 **Familienbildungskonzept**  
 **für den**  
 **Landkreis München**

## **Impressum**

Herausgeber:  
Landratsamt München  
Kordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte  
Mariahilfplatz 17  
81541 München

1. Auflage/ August 2016

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



## Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>6</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>7</b>
<b>2.1 Definitionen von Familienbildung</b> .....	<b>7</b>
2.1.1 Begriffsbestimmungen.....	7
2.1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	8
2.1.3 Familienbildungsangebote im Landkreis München.....	9
2.1.4 Leitgedanken der Familienbildung im Landkreis München.....	11
<b>2.2 Vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen</b> .....	<b>13</b>
2.2.1 Koordinierungsstelle Familienbildung und Familienstützpunkte.....	13
2.2.2 Steuerungsebenen.....	15
2.2.3 Familienbildungsnetzwerk.....	15
<b>2.3 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen</b> .....	<b>16</b>
2.3.1 Allgemeine Ausgangslagen von Familien.....	16
2.3.2 Familien im Landkreis München.....	17
2.3.3 Sozialräume für Familienstützpunkte.....	25
2.3.4 Besonderheiten im Landkreis München.....	26
<b>2.4 Planungs- und Umsetzungsprozess</b> .....	<b>26</b>
2.4.1 Planungsrunde im Dezember 2013.....	26
2.4.2 Beauftragung Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS).....	26
2.4.3 Unterstützung durch SAGS.....	27
2.4.4 Auswahl der Methode: Bestands- und Bedarfserhebung.....	27
2.4.5 Expertenworkshop.....	28
2.4.6 Bürgermeisterbefragung.....	29
<b>2.5 Ergebnisse der Bestandserhebung: Was ist da?</b> .....	<b>29</b>
2.5.1 Beteiligung.....	29
2.5.2 Themen.....	30
2.5.3 Zielgruppen.....	30
2.5.4 Angebotsformen.....	31
<b>2.6 Ergebnisse der Erhebung der Bedürfnisse: Was wollen die Adressaten?</b> .....	<b>33</b>
2.6.1 Wer hat teilgenommen?.....	33
2.6.2 Zugangswege.....	33
2.6.3 Themen und Angebote.....	34
2.6.4 Zielgruppe.....	34

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration





2.6.5 Besonderheiten .....	35
<b>3. Zielsetzungen und Perspektiven in der Familienbildung .....</b>	<b>38</b>
<b>3.1 Zielsetzungen im Bereich Familienbildung: Was wollen wir? .....</b>	<b>38</b>
3.1.1 Leit- und Handlungsziele im Landkreis München.....	38
3.1.2 Verknüpfung von Ziele und Bedürfnisse .....	41
3.1.3 Erste Schritte bei der Bedürfniserfüllung.....	41
<b>3.2 Abgleich von Bedarf und Bestand: Was brauchen wir? .....</b>	<b>42</b>
3.2.1 Was läuft gut? .....	43
3.2.2 Was brauchen wir?.....	43
3.2.3 Wer kann was tun?.....	43
<b>4. Konkretisierung und Umsetzung (Maßnahmenplanung): Was tun wir?.....</b>	<b>43</b>
<b>4.1 Planungsschritte.....</b>	<b>43</b>
4.1.1 Maßnahmenplan.....	44
4.1.2 Umsetzungsschritte .....	45
<b>4.2. Auswahl und Einrichtung von Familienstützpunkten (FSP) .....</b>	<b>45</b>
4.2.1 Bewerbungsverfahren.....	45
4.2.2 Auswahlverfahren der FSP .....	45
4.2.3 Leistungskatalog und Rolle für FSP.....	50
4.2.4 Aufgabenbeschreibung FSP (allgemein) .....	51
4.2.5 Sozialräumliche Besonderheiten und Konzepte FSP.....	51
4.2.6 Qualitätssicherung FSP .....	52
4.2.7 Öffentlichkeitsarbeit FSP .....	52
4.2.8 Schnittstelle und Zusammenarbeit FSP und Koordinierungsstelle .....	53
4.2.9 Förderkriterien und Richtlinien für FSP .....	53
4.2.10 Finanzierungsplan FSP .....	58
<b>4.3 Weitere Handlungsansätze.....</b>	<b>58</b>
4.3.1 Familienbildung und Schnittstellen im Landratsamt .....	58
4.3.2 Auf- und Ausbau Familienbildungsnetzwerk .....	59
4.3.3 Inklusive Familienbildung und Angebote für „neue“ Zielgruppen.....	59
4.3.4 Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle.....	59
4.3.5 Fortschreibung .....	60
4.3.6 Öffentlichkeitsarbeit.....	60
<b>4.4 Ausblick.....</b>	<b>61</b>
<b>5. Zusammenfassung und Maßnahmenplan .....</b>	<b>61</b>
<b>6. Literatur- und Quellenverzeichnis.....</b>	<b>65</b>

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



7. Anlagen.....67

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



## 1. Einleitung

Familien sind Grundpfeiler und unverzichtbare Leistungsträger unserer Gesellschaft. So unterschiedlich Familien sind, so verschieden sind auch ihre Ansprüche an eine familienfreundliche Gesellschaft. Denn Familien mit verschiedenen Familienformen und Familien in verschiedenen Lebensphasen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Familiäres Zusammenleben erlebt einen Umbruch für den es unterschiedliche Faktoren gibt. Zum einen spielt der demografische Wandel eine entscheidende Rolle, der Anteil von Familien an der Gesamtbevölkerung ist gesunken und wird auch in Zukunft weiter sinken, Familien sind seltener und kleiner geworden. Die Pluralisierung der Lebensformen ist ein weiterer Aspekt, der das klassische, traditionelle Familienbild durch alternative Familienformen wie Patchwork- oder Ein-Elternfamilien ergänzt. Die Bedeutung der kulturellen und ethnischen Hintergründe und die damit existierenden unterschiedlichen Familienbilder und Rollenverständnisse, erfordern differenzierte Zugangswege zur Familien. Eltern als Arbeitnehmer<sup>1</sup> müssen immer mobiler und zeitlicher flexibler sein, denn im Laufe der vergangenen Jahrzehnte haben sich nicht nur die objektiven Lebens- und Arbeitsbedingungen in und für Familien geändert, sondern auch die subjektiven Bedürfnisse von Familienmitgliedern an ihr eigenes sowie an ihr gemeinsames Leben. Gemeinsamkeit stiftende Routinen und Rituale innerhalb der Familie können immer weniger gelebt werden und damit einhergehend stellen die neuen, immer komplexer werdenden Ansprüche für familiäre Akteure oft eine große Herausforderung dar. Kindheit und Erziehung wird zunehmend als ein zu gestaltender Entwicklungsprozess verstanden, bei dem Eltern dem Druck standhalten müssen, für eine bestmögliche Förderung der kindlichen Potentiale Sorge zu tragen. Familien können diesem Anspruch oft kaum nachkommen, wenn es keine sicheren Rahmenbedingungen für Familien mehr gibt. Zeitmangel, Arbeitslosigkeit, beengte Wohnsituationen und Geldsorgen und vieles mehr, erfordern von Eltern zusätzliche Bewältigungskompetenzen. Der Landkreis München unterstützt die Familienbildung in vielen Bereichen und sieht in der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte eine positive Veränderung in der Bildungslandschaft.

Der Landkreis München nimmt mit dem Beschluss vom Jugendhilfeausschuss vom 28.01.2014 am Förderprogramm<sup>2</sup> „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung“ vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen teil. Im Rahmen des Modellprojekts, welches vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen initiiert und gefördert wurde, sind Familienstützpunkte als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen auf kommunaler Ebene, sowie in der Praxis probt worden. Die wissenschaftliche Begleitung übernahm das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb). Seit 1. Juli 2013 wird das Modellprojekt durch das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten bayernweit in die Fläche gebracht.

<sup>1</sup> Weibliche bzw. männliche Begriffe stehen im Sinne partnerschaftlicher Sprache für beide Geschlechter.

<sup>2</sup> <http://www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php>, letzter Zugriff 25.07.2016.  
gefördert von:



## 2. Ausgangslage

### 2.1 Definitionen von Familienbildung

#### 2.1.1 Begriffsbestimmungen

Es gibt unterschiedliche Definitionen die den Familienbegriff beschreiben und unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Für den Landkreis München war es wichtig, das System Familie im Blick zu behalten, daher wurde folgende **Definition für Familie** gewählt:

**„(Werdende) Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte sowie die mit der Erziehung und Betreuung im familiären Umfeld betrauten Personen“.**

Familien sind vielfältig und die Erziehungsberchtigten haben unterschiedliche Ideen, wie Erziehung gelingen kann. Den Familienbegriff im Sinne der Definition weiter zu fassen, ermöglicht es vielen Personen, sich Unterstützung im Rahmen der Familienbildung zu suchen.

**Familienbildung** wurde im Rahmen der Teilnahme am Förderprogramm “Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte“ durch eine Steuerungsgruppe (vgl. Kapitel 2.2.2) definiert:

*„Familienbildung ist Aufgabe der präventiven Kinder- und Jugendhilfe, indem sie frühzeitig und lebensbegleitend Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt und die Ressourcen zur Gestaltung des Familienalltags stärkt sowie junge Menschen auf das Zusammenleben in Partnerschaft und Familie vorbereitet.*

*Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen und ein selbsttätiger Lernprozess. Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie.*

*Familienbildung hat vielfältige Formen und findet zum Beispiel in Kursen, Vorträgen, Gruppen und Projektarbeit, in offenen Gesprächsrunden und Einrichtungen der Selbsthilfe, aber auch in medialer Form statt. Abzugrenzen ist Familienbildung von Angeboten der Unterhaltung und reinen Freizeitaktivitäten, sowie von der klassischen Beratung und der therapeutischen Intervention.“ (gekürzt aus: Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern ifb-Materialien 7-2010<sup>3</sup>)*

Diese Definition ist von den Akteuren der Familienbildung im Landkreis zu verwenden.

Übergeordnetes Ziel aller **familienbildenden Angebote** ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene innerhalb der Familie bestmöglich entfalten können und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld entsteht. Neben dem Ansatz der Ressourcenorientierung im Umgang mit Familien und Kindern ist besonders wichtig die präventiv, stützende, fördernde aber auch teilweise die entlastende Leistung für Familien in spezifischen Lebenssituationen durch Leistungen zur Förderung der Erziehung auch in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu gewährleisten.

**Familienstützpunkte** sind sozialraumorientierte und wohnortnahe Anlauf- und Kontaktstellen für alle Familien. Sie erleichtern den Zugang zu Angeboten der Familienbildung, indem sie

<sup>3</sup> [http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat\\_2010\\_7.pdf](http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2010_7.pdf), letzter Zugriff 25.07.2016.

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



über passgenaue Unterstützungsangebote informieren und bei Bedarf an andere Stellen und Einrichtungen weitervermitteln. Sie führen Angebote der Familienbildung selbst durch oder organisieren sie in Kooperation mit anderen Einrichtungen. Familienstützpunkte arbeiten eng mit der Koordinierungsstelle für Familienbildung im Kreisjugendamt und mit anderen familienbildenden Einrichtungen im Landkreis bzw. auf kommunaler Ebene zusammen. Die Rahmenbedingungen für die Auswahl, Einrichtung und Arbeitsweise der Familienstützpunkte sind in der Richtlinie des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zu staatlichen Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten festgelegt. Im Detail sind diese zwischen den Trägern der Familienstützpunkte, den jeweiligen Einrichtungen und der Koordinierungsstelle für Familienstützpunkte zu vereinbaren (vgl. ifb-Materialien 4-2013, Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung<sup>4</sup>).

### 2.1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Familienbildung sind verankert im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Dort heißt es unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII:

*(2) Leistungen der Jugendhilfe sind:*

*2. Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familien (§§ 16 bis 21)*

sowie unter § 16 SGB VIII:

*(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.*

*(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere*

*1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,*

*2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,*

*3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.*

*(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.*

Im Landkreis München wird der Familienbildung ein hoher Stellenwert beigemessen. Im Teilplan 2 der Jugendhilfeplanung<sup>5</sup> wurden hierzu folgende Inhalte zusammengefasst:

**Betrifft:** - Erziehungsberechtigte, Kinder, Jugendliche und junge Menschen

**Soll:** - die Erziehung in der Familie unterstützen und ergänzen  
- dazu beitragen, dass Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und ihre Kompetenz zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe einsetzen

<sup>4</sup> [http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat\\_2013\\_4.pdf](http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2013_4.pdf), letzter Zugriff 25.07.2016.

<sup>5</sup> <http://formulare.landkreis-muenchen.de/cdm/cfs/eject/gen?MANDANTID=1&FORMID=5560>, letzter Zugriff 25.07.2016.

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



wird angeboten von: öffentliche und freie Trägern der Jugendhilfe insbesondere von:

- Kreisjugendamt (Allgemeine Jugend- und Familienhilfe)
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
- freiberuflich Tätigen
- Volkshochschulen
- Familienzentren/ Nachbarschaftshilfen
- Eltern- Kind- Gruppen
- Familienbildungsstätten
- Schulen im Rahmen des BayEUG

Der § 16 SGB VIII soll dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und ihre Kompetenz zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe einsetzen. Jugendhilfe nimmt dabei die Familie in ihrem gesamten Lebenszusammenhang wahr und versteht sich als Partner. Der präventive Charakter kommt in § 16 SGB VIII explizit zum Ausdruck. Beratung als Prävention im Sinne des § 16 SGB VIII setzt dort an, wo die Familie noch in der Lage ist, selbstbestimmt zu handeln. Sie begleitet Familien in ihrer Entwicklung, z.B. sollen Angebote der Familienfreizeit und Erholung Entlastung bringen, aber auch Anregungen für eine konstruktive und möglichst konfliktfreie Erziehung der Kinder, weiterhin notwendig sind der präventive Charakter und die individuelle Begleitung der Familie.

### 2.1.3 Familienbildungsangebote im Landkreis München

Die Angebote im Bereich der Familienbildung sind im Landkreis München sehr vielfältig. Im Einzelnen werden diese Angebote wie folgt beschrieben:

#### Familienzentren

Im Landkreis München gibt es derzeit acht durch den Landkreis geförderte Familienzentren, deren Funktion darin besteht, leicht zugängliche Angebote für Kinder und Eltern zur Unterstützung und Förderung der Familie vorzuhalten. Sie sollen besonders die frühkindliche Erziehung unterstützen, fördern und effizienter gestalten. Dazu gehören auch gezielte Angebote zur temporären Entlastung der Erziehungsarbeit durch die stundenweise Übernahme der Betreuung von Kindern in den jeweiligen Familienzentren.

Die Familienzentren im Landkreis München richten ihre Angebote nach den örtlichen Notwendigkeiten und Besonderheiten aus. Ihre Arbeit wird in Jahresberichten und der jeweils zu Grunde liegenden Konzeption dokumentiert.

Die Arbeit von Familienzentren umfasst übergreifend folgende Aspekte:

Hilfe bei der Herstellung sozialer Kontakte vor Ort, Hilfe bei der Herstellung der Balance zwischen Familie und Beruf, Unterstützung von Kindern, die von Trennung/Scheidung betroffen sind, Unterstützung von Integrationsbemühungen in Familien mit Migrationshintergrund, Orientierungshilfe für verunsicherte Eltern bezüglich der Erziehung und Eltern sollen aktiv Bildungsprozesse bei ihren Kindern unterstützen.

Prinzipiell arbeiten alle Familienzentren im Landkreis München unter diesen Aspekten. Je nach Schwerpunktsetzung und lokalen Erfordernissen, können noch weitere oder andere Arbeitsschwerpunkte das Angebotsspektrum erweitern. Von dem Anderen etwas lernen, die Alltagskompetenzen weiter tragen, dieses „Laien-mit-Laien-Prinzip“ ist ein Kennzeichen der Familienzentren. Lokale Erfordernisse werden durch das ortsansässige Personal der Familienzentren gesichtet, analysiert und definiert.

Familienzentren leisten einen wichtigen Beitrag zur Familienbildung, das gilt nicht nur für den Landkreis München. Werden den Familienzentren Anhaltspunkte für einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf der Familie oder für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, sind sie in der Lage, weitere Hilfe zu vermitteln und ggf. schnell mit den zuständigen Fachstellen in

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration





Verbindung zu treten. Die Familienzentren sind sich ihrer Schnittstellenfunktion sehr bewusst. Jedes Familienzentrum ist um vertrauliche Behandlung der Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger bemüht.

Der Landkreis München bezuschusst entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 06.11.1996 sowie dem Beschluss des Kreistags vom 09.12.1996 Familienzentren mit 50% der Personalkosten und einem Drittel der Betriebskosten. Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinden und Städte im gleichen Umfang an der Finanzierung des Familienzentrums beteiligen.

### **Eltern- Kind- Programme**

Die Landkreisförderung innerhalb der Angebote der Familienbildung beinhaltet auch Eltern-Kind- Programme. Die Eltern- Kind- Programme beinhalten Kurse wie Eltern-Kind Turnen, Baby-Schwimmen, Handwerken/Kunst für Eltern und Kinder, PEKIP (Prager-Eltern-Kind-Programm) oder Unternehmungen/Führungen für Eltern und Kinder.

Die geförderten Bildungsträger sind das Münchner Familienbildungswerk, das Evangelische Bildungswerk, die Evangelische Familienbildungsstätte Elly-Heuss-Knapp sowie die Volkshochschulen im Landkreis München.

Die präventive Ausrichtung der Angebote, deren Ziel die Vermittlung erzieherischer Kompetenz sowie die Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotentials durch Bildungsangebote ist, kann im nicht nachzuweisenden Einzelfall ambulante, teilstationäre oder stationäre Jugendhilfemaßnahmen obsolet machen.

### **Erziehungsberatungsstellen**

Die Beratungsstellen sollen Kindern, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Daher werden die Beratungsstellen unter §16 SGB VIII und §§ 17,18 SGB VIII aufgeführt. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen Methoden vertraut sind. Erziehungs-, Eltern- und Familienberatungsstellen helfen vor allem bei Fragen zur Entwicklung von Kindern, Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, psychosomatischen Beschwerden, Formen der seelischen Behinderung bei Schulkindern, Eltern-Kind Konflikten, Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch, Einnässen, Ess- und Schlafstörungen sowie in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie hinsichtlich der Ausübung des Umgangsrechts nichtsorgeberechtigter Elternteile. Auf Erziehungsberatung (EB) besteht ein Rechtsanspruch, die Erziehungsberatung erfolgt grundsätzlich freiwillig und ist kostenfrei.

Folgende Erziehungsberatungsstellen gibt es im Landkreis München:

- EB Garching
- EB Neubiberg / Ottobrunn
- EB Planegg
- EB Taufkirchen
- EB Unterschleißheim
- EB Orleansplatz

### **KoKi-Fachstelle AndErl (Guter Anfang im Kinderleben)**

Die Fachstelle wurde zum 01.04.2009 eingerichtet mit dem Ziel, den Kinderschutz zu verbessern. Hierzu sollen werdende Eltern sowie Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren frühzeitig und niederschwellig im Rahmen von Netzwerkarbeit und Frühen Hilfen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt, Ressourcen von Familien zur bestmöglichen Förderung der Kinder nachhaltig aktiviert und Anzeichen von Überforderungssituationen früh erkannt werden. Die engmaschige Verknüpfung des Systems Jugendhilfe mit dem System Gesundheitshilfe ist hierbei von zentraler Bedeutung.

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



### **Eltern im Netz**

Eltern im Netz ist ein Erziehungsratgeber für Eltern im Internet, den das Bayerische Landesjugendamt unter der Adresse <http://www.elternimnetz.de/> zur Verfügung stellt. Darin finden sich allgemein verständliche und fachlich fundierte Informationen und Ratschläge für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Eltern im Netz wollen ratsuchende Eltern und Erziehungsberechtigte motivieren sich bei Beratungs- und Unterstützungsbedarf direkt an das zuständige Jugendamt zu wenden. Zudem bietet Eltern im Netz dem Kreisjugendamt München durch die Verlinkungen auf die Seiten der Homepage die Möglichkeit, sich dem Klientel vor Ort als kompetenter Ansprechpartner für alle Erziehungsfragen zu präsentieren.

Daher handelt es sich um ein passgenaues Angebot der lokalen Kinder- und Jugendhilfe.

Eltern im Netz verbindet und informiert mit und zu allen Teilbereichen der Kinder- und Jugendhilfe und darüber hinaus zu den Gesundheits- und wirtschaftlichen Förderungssystemen.

### **ELTERNTALK**

ELTERNTALK steht für: Fachgespräche von Eltern für Eltern. Eltern treffen sich im privaten Rahmen zu einem Erfahrungsaustausch über Erziehungsfragen in der Familie. Im Mittelpunkt stehen die Themen Medien, Konsum und Suchtvorbeugung <http://www.elterntalk.net/>. Der Landkreis München nimmt am Programm ELTERNTALK, ab dem 01.07.2016, mit drei Regionen wieder teil. Die Umsetzung erfolgt in der Region 1 durch den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. und in der Region 2 und 3 durch Condrops e. V.

### **Beratung durch die Allgemeine Jugend- und Familienhilfe (AJFH)**

Zu den Aufgaben der Fachkräfte der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe gehört u.a. die Beratung von Müttern, Vätern, andere Erziehungsberechtigten und jungen Menschen auch im Vorfeld erzieherischer Hilfen. Ziel der Beratung ist die Vermittlung erzieherischer Kompetenz sowie die Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotentials der Familien.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Dienste und Einrichtungen der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis München vergleichsweise gut ausgebaut sind und neben dem Landkreis auch die Gemeinden und Städte insbesondere durch die Förderung der Familienzentren und anderer sozialer Netzwerke vor Ort einen wichtigen Beitrag für kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen leisten.

Die Aufwendungen welcher der Landkreis München für Familien zur Verfügung stellt zeigen, dass Familienbildung und die vielschichtigen Zugänge zu den Angeboten einen wertvollen Aspekt darstellen und die Vernetzung sowie zentrale Anlaufstellen in den Städten und Kommunen hohe Bedeutung zugemessen werden kann.

Das Jahr 2015 hat neue Formen der Familienbildung hervorgebracht, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Helferkreisen Asyl, die in den Kommunen vor Ort wertvolle Arbeit leisten.

#### **2.1.4 Leitgedanken der Familienbildung im Landkreis München**

Die Leitziele der Familienbildung wurden in der Steuerungsgruppe Familienbildung anhand von vier unterschiedlichen Aspekten formuliert:

1. Der Landkreis München möchte neue Angebote der Familienbildung schaffen und koordinieren sowie vorhandene Angebote stärken und auf kommunaler Ebene vernetzen.
2. Die Angebote der Familienbildung sind zielgruppengerecht, vielfältig, kultursensibel, innovativ und spiegeln die Vielfältigkeit der Zielgruppe wieder.
3. Der Landkreis München stärkt und fördert vorhandene Fähigkeiten von Personen innerhalb des Systems Familie.

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration





4. Inklusion, Gleichheit und Würde im Sinne des § 1 Abs.1 SGB VIII und demokratische Werte, dienen als Grundlagen in der Familienbildung. Das Handeln ist getragen von einer lebensweltorientierten Grundhaltung. Die Menschenrechte sind ein Leitmotiv dieser Arbeit.

Damit die Leitziele auch als Ziele umgesetzt werden können, werden im nächsten Schritt zum einen die Zielgruppen für die Familienbildung näher erläutert und im Anschluss daran, die Ziele und Aufgaben zur Umsetzung beschrieben.

**Wer ist die Zielgruppe?** Der Landkreis München bildet alle Menschen die im System Familie leben, weiter. Erziehung findet innerhalb der Familie statt. Daher stärken die Angebote der Familienbildung die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Alltagskompetenzen. Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie.

**Was ist die Aufgabe?** Familienbildung ist eine Aufgabe der präventiven Kinder- und Jugendhilfe, indem sie frühzeitig und lebensbegleitend Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt und die Ressourcen zur Gestaltung der Familienalltags stärkt sowie junge Menschen auf das Zusammenleben in Partnerschaft und Familie vorbereitet. Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen und ein selbsttätiger Lernprozess.

**Was ist das Ziel?** Generelles Ziel aller familienbildenden Angebote ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene in der Familien entfalten und entwickeln können und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld entsteht.

- Familienbildung dient zur Wissensaneignung und soll vorhandene Kompetenzen stärken.
- Familienbildung soll Orientierung geben innerhalb der eigenen Rolle der Erziehenden.
- Familienbildung soll dazu beitragen, Netzwerke mit anderen Familien zu bilden und die Selbstverantwortung der Familien fördern §16 SGBVIII.
- Familienbildung soll Ressourcen aktivieren und die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.
- Familienbildung ist primärpräventiv.

**Wie findet Familienbildung statt?** Familienbildung hat vielfältige Formen und findet zum Beispiel in Kursen, Vorträgen, Gruppen und Projektarbeit, in offenen Gesprächsrunden und Einrichtungen der Selbsthilfe, aber auch in medialer Form statt. Abzugrenzen ist Familienbildung von Angeboten der Unterhaltung und reinen Freizeitaktivitäten, sowie von der klassischen Beratung und der therapeutischen Intervention.

Familien mit **Migrationshintergrund** sollten in der Angebotsentwicklung und Bedarfsprüfung als Zielgruppe verstärkt in den Fokus gerückt werden. Jedoch müssen **ALLE** Familien im Landkreis München gut versorgt werden, eine einseitige Fokussierung ist nicht zielführend. Vielmehr sollte die Begegnung von Familien aus unterschiedlichen Lebenslagen und Kulturen ermöglicht werden, um der Vereinsamung und Isolation von einkommensschwachen Familien entgegenzuwirken. Die Förderung der sozialen Integration im konkreten Sozialraum stellt ein zentrales Anliegen der Familienbildung dar. Migrationshintergrund geht häufig mit sozioökonomischer Benachteiligung einher (Alt/Holz Müller 2006). Das interkulturelle Profil der Familienbildungseinrichtungen soll mit Unterstützung der Familienstützpunkte, gestärkt werden.

Zur Umsetzung der Leitziele werden alle Akteure unter dem §16 SGB VIII sowie § 2 Abs. 2. Nr. 2 SGB VIII benötigt.

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



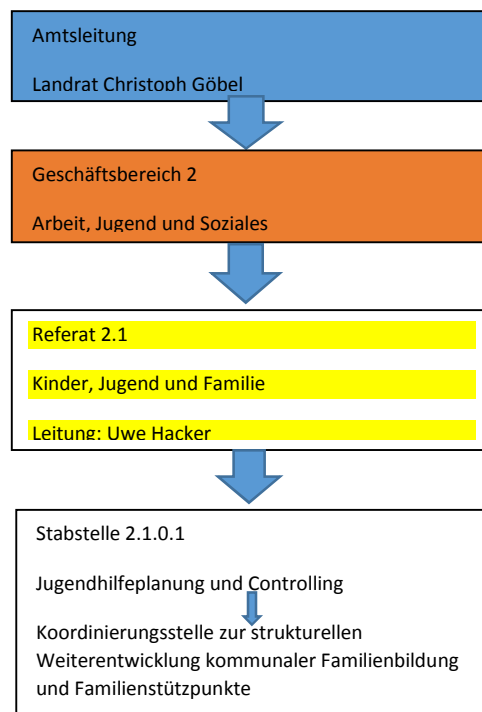
## 2.2 Vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen

Die Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte im Landkreis München ist dem Geschäftsbereich 2 Arbeit, Jugend und Soziales zugordnet. Der Geschäftsbereich ist aufgeteilt in Referate und die Familienbildung ist der Stabstelle 2.1.0.1 Jugendhilfeplanung und Controlling im Referat 2.1 Kinder, Jugend und Familie angegliedert. Zu den Aufgaben der Stabstelle gehören:

- Erstellung, Weiterentwicklung und Fortschreibung der Teilpläne der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis München
- Sozialraumbezogene Ermittlung und Fortschreibung der strategischen Gesamtplanung der Kinder- und Jugendhilfe
- Koordination Kommunale Jugendarbeit
- Steuerung der Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII)
- Entwicklung einer kommunalen Familienbildungskonzeption
- Bedarfsplanung und Weiterentwicklung der Angebote der Eltern- und Familienbildung
- Koordination, Steuerung und Qualitätssicherung der Familienstützpunkte

### 2.2.1 Koordinierungsstelle Familienbildung und Familienstützpunkte

Der Jugendhilfeausschuss sprach sich für die Schaffung einer Koordinierungsstelle Familienstützpunkte im Kreisjugendamt ab dem Jahr 2015 mit einem Stellenanteil von 0,5 Vollzeitäquivalent aus. Die Koordinierungsstelle wurde zum 15.06.2015 mit einer Diplom Sozialpädagogin (FH) besetzt. Die Fach- und Dienstaufsicht liegt bei der Jugendhilfeplanung. Der nächster Vorgesetzte ist der Referatsleiter des Referats Kinder, Jugend und Familie. Im folgenden Organigramm werden die Zuständigkeiten nochmals dargestellt:



gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



## Finanzierung

Die Koordinierungsstelle wird über das Förderprogramm „Familienstützpunkte“ zu 50% gefördert. Die Förderung umfasst folgenden Umfang: Ausgangspunkt ist die Anzahl der Lebendgeborenen im Landkreis zwei Jahre vor Förderbeginn. Pro Kind erfolgt – nach den Förderrichtlinien – eine Zuwendung von 40,- Euro pro Jahr, maximal jedoch 100.000,- Euro. Ab dem dritten Jahr der Förderung reduziert sich die Förderung auf 25,- Euro pro Kind und pro Jahr (70.400,- Euro). Die Eigenbeteiligung des Landkreises muss die Höhe der staatlichen Zuwendungen umfassen, also ebenfalls 100.000,- Euro jährlich (vgl. Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten, 08.05.2014.) Zu den Projektkosten gehören die Personal- und Sachausgaben für die Koordinierungsstelle sowie die Betriebskosten (Personal- und Sachausgaben) für die Familienstützpunkte. Je nach Aufgabenfeld und Ausgangsvoraussetzungen der zukünftigen Familienstützpunkte werden für die Koordination vor Ort zwischen 25 und 100% einer Vollzeitstelle (Fachkraft mit sozialpädagogischer Grundausbildung oder vergleichbar) empfohlen. Konkrete Einzelmaßnahmen und Kurse der Eltern- und Familienbildung sind nicht förderfähig. Derzeit ist dem Förderprogramm ein Budget in Höhe von 200.000,- € zugesprochen. Die Koordinierungsstelle wurde ab Juli 2016 auf 25h/Woche aufgestockt (vgl. Beschluss JHA vom 01.10.2015 und 02.06.2016). Darüber hinaus wird die Koordinierungsstelle mit weiteren 5h/Woche als Standortpartner für ELTERNTALK fungieren (vgl. Beschluss JHA vom 02.06.2016).

Die Koordinierungsstelle arbeitet selbstständig und ist in erster Linie Ansprechpartnerin für die Anliegen der Familienbildung und Familienstützpunkten. Innerhalb der Koordinierungsstelle wird mit einem Projektstrukturplan und einem GANTT-Diagramm gearbeitet. Beides wird regelmäßig überprüft und überarbeitet und dient dazu die Komplexität der Arbeit zu strukturieren und bildlich darzustellen (siehe Anlage 1).

## Aufgaben

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle, sind:

- Aufbau von Arbeits- und Kooperationsstrukturen vor Ort durch die Koordinierungsstelle für Familienbildung, die Steuerungsgruppe sowie das Familienbildungsnetzwerk:
  - a) Die Koordinierungsstelle hat die Aufgabe, sämtliche Akteure und Aktivitäten im Bereich der Familienbildung vor Ort zu strukturieren und als zentrale Anlaufstelle für Fachkräfte und Familien zu fungieren.
  - b) Die Steuerungsgruppe ist von der Koordinierungsstelle zu leiten und zu organisieren. Sie plant die inhaltlichen und organisatorischen Umsetzungsprozesse im Projekt.
  - c) Ein Familienbildungsnetzwerk für den Landkreis München ist von der Koordinierungsstelle zu gründen und federführend zu leiten. Das Netzwerk dient zur Verankerung der Familienbildung auf kommunaler Ebene.
- Bestandsaufnahme der vorhandenen Einrichtungen und Angebote im Landkreis,
- Bedarfsermittlung (Bedarf an Familienbildung unter der Berücksichtigung von Wünschen, Bedürfnissen und Interessen der Familien) sowie
- Abgleich von Bedarf und Bestand einschließlich einer mittelfristigen und langfristigen Maßnahmenplanung.

Themenbezogen nimmt die Koordinierungsstelle an der ARGE § 78 und am Jugendhilfeausschuss teil. Darüber hinaus ist die Koordinierungsstelle ein ständiges Mitglied in der ARGE Nachbarschaftshilfe.

In regelmäßigen Terminen und Jour-Fixen werden die nächsten Arbeitsschritte und inhaltlichen Überlegungen mit der Jugendhilfeplanung und der Referatsleitung besprochen.

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



### 2.2.2 Steuerungsebenen

Ein weiterer Schwerpunkt ist es, die Arbeit der Koordinierungsstelle transparent zu gestalten und sich mit bisherigen Akteuren der Familienbildung zu vernetzen. Aus diesem Grund wurde die Steuerungsgruppe „Familienbildung“ geründet.

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Mitarbeiterinnen des Landkreises zusammen und ist wie folgt besetzt:

Frau Dr. Flohr (Sozialplanung)

Frau Grießhammer (Leitung AndErl/KoKi)

Frau Weinzierl (Leitung Eltern- und Jugendberatungsstelle)

Frau Franz (Kindertagesstättenaufsicht)

Frau Morwarid (Allgemeine Jugend- und Familienhilfe)

Frau Howorka (Gleichstellungsbeauftragte)

Frau Kollan (Behindertenhilfefachberaterin)

Frau Stadler (Jugendhilfeplanung)

Frau Müller (Koordinierungsstelle zur Strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte)

(Stand Juli 2016).

Sofern es die Themen erfordern werden aus anderen Referaten des Landratsamts München weitere Kollegen eingeladen. z. B. Sozialer Bürgerservice, Jobcenter, etc...

Im Zeitraum August 2015 bis Juli 2016 hat sich die Steuerungsgruppe insgesamt 6-mal getroffen. Die Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, die Umsetzung des Förderprogramms fachlich, organisatorisch und praktisch zu unterstützen. Unter anderem wurden die Bedarfs- und Bestandserhebung und die Erstellung des Fragebogens begleitet, die Leit- und Handlungsziele sowie die Definitionen von Familie und Familienbildung festgelegt. Die Veranstaltung „Familienbildung 3.0 – im Spannungsfeld zwischen Institutionalisierung und Familie“ und der Expertenworkshop organisiert sowie die Auswahlkriterien für Familienstützpunkte erarbeitet. Die Steuerungsgruppe hat bisher folgende Beschlüsse aus dem Jugendhilfeausschuss umgesetzt:

- Drucksache 14/0307 – JHA-Sitzung vom 01.10.2015
- Drucksache 14/0440 – JHA-Sitzung vom 07.04.2016
- Drucksache 14/0497 – JHA-Sitzung vom 02.06.2016

Die Koordinierungsstelle nutzt darüber hinaus die vorhandenen Strukturen gemäß § 78 SGB VIII und berichtet regelmäßig der ARGE 78 und dem Jugendhilfeausschuss über die Umsetzung des Förderprogramms zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte.

### 2.2.3 Familienbildungsnetzwerk

Vernetzte Strukturen sind entscheidend um die Angebotsstrukturen zu bündeln und ein qualitativ hochwertiges Gesamtergebnis für die Familienbildung zu erzielen. Der Landkreis München ist derzeit noch in der Planung eines Familienbildungsnetzwerkes, welches aber bis Ende 2016 initiiert werden soll. Ziel des Familienbildungsnetzwerkes wird es sein, die Angebote im Landkreis München auf kommunaler Ebene abzustimmen und von den bisherigen familienbildenden Angeboten im Landkreis München zu profitieren. Das Familienbildungsnetzwerk soll aus Vertreterinnen und Vertretern aus der strategischen Ebene sowie aus der operativen Ebene bestehen und sich regelmäßig treffen. Um die Vernetzung auf der personellen Ebene zu unterstützen, haben sich Fort- und Weiterbildungen als sehr gut geeignet erwiesen. Eine Möglichkeit könnten daher Fachtage oder Vorträge zu bestimmten Themen der Familienbildung sein.

Zur Absicherung der Nachhaltigkeit ist es jedoch erforderlich, dass Kooperationsstrukturen unabhängig von der Motivation einzelner Personen alltagstauglich funktionieren und dauerhaft

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Bestand haben. Van Santen und Seckiger sehen einen Schlüssel in der Kooperationsbereitschaft im Wissen über die Arbeitsweisen und Handlungsmöglichkeiten der Netzwerkpartnerinnen. „Falsche Vorstellungen und Erwartungen behindern Kooperation erheblich“ (van Santen/Seckinger 2003, S. 427). Es ist daher wichtig auf kommunaler sowie auf landkreisübergreifender Ebene Austauschplattformen für die Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner anzubieten. Die unterschiedlichen Bedürfnisse sowie bestehende Strukturen sollen dabei miteinbezogen werden. Im Rahmen der Fortschreibung werden daher für das Familienbildungsnetzwerk folgende Bausteine erarbeitet:

- Baustein »Kooperationsorte« - begegnen und zusammenarbeiten,
- Baustein »Kooperationskontrakte« - formulieren und vereinbaren,
- Baustein »Kooperationsgestaltung« – regeln und werkeln.

## **2.3 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen**

### **2.3.1 Allgemeine Ausgangslagen von Familien**

Wie bereits in der Ausgangslage beschrieben, haben Familien vielfältige Strukturen, die auch als Ursachen für die zunehmende Überforderung von Familien genannt werden können. Gleichzeitig kann man auch von mehr Individualisierung und Flexibilisierung der Familie sprechen, was sich in vielerlei Hinsicht wieder spiegelt.

Diese gesellschaftlichen Entwicklungen von Individualisierung und Flexibilisierung haben tiefgreifende Folgen für das Familienleben nach sich gezogen. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und insbesondere die Infrastrukturen, die Familien benötigen, haben nicht mit der Modernisierung von Arbeitswelt und Familie Schritt gehalten und das bei steigenden Anforderungen an die Familien. In der Literatur (Jurczyk/Klinkhardt) spricht man von acht Trends, welche die vorherbeschriebene Problematik zusammenfasst.

#### **1. Zunahme vielfältiger Lebensformen:**

Die Zahl der Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften nimmt stetig zu und die Ehe als Familienform tritt zunehmend in den Hintergrund. Die Herausforderung besteht in der Umsetzung von passgenauen Angeboten der Familienbildung für heterogene Zielgruppen.

#### **2. Erosion des konventionellen „Ernährermodells“:**

Auch Mütter sind verstärkt in der Arbeitswelt eingebunden und das klassische „Ernährermodell“ verliert an Bedeutung. 2014 waren laut dem Statistischen Bundesamt 69% der Frauen erwerbstätig.

#### **3. Entgrenzung von Erwerbsbedingungen:**

Arbeitswelt und Familie konkurrieren um Zeit, Energie und Fürsorge, was zur Folge hat, dass verstärkt Zeitnot, Überforderung und Erschöpfung in den Vordergrund treten.

#### **4. Eltern unter Druck – (Nicht)Vereinbarkeit von Beruf und Familie:**

Immer noch sind es überwiegend Mütter (70%), die anfallende Haus- und Familienarbeit allein erledigen, obwohl 90% der Väter aktive Betreuer ihrer Kinder sein möchten. Familien geben an, zu wenig Zeit für Partner, Kinder, Freizeit und Freunde zu haben.

#### **5. Polarisierung der Lebenslagen - Zunahme von Familien- und Kinderarmut:**

Nur am Rande werden „Working Poor“- Familien als eigene Gruppe in den Blick genommen, d.h. Familien, die trotz Erwerbsarbeit an oder unterhalb der Armutsschwelle leben und weniger als 60% des Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung haben. Die sogenannte Arbeits-Armutsgefährdungsquote ist europaweit gestiegen und lag in Deutschland 2013 bei 8,6% (EU-Durchschnitt 8,9%) im Vergleich zu 7,2% im Jahr 2010 (EU-Durchschnitt 8,3%).

Aktuell liegen vor allem Expertisen und Studien vor, die – punktuell bezogen auf einzelne Kommunen, Bezirke oder Regionen – die Lebensrealitäten und das Bewältigungshandeln

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration





armutsgefährdeter Familien erforschen (vgl. Meier/Preuße/Sunnus 2003, Diakonisches Werk Braunschweig 2011, Laubstein 2014). Meier, Preuße und Sunnus sprechen bei den „Working Poor“- Familien insbesondere von den „erschöpften EinzelkämpferInnen“ (2003), d.h. Alleinerziehenden, aber auch Paaren mit Kindern, die überproportional durch die Gleichzeitigkeit von familialen und beruflichen Anforderungen belastet sind und die trotz ihrer Erwerbstätigkeit den Alltag dennoch mit vergleichsweise niedrigen Äquivalenzeinkommen bewältigen müssen. Gerade dieser Gruppe, so die Autorinnen, fehle es an institutioneller Unterstützung. Bird und Hübner (2013) charakterisieren die „Working Poor“- Familien als „ausgebrannt und überarbeitet“, da sie u.a. durch geringe materielle Ressourcen und hohen Zeitdruck besonders belastet seien.

### **6. Kulturelle Diversifizierung - Familien mit Migrationshintergrund:**

31 Prozent der in Deutschland lebenden Familien haben einen Migrationshintergrund (Mikrozensus 2013). „Das heißt, mindestens ein im Haushalt lebender Elternteil besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit, hat die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten oder ist Spätaussiedler“ (vgl. Statistisches Bundesamt).

### **7. Neue Gestaltungsräume von Kindheit:**

Stärkung von Elternkompetenzen muss als Ansatzpunkt für Prävention und Kinderschutz gesehen werden, denn ca. 50 % der Eltern fühlen sich in der Erziehung unsicher und finden es schwierig, konsequent zu sein und Grenzen zu setzen. In Deutschland werden schätzungsweise 8-12 % der Kinder von ihren Eltern körperlich misshandelt und 10-20 % der Kinder und Jugendlichen entwickeln klinisch relevante psychische Störungen (z.B. Hyperaktivität, Aggressivität, Angst- oder Essstörungen) (vgl. Statistisches Bundesamt).

### **8. Schwindende Passfähigkeit von Infrastrukturen für Familien:**

In Deutschland wird ca. jedes 6. Kind unter 12 Jahren teilweise informell durch das soziale Umfeld der Eltern betreut (OECD 2008).

Die Betreuung der Kinder unter 6 Jahren hat sich in den letzten 60 Jahren gravierend gewandelt. Auch für die Kinder sind durch den gesellschaftlichen Wandel, aber auch durch ökonomische und familiäre Veränderungen in einer neuen Situation. Die neuen Medien schaffen eine veränderte Kommunikationsstruktur und gleichzeitig verengt sich der Möglichkeitsraum für Kinder, durch Geschwisterzahlen, beengten Wohnraum oder weniger Freiraum durch die Erziehungsberechtigten. Somit sind sie früher als sonst gefordert, selbstständig zu agieren und soziale Beziehungen aufzubauen. Dies gelingt zum einen, weil Kinder auf personale, soziale und ökonomische Ressourcen zurückgreifen aber auch durch die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Diese Entwicklung hängt vom Kontext ihrer jeweiligen Lebenslagen ab. Kinder aus finanziell schwächer gestellten Eltern haben weniger Chancen an Bildung teilzunehmen als Kinder aus finanziell unabhängigen Familien. Nach wie vor ist die Familie die wichtigste Sozialisationsinstanz für Kinder, gefolgt von Peer-Groups, Hort und Schule sowie durch Kindergarten und Kinderkrippe.

Es zeigt sich, dass sich nicht nur Familie verändert, sondern die bisherigen Angebotsstrukturen von Bildung für Familien oft nicht mehr passend erscheinen. Eltern fehlt vor allem Zeit. Somit muss Zeitpolitik als kommunale Aufgabe verstanden und verankert werden. Die Lebensqualität von Familien wird auch durch genügend verlässlich verfügbare und gestaltbare Zeit entscheidend bestimmt. Für die Familienbildung bedeutet dies, eine Neuorientierung der bisherigen Angebotsstrukturen (vgl. Jurczyk/Klinkhardt 2014, S. 22, nach Daten des Statistischen Bundesamts, Mikrozensus)

### **2.3.2 Familien im Landkreis München**

Der Landkreis München stellt mit seinen über 340.003 (Stand 31.12.2015) Einwohnern den bevölkerungsstärksten der 71 Landkreise Bayerns dar. Die 29 Städte und Gemeinden des Landkreises München umschließen die Stadt München vom Norden bis in den Südwesten der

gefördert von:



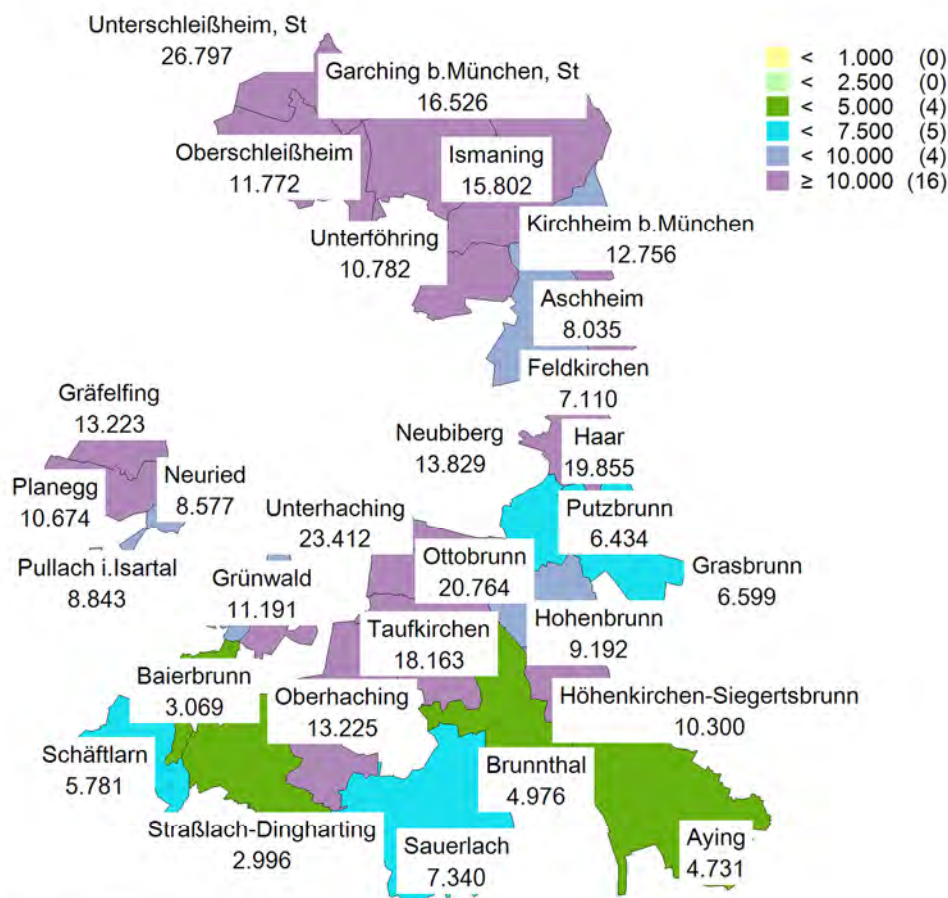
Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Stadt und bieten ideale Bedingungen für Unternehmen und Arbeitnehmer, Startups, Traditionsfirmen und Weltkonzerne gleichermaßen. Der Landkreis grenzt im Uhrzeigersinn im Nordwesten beginnend an die Landkreise Dachau, Freising, Erding, Ebersberg, Rosenheim, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Starnberg und Fürstenfeldbruck.

### Altersstruktur

Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis München nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2014)



Gemeindenamen  
Einwohnerzahl, absolut

Landkreis München:  
332.800 Einwohner

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

Der Trend vom Land in die Stadt beschert ganz deutlich den nah an München gelegenen Gemeinden weiterhin einen starken Zuzug. Der Medienstandort Unterföhring muss sich laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung bis 2030 gar auf einen Bevölkerungszuwachs von fast 40 Prozent einstellen, von derzeit knapp 12.000 auf dann mehr als 16.000 Einwohner. Aber

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



auch andere Kommunen im nördlichen Landkreis, wie Feldkirchen (31,1 Prozent) und Aschheim (24,1 Prozent) werden weiter stark wachsen.

Im Süden zieht es die Menschen offenbar auch weiter raus: Sauerlach wird ein Wachstum um 22,3 Prozent vorhergesagt, Höhenkirchen-Siegertsbrunn ist mit 22 Prozent im Anstieg der Einwohnerzahlen auch vorne dabei. Betrachtet man die aktuelle Zahl von rund 24.000 Bürgerinnen und Bürgern in Unterhaching, dann kommt die größte Gemeinde des Landkreises bei einem prognostizierten Anstieg von 13,6 Prozent ganz nah an die 28.000 Einwohner heran.

Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis München bis Ende 2024/2034, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2014 = 100 %)

Altersgruppe	Landkreis München Ende 2024	Landkreis München Ende 2034	Bayern Ende 2024	Bayern Ende 2034
unter 3 Jahre	16,3 %	12,7 %	5,2 %	-2 %
3 bis unter 6 Jahre	17,1 %	17,4 %	10,1 %	6 %
6 bis unter 10 Jahre	14,2 %	20,2 %	6,7 %	7 %
10 bis unter 14 Jahre	14,9 %	26,8 %	0,9 %	3 %
14 bis unter 18 Jahre	11,6 %	23,2 %	-11,0 %	-7 %
18 bis unter 21 Jahre	10,5 %	21,0 %	-10,6 %	-9 %
21 bis unter 27 Jahre	6,6 %	4,6 %	-6,2 %	-15 %
27 bis unter 40 Jahre	15,7 %	7,0 %	11,5 %	1 %
40 bis unter 60 Jahre	7,9 %	9,2 %	-4,2 %	-7 %
60 bis unter 75 Jahre	6,4 %	28,6 %	22,0 %	33 %
75 Jahre oder älter	30,2 %	35,9 %	11,8 %	31 %
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>12,3 %</b>	<b>16,8 %</b>	<b>4,7 %</b>	<b>5 %</b>

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2014, 31.12.2024 und 31.12.2034

Die jüngste Gemeinde allerdings ist und bleibt nach der Bertelsmann Studie Unterföhring mit einem Durchschnittsalter von genau 40 Jahren im Jahr 2013. Im Durchschnitt wird die Hälfte der Deutschen im Jahr 2030 älter als 48,1 Jahre sein. Dieses so genannte Medianalter liegt im Landkreis derzeit bei 44,3 Jahren, soll aber bis 2030 auf 45,9 Jahre ansteigen (Bayern: 47,3 Jahre).

Der deutschlandweite demografische Wandel wirkt sich trotz höheren Jugendquotienten und einem landkreisweit immerhin noch erwarteten Anteil von 18,3 Prozent Jugendliche und Kinder (2013: 18,2) auch auf den Landkreis München aus. 23,9 Prozent der Bevölkerung wird 2030 über 65 Jahre alt sein, 10 Prozent der Frauen und 6,8 Prozent der Männer werden 80 sein. Derzeit macht diese Altersgruppe noch 4,8 Prozent der Bevölkerung im Landkreis aus.

Die Kommunen müssen sich also auf einen erhöhten Pflegebedarf einstellen. Feldkirchen mit 15,2 Prozent über 65-Jährigen und Unterföhring mit 17,4 Prozent werden vergleichsweise weiterhin wenige Senioren in ihren Gemeinden haben, während Pullach mit 28,2 Prozent und Grünwald mit 27,1 Prozent Spitzenreiter sind.

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration





Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis München (Stand: 31.12.2014)

	<b>Insgesamt</b>	<b>Männlich</b>	<b>Weiblich</b>
<b>Insgesamt</b>	92.589	48.237	44.352
<b>darunter:</b>			
<b>unter 1</b>	3.201	1.639	1.562
<b>1 bis unter 2</b>	3.121	1.578	1.543
<b>2 bis unter 3</b>	3.392	1.735	1.657
<b>3 bis unter 4</b>	3.175	1.652	1.523
<b>4 bis unter 5</b>	3.496	1.800	1.696
<b>5 bis unter 6</b>	3.572	1.873	1.699
<b>6 bis unter 7</b>	3.583	1.812	1.771
<b>7 bis unter 8</b>	3.556	1.797	1.759
<b>8 bis unter 9</b>	3.432	1.758	1.674
<b>9 bis unter 10</b>	3.513	1.834	1.679
<b>10 bis unter 11</b>	3.529	1.841	1.688
<b>11 bis unter 12</b>	3.384	1.735	1.649
<b>12 bis unter 13</b>	3.299	1.724	1.575
<b>13 bis unter 14</b>	3.290	1.698	1.592
<b>14 bis unter 15</b>	3.311	1.719	1.592
<b>15 bis unter 16</b>	3.332	1.667	1.665
<b>16 bis unter 17</b>	3.307	1.672	1.635
<b>17 bis unter 18</b>	3.577	1.853	1.724
<b>18 bis unter 19</b>	3.249	1.723	1.526
<b>19 bis unter 20</b>	3.345	1.797	1.548
<b>20 bis unter 21</b>	3.311	1.748	1.563
<b>21 bis unter 22</b>	3.557	1.937	1.620
<b>22 bis unter 23</b>	3.420	1.849	1.571
<b>23 bis unter 24</b>	3.556	1.957	1.599
<b>24 bis unter 25</b>	3.786	2.064	1.722
<b>25 bis unter 26</b>	3.666	1.888	1.778
<b>26 bis unter 27</b>	3.629	1.887	1.742

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



Die Geburtenraten im Landkreis München sind weiterhin sehr stabil. Für den Landkreis München ergibt sich mit 1,51 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,43) liegt. Vor allem Feldkirchen und Unterföhring halten sich mit vielen Geburten jung. Je 1.000 Einwohner kam Feldkirchen 2013 auf 13,2 Babys, Unterföhring auf 13,4. Auch in Sauerlach ist man stolz auf 10,1 Geburten pro 1.000 Einwohner. Die Bertelsmann-Stiftung jedenfalls sieht Sauerlach hier auch in Zukunft an der Spitze: 1,79 Kinder pro Frau ist der prognostizierte Wert. Vorne dabei sind Pullach (1,71) und Feldkirchen (1,75), während Hohenbrunn (1,23) hinterherhinkt.

### **Arbeitslosenquote und Soziale Lage**

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis München lag im Jahresdurchschnitt 2014 bei 3,0 %. Insgesamt wies Bayern 2014 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,8 % auf. Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 (3,0 %), die Arbeitslosenquote konstant geblieben. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit mit 3,8 % konstant geblieben.

Auch die soziale Lage haben die Statistiker unter die Lupe genommen und dabei herausgefunden, dass prozentual gesehen die meisten Haushalte mit Kindern (45,4 Prozent) in der Gemeinde Neubiberg anzutreffen sind. Auch Grasbrunn mit 38,4 Prozent liegt hier weit vorne.

Die meisten Haushalte mit niedrigem Einkommen gibt es in Garching (40 Prozent), Haar (38,6) und Unterschleißheim (36,8). Wenig überraschend liegen hier Pullach (12,7) und Grünwald (9,4) am Ende der Liste. In den beiden Isartalgemeinden gibt es auch die größte Wohnfläche pro Person, nämlich 63,5 Quadratmeter in Grünwald und 53,3 in Pullach. In Neubiberg hingegen müssen sich die Leute mit 39,9 Quadratmetern begnügen, in Unterföhring mit 36,7 und in Garching mit 39,3.<sup>6</sup>

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis München liegt im Jahr 2014 bei 4,5 %. Bayernweit lag der Wert bei 7,1 %. Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2013 leicht gestiegen. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit ebenfalls konstant geblieben (von 7,0 % auf 7,1 %).

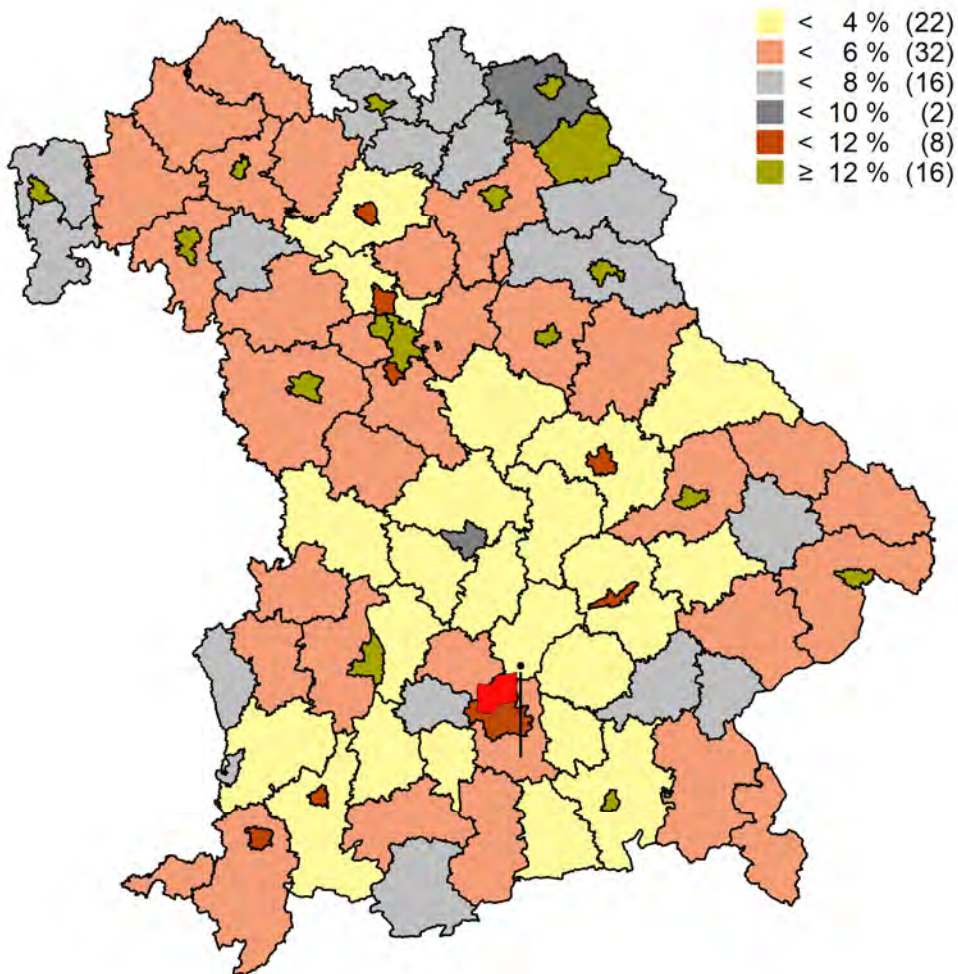
Bei der Inanspruchnahme von sozialen Transferleistungen wird innerhalb einer regionalen Analyse ein Nord-Süd-Gefälle deutlich. Vor allem bei den Gemeinden im nördlichen Teil des Landkreises (Unterschleißheim, Oberschleißheim, Garching bei München) ist gerade bei SGB II-Leistungen eine überdurchschnittliche Inanspruchnahme Quote festzustellen. Im östlichen Teil des Landkreises trifft dies für die Gemeinden Haar und Taufkirchen zu (vgl. SAGS 2010, S. 93f). „Generell lässt sich [...] feststellen, dass ein hoher Grad an ‚Verstädterung‘ mit höheren Inanspruchnahme Quoten korrespondiert“ (SAGS 2010, S. 94).

---

<sup>6</sup> SZ vom 09.07.2015  
gefördert von:



Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug  
in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014)



Unter 15-Jährige nach SGB II in Bayern: 7,1 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2014

### Migration

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Jahr 2013 im Landkreis München 46.986 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 14,1 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 10,3 %.

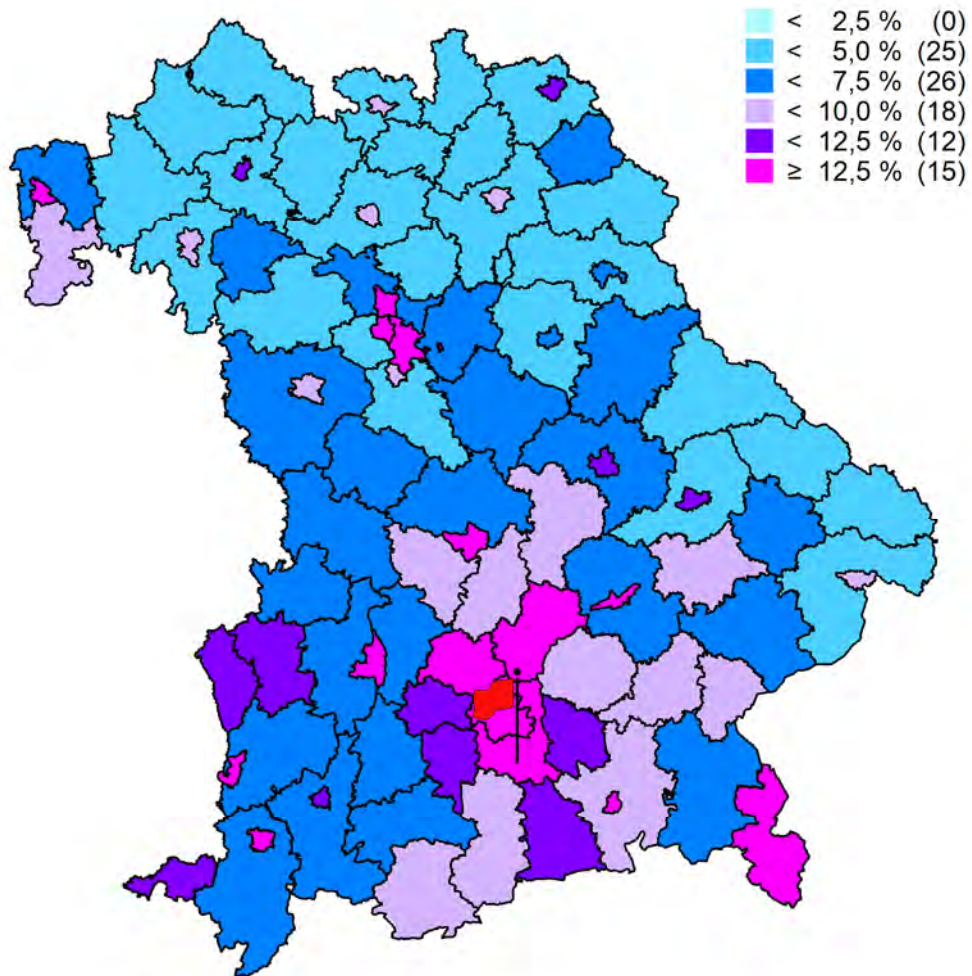
gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2014)



Ausländeranteil in Bayern: 10,3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

### Betreuungsquote

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3- bis unter 6 Jahren liegt im Landkreis München bei 97,5 % (Bayern: 93,2 %).

gefördert von:

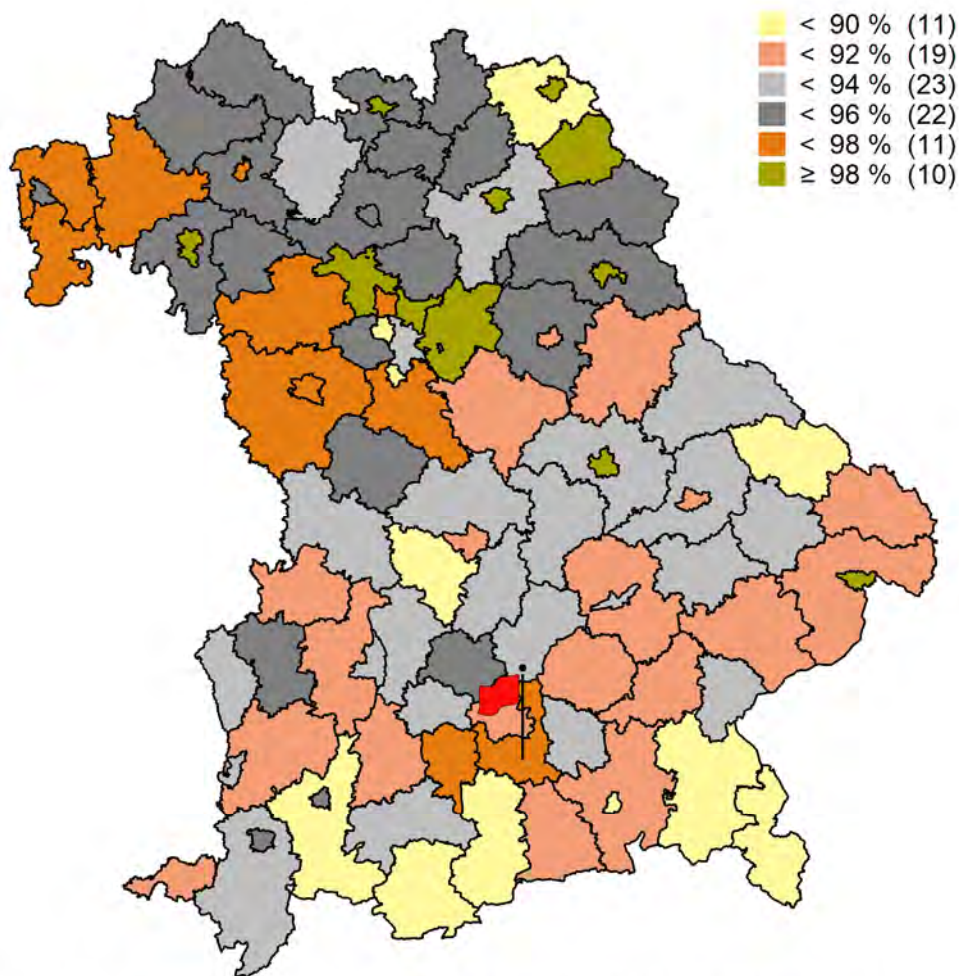


Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration





Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern  
(in %) (Stand: 01.03.2015)



In Bayern insgesamt Kinder (3 bis unter 6-Jährige) in Kindertageseinrichtungen  
(ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 93,2 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2015

Viele Familien ziehen ohne ein traditionelles, soziales oder verwandtschaftliches Netz in den Landkreis. Die Kompetenz der eigenen Netzwerkbildung zu einer möglichen sozialen Unterstützung ist daher notwendig, kann aber nicht immer von allen Familien selbständig geleistet werden. Gerade in den kleinen Kommunen ist die selbstorganisierte Unterstützung und Hilfe durch die Nachbarschaft sehr verbreitet.

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



### 2.3.3 Sozialräume für Familienstützpunkte

Die Hilfs- und Unterstützungsangebote der Familienstützpunkte sollten eine Orientierung am relevanten Sozialraum beinhalten.

Eine vorläufige Einteilung bzw. eine Definition der Sozialräume wurde in Zusammenarbeit mit der Sozialplanung wie folgt festgelegt:

**Sozialraum 1** Oberschleißheim, Unterschleißheim, Garching, Ismaning; Unterföhring; Schwerpunkt Anteil der ausländischen Mitbürger sowie Anteil der Familien an allen HH (Haushalten). Sozialraum 1 ist mit 85.576 (Stand 31.12.2015) Einwohnern der zweitgrößte Raum den ein Familienstützpunkt versorgen soll. Mit der Stadt Unterschleißheim werden Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund hier von hoher Bedeutung sein.

**Sozialraum 2** Aschheim, Kirchheim, Feldkirchen, Haar, Grasbrunn; 56.840 Menschen leben im Sozialraum 2, der hohe Anteil der Kinder unter 6 Jahren spielt hier bei der Auswahl von FSP eine zentrale Rolle. Weitere Schwerpunkte sind der Wanderungssaldo unter 6 Jahre und der Anteil der SGB II-Bezieher.

**Sozialraum 3** Neubiberg, Unterhaching, Ottobrunn, Taufkirchen, Putzbrunn, Hohenbrunn; Der Sozialraum 3 ist mit insgesamt 6 Gemeinden und 95.209 Einwohnern der einwohnerstärkste Sozialraum indem ein Familienstützpunkt (FSP) entstehen wird. Die Gemeinde Taufkirchen hat einen hohen Anteil an alleinerziehenden HH, worauf bei der Auswahl eines FSP geachtet wird. Auch die Inanspruchnahme Quote von Hilfen zur Erziehung nachdem SGB VIII ist in dieser Gemeinde im Verhältnis zum gesamten Landkreis sehr hoch.

**Sozialraum 4** Oberhaching, Sauerlach, Brunnthal, Aying Höhenkirchen-Siegertsbrunn; Mit dieser Zusammenfassung der Gemeinden verdeutlicht sich die ländliche Struktur des Landkreis München. Dieser Sozialraum hat mit 42.647 Einwohnern deutlich weniger HH die über ein FSP erreicht werden sollen. Die Herausforderung wird hier die ÖPNV – Verbindung der Gemeinden untereinander aber auch die Erreichbarkeit des Familienstützpunktes sein.

**Sozialraum 5** Straßlach-Dingharting, Schäftlarn, Baierbrunn, Pullach, Grünwald; Diese fünf Gemeinden haben zusammen 32.945 Einwohner und haben die Besonderheit, dass die Isar die Grenze zu Grünwald und Straßlach-Dingharting bildet. Bei der Auswahl eines FSP muss berücksichtigt werden, dass es nur eine Brücke als Verbindungsmöglichkeit gibt, die aber im Berufsverkehr überlastet ist und die ÖPNV-Anbindung zwischen den Gemeinden defizitär ist.

**Sozialraum 6** Gräfelfing, Planegg, Neuried; Der Forstenrieder Park trennt die letzten drei Gemeinden geographisch vom Landkreis München ab. 33.847 Einwohner sollen die Möglichkeit haben, mit einem FSP Familienbildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Viele Familien aus diesem Sozialraum orientieren sich an die angrenzenden Landkreise Starnberg und Fürstenfeldbruck. Die Einwohner nehmen niederschwellige Hilfen, wie die Leistungen der Erziehungsberatungsstelle oder der Frühen Hilfen, sehr häufig in Anspruch.

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



### **2.3.4 Besonderheiten im Landkreis München**

Die Nähe zur Stadt München, aber auch zu den angrenzenden Landkreisen, ermöglicht es Familien, die familienbildenden Angebote zu nutzen, die bisher noch nicht durch den Landkreis München aufgeführt werden. Die oft ländlichen Strukturen stellen durchaus auch eine Herausforderung für Familien dar. Zum einen müssen Familien lange Fahrtzeiten zu Arbeit, Schule oder Freizeit bewältigen, die selten durch den Öffentlichen Personennahverkehr abgedeckt werden können. Zum anderen werden aber Angebote im nahen Umfeld wenig in Anspruch genommen um die Familienidentität zu wahren.

Sowohl die Stadt München als auch der Landkreis Fürstenfeldbruck nehmen am Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung zur kommunalen Familienbildung und Familienstützpunkte teil. Bereits jetzt gibt es regelmäßige Austauschtreffen mit den Koordinierungsstellen. Dadurch kann der Landkreis München von den Synergieeffekten profitieren.

## **2.4 Planungs- und Umsetzungsprozess**

### **2.4.1 Planungsrunde im Dezember 2013**

Die Verwaltung wurde am 09.10.2013 mit der Bedarfsermittlung und Planung der Teilnahme am Projekt „Familienstützpunkte“ beauftragt. Hierfür haben die Jugendhilfeplanung und die Sozialplanung am 06.12.2013 eine Planungskonferenz durchgeführt. Insgesamt haben 30 Vertreterinnen und Vertreter (Familienzentren, Nachbarschaftshilfen, Mitglieder der ARGE 78, Koordinierende Kinderschutzstelle, VHS-Stützpunkte, Erziehungsberatungsstellen, Trägervertreter) der Familienbildungsarbeit aus dem Landkreis München daran teilgenommen. Ziel der Planungskonferenz war es, eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten, ob der Landkreis München am Förderprogramm des Freistaates Bayern teilnehmen soll. Im Rahmen einer SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen Analyse) wurde das Förderprogramm und seine mögliche Umsetzung im Landkreis München mit den Teilnehmenden diskutiert. Am Ende der Veranstaltung konnten die Teilnehmenden in einer anonymen Befragung in Form eines vorgefertigten Fragebogens ihre Einschätzung zur Teilnahme am Förderprogramm an die Veranstalter rückmelden. Insgesamt sprachen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Planungskonferenz für das Förderprogramm aus. Daraufhin entschied sich am 28.01.2014 der Jugendhilfeausschuss für die Teilnahme des Landkreises München am Förderprogramm Familienstützpunkte.

### **2.4.2 Beauftragung Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)**

Zur Erarbeitung der Konzeption ist eine Bestands- und Bedarfserhebung gemäß den Förderrichtlinien zwingend erforderlich. Eine Bestandserhebung an Einrichtungen und Angeboten der Familienbildung soll in quantitativer und qualitativer Hinsicht Auskunft zur aktuellen und regionalen Struktur der Familienbildung geben. Zudem soll eruiert werden, welche Zielgruppe(n) bereits erreicht werden und für welche Aspekte aktuell der höchste Entwicklungsbedarf gesehen wird. Die Erhebung gibt sowohl Aufschluss über das aktuelle Nutzungsverhalten der Familien von bestehenden Familienbildungsangeboten, wie auch ihren Bedürfnissen und Wünschen an einer Familienbildungslandschaft. Die Bedarfs- und Bestandserhebung wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 01.10.2015 an das Institut für Sozialplanung Jugend- und Altenhilfe Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) vergeben.

Im Mittelpunkt steht die Unterstützung des Kreisjugendamtes bei der umfassenden Bestands- und Bedarfserhebung zu Familienbildungsangeboten in einzelnen Modulen. Hieraus lassen sich umsetzungsfähige Maßnahmen für die lokale und überregionale Politik, die Ausrichtung

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



von Fachdiensten, die bedarfsorientierte Weiterentwicklung von Angeboten sowie die Etablierung von Familienstützpunkten im Landkreis ableiten.

Die verschiedenen Module dienen dazu, jeweils einzelne Aspekte der Bedarfs- und Bestandserhebung sinnvoll zu erfassen und ergeben in ihrer Kombination ein sinnvolles und umfassendes Gesamtbild.

### 2.4.3 Unterstützung durch SAGS

Die zentralen Module bei der Durchführung der Bestands- und Bedarfserhebung für den Landkreis München sind im Folgenden dargestellt:

- Vorbereitung der Anschreiben der Befragungen in enger Absprache mit dem Auftraggeber.
- Befragung von Familien (über die Gemeinden, Kindergärten und Schulen)
  - Gestaltung und Erstellung des Fragebogens (Fragestellungen werden in Absprache mit dem Auftraggeber erarbeitet)
  - Erhebungsphase
  - Nacherhebungsphase, sofern nötig
  - Datenerfassungs- und Auswertungsphase
  - Tabellarische und graphische Darstellung der Ergebnisse
  - Schriftliche Kurzzusammenfassung der Ergebnisse.
- Bestandserhebung in den Gemeinden, Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten, bei Bildungsträgern, Pfarrgemeinden usw.
  - Gestaltung und Erstellung des Fragebogens (Fragestellungen werden in Absprache mit dem Auftraggeber erarbeitet)
  - Erhebungsphase
  - Nacherhebungsphase, sofern nötig
  - Datenerfassungs- und Auswertungsphase
  - Tabellarische und graphische Darstellung der Ergebnisse
  - Schriftliche Kurzzusammenfassung der Ergebnisse.
- Mündliche Befragung von Expert/innen
  - Unterstützung bei der Gestaltung eines Workshops mit ausgewählten Expert/innen
  - Dokumentation der Ergebnisse
  - Tabellarische und graphische Darstellung der Ergebnisse
  - Schriftliche Kurzzusammenfassung der Ergebnisse.
- Mitwirkung bei der Konzeptentwicklung zu Familienstützpunkten im Landkreis München
  - Zusammenstellung der empirischen Grundlagen der Bestands- und Bedarfserhebung in einem Berichtsband
  - Präsentation der Ergebnisse.

### 2.4.4 Auswahl der Methode: Bestands- und Bedarfserhebung

**Bestandserhebung:** Die Erhebung des aktuellen Bedarfs an Angeboten der Familienbildung bildet den Grundstein der weiteren Planungen. Sie gibt sowohl Aufschluss zum aktuellen Nutzungsverhalten der Familien wie auch zu ihren Bedürfnissen und Wünschen an eine Familienbildungslandschaft. Die Erhebung folgt den Zielsetzungen:

1. Die artikulierten Bedürfnisse können in die Maßnahmen und Empfehlungen direkt eingebracht werden (Beteiligung der Betroffenen). So werden die für die Familien individuell relevanten Möglichkeiten und Potentiale, aber auch Defizite, im Hinblick auf die vorhandene soziale Infrastruktur und das soziale Umfeld ermittelt.

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration





2. Regionale und örtliche Besonderheiten sowie Problemsituationen werden augenscheinlich und können und müssen berücksichtigt werden.

Zur Erfassung des aktuellen Bestandes an Angeboten der Familienbildung im Landkreis München erfolgte außerdem eine Befragung der Anbieter von Familienbildungsangeboten. Hierzu wurden u. a. Erziehungsberatungsstellen, Familienzentren und Beratungsstellen, VHS-Stützpunkte, Wohlfahrtsverbände, Nachbarschaftshilfen und Gemeinden angeschrieben. Es wurden somit über 100 Einrichtungen bzw. Institutionen in die Befragung miteinbezogen. Zwar beteiligte sich davon gut die Hälfte (53 Anbieter), familienbildende Angebote stellten allerdings tatsächlich nur 29 von ihnen zur Verfügung.

Die Bestandserhebung erfolgte mittels eines Onlinefragebogens. Dieser konnte über einen entsprechenden Link, der den Befragten zugänglich war, aufgerufen und am PC bearbeitet werden. Auch war es möglich, diesen zu unterbrechen und ihn an selber Stelle zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu bearbeiten. Auch hierbei handelte es sich um einen halbstandardisierten Fragebogen, aus quantitativen sowie qualitativen Elementen. Der qualitative Teil der Befragung bestand wiederum aus halboffenen bzw. offenen Fragestellungen. Diese wurden vor allem für die Einschätzungen der befragten Anbieter, die als Expert/innen mögliche thematische oder regionale Lücken, Veränderungs- oder Ausbaubedarfe sowie nicht erreichte Zielgruppen benennen sollten, verwendet. Neben diesem thematischen Block „Einschätzung von Expert/innen“ wurden die Befragten außerdem gebeten, allgemeine Angaben (z. B. Träger, Einzugsgebiet der Nutzerinnen, Hauptzielgruppe(n)) sowie Angaben zum familienbildenden Angebot (z. B. Art und Anzahl von Angeboten der Familienbildung, Bewerben der Angebote, Planungen, Evaluation der Angebote, Nachfrage) zu machen.

**Bedarfserhebung:** Teil der Bedarfserhebung ist eine Elternbefragung, die im März 2016 im gesamten Landkreis an Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen durchgeführt wurde. Es wurden Fragebögen an die Eltern von 2-jährigen Kindern, Vorschulkindern, Schülerinnen und Schülern der Klassen 4, 6 und 8 verteilt.

Es wurden 15.000 Fragebögen verschickt.

Die Bedarfsermittlung erfolgte mittels eines halbstandardisierten, vorwiegend quantitativ angelegten Fragebogens. Der quantitative Teil dessen stellte die Vergleichbarkeit von Antworten der verschiedenen Befragten sicher. Durch die qualitativen Elemente, die durch offene Fragestellungen im Fragebogen enthalten waren, war es außerdem möglich, stärker in die Breite zu gehen, um möglichst viele und umfassende Antwortmöglichkeiten zu erhalten. Der Fragenkatalog umfasste verschiedene thematische Fragen-Blöcke. Zum einen wurden allgemeine Informationen zur Familie bzw. familiären Situation (z. B. Wohnort, Familienverhältnis, Kinderzahl, höchster Bildungsabschluss, Nettomonatseinkommen) erfragt. Zum anderen ging es um Fragen zur aktuellen und generellen Teilnahme bzw. -bereitschaft an Angeboten der Familienbildung, das Interesse an unterschiedlichen Themen sowie Rahmenbedingungen (Entfernung zum Veranstaltungsort, Bewerben von familienbildenden Angeboten, Kosten etc.) im Zusammenhang mit Familienbildungsangeboten. Außerdem hatten die Befragten die Möglichkeit, Wünsche und konkrete Bedarfe zu äußern, was sie als Familie speziell in ihrer Stadt / Gemeinde brauchen bzw. bräuchten, um sich wohl zu fühlen.

#### 2.4.5 Expertenworkshop

Die Befragung von Expert/innen der Familienbildung hat – als ein Modul des Erhebungsdesigns – vielfältige Funktionen. Eine für die zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung sehr bedeutsame Funktion stellt die Herstellung des Kontaktes zu möglichst vielen Akteuren und Stakeholdern der Familienbildungslandschaft dar, die als ein erster Schritt zur Netzwerkbildung fungiert. Zudem sind Expert/innen in der Lage, die bisherigen Erhebungsergebnisse zu validieren und zu ergänzen. Als letzte Funktion können Experten

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



auch zukunftsfähige Visionen (mit-)entwickeln, auf denen die Maßnahmen und Empfehlungen aufbauen können; diese sind Teil des Konzeptes zum Aufbau von Familienstützpunkten zu verstehen und können von den Expert/innen im Rahmen der Umsetzung wieder aufgegriffen werden.<sup>7</sup>

Dieser Expertenworkshop fand am 26.04.2016 in der Katholischen Stiftungshochschule (KSFH) München statt. Die Teilnehmerzahl belief sich auf insgesamt 45 Personen. Die Begrüßung übernahm der Leiter des Kreisjugendamtes, Herr Hacker, und die Einführung erfolgt durch Frau Dr. Flohr, Sozialplanerin des Landkreises München, die mit einem kurzen Vortrag zum Sozialraum die Veranstaltung einleitete. Anschließend folgten zwei Workshop-Sequenzen, in denen parallel in jeweils vier Gruppen zum einen unterschiedliche Zielgruppen (Menschen mit Migrationshintergrund / Flüchtlinge, Menschen mit Behinderung (Inklusion), alleinerziehende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern von 3 – 6 Jahren), zum anderen für den Landkreis wichtige Themenbereiche (generationenübergreifende Familienbildung, Eltern-Kompetenz stärken, Elterntalk, Work-Family-Life-Balance und „innere Armut“ oder was Kinder wirklich brauchen?) vor dem Hintergrund von Familienbildung im Landkreis München diskutiert wurde. Im Rahmen einer Gruppendiskussion sollten die Teilnehmer/innen in den Arbeitsgruppen jeweils erarbeiten, was bereits gut läuft, wo es Bedarfe gibt, welche Maßnahmen hierzu formuliert bzw. durchgeführt werden könnten und welche regionalen Besonderheiten bestehen. Letztendlich sollten die einzelnen Arbeitsgruppen außerdem einen Leitgedanken für die einzelnen Themenbereiche formulieren. Angeleitet und begleitet wurde die Arbeit in den Gruppen von je einer Moderatorin. Mittels der Gruppendiskussionen sollte auch im Rahmen des Expertenworkshops eine umfassende und möglichst breite Sicht auf die einzelnen Themenbereiche zugelassen werden. Die Diskussionsergebnisse wurden auf kleinen Karten notiert und auf entsprechenden Stellwänden angebracht.

#### **2.4.6 Bürgermeisterbefragung**

Im Rahmen der Bedarfs- und Bestandserhebung und der Teilnahme am Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte war es dem Landkreis ein großes Anliegen, die Gemeinden und Städte in den Prozess der Weiterentwicklung miteinzubeziehen. Vor Beginn der Bedarfs- und Bestandserhebung wurden in Einzelgesprächen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und/oder deren Vertreter aus 29 Städten und Gemeinden im Landkreis München über das Förderprogramm informiert und anhand eines leitfadengestützten Interviews konnten erste Erkenntnisse zur Wahrnehmung der Bedürfnisse der Familien in den Gemeinden gewonnen werden. Diese Ergebnisse fließen in den Gesamtkontext zur Auswahl von Familienstützpunkten ein. Eine Übersicht der Bürgermeisterbefragung, sowie die Interviewfragen sind im Anhang (unter Nr.2) beigefügt.

### **2.5 Ergebnisse der Bestandserhebung: Was ist da?**

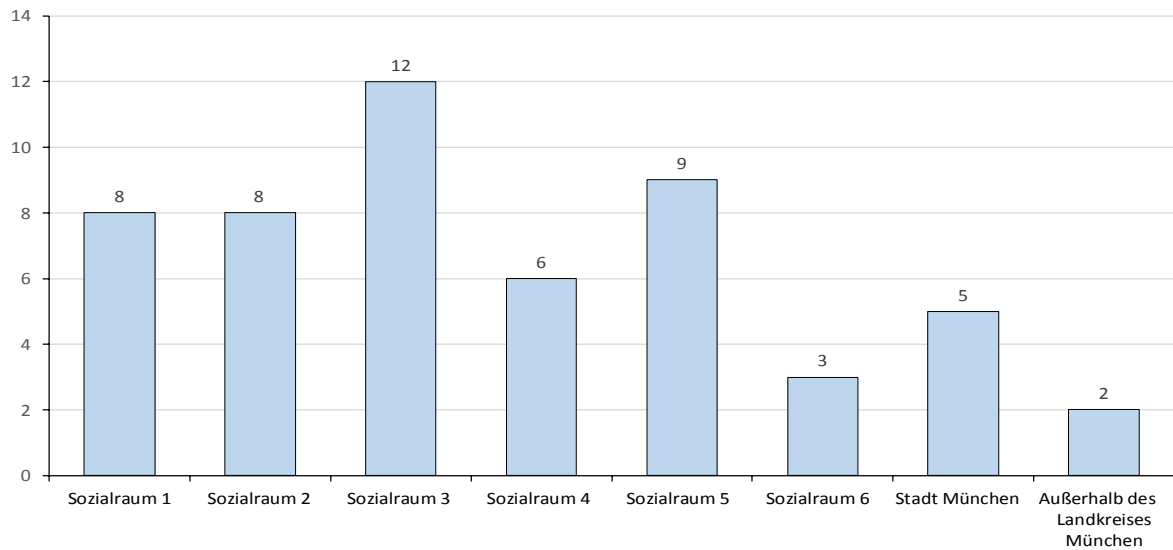
#### **2.5.1 Beteiligung**

Der Landkreis München hat alle sozialen Einrichtungen, gebeten, an der Bestandserhebung teil zunehmen. Darunter waren unter anderem Kindertagesstätten, Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Schulen, Gemeinden etc. Die Bestandserhebung wurde den Einrichtungen über einen Link zur Verfügung gestellt. Dieser war für ca. 4 Wochen online. Insgesamt haben sich an der Befragung 53 Einrichtungen beteiligt. 14 Einrichtungen gaben an, keine Angebote der Familienbildung zu haben oder haben dazu keine Angabe gemacht, so dass die Antworten von 29 Befragten ausgewertet werden konnten. 23 Einrichtungen waren davon öffentliche Träger und 26 freie Träger.

<sup>7</sup> Angebot von SAGS vom 31.07.2015  
gefördert von:



## Teilnahme der Einrichtungen der Familienbildung an der Bestandserhebung im Landkreis München



n=53

Quelle: Bestanderhebung Familienbildung Landkreis München

3

### 2.5.2 Themen

Die vielfältige Bildungslandschaft spiegelt sich in den Angeboten der Familienbildung wieder. Über 20 verschiedene Angebote in unterschiedlichen Sozialräumen stehen den Familien zur Nutzung zur Verfügung. Eine Auflistung der Themen wird dem Anhang Nr.3 beigefügt.

### 2.5.3 Zielgruppen

Die Nutzer der Einrichtung kommen aus dem Nahraum der Einrichtung bzw. aus der unmittelbaren Umgebung. Angesprochen für die Angebote der Familienbildung fühlen sich Eltern mit Kindern bis 15 Jahren, Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende aber auch Eltern bzw. Paare. Familien mit Kindern über 15 Jahren oder Paare in der nachelterlichen Phase tauchen nur marginal als Zielgruppe auf.

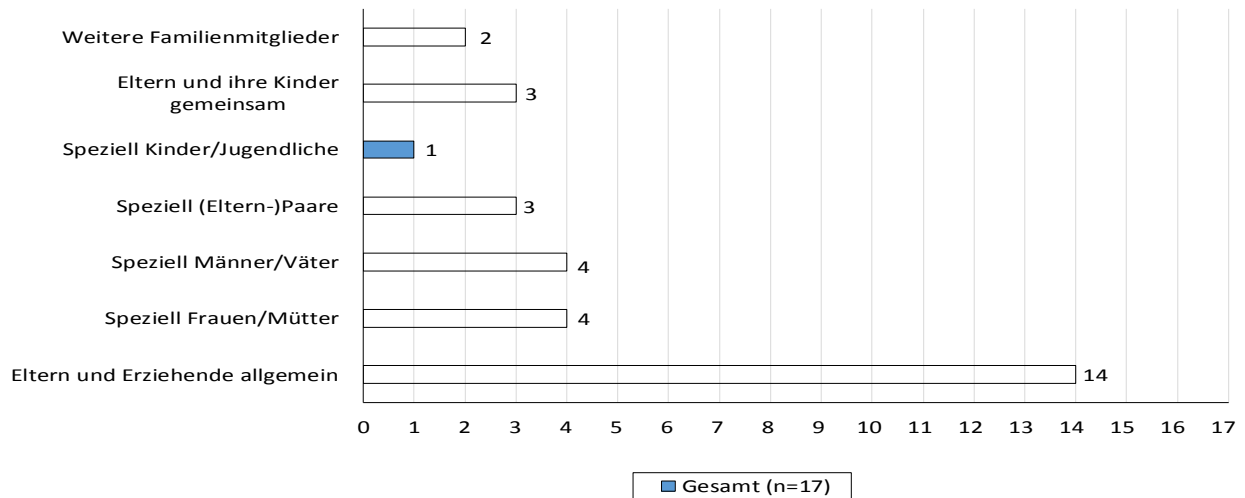
gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



## Adressaten der durchgeführten Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz



Quelle: Bestanderhebung Familienbildung Landkreis München

31

### 2.5.4 Angebotsformen

Im Rahmen der konzeptionellen Arbeit wurden familienbildende Angebote als Angebote definiert, die der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen, präventiv ausgerichtet sind, Bildungscharakter haben und meist im Gruppensetting stattfinden oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemeine Informationen in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden)(Handreichung S.85, ifb-materialien). Die Bestanderhebung hat gezeigt, dass oft noch die klassische Form eines Angebots eine Beratungssituation ist, aber auch Informationsveranstaltungen im Sinne eines Themenabends. Die unterschiedlichen Themen der Familienbildung werden durch diese Angebotsformen den Familien zugänglich gemacht.

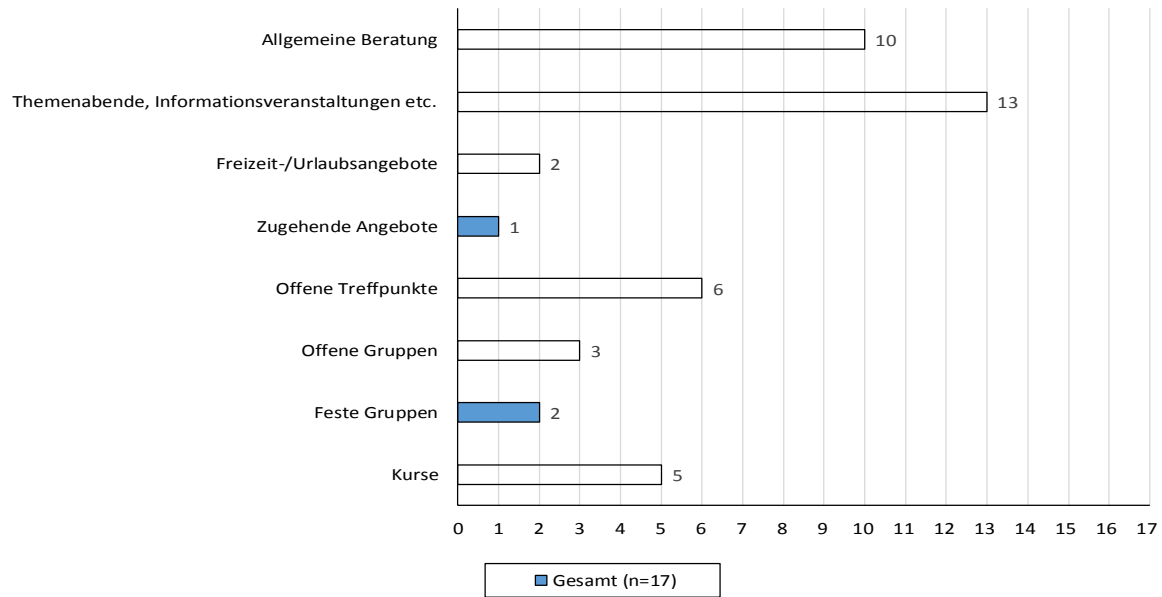
gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



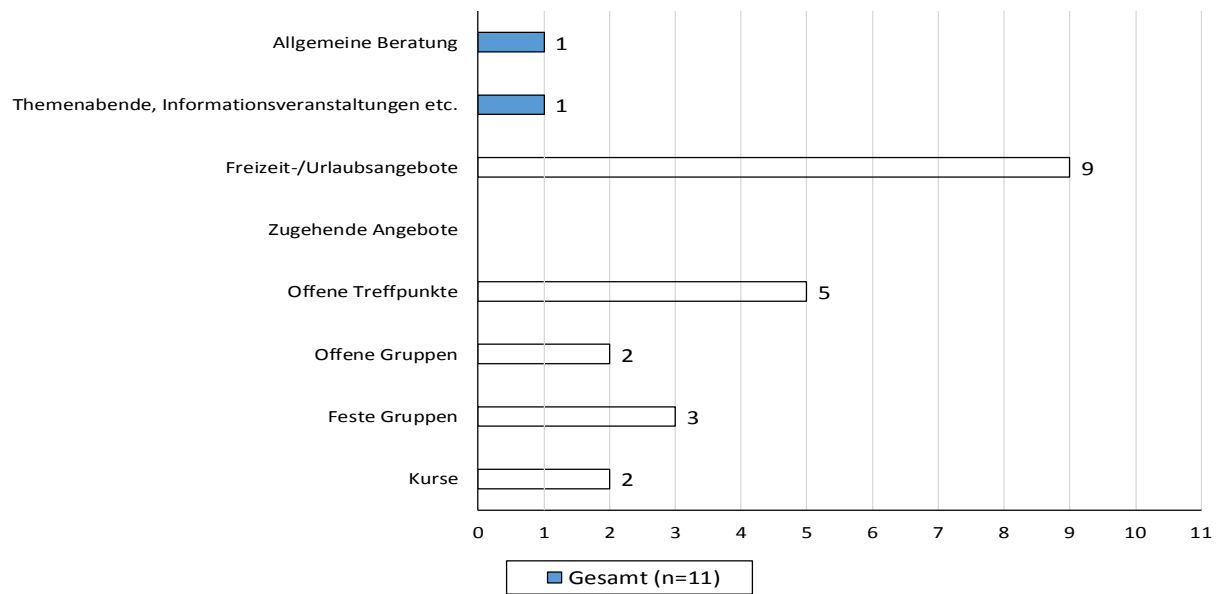
### Veranstaltungsform der Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz



Quelle: Bestanderhebung Familienbildung Landkreis München

34

### Veranstaltungsform der Angebote zur Freizeitgestaltung in/mit der Familie



Quelle: Bestanderhebung Familienbildung Landkreis München

54

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration



## 2.6 Ergebnisse der Erhebung der Bedürfnisse: Was wollen die Adressaten?

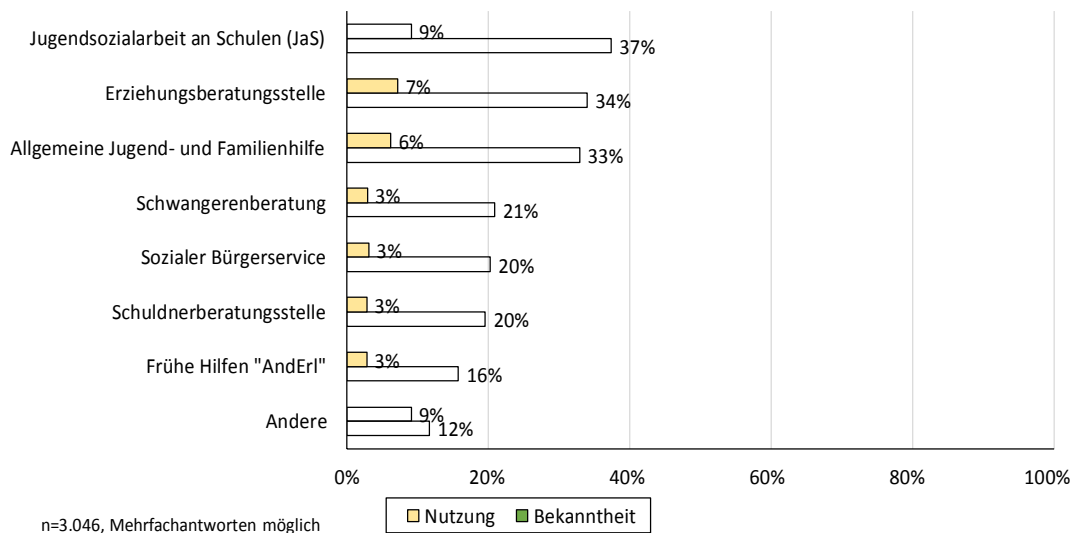
### 2.6.1 Wer hat teilgenommen?

Insgesamt wurden im Landkreis München 14.750 Fragebögen ausgegeben, die über Gemeinden und Städte (Kinder unter 3 Jahren) über Kindertagesstätten (Vorschulkinder) und durch Schulen (4.- 6.- und 8. Klasse) verteilt wurden. Der Rücklauf betrug mit 3.282 Fragebögen eine Rücklaufquote von 22,3 %. Es gab auch Rückläufe von Personen die nicht im Landkreis München wohnen oder keine Angaben zum Wohnort gemacht haben. Befragte die keine Angaben gemacht haben, wurden zum Landkreis München gezählt. Die Erhebung bezieht sich auf Antworten von insgesamt 3.083 Befragten. 13% der Fragebögen wurde von Männern ausgefüllt und 83% waren Frauen.

### 2.6.2 Zugangswege

Ein interessanter Aspekt ist, dass zwar Angebote der Familienbildung bekannt sind, diese aber kaum genutzt werden. Das am häufigsten genannte Angebot der Familienbildung, welches den Befragten bekannt ist, ist die Jugendsozialarbeit an Schulen, gefolgt von den Erziehungsberatungsstellen.

## Welche Angebote aus dem Landkreis kennen und/ oder nutzen Sie bzw. Ihr Kind?



Quelle: Elternbefragung Landkreis München, SAGS 2016

9

Obwohl 59% der Eltern bereits schon mal bei einem Angebot der Familienbildung mitgemacht haben, geben insgesamt 61% der Befragten an, bisher die Angebote noch nicht genutzt zu haben bzw. keine Angebote zu kennen oder zu wenig Zeit zu haben.

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



### 2.6.3 Themen und Angebote

Insgesamt messen 79% der Familien dem Thema Erziehung einen hohen Stellenwert zu.

## Thema Erziehung



- „Meine Kinder streiten ständig. Was kann ich tun?“
- „Seit mein Kind in der Pubertät ist, gibt es häufig Ärger.“
- „Manchmal gibt es mit unserem Kind Situationen, die mir unangenehm vorkommen.“
- „Ich möchte mich gerne mit anderen Eltern austauschen.“
- „Ich bin unsicher, was ich meinem Kind in Zusammenhang mit Medien erlauben soll.“  
zum Beispiel: Handy, PC, Internet, Konsolen.“

**79 % interessieren sich für mindestens eines dieser Themen**

Quelle: Elternbefragung Landkreis München, SAGS 2016

17

Bei einem Angebot würden die Befragten mitmachen, sofern die Anmeldung schnell und einfach geht, die Informationen zum Angebot auch online zu finden sind und dass man spontan entscheiden kann, ob man mitmachen möchte. Wichtig ist außerdem, dass die Veranstaltung in alltagsnahen Orten, bzw. in einer Einrichtung stattfindet, die Eltern bekannt ist, in unmittelbarer Nähe des Wohnorts ist und nicht mehr als bis zu 10,- € kostet. Die Befragten gaben auch an, entweder über die Print-Medien vom Angebot zu erfahren aber auch die Sozialen Medien als Informationsquelle nutzen.

Das Thema der Alltagsorganisation und der Erziehungskompetenz wird am häufigsten genannt, gefolgt von Beratungen bei Problem- und Konfliktlösungen.

### 2.6.4 Zielgruppe

Die befragten Familien sind zu 85% verheiratet oder leben mit ihrem Partner zusammen und haben gemeinsame Kinder. 10% gaben an alleinerziehend zu sein.

gefördert von:



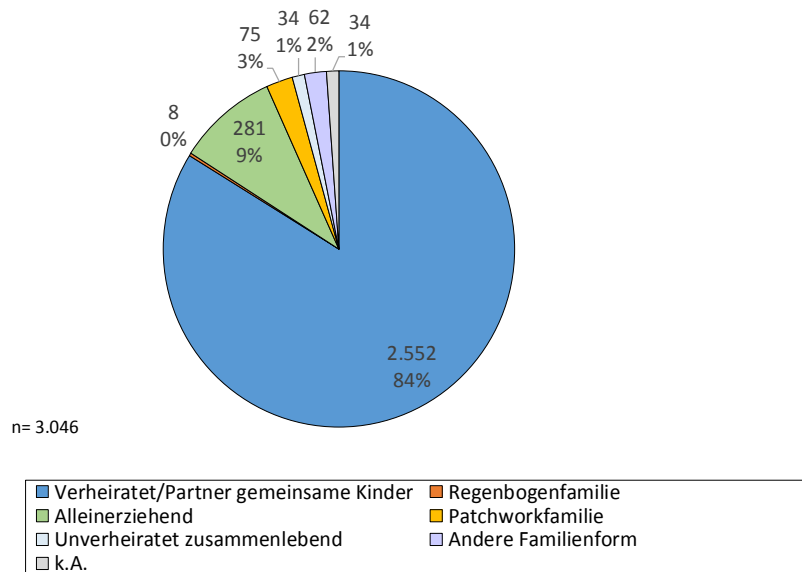
Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration







## Familiensituation



Quelle: Elternbefragung Landkreis München, SAGS 2016

3

94% der Befragten leben mit 1-3 Kindern im Haushalt und nur 6% insgesamt haben 4 und mehr Kinder. Der höchste allgemeine Bildungsabschluss in der Familie liegt insgesamt bei 75% derer, die Abitur, Fachabitur oder einen (Fach-) Hochschulabschluss haben. Nicht verwunderlich ist deshalb auch die Angabe zum Einkommen der befragten Familien, denn mehr als die Hälfte der Befragten gibt an, zwischen 2.000,- € und 5.001,- € oder mehr zur Verfügung zu haben. Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund ist mit 14% eher gering im Gegensatz zum Anteil der Familien die Deutsch sprechen, nämlich 86%.

### 2.6.5 Besonderheiten

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass der Landkreis München mit der Befragung hauptsächlich Familien erreichen konnte, die man klassischer Weise als Mittelschicht bzw. schon als Oberschicht bezeichnen kann. Eine Erklärung hierfür könnten auch die hohen Mietpreise im Landkreis München sein, so dass ein gewisses Einkommen vorhanden sein muss, um sich das Leben im „Speckgürtel Münchens“ leisten zu können. Deutlich wird auch, dass kaum Eltern mit Migrationshintergrund bei der Befragung mitgemacht haben. Über diese Gründe lässt sich nur spekulieren und bietet keine gesicherter Aussagekraft über die Nutzung der bisherigen Angebotsstrukturen bzw. ob Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden.

Auch die Auswertung der einzelnen Sozialräume<sup>8</sup> zeigt, dass mit der Befragung eine sehr homogene Gruppe an Familien erreicht wurde. Zu den einzelnen Sozialräumen gibt es nur marginale Unterschiede. Die Befragten haben weiterhin an Themen zur Stärkung der Erziehungskompetenzen Interesse und besuchen bevorzugt einen Vortrag. Nicht möglich ist es, eine Aussage darüber treffen zu können, was Eltern/Familien brauchen, die bisher noch

<sup>8</sup> Die Daten beziehen sich auf Auswertungen aus dem Kreisjugendamt München mit dem Programm OK.JUG sowie eigene Statistiken der Fachbereiche aus dem Jahr 2015.

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration





keine Angebote der Familienbildung in Anspruch genommen haben, weil diese Zielgruppe mit der Befragung nicht erreicht werden konnte.

Insgesamt haben sich im **Sozialraum 1** sieben Einrichtungen an der Bestandserhebung beteiligt. Überwiegend nutzen Familien mit Migrationshintergrund die Angebote, wobei 71% der Einrichtungen angeben, dass vor allem diese Zielgruppe schlecht erreicht wird. Dieser Widerspruch muss in der weiteren Auswertung näher beleuchtet werden. Familien werden hauptsächlich über Flyer, Aushänge und lokalen Pressemitteilungen über die Angebote informiert. Es erfolgt keine Evaluation der Angebote und die Programme der Familienbildung werden nicht anhand der Bedürfnisse der Eltern bzw. mit der Zielgruppe geplant. Die Tendenz einer Veränderung der Struktur der Angebote wird als gleichbleibend bewertet. Interessant ist, dass die Nutzer dieser Einrichtungen eher aus dem Sozialraum 3 kommen, was ein möglicher Hinweis darauf sein könnte, dass es diese Angebote im Sozialraum 3 nicht gibt. Die 751 Eltern aus dem Sozialraum 1, welche an der Befragung teilgenommen haben, wünschen sich vor allem mehr Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder. Die Bürgermeister sehen den Bedarf eher bei den Jugendlichen u.a. geeignete Treffpunkte und Angebote für diese Zielgruppe zu schaffen. 23.301 Kinder unter 26 Jahren leben im Sozialraum 1. In Unterschleißheim und Garching nahmen ca. 5,94% der Kinder und jungen Menschen unter 26 Jahren im Jahr 2015 Leistungen und Beratungen der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe (AJFH) in Anspruch. In der Gemeinde Oberschleißheim und in der Stadt Unterschleißheim gibt es 0,3% Alleinerziehende im SGB-II-Bezug, was im Vergleich zum Gesamtlandkreis relativ hoch ist.

Von den befragten Familien welche im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung eine Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII in Anspruch nehmen, sind 66,7% Alleinerziehend, der Bildungsabschluss reicht von „Kein Abschluss“ über „Mittlere Reife“ bis hin zum Abitur jeweils zu gleichen Anteilen. Das Einkommen liegt zwischen 900,- € und 1.500,- € pro Familie. Die Mehrzahl dieser Familien hat bisher noch bei keinem Angebot der Familienbildung mitgemacht, entweder weil die Angebote nicht bekannt sind oder keine entsprechende Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Das interessanteste Thema für diese Zielgruppe sind Fragen zur den verschiedenen Entwicklungsphasen, gefolgt von Schulproblemen der Kinder und Pubertätsfragen. Auch der altersgerechte Umgang mit Medien stellt diese Familien vor Herausforderungen sowie Alltagsstress und Zeitmangel. Ansonsten unterscheiden sich die Antworten nicht zu den Familien die keine SPFH-Maßnahme bekommen nur durch eine Tatsache; nämlich, dass die Allgemeine Jugend- und Familienhilfe den Eltern bekannt ist.

Die Angebote der Familienbildung im **Sozialraum 2** werden hauptsächlich von Familien mit Kindern bis 6 Jahren besucht, geben die acht Einrichtungen an, die sich an der Bestandserhebung beteiligt haben. Alltagsstress und Zeitmangel spielen auch hier eine erhebliche Rolle, warum Eltern sich zunehmend überfordert fühlen. In den Einrichtungen werden Themen wie Eheberatung, Verschuldung, Scheidung und Partnerkonflikte angeboten. Eine Vernetzung der Akteure vor Ort ist kaum vorhanden und die Angebote werden nicht evaluiert. Pressemitteilungen, Aushänge und Flyer sind die zentralen Informationsquellen für die Eltern. Den Bedarf an Familienbildungsangeboten sehen die Einrichtungen steigend, was die Aussagen der Bürgermeister untermauert. Diese wünschen sich einen Ausbau der präventiven Hilfen für Familien. Auch hier sind von 564 Eltern hauptsächlich Familien mit einem hohem Bildungsabschluss und einem sehr guten Einkommen erreicht worden. Junge Mütter und Familien mit Migrationshintergrund werden als schlecht erreichbare Zielgruppe definiert. 16.082 Kinder unter 26 Jahren leben im Sozialraum 2. Vor allem die Gemeinde Haar hat einen hohen Anteil an Fällen die von der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe betreut werden. Und auch bei den Alleinerziehenden liegt die Gemeinde Haar mit 0,48% alleinerziehender Familien mit SGB-II-Bezug auf Platz zwei nach Taufkirchen.

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



80% der befragten SPFH-Familien sind alleinerziehend und 40% haben einen Hauptschulabschluss als höchsten Bildungsabschluss. Alle haben noch keine Angebote der Familienbildung genutzt. Das Familieneinkommen liegt durchschnittlich bei bis zu 900,- €. Die Familien geben an, keine Angebote zu brauchen und dafür auch keine Zeit zu haben. Schulprobleme und Entwicklungsphasen sind auch hier relevante Themen. 80% der befragten SPFH-Familien erleben Situationen, in denen sie sich überfordert fühlen. Wichtig für diese Eltern wäre es, dass die Veranstaltungen der Familienbildung kontinuierlich stattfinden und in der Nähe sind.

**Sozialraum 3** zeichnet sich dadurch aus, dass bei der Bestandserhebung (8 Einrichtungen) sowie bei den SPFH-Familien die höchste Beteiligung zu verzeichnen ist. Aber auch mit 851 Antworten der Eltern sticht dieser Sozialraum heraus. Genutzt werden die Angebote von Familien mit älteren Kindern ab 7 Jahren bzw. von Kindern ab 7 Jahren, die hauptsächlich aus dem Sozialraum 3 und 4 kommen. Über Aushänge, Flyer und Pressemitteilungen werden die Familien über die Angebote informiert. Die Hälfte der Einrichtungen beteiligen die Eltern bei der Bedarfsplanung mit und sehen zwar eine gleichbleibende Struktur, aber einen steigenden Bedarf bei der Angebotsvielfalt und eine Flexibilisierung der Angebote. Als besondere Belastungssituation werden auch hier die gleichen Aspekte wie im Sozialraum 2 genannt (Alltagsstress und Erziehungsfragen) sowie Inklusion als Querschnittsthema bei der Schaffung von Angeboten genannt. Insgesamt ist der Sozialraum gut vernetzt und die Bürgermeister sehen den Bedarf eher bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien und wünschen sich einen besseren Informationsfluss aus dem Landratsamt München an die Kommunen. Mit 27.321 Kindern unter 26 Jahren und 1,1% Anteil alleinerziehender Familien bei den SGB-II-Empfängern liegt der Sozialraum auch hier an Spitzenposition. 5,4 % der Familien mit Kindern und Jugendlichen bis 26 Jahre sind der AJFH bekannt.

Von den SPFH-Familien in diesem Sozialraum würden 60% ein Angebot der Familienbildung nur dann nutzen, sofern es in der Nähe stattfindet und 70% benötigen hierfür eine Kinderbetreuung. Alltagsstress und Zeitmangel sind für meisten der Befragten belastende Themen. Aber auch Themen wie gesunde Ernährung und Geldsorgen sind für die Familien Themen mit denen sie sich überfordert fühlen. Fragen zur Pubertät, Überforderungssituationen in der Erziehung, Schulprobleme, Entwicklungsphasen und kindgerechter Medienkonsum stehen bei den Familien als Fragestellungen an erster Stelle. Den Eltern in den SPFH-Angeboten stehen Einkommen von 900,- € bis 2.600,- € monatlich als Familieneinkommen zur Verfügung und 55 % sind alleinerziehend und haben bisher noch keine Angebote der Familienbildung besucht.

**Im Sozialraum 4** wurden im alltäglichen Betrieb der drei Familienbildungseinrichtungen hauptsächlich Familien mit Kindern bis 6 Jahren erreicht, aktuelle Angebote sind derzeit vor allem Mutter-Kind-Treffs. Bei der Planung der Angebote werden Eltern aktiv beteiligt und es gibt eine regelmäßige Auswertung der durchgeführten Angebote. Die 352 Familien, die sich im Sozialraum 4 an der Befragung beteiligt haben geben an, dass Zeitmangel und Alltagsstress hohe Belastungsfaktoren im Familienalltag sind. Dieser Sozialraum hat eine sehr ländliche Struktur und ist in Bezug zu den Angeboten der Familienbildung wenig gut aufgestellt. Die Akteure sind untereinander kaum vernetzt, was erklären könnte, dass viele Familien in diesem Sozialraum die Angebote im Sozialraum 2 und 3 nutzen. Die meisten Familien sind bereit, einen weiteren Weg für Familienbildung in Kauf zu nehmen. Laut Bestandserhebung sehen die Einrichtungen einen gleichbleibenden Bedarf der Bildungsangebote.

Leider konnten in diesem Sozialraum keine Familien in einem SPFH-Angebot erreicht werden, allerdings liegt der Anteil der AJFH-Familien bei 4,6%. Insgesamt leben 12.508 Kinder und Jugendliche unter 26 Jahren in diesem Sozialraum.

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Nur drei Einrichtungen aus dem **Sozialraum 5** bieten Angebote der Familienbildung an. Die Mehrzahl der Angebote beschäftigt sich mit Freizeitgestaltung, Ernährung und Gesundheit. Diese werden wiederum von Familien mit Kindern bis 6 Jahren besucht. Im Sozialraum 5 gibt es keine besonderen Belastungssituationen die von den befragten Familien thematisiert wurden, lediglich wird ein spezielles Angebot für Flüchtlingsfamilien als fehlendes Angebot genannt. Die Familien werden bisher nicht aktiv in die Planungen mit einbezogen und es werden kaum Angebote evaluiert. Auch wenn die Einrichtungen keine Zielgruppen benennen, die nicht erreicht werden, so sind von den 248 Befragten 90%, verheiratete mit einem hohen Bildungsabschluss und einem ausreichenden Einkommen. Die Bürgermeister sehen bei den nicht erreichbaren Zielgruppen tatsächlich Lücken, im Sinne von der sogenannten „Wohlstandsverwahrlosung oder inneren Armut“ bei Kindern. Auf Grund der geografischen Lage und der natürlichen Grenze „Isar“ stellt dieser Sozialraum eine Besonderheit dar. 9.733 Kinder unter 26 Jahren leben hier und nur 3,7% der Kinder und Jugendlichen bis 26 Jahre hatten im Jahr 2015 Kontakt mit der AJFH. Der Anteil von alleinerziehenden Familien ist marginal. Das Thema der generationsübergreifenden Arbeit wird in diesem Sozialraum verstärkt thematisiert werden müssen sowie der stetige Zuzug von Familien mit Kindern unter drei Jahre. Im Sozialraum 5 hat sich nur eine SPFH-Familie an der Befragung beteiligt, so dass diese Aussagen nicht für den Sozialraum ausgewertet werden.

**Sozialraum 6** hat einen besonderen geografischen Stellenwert im Landkreis München, denn die drei Gemeinden werden durch den Forstenrieder Park von den anderen Gemeinden im Landkreis getrennt, so dass sich viele Familien eher an den angrenzenden Landkreisen Fürstenfeldbruck und Starnberg orientieren. Von den Eltern konnten 287 Antworten ausgewertet werden. Darüber hinaus hat sich nur eine Einrichtung an der Bestandserhebung beteiligt, so dass diese Antworten nur für die Einrichtung selbst verwendet werden können. Die Bürgermeister sehen in den Familien mit Migrationshintergrund eine schlecht erreichbare Zielgruppe, aber formulieren hierzu keinen direkten Handlungsbedarf. Einigkeit herrscht darüber, dass der Inklusionsgedanke besser aufzugreifen ist, z.B. bei der Schaffung von neuen Angeboten. Aber auch das Thema bezahlbarer Wohnraum ist für die Familien sehr wichtig. 9.449 Kinder unter 26 Jahren gibt es im Sozialraum 6, der Anteil der alleinerziehenden SGB-II-Bezieher liegt bei 0,48% und 5% der Kinder- und Jugendlichen unter 26 Jahren nehmen Angebote der AJFH in Anspruch. Darüber hinaus werden die Angebote der Frühen Hilfen (AndErl) und die der Erziehungsberatungsstelle oft angefragt. Im Sozialraum 6 hat sich nur eine SPFH-Familie an der Befragung beteiligt, so dass diese Aussage nicht ausgewertet werden können.

### **3. Zielsetzungen und Perspektiven in der Familienbildung**

#### **3.1 Zielsetzungen im Bereich Familienbildung: Was wollen wir?**

Bezugnehmend auf die Definition von Familie und Familienbildung im Landkreis München will der Landkreis München für die Familien die bestehenden Strukturen der Familienbildungslandschaft stärken und miteinander vernetzen, damit Synergieeffekte genutzt werden und die Familien schneller und einfacher von den Angeboten profitieren können.

##### **3.1.1 Leit- und Handlungsziele im Landkreis München**

Die Leitziele sind die strategischen Ziele des Familienbildungskonzeptes. Sie sollen dem Landkreis München und den Familienstützpunkten eine Orientierung geben, um im Rahmen einer Maßnahmenplanung die Ergebnisse mit den Handlungszielen zu verknüpfen. Mit Hilfe des S.M.A.R.T-Modells wurden die Leitziele konkretisiert:

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



<b>Leitziel A</b> Die Angebote der Familienbildung sind zielgruppengerecht, vielfältig, kultursensibel, innovativ und spiegeln die Vielfältigkeit der Zielgruppe im Sozialraum wieder.	
S	Spezifisch Die Angebote sind vielfältig.
M	Messbar An den Teilnehmern des Angebots und der Programmauswahl.
A	Attraktiv FSP stärken ihr Profil im Sozialraum.
R	Realistisch Die hohe Motivation der FSP.
T	Terminiert Auswertung erfolgt nach dem ersten Projektjahr.
Handlungsziel Der Familienstützpunkt ist ein Ort der Familienbildung. Er versteht sich als Partnerin bzw. Partner der Eltern und hält ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot der Familienbildung vor.	

<b>Leitziel B</b> Neue Angebote der Familienbildung schaffen und koordinieren sowie vorhandene Angebote stärken und auf kommunaler Ebene vernetzen.	
S	Spezifisch Neue Angebote initiieren und bestehende Angebote stärken und vernetzen.
M	Messbar An den Netzwerktreffen der Kooperationspartner sowie einer differenzierten und abgestimmten Programmplanung der Kooperationspartner im Sozialraum ggf. gemeinsame Veranstaltungen.
A	Attraktiv FSP profitieren durch die Netzwerkarbeit.
R	Realistisch Bereitschaft für Veränderungen ist bei allen Kooperationspartner vorhanden.
T	Terminiert Innerhalb des ersten Projektjahres.
Handlungsziel Vernetzung und Kooperation in einer standardisierten Form mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Familienbildungsstätten, den Mütter- und Familienzentren, der Erziehungsberatungsstellen, den Koordinierenden Kinderschutzstellen (AndErl), den Kindertageseinrichtungen, den Ehe- und Familienberatungsstellen und den Mehrgenerationenhäusern.	

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



<b>Leitziel C</b> Stärken und fördern vorhandener Fähigkeiten von Personen innerhalb des Systems Familie.	
S	Spezifisch FSP arbeiten mit und für das System Familie.
M	Messbar Qualitäts- und Auswertungsgespräche mit den Akteuren und regelmäßige Befragungen der Familien.
A	Attraktiv Neue Impulse für die Arbeit in einem FSP.
R	Realistisch Durch Fortbildungen können die Mitarbeiter geschult werden. Gemeinsame Veranstaltungen und Gespräche mit den Akteuren.
T	Terminiert Innerhalb der ersten drei Jahre.
Handlungsziel Der Familienstützpunkt hält ein niedrighschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kinder und Familien bereit und ist im regelmäßigen Austausch mit den Fachkräften der sekundär- und terziärpräventiven Angebote.	

<b>Leitziel D</b> Das Handeln der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Familienbildung ist getragen von einer lebensweltorientieren Grundhaltung.	
S	Spezifisch Das Handeln ist wertneutral, offen, neugierig und achtsam und orientiert sich an der Lebenswelt der Zielgruppe.
M	Messbar Durch Schulungen und theoretische Untermauerung der Angebote und Konzeptionen.
A	Attraktiv Überprüfung des eigenen Handelns, bietet die Möglichkeit neue Impulse umzusetzen und eine Professionalisierung der Arbeit in der Familienbildung.
R	Realistisch Durch Weiterbildung und Fachtage umsetzbar.
T	Terminiert Mit Eröffnung des FSP.
Handlungsziel Die Mitarbeiterinnen reflektieren regelmäßig ihr fachliches Handeln und nehmen an den Schulungsangeboten der Koordinierungsstelle regelmäßig teil.	

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration





<b>Leitziel E</b> Familienbildung ist primärpräventiv.	
S	Spezifisch Angebote der Familienbildung sind primärpräventiv ausgerichtet und vermitteln Familien an bedarfsgerechte Hilfen weiter.
M	Messbar Anhand der Angebote, Beratungsinhalte und Weitervermittlungen.
A	Attraktiv Angebote sind nicht „problembehaftet“.
R	Realistisch FSP können primärpräventiv arbeiten und Familien werden unterstützt bei der Weitervermittlung (Vorrang der Freiwilligkeit).
T	Terminiert Ab Eröffnung.
Handlungsziel Der Familienstützpunkt schafft ein niedrigschwelliges Angebot der generationsübergreifenden Beratung und Unterstützung für Kinder und Familien und vermittelt an geeignete Stellen weiter „Lotsenfunktion“. Hierfür werden offene und niederschwellige Elterntreffmöglichkeiten im Sozialraum geschaffen.	

<b>Leitziel F</b> Familienbildung soll Ressourcen aktivieren, um eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.	
S	Spezifisch Die Angebote der Familienbildung sind für alle Familien zugänglich.
M	Messbar Anhand der inklusiven Angebote und der erreichten Zielgruppen.
A	Attraktiv Gewinnung von neuen Zielgruppen sowie Weiterentwicklung des Profils der Einrichtungen am Bedarf.
R	Realistisch Neue Zugänge und Angebote durch die FSP und zusätzliche finanzielle Ressourcen für „neue“ Projekte.
T	Terminiert Nach Eröffnung eines FSP müssen die Angebote mit Hilfe der Befragungsergebnisse überprüft und gegebenenfalls neu strukturiert werden.
Handlungsziel Die Erarbeitung eines Konzepts für inklusive Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft sowie neue Zugängen für bisher nicht erreichte Zielgruppen im Sozialraum.	

### 3.1.2 Verknüpfung von Ziele und Bedürfnisse

#### 3.1.3 Erste Schritte bei der Bedürfniserfüllung...

Das Fachlexikon der Sozialen Arbeit definiert Bedürfnisse wie folgt:

*„Universelle und schillernde Bezeichnung für Mangelgefühle des Menschen, die durch seine physische, psychische und sozio-kulturelle Existenz verursacht werden. Menschliche Bedürfnisse werden in diesem Sinne als Spannungszustände interpretiert, die aus einer subjektiv erlebten Mangellage (materieller oder immaterieller Art) resultieren und nach Ausgleich (Homöostase), also Befriedigung drängen.“*

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



„Bedarf“ wird mehrheitlich als konkretisiertes Bedürfnis verstanden, wobei beide Begriffe im Sprachgebrauch oft synonym verwendet werden (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) (1997): a.a.O., S. 105).

Erster Schritt bei der Bedürfniserfüllung wird es sein, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie die Einrichtungen in den Sozialräumen über die Ergebnisse der Befragung zu informieren. Im Laufe der Etablierung der Familienstützpunkte werden die formulierten Bedürfnisse kritisch diskutiert und ggf. Schritt für Schritt fachlich umgesetzt.

### **3.2 Abgleich von Bedarf und Bestand: Was brauchen wir?**

#### **Optimale Erreichbarkeit und vielseitige Zugänge**

Die Bedarfs- und Bestandserhebung zeigt, dass der Landkreis München Anlaufstellen für Familien vorhält, diese aber nicht für alle Familien gleich gut zugänglich sind. Vor allem in den ländlichen Gemeinden gibt es hinsichtlich der Erreichbarkeit Versorgungslücken. Darüber hinaus scheinen sich viele Familien nicht von der Familienbildung angesprochen zu fühlen. Bisher konnten vor allem Familien mit einem hohen Bildungsniveau und einem hohen bis mittleren Einkommen vorwiegend von der Familienbildung profitieren. Die Zugänge und Angebote sind nicht für alle Familien attraktiv bzw. verständlich. Damit ALLE Familien erreicht werden und Familienbildung seinen präventiven Auftrag ausüben kann, braucht es eine Weiterentwicklung der Angebotslandschaft. Familienstützpunkte können dabei eine Wegweiser- und Vermittlungsfunktionen einnehmen und als erste Anlaufstelle für Familien vor Ort dienen.

#### **Partizipative Angebotsplanung**

Nicht immer werden die Angebote in den Einrichtungen in Kooperation mit den Familien und anhand derer Bedürfnisse geplant. Der Bedarf der Eltern nach Entlastung im Alltagsstress und mehr Angebote zum Thema „Elternkompetenzen stärken“ macht sichtbar, dass Familien bzw. Eltern auch trotz vieler medialer Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, einen direkten persönlichen Ansprechpartner bei diesen Fragestellungen bevorzugen und diese Art der Kommunikation in Anspruch nehmen würden, sofern es Angebote dazu gibt. Eine partizipative Zusammenarbeit mit der Zielgruppe bei der Angebotsplanung ist zwingend erforderlich.

#### **Kinderbetreuung oder Stärkung der Elternkompetenz?!**

Viele Eltern wünschen sich eine ausreichende und gesicherte Kinderbetreuung, um den Spagat zwischen Familie und Beruf leisten zu können. Alltagsstress und Zeitmangel führen dazu, dass Familien sich mit ihren Erziehungsaufgaben überfordert fühlen. Dabei macht es kaum einen Unterschied, welchen sozialen Status die Familien haben. Familienbildung soll Eltern aufbauen und ihre Stärken betonen und sie in ihrer Rolle als Eltern ermutigen. Bildungsangebote für Eltern müssen so gestaltet sein, dass Eltern befähigt werden, das richtige Maß zwischen Betreuung, Unterstützung und Erziehungsautonomie zu finden.

#### **Inklusive Angebote für ausgewählte Zielgruppen**

Auch die Experten sind sich einig, dass für viele Bereiche der Landkreis mit seinen Angeboten für Familien und unterschiedlichen Themen bereits gut aufgestellt ist. Der Bedarf für Menschen mit Behinderung und für Alleinerziehende zeigt Lücken. Die Chancengleichheit aller Kinder- und Jugendlichen im Landkreis München ist zu gewährleisten. Auch das Thema der generationsübergreifenden Beratung für das gesamte System Familie muss in den Familienstützpunkten aufgegriffen werden, für ein gelingendes Zusammenleben aller Personen innerhalb einer Familie.

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



### **Interkulturelle Öffnung der Einrichtungen**

Integration ist ein gegenseitiger Prozess, den alle Einrichtungen mitgestalten können. Dabei ist Begegnung ein großes Stichwort. Gelingende Integration setzt auf Gegenseitigkeit, auf gemeinsame Werte, Pflichten und Teilhabe an Chancen. Jeder Migrant trägt Verantwortung für seine Integration. Die Aufnahmegesellschaft hat andererseits den Rahmen vorzugeben, in den hinein Integration stattfinden kann. Familienbildung muss sich dieser Herausforderung stellen und die Angebote im Rahmen der interkulturellen Begegnung und Verständigung ausbauen.

#### **3.2.1 Was läuft gut?**

Die Familienzentren im Landkreis München werden nach wie vor gut besucht und dienen in den Kommunen vor Ort oft als Anlaufstelle für Familien mit Kleinkindern. Nach wie vor sind klassische Beratungsangebote gefragt, die ebenfalls über Aushänge und Flyer beworben werden. Zwar nehmen die Nachfragen nach anderen Möglichkeiten der Informationsquellen zu, ein direkter persönlicher Ansprechpartner bleibt aber nach wie vor unersetzbar. Auch die Erziehungsberatungsstellen verzeichnen weiterhin einen zunehmenden Anstieg der Fallzahlen. Aus diesem Grund wäre es für die Familien im Landkreis München tatsächlich eine Entlastung, direkt in der Gemeinde/Stadt familienbildende Angebote in Anspruch nehmen zu können. Die Heterogenität der Familienbildungslandschaft ist ein weiterer Aspekt, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Eltern gerecht zu werden. Es besteht bei der Vielzahl der Möglichkeiten, sich als Familie zu entscheiden was passend für die jeweilige Person ist. Positiv ist auch zu bewerten, dass die Bürgermeister/innen in ihren Kommunen die Bedarfe ihrer Eltern realistisch einschätzen können.

#### **3.2.2 Was brauchen wir?**

Der Landkreis München braucht neue Ideen und Zugänge zu Familien. Er muss sich den Bedürfnissen der Eltern aber auch dem gesellschaftlichen Wandel anpassen und auf die veränderten Strukturen von Familien wie z.B. Regenbogenfamilien, Alleinerziehende, usw. reagieren. Die Familienbildung für den Landkreis München muss Familien mehr in ihre Planungen miteinbeziehen und sich besser vernetzen, damit Synergieeffekte genutzt werden können.

#### **3.2.3 Wer kann was tun?**

Eine Familienbildungslandschaft zu verändern und zu verbessern kann nicht durch das Engagement einzelner Personen und Institutionen erreicht werden. Viel mehr sind alle Akteure der Familienbildung gefragt, die Belastungssituationen von Familien sensibel wahrzunehmen und gemeinsam und abgestimmt im Sozialraum bedarfsgerecht darauf zu reagieren.

## **4. Konkretisierung und Umsetzung (Maßnahmenplanung): Was tun wir?**

### **4.1 Planungsschritte**

Damit die Handlungsziele auch konkret umgesetzt werden können, müssen die Ziele in Bezug zum Bedarf – und der Bestandserhebung in Maßnahmen konkretisiert werden. Die Umsetzung soll mit den Familienstützpunkten in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Kommunaler Familienbildung im Kreisjugendamt durchgeführt werden. Ein realistischer Zeitplan hierfür sind mindestens drei Jahre, damit erste Erfolge messbar gemacht werden können.

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**





#### 4.1.1 Maßnahmenplan

<b>Handlungsziel A</b>
Der Familienstützpunkt ist ein Ort der Familienbildung. Er versteht sich als Partnerin bzw. Partner der Eltern und stärkt bzw. ergänzt das vielfältige Angebot der Familienbildung im Sozialraum.
<b>Maßnahme:</b> Eröffnung von sechs Familienstützpunkten im Landkreis München in ausgewählten Sozialräumen. Die Angebote der Einrichtungen vor Ort müssen evaluiert und mit den Ergebnissen der Bedarfserhebung in Partizipationsprozessen mit den Familien geplant werden.
<b>Umsetzung:</b> Familienstützpunkte mit den Einrichtungen der Familienbildung im Sozialraum
<b>Handlungsziel B</b>
Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Familienbildungsstätten, den Mütter- und Familienzentren, den Erziehungsberatungsstellen, der Koordinierenden Kinderschutzzstelle (AndErl), den Kindertageseinrichtungen, den Ehe- und Familienberatungsstellen und den Mehrgenerationenhäusern.
<b>Maßnahme:</b> Die Familienstützpunkte müssen innerhalb eines Jahres eine Netzwerkkarte erstellen und konkrete Planungen zur Netzwerkarbeit im Sozialraum vorlegen. Die Koordinierungsstelle Familienbildung im Kreisjugendamt München wird ein Konzept zur landkreisübergreifenden Vernetzung erarbeiten und mit den Akteuren der Familienbildung abstimmen.
<b>Umsetzung:</b> Familienstützpunkte und Koordinierungsstelle Familienbildung mit den Akteuren vor Ort
<b>Handlungsziel C</b>
Der Familienstützpunkt hält ein niedrigschwelliges, primärpräventives Angebot der Beratung und Unterstützung von Kinder und Familien bereit und vermittelt an geeignete Stellen weiter.
<b>Maßnahme:</b> In Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Familienbildung wird die Form der Beratung sowie die Lotsenfunktion der FSP standardisiert und etabliert. Die Angebote im FSP werden sozialraumorientiert, generationsübergreifend und bedarfsgerecht in Abstimmung mit den Kooperationspartnern vor Ort entwickelt.
<b>Umsetzung:</b> Durch Weiterbildungsprogramme in Kooperation mit der Koordinierungsstelle sowie Arbeitsworkshops der FSP in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle.
<b>Handlungsziel D</b>
Die Organisation und ggf. Durchführung von offenen und niederschweligen Elterntreffmöglichkeiten im Sozialraum.
<b>Maßnahme:</b> Die FSP überprüfen mit den Kooperationspartnern vor Ort die Angebote der Familienbildung, damit alle Familien sich angesprochen fühlen. Neue Angebotsformen sollen bei Bedarf etabliert werden.
<b>Umsetzung:</b> Familienstützpunkte in Kooperation mit den Netzwerkpartnern im Sozialraum

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



<b>Handlungsziel E</b>
Die Erarbeitung eines Konzepts für Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft im Sozialraum.
<b>Maßnahme:</b> Erweiterung der bestehenden Konzepte zum Thema Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft und Einführung von vergleichbaren Standards.
<b>Umsetzung:</b> Familienstützpunkte in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle
<b>Handlungsziel F</b>
Familienbildung soll Ressourcen aktivieren, um eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.
<b>Maßnahme:</b> Interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Schaffung von inklusiven Angeboten für ausgewählte Zielgruppen. Angebote im Rahmen der interkulturellen Begegnung und Verständigung ausbauen und Weiterentwicklung der Angebotslandschaft.
<b>Umsetzung:</b> Familienstützpunkte in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle und Akteuren wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, Sozialbetreuung Asyl, Referat Chancengleichheit und gesellschaftliche Potentiale, Allgemeine Jugend- und Familienhilfe, AndErl, ARGE, Nachbarschaftshilfe und freie Träger der Wohlfahrtspflege

#### 4.1.2 Umsetzungsschritte

Am 29.09.2016 wird das kommunale Familienbildungskonzept dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. danach werden schrittweise die Maßnahmen mit den Akteuren besprochen und umgesetzt. Eine regelmäßige Berichterstattung garantiert die intensive Begleitung der Umsetzung und der Evaluation der Ergebnisse.

## 4.2. Auswahl und Einrichtung von Familienstützpunkten (FSP)

### 4.2.1 Bewerbungsverfahren

Im Vorfeld hat sich der Landkreis entschieden, auf der Grundlage der Bestandserhebung ein Bewerbungsformular zum Bewerbungsverfahren für Familienstützpunkt zu erstellen.<sup>9</sup> Um für alle Einrichtungen das Verfahren für die Bewerbung transparent darzulegen, wurden die wesentlichen Informationen zum Verfahren in einem Informationsblatt zusammengestellt. Die Einrichtungen und alle weiteren wichtigen Akteure der Familienbildung wurden per E-Mail über die Bewerbung informiert.

### 4.2.2 Auswahlverfahren der FSP

Die Auswahl der Familienstützpunkte erfolgte durch die Steuerungsgruppe Familienbildung sowie durch den Jugendhilfeausschuss. Im Vorfeld wurden sowohl die Sozialräume als auch Wertungskriterien als messbare Grundlage zur Auswahl festgelegt.

Als Bewertungsgrundlage der Bewerbung werden 50% festen Wertungskriterien mit gleichen Gewichtungen (s. Bewertungsanteil) und 50% inhaltliche Kriterien mit sozialraumorientierten Gewichtungen (s. Bewertungsanteil) zugeschrieben.

<sup>9</sup> Das Bewerbungsformular wurde dem Anhang (Nr.4) zugefügt  
gefördert von:



**50% feste Wertungskriterien**

	<b>Nur geringfügig erreicht (5 Punkte)</b>	<b>Erreicht (7,5 Punkte)</b>	<b>Überaus gut erreicht (10 Punkte)</b>	<b>Bewertungsanteil</b>
<b>Bezug zu den Leitziele Familienstützpunkte</b>	z.B. Leitziele werden nur marginal genannt	z.B. Mindestens die Hälfte der Leitziele sind konzeptionell verankert	z.B. Leitziele finden sich in der gesamten Konzeption wieder	10%
<b>Kooperationspartner/ Vernetzung</b>	z.B. Teilnahme an Netzwerktreffen	z.B. Federführende Organisation von Netzwerktreffen im Sozialraum	z.B. gemeinsame Projekte der Kooperations-partner im Sozialraum	30%
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	z.B. Flyer, Handzettel, Plakate	z.B. Veröffentlichung in Medien; Pressemitteilungen in lokalen Medien	z.B. politische Arbeit ist gut verankert; Veranstaltungen für den Sozialraum	10%
<b>Geeignete Räumlichkeiten</b>	z.B. Ein Büroraum ohne Ausweich-möglichkeiten auf andere Räumlichkeiten	z.B. Mitnutzung weiterer eigener Räumlichkeiten	z.B. kinderfreundliche Raumgestaltung, Nutzung mehrerer Räume, mobile Lösungen	30%
<b>Familienfreundliche Beratungsangebote/ Kinderbetreuung</b>	Nennung der Betreuung –und Beratungs-möglichkeiten	Beschrieben ohne Qualitätsstandard	Konzeptionelle Einbindung/ Qualitätsstandards werden beschrieben	20%

**50% Sozialraumorientierte/ inhaltlich, gewichtete Wertungskriterien**

	<b>Nur geringfügig erreicht (5 Punkte)</b>	<b>Erreicht (7,5 Punkte)</b>	<b>Überaus gut erreicht (10 Punkte)</b>	<b>Bewertungsanteil unterschiedlich nach Sozialraum</b>
<b>Multikultureller Ansatz</b>	z.B. Zielgruppe wird benannt, aber keine extra Angebote/ Zugänge	z.B. genaue Beschreibung wie Zielgruppe erreicht wird	z.B. Projekte/ Projektideen, Kooperations-projekte, kreative Zugänge werden definiert	
<b>Gendersensibler und inklusiver Ansatz</b>	z.B. Nennung der Öffnung für Männer, Tanten und Onkel, Großeltern, Patchwork-Familie sonstige Betreuungs- und Familienformen	z.B. konzeptionelle Öffnung der Angebote für Männer oder anderen Personengruppen	z.B. kreative Zugang und Projekte / Projektideen zur Einbindung aller Familienformen	
<b>Mobilität, Erreichbarkeit</b>	z.B. ÖPNV Anbindung	z.B. sehr gute ÖPNV-Anbindung und Erreichbarkeit des Angebots für alle im Sozialraum	z.B. mobile Ansätze sind konzeptionell verankert (ggf. Außensprechstunden)	
<b>Generationen-übergreifender Ansatz</b>	z.B. Aufnahme des Senioerthemas in die Beratung	z.B. Starke Vernetzung mit Projekten der Seniorenarbeit	z.B. eigene generationenübergreifende Projekte	

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



<b>Familien in Belastungssituationen</b>	z.B. einzelne Familienformen werden genannt	z.B. kreative Zugänge für mehrere Familien in Belastungssituationen	z.B. eigene Projekte / Projektideen und kreative Zugänge zu Angeboten und Programmen für diese Familien	
--	---	---	---	--

Definition der inhaltlichen Kriterien:

- **Multikultureller Ansatz:** Angebote müssen für alle Menschen, egal welcher Herkunft, zugänglich sein. Es geht darum, diese Zugänglichkeit in die Arbeit aktiv einzubinden.
- **Gendersensibler und inklusiver Ansatz:** Angebote sprechen alle Familienformen an und berücksichtigen genderspezifische und inklusive Aspekte (Väter; Mütter; Patchwork-Familien, Regenbogen-Familien).
- **Mobilität, Erreichbarkeit:** Standort der Einrichtung, Erreichbarkeit der Einrichtung durch den ÖPNV, ggf. mobile Ansätze.
- **Generationsübergreifender Ansatz:** Ideen und Ansätze zu Familie (einschl. Großeltern) und Pflege sowohl von Kindern als auch von Eltern als generationenübergreifende Familienbildung.
- **Familien in Belastungssituationen:** Alleinerziehende; Menschen mit Behinderung; Hilfen zur Erziehung; Patchwork, Pflege, Finanzielle Schwierigkeiten; Pflege von Angehörigen, Scheidung.

#### Wertungskriterien Sozialräume

<b>Sozialraum 1 Oberschleißheim, Unterschleißheim, Garching, Ismaning; Unterföhring</b>	<b>Bewertungsanteil</b>
Multikultureller Ansatz	30%
Gendersensibler und inklusiver Ansatz	10%
Mobilität, Erreichbarkeit	20%
Generationenübergreifender Ansatz	10%
Familien in Belastungssituationen	30%
<b>Sozialraum 2 Aschheim, Kirchheim, Feldkirchen, Haar, Grasbrunn</b>	<b>Bewertungsanteil</b>
Multikultureller Ansatz	20%
Gendersensibler und inklusiver Ansatz	20%
Mobilität, Erreichbarkeit	20%
Generationenübergreifender Ansatz	10%
Familien in Belastungssituationen	30%
<b>Sozialraum 3 Neubiberg, Unterhaching, Ottobrunn, Taufkirchen, Hohenbrunn, Putzbrunn</b>	<b>Bewertungsanteil</b>
Multikultureller Ansatz	20%

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Gendersensibler und inklusiver Ansatz	20%
Mobilität, Erreichbarkeit	10%
Generationenübergreifender Ansatz	20%
Familien in Belastungssituationen	30%
<b>Sozialraum 4 Oberhaching, Sauerlach, Brunnthal, Aying, Höhenkirchen-Siegertsbrunn</b>	<b>Bewertungsanteil</b>
Multikultureller Ansatz	20%
Gendersensibler und inklusiver Ansatz	20%
Mobilität, Erreichbarkeit	10%
Generationenübergreifender Ansatz	30%
Familien in Belastungssituationen	20%
<b>Sozialraum 5 Straßlach-Dingharting, Schäftlarn, Baierbrunn, Pullach, Grünwald</b>	<b>Bewertungsanteil</b>
Multikultureller Ansatz	10%
Gendersensibler und inklusiver Ansatz	20%
Mobilität, Erreichbarkeit	20%
Generationenübergreifender Ansatz	30%
Familien in Belastungssituationen	20%
<b>Sozialraum 6 Gräfelfing, Planegg, Neuried</b>	<b>Bewertungsanteil</b>
Multikultureller Ansatz	20%
Gendersensibler und inklusiver Ansatz	30%
Mobilität, Erreichbarkeit	20%
Generationenübergreifender Ansatz	10%
Familien in Belastungssituationen	20%

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



## Zusammenfassung Bewerbungsverfahren Familienstützpunkt

Insgesamt haben sich 19 Einrichtungen aus dem Landkreis beworben.

<b>Sozialraum 1</b>	<b>85.576 EW</b>
<b>NBH Unterschleißheim Familienzentrum</b>	
Lotse Kinder- und Jugendhilfe e.V	
Caritasverband München Land e.V	
<b>Sozialraum 2</b>	<b>56.840 EW</b>
Verein für Jugend- und Familienhilfen	
Condrobs e.V	
Evangelische Lutherische Kirchengemeinde	
AWO Kreisverband München Land e.V – Kirchheim	
<b>Caritasverband München-Land e.V Familienservicezentrum Feldkirchen/Aschheim/Kirchheim</b>	
Nachbarschaftshilfe Haar	
Innere Mission München Feldkirchen	
Innere Mission München HPT Garching	
<b>Sozialraum 3</b>	<b>95.209 EW</b>
AWO Kreisverband München Land e. V. – Neubiberg	
Condrobs e.V	
Verein für Jugend- und Familienhilfen	
<b>Integra e.V</b>	
Nachbarschaftshilfe Taufkirchen	
Diakonisches Werk des Evang. Luth. Denkanatsbezirk Rosenheim e.V.	
Diakonie Jugendhilfe Oberbayern	
<b>Sozialraum 4</b>	<b>42.647 EW</b>
<b>Evangelische Kirche St. Bartholomäus/Familienzentrum</b>	
<b>Sozialraum 5</b>	<b>32.945 EW</b>
<b>Gemeinde Grünwald</b>	
<b>Kindernetz Schäftlarn</b>	
Condrobs e.V	
<b>Sozialraum 6</b>	<b>33.847 EW</b>
Fortschritt gGmbH	
Condrobs e.V	

Für die Sozialräume wurden folgende Einrichtungen ausgewählt:

Sozialraum 1 Nachbarschaftshilfe Unterschleißheim

Sozialraum 2 Caritasverband München – Land Kindertagesstätten und FSZ  
Aschheim/Feldkirchen/Kirchheim

Sozialraum 3 Integra e.V und Nachbarschaftshilfe Taufkirchen

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**





- Sozialraum 4 Evangelische Kirche St. Bartholomäus/Familienzentrum  
 Sozialraum 5 Kindernetz Schäftlarn und Gemeinde Grünwald  
 Sozialraum 6 Keine

Die Bewerbungen wurden an drei Tagen von der Steuerungsgruppe gesichtet und diskutiert und nach einem einheitlichen Verfahren bewertet und separat ausgewertet.

Die Steuerungsgruppe sieht bei den ausgewählten Einrichtungen die Möglichkeit, die Förderrichtlinien eines Familienstützpunktes optimal umsetzen zu können. Darüber hinaus wird dem Fördergrundsatz „Einrichtungen vor Ort zu stärken und bestehende Strukturen aufzugreifen“ sehr gut Rechnung getragen. Bei allen ausgewählten Einrichtungen muss der Sozialraumbezug und die überregionale Zuständigkeit noch stärker in den Fokus gerückt werden.

Im Sozialraum 3 haben sich Integra e.V. und die Nachbarschaftshilfe Taufkirchen als Verbund für einen Familienstützpunkt beworben. Somit können im Sozialraum 3 die Themen Inklusion und generationenübergreifendes Arbeiten miteinander für die Familien ideal verknüpft werden und zwei Kontakt- und Anlaufstelle entstehen. Im Sozialraum 5 wird ein Familienstützpunkt auf zwei Einrichtungen aufgeteilt. Dies liegt im Sozialraum 5 u.a. an der natürlichen Grenze der Isar. Es wäre für die Familien eine Entlastung, auf beiden Seiten der Isar Angebote der Familienbildung nutzen zu können. Die Gemeinde Grünwald wird ihre Einrichtung erst 2017 eröffnen. Die Koordinierungsstelle wird den Aufbau in Grünwald fachlich intensiv begleiten. Das Kindernetz Schäftlarn ist eine etablierte Einrichtung und hat gute Möglichkeiten, durch ein FSP seinen Wirkungskreis zu erweitern.

Im Sozialraum 6 gab es keine geeignete Einrichtung, die alle Kriterien als Familienstützpunkt erfüllen konnte. Bewerbungen für diesen Sozialraum von Trägern die völlig neu in diesem Sozialraum sind und in der Familienbildung agieren wollen, konnten die erforderliche Punktzahl nicht erreichen. Den Einrichtungen vor Ort wird vorgeschlagen, am Bundesprogramm „Qualität vor Ort“<sup>10</sup> teilzunehmen, um eine fachliche Unterstützung zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen weiterhin intensive Gespräche mit den Akteuren vor Ort stattfinden um ggf. eine geeignete Einrichtung in 2016 oder 2017 für einen FSP gewinnen zu können.

Seitens des Landkreises besteht nach wie vor Interesse, einen mobilen Familienstützpunkt zu ermöglichen. Derzeit hat sich die Koordinierungsstelle entschieden, die Entwicklung der Familienstützpunkte zu beobachten und gegeben falls zu einem späteren Zeitpunkt die Idee nochmals aufzugreifen.

#### 4.2.3 Leistungskatalog und Rolle für FSP

Familienstützpunkte müssen an eine Einrichtung der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe angegliedert sein. Dies können insbesondere Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser sein. In begründeten Einzelfällen kann auch eine Gemeinde oder ein Gemeindeverbund Familienstützpunkt werden. Familienstützpunkte wurden auf der Grundlage eines Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahrens bei allen im Bereich des Zuwendungsempfängers tätigen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vom

<sup>10</sup> <https://www.qualitaet-vor-ort.org/>  
 gefördert von:



Zuwendungsempfänger ausgewählt. Die Kriterien `Bedarfsgerechtigkeit` und `Sozialraumorientierung` sind zu berücksichtigen, um ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot zu schaffen.

#### 4.2.4 Aufgabenbeschreibung FSP (allgemein)

In einer zunehmend heterogenen Familienbildungslandschaft kann durch eine genaue Aufgabenbeschreibung zum Einen der Konkurrenzsituation im Sozialraum nachhaltig entgegen gesteuert werden und zum Anderen die Angebote zielführend geplant werden.

- **Allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien** auf der Basis eines primärpräventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII.
  - o Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienstützpunkte müssen die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen. Bei Bedarf übernehmen die Fachkräfte der einzelnen Familienstützpunkte eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern.
  - o Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe.
  - o Vermittlung der ratsuchenden Familien sofern erforderlich an andere geeignete, weiterführende Leistungsträger.
- **Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrighschwelliger Familienbildungsangebote** vor Ort, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten. Ziel ist es, ein ansprechendes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie z.B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende zu gestalten.
- **Vernetzung und Kooperation** mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere mit den Nachbarschaftshilfen, den Familienzentren, den Erziehungsberatungsstellen, AndErl und den Kindertageseinrichtungen.
- **Familienstützpunkte sind auch mit Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements**, insbesondere mit den Akteuren des Projekts ELTERN TALK der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. vor Ort vernetzt, weisen auf vorhandene ELTERN TALK - Veranstaltungen hin und unterstützen die Arbeit von ELTERN TALK-Standorten vor Ort. Auch regional verortete Behörden sind in die Netzwerkarbeit der Familienstützpunkte einzubeziehen.
- Entwicklung und Umsetzung geeigneter **Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit**, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke „Familienstützpunkt“ ist zu verwenden.
- Eine enge Kooperation mit der „Koordinierungsstelle zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte ist zu gewährleisten.
- Es müssen geeignete, möglichst barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder, gegebenenfalls mit temporärer Kinderbetreuung vorhanden sein.

#### 4.2.5 Sozialräumliche Besonderheiten und Konzepte FSP

Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines Familienstützpunkts. Die Angebote sollen sich am besonderen Bedarf der jeweiligen Sozialräume orientieren, das Prinzip der Niedrighschwelligkeit berücksichtigen und in räumlicher Nähe zu den Familien stattfinden. Folgende Faktoren müssen gewährleistet werden:

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration





- Kontinuierliche Ermittlung des Bedarfs im Hinblick auf den Bedarf der Eltern und Kinder im Rahmen der Familienbildung vor Ort.
- Bei Kindertagesstätten: die Organisation eines Teils der Leistungen für Familien im Umfeld der Einrichtungen, die keine Kinder in der Tagesstätte haben d.h. Angebote sollen allen Familien zugänglich sein, auch wenn keine eigenen Kinder die Einrichtung besuchen.
- Sicherstellung der Kooperation und Vernetzung von Organisationen und Einrichtungen, die vor Ort Angebote für Eltern und Kinder vorhalten. Es muss jährlich mind. ein Netzwerktreffen stattfinden.
- Die Kooperation und Vernetzung mit lokalen Anlaufstellen wie Seniorenzentren, Bürgerhäusern, Vereine usw. sicherstellen, zur Stärkung generationsübergreifender Erfahrungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, ggf. verbindliche Teilnahme an AG Soziales/ Kinder usw.

#### 4.2.6 Qualitätssicherung FSP

Im Rahmen des Qualitätsmanagements muss der Familienstützpunkt gewährleisten, dass kontinuierlich an der Weiterentwicklung seines Konzepts, seiner Leistungen und seiner Qualität in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle des Landratsamtes gearbeitet wird. Dazu gehören u. a.

- Die Erarbeitung und kontinuierliche Fortschreibung der sozialraumbezogenen Konzeption.
- Der Träger des Familienstützpunktes erkennt die geltenden Definitionen von Familie, Familienbildung, Angebote und Projekte des Kreisjugendamtes an und verwendet diese in der Kommunikation nach außen.
- Die Durchführung von Elternbefragungen mit speziellen auf den FSP ausgerichteten Fragestellungen.
- Die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen und Austauschtreffen zum Thema „Familienstützpunkt“.
- Die Kooperation mit der örtlichen Jugendhilfeplanung im Kreisjugendamt München.
- Kontinuierliche Zusammenarbeit und Vernetzung mit AndErl, Erziehungsberatungsstellen und anderen Institutionen und Fachbereichen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis München.
- Die pädagogische Fachkraft des Familienstützpunktes führt hinsichtlich Qualitätssicherung mit der Koordinierungsstelle des Kreisjugendamtes folgende Gespräche:
  - o Planungsgespräch zu Beginn des Haushaltsjahres
  - o Zwischenreflexion nach 6 Monaten
  - o Evaluationsgespräch zum Ende des Haushaltsjahres.

Zum 30.11. ist jährlich beim Kreisjugendamt ein schriftlicher Tätigkeitsbericht einzureichen.

- Die pädagogische Fachkraft nimmt jährlich an mindestens vier Treffen der „Steuerungsgruppe Familienstützpunkte“ teil.

#### 4.2.7 Öffentlichkeitsarbeit FSP

Der Familienstützpunkt sorgt dafür, dass seine Angebote bekannt sind und bestimmte Zielgruppen spezifisch angesprochen werden. Dazu gehören u. a.

- Die Erarbeitung aktueller Flyer, Infoblätter, Broschüren.
- Kontinuierliche Information der Eltern über Angebote an unterschiedlichen öffentlichkeitswirksamen Stellen (Presse, Aushänge, Plakate usw.).
- Die Erstellung einer eigenen Internet-Seite mit eigener E-Mail-Adresse und ggf. Einbindung in die landkreisweite Adressdatenbank IASON.

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



- Präsentation der Familienstützpunkteangebote bei Veranstaltungen anderer Institutionen im Sozialraum.
- Themenbezogene Teilnahme an Gemeinde- und Stadtratssitzungen.
- Die pädagogische Fachkraft füllt die Statistikbögen (Angebote und Kontakte) des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration aus und reicht diese monatlich jeweils zum 15. des Monats bei der Koordinierungsstelle des Kreisjugendamtes ein.
- Die Steuerungs- und inhaltliche Gesamtverantwortung sowie die fachliche Begleitung und Beratung des „Projektes Familienstützpunkte“ liegt beim Kreisjugendamt München.

#### **4.2.8 Schnittstelle und Zusammenarbeit FSP und Koordinierungsstelle**

Die Koordinierungsstelle im Landratsamt München übernimmt folgende Aufgaben

- Federführende Förderung und Verantwortung der Weiterentwicklung von Familienbildung für den gesamten Landkreis München.
- Anlaufstelle für Institutionen vor Ort, um Bedarf und Bestand zu prüfen, Angebote zu koordinieren und Vernetzung zu fördern.
- Informationsvermittlung und fachliche Weiterbildung zum Thema Familienbildung organisieren und die Qualität des Gesamtangebotes für den Landkreis München sichern.
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz von Familienbildung fördern sowie Ressourcen akquirieren und nachhaltig sichern.
- Verzahnung mit weiteren Förderprogrammen wie z.B. ELTERN TALK.
- Bereitstellung von Vorlagen zur konkreten Umsetzung der Arbeit von FSP vor Ort
- Beratung und Unterstützung der Arbeit der FSP vor Ort.
- Überwachung und Vergabe des Einsatzes der Fördermittel und der Projektmittel.

#### **4.2.9 Förderkriterien und Richtlinien für FSP**

Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 8. Mai 2013 Az.: VI2/6532.07-1/22, geändert durch Bekanntmachung vom 1. August 2013 (AllMBl S. 354)

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung – BayHO, der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften) Zuwendungen zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und des bayernweiten Aufbaus von Familienstützpunkten. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### **Zweck der Zuwendung**

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII). Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). Zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) unterstützt der Freistaat Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie bei der Einrichtung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern. Damit sollen die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort strukturell und nachhaltig

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



verbessert und ein breitenwirksames und bedarfsgerechtes Angebot für Familien sichergestellt werden.

### **Gegenstand der Förderung**

Der Freistaat Bayern fördert Sach- und Personalausgaben für:

- eine Koordinierungsstelle für die Eltern- und Familienbildung und für die Familienstützpunkte (Koordinierungsstelle) beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- die Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage des vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) erstellten Gesamtkonzepts zur Eltern- und Familienbildung (Handbuch und Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, ifb-Materialien 9-2009 und 7-2010) sowie die regelmäßige Fortschreibung des Konzepts
- die Umsetzung des erstellten Konzepts, einschließlich der Einrichtung von örtlichen Familienstützpunkten
- den Betrieb und die nachhaltige Sicherung der Familienstützpunkte. Die Finanzierung von konkreten Einzelmaßnahmen und Kursen der Eltern- und Familienbildung aus der Zuwendung ist nicht möglich

### **Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Zuwendungsempfänger werden auf Antrag gefördert, sofern sie folgende Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen:

Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe  
Aufgabe der Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Planung, Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Konzepts der Eltern- und Familienbildung mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot und Familienstützpunkte vor Ort einzurichten. Dies beinhaltet auch die Initiierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von Maßnahmen im Sinn von Kooperation und Vernetzung der kommunalen Anbieter und Angebote, insbesondere die bedarfsgerechte Einrichtung von Arbeitsgruppen, Gremien und Netzwerken. Eine enge Zusammenarbeit findet dabei insbesondere mit den Fachkräften der Jugendhilfeplanung sowie der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe statt. Die dauerhafte Einhaltung der Maßgaben dieser Richtlinie für die Einrichtung und zu den Aufgaben der Familienstützpunkte (Nr. 4.5) ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen. Auf kommunaler Ebene ist ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit der Eltern- und Familienbildung und der Familienstützpunkte zu entwickeln und umzusetzen. Die Koordinierungsstelle hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke „Familienstützpunkt“ zu verwenden.

Die Koordinierungsstelle ist mit einer namentlich zu benennende Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel einer staatlich anerkannten Sozialpädagogin oder einem staatlich anerkannten Sozialpädagogen, in eindeutig definierter Zuständigkeit zu besetzen. In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich, insbesondere für

- Diplom-Psychologinnen/Diplom-Psychologen,
- Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie,
- Diplom-Soziologinnen (Univ.)/Diplom-Soziologen (Univ.) bei Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



- Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Soziologie bei Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
- Diplom-Pädagoginnen (Univ.)/Diplom-Pädagogen (Univ.) bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
- Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Fachkraft ist für die Erfüllung der Aufgaben im Bewilligungszeitraum mindestens zehn Stunden je Woche in der Koordinierungsstelle einzusetzen. Bei der Festlegung des Umfangs der Arbeitszeit der Fachkraft soll die der Förderung zugrunde liegende Anzahl der Geburten im Bemessungszeitraum angemessen Berücksichtigung finden.

### **Erstellung eines Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung**

Der Zuwendungsempfänger hat dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Teilnahme am Förderprogramm ein Gesamtkonzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung, basierend auf einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse, vorzulegen. Grundlage für die inhaltliche Gestaltung des Konzepts sind das Handbuch und der Leitfaden des ifb zur Eltern- und Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.

Die Teilnehmer des Modellprojekts „Familienstützpunkte“ sind von der Vorlage eines Erstkonzepts befreit.

### **Regelmäßige Berichterstattung**

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, jährlich einen Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben nach einem einheitlichen und vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen herausgegebenen Raster beim Zentrum Bayern Familie und Soziales vorzulegen. Der Tätigkeitsbericht ist regelmäßig jeweils vor Ablauf des Bewilligungszeitraums einzureichen. Eine Ausfertigung ist für das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vorzusehen.

### **Einrichtung und Aufgaben von Familienstützpunkten**

Der Zuwendungsempfänger hat sicherzustellen, dass Familienstützpunkte nach folgenden Maßgaben eingerichtet und betrieben werden:

- Familienstützpunkte müssen an eine Einrichtung der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe angegliedert sein. Dies können insbesondere Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser sein. In begründeten Einzelfällen kann auch eine Gemeinde oder ein Gemeindeverbund Familienstützpunkt werden. Eine organisatorische Angliederung an die Koordinierende Kinderschutzzstelle (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) ist nicht möglich.
- auf der Grundlage eines Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahrens bei allen im Bereich des Zuwendungsempfängers tätigen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vom Zuwendungsempfänger ausgewählt werden. Die Kriterien „Bedarfsgerechtigkeit“ und „Sozialraumorientierung“ sind zu berücksichtigen, um ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot zu schaffen.
- von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel von staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen, betreut werden. In

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**





begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich, insbesondere für

- Diplom-Psychologinnen/Diplom-Psychologen,
  - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie,
  - Diplom-Pädagoginnen (Univ.)/Diplom-Pädagogen (Univ.) bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
  - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
  - staatlich anerkannte Erzieherinnen und staatlich anerkannte Erzieher mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung für Familienstützpunkte in Kindertageseinrichtungen.
- geeignete, möglichst barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder, gegebenenfalls mit temporärer Kinderbetreuung bieten.
  - die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen. Bei Bedarf übernehmen die Fachkräfte der einzelnen Familienstützpunkte eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern.
  - die vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke „Familienstützpunkt“ verwenden.
  - folgende Aufgaben wahrnehmen:
    - allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII.
    - Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten. Ziel ist es, ein ansprechendes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie z.B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende zu gestalten.
    - Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe.
    - Vermittlung der ratsuchenden Familien, sofern erforderlich, an andere geeignete, weiterführende Leistungsträger.
    - Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien.
    - Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Familienbildungsstätten, den Mütter- und Familienzentren, den Erziehungsberatungsstellen, der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit), den Kindertageseinrichtungen, den Ehe- und Familienberatungsstellen und den Mehrgenerationenhäusern. Familienstützpunkte sind auch mit Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere mit den Akteuren des Projekts ELTERN TALK der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V., vor Ort vernetzt, weisen auf vorhandene ELTERN TALK-Veranstaltungen hin und unterstützen die Arbeit von ELTERN TALK-Standorten vor Ort. Auch regional verortete Behörden sind in die Netzwerkarbeit der Familienstützpunkte einzubeziehen.

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



### **Eigenbeteiligung**

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, zur Umsetzung des Projekts eine Beteiligung durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt in Höhe der staatlichen Zuwendung zu leisten (Kofinanzierung). Die Kofinanzierung kann auch durch die durch den Personaleinsatz (personelle Verstärkung des Jugendamtes zur Erfüllung der Aufgaben nach § 16 SGB VIII, Nr. 4.1) entstehenden Ausgaben erfolgen.

### **Art und Umfang der Zuwendung und Art der Förderung**

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach der Anzahl der lebend geborenen Kinder im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Bemessungszeitraum ist das vorletzte Jahr vor dem Jahr, für das die Bewilligung erfolgt.

Die Förderung ist folgendermaßen gestaltet:

- Zuwendungsempfängern, die erstmalig ein Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung erstellen sowie Familienstützpunkte einrichten und keine anrechenbaren Vorleistungen aufweisen, wird bis zur Vorlage des Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung und der Freigabe durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, maximal jedoch für zwei Jahre, für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 Euro gewährt. Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100.000 Euro.
- Spätestens mit Beginn des dritten Jahres der Förderung wird für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 30 Euro gewährt. Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100.000 Euro.
- Zuwendungsempfängern, die anrechenbare Vorleistungen aufweisen, wird für maximal zwei Jahre für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 Euro gewährt. Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100.000 Euro.
- Die Anrechnung bereits erbrachter relevanter Vorleistungen liegt im Ermessen des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Die Regelung zur Bewilligung der Zuwendung in Höhe von bis zu 30 Euro für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind kann nach Entscheidung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bereits vor Beginn des dritten Jahres erfolgen.
- Zuwendungsempfängern, die Teilnehmer am Modellprojekt „Familienstützpunkte“ des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 1. April 2010 bis 30. Juni 2013 waren, wird für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 30 Euro gewährt. Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100.000 Euro.

Der jährliche Förderbetrag reduziert sich um ein Zwölftel für jeden vollen Kalendermonat des Bewilligungszeitraums, in dem die Fördervoraussetzungen nicht oder teilweise nicht erfüllt werden.

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



#### 4.2.10 Finanzierungsplan FSP

Mit Beschlussvorlage Drucksache 14/0497 – JHA-Sitzung vom 02.06.2016 hat der Jugendhilfeausschuss folgendem Finanzierungsplan für die Familienstützpunkte zugestimmt:

	<b>Personalkosten</b> Staatlich anerkannte/er Sozialpädagogin/e für max.10h/Woche	<b>Sachkosten</b> (Öffentlichkeitsarbeit, Raummieten, Erstausrüstung)	<b>Förderung von Projekten</b>	<b>Gesamtkosten</b>
<b>Pro Familienstützpunkt</b>	15.000,- €	5.000,- €	2.000,- €	22.000,- €
<b>Gesamtkosten für sechs Familienstützpunkte</b>	90.000,- €	30.000,-€	12.000,- €	132.000,- €
<b>Koordinierungsstelle</b>				80.000,- €
<b>Gesamtkosten insgesamt</b>				<b>212.000,- €</b>
<b>davon Fördermittel insgesamt</b>				100.000,- €
<b>davon Eigenmittel insgesamt</b>				<b>112.000,- €</b>

Durch das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung können keine Angebote oder Projekte gefördert werden. Die Bereitstellung von Angeboten zur Erreichung der Zielgruppe wird aber aus Sicht der Steuerungsgruppe Familienbildung als sehr zielführend eingestuft. Dadurch können neue kreative Zugänge mit Angeboten verknüpft werden. Aus diesem Grund sollte ab dem Jahr 2017 jedem Familienstützpunkt die Möglichkeit gegeben werden, pro Jahr max. 2.000,- € für Angebote und Projekte beantragen zu können. Die Mittel zur Finanzierung von Projekten werden vom Landkreis München in Höhe von 12.000,- € pro Haushaltsjahr geleistet werden und könnten durch das Förderprogramm nicht refinanziert werden.

#### 4.3 Weitere Handlungsansätze

##### 4.3.1 Familienbildung und Schnittstellen im Landratsamt

Die bisher aufgeführten Umsetzungsschritte für die Familienstützpunkte tangieren auch weitere Teilbereiche und Schnittstellen im Kreisjugendamt, siehe auch Punkt 2.2.3. Eine erste und wichtige Schnittstelle ist die Presseabteilung des Landratsamtes München, damit die Angebote der Familienbildung auch besser bekannt werden. Es besteht zwischen den Familienstützpunkten und der Koordinierungsstelle eine enge Kooperation, um ein einheitliches Gesamtbild nach außen zu kommunizieren. Durch die Umsetzung der FSP im Landkreis und der damit verbundenen Erweiterung der Angebote der Familienbildung ergeben sich weitere Schnittstellen. Um die Aspekte niederschwellig, zielgruppengerecht, vielfältig,

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



kultursensibel und innovativ abzudecken, spielen noch weitere Referate im Landratsamt München eine wichtige Rolle: z.B. Kinder, Jugend und Familie (2.1), Jobcenter (2.2), Soziales (2.3), Chancengleichheit und Gesellschaftliche Teilhabe (3.1) und Gesundheit und Senioren (3.2).

#### **4.3.2 Auf- und Ausbau Familienbildungsnetzwerk**

Die zahlreichen Bewerbungen haben gezeigt, dass das Interesse der Einrichtungen die Familien zu unterstützen und zu entlasten, sehr hoch ist. Aus diesem Grund wird das Familienbildungsnetzwerk u.a. aus den Trägern der Bewerbungen bestehen und alle weiteren Akteure der Familienbildung im Landkreis München vernetzen. Dabei sollen unterschiedliche Schwerpunkte in den Sozialräumen gesetzt werden. Das Familienbildungsnetzwerk für den gesamten Landkreis wird sich im Rahmen von Fachtagungen und Veranstaltungen treffen und so voneinander profitieren können. Damit aber effektiv eine Veränderung für den Sozialraum zu spüren ist, werden auch Vernetzungsmöglichkeiten direkt in den Sozialräumen geschaffen werden müssen. Bestehende Strukturen sollen dabei aufgegriffen werden. Das Familienbildungsnetzwerk muss durch weitere Akteure wie Kreisräte, Gemeinderäte, Trägervertretungen und weiteren relevanten Akteuren aus der Familienbildung unterstützt werden. Die Strukturen hierfür werden in den nächsten drei Jahren gemeinsam erarbeitet und etabliert.

#### **4.3.3 Inklusive Familienbildung und Angebote für „neue“ Zielgruppen**

Sowohl Familien mit Migrationshintergrund als auch Alleinerziehende oder Familien in Belastungssituationen konnten mit der Bedarfserhebung nur am Rande durch die gezielte Befragung von AJFH-Familien erreicht werden. Unklar bleibt, warum sich diese Zielgruppen bei den Angeboten der Familienbildung nicht angesprochen fühlen. Eine Möglichkeit wäre über die vernetzten Strukturen der Einrichtungen in den Kommunen wie Schule, Kita oder Familienzentrum bzw. Nachbarschaftshilfen einen Kontakt durch gezielte Ansprache herzustellen. Durch Qualifikation und Flexibilisierung der Angebote in einem Familienstützpunkt könnte ein kontinuierlicher Zugang für diese Familien sichergestellt werden. Eine weitere Möglichkeit „neue“ Familien für die Familienbildung gewinnen zu können, wäre die Überprüfung der Themen und Titel von Angeboten.

Um teilweise auf diese aktuelle Problematik zu reagieren, hat der Jugendhilfeausschuss mit Beschlussvorlage Drucksache 14/0497 – JHA-Sitzung vom 02.06.2016 der Wiedereinführung von ELTERN TALK von Aktion Jugendschutz zugestimmt. Der Landkreis München nimmt am Programm ELTERN TALK, ab dem 01.07.2016, mit drei Regionen teil. Die Umsetzung erfolgt in der Region 1 durch den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. und in der Region 2 und 3 durch Condrops e. V.<sup>11</sup>

Darüber müssen in Arbeitsworkshops oder Teilprojekten diese Thematik weiter diskutiert werden, damit innovative Lösungsvorschläge erarbeitet werden können.

#### **4.3.4 Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle**

##### **Fachliche Begleitung**

Nicht nur das StMAS ist an einer kontinuierlichen Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes interessiert, sondern auch der Landkreis möchte mit der Teilnahme am Förderprogramm die Qualität der Familienbildung nachhaltig sicherstellen. Zum einen soll dies durch die Eröffnung der Familienstützpunkte gelingen. Zum anderen soll die

<sup>11</sup> Siehe Anhang Nr. 5  
gefördert von:





Qualität durch ein Fortbildungsprogramm, durch Netzwerktreffen, durch gemeinsame Fachtage, durch das Familienbildungsnetzwerk und durch regelmäßige Sachstandsberichte aus den Familienstützpunkten sichergestellt werden.

### **Zielvereinbarungsgespräche und Controlling**

Darüber hinaus sollen in regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche der FSP mit der Koordinierungsstelle die Erfolge sichtbar gemacht und weitere Handlungsschritte etabliert werden. Die Koordinierungsstelle im Landratsamt München sichert ihre Qualität der Arbeit durch Sachstands- und Tätigkeitsberichte an das StMAS und das ZBFS, durch regelmäßige Teilnahme an Besprechungen im StMAS sowie einer Fortschreibung des Konzepts innerhalb der nächsten drei Jahre. Durch die fachliche Anbindung der Koordinierungsstelle zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte an die Stabstelle Jugendhilfeplanung und Controlling wird durch kollegiale Fachberatung und Kooperation das eigene Handeln reflektiert.

### **Regelmäßige Elternbefragungen**

Eine weitere Idee zur Sicherung der Qualität und des Erfolges könnte die Teilnahme an weiteren Programmen zur Sicherung der Qualität sein. Eine erneute Elternbefragung in fünf Jahren könnte durchaus sinnvoll sein, um eine Verbesserung der Familienbildungslandschaft durch Familienstützpunkte abbilden zu können.

### **Regelmäßige Berichterstattung**

Der Jugendhilfeausschuss ein Organ der Erfolgskontrolle, indem die Koordinierungsstelle alle zwei Jahre über den Sachstand der Familienstützpunkte berichtet.

Insgesamt soll das Qualitätskonzept im Landkreis München für die Familienstützpunkte nicht nur pädagogische Prozesse und Ergebnisse berücksichtigen, sondern auch im Gesamten die Einrichtungen und Institutionen im Fokus haben. Ein wichtiger Baustein stellt hier das Fortbildungskonzept für die Familienstützpunkte dar, sowie die standardisierten Vorlagen zur Erhebung von Statistik und Evaluation der Angebote. Ein weiterer wichtiger Aspekt wird die Evaluation der Angebotsstruktur darstellen. Die fachliche Begleitung der Familienstützpunkte seitens der Koordinierungsstelle sichert die Qualität der Familienstützpunkte, aber auch die fachliche Weiterentwicklung des Personals im FSP.

#### **4.3.5 Fortschreibung**

Die Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse sowie das Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung (Teilplan 2 der Jugendhilfeplanung) und der Familienstützpunkte sind in einem Turnus von maximal drei Jahren zu überprüfen und bedarfsgerecht fortzuschreiben.

#### **4.3.6 Öffentlichkeitsarbeit**

Natürlich spielt bei der Erfolgskontrolle auch die Öffentlichkeitsarbeit eine entscheidende Rolle. Medienwirksame PR erreicht auch Zielgruppen, die bisher von den Angeboten der Familienbildung noch nicht profitieren konnten. Dabei reicht es oft nicht aus, einen Presseartikel in lokalen Medien zu veröffentlichen, sondern das gesamte Spektrum an Möglichkeiten für Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Interessant wäre hierbei eine Unterstützung durch, beispielsweise Studenten der Filmhochschule oder ähnlichen Studiengängen und weiteren Kooperationspartner, um auf neue, kreative und vielfältige Mittel zurückgreifen zu können. Diese Ideen sollen mit den Familienstützpunkten diskutiert werden, damit ein einheitliches Gesamtkonzept für die Öffentlichkeitsarbeit der FSP entsteht.

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



#### 4.4 Ausblick

Familienstützpunkt und die Teilnahme am Förderprogramm bereichern die bisherigen Strukturen der Familienbildung auf kommunaler Ebene. Die Etablierung neuer Arbeitsstrukturen, konzeptionelle Veränderungen und Vernetzungsprozesse brauchen Zeit und setzen daher einen langen Atem voraus. Ziel soll es sein, den Bereich der Familienbildung mehr in das Bewusstsein von Verwaltung und Fachöffentlichkeit, aber auch in das der breiten Öffentlichkeit zu bringen. Die Umsetzung von Familienstützpunkten erfordert politischen Willen, fachliches Engagement, auch aber auch finanziellen Einsatz.

### 5. Zusammenfassung und Maßnahmenplan

Was kann, soll und wird die Familienbildung für den Landkreis München in Zukunft erreichen?

Durch Teilnahme am Förderprogramm leistet der Landkreis München bereits einen wichtigen Beitrag, die Familienbildung im Landkreis München aufzuwerten und ihr neue Impulse zu geben. Damit soll auch auf die veränderten Bedarfe und Bedürfnisse der Eltern bzw. Familien eingegangen werden, um unvorhersehbaren Entwicklungen möglichst schnell entgegenwirken zu können. Die **Familienbildung soll durch gezielte Hilfeleistungen für das System Familie die Erziehungskompetenzen der Eltern weiter stärken**. Die Familienbildung wird die Strukturen vor Ort nachhaltig stärken und verändern und auch weiterhin innovativ auf die Bedarfe reagieren müssen. Als Zukunftsperspektive soll Familienbildung ein selbstverständliches Angebot für Familie im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe sein und die Inanspruchnahme dieser Unterstützung noch niedrigschwelliger und facettenreicher zugänglich gemacht werden.

Des Weiteren soll die Familienbildung durch die Vernetzung vor Ort eine schnelle und passgenaue Vermittlung der Eltern an geeignete Stellen sicherstellen und eine **generationsübergreifende Lotsenfunktion** übernehmen. Bezugnehmend auf die sozio-demografische Veränderung des Landkreises muss hier die Familienbildung sich anpassen und rechtzeitig entsprechende Angebote vorhalten, um einer Überbelastung der Eltern entgegenwirken zu können. Gerade auch das Thema Pflege und Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen, genauso wie das Thema der späten Elternschaft und der Berufstätigkeit der Frauen. Hier muss nicht nur die Familienbildung reagieren, sondern auch die Politik und Wirtschaft, damit Kinder und Familien das Bild in unserer Gesellschaft auch weiterhin prägen.

Die Bedarfs- und Bestandserhebung hat bestätigt was auch bisher im Bereich der Familienbildung vermutet wurde: Familien, die sowohl die zeitlichen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung haben, nehmen die Angebote der Familienbildung in Anspruch, im Gegensatz zu genau den Familien die der Landkreis mit seiner Befragung erreichen wollte. Es ist nicht klar, wie diese Zielgruppen (Familien in Belastungssituationen, Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende etc.) zu erreichen sind. Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten aus der sozialpädagogischen Betrachtungsweise gelingt auch dann nur, sofern Eltern über diese Möglichkeiten der Angebote Bescheid wissen und **passgenaue Angebote vor Ort** zur Verfügung stehen. Seitens der Eltern wird der Schulsozialarbeit eine hohe Bedeutung zugemessen, wenn 80% der Befragten dieses Angebot kennen.

Die Frage muss also lauten: An welchen Orten sind die Angebote der Familienbildung zu platzieren (Themen, Angebotsform) und wie müssen die Strukturen aussehen (z.B. mehr telefonische Beratung, mehr Social Media), damit möglichst alle Familien in unterschiedlichsten Lebenslagen erreicht werden und die Angebote der Familienbildung nutzen können. Gleichzeitig müssen die Bedarfe der Familien, die bereits Angebote nutzen, ebenfalls in die Planungen miteinbezogen werden.

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Integration und Inklusion ist ein gegenseitiger Prozess, den alle Einrichtungen mitgestalten können. Dabei ist die Begegnung von Familien von zentraler Bedeutung. Gelingende Integration setzt auf Gegenseitigkeit, auf gemeinsame Werte, Pflichten und Teilhabe an Chancen. Jeder Migrant trägt Verantwortung für seine Integration. Die Aufnahmegesellschaft hat andererseits den Rahmen vorzugeben, in den hinein Integration stattfinden kann. Familienbildung muss sich dieser Herausforderung stellen und die **Angebote im Rahmen der interkulturellen Begegnung und Verständigung ausbauen** und sich für alle Menschen inklusiv öffnen.

Experten, Bürgermeister, Einrichtungen und Eltern sind sich einig, dass Eltern in ihrer Mehrfachbelastung ernstgenommen und die Angebote dementsprechend angepasst werden müssen. Der Sozialraumbezug spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Welche Maßnahmen unternimmt der Landkreis München, um das Familienbildungskonzept umzusetzen?

## Maßnahmenplan „Familienbildung und Familienstützpunkte“

für den Landkreis München für 2016-2019

Handlungsziel A
Der Familienstützpunkt ist ein Ort der Familienbildung. Er versteht sich als Partnerin bzw. Partner und stärkt. bzw. ergänzt das Vielfältige Angebot der Familienbildung im Sozialraum.
<b>Maßnahme:</b> Eröffnung von sechs Familienstützpunkten im Landkreis München in ausgewählten Sozialräumen. Die Angebote der Einrichtungen vor Ort müssen evaluiert und mit den Ergebnissen der Bedarfserhebung in Partizipationsprozessen mit den Familien geplant werden.
<b>Umsetzung:</b> Familienstützpunkte mit den Einrichtungen der Familienbildung im Sozialraum

Handlungsziel B
Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Familienbildungsstätten, den Mütter- und Familienzentren, den Erziehungsberatungsstellen, der Koordinierenden Kinderschutzzstelle (AndErl), den Kindertageseinrichtungen, den Ehe- und Familienberatungsstellen und den Mehrgenerationenhäusern.
<b>Maßnahme:</b> Die Familienstützpunkte müssen innerhalb eines Jahres eine Netzwerkkarte erstellen und konkrete Planungen zur Netzwerkarbeit im Sozialraum vorlegen. Die Koordinierungsstelle Familienbildung im Kreisjugendamt München wird ein Konzept zur landkreisübergreifenden Vernetzung erarbeiten und mit den Akteuren der Familienbildung abstimmen.
<b>Umsetzung:</b> Familienstützpunkte und Koordinierungsstelle Familienbildung und Akteure vor Ort

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Handlungsziel C
Der Familienstützpunkt hält ein niedrigschwelliges, primärpräventives Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit und vermittelt an geeignete Stellen weiter.
<b>Maßnahme:</b> In Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Familienbildung wird die Form der Beratung sowie die Lotsenfunktion der FSP standardisiert und etabliert. Die Angebote im FSP werden sozialraumorientiert, generationsübergreifend und bedarfsgerecht in Abstimmung mit den Kooperationspartnern vor Ort entwickelt.
<b>Umsetzung:</b> Durch Weiterbildungsprogramme in Kooperation mit der Koordinierungsstelle sowie Arbeitsworkshops der FSP in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle.

Handlungsziel D
Die Organisation und ggf. Durchführung von offenen und niederschweligen Elterntreffmöglichkeiten im Sozialraum.
<b>Maßnahme:</b> Die FSP überprüfen mit den Kooperationspartnern vor Ort die Angebote der Familienbildung, damit alle Familien sich angesprochen fühlen. Neue Angebotsformen sollen bei Bedarf etabliert werden.
<b>Umsetzung:</b> Familienstützpunkte in Kooperation mit den Netzwerkpartnern im Sozialraum

Handlungsziel E
Die Erarbeitung eines Konzepts für Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft im Sozialraum.
<b>Maßnahme:</b> Erweiterung der bestehenden Konzepte zum Thema Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft und Einführung von vergleichbaren Standards.
<b>Umsetzung:</b> Familienstützpunkte in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle

Handlungsziel F
Familienbildung soll Ressourcen aktivieren, um eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.
<b>Maßnahme:</b> Interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Schaffung von inklusiven Angeboten für ausgewählte Zielgruppen. Angebote im Rahmen der interkulturellen Begegnung und Verständigung ausbauen und Weiterentwicklung der Angebotslandschaft.
<b>Umsetzung:</b> Familienstützpunkte mit den Kooperationspartnern im Sozialraum in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle und Akteuren wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, Sozialbetreuung Asyl, Referat Chancengleichheit und gesellschaftliche Potentiale, Allgemeine Jugend- und Familienhilfe, AndErl, ARGE Nachbarschaftshilfe und freie Träger der Wohlfahrtspflege

Die aufgelisteten Maßnahmen werden im Rahmen des Förderprogramms „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte“ innerhalb von drei

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Jahren umgesetzt. Der Landkreis München bindet bei den Maßnahmen A bis F andere Akteure, die im Rahmen der §§ 16 SGB VIII und 2 SGB VIII arbeiten, mit ein. Der Teilplan 2 der Jugendhilfeplanung muss dementsprechend fortgeschrieben werden.

Den Gemeinden und Städten wird empfohlen auf die Bedarfe der Familien einzugehen, bzw. Unsicherheiten der Eltern durch gezielte Kommunikation entgegen zu steuern. Auch die Planungen von Betreuungsangebote z. B. Ferienprogramme, sollten in Absprache mit den sozialen Einrichtungen vor Ort erfolgen und sich nicht auf Kinder ab 6 Jahren beschränken. **Der Aufbau der Familienstützpunkte muss von den Gemeinden und Städten begleitet und bestärkt werden. Nur im gemeinsamen Schulterschluss kann dadurch ein Mehrwert für alle Familien im Landkreis München entstehen.**

Mit der Umsetzung des Familienbildungskonzepts für den Landkreis München entspricht die Verwaltung der Beschlussvorlage Drucksache 14/0401 und den Vorschlägen B1, B3 und B4 im Armutsbekämpfungsplan. Darüber hinaus werde die Handlungsvorschläge K3 und K11 des Aktionsplan für die Belange von Menschen mit Behinderung mit diesem Konzept umgesetzt.

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



## 6. Literatur- und Quellenverzeichnis

Adelheid Smolka, Lena Friedrich, Sarah Wünn & Dorothee Engelhardt:  
[Modellprojekt "Familienstützpunkte". Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung](#)

Adelheid Smolka, Lena Friedrich, Sarah Wünn & Dorothee Engelhardt:  
[Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung](#)  
 Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Familienstützpunkte“ und weiterführende  
 Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung,  
 Familie und Frauen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
 Mai 2014, 1. Auflage  
 Kommunale Zeitpolitik für Familien  
 Ein Leitfadens für die Praxis:  
 Familien unterstützen, Standorte sichern, Unternehmen fördern.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) (1997): Fachlexikon der  
 Sozialen Arbeit. 4.Auflage, Frankfurt a.M., S. 110

Erath, P. (2006): Sozialarbeitswissenschaft. Eine Einführung. Kohlhammer, Stuttgart

SAGS (2010); Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und  
 Statistik, SAGS, Dr. Dieter Jaufmann & Dipl. Stat. Christian Rindsfüßer  
 Armutsbekämpfungsplan auf der Grundlage eines Armutsberichts für den Landkreis  
 München

Marina Rupp, Melanie Mengel & Adelheid Smolka (unter Mitarbeit von Pia Bergold, Lena  
 Friedrich, Birgit Meyer-Lewis, Kerstin Rosenbusch und Simone Scharpf):  
[Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern](#)

Meier, U./Preuße, H./Sunnus, E. (2003): Steckbriefe von Armut. Haushalte in prekären  
 Lebenslagen. Wiesbaden

Vater, Mutter, Kind?: Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte

[Valerie Heintz-Martin](#), [Christine Entleitner](#), [Josefine Klinkhardt](#), [Alexandra Langmeyer](#),  
[Johanna Possinger](#), [Karin Jurczyk](#)  
 Verlag Bertelsmann Stiftung, 07.01.2014 - 276 Seiten

Van Santen, E.; Seckinger, M. (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Verlag  
 Deutsches Jugendinstitut, München

<http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/familienbericht/a-07.html>

<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138379/soziale-ungleichheit>

[https://www.giessen.de/media/custom/1894\\_871\\_1.PDF?1330174803](https://www.giessen.de/media/custom/1894_871_1.PDF?1330174803)

<http://www.dji.de/index.php?id=43884>

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
 Arbeit und Soziales, Familie und Integration





<http://www.dji.de/index.php?id=38523>

<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreismuenchen/bevoelkerungsentwicklung-zuzug-ohne-ende-1.2558898>

<http://www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php>

<http://www.zbfs.bayern.de/foerderung/familie/stuetzpunkte/>

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV273115?hl=true>

<http://www.bmas.de/DE/Startseite/start.html>

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/data?operation=statistikenVerzeichnis>

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



## 7. Anlagen

### Anlage 1

PSP und Gantt-Diagramm Koordinierungsstelle Struktureller Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte

### Anlage 2

Ergebnisse der Bürgermeisterbefragung und Leitfadeninterview

### Anlage 3

Themenbaum Familienbildungsangebote Bedarfserhebung SAGS

### Anlage 4

Bewerbungsformular als Familienstützpunkt

### Anlage 5

ELTERNTALK Regioneneinteilung

### Anlage 6

Expertenworkshop

### Anlage 7

Zusammenfassung SAGS  
Bedarfs- und Bestandserhebung

### Anlage 8

Auswahl Familienstützpunkte

gefördert von:

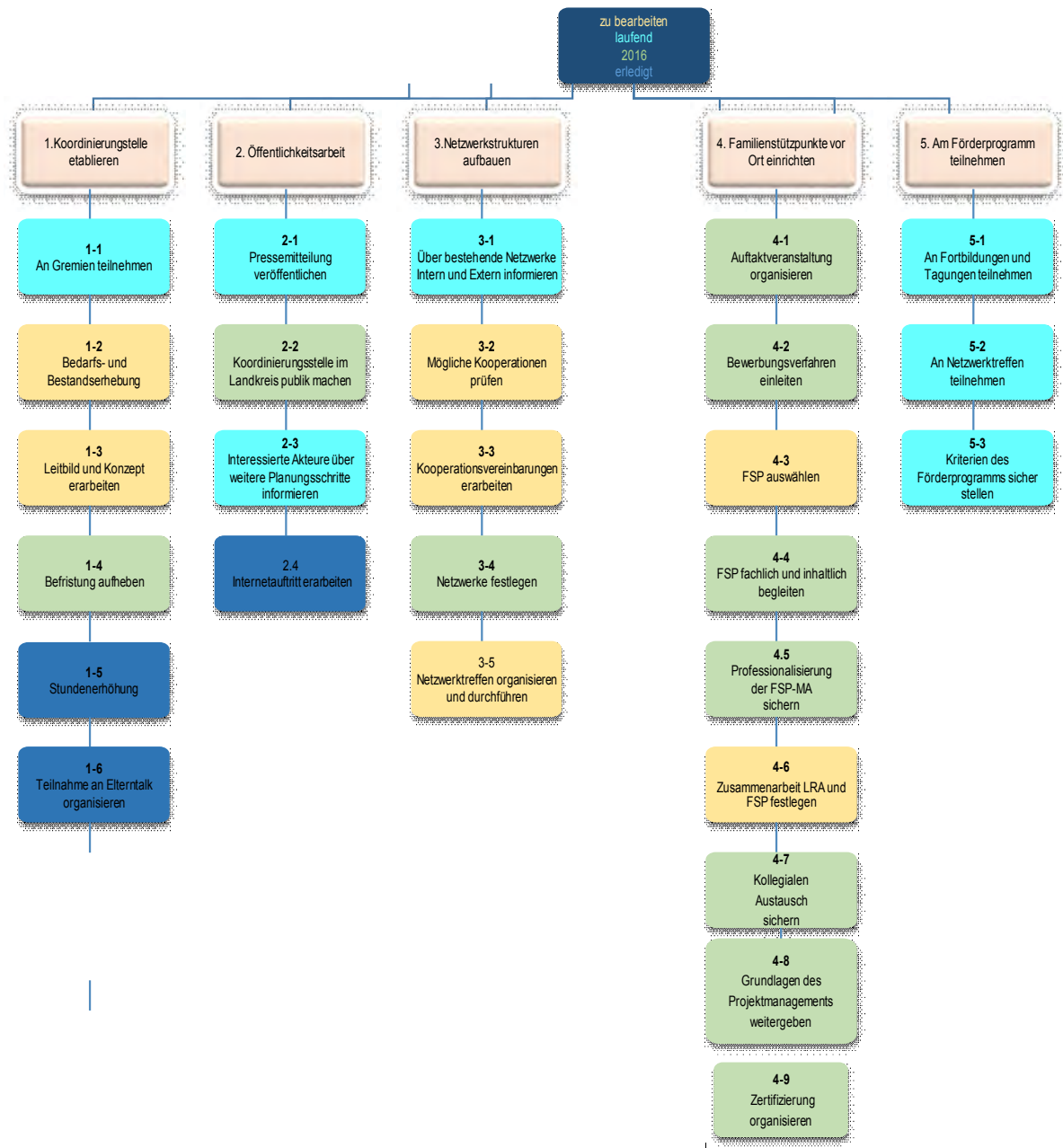


**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**









gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



## Anlage 2 Leitfadeninterview Bürgermeisterbefragung und Ergebnisse

- 1. Wer/Welche Akteure machen in Ihrer Gemeinde Familienbildung?**
- 2. Welche Angebote der Familienbildung gibt es in Ihrer Gemeinde?**
- 3. Wie sehen Sie die Zusammenarbeit/Vernetzung der Akteure der Familienbildung untereinander?**
- 4. Was unternehmen Sie als Gemeinde im Moment im Bereich der Familienbildung um als Wohnort**
- 5. Gibt es Familien in Ihrer Gemeinde für die es keine passenden Angebote gibt?**
- 6. Wenn Sie an Familien im Landkreis München denken und an das bestehende Angebot zur Unterstützung für Familien, sehen sie Handlungsbedarf?**
- 7. Wie sehen Sie zukünftig die Perspektive von Familienbildung? Wie könnte sich Ihre Gemeinde/Stadt hier einbringen? Gibt es auch hier konkrete Planungen?**
- 8. Gibt es Zielgruppen/Familien die nicht oder nur schlecht erreicht werden? Wie könnten diese erreicht werden? Wie kann die Gemeinde hier unterstützend tätig sein?**
- 9. Was für Angebote braucht es für Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Gemeinde?**
- 10. Haben Sie noch weitere Anmerkungen oder Anregungen zum Themengebiet Familienbildung, die wir bisher noch nicht angesprochen haben?**

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



## Zusammenfassung der Ergebnisse der Frage 3 bis 10 aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

### Frage 3: Wie sehen Sie die Zusammenarbeit/Vernetzung der Akteure der Familienbildung

12 BürgermeisterInnen beziehen sich bei der Frage nach der Vernetzung von Akteuren der Familienbildung auf Kindertagesstätten. Ihren Angaben zufolge finden regelmäßige Treffen der Leiter dieser Einrichtungen statt

In 4 Fällen finden keine Treffen bzw. Vernetzungen zwischen den genannten Akteuren statt. Alle anderen BürgermeisterInnen geben aber regelmäßige Treffen verschiedener Akteure an, die ein bis vier Mal im Jahr stattfinden

### Frage 6: Wenn Sie an Familien im Landkreis München denken und an das bestehende Angebot zur Unterstützung für Familien: Sehen Sie Handlungsbedarf?

Vor allem im Wohnraum sehen 7 BürgermeisterInnen Handlungsbedarf. Konkret sollen Wohnungen vor allem günstiger und der soziale Wohnungsbau ausgebaut

7 Bürgermeister beziehen sich auf Angebote zur Unterstützung der Familien: Sie sind zu kompliziert und müssen „dem Lebensraum angepasst“.

### Frage 7: Wie sehen Sie zukünftig die Perspektive von Familienbildung? Wie könnte sich Ihre Gemeinde/Stadt hier einbringen? Gibt es auch hier konkrete Planungen?

Bezüglich der Frage, wie sich die Gemeinde in die Familienbildung einbringen könnte, äußerten 7 BürgermeisterInnen keine (speziellen) Planungen.

Konkrete Planungen gibt es vor allem im Wohnungsbau: 5 BürgermeisterInnen möchten mehr preisgünstige Wohnungen bauen, die entweder als Sozialwohnungen oder als „Haus der Begegnung, wo Familien und Senioren zusammenleben“, geplant sind

Ganztagsangebote sind von 4 BürgermeisterInnen geplant.

In 3 Fällen wird die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesprochen. Die Familie steht wegen der „Struktur des Erwerbslebens“ unter großem Druck.

### Frage 8: Gibt es Zielgruppen/Familien die nicht oder nur schlecht erreicht werden? Wie könnten diese erreicht werden? Wie kann die Gemeinde hier unterstützend tätig sein?

Auf die Frage nach schlecht erreichbaren Familien werden vielfältige Antworten gegeben. Meist sprechen die BürgermeisterInnen von „Familien“ oder „Müttern“, ohne ihren sozialen Status näher zu definieren. Schlecht erreichbar sind somit zum Beispiel „Familien, die am ehesten Hilfe benötigen“, diese aber nicht annehmen. Häufig werden Gruppen genannt, die erreicht werden könnten.

2 BürgermeisterInnen geben an, dass es in ihrer Gemeinde keine „sozialen Brennpunkte“ gibt. 2 weiteren sind entweder keine schlecht erreichbaren Familien oder die Gründe dafür, nicht erreicht werden zu wollen, bekannt. In drei Fällen wird die finanzielle Situation – konkret, das niedrige Einkommen – als Hemmschwelle für das Wahrnehmen von Angeboten angeführt.

Sozial schwache Familien bilden laut 2 BürgermeisterInnen eine schlecht zu erreichende Zielgruppe.

### Frage 10: Haben Sie noch weitere Anmerkungen oder Anregungen zum Themengebiet Familienbildung, die wir bisher noch nicht angesprochen haben?

10 BürgermeisterInnen haben keine weiteren Anmerkungen zum Thema Familienbildung.

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



3 Bürgermeister geben an, mehr Platz in Form von Unterkünften für Flüchtlinge oder Sozialwohnungen zu benötigen.

In 2 Fällen werden „Begegnungsstätten“ entweder für alle Generationen oder ein Freizeithaus für jede Gemeinde vorgeschlagen.

gefördert von:

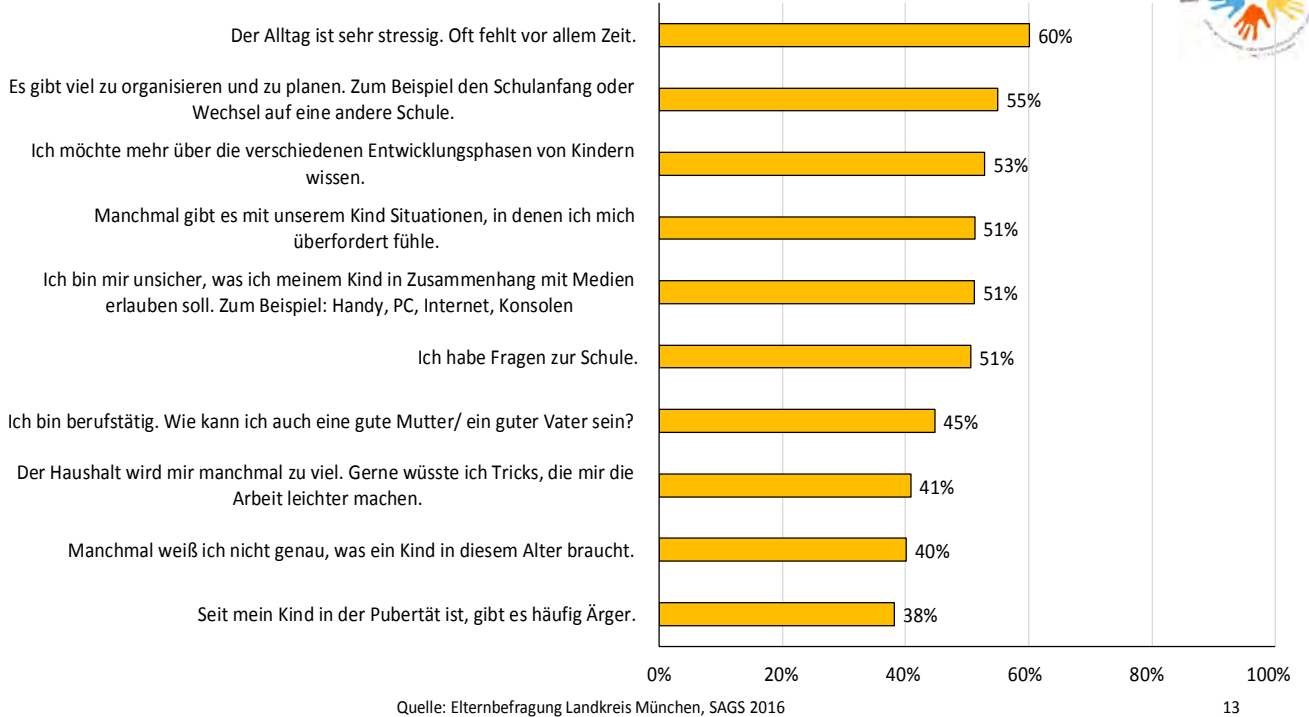


**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



## Anlage 3 Themenübersicht Familienbildung

### Welche Themen der Familienbildung sind für Sie interessant bzw. bei welchen Angeboten würden Sie mitmachen? Teil I



### Welche Themen der Familienbildung sind für Sie interessant bzw. bei welchen Angeboten würden Sie mitmachen? Teil II



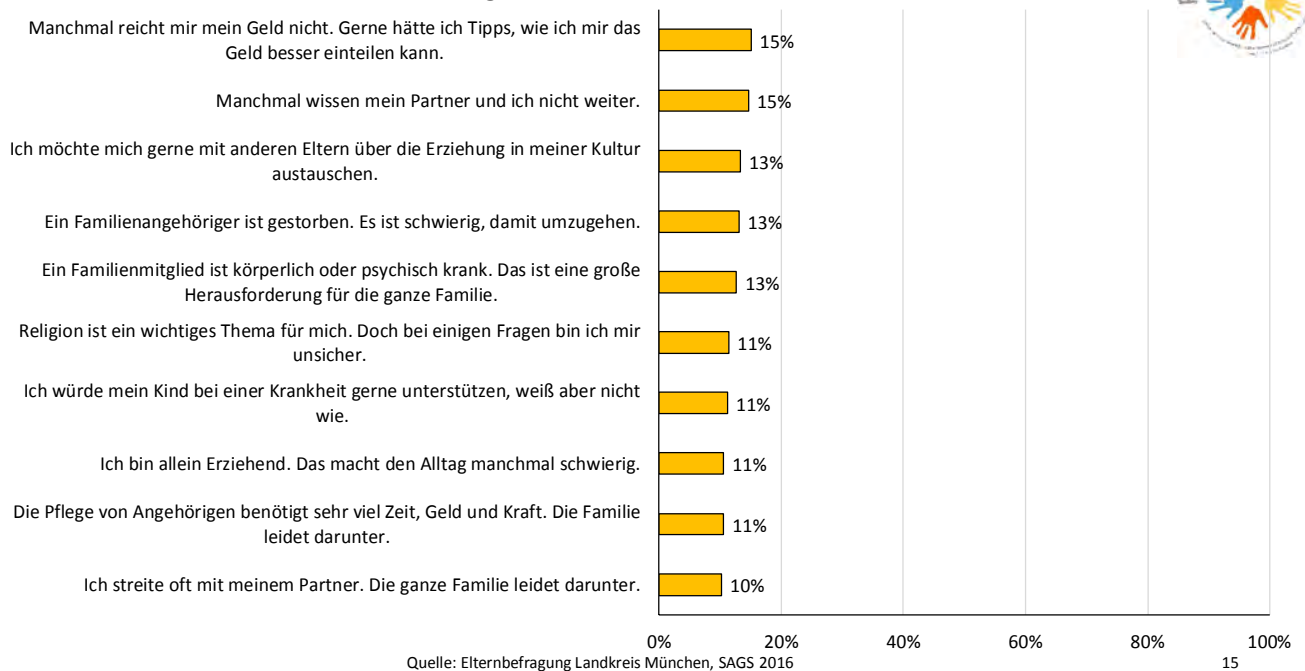
gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



### Welche Themen der Familienbildung sind für Sie interessant bzw. bei welchen Angeboten würden Sie mitmachen? Teil III



### Welche Themen der Familienbildung sind für Sie interessant bzw. bei welchen Angeboten würden Sie mitmachen? Teil IV



gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



## Formular für die Bewerbung als Familienstützpunkt im Landkreis München

Name des sich bewerbenden Trägers

### Adresse und Kontaktdaten

Name:

Adresse und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

### Name der verantwortlichen Ansprechperson

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration





(Abgabe bis 31.07.2016 an Koordinierungsstelle kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte, Alexandra Müller, alexandra.mueller@lra-m.bayern.de)

Kurzdarstellung der eigenen Konzeption und Übersicht über die Räumlichkeiten

|



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



## Bisher durchgeführte Familienbildende Angebote

|

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



**50% feste Wertungskriterien**

	Stellen Sie hier bitte dar, wie die Wertungskriterien in Ihrer Einrichtung umgesetzt werden.
<b>Bezug zu den Leitzielen Familienstützpunkte</b> Wie werden diese in Ihrer Einrichtung umgesetzt? <small>12</small>	
<b>Kooperationspartner/Vernetzung</b> Mit welchen Kooperationspartnern arbeiten Sie bisher zusammen?	
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> Welche Form der Öffentlichkeitsarbeit findet statt? Für welche Gemeinden (Einzugsgebiet) z. B. Pressemitteilungen, Veranstaltungen, Werbung etc...	
<b>Geeignete Räumlichkeiten</b> In unserer Einrichtung haben wir für familienbildende Angebote mindestens	<input type="checkbox"/> einen zusätzlichen Raum ab, <input type="text" value="Fügen Sie hier bitte die Uhrzeit ein, ab wann der Raum zur Verfügung steht"/> <input type="checkbox"/> zwei zusätzliche Räume ab, <input type="text" value="Fügen Sie hier bitte die Uhrzeit ein, ab wann die Räume zur Verfügung stehen"/> <input type="checkbox"/> drei oder mehr zusätzlichen Räume ab, <input type="text" value="Fügen Sie hier bitte die Uhrzeit ein, ab wann die Räume zur Verfügung stehen"/>
<b>Familienfreundliche Beratungsangebote/ Kinderbetreuung</b>	

<sup>12</sup> Die Leitziele finden Sie im Anhang  
 gefördert von:



<p>Welche Beratungsangebote haben Sie? Sind diese mit Kinderbetreuung verknüpft? Wenn ja wie? Wer macht diese Kinderbetreuung?</p>	
--	--

**50% Sozialraumorientierte/ inhaltlich, gewichtete Wertungskriterien**

	<p>Bitte Beschreiben Sie hier Ihren aktuellen Stand in Bezug zu den Wertungskriterien. Geben Sie an, in welchem Sozialraum<sup>13</sup>/Gemeinde Ihre Einrichtung ist.</p>
<p><b>Multikultureller Ansatz</b> <i>Angebote müssen für alle Menschen, egal welcher Herkunft zugänglich sein. Es geht darum, diese Zugänglichkeit in die Arbeit aktiv einzubinden.</i></p>	
<p><b>Gendersensibler und inklusiver Ansatz</b> <i>Angebote sprechen alle Familienformen an und berücksichtigen Genderspezifische und inklusive Aspekte (Väter; Mütter; Patchwork-Familien, Regenbogen-Familien)</i></p>	
<p><b>Mobilität, Erreichbarkeit</b> <i>Standort der Einrichtung, Erreichbarkeit der Einrichtung durch den ÖPNV, Mobile Ansätze</i></p>	

<sup>13</sup> Die Bewertungskriterien sind im Anhang eingefügt  
gefördert von:



<p><b>Generationen-übergreifender Ansatz</b>  <i>Ideen und Ansätze zu Familie (einschl. Großeltern) und Pflege sowohl von Kindern als auch von Eltern als generationenübergreifende Familienbildung.</i></p>	
<p><b>Familien in Belastungssituationen;</b> Dazu gehören:  <i>Alleinerziehende; Menschen mit Behinderung; Familien die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen; Patchwork-familien, Pflegefamilien, Familien mit finanziellen Schwierigkeiten; Pflege von Angehörigen, Scheidung usw.</i></p>	

Kurzkonzeption zum Familienstützpunkt (Wie gestalten Sie die Arbeit eines Familienstützpunkts? Wie können Sie familienbildende Angebote in Ihrer Einrichtung integrieren?)

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



--

Wie wird der Personaleinsatz der Koordinierungsstelle erfasst?  
Wie dokumentieren Sie den Einsatz der Koordinierungsstelle? Wie grenzen Sie den Einsatz von anderen Tätigkeiten ab bzw. wie werden die Stunden nachgewiesen?

--

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**





gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



## Anlage 5 Regionen ELTERNTALK im Landkreis München

	Einwohnerstand 31.12.2015
<b>Region 1</b>	
<b>Unterschleißheim</b>	<b>28.697</b>
Oberschleißheim	11.947
Garching b. München	17.638
Ismaning	16.348
Aschheim	8.838
Kirchheim b. München	13.167
Feldkirchen	7.237
Unterföhring	10.946
<b>Gesamt Region 1</b>	<b>114.818</b>
<b>Region 2</b>	
<b>Haar</b>	<b>20.769</b>
Putzbrunn	6.575
Grasbrunn	6.829
Hohenbrunn	8.809
Höhenkirchen-Siegertsbrunn	10.683
Aying	5.113
Brunnthal	5.372
Ottobrunn	22.084
Neubiberg	14.109
<b>Gesamt Region 2</b>	<b>100.343</b>
<b>Region 3</b>	
Baierbrunn	3.241
Gräfelfing	14.306
Grünwald	11.807
Neuried	8.614
Oberhaching	13.772
Planegg	10.927
Pullach i. Isartal	9.120
Schäftlarn - Hohenschäftlarn	5.610
Straßlach-Dingharting	3.167
<b>Taufkirchen</b>	<b>18.417</b>
Sauerlach	7.707
Unterhaching	25.215
<b>Gesamt Region 3</b>	<b>131.803</b>

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration





## Anlage 6 Expertenworkshop

**Menschen mit Migrationshintergrund/Flüchtlinge**

Was läuft gut?	Hier besteht Bedarf:	Maßnahmen	Regionale Besonderheiten
- Unterföhring: „Internationale Frauengruppe“	- Ü-Klassen Sprachangebote	- Angebote i.d. Freizeit (Grillen im Park)	- bezahlbaren Wohnraum gibt es nicht
- Garching „Grafi“ Familieninitiative	- abholen, mitnehmen, begleiten	- verbindlicher Raum für Treffpunkte	
- Unterhaching „Kultur-Forum“	- Sprachangebote für Migranten/-innen, die schon lange in Deutschland leben	- Zugänge: -> persönliche Ansprache	
- Junge Integration	- Angebote für EU-, Ost-, Arbeitsmigranten/- innen	- Frauennetzwerke	
- Unterschleißheim Gruppe International		- Zugang: über Kinder erreicht man die Angehörigen	
- Unterschleißheim „Mama lernt Deutsch“		- Grundschule: Kinderteilhabeprojekte	
- „Kreativ – Werkstatt für Kinder“ → Kirchheim		- Übergänge gestalten durch die Fachkräfte	
- Familienzentrum Kirchheim -> Helferkreis begleitet Mütter zu Kursen		- Sprachkurse mit kostenloser Kinderbetreuung	
- Sprachkurse mit Kinderbetreuung		- AJFH ist nur „Feuerwehr“, könnte auch Prävention sein	
- VHS-Ost: Sprachkurse mit Kind und Mutter (mündlich)		- Gutschein für Familienangebote bei der Geburt	
		- „Hand in Hand“ im LK München	
		- Zugang U-Untersuchung	
		- Willkommensbesuche mit Familienbildung „verknüpfen“	
		- Neuzugezogene Familien „anschieben“ zur Begrüßung	
		- Integrationskurse für Asylbewerber mit Dolmetscher	
		- Familien in den. Sozialraum integrieren	

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



**2. Menschen mit Behinderung/ Inklusion**

Was läuft gut?	Hier besteht Bedarf:	Maßnahmen	Leitgedanken zum Handlungsfeld
- gute Kooperation: KIGA – Schule Krippe – KIGA	- Behinderung und Krankheit	- Lotsen im Behörden- und Beratungsdschungel	- erweiterte Pflegedienst sollen mindestens 3 Kinderkrankenschwestern aufnehmen
- integrative Spielgruppen	- Kombination Behinderung und ALG II (+ Migration) -> Unterstützung bei Anträgen	- Gute Vernetzung der Institutionen	- Dass Inklusion in „Normalität“ übergeht
	- zentrale Kompaktberatungsstelle im Landratsamt	- persönliche Begleitung (gleiche Personen)	- Kinder mit Behinderung sollen am öffentlichen Leben teilnehmen bzw. gesehen werden
	- riesen Mangel um Pflegedienste für Kinder		
	- leichte Sprache		
	- Vernetzung für intensive Angebote		
	- Haltung verändern		

**3. Alleinerziehende Mütter und Väter**

Was läuft gut?	Hier besteht Bedarf?	Maßnahmen
- Elterntalk kann am Sonntag stattfinden	- Druck/Entlastung „alles richtig zu machen“	- Öffentlichkeitsarbeit (Information in Ämter)
- gutes Betreuungsangebot	- Entlastung (finanziell, persönlicher Austausch, gesellschaftlicher Druck)	- Kindertagesstätte Fachberatung (Caritas-EB), Broschüren
- Angebote: Betreuung, Unterstützung (z.B. bei Scheidungen), Beratung	- Mehr-Generationen Haus/Wohnen	- Chat: Wissensvermittlung durch neue Medien
- gute Kinderbetreuung, Bildung	- Kindergrundsicherung (Unterhaltsvorschuss)	- bessere Vernetzung, gezielte Werbung,

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



		Frage der Erreichbarkeit
- Erziehungshilfen und finanzielle Unterstützung		- „Fieber-Fee“ → Bei Krankheit Ehrenamt Best-Practise
- Betreuungsangebot: Hilfen bei Krankheit (Stichpunkt Fieberfee)		- finanziertes Betreuungsangebot bei Angeboten!
- flächendeckendes Betreuungsangebot		- „public machen“ → Informationszugang
- allgemein Familienbildung → Angebote für 1-6-Jährige (Spielgruppen, Betreuung, Erfahrung) → Grundschulkinder (Betreuung am Nachmittag, Ferien, Wochenende)		

#### 4. Eltern mit Kindern von 3-6 Jahren

Was läuft gut?	Hier besteht Bedarf:	Maßnahmen	Leitgedanken zum Handlungsfeld	Regionale Besonderheiten
- Zugang zu Angeboten über Kitas	- Trend zur „Optimierung des Kindes“ - Kurse werden genutzt	- Angebot zum Wochenende (z.B. Brunch)	- „Kairos-Zeit“ Freiräume	- Bildungselternabende werden regional unterschiedlich ernst genommen
- Vater-Kind-Wochenende über Kita	- Druck auf den Kindern → große Leistungsorientierung seitens der Eltern	- gemeinsames Kochen	- kurzfristige, unverbindliche Angebotsformen aufsuchende Angebote	
	- Unsicherheit bei den Pädagogen in den Kitas bezüglich Zusatzkurse (Fremdsprache etc.)	- Hausgesuche besonders bei Migrantenfamilien		
	- Stärkung Elternkompetenz	- Zeit für Eltern in Kita und anderen Angebotsformen (nicht pädagogisch)		
	- Medienkompetenz			
	- Stärkung Vater-Kind-Beziehung			
	- Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund			

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



	- bestimmte Familien werden nicht erreicht			
	- Bewegung und Ernährung			

### 5. Generationsübergreifende Familienbildung

Was läuft gut?	Hier besteht Bedarf:	Maßnahmen	Leitgedanken zum Handlungsfeld	Regionale Besonderheiten
- Kindernetz Schäftlarn (Familienzentren)	- Baierbrunn, Straßlach: schwieriger an die Familien ranzukommen	- ehrenamtliches Engagement von Senioren mehr nutzen → Schulung der Ehrenamtlichen	- generationenübergreifende Öffnung - Zielgruppen statt Angebote → z.B. Mittagstisch nicht nur für Senioren	- Wege zu den Gemeinden- → Helfer für den Fahrdienst
- Angebote zu Senioren und Familiennetz	- Grünwald: eigene Infrastruktur	- Treffpunkte für Familien und Senioren mit Kindern → generationenübergreifend	- Fürsorge ist auch Pflege	
- NBH → breites Angebot	- Nachfrage nach Leihomas/-opas (Würmtal) → Hilfe → Kontakt zu älteren Menschen	- generationenübergreifende Familienbildung muss auch Familien berücksichtigen, die räumlich getrennt leben bzw. entfernt voneinander		
- Partnerschaftsprojekt für Kinder und Senioren in Taufkirchen	- Leihfamilie für Senioren	- Alleinstehende, sonstige Verwandte miteinbeziehen (Tante/Onkel)		
- evang. Bildungswerk München	- Schwierigkeit: gegenseitige Unterstützung → Dienstleistung statt familiäre Nähe	- Einbezug nicht- traditioneller Familien (z.B. Patchwork, gleichgeschlechtliche Eltern)		
- Familienpass München	- Pflege/Versorgung der Angehörigen (Partner, Großeltern..)	- Großelternkurse zum Thema Erziehung oder Veranstaltungen	- Mehrfachbelastung in jeglicher Hinsicht berücksichtigen	
	- Vom Pfllegenden zum Pflegefall	- Angebote für Großväter und Väter		
	- Informationen über barrierefreie Angebote für Kinder und Ältere (z.B. gemeinsam Essen gehen)	- Freizeitgestaltung mit Kindern → Großelternangebot → Bsp. Eltern-Kind-Programm Stockdorf		

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



	- Schulung der Nutzer von Ehrenamt			
	- Angebote öffnen für alle Bezugspersonen für Kinder (z.B. Patentante, -onkel, Tante, Onkel)			
	- Großeltern, bei denen Enkel leben und/oder die die Erziehungsverantwortung übernehmen bzw. Teile der Erziehungsverantwortung			
	- Beratung von Großeltern zu Problemen in den Familien der eigenen Kinder			
	- Beratung zu Mehrfachbelastungen insbesondere bei schweren Erkrankungen (z.B. psychische Erkrankung)			

#### 6 .Eltern-Kompetenzen stärken

Was läuft gut?	Hier besteht Bedarf:	Maßnahmen	Leitgedanken zum Handlungsfeld	Regionale Besonderheiten
- niedrigschwellige Angebote (offener Treff)	- Begleitung in und durch die Pubertät	- kostenfreie Angebote	- Grundannahme: Eltern sind kompetent!	- „Isartalfaktor“ hoher Anspruch der Eltern an die Bildung der Kinder
	- neue „Formate“ in der Beratung von Eltern z.B. online Zugänge	- Möglichkeit zum Austausch der Eltern untereinander - professionelle Begleitung	- Hilfe zur Selbsthilfe Kompetenzerleben	
	- andere Zeiten für Angebote (abends/Wochenende)	- Vernetzung der Angebote	- gesamte Familie im Blick der Angebote	
	- früher Ansatz in der Kompetenzstärkung → hohe Motivation der Eltern → Bindung!			
	- Trennung/Scheidung „Kinder im Blick“			

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



### 7. Elterntalk (Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen?)

Was läuft gut?	Hier besteht Bedarf:	Maßnahmen	Leitgedanken zum Handlungsfeld	Regionale Besonderheiten
- AK Prävention Gemeinde Kirchheim	- „neue Eltern“ erreichen	- „Sauber bleiben“ mit Familienstützpunkte verknüpfen	- Potentiale von Menschen „entdecken“	- Gemeinde und Bürgermeister müssen Elterntalk wollen und unterstützen
- Elternabende an den Schulen	- Ressourcen der Jugendsozialarbeit reichen für Elternarbeit zum Thema „Sucht“ nicht aus	- Elternabend und Elterntalk verknüpfen		
		- „Hausmeeting“ in Asylbewerberunterkünfte nutzen für Elterntalk		
		- Peer-Gedanke nutzen		
		- Familienstützpunkte als Anlaufstelle für Elterntalk		

### 8. Work-Family-Life-Balance

Was läuft gut?	Hier besteht Bedarf:	Maßnahmen
- zahlreiche Ferienangebote für Schulkinder - Ferienpass	- Entlastung	- Begegnungsangebote z.B. Elterncafé
- Babysitterbörse	- Nachtpflege für den pflegebedürftigen Angehörigen fehlt, wenn man berufstätig ist	- kommunale Familienfreizeitpolitik → siehe Modellprojekte des BMFSFJ (2014/2015) z.B. U! Donau-Ries
- Bildungsangebote für Kinder in der Kita → Entlastung der Kinder	- Verbesserung des Angebots an Kindertagespflege (quantitativ, qualitativ und finanziell)	- Beratung über sozialservicestellen am Arbeitsplatz (auch mal unverbindlich zum Vortrag gehen)
- Pflege und Beruf sind schwer zu vereinbaren	- „zuhaus gesund werden“ im gesamten LK	
- Tagespflege für Senioren	- Homeoffice	
- subjektiver Eindruck, stärkeres Bewusstsein für Work-Family-Life-Balance bei Frauen und Männern (also 10./20. Und 30. Jahre)	- Vernetzung mit Unterstützungspersonen (Leihoma, Babysitter)	
- Betreuungsangebote werden ausgebaut (Ferien, Krippen)	- flexible Betreuungsangebote mehr Infos über Familienurlaub wie Kolping	

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



## 9. „Innere Armut“ oder was Kinder wirklich brauchen?

Maßnahmen	Leitgedanken zum Handlungsfeld	Regionale Besonderheiten
- gemeinsame Angebote (Eltern+Kinder)	- Wertvorstellungen haben sich verändert	
- Seminar: Was braucht mein Kind?	- Inklusion als Vermittlung von Werten	
- Zugangswege schaffen → z.B. Kita	- Für alle Familien wichtig	
- Angebote ohne Leistungsdruck	- andere Ausdrucksform für Zuneigung finden (nicht nur materiell)	
- FSP an die Kita	- Vernetzung mit Vereinen/zusammen Veranstaltungen mit Vereinen	

gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Anlage 7

Die vollständigen und sehr umfangreichen Ergebnisse der Elternbefragung können unter dem Link <https://formulare.landkreis-muenchen.de/cdm/cfs/eject/gen?MANDANTID=1&FORMID=5991> auf der Homepage des Landkreises München eingesehen werden

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**





Anlage 8 Ausgewählte Familienstützpunkte

gefördert von:



**Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**



Staatliche Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

## Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)<sup>1</sup>

### Hinweise:

- 1) Für jeden Familienstützpunkt ist jeweils ein Formular auszufüllen.
- 2) Die Formulare sind dem Familienbildungskonzept beizufügen oder im Nachgang bei der Einrichtung neuer Familienstützpunkte dem ZBFS und StMAS zur Freigabe vorzulegen.
- 3) Sollten sich bzgl. der gemachten Angaben Änderungen ergeben, sind diese unverzüglich mitzuteilen.

Angaben zur Einrichtung (an die der FSP angegliedert wird)	
Name der Einrichtung:	Haus der Begegnung
Anschrift:	Tobrukstraße 2, 82031 Grünwald
Internetauftritt:	existiert noch nicht
Träger*:	<u>Gemeinde Grünwald</u> <input type="checkbox"/> Freier Träger <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlicher Träger
Mitglied eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege:	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei _____ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einrichtungstyp*	<input type="checkbox"/> Familienbildungsstätte <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Mütter- und Familienzentrum <input checked="" type="checkbox"/> Mehrgenerationenhaus <input type="checkbox"/> Erziehungsberatungsstelle <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar: _____
<p>Wurden in Ihrer Einrichtung Angebote der Eltern- und Familienbildung<sup>2</sup> bereits vor der Einrichtung als Familienstützpunkt vorgehalten?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, und zwar z.B. _____      <input checked="" type="checkbox"/> Nein <i>Eröffnung folgt noch</i></p> <p>Sollte es sich bei Ihrer Einrichtung nicht um eine familienbildende Einrichtung handeln, ist seitens der Koordinierungsstelle eine schriftliche Begründung beizufügen!</p>	

<sup>1</sup> Die mit \* gekennzeichneten Felder werden auf der Homepage des StMAS unter [www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php](http://www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php) veröffentlicht.

<sup>2</sup> Unter Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
2. die präventiv ausgerichtet sind,
3. die Bildungscharakter haben, meist in Gruppensettings stattfinden oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemeine Information in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

Allgemeine Angaben zum FSP	
Name des FSP*:	Haus der Begegnung
Internetauftritt* :	existiert noch nicht
Anschrift* (falls abweichend zur Einrichtungsadresse):	
Telefonnummer*:	zur Info vorerst: 089 / 64162-199
E-Mail*:	vorerst: bettina.struk@gemeinde-gruenwald.de
Öffnungszeiten:	noch nicht festgelegt
Eröffnung (vrsl.) ab:	Herbst 2017

Angaben zur Personalsituation im FSP	
Fachkraft FSP (Leitung)	
<b>Qualifikation:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in	
<b>Abweichend;</b> in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften	
mit <input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder <input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	
<input type="checkbox"/> staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)	
<input type="checkbox"/> Andere gleichwertige Qualifikation und zwar _____	

Weitere Mitarbeiter/innen im FSP<sup>3</sup> mit **allgemein beratender Tätigkeit**:

Name: \_\_\_\_\_

*Kann zum aktuellen Zeitpunkt  
noch nicht benannt werden*

- Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in

**Abweichend**; in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):

- Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie
- Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften  
mit  Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder  einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)
- staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)
- Andere gleichwertige Qualifikation und zwar \_\_\_\_\_

<sup>3</sup> Die Angaben zur Qualifikation weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Familienstützpunkten sind nur erforderlich, sofern diese (allgemein) beratende Tätigkeiten ausführen. In diesem Falle gilt das Fachkräfteerfordernis und ist entsprechend der Richtlinie 4.5 nachzuweisen.

Staatliche Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

## Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)<sup>1</sup>

### Hinweise:

- 1) Für jeden Familienstützpunkt ist jeweils ein Formular auszufüllen.
- 2) Die Formulare sind dem Familienbildungskonzept beizufügen oder im Nachgang bei der Einrichtung neuer Familienstützpunkte dem ZBFS und StMAS zur Freigabe vorzulegen.
- 3) Sollten sich bzgl. der gemachten Angaben Änderungen ergeben, sind diese unverzüglich mitzuteilen.

<b>Angaben zur Einrichtung</b> (an die der FSP angegliedert wird)	
Name der Einrichtung:	
Anschrift:	
Internetauftritt:	
Träger*:	_____ <input type="checkbox"/> Freier Träger <input type="checkbox"/> Öffentlicher Träger
Mitglied eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege:	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei _____ <input type="checkbox"/> Nein
Einrichtungstyp*	<input type="checkbox"/> Familienbildungsstätte <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Mütter- und Familienzentrum <input type="checkbox"/> Mehrgenerationenhaus <input type="checkbox"/> Erziehungsberatungsstelle <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar: _____
Wurden in Ihrer Einrichtung Angebote der Eltern- und Familienbildung <sup>2</sup> bereits vor der Einrichtung als Familienstützpunkt vorgehalten?  <input type="checkbox"/> Ja, und zwar z.B. _____ <input type="checkbox"/> Nein	
Sollte es sich bei Ihrer Einrichtung nicht um eine familienbildende Einrichtung handeln, ist seitens der Koordinierungsstelle eine schriftliche Begründung beizufügen!	

<sup>1</sup> Die mit \* gekennzeichneten Felder werden auf der Homepage des StMAS unter [www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php](http://www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php) veröffentlicht.

<sup>2</sup> Unter Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
2. die präventiv ausgerichtet sind,
3. die Bildungscharakter haben, meist in Gruppensettings stattfinden oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemeine Information in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

<b>Allgemeine Angaben zum FSP</b>	
Name des FSP*:	
Internetauftritt* :	
Anschrift* (falls abweichend zur Einrichtungsadresse):	
Telefonnummer*:	
E-Mail*:	
Öffnungszeiten:	
Eröffnung (vrsl.) ab:	

<b>Angaben zur Personalsituation im FSP</b>	
Fachkraft FSP (Leitung)	
<b>Qualifikation:</b>	
<input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in	
<b>Abweichend;</b> in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften	
mit <input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder <input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	
<input type="checkbox"/> staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)	
<input type="checkbox"/> Andere gleichwertige Qualifikation und zwar _____	

Weitere Mitarbeiter/innen im FSP<sup>3</sup> mit **allgemein beratender Tätigkeit**:

Name: \_\_\_\_\_

- Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in

**Abweichend**; in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):

- Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie

- Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften

mit  Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder  einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)

- Andere gleichwertige Qualifikation und zwar \_\_\_\_\_

---

<sup>3</sup> Die Angaben zur Qualifikation weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Familienstützpunkten sind nur erforderlich, sofern diese (allgemein) beratende Tätigkeiten ausführen. In diesem Falle gilt das Fachkräfteerfordernis und ist entsprechend der Richtlinie 4.5 nachzuweisen.



Staatliche Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

## Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)<sup>1</sup>

### Hinweise:

- 1) Für jeden Familienstützpunkt ist jeweils ein Formular auszufüllen.
- 2) Die Formulare sind dem Familienbildungskonzept beizufügen oder im Nachgang bei der Einrichtung neuer Familienstützpunkte dem ZBFS und StMAS zur Freigabe vorzulegen.
- 3) Sollten sich bzgl. der gemachten Angaben Änderungen ergeben, sind diese unverzüglich mitzuteilen.

<b>Angaben zur Einrichtung</b> (an die der FSP angegliedert wird)	
Name der Einrichtung:	
Anschrift:	
Internetauftritt:	
Träger*:	<p>_____</p> <input type="checkbox"/> Freier Träger <input type="checkbox"/> Öffentlicher Träger
Mitglied eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege:	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei _____ <input type="checkbox"/> Nein
Einrichtungstyp*	<input type="checkbox"/> Familienbildungsstätte <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Mütter- und Familienzentrum <input type="checkbox"/> Mehrgenerationenhaus <input type="checkbox"/> Erziehungsberatungsstelle <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar: _____
<p>Wurden in Ihrer Einrichtung Angebote der Eltern- und Familienbildung<sup>2</sup> bereits vor der Einrichtung als Familienstützpunkt vorgehalten?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, und zwar z.B. _____      <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Sollte es sich bei Ihrer Einrichtung nicht um eine familienbildende Einrichtung handeln, ist seitens der Koordinierungsstelle eine schriftliche Begründung beizufügen!</p>	

<sup>1</sup> Die mit \* gekennzeichneten Felder werden auf der Homepage des StMAS unter [www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php](http://www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php) veröffentlicht.

<sup>2</sup> Unter Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
2. die präventiv ausgerichtet sind,
3. die Bildungscharakter haben, meist in Gruppensettings stattfinden oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemeine Information in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).



<b>Allgemeine Angaben zum FSP</b>	
Name des FSP*:	
Internetauftritt* :	
Anschrift* (falls abweichend zur Einrichtungsadresse):	
Telefonnummer*:	
E-Mail*:	
Öffnungszeiten:	
Eröffnung (vrsl.) ab:	

<b>Angaben zur Personalsituation im FSP</b>	
Fachkraft FSP (Leitung)	
<b>Qualifikation:</b>	
<input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in	
<b>Abweichend;</b> in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften	
mit <input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder <input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	
<input type="checkbox"/> staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)	
<input type="checkbox"/> Andere gleichwertige Qualifikation und zwar _____	

Weitere Mitarbeiter/innen im FSP<sup>3</sup> mit **allgemein beratender Tätigkeit**:

Name: \_\_\_\_\_

- Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in

**Abweichend**; in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):

- Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie

- Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften

mit  Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder  einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)

- Andere gleichwertige Qualifikation und zwar \_\_\_\_\_

---

<sup>3</sup> Die Angaben zur Qualifikation weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Familienstützpunkten sind nur erforderlich, sofern diese (allgemein) beratende Tätigkeiten ausführen. In diesem Falle gilt das Fachkräfteerfordernis und ist entsprechend der Richtlinie 4.5 nachzuweisen.

Staatliche Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

## Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)<sup>1</sup>

### Hinweise:

- 1) Für jeden Familienstützpunkt ist jeweils ein Formular auszufüllen.
- 2) Die Formulare sind dem Familienbildungskonzept beizufügen oder im Nachgang bei der Einrichtung neuer Familienstützpunkte dem ZBFS und StMAS zur Freigabe vorzulegen.
- 3) Sollten sich bzgl. der gemachten Angaben Änderungen ergeben, sind diese unverzüglich mitzuteilen.

<b>Angaben zur Einrichtung</b> (an die der FSP angegliedert wird)	
Name der Einrichtung:	
Anschrift:	
Internetauftritt:	
Träger*:	_____ <input type="checkbox"/> Freier Träger <input type="checkbox"/> Öffentlicher Träger
Mitglied eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege:	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei _____ <input type="checkbox"/> Nein
Einrichtungstyp*	<input type="checkbox"/> Familienbildungsstätte <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Mütter- und Familienzentrum <input type="checkbox"/> Mehrgenerationenhaus <input type="checkbox"/> Erziehungsberatungsstelle <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar: _____
Wurden in Ihrer Einrichtung Angebote der Eltern- und Familienbildung <sup>2</sup> bereits vor der Einrichtung als Familienstützpunkt vorgehalten?  <input type="checkbox"/> Ja, und zwar z.B. _____ <input type="checkbox"/> Nein	
Sollte es sich bei Ihrer Einrichtung nicht um eine familienbildende Einrichtung handeln, ist seitens der Koordinierungsstelle eine schriftliche Begründung beizufügen!	

<sup>1</sup> Die mit \* gekennzeichneten Felder werden auf der Homepage des StMAS unter [www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php](http://www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php) veröffentlicht.

<sup>2</sup> Unter Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
2. die präventiv ausgerichtet sind,
3. die Bildungscharakter haben, meist in Gruppensettings stattfinden oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemeine Information in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

<b>Allgemeine Angaben zum FSP</b>	
Name des FSP*:	
Internetauftritt* :	
Anschrift* (falls abweichend zur Einrichtungsadresse):	
Telefonnummer*:	
E-Mail*:	
Öffnungszeiten:	
Eröffnung (vrsl.) ab:	

<b>Angaben zur Personalsituation im FSP</b>	
Fachkraft FSP (Leitung)	
<b>Qualifikation:</b>	
<input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in	
<b>Abweichend;</b> in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften	
mit <input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder <input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	
<input type="checkbox"/> staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)	
<input type="checkbox"/> Andere gleichwertige Qualifikation und zwar _____	

Weitere Mitarbeiter/innen im FSP<sup>3</sup> mit **allgemein beratender Tätigkeit**:

Name: \_\_\_\_\_

- Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in

**Abweichend**; in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):

- Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie

- Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften

mit  Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder  einschlägiger Berufserfahrung  
(mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)

- Andere gleichwertige Qualifikation und zwar \_\_\_\_\_

---

<sup>3</sup> Die Angaben zur Qualifikation weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Familienstützpunkten sind nur erforderlich, sofern diese (allgemein) beratende Tätigkeiten ausführen. In diesem Falle gilt das Fachkräfteerfordernis und ist entsprechend der Richtlinie 4.5 nachzuweisen.

Staatliche Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

## Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)<sup>1</sup>

### Hinweise:

- 1) Für jeden Familienstützpunkt ist jeweils ein Formular auszufüllen.
- 2) Die Formulare sind dem Familienbildungskonzept beizufügen oder im Nachgang bei der Einrichtung neuer Familienstützpunkte dem ZBFS und StMAS zur Freigabe vorzulegen.
- 3) Sollten sich bzgl. der gemachten Angaben Änderungen ergeben, sind diese unverzüglich mitzuteilen.

<b>Angaben zur Einrichtung</b> (an die der FSP angegliedert wird)	
Name der Einrichtung:	
Anschrift:	
Internetauftritt:	
Träger*:	_____ <input type="checkbox"/> Freier Träger <input type="checkbox"/> Öffentlicher Träger
Mitglied eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege:	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei _____ <input type="checkbox"/> Nein
Einrichtungstyp*	<input type="checkbox"/> Familienbildungsstätte <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Mütter- und Familienzentrum <input type="checkbox"/> Mehrgenerationenhaus <input type="checkbox"/> Erziehungsberatungsstelle <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar: _____
Wurden in Ihrer Einrichtung Angebote der Eltern- und Familienbildung <sup>2</sup> bereits vor der Einrichtung als Familienstützpunkt vorgehalten?  <input type="checkbox"/> Ja, und zwar z.B. _____ <input type="checkbox"/> Nein	
Sollte es sich bei Ihrer Einrichtung nicht um eine familienbildende Einrichtung handeln, ist seitens der Koordinierungsstelle eine schriftliche Begründung beizufügen!	

<sup>1</sup> Die mit \* gekennzeichneten Felder werden auf der Homepage des StMAS unter [www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php](http://www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php) veröffentlicht.

<sup>2</sup> Unter Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
2. die präventiv ausgerichtet sind,
3. die Bildungscharakter haben, meist in Gruppensettings stattfinden oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemeine Information in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

<b>Allgemeine Angaben zum FSP</b>	
Name des FSP*:	
Internetauftritt* :	
Anschrift* (falls abweichend zur Einrichtungsadresse):	
Telefonnummer*:	
E-Mail*:	
Öffnungszeiten:	
Eröffnung (vrsl.) ab:	

<b>Angaben zur Personalsituation im FSP</b>	
Fachkraft FSP (Leitung)	
<b>Qualifikation:</b>	
<input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in	
<b>Abweichend;</b> in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften	
mit <input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder <input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	
<input type="checkbox"/> staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)	
<input type="checkbox"/> Andere gleichwertige Qualifikation und zwar _____	

Weitere Mitarbeiter/innen im FSP<sup>3</sup> mit **allgemein beratender Tätigkeit**:

Name: \_\_\_\_\_

- Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in

**Abweichend**; in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):

- Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie

- Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften

mit  Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder  einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)

- Andere gleichwertige Qualifikation und zwar \_\_\_\_\_

---

<sup>3</sup> Die Angaben zur Qualifikation weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Familienstützpunkten sind nur erforderlich, sofern diese (allgemein) beratende Tätigkeiten ausführen. In diesem Falle gilt das Fachkräfteerfordernis und ist entsprechend der Richtlinie 4.5 nachzuweisen.



Staatliche Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

## Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)<sup>1</sup>

### Hinweise:

- 1) Für jeden Familienstützpunkt ist jeweils ein Formular auszufüllen.
- 2) Die Formulare sind dem Familienbildungskonzept beizufügen oder im Nachgang bei der Einrichtung neuer Familienstützpunkte dem ZBFS und StMAS zur Freigabe vorzulegen.
- 3) Sollten sich bzgl. der gemachten Angaben Änderungen ergeben, sind diese unverzüglich mitzuteilen.

<b>Angaben zur Einrichtung</b> (an die der FSP angegliedert wird)	
Name der Einrichtung:	
Anschrift:	
Internetauftritt:	
Träger*:	_____ <input type="checkbox"/> Freier Träger <input type="checkbox"/> Öffentlicher Träger
Mitglied eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege:	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei _____ <input type="checkbox"/> Nein
Einrichtungstyp*	<input type="checkbox"/> Familienbildungsstätte <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Mütter- und Familienzentrum <input type="checkbox"/> Mehrgenerationenhaus <input type="checkbox"/> Erziehungsberatungsstelle <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar: _____
Wurden in Ihrer Einrichtung Angebote der Eltern- und Familienbildung <sup>2</sup> bereits vor der Einrichtung als Familienstützpunkt vorgehalten?  <input type="checkbox"/> Ja, und zwar z.B. _____ <input type="checkbox"/> Nein	
Sollte es sich bei Ihrer Einrichtung nicht um eine familienbildende Einrichtung handeln, ist seitens der Koordinierungsstelle eine schriftliche Begründung beizufügen!	

<sup>1</sup> Die mit \* gekennzeichneten Felder werden auf der Homepage des StMAS unter [www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php](http://www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php) veröffentlicht.

<sup>2</sup> Unter Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
2. die präventiv ausgerichtet sind,
3. die Bildungscharakter haben, meist in Gruppensettings stattfinden oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemeine Information in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

<b>Allgemeine Angaben zum FSP</b>	
Name des FSP*:	
Internetauftritt* :	
Anschrift* (falls abweichend zur Einrichtungsadresse):	
Telefonnummer*:	
E-Mail*:	
Öffnungszeiten:	
Eröffnung (vrsl.) ab:	

<b>Angaben zur Personalsituation im FSP</b>	
Fachkraft FSP (Leitung)	
<b>Qualifikation:</b>	
<input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in	
<b>Abweichend;</b> in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften	
mit <input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder <input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	
<input type="checkbox"/> staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)	
<input type="checkbox"/> Andere gleichwertige Qualifikation und zwar _____	

Weitere Mitarbeiter/innen im FSP<sup>3</sup> mit **allgemein beratender Tätigkeit**:

Name: \_\_\_\_\_

- Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in

**Abweichend**; in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):

- Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie

- Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften

mit  Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder  einschlägiger Berufserfahrung  
(mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)

- Andere gleichwertige Qualifikation und zwar \_\_\_\_\_

---

<sup>3</sup> Die Angaben zur Qualifikation weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Familienstützpunkten sind nur erforderlich, sofern diese (allgemein) beratende Tätigkeiten ausführen. In diesem Falle gilt das Fachkräfteerfordernis und ist entsprechend der Richtlinie 4.5 nachzuweisen.

Staatliche Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

## Einrichtung eines Familienstützpunktes (FSP)<sup>1</sup>

### Hinweise:

- 1) Für jeden Familienstützpunkt ist jeweils ein Formular auszufüllen.
- 2) Die Formulare sind dem Familienbildungskonzept beizufügen oder im Nachgang bei der Einrichtung neuer Familienstützpunkte dem ZBFS und StMAS zur Freigabe vorzulegen.
- 3) Sollten sich bzgl. der gemachten Angaben Änderungen ergeben, sind diese unverzüglich mitzuteilen.

<b>Angaben zur Einrichtung</b> (an die der FSP angegliedert wird)	
Name der Einrichtung:	
Anschrift:	
Internetauftritt:	
Träger*:	_____ <input type="checkbox"/> Freier Träger <input type="checkbox"/> Öffentlicher Träger
Mitglied eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege:	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar bei _____ <input type="checkbox"/> Nein
Einrichtungstyp*	<input type="checkbox"/> Familienbildungsstätte <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Mütter- und Familienzentrum <input type="checkbox"/> Mehrgenerationenhaus <input type="checkbox"/> Erziehungsberatungsstelle <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar: _____
<p>Wurden in Ihrer Einrichtung Angebote der Eltern- und Familienbildung<sup>2</sup> bereits vor der Einrichtung als Familienstützpunkt vorgehalten?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, und zwar z.B. _____      <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Sollte es sich bei Ihrer Einrichtung nicht um eine familienbildende Einrichtung handeln, ist seitens der Koordinierungsstelle eine schriftliche Begründung beizufügen!</p>	

<sup>1</sup> Die mit \* gekennzeichneten Felder werden auf der Homepage des StMAS unter [www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php](http://www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php) veröffentlicht.

<sup>2</sup> Unter Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind Angebote zu verstehen, die

1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
2. die präventiv ausgerichtet sind,
3. die Bildungscharakter haben, meist in Gruppensettings stattfinden oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemeine Information in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

<b>Allgemeine Angaben zum FSP</b>	
Name des FSP*:	
Internetauftritt* :	
Anschrift* (falls abweichend zur Einrichtungsadresse):	
Telefonnummer*:	
E-Mail*:	
Öffnungszeiten:	
Eröffnung (vrsl.) ab:	

<b>Angaben zur Personalsituation im FSP</b>	
Fachkraft FSP (Leitung)	
<b>Qualifikation:</b>	
<input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in	
<b>Abweichend;</b> in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie	
<input type="checkbox"/> Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften	
mit <input type="checkbox"/> Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder <input type="checkbox"/> einschlägiger Berufserfahrung (mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)	
<input type="checkbox"/> staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)	
<input type="checkbox"/> Andere gleichwertige Qualifikation und zwar _____	

Weitere Mitarbeiter/innen im FSP<sup>3</sup> mit **allgemein beratender Tätigkeit**:

Name: \_\_\_\_\_

- Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in

**Abweichend**; in begründeten Einzelfällen (Eine schriftliche Begründung seitens der Koordinierungsstelle ist zwingend beizufügen!):

- Dipl.-Psychologe/in oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie

- Dipl.-Pädagoge/in (Univ.) oder Universitätsabsolventen/innen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften

mit  Studienschwerpunkt „Soziale Arbeit“ oder  einschlägiger Berufserfahrung  
(mind. 2 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe)

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung (bei Familienstützpunkten in Kitas)

- Andere gleichwertige Qualifikation und zwar \_\_\_\_\_

---

<sup>3</sup> Die Angaben zur Qualifikation weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Familienstützpunkten sind nur erforderlich, sofern diese (allgemein) beratende Tätigkeiten ausführen. In diesem Falle gilt das Fachkräfteerfordernis und ist entsprechend der Richtlinie 4.5 nachzuweisen.

## Kurzkonzept eines mobilen Familienstützpunktes von Lotse Kinder + Jugendhilfe e.V.

### 1. Ausgangslage / Situation

Die Sozialraumgröße, in dem ein Familienstützpunkt entstehen soll, gewährleistet nicht immer ein wohnortnahes Angebot. Die Hemmschwelle, weiterführende Unterstützungsangebote bzw. Familienbildungsangebote vor Ort anzunehmen, wird dadurch oft erhöht.

### 2. Die Idee

Nach vielen Überlegungen und Brainstorming darüber, wie Lotse e.V. einen Familienstützpunkt im gesamten Landkreis München installieren könnte, sind wir auf folgende Idee gekommen, die wir hier kurz vorstellen möchten.

Wir wollen die o.g. Versorgungslücke durch einen siebten eigenständigen, beweglichen, also mobilen Familienstützpunkt schließen.

#### ***Was Lotse e.V. als mobilen Familienstützpunkt auszeichnet***

Wir haben die Kompetenzen und Ressourcen unseres Trägers zusammen getragen und festgestellt, dass dieses Wissen für die Entwicklung eines Familienstützpunktes sehr hilfreich ist.

#### a. Vernetzung von Lotse e.V. im gesamten Landkreis

Durch unser **wellcome-Angebot** stehen wir mit den 29 Städten und Gemeinden des Landkreises München in Kontakt. Von den 29 Städten und Gemeinden haben 22 einen Kooperationsvertrag mit wellcome geschlossen. Diese Kontakte beinhalten regelmäßige Telefonate mit den für soziale Belange zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde sowie mit Vertretern der Öffentlichkeitsarbeit. Durch unsere offenen Familiensprechstunden in Taufkirchen, Ottobrunn und Garching ist lotse Kinder+ Jugendhilfe e.V. mittlerweile in drei Gemeinden regelmäßig präsent. Lotse e.V. ist in 12 Arbeitskreisen landkreisweit vertreten. Des Weiteren gibt es enge Kooperationen mit sechs Familienzentren, acht Familienberatungsstellen und neun Nachbarschaftshilfen. Durch wellcome sind wir mit zahlreichen Hebammen, Kinderärzten und Geburtskliniken in gutem Kontakt.

Im Rahmen der ambulanten Erziehungshilfen hat sich lotse e.V. in jeder Gemeinde des Landkreises mit den sozialen Strukturen und Angeboten vertraut gemacht.

Lotse e.V. steht mit dem Landratsamt, mit der Agentur für Arbeit / Jobcenter sowie mit zahlreichen Schulen, Kitas und Kindergärten im Landkreis in enger Verbindung.

Durch diese ausgezeichnete und stabile Vernetzung im Landkreis haben wir einen sehr guten Überblick über die sozialen Belange und Strukturen in den einzelnen Gemeinden. Wir kennen soziale Brennpunkte und die Bedarfslagen von Familien vor Ort.

Familienbildende Maßnahmen können so bedarfsorientiert entstehen und flexibel angepasst werden.

Eine Liste der Netzwerkpartner unseres wellcome Angebotes haben wir bei Frau Alexandra Müller, Koordinierungsstelle Familienstützpunkte, hinterlegt.

b. Kooperationspartner

Eine Liste der zahlreichen Kooperationspartner von lotse e.V. hat Frau Müller ebenfalls erhalten.

c. Breites Zielgruppenspektrum von Lotse e.V.

Unsere Zielgruppen reichen von Familien mit ganz kleinen Babys über Familien mit Klein- und Kindergartenkindern, weiter über Familien mit Schulkindern bis zu Jugendlichen und deren Familien. So breit unsere Zielgruppen gestreut sind, so vielfältig sind auch die Belastungssituationen mit denen die Familien konfrontiert sind. Z.B. Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund, Familien mit Erziehungsfragen, Familien in vorübergehenden Krisen (Scheidung, Krankheit), Familien mit behinderten Kindern, Schattenkindern, Multi-Problem-Familien.

Unser wellcome-Team besteht neben der wellcome-Leitung und der Koordinatorin aus momentan 52 ehrenamtlichen Frauen. Ein Großteil dieser Frauen sind im Alter von 60 +. Insofern bieten wir auch für SeniorInnen ein tolles Angebot und können diese in unsere Zielgruppe mit einschließen. Alle Frauen sind mit Leidenschaft und Lust an der schönen Aufgabe, eine junge Familie zu begleiten, dabei.

d. Breites Angebotsspektrum von Lotse e.V.

Unser Verständnis von Familienbildung zielt auf die individuelle Ressourcenstärkung von Familien. Wir bieten einen Rahmen, in dem Kontakte zwischen Eltern entstehen können und Austausch möglich wird.

Aufgrund der breit gefächerten Zielgruppen und dem unterschiedlichen Bedarf bieten wir ein vielfältiges Angebot von Familienbildung an. Bei Ferienaktionen finden beispielsweise gemeinsame Kochkurse, Museumsbesuche, Familienwanderungen und Familienausflüge in der näheren Umgebung. Wir bieten regelmäßig Informationsveranstaltungen zu familienrelevanten Themen, Erste-Hilfe-Kurse am Kind und heilpädagogisches Reiten an. Im Rahmen der Einzelfallhilfe liegt unser Schwerpunkt eher auf individueller und pädagogischer Familienbildung und der Stärkung der Elternkompetenz. Unsere offenen Beratungsangebote bieten dabei individuelle und sehr niederschwellige Zugänge.

e. Arbeit im interdisziplinären Team

Wir arbeiten eng zusammen in einem interdisziplinären Team bestehend aus Sozialpädagogen, Pädagogen, Kindheitspädagogen, Psychologen, Erziehungswissenschaftlern, Sonderpädagogen / Lehramt, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und Heilpädagogen.



Unsere Sprachkenntnisse decken Spanisch, Englisch, Italienisch, Türkisch, Griechisch und Arabisch ab.

### 3. Zielgruppe

Die Zielgruppe für unseren mobilen Familienstützpunkt sind junge Familien aus dem Landkreis. Unser Angebot soll für alle Familien, unabhängig von ihrer Herkunft zugänglich sein. Außerdem ist uns wichtig, alle Familienformen anzusprechen sowie genderspezifische und inklusive Aspekte zu berücksichtigen (Alleinerziehend, Patchwork, Regenbogen etc.) Generationsübergreifend zu arbeiten ist ebenfalls ein Thema, dem wir uns nicht verschließen wollen. Hauptaugenmerk wird dabei auf Familien gelegt, die sich in besonderen Belastungssituationen befinden.

### 4. Zielsetzung

Ziele des mobilen Familienstützpunktes sind **niederschwellige Familienbildung** in Form von:

- **Information** in familienrelevanten Bereichen (z.B. Gesundheitsprävention),
- **Vermittlung** von weiterführenden Hilfsmöglichkeiten und Familienbildungsangeboten (Kursen und Seminaren) in der Nähe
- **Vernetzung** und **Beratung** zu Fragen rund um das Thema Familie.

Weil wir flexibel und bedarfsorientiert Orte anfahren können, kann der Kontakt zu Familien auf diese Weise wohnortsnah, in einem lockeren und informellen Kontext hergestellt werden. Ein erstes Vertrauensverhältnis kann unkompliziert aufgebaut werden. Denn Vertrauen zwischen den Familien und der Institution ist die Basis für die Annahme jegliche Bildungsangebote. Die Hemmschwelle, weiterführende Unterstützungsangebote, bzw. Familienbildungsangebote vor Ort anzunehmen, wird somit abgebaut.

Ein flexibler Familienstützpunkt eignet sich durch den seinen niedrigschwelligen und aufsuchenden Ansatz und Charakter sowie die wertschätzende Arbeitsweise gegenüber den Eltern besonders für die Arbeit in sozialen Brennpunkten und mit Familien mit mehreren Risikofaktoren.

Es werden vor allem die Eltern erreicht, die durch konventionelle Hilfsangebote nur sehr schwer bis gar nicht erreicht werden. Es entsteht zusätzlich zu den bestehenden sechs Familienstützpunkten ein dynamischer, sehr flexibler Familienstützpunkt, der auf strukturelle Veränderungen im Ort flexibel und schnell reagieren kann (Bsp. Ein neues Flüchtlingsheim mit jungen Familien entsteht und die Bewohner sollen im Ort angebunden werden.)

Der dynamische Familienstützpunkt kann auch als Schnittstellenfunktion für die Gemeinden und für die Familienstützpunkte vor Ort dienen.

Zielsetzung wäre langfristig möglichst viele Familien im Landkreis zu erreichen, die den Bedarf und das Interesse an familienbildenden Angeboten haben.

### 5. Vorgehensweise / Arbeitsumfang / Methodik

Für die Durchführung eines mobilen Familienstützpunktes kommt das „Lotsenmobil“ in Einsatz. Hier handelt es sich um einen funktionellen Kleinbus, der die Möglichkeit bietet, Beratungen mit Kinderbetreuung vor Ort durchzuführen.

Um ein gutes Beratungssetting zu gewährleisten, ist dieser mit Sitzgelegenheiten und einem Tisch, einer Kaffeemaschine und einer Standheizung ausgestattet. Des Weiteren verfügt er über eine Markise, die im Sommer Schatten spendet und einer Tischgarnitur für draußen. Der Bus ist außerdem mit einer Rampe ausgestattet, welche behinderten Menschen einen Zugang ermöglicht. Es ist verschiedenes Spielmaterial für Kinder verschiedener Altersstufen mit an Bord sowie eine Menge Flyer und Broschüren, welche Informationen für Familien und Angebote vor Ort beinhalten. Im besten Fall sind viele dieser Informationen in unterschiedlichen Sprachen vorhanden. Der Name Lotsenmobil soll auf den mobilen Familienstützpunkt neugierig machen.

Für die Umsetzung werden des Weiteren zwei Personen benötigt. Eine für den mobilen Familienstützpunkt zuständige sozialpädagogische Fachkraft, welche den Bus auch fährt. Sie übernimmt die Kontaktaufnahme mit Familien vor Ort. Sie führt Erstberatungen durch und übernimmt die Lotsenfunktion in der Region. Sie bietet direkt Unterstützung in Form von Information und Beratung an und bindet die Familien an andere familienbildende Maßnahmen vor Ort (Kurse, Elternseminare etc.) an. In enger Zusammenarbeit mit unserer welcome-Koordinatorin, welche in vielen Landkreisgemeinden schon bekannt ist, übernimmt sie auch die Netzwerkarbeit im Landkreis.

Bei der zweiten Person handelt es sich um eine/n PraktikantIn der sozialen Arbeit, welche/r sich während der Beratungszeit um die Kinderbetreuung kümmert. Im Urlaubs- und Krankheitsfall stellt lotse e.V. eine Vertretung sicher.

Um bekannt zu werden und möglichst viele Familien zu erreichen werden Stadtteilstände, Wochenmärkte, Spielplätze und andere Orte in Gemeinden angefahren, wo sich Familien aufhalten. Die Orte werden ganzjährig angefahren. Je nach Witterung wird das Lotsenmobil an Spielplätzen, an Schneehügeln, vor Einkaufszentren, vor Schnellrestaurants oder auf Marktplätzen etc. stehen.

Hinsichtlich der Bedarfsermittlung würden wir eine gesteigerte Präsenz in den Gemeinden sicherstellen, die einen erhöhten Bedarf an familienbildenden Angeboten haben. Diese Bedarfsermittlung entsteht aus dem Zusammenspiel der Erfahrungen von lotse e.V. im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen und unseres im Bereich der frühen Hilfen angesiedelten Präventionsangebot welcome sowie dem aktuellen Kenntnisstand der Jugendhilfeplanung.

Da in den Würmtalgemeinden kein fest angesiedelter Familienstützpunkt in der Nähe ist, würden wir auch hier in unserer Präsenz einen Schwerpunkt setzen.

Wir machen Orte in den Sozialräumen ausfindig, wo es viele Familien gibt, welche jedoch den dort angesiedelten Familienstützpunkt schwer erreichen können. Wir können bedarfsorientiert dort ansetzen, wo Hilfe am Nötigsten ist.

Zu Beginn der Arbeit als mobiler Familienstützpunkt werden acht Gemeinden nach den o.g. Kriterien der Bedarfsermittlung ausgewählt. Diese Gemeinden werden im regelmäßigen,

14tägigen, bei höherem Bedarf auch wöchentlichen Rhythmus für ca. zwei Stunden angefahren. Nach einiger Zeit wird sich heraus kristallisieren, in welcher dieser Gemeinden eine Fortsetzung dieser wöchentlichen Besuche sinnvoll ist und in welcher Gemeinde sich ein Bedarf dahingehend verändert hat, dass man die Häufigkeit der Besuche verringern kann. Geschieht dies, hat der mobile Familienstützpunkt wieder Kapazitäten frei für eine neue Gemeinde. Langfristig können so fast alle Gemeinden von unserem mobilen Familienstützpunkt profitieren.

**Eine modellhafte Umsetzung als Beispiel könnte wie folgt aussehen:**

<b>Wochentage/ Gemeinden</b>	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>	<b>Samstag</b>
<b>Gemeinde a</b>	10.30-12 Uhr Spielplatz					
<b>Gemeinde b</b>		10-12 Uhr Spielplatz / 14 tägig				
<b>Gemeinde c</b>		10-12 Uhr Spielplatz / 14 tägig				10-12 Uhr Markt / 4 wöchig
<b>Gemeinde d</b>	13-15 Uhr Schnell- restaurant					
<b>Gemeinde e</b>			10-12 Uhr vor dem Rathaus			
<b>Gemeinde f</b>			13-15 Uhr Einkaufs- zentrum			
<b>Gemeinde g</b>				10-12 Uhr Spielplatz / 14 tägig		
<b>Gemeinde h</b>					10-12 Uhr Spielplatz / 14 tägig	
<b>Stunden mit Fahrtzeit</b>	5,5	3	6	2	2	1

Bei der Umsetzung werden natürlich verschiedene Ansätze berücksichtigt. Um Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen und diese an verschiedenen Bildungsmaßnahmen teilhaben zu lassen, werden u.a. Orte angefahren, wo ein hoher Anteil Flüchtlingsfamilien lebt. Möglichst viele Informationsbroschüren sollten in unterschiedlichen Sprachen vorhanden sein. Die zuständige Fachkraft bringt Erfahrung mit Migrantenfamilien mit und spricht unterschiedliche Sprachen.

Es sollen sich bei unserem Angebot alle Familienformen (Alleinerziehende, Familien mit Mehrlingen, Patchwork- und Regenbogenfamilien, Familien mit einem behinderten Kind)

angesprochen fühlen. Die Themen und Aufgaben, die speziell diese Familie beschäftigt oder belastet, dürfen in unserem Beratungssetting Platz haben.

Hier kommt unsere bereits schon existierende, gute Kooperation mit anderen Einrichtungen im Landkreis zum Einsatz. So können beispielsweise Familien mit einem behinderten Kind auf inklusive Angebote in der Nähe aufmerksam gemacht werden.

Um auch Väter zu erreichen, könnte man auch punktuell samstags die Spielplätze anfahren, da man am Wochenende tendenziell mehr Väter antrifft.

Der generationsübergreifende Ansatz soll ebenfalls berücksichtigt werden. Großeltern, die ihre Enkel betreuen, dürfen sich durch unseren mobilen Familienstützpunkt angesprochen fühlen. Auch deren Belange und Fragen haben bei uns Platz und wir führen auch Informationsmaterial mit uns, die speziell diese Altersgruppe betrifft.

Lotse e.V. als freier Träger der Kinder + Jugendhilfe verfügt durch die langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Familien in besonderen Belastungssituationen über ein breitgefächertes Knowhow diesbezüglich. Deshalb können wir mit unserem mobilen Familienstützpunkt besonders die Familien unterstützen, die aus unterschiedlichen Gründen höheren Unterstützungsbedarf haben.

## **6. Finanzierung**

Die ursprünglich angedachte Finanzierung der Familienstützpunkte müsste für den innovativen, mobilen Familienstützpunktansatz neu diskutiert werden.

Die für einen Familienstützpunkt jährlich angesetzten Sachkosten und Förderung von Projekten (gesamt 7000,- Euro) würden in gleicher Höhe auch für den mobilen Familienstützpunkt benötigt. Die Erstausrüstung, sowie der Unterhalt und die Versicherungen für den Bus können hieraus entnommen werden.

Für die zuständige sozialpädagogische Fachkraft müsste aufgrund der vielen Fahrtzeiten und unterschiedlichen Orte mindestens eine Halbtagsstelle (19,5 Wochenstunden, TVöD) eingeplant werden, siehe Anlage 1. Dieser Mehraufwand käme aber allen Sozialräumen und den fest angesiedelten Familienstützpunkten zu Gute, da es zu unserer Arbeit gehört, Familien an feste Familienstützpunkte anzudocken und Lücken in den Sozialräumen zu schließen.

Um die Mobilität in Form eines Kleinbusses zu gewährleisten, hat lotse e.V. bereits im Vorfeld aktiv mit verschiedenen Stiftungen Kontakt aufgenommen. Die erste Resonanz war durchaus positiv zu werten. Die endgültige Finanzierung ist noch nicht hundertprozentig abgeschlossen. Wir freuen uns über Anregungen und Vorschläge hinsichtlich der Finanzierung des Kleinbusses.

Die für den mobilen Familienstützpunkt benötigte Praktikantin wird von Lotse e.V. finanziert.

Uns ist bewusst, dass die zuständige Fachkraft mit 19,5 Wochenstunden mit dem mobilen Stützpunkt nicht alle Gemeinden abdecken kann. Deshalb starten wir bedarfsorientiert und beginnen an den Orten mit unserer Arbeit, wo ein aufsuchendes Hilfsangebot am meisten gebraucht wird.

Es wäre denkbar, einen mobilen Familienstützpunkt als Modellprojekt zu starten und in Form einer Bachelor- / Masterarbeit evaluieren lassen.

## 7. Ausblick

Die Ursprungsidee von Familienstützpunkten als Angebot für **alle** Familien an familienbildenden Maßnahmen teilnehmen zu können, wird durch die Idee, einen weiteren mobilen Stützpunkt zu schaffen erweitert.

Durch unseren niederschweligen, aufsuchenden Charakter schließen wir Versorgungslücken. Im Vergleich zum mobilen Familienstützpunkt der Stadt Augsburg, der eher ergänzenden Charakter hat, ist die Konzeption des Modells für den Landkreis München bedarfs- und zielgruppenorientierter.

Wenn der mobile Familienstützpunkt zusätzlich installiert werden kann, ist ein wichtiger Grundstein gelegt, um Familienbildung im Landkreis München mit hohem qualitativem Standard weiter zu entwickeln.

## Anlage 1 Kalkulation

### Kalkulation mobiler Familienstützpunkt

Träger: Lotse Kinder- und Jugendhilfe e.V.

---

#### 1. Personalkosten (Lohnkosten incl. SozV)

Vor- und der Fachkraft	Zuname	Berufsausbildung und Funktion im geförderten Projekt	Beschäftigungs- zeitraum	Wöchentl. Arbeitszeit	Entgelt- gruppe	Jahresaufwand €
N.N.		Dipl. Sozialpäd. (FH)	01.01.2017	19,5	S12/2	27.046 €